

Protokolle 1702-1913 des Stillstands / der Kirchenpflege der reformierten  
Kirchgemeinde Hettlingen.

Provenienz: Kirchgemeindegarchiv Hettlingen

## 1702 Hettlingen

---

Weil bissher kein Stillstandbuch allhier gewesen,  
und Mann nicht können wüssen,  
was des einten und andern Stucks halben, betrefend die alhiesige Kirchen, geschehen.  
Als hab ich hierin das einte und andre der Kirchen zum Nachricht  
zu verzeichnen Nöthig erachtet.  
Gez. der Pfarrer.

Vergabung den Armen in dieser Gemeind Hettlingen.

### Anno 1702

Herr Pfarrer Hans Felix Rollenbusch vertestamentirte den Armen allhier 50 R, darvon der  
Zinss nemlich fünff Pfund yährlich den 1. Sonntag auf Anna tag unter Sie solle aussgetheilt  
werden; und ist solches das erste mahl geschehen den 30. Heümonat 1702.

### Anno 1703

Der Jungfr. N.N. Ulmeren Vermächtnis den Armen 30 R und wurde der erste Zins darvon  
unter die armen aussgetheilt auch den 1. Sonntag nach Anna tag den 29. Heümonat 1703.  
Das Capital von beyden ligt bey dem Kirchen Pfleger.

#### **Anordnung in der Kirchen.**

In dem ersten Jahr meines diensts nemlich 1702 hab ich dass gesang uf alle und yede  
Zinstag des ganzen Jahrs eingeführt, auch die Sambstäglichen Morgengebeten mit  
erklärung eines ganzen oder halben oder halben Capitels, und die Sontägliche Kinderlehren  
durch frag und antwort mit kurzer appl. angestellt und gehalten.  
Auch wurde der hohe donstag, so ob mann gleich in allen gmeinden umb uns her daran  
arbeitete, bey uns als ein hohes Fest und heilig tag mit geniessung des h. abendmahls von

alten und jungen, Männer und Weiber, Söhne und Töchter, Knecht und Magd, auch mit enthaltung von allen leibl. Arbeit gänzlich gefeyert.

### **Betrefend den Stillstand.**

#### **Anno 1703.**

Den 12. Tag Augsten war vor dem Stillstand Barbara Sulher, des Pfarrers Magd, wider Jogli Pfrünger auss dem Thurgau des Grichtschreibers in unsrer Gemeind, Karren Knecht, weil er am Sambstag Nachts in der Magd beth angetrofen worden, und weil es sich befunden, das sie schon etliche Jahr solcher gestalten zusammen geschlafen, so hat die Magd ohne Verzug das Pfarrhauss müssen meiden und ein yedtweders dem Stillstand 10 schilling erlegen.

Den 11. Tag Wintermonat wurde dem Jogli Herter, Mesmer und Dorfmeyer, vor dem Stillstand sehr ernsthaft zugesprochen und auch 10 ß der gebühre nach auferlegt worden, weil er etliche von den Vorgesetzten in der trunkenheit gescholten und an ohren angegrifen, welche Er aber vor dem ganzen stillstand mit Handbieten umb verziehung gebeten hat.

### **Anordnung des allmosen Secklins.**

#### **Anno 1703.**

Den 23. Christmonat ist in der vorwienacht predig durch eine bemegliche [?] erinnerung das allmosen Seckli alle Jahr dreymahl, nemlich an den 3 hohen festen aufzuheben angeordnet worden, und ist am h. wienachtag den 25. dito, als das erste mahl gefallen 8 Pfund 2 ß. Das gelt ligt bey dem Seckelmeister.

## **Anno 1704**

Den 3. Hornung ist die steür für die vertriben glaubensgenossen auss dem Fürstenthumb Oranien von dem Pfarrer selbs in der Kirchen gesamlet worden und ist gefallen 59 Pfund.

Den 23. Merzen am h. Ostertag ist in das Almossen Seckli gefallen 7 Pfund 18 ß 6 Hlr.

Den 11. Mayen am h. Pffingsttag ist in dem Allmossen Seckli gefallen 5 Pfund 14 ß.

Am Tag vorher, als den 10. Mayen, war vor Vogt, Seckelmeister, Grichtschreiber und es einhellig erkennt, das ein yeweiliger Pfarrer auss dem Allmossen Säckli den armen sowol frömdlichen, sie seyend jez vertriebne exulanten oder proselyten oder so, als einheimischen, nach seinem gutfinden, daraus solle geben und austheilen, so das der Seckelmeister ohne des Herr Pfarrers anordnung durch ein Zedeli aus dem Kirchen Seckli nichts soll geben. Wann aber Herr Pfarrer nach beschafenheit aus seinem etwas den armen geben thete, so soll es ihme auss dem Seckli wider gut gemacht werden. Was andere Steüren sind, die auss dem Gemeindgut geschehen müssen, die soll Herr Pfarrer dem Seckelmeister überlassen, wie auch andre arme, ellende presthaffte Krüppel, wer so, die müssen von dem Seckelmeister auss dem Gemeind Seckel empfangen.

Jährlich soll der Seckelmeister dem Pfarrer des Kirchensecklis halben rechnung geben.

### **Den 14. Mayen.**

Ist der Streit zwischen beyden Müllern betrefend die Kirchenörther der Weibern auf der rechten seithen nebst der Canzel von dem Stillstand dahin erörtert und von beyden partheyen den 17. druf angenommen worden, nemlich das die unter Mülli dissmahl soll den vorsiz haben und zwar nicht mit zween, sonder nur mit einer einzelnen person, nemlich der alten Frauen, wo aber die sollte hinwegkomen, musste als dann die obere Mülli den vorzug beziehen, aber auch ein mit einer einzelnen person, so das diser Kilchenstul, darein 4 Personen gern Plaz nehmen mögen, ein ruckstul geheiss und genant werden solle.

### **1704.**

Den 25. Christmonat als am h. Wienacht tag ist in das Allmosen Seckli gefallen 6 Pfund 16 ß 6 Hlr.

## 1705

Den 8. Hornung ist ein steuer zum Neuen Kirchen Bau auf dem Gebirg, deren Bewohner naher Wyla in das Turbenthal pfärrig sind, gesamlet worden und ist gefallen 30 Pfund und 15 Schilling.

### **Den 29. Merzen.**

Sind vor dem Stillstand gewessen Meister Marx Baumann der Schmid, Rudi Sulzer und Jagli Müller Tischmacher; weil Sie am Sambstag erst nach den Zwölfen auss der Eichmüllli vom trinken heimgegangen, unterwegs aber die zween Letsteren aneinanderen gerathen und mit schlagen einanderen übel zugerichtet haben. Welche, als die Wacht sie angetroffen, davon geflohen. Der einte zwar entrunnen, der andere aber erwüschet und danachen im Pfarrhauss angezeigt worden. Der Schmid, so bey dem schlagen nicht gewessen, aber dem Pfarrer die unwahrheit fürgegeben. Musste den Pfarrer um Verzeihung beten. Die andere Beyde müssten dem stillstand ein yeder 10 ß erlegen und wurden noch in den Buss Rodel aufgezeichnet. Allen dreyen wurde ernsthaftt zugesprochen mit dem anhang, wofern dergleichen mehr von ihnen geschehe, solches alsbald nach Winterthur an den Herrn Obervogt und Schultheiss zu brichten.

Den 12. Aprillen am h. Ostertag ist in das Allmossen Säckli gefallen 6 Pfund 11 ß.

Den 31. Maij am h. Pfingsttag ist allmosen gesamlet worden 5 Pfund 3 ß 6 Hlr.

Den 13. Herbstmonat war dem Stillstand angedeütet worden, das der Bättag auf die Form wie in Zürich solle gehalten, und sollen hirmit die Capitel auss der Bibel und vorgeschribne psalmen nicht mehr in der Schul, sonder in der Kirche in gegenwart alles Volks gelesen und gesungen werden.

Auch ward von dem ganzen Stillstand beschlossen, das der frühzeitige Beyschlaaf fürhin so soll angesehen werden, das dergleichs Ehen nicht mehr am Dienstag sonder Sambstag, und zwar der Bräutigam in der Kilchen Jüppen, die brut aber im tüchli solle eingesegnet werden.

Weiters weil Marx Bumann der Schmid dem Pfarrer auf sein Citation ins Pfarrhauss nicht wollte erscheinen, hat Er ihn vor dem E. Stillstand umb Verziehung bitten müssen.

Den 20. Christmonat hat Seckelmeister das erste mahl vor dem ganzen stillstand rechnung geben wegen des allmosen Seckli und ist bis dato in den verflosnen zwey Jahren davon aussgeben worden 13 Pfund 8 ß; So das über abrechnung von dem Seckligelt noch übrig bleibt 26 Pfund 17 ß 6 Hlr., darzu ist noch kommen auf einem alten Almosen Rodel von 1700 2 Pfund 7 ß 10 Hlr. Summa 29 Pfund 5 ß 9 Hlr.

Den 25. Christmonat am h. Wiehnacht tag ist in das almosen Seckli gefallen 8 Pfund 8 ß.

## 1706

Den 4. Aprell am h. Ostertag ist ins allmosen Säckli gesamlet worden 5 Pfund 3 ß 4 Hlr.

Den 23. Mayen am h. Pfingsttag ist allmosen gesamlet worden 4 Pfund 15 ß.

Den 12. Herbstmonat waren vor dem Stillstand die alt Wagneri mit zween Töchteren, der Magdalena und des Hintermüllers Frau, wie auch ihrer Sohnsfrau des Hans Heinrichen, wegen streitens, schlagens und schweereus. Allen wurde ernsthaft zugesprochen.

Den 25. Christmonat am h. Wienachtag ist ins almosen Säckli gefallen 4 Pfund 13 ß 9 Hlr.

Den 27. Christmonat ist das Kilchen Secklis halben mit Seckelmeister abgerechnet worden und restirt biss dato über alle abrechnung noch 40 Pfund 17 ß 2 Hlr.

## 1707

Weil Jagli Herter Messmer den Pfarrer in ofentlichem Stillstand als spötisch gehalten, und verlümdet den Pfarrer ins angesicht sagende, er thue sein Pflicht auch nicht. So ist ihm das urtheil vom Rath zu Winterthur den 14. Tag Merzen folgender gestalten gemacht worden.

Das Er

1. den Pfarrer in ofentlichem stillstand soll umb verzeihung biten.
2. Das er des Zeitrictens oder der Uhr, umb dessenwillen Er mit dem Pfarrer in Zerwürfnis komen, sich soll müssigen.
3. Das er kein Glied des stillstands mehr soll sein.
4. Das er auf das schmiedthor soll geführet.
5. 10 Pfund Buss erlegen und
6. die gütigkeit und das gnädige urtheil der Obrigkeit nicht einsbrufen; auss fürbit aber des Untervogts und Consens des Pfarrers ist ihme mit dem Schmidthor verschonet, und 5 Pfund Buss nachgelassen worden.

Den 24. Aprellen am h. Ostertag fiel in das allmosen Seckli 4 Pfund 12 ß.

Den 28. Tag Aprellen wurde ein Hebam erwehlt und das mit einhelliger stimm. Nebst dem Pfarrer war Niemand darbey als der Vogt. Der Pfarrer stellte vorderst vor die wichtigkeit einer Hebame, ihren schweren wichtigen Bruf, worauf das angemeldte Weib zur freyen wahl vorgeschlagen und einhellig von allen weibern in der gmeind mit aufgehebter Hand erwehlt worden.

Nach dem wurde der neü erwehlten Hebame vorgelesen die Eidspflichten einer Hebamen, bestehende in 9 Articlen, mit etwelcher erläuterung und application auf alle anwesende weiber. Als nun die neü erwehlte hebamm, allem dem was ihr vorgehalten worden, nach ihrem Können und vermögen nach zukomen, angelobt.

That mann ihr ein wunsch und wurde die ganze gmeind der weiber mit einem trunk und Brot aus dem Gemeindseckel angezet.

Den 12. Brachmonat ist am h. Pfingstag ins allmosen Seckli gefallen 4 Pfund 13 ß.

Den 26. Brachmonat waren vor dem Stillstand Hans Rudolff Herter Lehrbauer, des Grichtschreibers Knecht, der Schmid, so weil sie am Sambstag vor dem Vorbereitungs Sontag die ganze Nacht durch in der schmidten getrunken und darbey geyolet.

Den 18. Christmonat ist vor dem ganzen Stillstand abgerechnet worden wegen des Kilchenseckleins und ist darauss gegeben worden diss Jahr 7 Pfund 4 ß 11 Hlr. Restirt biss dato über abrechnung noch 42 Pfund 16 ß 11 Hlr.

Den 25. Christmonat ist am h. Wienachttag in das allmosen Seckli gefallen 4 Pfund 11 ß 4 Hlr.

## 1708

Den 8. Aprellen am h. Ostertag wurd ins allmossen Seckli gesamlet 4 Pfund 6 ß 9 Hlr.

Den 27. May am h. Pfingstag fiel ins allmossen Seckli 4 Pfund 9 ß 3 Hlr.

Den 3. Brachmonat sind die Frauen Kirchen Örther aussgetheilt worden folgender gestalten:  
Für das Pfarrhauss der hinterste stul von den Neüen bey der Canzel am Fenster, und dann zwey Örther in dem hintersten neüen stul bey der hinteren Kirchenthür.

Für des Vogts Hauss vier Örther hinten in der Kirchen in dem Pfarr stul.

Für Seckelmeister Jonas Müller und Grichtschreiber Hans Jacob Müller der ander neüe stul hinten in der Kirchen.

Der drite neüe stul hinten in der Kirchen ist zugeordnet beyden brüderen Jacob und Felix den Mülleren, Grichtherr und Seckelmeister und Kirchenpfleger, für vir personen.

Hernach zween personen des Heinrich Müllers, alt Eichmüllers, 2 Örther.

Dannethin 1 Orth des Heinrich Schrämli's Rath Heinrichen Frau.

Der Vierte Weiberstul von der Canzel ist gewidmet für Junghans Jagli und Hans Jagli Herter dreyen brüdern 3 Örther.

Darnach Jagli Fritschi Frau 1 Orth.

Sara Wirthin 1 Orth.

Heinrichs Schrämli's [..ati] Frau 1 Orth.

Für di alt Muter beym Lehbauer Anna Flachmüller 1 Orth.

Das gehapt stüli sollen des Seckelmeisters und Grichtschreibers den Mülleren ihre Mägd besitzen.

Die zween stül grad under der Canzel sollen zu allen Zeiten den Singer Meitlenen bestimmt sein.

Den 25. Christmonat am h. Wienachtfest fiel ins almosen Seckli 4 Pfund 10 ß 3 Hlr.

## 1709

Den 27. Jenner ist vor dem ganzen Stillstand abgerechnet worden wegen des Kilchen Secklis und ist drauss gegeben worden das verschinen Jahr 17 Pfund 5 ß 2 Hlr. Bestund biss dato über abrechnung 43 Pfund 8 ß 4 Hlr.

An dissem tag sind auch vor dem Stillstand gewessen Jonas Huber Schneider und Barbara Steiner von Neffenbach, sein Hur, weil Sie ehrbahre Leüth, die ihnen ihren fehler vorgehalten, mit schadreden überfallen und greülich geflucht haben, das sie unschuldig seyen. Desswegen sie beyde, Got und die Gemeind umb Verzeihung müssen bitten.

Den 31. Merzen am h. Ostertag ware ins allmossen Seckli gesamlet worden 4 Pfund 14 ß.

Den 19. May ist am h. Pfingstag ins allmossen Seckli gefallen 4 Pfund 10 ß 2 Hlr.

Den 4. Augusti warend 11 Knaben vor dem Stillstand, weil Sie des Dorfmeiers Felix Schwarzen am Sambstag Nachts ab 11 biss 1 Uhr seinen Kriessbaum bestigen und darbey vil unfugen getriben; und musste ein yeder dem Stillstand 5 ß erlegen für die müh, weil der stillstand aussert der Ordnung ihrenthalber gehalten worden.

Den 10. Novembris warend vor dem stillstand der unter schmid, Seine frau und ihre stief Muter, weil jren geschworen und die Stief Muter mit schmähworten übergossen. Dise ob den traurigen fahl ihres bruders vorgeworfen, und musste ein yede person 2 Bazen dem stillstand erlegen.

Den 25. Christmonat fiel ins allmossen Seckli am h. Wienachtfest 4 Pfund 17 ß 11 Hlr.

## 1710

Den 26. Jenner 1710 ist vor dem E. stillstand abgerechnet worden wegen des Kilchen-Secklis und des verschinen Jahr darauss gegeben worden 8 Pfund 5 ß 8 Hlr.

Es restirt also über abzug annoch 49 Pfund 4 ß 9 Hlr

Jacob Waser Schmid war wegen schwerens bey Got und bey seiner Seel vor dem ofentlichen stillstand den 16. Hornung 1710 und müsste dem stillstand 10 ß erlegen.

Den 20. Aprilis ist am h. Ostertag ins allmossen Seckli gesamlet worden 4 Pfund 18 ß.

Den 27. Aprilis ist die steür zum Kirchenbau Langnau in der Herschafft Knonau in des Untervogts Hauss gesamlet worden und gefallen 30 Pfund 10 ß.

Den 8. Brachmonat am h. Pfingstag ist ins almossen Seckli gefallen 4 Pfund 12 ß 9 Hlr.

Den 7. Herbstmonat waren vor dem stillstand die Wagneri mit der Tochter Madlena und der Sohnsfrau, wie auch des Hintermüllers frauen, und dem Hans Heinrich, der in der Trunkenheit übel gefluchet und seines bruders frauen böses gewünscht hat. Es wurd erkennt, das mann noch etwas Zeits solt warten und schauen, ob sie sich besseren wurden, wo es nicht geschehe, sollend die gringste klag ihrenthalben fallen wurde, solten sie nach Winterthur zur abstrafung gelaidet werden. – Hat müssen dem stillstand 10 ß erlegen.

Auch war vor dem Stillstand Jacob Müller der Tischmacher wegen fluchens und müsste dem Stillstand 10 ß erlegen.

Den 25. Christmonat wurd in das allmossen Seckli gesamlet 5 Pfund 2 ß 9 Hlr.

## 1711

Den 18. Jenner 1711 ist wegen des Kilchen Secklis abgerechnet vor dem Ehr. Stillstand und des verschinen Jahr daraus gegeben worden 9 Pfund 6 ß 6 Hlr.

Restirt also über abzug annoch 54 Pfund 11 ß 3 Hlr.

Den 29. Merzen müsste des Jacob Müllers Hintermüllers Frau vor dem stillstand bscheid geben, darumb das sie ihre schwangerschafft ärgerlich verläügned und das Kind im Orth ohne beysin eines Menschen an die welt gebracht hat, was sie darmit vorgehebt, ist gut inggestelt, Sie aber wegen roher entschuldigung und bösen widerstands ernsthafft bestrafft werden.

Den 5. Aprell am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gefallen 5 Pfund 11 ß 6 Hlr.

Den 24. May am h. Pfingstag fiel ins allmossen Seckli 5 Pfund 2 ß.

Den 25. Christmonat ist ins allmossen Seckli gefallen 5 Pfund 8 ß 9 Hlr.

## 1712

Den 17. Jenner 1712 ist wegen des Kilchen Secklis abgerechnet und das verschinne Jahr darauss gegeben worden 8 Pfund 9 ß 6 Hlr.  
Bleibt also über abzug 62 Pfund 4 ß.

Den 27. Merzen am h. Ostertag fiel ins allmossen Seckli 5 Pfund 4 ß 4 Hlr.  
Den 15. Mayen war am h. Pfingstag ins allmossen Seckli gesamlet worden 4 Pfund 11 ß 6 Hlr.

Den 20. Wintermonat waren vor dem stillstand Jagli Herter des Kirchhirten Jacob Herter Joglis und Jonas Waser, weil sie sich frefewlich des Kirchenböteds entzogen und müssten dem stillstand 20 schilling erlegen.

Den 25. Christmonat fiel in das allmossen Seckli 6 Pfund 7 ß 10 Hlr.

## 1713

Den 29. Jenner war vor dem Stillstand des Seckelmeisters Knecht N.N. von Wülflingen, darumb das er im Pfarrhauss bey der Magd im Beth gefunden worden. Die Magd namens Elsbeth Weiss von Nänikon, wurde grad nach der Leichtfertigkeit zum Hauss aus geschickt.

Den 16. Aprilis warde dem h. Ostertag in das allmossen Seckli gefallen 7 Pfund 2 ß 3 Hlr.  
Den 4. Brachmonat ist am h. Pfingstag in das almosen Seckli gefallen 9 Pfund 17 ß 3 Hlr.  
Dises gefallen allmossen gelt ist wegen grosser Theürung morendess vor dem stillstand unter die armen aufgetheilt, und noch 3 Pfund 6 Hlr. auss dem Kirchen Säckli darzu gethan worden.

Den 6. Augsten waren 11 Männer vor dem stillstand, darumb das sie in während wochenpredig gheüet und gschnitten haben und müsste ein Jeder, nebst ernstlicher erinnerung dem stillstand 1 Batzen erlegen.

Den 25. Christmonat ist am h. wiehnacht tag in das allmossen Seckli gefallen 5 Pfund 3 ß 9 Hlr.

## 1714

Den 7. Jenner ist wegen des Kirchen Secklis abgerechnet, und sint lestern abrechnung darauss gegeben worden 33 Pfund 4 ß 11 Hlr. So des überzug noch bleibt 67 Pfund 4 ß 7 Hlr.

Den 1. Aprilis am h. Ostertag ist in das allmossen Seckli gefallen 5 Pfund 10 ß 7 Hlr.  
Den 8. Aprilis ist die Steuer für die vertriebenen und erlössten ab den französischen Galere wie auch für die armen zu Stat und Land, gesamlet worden und gefallen 51 Pfund 4 ß.

Den 22. Apr. wurde Marx Baur Schmid wegen begangen ehebruchs auss oberkeitlichem befehl für den doppelten Stillstand gestelt und ihm ernstlich zu geredt.

Den 13. May ist von dem allmossen gelt, N. 100 Pfund so von unsern gnädigen Herren von Winterthur under unsere Armen auss zu theilen, uns zugeschickt worden, der halbe theil N. 50 Pfund aussgetheilt worden.

Den 20. May am h. Pfingstag fiel ins allmossen Seckli 4 Pfund 18 ß.

Den 10. May ist der andere theil, nemlich 50 Pfund allmossen gelt unter unsre armen aussgetheilt worden.

Den 25. Christmonat an h. Wiehnacht tag fiel in das allmossen Seckli 6 Pfund 12 ß.

## 1715

Den 21. Apr. am h. Ostertag ist in das allmossen Seckli gefallen 7 Pfund 3 ß 3 Hlr.

Den 26. Mayen waren vor dem stillstand Hs. Jacob Bodmer Eichmüller und sie Frau Anna Ärlin wegen frühzeitigem Beyschlaafs und der bey der geburth mit unterlofener gefahrlichkeit. Da mann ihnen ihre fehler auss Oberkeitlichem befehl ernstlich vorhalten müssen.

Eodem ware auch vor dem Stillstand Hans Heinrich Müller Wagner, wegen fluchens. Wurde ihm hart zu geredt.

Den 9. Brachmonat fiel am h. Pfingstag ins almossen Seckli 6 Pfund 9 ß.

Den 18. Brachmonat abend umb 9 Uhr geschahe das verschreckliche Hagelwetter, sodass wir für allmossen steuer an saamen Korn und gelt von Zürich und Winterthur uns zugschikt worden, ist vom Pfarrer umbständiglich beschriben und in die Gmeindlad gelegt worden.

Den 28. July ist wegen des Kirchen Secklis vor dem Ehrs. Stillstand abgerechnet worden. Und bleibt über alles abzug noch übrig 78 Pfund 12 ß 8 Hlr.

Den 18. Aug. 1715 ist das von einer greüssen aber unbekanntten person anher ins Pfarrhaus den armen vom Hagelwetter Beschädigten zum Trost gesandte Gülten, nemlich 23 R 4 ß unter sie aufgetheilt worden.

Den 25. Christmonat fiel in das allmossen Seckli an h. Weihnachtfest 5 Pfund 5 ß.

## 1716

Den 17. Jenner hat mann das wohl Herren von Winterthur denen vom Wetter Beschädigten armen zur Erquikung heraus geschikte Gelt nemlich 126 Pfund 4 ß aussgetheiltet, und ist jedem Kopf 12 ß gegeben worden.

Den 5. Aprellen ist zum andren mahl das gelt für die vom schweren Hagelwetter beschädigte armen von gnädigen Herren von Winterthur uns zugeschikt, nemlich 154 Pfund 16 ß aussgetheilt und abermahl jeder person 12 ß gegeben worden.

Den 12. Aprellen am h. Ostertag fiel in das Allmossen Seckli 5 Pfund 1 ß 7 Hlr.

Den 17. Mayen ist vor dem E. Stillstand abgerechnet und das verschine Jahr vom 7. Augusti des 1715 Jahrs biss dato aussgegeben worden 7 Pfund 14 ß. So das noch restiret 75 Pfund 18 ß 5 Hlr.

Den 31. May am h. Pfingstag ist in das allmossen Seckli gefallen 6 Pfund 9 ß.

Den 21. Brachmonat ist das von Herren von Winterthur für vestbetrofne Wetter geschädigte armen zugeschickten gelt, als das dritte mal, aussgetheilt und gleich vorigen beiden mahlen auf jeden Kopf 12 ß gegeben worden.

Den 12. Heümonat ist aussgetheilt worden unter die Nothdürfftigsten Armen zu Hettlingen 12 Pfund 12 ß, welche von einem mitleidigen Herz von Winterthur übersendt worden.

Den 25. Christmonat am h. Wiehnachtsfest fiel ins allmossen Seckli 8 Pfund 1 ß 6 Hlr.

## 1717

Den 17. Jan. ist des Kirchen Secklis halben vor dem Ehre. Stillstand gerechnet und das verschine Jahr ausgegeben worden 23 Pfund 5 ß 10 Hlr. So das über abzug noch bleibt 72 Pfund 4 ß 8 Hlr.

Im Hornung wurden abermahls von einem mitleidigen Herz von Winterthur 2 Louis blanc unter unsern armen ausszuteilen zugesandt.

Den 28. Martii am h. Ostertag ist anstat der ordinari steüer eine sonderbare steüer, selbige unter unsrer armen in der Gmeind alsbald ausszuteilen, gesamlet worden, und ist ins allmossen Seckli 19 Pfund 9 ß 4 Hlr. gefallen.

Den 4. Aprillen ist die am h. Ostertag gefallene allmossens steür samt den 2 Louis blanc von Winterthur hiemit zusammen 27 Pfund 17 ß 4 Hlr. unter unsre armen aussgetheilt worden.

Eodem war vor dem stillstand Jonas Waser wegen fluchens, das er seines Nachbauren Frauen ein Bliz geheissen, wurd ihm ernsthaftt zugeredt und müsste dem stillstand 5 ß erlegen.

Den 6. Aprellen waren vor dem stillstand, Jacob Müller Tischmacher, Felix Müller Küfer und Jacob Müller Seiler; weilen Tischmacher und Seiler den Küfer verläümdet und gescholten haben, wesswegen Sie den Küfer vor den stillstand wiederumb müssen entschlahen, und den Tischmacher, weil Er der urheber gewessen, dem stillstand 10 ß, der Seiler aber 5 ß erlegen.

Den 16. May am h. Pffingsttag fiel ins allmossen Seckli 6 Pfund 15 ß 6 Hlr.

Den 22. Augusti war vor dem Stillstand Jacob Müller Seiler, weilen Er von etlichem aussgeben, sie seyen Herren und Zauberer und Jhm ein kommt worden, der ihne verwirret habe. Nach dem Er sich aber verstanden solte, hete Er sich mit den veraüssenheiten entschuldiget, habe Er etwas gesagt, so wüsse ers nicht. Worauf Er alles widerrufen und jedtwedern umb verziehung bitten. Dem stillstand aber 16 ß erlegen müssen.

Den 25. Christmonat am h. wiehnachttag wurd ins allmossen Seckli gesamlet 6 Pfund 6 ß 9 Hlr.

## 1718

Den 9. Jenner ist vor dem stillstand des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verflossne Jahr ausgegeben worden 31 Pfund 11 ß 8 Hlr. so das über abzug noch bleibt 70 Pfund 4 ß 7 Hlr.

Eodem waren die Kunkel Häuser laut hochoberkeitlichem Befehl gänzlich abgestäulet, die stillständer und vorgesezten zu fleissigerer Leitung, als bissher geschehen, ernstlich ermahnet, und denen so Kunkelhäuser wiederumb einräumen, eine schwere straaß angedreuet worden.

Eodem ware auch vor dem stillstand Hans Heinrich Müller Wagner, weilen das falsche gschrey, als wann sein gschwey Franz Müllers sel. Witwe bey anbrechender nacht einem berideten Mann mit einer kruthauwen und etwas in der fürschoß haltend ware begegnet und ein Kind hete begraben wollen; auf ihme, dem Hans Heinrich Müller brauhet. Wesswegen er seine gschwey umb verziehung bitten und dem stillstand 16 ß erlegen müssen.

Den 27. Hornung ware vor dem stillstand Bethli Sulzer, weilen es wider des hochoberkeitlichen Mandat und des stillstands ernstliche warnung Knaben und Meitli in sein Kunkel Hauss eingelassen und dem Pfarrer die Unwahrheit vorgegeben hatte, und müsste dem stillstand 12 ß erlegen.

Den 8. Merzen sind vor einem extraordinari stillstand gewessen alles ledige Volk aussert etliche wenigen Söhne und Töchteren, Knecht und Mägde, Dienstbuben und Kinder; als des Wey Sohn und Knecht, des Seckelmeisters Knecht, des Dorfmeyers Söhne und Kinder und darumb, das sie wider das verbot zusammen ins Kunkel Hauss gegangen sind und war auf ernstliche vorstellung der trefentlichen übertretung des 7. Gebots und unther willigen verachtung des hochoberkeitlichen verbots, auch vilfeltigem abbit, disen anhang gemacht worden, wofern sich könnftig nicht mehr glusten liesse ins Kunkel Hauss zu gehen, da selbe ohne verschonen der Oberkeit zur abstrafung geleidet werden sollte: Und müssten die einheimischen 3 ß und die fremden 1 ß dem stillstand erlegen.

Den 17. Apr. am h. Ostertag fiel ins allmossen Seckli 7 Pfund 17 ß 6 Hlr.

Den 5. Brachmonat war am heiligen Pffingstag ins allmossen Seckli gelegt worden 9 Pfund 5 ß.

Den 4. Herbstmonat waren vor dem stillstand in Gegenwart der armen, denen allmossen gelt aussgetheilt worden. Dreyfacher Nendich Jonas Wasser, Jagli Müller Glaser und Jagli Müller Kleggauer, denen ernsthaftt zugesprochen und die 2 ersten, weilen sie zuvor auf die Citazione nicht erschienen sind, jeder umb 10 ß belegt worden.

Dessgleichen waren vor dem stillstand Ulrich Bodmer und Barbara Fritschi, welche am Sontag Nachts leichtfertigerweiss in einer Kammer sind angetrofen worden, und musste uns ein jede person 10 ß geben.

Den 25. Christmonat am h. Wiehnacht tag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 3 ß.

## 1719

Den 8. Jenner ist vor dem Stillstand des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verfllossene Jahr aussgeben worden 29 Pfund 11 ß, so das überzug noch bleibt an gelt 67 Pfund 2 ß 1 Hlr.

Den 14. Hornung war im pfarrhauss ein extraordinari stillstand, und wurde abermahl die 3 bekanten stubeten weiber auss Oberkeitlicher erkanntnuss vorgestellt und müssten dem Pfarrer umb verziehung bitten, darumb das sie auf sein Citiren sind ausgebliben.

Desgleichen waren auch vor die Knaben so in der Neujahrs wochen die ganze Nacht durch geschwermt und die trommel hat gerührt und wurde der Steckli führer angelegt umb 10 ß, ein anderer der die unwahrheit fürgegeben um 3 ß, nebet dem ernstlichen Zusprechen gegen allen.

Auf instendiges anhalten der stubeten frauen hat mann ihnen erlaubt, 4 oder aufs höchst 5 weibspersonen am tag einzulassen, ob des Nachts ganz und gar keine, bey straaffe vor stellung für den ofentlichen stillstand.

Auch ist erkent, wo fürhin des Nachts mehr ein Knab oder Knecht und Magd in einem stubeten Hauss angetroffen werdind bey einanderen, das sie dann zumahlen beyde als verdächtige personen, wie auch die stubeten frauen selbs, für den stillstand beschieden werden sollen.

Über das wurde auch erkent, wofern den Stillständeren eigne Söhn oder Kind in der gemeind ärgernuss geben, das dan zumahlen die Vätter bey aussmachung der sach nicht zum stillstand berufen werden, und ihr Kind die ärgernuss gegeben, die ganze stillstands gebühr, ohne nachlass (wann auch gleich anderen der halbe Theil noch gekosten wurde) erlegen sollen.

Den 9. Aprellen am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gesamlet worden 9 Pfund 13 ß 6 Hlr.  
Den 28. Mayen am h. Pffingstag fiel ins allmosen Seckli 8 Pfund 13 ß 9 Hlr.

Den 18. Brachmonat 1719 ware von dem stillstand erkent, das weilen in dem Schrämlichen Kirchenstul 10 personen müssten sizen und aber nicht plaz heten, desswegen die 2 jüngsten frauen, die neulich darein komen, davon streichen, und des Hans Heinrich Schrämli frau nebet ihrer Schwöster in dem fünfften des Jaglis Schrämli Wagners frau, aber in dem darauffolgenden sechsten Weiberstul haben solten ihre bestendige siz.

Den 25. Christmonat ist ins allmosen Seckli gefallen 7 Pfund 13 ß 7 Hlr.

## 1720

Den 18. Hornung ist des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verschine Jahr aussgeben worden 18 Pfund 16 ß 9 Hlr. - so das über abzug noch bleibt 74 Pfund 6 ß 2 Hlr.

Anna Müller war eodem vor dem stillstand, dieweil ein Ehegrichtlich schreiben von Zürich komen mit befehl, das sie solle vorgestelt und wegen ihrer zu Zürich begangner Hurey ernstlich ihr zugesprochen und sie zu wahrer Buss ermahnet werden.

Den 30. Merzen 1720 fiel ins allmosen Seckli 8 Pfund 14 ß 6 Hlr.

Den 14. May ware vor einem extraordinari stillstand Hans Rudi Herter, weilen er gefährlich von dem stillstandbuch geredt, als wann ein Zedul als urtheil schein dem Hans Heinrich Schrämli betrefend seiner frauen Kirchenguth von des Pfarrer ware gegeben, und aber vor dem stillstand nie erkent worden. Ist mit 3 stimmen gegen eine erkent (weilen die übrigen stillständer all in ausstand gewessen) das Hans Rudi Herter abbiten, dem ersten urtheil betrefend des Schrämli Kirchenorth stat thun und dem stillstand die umb früer urtheilen müssen gesamlet werden, 10 ß erlegen solle.

Den 20. May am h. Pffingstag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 7 ß 7 Hlr.  
Den 25. Christmonat fiel ins allmossen Seckli 8 Pfund 2 ß 4 Hlr.

## 1721

Den 9. Hornung ward von dem Stillstand erkennt, das mann ein singen Meitli auss einem singerstul bey der Canzel hinweggeheth und einanders an sein statt und orth komt, daselben dem ersten nicht mehr weichen solle, es käme gleich über kurz oder lang eins zurück.

Den 30. Merz ward des Kirchen Seckli halben gerechnet, über das verschinen Jahr aussgegeben worden 21 Pfund 1 ß 5 Hlr., so das über einnahm und abzug noch bleibt 79 Pfund 9 ß 2 Hlr.

Den 13. Aprilis ist am h. Ostertag ins allmossen Seckli gefallen 7 Pfund 6 ß 3 Hlr. Darneben ist eine Dublonen eingelegt worden, welche unter die armen mit des Herrn Rollenbuzen sel. gelt soll aussgetheilt werden.

Den 1. Brachmonat am h. Pfingstag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 10 ß 11 Hlr.

Den 25. Christmonat fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 12 ß 7 Hlr.

Den 26. Christmonat waren vor einem dopleten stillstand auss oberkeitlichem befehl von Zürich und Winterthur Jagli Herter des Junghansen Sohn und Madlena Müller dargfüred, jener wegen diebstals, diese wegen Hurey.

Zugleich waren auch vor die lichtstubeten leüthe weilen wider das oberkeitliche ernstliche Verbot Knaben und Meitli biss nach mitnacht bey einandern gewessen und müsten die stubeten frauen dem stillstand 10 ß, die andern aber 5 ß erleggen, mit dem heitern anhang, das die stubeten frauen, wo sie könnftig jemand mehr einlassen, zur abstrafung alsbald der Oberkeit angezeigt werden sollind.

## 1722

Den 5. Aprellen am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 19 ß.

Den 24. May am h. Pfingstag ist ins allmossen Seckli gefallen 11 Pfund 7 ß.

Den 31. May ward des Kirchen Secklis halben vor dem stillstand abgerechnet und das verflossene Jahr aussgeben worden 33 Pfund 7 ß 9 Hlr., so das über einnahm und abzug noch bleibt 94 Pfund 7 ß 2 Hlr.

Eodem sind die neüen Kirchenstül aussgetheilt worden der gestalten, da in den neüen ablass stülen auf der Poorkirchen nur Männer und keine Knaben sizen sollen. Und von den zweyen neüen Weiberstülen ist der erste dem Grichtschreiber Müller mit 6 unterschiedenlichen personen, und der andere auch 6 personen zu besizen, übergeben worden.

Den 25. Christmonat am h. Wiehnacht tag fiel ins allmossen Seckli 6 Pfund 19 ß 10 Hlr., nebet dem noch 3 Pfund für die armen, welche mit dem Neüjahr gelt aussgetheilt werden sollen.

## 1723

Den 24. Jenner ist des Kirchen Secklis halben abgerechnet und das verflossene Jahr aussgegeben worden 9 Pfund 5 ß 6 Hlr., so das über abzug noch bleibt 92 Pf. 1 ß 6 Hlr.

Den 28. Merzen am h. Ostertag fiel in das allmossen Seckli 12 Pfund 11 ß 8 Hlr.

Den 16. May am h. Pfingstag ist in das allmossen Seckli gefallen 10 Pfund 9 ß.

Den 27. Brachmonat war auss befehl Herr Schultheissen und Obervogt allhier vor dem doppelten stillstand Margret Kündig des Franz Müllers Wagners sel. Frau, wegen schrecklichem fluchen über des Jonas Hubers Schmides sel. Frau, und ist der Schluss dahin gegangen, das Sie (neben ernstlichem Zusprechen und erlegung der gebühr noch dem stillstand 10 ß) sich mit dem Huber versöhnen solle, biss auf köfftige rond, da das gelt für die armen aussgetheilt wird, widrigenfahls fahls es nicht geschehen thete, solle sie vom gelt der armen aussgeschlossen sein.

Den 25. Christmonat fiel am heiligen Weihnacht tag ins allmossen Seckli 9 Pfund 6 ß.

## 1724

Den 9. Apr. am h. Ostertag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 6 ß.

Den 16. Aprelen ist des Kirchen Secklis halben abgerechnet und des verfllossen Jahr ausgegeben worden 34 Pfund 5 ß, so das über abzug noch blieben 99 Pfund 7 ß 6 Hlr.

Den 18. Aprill war Heinrich Müller Wächters Sohn, vor einem expressen berufften stillstand, dieweil er ungehorsam von dem ordinari stillstand ausgebliben. Die Ursach war, weilen er ohnschuldiger weiss auf die h. Zeit eine weibsperson ofentlich im gsheet schantlich tradirt hat und müsste dem gebrauch nach dem stillstand 10 ß erlegen.

Den 28. May am h. Pfingstag ist ins allmossen Seckli gefallen 7 Pfund 16 ß 3 Hlr.  
An dem h. Wiehnachttag fiel in das allmossen Seckli 8 Pfund 14 ß 3 Hlr.

## 1725

Den 1. Apr. am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 7 ß.

Den 20. May am h. Pfingstag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 7 ß 4 Hlr.

Den 29. Heumonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verfllossene Jahr ausgegeben worden 26 Pfund 4 ß 10 Hlr., so das über abzug noch bleibt 108 Pfund 7 ß 6 Hlr.

Den 25. Dicembris am h. Wiehnachtfest ist allmossen gefallen 7 Pfund 14 ß 6 Hlr.

## 1726

Nach dem Jacob Wasser der Schmid den Pfarrer verlümbdet und spötlich von ihm geredet, ist Er vor Rath zu Winterthur den 6. Hornung gestrafft und sein urtheil dahin gefält worden, das er: 1. Solle auf das schmidthor; 2. 15 Pfund Buss erleggen; 3. Vor einem doppleten Stillstand den Pfarrer umb Verzeihung bitten.

Das schmidthor ist ihme auf vorbit wegen grimmiger Kälte nachgelassen worden.

Den 21. Apr. am h. Ostertag ins allmossen Seckli gfallen 9 Pfund 6 ß 2 Hlr.

Den 9. Brachmonat fiel in das allmossen Seckli 9 Pfund 9 ß 3 Hlr.

Den 28. Heümonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verflossne Jahr aussgegeben worden 21 Pfund 16 ß 8 Hlr., so das über abzug noch bleibt 113 Pfund 9 Hlr.

Den 25. Christmonat ist am h. Wiehnacht tag in das allmossen Seckli gefallen 10 Pfund 11 ß 6 Hlr.

## 1727

Dem 2. Merzen 1727 waren vor dem stillstand auss oberkeitlichem befehl des Bethli Sulzers Bub, des Jacob Sulzer Tischmachers Bub der Jacob Müller, der Kleggäueren Kind Anna Müller. Weilen sie grosse Leichfertigkeit im Schlössli mit einanderen getriben, und die ärgsten gewessen, auch am hartneckigsten gelaügnert haben, auch solte vor dem stillstand erscheinen der Hs. Jageli Herters burgers Bub, der aber nicht anheigung war, weilen gleiche That ein die obigen mit des Kleggäüers Kind hat verübt. Desgleichen ist vor dem stillstand erschinen Jonas Müller Franzen, weil er zwar kein Thäter wie die andern war, aber sich hier auch ungebührend aufgeführt, in dem er di Kleggäuerin gholfen die stegen heruf schleiken. Und wurde aber ernsthaftt zugesprochen.

Den 13. Aprellen ist am h. Ostertag in das allmossen Seckli gefallen 10 Pfund 3 ß 9 Hlr.  
Den 20. Aprellen ist das allmossen gelt, welches nebst der ordinari Allmossensteür am h. Ostertag in das Seckli gefallen, nemlich 5 Pfund und noch 2 ß. Die andere Pfund, welche zu Winterthur für unsere arme ins allmossen Seckli gelegt wurden, hirmit zufor 9 Pfund unter unsere armen aussgetheilt worden.

Den 1. Juny am h. Pffingstfest fiel in das allmossen Seckli 11 Pfund 1 ß 9 Hlr.

Den 26. Heümonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet und das verflossne Jahr aussgegeben worden 22 Pfund 15 ß, so das über abzug noch bliben 122 Pfund 2 ß 9 Hlr.

Den 25. Christmonat am h. Wiehnacht tag ist ins allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 17 ß 9 Hlr.

## 1728

Den 28. Merzen am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 19 ß 2 Hlr.

Den 16. May am h. Pffingstag fiel ins allmossen Seckli 9 Pfund 13 ß 6 Hlr.

Den 1. Tag Augstmonat dess 1728 Jahr ist wägen dess Kirchenseckli grächnet worden, dass ussgäben ist im Jahr 18 Pfund 18 ß 9 Hlr. Also bleibt noch an Gelt 132 Pfund 14 ß 5 Hlr.

Den 25. Christmonat ist ins allmossen Seckli gefallen 8 Pfund 16 ß 11 Hlr.

## 1729

Den 17. Aprell am h. Ostertag ist ins allmossen Seckli gefallen 8 Pfund 15 ß 2 Hlr.

Den 24. Aprell ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden, das aussgeben ist 14 Pfund 1 ß 11 Hlr, Rest ist annoch 136 Pfund 4 ß 6 Hlr.

Den 5. Brachmonat ist ins allmosen Seckli gefallen 10 Pfund 7 ß 8 Hlr. als am heiligen Pfingst fest.

Den 14. Augstmonat ist auss hohem oberkeitlichen befehl eine steür für die vom Wetter beschädigten 33 Haushaltungen, in 182 Seelen bestehende Leüthe zu Illnau gesamlet worden, und bey uns gefallen 114 Pfund 12 ß 11 Hlr.

Den 25. Christmonat fiel in das allmossen Seckli 8 Pfund 18 ß als an dem h. Weihnacht fest.

## 1730

Den 9. Aprell ist am h. Ostertag ins Allmossen Seckli gefallen 10 Pfund 2 ß 7 Hlr.

Den 28. May fiel in das allmossen Seckli 9 Pfund 12 ß am h. Pfingstag.

Den 4. Brachmonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden. Das aussgeben ist gewesen 24 Pfund 2 ß 10 Hlr., restirt noch 151 Pfund 11 ß 11 Hlr.

Den 7. Herbstmonat 1730 war Jagli Müller genant Glasser, wegen seines fluchens für den Rath zu Winterthur citiert und erkent worden, das er auf das Schmid Thor solle gesetzt, hernach von dem stillstand ihm ernsthafft zugesprochen werden. Das schandthat hat er mögen abbätten.

Den 25. Christmonat fiel ins almosen Seckli 9 Pfund 10 ß.

## 1731

Den 25. Marty fiel am h. Ostertag ins allmosen Seckli 9 Pfund 8 ß.

Den 13. May am h. Pfingst tag ist ins allmossen Seckli gesteürt noch 8 Pfund 7 ß 4 Hlr.

Den 29. Heümonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden, dass aussgeben war 17 Pfund 2 ß 11 Hlr., restiret noch 161 Pfund 14 ß 4 Hlr.

Den 25. Christmonat ist in das Kirchen Seckli gesteürt worden 10 Pfund 9 ß.

## 1732

Den 13. Aprell ist am h. Ostertag in das allmosen Seckli gesteürt worden 9 Pfund 7 Hlr.

Den 1. Brachmonat am h. Pfingstag ist ins allmosen Seckli gefallen 7 Pfund 16 ß 3 Hlr.

Den 20. Heümonat ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden, das aussgeben war 20 Pfund 7 ß 6 Hlr., restiret noch 168 Pfund 12 ß 9 Hlr.

Den 25. Christmonat ist in das allmossen Seckli gefallen 8 Pfund 11 ß 6 Hlr.

## 1733

Den 8. Merzen ware vor einem extraordinari Stillstand Ulrich Müller Zimbermann, weilen er seinen frauen geflucht, und müsste dem stillstand 10 ß erlegen.

Den 29. Merzen ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden, das aussgeben war 4 Pfund 3 ß, restirt noch 164 Pfund 9 ß 9 Hlr.

Am h. Ostertag ist in das allmossen seckli gesteuert worden 6 Pfund 7 Hlr.

Am h. Pfingstag ist in das allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 6 ß 9 Hlr.

Den 27. Mayen sind vor dem extraordinari stillstand gewessen 8 Knaben, welche am Pfingst-Nachtag biss nach 12 Uhren in Jacob Müllers Hauss getrunken und druf im Pfarrhauss in die fenster geworfen und den Winterthurer Schilt zerbrochen, der eigentliche Thäter aber nicht entdeckt worden, wessen die gmeind den schaden im Pfarrhauss ersetzt hatte. Die Knaben aber, weilen es ein extraordinari stillstand gewessen, ein yeder dem Ehegaumer 1 ß und dem stillstand für die müh 5 ß.

Den 2. Augstm. 1733 ist des Kirchen Secklis halben gerechnet worden. Das aussgeben war 13 Pfund 5 ß 11 Hlr. Restiret noch 175 Pfund 8 Hlr.

Den 25. Christmonat 1733 am h. Weihnachts Fest ist in das allmossen Seckli gefallen 9 Pfund 3 ß.

## 1734

Den 6. Jan. war ein extraordinari Stillstand wegen Jacob Hagenbuch und Babeli Meyer von Hünikon, die in Untervogte Hauss um Sambstag nachts umb 1 Uhr in einem Bedeh gefunden worden. Das Babeli Meyer wurde auf den Kopf weg gekent, und müsste unser Untervogt ihre Leichfertigkeit dem Herrn Obervogt anzeigen.

Den 25. Apr. am h. Ostertag fiel in das allmosen Seckli 9 Pfund 7 ß 6 Hlr.

Den 13. Brachmonat ist am h. Pfingstag in das allmosen Seckli gefallen 11 Pfund 12 ß 6 Hlr.

Den 25. Christmonat ist in das allmosen Seckli gefallen 8 Pfund 7 ß 4 Hlr. – Den Armen ins besonders 2 Pfund 8 ß. Gott vergelt es Jhnen in Gnaden.

## 1735

Den 2. Jan. war extraordinari Stillstand gehalten worden wegen Hs. Jacob Bachmann, des Dorfmeier Heinrich Klemens Tochtermann, der seinen Schwäher geraufft und im angesicht verkrezt ist, nach Winterthur citiert worden, 2 tag wurd auf dem Rathhauss gefangen gelegen und hernach erkennt worden von Rath, das der Hs. Jacob Bachmann soll 100 Pfund Buss erlegen. Gott, die Oberkeit und den Schwäher umb Verzeihung bitten und vor dem Stillstand ernstlich zugesprochen werden.

An den h. Ostern ist in das Allmossen Seckli eingelegt worden 9 Pfund 5 ß, nebend 2 Pfund für die Armen. Gott vergelt es Jhnen in gnaden. Die Pfund Herr Undervogt hat.

Den 30. Jan. 1735 sind 14 Pfund von unsern gnädigen Herren von Winterthur als Neüwjahr gelt mit 10 Pfund von der steüwr Frau dem jnaurations dag aufgehebt worden, neben noch 2 Pfund von einer mitleidigen Persohn, under 29 Persohnen aussgetheilt worden, und restirte noch 8 Pfund in der Kirchen. Disses ist bey gehaltenem Stillstand geschehen.

Den 5. Marty ist ein stillstand gehalten und hat des Dorfmeyers Ulmer umb ein Testimonium umb solliges vor dem Ehricht zu Zürich auffweisen zu können, welches auch jhme anordiert worden, angehalten.

Den 14. April hat Herr Pfleger Furrer mir ein Neüthaler geschickt für die armen zu Hettlingen, darvon habend 9 Herren Stillständer geordnet zu geben den 15. April dess alten Alois Hildenbrands und Jacob Hinderbrands Hinderlassnen 1 Gulden 8 ß.

Den 3<sup>ten</sup> May geordnet den Meidtlenen so in der Burg gewesen ihnen geben und bey dem Leithbaur für 20 ß.

Item der resten den 15<sup>ten</sup> dem kranken Jonas Müller Franzen und ist volgends der Cronthalern aussgeseklet und verrächnet.

Den 22. May hat Hr. Sekelmeister Müller rechnung des Kirchen Secklis halben gegeben. Ausgaben 69 Pfund 3 ß. Restiert 171 Pfund 9 ß 3 Hlr  
Eodem die. Ist Stillstand gehalten worden und sind vor demselbigen erschinnen Hs. Heinrich und Jb. Jogeli Müller, beide gebrüder, da dann der Hans Jogeli klagte seines Bruders Hs. Heinrichs Elssbeth habe seine Frau ein s.v. Hur tituliert und eine argloose gewesen ist, als ob das Kind das nun 9jährig war, es von seinen Elteren gehört habe, worüber der Hs. Jögeli befraget worden, ob er etwass wider sein Bruder Hs. Heinrich und seine Frau zu reden habe und sie anklagen thüe, antwortete Er mit nein, sondern schreyte nur auf das Kind, und als dasselbige auch vor dem E. Stillstand ist verhört worden, hat es sich aber nicht erfinden, was der Hs. Jogeli begehrte zu klagen, darauff ist erkennt worden, das diese beyden brüder und ihre weiberen ernstlich zugesprochen werde und alles angewendet werde, das sie miteinander widerum versühnet werden möchte, welches geschehen insoweit, das sie alle 4 dem Pfarrer in die Hand gelobt, und vor dem E. Stillstand einanderen die Hand gegeben und versprochen, inskünfftig in friden und einigkeit mit einandern zu leben. Sonsten bey erstem als Klag kommen werde, so werde man sie nach Winterthur verlaiden, allwo sie für das alte und das neüwe alsdann werdind gestrafft werden, die straff allhier ist Jhnen von dem E. Stillstand geschenkt worden.

Den 29. May ist am h. Pfingstag in das Allmosen Seckli gefallen an gelt und papierlen 13 Pfund 2 ß 10 Hlr.

Dem Heinrich Hiltenbrand hat Herr Sekelmeister auss Befehls dess Herrn Undervogts und Herrn Hauptmann und Grichtschreiber den 8<sup>ten</sup> vor dem Pfingstfest gegeben auss dem Allmossen Seckli 12 Bazen.

Den 7. Juny hat Herr Undervogt dem alten Jacob Schräml so krank ist, von seinem hinder sich habenden zwey Pfunden: 1 Pfund.

Den 17. July ist der Stillstand gehalten, und Gnädige Herren alt Schultheiss und Obervogt Steiners Brief abgelesen worden, betreffend die beyde Brüder Bauwmann Schmid wegen gegebner Ärgernuss am h. Pfingstag Abends und noch einmahl wegen dess Jacobs und den Weibern, als ist erkent worden, dass bey dem Ehrsamem Stillstand dem Schreiben des gnädigen Herrn alt Schultheiss und Obervogts soll ein genügen geleistet werden. Den 7<sup>th</sup> Augusti ist dem Brieff völlige Satisfaction gegeben worden, und haben die beyden Bauwmann mit ihren Weiberen, Gott, einer hohen Oberkeit und die gantze E. Gemeind umb verzeihung gebetten, und sie under einanderen eins dem andern die hand gegeben und dem Pfarrer gelobt, inskünfftig ein bessers leben zu führen, worauff Jhnen mit allem ernst ist zugesprochen worden.

Bettagssteür den 8. Sept. Ist extraordinari in das Kirchenseckli gefallen 9 Pfund 18 ß 6 Hlr. als am bättag.

Den 11. Septembris ist ein stillstand gehalten worden und ist das gestiffte gelt von Herrn Pfarrer Rollenbutz und Herrn Pfarrer Ulmers sel. Töchtern, nämmblich 8 Pfund und die obgemeldte 7 Pfund 18 ß und 6 Hlr., so den 8. Septembris in dass Säckli gefallen, under 24 Hauss Arme aussgetheilt worden, so dass einem jeden es 13 ß gebracht und und dem Felix Müller ab der Burg ist  $\frac{1}{2}$  ß ist zu kommen. Item hat die alte Hebamm umb ein statthältlein angehalten, so auch ist erkannt worden. Item ist der Ehgaumer Wasser mit dess Ulrich Müllers dess Zimbermanns Frau Weyin uneinigkeit, so under ihren Kinderen gewesen, erschinnen von wegen Heü, widerum durch Zuspruch zur einigkeit und nach bäurlichen liebe vermahnet worden, und haben einanderen die händ gegeben.

Den 25. Dicembris, dass an der h. Wienacht ist in dass Seckli gefallen 8 Pfund 13 ß. Item à parte für die Armen ein Cronthaler so dem Pfarrer übergeben worden.

## 1736

Den 15<sup>th</sup> Jan. ward der E. Stillstand versamlet, und ist dass Neüjahrgelt 14 Pfund von unsern gnädigen Herren von Winterthur sampt einem Cronen Thaler, so an der Wienacht in das Seckli gelegt worden, under 30 Arme aussgetheilt worden.

Eodem ist vor dem E. Stillstand erschinnen Jogeli Müller der Glasser, und Hs. Jogeli Müller der Wyse, welche im Herbst einandern geklagt haben. Denen ist ernstlich zugesprochen worden und habend einandern die händ gegeben. Der Jögeli hat den E. Stillstand zur Verzeihung bitten müssen, dass er wider desselbigen schimpflich geredt hat.

Eodem die. Ist der Schneider Rudi Müller der Pfeifer und sein Sohn und Frau, welche auch ein ärgerliches leben geführt haben. Ferner ist auch ernstlich zugesprochen worden und hat die Sohns Frau ihr Schwäher müssen umb Verzeihung bitten, und es nit Besserung erfolget, sie für dass Jahrgericht gewiesen.

Eodem die. Ist der Leüthenamt Hs. Ulrich Müller mit seiner Frau erschinnen und weilen sie wegen abscheülichen Lästerungen und schimpflichen worten, welche sie über den E. Stillstand und den Undervogt sich nit ersinnen wollen, ist die sach wegen grosser wichtigkeit nach Winterthur gewissen worden. Vom gnädigen Herrn Schultheiss und Obervogt Steiner, vor welchem sie den 13<sup>th</sup> Jan. 1736 erscheinen müssen und ihnen ganz ernstlich zugesprochen worden. Und die Frau durch ein Handgelübd versprochen, nicht mehr solche Taten zu begehen, widrigenfalls sie alts und neüws zusammen wieder bekommen und ist altstes jetzt ein aussgemachete sach.

Den 18. Martij 1736 ist der Monat Stillstand gehalten worden, und ward anbracht, wie die in der Schmidten die Brüder Baumann mit ihren weibern so ärgerlich gelebt habind, sonderheitlich der Jacob, und ist erkannt, mann solle sie dem Herrn Schultheiss und Obervogt anzeigen und sie alle 4 vor den stillstand bescheiden, ihnen ernstlich zusprechen und sie wegen den der Zeit zum frieden und einigkeit vermahnen; welches den 25. dito in der Kirchen geschehen, hat aber sehr schlechten nutzen gehabt.

Den 15. Martij 1736 hat Herr Rathsherr und Pfleger Furrer von Winterthur mir ein Kronen Thaler geschickt, für die armen ausszuthelen alhier; so in das Allmossen Seckli gelegt worden.

Den 19. dito hab ich dem Hs. Heinrich Hildenbrand darvon gegeben 10 ß.

Den 28. dito hab ich der alten Hebam gegeben von gleichem gelt 8 ß.

Eodem die. Des Hs. Ruedi Müllers selligen Frau auff von stollen ihrer Demuth von Frau der St. Müller Hs. Jacob Müllers auch geben 8 ß.

Item auff das anhalten des Schulmeisters in ihrem Nammen wider geben heüt den 1. Aprilis 8 ß.

Den 1. Aprilis ist in das Seckli gesteuert worden insbesonders für Haussarme 2 Pfund.

Darvon hat des Hs. Ruedi Müllers sell. Frau di obigen 8 ß empfangen.

Am Ostertag ist in das Seckli geben worden 6 Pfund 19 ß 10 Hlr. Darvon war in Briefli und in papierli endthalten, das der Herr Seckelmeister hinweg gegeben 2 Pfund 1 ß 6 Hlr.

Am h. Nachtag dem Felix auf der Burg gegeben 8 ß.

Der Johanna Wasser und ihrer Schwöster eodem die gegeben 8 ß.

Item dem Jacob Schrämlı eodem die gegeben 8 ß.

Den 6<sup>th</sup> Aprilis dess Jogli Müller Glassers Frau gegeben 8 ß.

Eodem die. Dess Jung Hanssen Mutter gegeben 8 ß.

Den 14<sup>th</sup> dem Hirth gegeben 10 ß.

Der Böttin eodem die gegeben 5 ß.

Den 29. Aprilis dess Jonas Müllers Frantzen gegeben 6 ß.

Den 6<sup>th</sup> Maji geben dess Jonas Müllers Schneiders Frau 6 ß.

Den 7<sup>th</sup> Maji dem Johannes Tobler v. Armengelt in Abwesenheit Herr Seckelmeister 2 ß.

Den 19. dito dem Jonas und seinen Kindern dem Frantzen 8 ß.

Seiner Beth ligerigen Mutter am Pfingstag 6 ß.

Dito dem Wächter 8 ß.

Dito des Schneiders Barbeli 6 ß.

Den 29. dito dem Felix auff der Burg und seine Frau 6 ß.

Dito des Heinjs Hildenbrands Kinder 6 ß.

Am h. Pfingstfest in dass Allmossen Seckli eingelegt worden an allem 6 Pfund 2 ß, darvon dann der Herr Seckelmeister hinweg geschickt hat 5 Pfund 19 ß 4 Hlr.

Eodem die dem Pfarrer für die Haussarmen zu erquiken gegeben worden 1 Pfund.

Von einer mitleidigen persohn ist für die Armen allhier zu Hettlingen dem Pfarrer alsdann selbigen ausszuthelen, durch Herrn Undervogt geschickt worden den 24. Maji, nämlich 2 Pfund, darvon habend ein theil obig vermelter schon empfangen.

Den 30<sup>th</sup> Maji dess Jung Hanssen kranknen Frau gegeben 8 ß.

Den 5<sup>th</sup> Junij ist ein extraordinari Stillstand gehalten wegen der alten und neüwen Hebamm dess Mütt Kernes halber so der E. Stillstand den 11. Dic. 1735 der alten Hebamme zugesprochen hat, weilen ab der Verena Huber solches nicht will geschehen lassen, sondern fürgibt Gnädig Herr Schuldtheiss und Obervogt habe den Mütt Kernen jhre zugeordnet, als hat sich der E. Stillstand darwider opponiert und bleibt bey der gegebenen erkendtnung, das diese streitigkeit beyseits zu legen. Hat im E. Stillstand geordnet Herr Undervogt Schwartz, Herr Hauptmann und Grichtschreiber Müller und Herr Dorfmeier Hs. Jacob Müller, nebens mir dem Pfarrer, welches geschehen ist volgender gestalten: das auf übergab mit Handgelübd beyderseits einhellig und unwidersprechlich erkennt worden, die Anna Erni solle auff Martini nechstkönfftig 3 Viertel Kernen zu bezüchen haben, und darmit ein Petschafft haben, die Verena Hubin solle 1 Viertel Kernen und dass restierend Pfund gelt auff Martini zu

bezüchen haben, womit streit und uneinigkeit zwüschet jhnen günstig auffgehebt sein solle und keine parthey mehr etwass von der andern zu fordern habe.

Den 17<sup>th</sup> Junij 1736 hat der Herr Seckelmeister Müller Rächenschafft abgelegt, das Capital war 171 Pfund 11 ß 10 Hlr., über die aussgabe von 11 Pfund. Von diesem obigen restirt Herr Seckelmeister noch 100 Pfund 4 ß 10 Haller.

Eodem die. Ist das Armen gelt aussgetheilt worden, obschon es noch nicht verfallen ist.

Item ist auch erkennt worden, so dass Kirchengebäude solle repariert werden und vorläüffig dem gnädigen Herrn Schultheiss und Obervogt auch solle verdeütung gethan werden, damit mann die materialia auff den platz liffren, befolgends nach der Ernd den anfang gemachet werden könne.

Eodem die ist der Gulde gelt auch mit ob verdeütem gelt under die armen mit dem armen gelt aussgetheilt worden, welches der Herr Undervogt mir zugeschickt hat. Da ihme von einer mitleidigen persohn seie zugeschickt worden von Winterthur und hat folgendts dem Pfarrer nichts mehr für die armen im Pfarrhauss.

Den 22. Julij ist ein Stillstand gehalten worden allwo klagweiss vorgebracht worden, dass Jacob Müller der Zimmermann des Jacob Staubli von Buch um Elises Kind ohne vorwüssen des Ehegaumers oder des Stillstands in die Gemeind genommen, das bey ihnen gestorben, als itz erkent worden, wann der Stäubli umb die begräbnussthür anhalten, so möge solches wohl jhme vergünstiget werden. Indessen solle der frefel des Jacob Müllers dem Herrn Schultheiss und Obervogt angezeigt werden.

Eodem die sind wider Klägden eingebracht worden wegen des Filot Müllers und seiner Frau, dass er sie auff dem feld geschlagen habe, als ist erkennt worden, mann solle sie ins Pfarrhauss beschicken und ihnen beiderseits ernstlich zusprechen und sie wider versuchend; dieses ist nicht geschehen, sondern mann hat es dem Herrn Schultheiss und Obervogt geklagt, und werden auf die citation warten müssen, wann sie erscheinen müssen.

Eodem die ist auch klagsweiss angebracht worden, dass der Schulmeister die Schul nit fleissig halten, von dem Dorfmejer Hs. Jacob Müller, worauff der Schulmeister beruffen und jhme ernstlich vorgehalten worden, welcher sich aber excusiert, und hergegen den Dorfmejer geklagt, er habe ihrer verweisslich vorgehalten, er könne kein Capitul recht lessen, und sind ganz hitzig an einandern mit Worte gewachse. Mann hat sie heissen abtreten und erkennt, dass beiderseits jhnen soll zugesprochen werden und sollend sich mit einanderen versöhnen und einandern zum Zeigen der versöhnlichkeit die händ geben.

Den 13. Septembris alss am Bättag ist in das Allmosen Seckli gesteüwrt worden 4 Pfund 3 ß. – Item dem Felix Müller ab der Burg ist insbesondere gegeben in einem papierli 8 ß.

Den 18. Novembris 1736 sind vor dem E. Stillstand erschinnen Margaretha Müller Frantzen sell. Frau dem Jonas ihr Sohn und seine Frau, welche ein ärgerliches Leben erbend schnöd und an jemanden welche auss gasse geführt haben. Es ist jhnen allerseits ernstlich zugesprochen worden und hat mann sie widerum verführt. Mit dissem heitern Vorbehalt, dass wann widerum ein geringster Anlass geben werde, so werde mann sie nach Winterthur verklagen, die Margaretha aber als die Mutter hat wegen schlimmen und ohngeziemenden Worten, so sie wider den Pfarrer aussgestossen, Jhne vor öffentlichen Stillstand müssen umb verzeihung bitten.

Eodem die sind Abraham Hildenbrand und Josias Häber auch vor dem Stillstand erschienen wegen dessen das sie sich vor den Kinder Beht ser schlecht haben, und ist ihnen auch ernstlich zugesprochen worden. Für diessmahl die buss geschuldet, erlassen.

In dem h. wienacht ist in dass Allmossen Seckli gesteuert worden 6 Pfund 1 ß 11 Hlr.

## 1737

Den 27<sup>th</sup> Jan. ist der Monat Stillstand gehalten worden und ist daselbst das Neüwjahrgelt unserer gnädigen Herren von Winterthur ausstheilt worden, nämmllich under 29 Haussarme, wie es der Rodel zeigt. Item noch 3 Pfund 8 ß, so von mildreicher Hand eingelegt worden; und ist einem jeden 12 ß worden.

Eodem die ist erkannt worden, dass des Müller Messmers Frau soll in dess alten Messmers Bodmers stuhl hinden sitzen, und dess Messmer Bodmers Kind solle zu den anderen Kinderen sitzen. Des Müllers Messmers Kind sollen hinden under der Stägen sitzen.

Eodem die ist erkannt, mann solle der ordnung nach fortfahren mit den todten vergraben, aussert wann ein Richter gestorben ist oder seinige als dann auch ein Underscheid zu machen.

Item ist erkannt worden, dass der vorgesetzten stuhl sollen vorher und und alsobald gemacht werden, damit sie auff die gantze Gemeind ein wachsam aug und aufsicht haben mögind.

Den 17. Martij ist ein stillstand gehalten worden und ist vor demselbigen erschienen der alte Foster und seine Sohns Frau wegen streitigkeit in jhrem hauss, und ist erkannt worden, dass beiden soll zugesprochen werden, und soll die Sohnsfrau den Schwäher umb Verzeihung bätten.

Eodem die. Ist Relation gethan worden wegen des Marx Bauwmann alss alter Schmidts und seines unehlichen Buben, der eine ab dem Rossberg bei Töss geschwängeret hat zu Schaffhaussen, welche gemeint hat, der Bub oder unehliche Sohn seige ein Burger allhier, ist abgewissen worden, weilen gar niemer vor kein Acten kan gezeiget werden.

Eodem die 2<sup>th</sup>. Anna Schwartz, Hs. Heiris Tochter und Felix Müller Thabes Sohn erschienen, die Anna Schwartz sich beklagt, da Felix Müller habe ihne sein Ehr und guten Nammen abgestohlen, worauff erkennt worden, dass der Felix solle jhren die hand geben und Reparatur der Ehren hier und solle mit Nachdruck nun mehr die sach an ein orth machen, und Kirchenrecht halten, und dass innert Monatsfrist.

Eodem ist erschienen Felix Fritschi und Jacob Herter der Schumacher wegen ihren beiden Knaben, die einander geschändet haben, dass sie sollind zusammen treten und mit freündlichkeit sich mit einanderen vergleichen, wo solches aber nicht geschehen könnte, soll ein jeder jmands unpartheyisch darzu beruffen, und disse sach in der stille beiseiten legen, und wenn auch solches nicht erheblich wäre, so solle mann das liebe Recht walten lassen.

Eodem die. Ist auch abgeredt worden der alten Richter Kirchenstühlen, und sind selbige volgnder gestalten aussgetheilt worden: der erste und andere von dem Pfeiler hinweg sind

des Hauptmann und Grichtschreiber beider Elteren und Sohn dem Hs. Jacob und dem Heinrich gegeben worden. Der dritte ist dem Kirchenpfleger Felix Müller geordert worden. Der vierte ist dem Jacob Herters Sohn, dem Jacob Herter Kleinhansses Sohns Sohn gegeben worden. Der fünfte dem Jacob Schwartz, Jonas Schwartzes Sohn, und dem Schulmeister ist dess Kirchenpflegers Platz anstatt seines verordnet worden. Der Kirchenpfleger soll auch sein Stuhl im Chor haben oder wo der junge Müller gesessen ist, bey dem Hs. Heinrich Müller, dem Dorfmeyer.

Den 7<sup>th</sup> und 9<sup>th</sup> April. Ist ein stillstand gehalten worden wegen den kleinern Kindern halben, und ist erkent worden, sie sollend nach der Ordnung ihres Alters nach sitzen. Was dess alten und neüwen Messmers Kinder betreffend, so sollend sie mit Bewilligung des Herrn Pfarrers im vorderen Pfarrstuhl sitzen, und wenn frömbde Leüth ins Pfarrhauss kommind, sollent sie platz machen.

An dem h. Ostertag ist in dass Allmossen Seckli, nemlich 5 Pfund 16 ß 7 Hlr., gelegt worden.

Den 5<sup>th</sup> Junij. Ist von dem stillstand erkennt worden, dass der Jonas Müller des Frantz, seine Mutter, des Jonas Müllers Wagners Frau, und Heinrich, seines Bruders Weib wegen streitigkeit under einanderen sollen versühnt werden in dem Pfarrhauss; so geschehen in Beysin des Undervogts.

Den 9<sup>th</sup> Junij. Als an dem h. Pfingstag ist in dass Allmosen Seckli gefallen 6 Pfund 7 ß.

Den 30<sup>th</sup> Junij hat Herr Vicarius dess Vicariat allhier der anfang gemachet.

Den 16<sup>th</sup> Julij. Ist ein Cronenthaler von Herrn Richter und Pfleger Forrer durch Herrn Vicarium Sultzer den Armen allhier ausszuthailen geschickt worden, welches under 16 in Beysein des Herrn Untervogts auch ist aussgetheilt worden, und hat Herr Vicarius eine Copey der Haussarmen so solches empfangen haben, mit sich nach Winterthur genommen. Es hat ein persohn 6 ß bekommen, und der Felix Müller 7 ß.

Den 4<sup>th</sup> Aug. 1737 ist Magdalena Huber dess Schneiders sell. Tochter vor dem E. Stillstand erschinnen und es laut des Oberehegrichtlig befolgt, vor dem 26. Martij wegen begangner s.v. Hurey mit Hs. Rudolph Zimbermann von Zürich ernstlich zugesprochen worden.

Eodem die hat Hr. Seckelmeister Heinrich Müller Rächnung gegeben, das Capital war 160 Pfund 4 ß 10 Hlr. Ist under restiert nach Zug des aussgegeben gelt noch 168 Pfund 16 ß 4 Hlr.

Eodem die hat mann das Anna gelt aussgetheilt under 24 persohnen, nämblich 8 Pfund als gstiftt und 4 Pfund von einer mitleidigen persohn.

Den 8<sup>th</sup> Sept. ist der monat Stillstand gehalten und ist auch von demselbigen angebracht worden, dass die Hebam von hier hinweg gehe und frömde Kinder empfahe, und wann mann Jhrer von nöthen gewessen, seige sie aussert dem Dorff und nicht zu Hauss gewessen. Item ist angebracht worden, dass Felix Müller Thabes in während dem Sambstag Morgengebett seige vor die Kirch zu grassen anher unss fürbey gefahren, alss ist der obgedachte Halter erkennt und er solle ins Pfarrhauss beschikt und Jhme soll daselbst ernstlich zugesprochen werden.

Den 12<sup>th</sup> Sept. Alss am h. Bättag ist in das Allmossen Säckli gefallen 6 Pfund, darvon ist 8 ß der Laybaürin gegeben worden.

Item noch 2 Pfund von Herrn Undervogt vervolgends in allem 8 Pfund und 8 ß.

Den 24. Novembris ist ein Stillstand gehalten worden und ist wider den Kirchenpfleger Hs. Jacob Müller gantz ernstlich geklagt worden, dass Er seinen schwäher Sohn Schnös halte, und mit ungezihmenden Worten aussfahren, auch sein Frau übel tractirt habe, alss ist erkennt, dass der Kirchenpfleger solle ernstlich vor dem E. Stillstand gegen seinen Schwäher ein abbitt thun, und Jhne umb verzeihung bitten, und solle jhner ernstlich zugesprochen werden, welches von Herrn vicario auch geschehen ist.

Den 22. Dicembris ist vor dem E. Stillstand erschinnen Felix Schrämlli der Schulmeister, wegen seines nächtlichen langen Auffbleibens, und heillosen Trunkenheit, auch wie partheyisch seie der Schüler gegen den Kindern verfahren. Ist erkennt worden, dass jhme öffentlich solle ernstlich zugesprochen werden, ein anderes leben zu führen und inskönfftig sich fleissigen. Und eifriger anzeigen mit seinem Exempel in Lehr und Leben, sonst wird mann genöthigt sein, ein andrer mensch mit Jhme für zu erfaren. Ist auch geschehen und hat der Schulmeister Besserung versprochen.

Den 25. Dicembris alss am h. Wienacht tag ist in dass Allmossen Seckli gefallen 5 Pfund und 19 ß, und vicarius hat einen Schilling ins Seckli eingelegt, damit noch die 6 Pfund aussgemacht, und ist in papyrlen darvon insbesondere gegeben etwelchen Haussarmen 2 Pfund, restiert also ins Seckli 4 Pfund.

Item gehören auch in dass Allmossen Säckli seit abgelegter Rächnung vom Seckelmeister noch 28 Pfund, so mittleidige leüth zu Winterthur gesteuert habend, und bey Herr vicario Sultzer im sequester ligen.

Item noch 3 Pfund von unserm gnädigen Herren Schultheiss und Obervogt, dass er auch in das Allmossen Säckli gesteuert hat den 11th Jan. 1738, wie es der anfang und fortsetzung des Stillstand Buchs berichtet.



In dissem Buch ist fleissigest  
verzeichnet, was dess Einten und Andern  
Stucks allhier in disser Gemeind Hettlingen geschehen  
Under p.T. Pfarrer Keller  
Anno Christi 1738

---

Fortsetzung des Stillstand Buchs

Anno Domini 1738

Under dem Pfarrer Keller

**Den 11<sup>th</sup> Jan.** hat unser hochgeachte Herr Schuldtheiss und Obervogt Hs. Geörg Steiner zum Steinberg 3 Pfund den Armen als ein Gottsgab ins Säckli allhier durch den Ehrw. Herrn vicarium Sultzer gesteuert, welches Gott Jhme vergelten wolle.

**Den 13. Jan.** Ist ein E. Stillstand versamlet gewessen, und ist 14 Pfund von Mhhghe von Winterthur alss ein neüw Jahrs gaab under 28 Haussarme aussgetheilt worden, und hat ein jedes 10 ß bekommen.

Item sind 3 Pfund 10 ß von einem Mitleidigen und Barmherzigen Hettlinger für die Haussarme im sequester by Herrn Undervogt Schwartz auffbehalten worden, wie auch noch 4 Pfund by dem Ehrw. Herrn vicario Sultzer, welche ein Mitleidige Persohn zu Winterthur den Armen ausszuthellen verordnet, sollen inskünftig auch aussgetheilt werden.

Eodem die. Ist vor dem E. Stillstand angebracht worden, dass ein Theil von den Armen, welche das gnaden Brodt von Mhhghe zu Winterthur habind, sich beschämind dasselbige Söntaglich von dem Tauffstein zu hollen: Als ist erkannt worden, dass wer dass Brodt nicht ohne erhebliche Ursach selbs abhollen thüe, dem soll es hinder halten werden, - lauth Mhghe Schuldtheiss und Obervogt Steiners eigen händigen Brieff, und darinn endthaltnen Befelchs.

**Den 2. Febr.** Ist vor dem E. Stillstand angebracht und geklagt worden der Muthwillen, so von Knaben und Meidtlein in dem Kunkel Hauss der Elssbetha Sultzer bey der Liechtstubeten an Herrn Vogts Rossbub verübet worden, welcher übel an der Stirnen verwundet worden. Buben und Meidтли sind vor Rath zu Winterthur ein jedes umb 1 Pfund gelt gebüsst worden, und sollen die Meidтли den schärlohn bezahlen.

Eodem die. Ist erkannt worden, dass das Allmossen Seckli gelt aus hohem befehl Mhghe zu Winterthur innert Monatsfrist solle an Zinss zum nutzen der Armen angelegt werden, welchem auch versprochen worden statt zu thun.

Eodem die. Ist erkannt worden, dass der Herr Vogt im Nammen dess E. Stillstands und auch der gantzen E. Gemeind sich vor Mhghe der Rätthen præsentieren und anhalten, wie auch dancken solle für den Canzeldekel so Herr vicarius bey Mhghe als ein verehrung erhalten, welcher auch den 13<sup>th</sup> Febr. der Kirch all hier zum Ruhm aufgesetzt worden.

Eodem die. Ist auch erkannt worden, dass das Seil dess Gemeind Glöglis solle repariert werden, damit dasselbige mit überigen Gloggen möge geläutet werden.

**Den 9<sup>th</sup> Mertz** ist von dem Monat Stillstand sehr geklagt worden über dass lange und übermässige Essen und Trinken, so am Sambstag Abend bey dem Zehnden auffmachen im Wirtz Hauss zur grössten Ärgernus geschehen: Alss ist einhellig erkannt worden, dass die Mahlzeiten am Sambstag und dass Zehnden auffmachen solle gänzlich underlassen und abgestellt sein.

Item ist auch erkannt worden, dass die Knaben bey einem Ehrenanlass nit länger bey dem Trunck, wie auch bey dem Ringli Trunck sitzen und trinken dörfind als biss nachts umb 10 Uhren.

**Den 6<sup>th</sup> April** ist am h. Ostertag in dass Allmossen Seckli gesteuert worden 4 Pfund 14 ß.

**Den 13<sup>th</sup> April** ist der Monat Stillstand gehalten worden, und sind 10 Pfund gelt aussgetheilt worden. 4 Pfund hat der Hr. vicarius von Winterthur gebracht, und 6 Pfund hat der Undervogt hinder sich gehabt, darvon hat Heinrich Fritschi wegen seines gehabten Unfahls 2 Pfund bekommen, die überigen 8 Pfund sind under 28 Haussarme nach Jhrer Beschaffenheit aussgetheilt worden.

**Den 25<sup>th</sup> Maji** alss am h. Pfingstag ist in dass Allmossen Seckli gelegt worden 4 Pfund 17 ß von Herrn vicarius und Herr Undervogt noch ins bsonders für die würdigen Haussarmen ausszuteilen, ist geordnet etwas zu 3 Pfund, so der Herr Undervogt hat.

**Den 8<sup>th</sup> Jun.** Ist der Monat Stillstand gehalten worden, und sind vor demselbigen erschinnen 8 Nachtbuben, alss Heinrich Müller, dess Hauptmann und Grichtschreibers Sohn, Heinrich Müller Sekelmeister Jacobs Sohn, Felix Müller Thaber, Jacob Müller des Hs. Jogelis Küffers Sohn, Hs. Ulrich Hildenbrand, Hs. Jacob Müller dess Murers Sohn, Jacob Herters dess Jonas Herters Ehgaumers Sohn, und Caspar Bertschinger von Neftenbach, wegen verübten Frevlen und unfugen, und ist erkannt worden, Es soll ein jeder 12 ß Buss geben und solle Jhnen ernstlich zugesprochen werden, welches geschehen. Aber die Buss ist Jhnen für dissmahl geschenkt worden.

Eodem die. Ist ein Befelch von dem Hghe Schuldtheiss und Obervogt vorgelesen worden dem Stillstand insbesondere und dann der gantzen gemein öffentlich, wegen des schädlichen Keglens, bey welchem alles Keglen so durch wüest oder wetten geschihet, gänzlich verboten ist, gleichwohl zur recreation solle erlaubt sein von 3 uhr Sontäglich bis umb 6 uhr zu Keglen, wie hierbey ligenden befelch aussweiset und heiter Befohlen worden,

folgend dem Stillstand Buch einzuverleiben, damit die zuwider handelnde gebührend mögind angesehen, oder an behöriges Orth verläidet werden mögind.

Item solle Anna Müller dess Kueffer Felix Tochter zu red gestellt, und ernstlich reprimendiert werden, als sie am h. Nachtag vor der Kinderlehr nach Winterthur zu den Knaben geloffen ist, und dises seye schon das 3. mahl also geschehn. Ist auch exequiert worden.

**Den 13. Jul.** Ist der Monat Stillstand gehalten worden, und haben sich vor demselbigen præsentiert Elssbeth Bantzeles Jacob Hindermüllers sell. Frau und Johanna Wasser, welche angehalten haben umb Verbesserung Ihres Allmosens, weil der Felix Müller auss der Burg gestorben, und ist erkannt worden, dass mann sie als noch dürfftige der hohen Oberkeit zu Winterthur recommendieren solle.

Eodem die. Ist geklagt worden über dess Frantz Müllers sell. Frau und Ihres Sohns dess Jonas Frau. Wie abermahls sie ein ärgerliches Leben geführt haben. Ward erkannt, dass weilen den 18. Novembris 1736 mann es Ihnen an ein Knopff gesetzt, dass wann sie im gringsten wider mit ein andere Händel anstellen werden, so solle mann sie nach Winterthur zur abstraffung schiken, nun solle mann sie noch ein mahl für den E. Stillstand Beschiken und Ihnen zur lettze noch ernstlich zusprechen und wo keine besserung erfolget, so solle obige Urthel den 18. Novembris platz haben und confirmiert sein.

Item ist auch noch erkannt worden, dass die Kirchhoffmaur soll auf den Herbst repariert werden

**Den 3. Aug.** Ist der Monat Stillstand gehalten worden, und hat der Seckelmeister Rächnung gegeben, dess Kirchensecklis halber, und angezeigt, dass nach hohen Befehl 200 Pfund oder 100 Gulden an Zinss geleyet wurden. Und also arbeitind, dass zum Trost der Armen jährlich 4 procent auff Geörgen Tag erlegt werden sollen, und seye also über dass abgezogene von dem überigen aussgegebene gelt noch restiert 5 Pfund 1 ß.

Eodem die. Ist Herr Rollenbutzen und den Jungfrauen Ulmeren gstiftt 8 Pfund mit noch den 3 Pfund so mittleidige Hettlinger Haussarmen zur erquikung ins besonders gesteuert haben, under 26 Armen aussgetheilt worden. Es hat eins 8 ß bekommen und der Jogli Schrämlı wegen seines unglücks hat 23 ß bekommen. Herr Undervogt hat noch 1 Pfund hinder sich.

Item ist erkannt worden, dass die Uhr nach Winterthur gegeben werde zur Reparation einem Meister, der gute und währschaffte arbeit machen solle.

**Den 11<sup>th</sup> Septembris.** Alss am h. Bätttag ist ins Allmosen Seckli eingelegt worden 4 Pfund 5 ß. Item hat Herr Undervogt noch 25 ß für die Haussarmen ausszuthailen hinder sich.

**Den 14. Septembris** sind vor dem E. Stillstand erschinnen Jacob und Heinrich Fritschi mit ihren Weibern wegen ärgerlichen Lebens, sonderheitlich wegen lästerlichen fluchens und schwerens, und ist erkannt worden, dass mann sie ins Pfarrhauss beruffen, und ihnen allen ernstlich zusprechen, und sollen sich nit ein anderen versichern. Item solle ein jede parthey 10 ß Buss dem E. Stillstand erlegen.

Gleich wie auf dass höffliche und Ehrenbietige anhalten, dass ihres Herr vicarii Hs. Jacob Sultzers ein E. Magistrat lobl. Statt Winterthur der Kirchen allhier den Cantzel Himmel als ein Verehrung erhalten, also hat er auch bey Herrn Hans Rudolph Forrer, dem Chirurgo zu Winterthur erhalten, dass Er die Tauffssitten der Kirch allhier verehrt hat den 15<sup>th</sup> 7tris. So dissmahl im Pfarrhauss ist, und ist den 21. dito, dass erste Tauffwasser auss derselbigen in

den Tauffkessel gegossen worden; Auch ist die Zwistigkeit zwüschet ihme Herr vicario und dem 2. Vorgesetzten desselben gütlich componiert worden.

**Den 16<sup>th</sup> Novembris.** Ist ein Stillstand gehalten worden, allwo erkennt war, dass die Nachtschule den 19. hujus sollen den anfang nehmen, bey welchen alle Zeit werd unaussbleibenlich ein Vorgesetzter dess E. Stillstands in seinem Tour oder Kehr beywohnen solle, fals aber Er saumsellig sein wurde ohne erhebliche Ursach, solle er ein pieclein zur straff erlegen. Den Ringli Trunk betreffend, so ist derselbig für dissmahl wegen beschaffen Zeit und Mangel an Wyn eingestellt und suspendiert worden.

**Den 23. dito.** Sind im Pfarrhauss 13 Haussarmen die Winterkleider verzeichnet worden in Beysein dess gantzen E. Stillstands.

Item ist 18 Kinderen, deren Elteren sich vor dem E. Stillstand wegen ihrer unvernöglichkeit anklagt, den Schullohn zu bezahlen, der Schullohn zugesprochen und verheissen worden, den Schullohn dem Schulmeister zu bezahlen.

**Den 30<sup>th</sup> Novembris.** Alss an Andreas Tag dess morgens umb 5 Uhren ist Herr Undervogt Hs. Jacob Schwartz sanfft und sellig auss disser Zeitlichkeit abgescheiden, und ist von Mhghen Schuldtheiss und Rätthen der statt Winterthur an sein stell einhellig erwehlt worden, Herr Hs. Heinrich Müller, gewessner Hauptmann und Grichtschreiber, den Gott beglücken wolle in seiner Verrichtung.

**Den 25<sup>th</sup> Decembris** als am h. Wienachtfest ist in dass Allmosen Seckli eingelegt worden 3 Pfund 6 ß.

## Anno Domini 1739

**Den 11<sup>th</sup> Jan.** ist ein E. Stillstand versammelt gewessen und ist 13 Pfund 3 ß Neüwjahr gelt von Winterthur mit demjennigen, so hinder dem verstorbnen Undervogt Schwartz in sequester gelegen, under 28 Arme aussgetheilt worden, und ist einem jeden 10 ß worden, der alten Cähen Bäürin, und dess Joglis Herters seiner Frau ist noch 7 Batzen darzugelegt worden, und habend sie ein jede 15 ß bekommen. Dess Jonas Müllers Frantzen seiner Sohns Frau aber hat 32 ß bekommen auss mittleiden wegen erlittenen unfahls.

**Den 18. dito** sind vor dem E. Stillstand erschinnen 3 Holtzfrefler nammens Jonas und Jacob Bauwmann, beide Schmid, und Jacob Hindermüller dess Alten Fosters Sohn, welche an dem h. Wienacht nachtag zu Nacht in das Holz gegangen, und Burdenen Holz abgehauwen habend, und in der Zurückkonft sind erdapt und nach Winterthur sind geläidet worden. Worauff den 16. Jan. vor Rath auss gnaden ein jeder umb 2 Pfund Buss angelanget, und nach Hettlingen für den doppleten Stillstand gewissen worden, allwo ihnen ernstlich zugesprochen und zur Besserung vermahnet werden solten, welches alles auf obgemeldten dito ist effectuiert worden.

**Den 26<sup>th</sup> Febr.** Ist ein Extraord. Bättag gehalten worden, und in das Allmossen Seckli 4 Pfund 12 ß gelegt worden, ligt im Pfarrhauss. Davon ist 12 Batzen den 8. Martij genommen worden zum gelt von Winterthur ausszuthailen. Restiert noch 3 Pfund 2 ß.

Jonas Müller Schneider, Jonas Müller Frantzen und Jogli Müller glasser habend 5 ß bekommen. Die alt Richtlin und Heinrich Hilderbrand 4 ß und der Wächter 3 ß. Summa 3 Pfund 2 ß.

**Den 8<sup>th</sup> Martij.** Habend die Herren von Winterthur von der Bättagssteuer den Hettlinger Armen ausszuthailen gegeben 60 Pfund. Und disses mit den 12 obgemeldten Batzen, weil nit gnug gewessen und 56 persohnen aussgetheilt worden.

**Den 29<sup>th</sup> Martij.** Alss am h. Ostertag ist in dass Allmossen seckli gesteuert worden 5 Pfund 12 ß, und 2 Pfund 10 à parte von barmhertzigem geben für die Armen insbesondere ausszuthailen.

**Den 10<sup>th</sup> May.** Ist ein E. Stillstand gehalten worden und vor demselbigen Klagsweis angebracht worden, dass der Messmer dass Zeit nit recht in Ehren habe und dasselbige durch allerhand leüth lasse aufzeühen, welche es verderben. Als ist erkannt worden, mann soll den Messmer ins Pfarrhaus beschiken, und ihme mit ernst zusprechen, dass Er und nit andre leüth die Uhr regier, wo solches nit geschehe, so werde mann Jhme die Uhr zu richten wegnehmen, und einem anderen und fleissigeren Zeitrichter es übergeben. Darauff hat Er versprochen, allen fleiss selbs anzuwenden.

**Den 12<sup>th</sup> May.** Sind die restierende 3 Pfund 2 ß, welche von dem Bättags steüergelt über bliben, und im Pfarrhauss gelegen, auff gutachten dess Herrn Vogts und anderen Vorgesetzten den 10<sup>th</sup> May in Herrn Vogts Hauss, den 12<sup>th</sup> dito nach Befelch dess Circular Schreibens und Heitern Befelch dess hochehrbaren und Hghe Antistitis under 12 die nothwendigste und würdigste Arme aussgetheilt worden, darvon die Ersten 6 ß, die andern 5 ß, die dritten 4 ß und die letzten 3 ß bekomen haben, und hat folgends der Pfarrer nichts mehr zu verwalten den Armen halben, weder dess Allmossens noch der Bücheren halben, und aller Verandtwortung endtladen ist. Die Armen habe auch einverleiben wollen, weil ein Extra ordinari Befelch ergangen an den Herrn Pfarrer auss dem Antistitio. Hs. Ulrich Herter, die Altlehen Bäurin, der Altmessmer Jung Hs. Hindermüller, Jonas Schwartz, der alt Schmid; disse habend 6 ß bekommen

**Den 17<sup>th</sup> May.** Als am h. Pffingsttag ist in dass Allmossen Seckli gesteuwert worden 6 Pfund 6 ß.

**Den 14<sup>th</sup> Jun.** Dass Herr Jacob Sultzer ein Handschrift dem Gmeind Seckelmeister der hierinn verleibten 200 Pfund für die Armen zu verzinzen eingehändiget habe durch Mhgh Schuldtheiss Bidermann, den 29<sup>th</sup> May 1741. Bescheint Pfarrer Keller.

Eodem die. Sind die 35 ß oder 70 Pfund gelt, welche MHHghe Allmosenspflegere von der reichlich gefallenen steüwr am Extraordin. Bättag zu Zürich uns den 7<sup>th</sup> Jun. zugeschickt, am obd. dato mit Zuzug dess E. Stillstands under 67 Hausshaltungen oder prætendenten aussgetheilt worden, deren Listen oder Rodel der abtheilung in dem Pfarrhauss bey andern Rödlen und Schrifften sich befindet. Es ist auch eine freündtliche ersuchung an den Herrn Pfarrer gethan worden, dass Er ein höffliches dankschreiben an Mhhghe Allmossenpfleger verfertige, welches auch geschehen den 13<sup>th</sup> Jun.

**Den 10<sup>th</sup> Septembris.** Als am h. Bättag ist in dass Allmosenseckli eingelegt worden 1 Pfund 10 ß. Item 1 Pfund 10 ß für die Armen insbesondere zutheilen.

**Den 13. dito.** Ist der Stillstand versamlet gewesen, und hat zugleich das Armen gelt von Herrn Pfarrer Rollenbutz und der Jungfrauen Ulmeren under 27 Arme ausstheilt. Es ist einem 7 ß Zutheil worden.

**Den 7<sup>th</sup> Novembris.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet gewesen, und habend sich 14 Hauss Arme für die Winterkleider recommendiert, welche auch durch ein Schreiben nach gewohnheit den 8. dito einem Ehrsammen Magistrat zu Winterthur sind vorgestellt worden, nebens denjenigen Elteren, welche umb den Schullohn für Jhre Kinder angehalten haben.

**Den 25<sup>sten</sup> Dicembris.** Alss am HI. Weihnachtstag ist in das Allmosen Sekli gefallen 3 Pfund 16 ß 9 Hlr.

## Anno 1740

**Den 17<sup>th</sup> Jan. 1740.** Ist der E. Stillstand versamlet gewesen im Pfarrhauss, und sind 14 Pfund Neüwjahr gelt under 26 Arme aussgetheilt worden, dass meiste hat 15 ß und dass minste 9 ß bekommen, so jährlich von den Gnädigen Herren von Winterthur geschickt werden.

**Den 17<sup>th</sup> April.** Ist alss H. Ostertag in dass Allmossen seckli eingelegt worden 3 Pfund.

**Den 29<sup>th</sup> May.** Ist ein E. Stillstand im Pfarrhaus gehalten, und daselbst angebracht worden, als ob Hs. Ulrich Hildenbrand der Wäber sich mit Frau T. und Undvogt Müllers Dienstmagd vor ihrem Ausgang von hieraus nach Schaffhausen vergessen habe und Unzucht getrieben, woraus eine Schwangerschaft erfolgt seye, worauf erkannt worden, dass der Hildenbrand ins Pfarrhaus berufen und daselbst examiniert werde. Welches den 1<sup>th</sup> Juny geschehen, also Hildenbrand den begangenen Fehler freiwillig gestanden und gesagt, Er wolle sein Sach nach der h. Zeit in der Stille an ein Orth machen. Und an gehörigem Orth andtworten und dass Mens heürathen und Kirchenrecht halten.

**Den 5<sup>th</sup> Juny.** Alss an dem h. Pfingstag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 3 Pfund 2 ß.

**Den 28<sup>th</sup> Augustj.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhaus versammelt worden und ist daselbst die Vermächnissen der Töchtern Ulmer und Herr Pfarrer Rollenbutzen soll under 23 Haussarme aussgetheilt werden, lauth Befelchs, dass der Zins der Vermächnuss jährlich auff Annatag solle under die Haussarmen aussgetheilt werden, von 80 Gulden Capital.

Eodem die. Hat Herr Seckelmeister und Richter Jonas Müller dess Kirchen Secklis halben die erste Rechnung abgelegt, seit der Zeit der Übergab, wie oben zu sehen aus dem 14<sup>ten</sup> Jun. datierten, und ist über dass aussgegebene und abgezogene noch restiert 33 Pfund 2 ß 3 Hlr. Es wird ihm für seine sorgfalt und gute Auss Arme gegebene Rechnung nebst anwünschung Gottes Segen segnen herzlich gedanket.

**Den 11<sup>th</sup> Septembris.** Ist der Monat Stillstand gehalten worden und sind vor demselbigen erschinen der Kueffer Johannes und die Barbel seine Tochter mit Jacob Sultzer, welche auf dem Feld gegen einander ungezihmende Wort gewechselt, sind beiderseits aus Befelch dess E. Stillstands versühnet und ist ihnen ernstlich zugesprochen worden.

**Den 15<sup>th</sup> dito.** Alss am h. Bätttag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 2 Pfund 17 ß 6 Hlr.

**Den 9<sup>th</sup> Octobris.** Ist der E. Stillstand versammelt gewesen, und haben lauth oberkeitlicher Erkantnuss Hs. Ulrich Frauenfelder und Hs. Jacob Wänj, beide von Hengkert, so dissmahl im Dienst allhier, sind über 3 Pfund gelt buss, so sie zu Winterthur vor Rath sind angelegt worden, die gebührende Ernstliche Censur empfangen wegen verübten nachtfrefel und Leiterenanstellen an dass Pfarrhaus.

**Den 13<sup>th</sup> Novembris.** Ist der Ehrsamme Stillstand im Pfarrhaus versammelt, und sind 18 Haussarmen die Winterkleider und 9 anderen Nothdürfftigen der schuller Lohn zugesprochen worden. Item hat man auch erkannt, dass der Hs. Ulrich Herter und der Jonas Müller Frantzen wegen ihrer Kindern solle Mhghe Schuldtheiss und Rätthen supplicando recommendieren umb etwas Brodts biss auff die Erndzeit. Auch haben die Vorgesetzten den Ringle drunk suspediert wegen den betrübten und Klammen Zeiten, ist aber nit gänzlich abgesprochen worden.

**Den 25. Dicembris.** Alss am h. Wienachtstag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 3 Pfund 11 ß 2 Hlr.

## 1741

**Den 22. Jan.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versammelt worden, und ist vor demselben 24 Hauss Arme erschinnen, under welche die 14 Pfund von den Gnädigen Herren von Winterthur alss Neüwjahr gelt aussgetheilt worden, und einem jeden 10 ß zu kommen, dass übrig ist den damahligen Armen gegeben worden in dess Wagner Frantzen Hauss. Es hat der Seckelmeister auss dem Allmossen Seckli darzugegeben, dass die Kranken 12 Batzen zu ihren 10 ß bekommen, und die alte Margaretha auch noch 10 ß zu ihrer Erquikung empfangen haben, und in die Rächnung es bringen solle.

Eodem die. Ist angebracht worden, wie ein unordnung mit den begräbnussen es seit einiger Zeit abgegeben, dass alles auffeinandern gelegt werde; Alss ist erkannt, dass widerum der Ordnung nach die Todten sollen vergraben werden, wie es den 17. Jan 1737 erkannt worden. Wer darwider handle, solle zur Verandtwortung gezogen werden.

Eodem die. Ist ein Brief von Herrn Jacob Sultzer V.D.M. zu Winterthur dem gewessnen vicario allhier vorgewissen worden, der in demselbigen die 200 Pfund aufkündet, die Er auss dem Allmossen Seckli empfangen, und jährlich 4 per Cento verzinset hat auf Jörgen tag. Ist erkannt, mann solle sie wider abnehmen, und anderwerths an Zinss legen. Disses ist aber nit geschehen, sonder Herr Sultzer hat versprochen, noch disses jahr sie zu verzinssen. Disses ist dem Seckelmeister übergeben.

Eodem die. Ist vor dem E. Stillstand angebracht worden, dass zwey dienst bey Herrn Salomon Bodmer, nämlich Abraham Hildenbrand von hier und Elssbetha Huber von Embrach sich in Unzucht vergessen habind, und der Schwangerschafft berüchtiget seye. Alss ist erkannt, dass die fehlbahre ins Pfarrhauss beruffen und examinirt werdind, welches gleichen tags mit Zuzug eines Ehgaumers geschehen. Die ihren fehler gestanden, und sich gegen einanderen anerbotten, einanderen zu ehlichen und an behörigem orth zu seiner Zeit andtworten. Es sind disse beide zu Winterthur mit einer geltbuss belegt und folgends sollen am Sambstag copuliert werden, dess Sontags darauff vor den Stillstand gestelt und ernstlich dess frühzeitigen beyschlaffs halber censuriert werden, welches alles effectuiert worden.

**Den 12<sup>th</sup> Mertz** ist der Monat Stillstand im Pfarrhauss gehalten worden und hat der E. Stillstand dem Jacob Herter dem Wäber an den Schärerlohn seiner wider curierten Frau geordnet 3 Pfund. Er hat zu Winterthur von seinen gnädigen Herren bekommen 11 Gulden 32 ß. Dass übrige solle Er bezahlen.

**Den 2<sup>th</sup> Aprilis** alss am h. Ostertag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 4 Pfund 1 ß 2 Hlr.

**Den 14<sup>th</sup> May** ist der Stillstand dopplet versammelt gewesen und aus Befelch der gnädigen Herren von Winterthur die Magdalena Schrämlli dess Jacob Bauwmann Frau sel. wegen gottlosen reden gegen dess Ulrich Müller sel. Frau ist ernstlich censuriert worden und Freytags zu N. an der stud gezüchtigt worden.

Eodem die. Ist dem presthafften Heinrich Fritschi, welcher nacher Baden zu reissen willens ein Cur zu halten 5 Pfund auss dem Allmossen Seckli von dem E. Stillstand gesprochen worden.

**Den 21<sup>th</sup> dito.** Alss dem h. Pffingsttag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 5 Pfund 10 ß 2 Hlr.

**Den 23<sup>th</sup> Jul.** Ist im E. Stillstand erkennt worden, dass den Armen dass Stiffgelt von den Töchtern Ulmer und Herr Pfr. Rollenbutz über 8 Tag solle aussgetheilt werden, nämlich 8 Pfund. Auch solle alssdann dess Brodt abhollens halber von Winterthur ein reglement gemacht werden. Ist under 23 persohnen austheilt worden.

**Den 7<sup>th</sup> Septembris.** Ist alss am h. Bättag in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 5 Pfund 8 ß 2 Hlr.

**Den 12<sup>th</sup> dito.** Alss am Copulationstag dess Herrn Hann Herdti von Winterthur ist für die Haussarme dass Allmossen Seckli aufgehebt worden und volgends 5 Gulden 31 ß zuguten der Haussarmen gefallen, welches auch lauth befelchs under sie solle aussgetheilt werden.

**Den 5<sup>th</sup> Nov.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versammelt gewesen, und sind 18 Haussarmen die Winterkleider verzeichnet und 11 unvernöglichen der Schulerlohn zugesprochen worden, und zuerkennt, dass es für undersuchung und approbation nach Winterthur berichtet werde. Item hat der Herr vicarius auch um Bücher für die armen Schuler Kinder angehalten. Und den Schuler Lohn für 21 Kinder.

Eodem die. Hat Herr Seckelmeister und Dorffmeyer Jonas Müller sein Jahr Rächnung, welche schon auff Anna Tag sollen abgelegt werden, vor dem gantzen Ehre. Stillstand zum vernügen abgelegt, und ist über das aussgegebene und abgezogene Jhme noch restiert 41 Pfund 19 ß 5 Hlr. Auch hat er die schon lang begehrte Handschrift auff Herrn Hs. Jacob Sultzer aufgewissen. Die jetzt under in dess Seckelmeisters Handen ist der 200 Pfund, welche Er auss dem Allmossen Seckli endtlehnt, und jährlich 8 Pfund Zinss zu bezahlen versprochen auf Geörgen tag.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembris.** Als am H. Wienachtstag ist in das Allmossen Seckli gelegt worden 6 Pfund 9 ß 9 Hlr.

**Den 14<sup>th</sup> Jan.** ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet und daselbst sind die 14 Pfund von den Gnädigen Herren von Winterthur under 24 Haussarme aussgetheilt worden, und haben Jhren drey 14 ß, Jhrer fünfe 10 ß, und die andere übrigen alle gleich nämlich 11 ß bekommen, und ist dem Seckelmeister noch 10 ß ins Seckli gegeben worden von dissem gelt.

Eodem die. Ist auss hohem befelch von dem Hhe Schuldtheiss und Rath zu Winterthur dass Jonas Herters dess Schuhmachers und Ehgaumers frauwen vor öffentlichem Stillstand ernstlich zugesprochen worden, weilen sie dass Brod bey dem H. Nachtmahl nit gebührend genossen und werde inskünftig fleissig achtung auf sie gegeben werden.

**Den 4<sup>th</sup> Mertz.** Ist der E. Stillstand in der Kirch versamlet gewesen, und hat die streitigkeit dess Hs. Müllers Thabes erörtert und soll disser stuhl ein ruckstul sein aber heissen wir vor dissem geschehen, erstlich oder zuzorderst soll sitzen Hs. Müllers Frau, 2. die Wächterin, 3. dess Abraham Müllers Frau, 4. dess Jonas Müllers schniders Frau, 5. dess Junghanss Hindermüllers Frau, 6. des Hs. Ulrich Hindermüllers Frau. Es ist auch der Catharina Hildenbrand erlaubt worden, hinden in dissem stuhl zu sitzen, biss sie in des Lähensbaurs stuhl rücken könne.

**Den 18. dito** ist dem Jonas Müller Frantzen 2 Pfund auss dem Allmossen Seckli zu geben erkennt worden an den Doctor Conte seiner beider verstorbenen Kinderen.

Item ist geredt worden von dem Bettelmandat, wie dem Bettel und Müssigang möge gewehrt werden.

**Den 25. dito** alss am H. Ostertag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 6 Pfund 6 ß 2 Hlr.

**Den 8<sup>th</sup> Aprell** ist der E. Stillstand in der Kirch versamlet gebliben, und haben die Vorgesetzten den 26 Hauss Armen, so sich præsentiert haben, bey disser nahrlosen Zeit verordnet 14 Pfund under sich auszutheilen, darunder dass H. Hanhartische Lequestriette begriffen ware. Es solle ihnen aber nicht dass gelt, sondern an part dess selben mussmähl gegeben werden.

**Den 7<sup>th</sup> May.** Hat Mhghe Schuldtheiss und Obervogt Bidermann zu Winterthur dem Herrn Hauptmann und Undervogt Müller in einem verpitschierten Briefli ein Ducaten gegeben, welche in dass Allmossenseckli solle eingelegt werden, dass selbige under die Hauss Armen aussgetheilt werde, welches auch den 8<sup>th</sup> ejusdem geschehen ist.

**Den 13<sup>th</sup> May.** Alss am h. Pffingsttag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 6 Pfund 4 ß 1 Hlr.

**Den 13<sup>th</sup> Septembris.** Alss am h. Bättag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 4 Pfund 14 ß.

**Den 11<sup>th</sup> Nov.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet gewessen, und sind 20 Hauss Armen die Winterkleider verzeichnet worden nebst dem Schulerlohn der unvernünftigen Kinderen, wie auch den Büchereyen, so sie auff bevorstehende Winterschul bedörffen.

Eodem die. Hat der Herr Seckelmeister Müller Rächnung abgelegt des Kirchen und Allmossensecklis halber – und ist nebet der Obligation auff Herrn Jacob Sultzer zu Winterthur die 200 Pfund, so jährlich 4 pro Cent Zinss bezahlt wird, annoch über alles ausgegebene, restiret an pf. 46 Pfund 11 ß. Es ist auch dafür gebührend gedancket worden.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembr.** Als am h. Wienachtstag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 6 Pfund 9 ß 11 Hlr.

## 1743

**Den 13<sup>th</sup> Jan.** ist der E. Stillstand im Pfarr Hauss versamlet gewessen, und sind die 14 Pfund Neüwjahrgelt under 27 Haussarmen aussgetheilt worden, und hatten alle gleich bekommen, nämmlich 10 ß, und restierten 10 ß, so dem Seckelmeister übergeben worden. Es ist erkannt, dass dass Allmossenbrodt fürhin solle in die Kirchen getragen und daselbst vom Tauffstein abgeholt werden. Und wer dass Brodt nicht dahin trayt, dem solle sein Allmossengelt genommen und in dass Allmossenseckli gelegt werden zu seiner straff.

**Den 7<sup>th</sup> Aprilis.** Ist ein extraordinarj Stillstand im Pfarrhauss gehalten und ist daselbst vorgelesen worden ein Oberchor und Ehgrichtlicher Brieff betreffend die Lissabetha Huber, welche ihre Schwangerschafft beklagt und ein Gabriel N. von Ossingen alss vatter angegeben und desshalben vor einem E. Ehegericht nach Hettlingen gewissen worden. Daselbst zu kindbethen, und solle beyd genisst durch 2 eheliche Weiber noch ernstlich befraget werden, umb den wegen uns rechten vatter dess Kinds anzugeben und hernach wider bricht an behöriges Orth übersenden. Der Brieff ist datiert den 28<sup>th</sup> Martii 1743. Der Ossinger aber, so sich zu Müllhaussen auffhalten soll, ist citiert auff den 25<sup>th</sup> Aprilis für ein E. Ehgericht zu erschinnen. Alss dann wird die sach erläutheret und decidiert werden. Ist auch erkannt worden, dissen brieff dem gnädigen Herren Schuldtheiss und Obervogt zu comunicieren, welches auch geschehen den 11<sup>th</sup> ejusdem und befohlen werden widerum an ein E. Ehegericht auff gegeben befelch zu andworten durch Herrn Hauptmann und Undervogt Müller.

**Den 14<sup>th</sup> Aprilis.** Als am h. Ostertag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 6 Pfund 18 ß 10 Hlr.

**Den 15<sup>th</sup> Aprilis** wie auch den 10<sup>th</sup> May und den 22<sup>th</sup> ejusdem sind Citatione und erkantnussen vom E. Ehricht zu Zürich wegen der Lisabetha Huber ihrer Schwangerschaft halber eingeloffen, welche mann allhier solle kindbethen lassen und in der gnisde in Beysein 2 ehelicher Weiber umb den rechten vatter dess Kindts befragen mit allem ernst. Es hat der E. Stillstand zur gnisst verordnet dess Schulmeister Schrämlis und dem Hs. Rudolff Herters Frau, welche der Hghe Schuldtheiss und Obervogt auch approbiert hat, durch den Herrn Hauptmann und Undervogt Müller. Item ist erkannt worden, der Sekelmeister solle der Huberin ein Pfund gelt auss dem Allmossenseckli geben.

**Den 2<sup>th</sup> Brachmonat.** Alss am h. Pfinstfest ist in dass Allmossen Secklein eingelegt worden 4 Pfund 5 ß 8 Hlr.

**Den 8<sup>th</sup> Septembris.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet gewessen, und ist dass stiftgelt von den Jungfrauen Ulmeren und Rollenbutzen, nämmblich 8 Pfund under 26 Aussarme aussgetheilt worden.

**Den 12<sup>th</sup> dito.** Alss am h. Bättag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 5 Pfund 12 ß 6 Hlr.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembris.** Alss an dem h. Wienachtstag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 6 Pfund 8 ß.

Die Armen haben dass gewöhnliche Allmossen mit ihren Winterkleidern empfangen, aber die Bücher für die unvermöglichen sind disses jahr nicht mit einkommen.

## 1744

**Den 12<sup>th</sup> Jan.** ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet worden, und hat mann die 14 Pfund Neüwjahrgelt under 25 Haussarme aussgetheilt, und ist volgends von dem obged. 34 ß vorschuss gewessen, welche dem Seckelmeister in die Verwahrung gegeben worden.

Eodem die. Hat der Seckelmeister Jonas Müller Rächnung abgelegt dess Kirchensecklis halber und ist über die 200 Pfund, welche Herr Jacob Sultzer vermittelst einer Obligation empfangen, und 4 p. Cents jährlich auf Geörgen Tag verzinset, wie auch über den Bezug von allem, wass dass 1743 Jahr den Armen halber aussgegeben worden. Worundre auch der Lisabeth Huber, ihre Verpflegung begriffen noch restiert an dem gut verbliben bey dem obged. Seckelmeister 55 Pfund 19 ß 3 Hlr.

Item hat der Seckelmeister ein Handschrift vorgewissen, dass Hs. Jacob Bachmann, Chirurgus, solle von obged. Herr Jacob Sultzer 100 Gulden empfangen haben, und weilen

der Schulmeister Felix Schrämlli ein Aker von Hs. Heinrich Ulmer erkaufft, und dem obged. Bachmann alss Erben zugehörig Ware, verstosse er disse schuld auff den Schulmeister Schrämlli, welcher fürohin Zinsser sein solle und volgens die Sultzer vermeint ledig und looss zu sein. Alss ist erkannt worden, weilen kein formalische übergab von seiten dess Herrn Sultzers Erben vorhanden, und der Bachmann nichts dem Allmossen allhier schuldig, alss verlange man eine Authentische obligation von seiten dess Schulmeister Schrämlis mit genugsammer Versatzung, widrigenfalls man sich lauth inn Handen habender obligation an den Sultzischen Erben halten werde und die pare Zahlung forderen.

**Den 29<sup>th</sup> Mertz.** Alss am h. Ostertag ist in das Allmossen Seckli eingelegt worden 3 Pfund 3 ß.

**Den 12<sup>th</sup> May.** An dem h. Pffingsttag ist eingelegt worden ins Allmossenseckli 6 Pfund 6 ß.

Item ist von Winterthur ein Ducaten geschickt worden, under die Haussarmen selbige ausszuthailen. Ist den 21. Juny unter 24 arme aussgetheilt worden.

**Den 19<sup>th</sup> July.** Ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet gewesen, und ist daselbst erörtert worden, die Streitigkeit dess Kilchorths zwüschet der Neüwbaürin Cappeler und der Hildenbrandischen und volglic erkennt, die Neüwbaüerin soll dass orth vor den Hildebranden haben, und vor den Hildebrandischen sollen die Jüngste wider an ihr alten platz sitzen, und soll alles widerwerthige von Stillstands wegen aufgehept und ein aussgemachte sach sein.

**Den 16<sup>th</sup> Augustj.** Ist der E. Stillstand in der Kirch versamlet gebliben, und ist dass verordnete gstift von Herrn Pfarrer Rollenbutzen sel. und dennen Töchteren Ulmer under 25 Haussarme aussgetheilt, und ist einem 6 ß zutheil worden, und ist noch von den 8 Pfund überig gebliben 10 ß. Die hat der Seckelmeister mit sich heim genommen und zum Allmossen gelt gelegt, und soll volglich verrächnet werden.

**Den 17<sup>th</sup> Septembris.** Als am h. Bättag ist in dass Allmossen eingelegt worden 5 Pfund 10 ß 8 Hlr.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembris.** Als am h. Wienachtstag ist in dass Allmossen Säckli eingelegt worden 7 Pfund 15 ß.

**Den 10<sup>th</sup> Jenner** ist der Stillstand in der Kirch versamlet gewessen und ist das Neüwjahr gelt von den gnädigen Herren von Winterthur, nämlich 14 Pfund und 9 ß, die der Seckelmeister noch darzu gelegt, under 26 Hauss Arme aussgetheilt worden, und hat ein jeder 11 ß bekommen. Item der Böttin 4 ß tragers lohn gegeben worden auss den 14 Pfund.

**Den 14<sup>th</sup> Mertz.** Ist der Stillstand in der Kirch gehalten worden, und hat zugleich den Herrn vicarius Simmler im Nammen des Pfarrers vom Seckelmeister Müller die Allmossen Seckli Rächnung abgenommen, dass also über alles ausgeben der Gmeind der Armen Haller noch zu den 200 Pfund so an Zinss ligen, und den alten 55 Pfund 19 ß 3 Hlr. nach kommen 6 Pfund 16 ß 5 Hlr., also in allem noch restiert für gut 6 Pfund 16 ß 5 Hlr.

Es ist zugleich erkent worden, dass dess hinderlassnen Frau Ulrich Herters dess Wäbers Weib und unerzognen Kinderen der Seckelmeister solle ein Pfund auss dem Allmossen Seckli geben.

**Den 18<sup>th</sup> Aprell** als am h. Ostertag ist in dass Allmossen Seckli eingelegt worden 6 Pfund 16 ß 8 Hlr.

**Den 30<sup>th</sup> May** ist der E. Stillstand in der Kirch versamlet gewessen. Und sind vor dem selbigen dess Jacob Müllers sel. Witfrau mit ihren zwey Schwägeren Heinrich Müller und Jacob Schwarzen, wider mit einanderen versühnt worden wegen streitigkeit und ungezihmenden ehrührigen Worten, so sie gegen einanderen aussgestossen haben.

**Den 6<sup>th</sup> Brachmonat** ist am h. Pfingstfest in dass Allmossenseckli eingelegt worden 7 Pfund 3 Hlr.

**Den 22<sup>th</sup> Augstmonat** ist der E. Stillstand in der Kirchen versamlet gewessen. Und sind von den 8 Pfund so Herr Pfarrer Rollenbutz und die Töchteren Ulmer den Armen jährlich verordnet ausszuthellen, under 25 Hauss Armen selbige biss an 10 ß aussgetheilt worden, und hat eins 6 ß bekommen, die restierenden 10 ß sind dem Seckelmeister übergeben worden auf Rächnung.

Eodem die ist meldung gethan worden, dass die obligation vom Schulmeister Schrämli den 100 Gulden halben lauth Versprechens dem Seckelmeister noch nicht eingehändiget und auch noch nicht in dass Grichtschreibers protocol umgeschriben worden seye. Alss ist erkent worden, dass disse obligation bey erstem gerichtstag solle bewerkstelliget werden ohne fehl.

**Den 16<sup>th</sup> Herbstmonat** als am h. Bätttag ist in das Allmosenseckli gefallen 4 Pfund 16 ß.

Dess folgenden hernach ist ein Ducaten an gold zu Winterthur eingelegt und befohlen worden, under 17 Haussarme es zu vertheilen, welches auch ordentlich verrichtet worden, item dess Jogli Schrämli sel. Frau ist gegeben worden auch 10 ß auss dem Allmossen Seckli.

**Den 14<sup>th</sup> Nov.** habend sich die Haussarmen præsentiert und umb die Winterkleider und Schulohn angehalten für dem E. Stillstand.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembris** als an der h. Wienacht ist in dass Allmossen Säckli eingelegt worden 6 Pfund 11 ß 7 Hlr.

Dess Seckelmeisters Rächnung solle bey erstem Stillstand abgelegt werden.

## 1746

**Den 9<sup>th</sup> Jenner** ist der E. Stillstand in der Kirch versamlet gewessen, und ist under 25 Haussarme dass Neüwjahr gelt von den gnädigen Herren zu Winterthur, nämlich 14 Pfund aussgetheilt worden. Darvon hat die Böttin Barbara Schrämlli bekommen 15 ß. Die alte Johanna Wasser und die alte Messmerin Bodmer, welche allezeit krank sind, ein jede auch 15 ß. Die überige 22 haben ein jedes 10 ß bekommen. Zusammen 6 Gulden 20 ß. Dass restierende Pfund ist dem Seckelmeister in dass seckli gelt gegeben worden.

**Den 13<sup>th</sup> Hornung** ward der E. Stillstand in der Kirch nachmittag versamlet, und ist berichts- und klagsweiss angebracht worden, dass die Anna Keller dess verstorbnen Jacob Müllers dess Richters und Dorfmejers hinderlassne Wittwe, welche am Morgen nach der Predig mit Heinrich Herter alss Braut verkündet worden, sie aber solle schwanger sein eine Zeitlang, und habe erst den 5<sup>th</sup> hujus nach dem Wachtmeister Wuhrmann von Weltzikon die gantze nacht biss am Morgen bey ihne übernacht gehabt, so dass an der Schwangerschafft gezweiflet wird, ob der Herter der vatter derselbe seye oder der obgedachte Wachtmeister, worauff disse Hochzeitleüth ins Pfarrhauss durch den Ehgaumer beruffen und ernstlich zured gestellt worden sind. Die Braut bekennte ihre schwangerschafft freywillig, und dass sie von Zeit ohngeferd 7 oder 8 Wochen sich einbilde, schwanger zu sein, und dass vor Heinrich Herter, welchem die that auch gestanden, und versprochen, mit der Kellerin Kirchenrecht zu halten. Alss die Braut gefraget ward, warum sie über dass Versprechen dann noch den Wachtmeister ein gantze nacht bey sich zu Liecht gehabt habe, darmit habe ein Zeichen der untreuw gegeben, und scheine es der Wachtmeister werde auch theil haben an ihrer schwangerschafft, über disses hat die Braut den Wachtmeister excusiert und gesagt, sie habe nichts unzüchtiges mit ihme gethan, auch habe Er alle Zeit vast jemand bey sich gehabt, aussgenommen das letzte obgedachte mahl, und Er habe am Ziestag hernach wider zu sie geschickt und fragen lassen, ob Er wider zu ihre kommen dörffe. Da habe sie geantwortet, er solle sich keine mühe mehr geben, sie seye jetz eine Braut, und habe ihren zustand dem Herter durch den Pfeifer Heinrich ihme ansagen lassen und den Herter zu sich beruffen, und ihme alles angezeigt, worauf sie die Resolution gefasset, miteinander zur Kirchen zu gehen und sich copulieren lassen wollind. Wenn keine andere Hinderung eingebracht wird disse Wochen, so wird die copulation kommige woche nach gebrauch erfolgen müssen. Disses ist die gantze aussag.

NB Es hette die Rächnung von dem Allmossenseckli auch sollen abgelegt werden, ist aber wider wegen zugestossner ursach dem Seckelmeister aufgeschoben und eingestellt worden biss zum folgenden Stillstand.

**Den 13<sup>th</sup> Mertz** hat der Seckelmeister Müller Rächnung abgelegt dess Allmossensecklis halber, und ist über die 200 Pfund, die der Schulmeister Schrämli verzinset jährlich mit 8 Pfundauf Geörgrj Tag, wie auch nach abzug aller aussgaben, dem Allmossenseckli noch gut und an parem gelt restiert nämlich 84 Pfund 3 ß 8 Hlr.

**Den 3<sup>th</sup> Aprill** ist der Jacob Sultzer von dem E. Stillstand, auch dem oberkeitlichen befelch öffentlich censuriert wegen seines liederlichen Lebens und Wandels, und mit allem ernst zur Besserung vermahnet worden.

**Den 10<sup>th</sup> Aprill** ist in dass Allmossenseckli, alss am h. Ostertag gefallen an gelt 7 Pfund, 5 ß 6 Hlr.

**Den 12<sup>th</sup> dito** ist dass Schul Examen gehalten worden.

**Den 24<sup>th</sup> May** sind die 20 Gulden, welche Mhghe Schuldtheiss Bidermann auss befelch einer mitleidigen Persohn zu Winterthur Herrn Hauptmann und Undervogt Müller übergeben hat, dass sie under 20 der würdigsten Haussarmen aussgetheilt werdind, ordentlich dem befelch gemäss aussgetheilt worden, und folgende alss Johanna Wasser, Jacob Herter alt Ehgaumer sel. Frau, Felix Schrämli sel. Frau, Hanss Ulrich Bodmers sel. Frau, Hs. Heinrich Hildenbrands hirt., Heinrich Müller sel. Frau, Ulrich Herter sel. Frau, Jacob und Ulrich Müller sel. Frau, Conrad Baummanns sel. Frau, Junghanss Hindermüller und Heinrich Fritschis Kinderen, Jacob Schrämli sel. Frau Anna Herter. Disse habe dass Allmossen und disse folgende sind darzu ausserlessen worden:

Jonas Müller Schneider, Felix Müller sein Bruder Thabuser, Ulrich Hildenbrand Brunnenmeister, Johannes Schrämli Tambour, Jonas Müller Wagner, Heinrich Müller Tambour, und Jacob Fritsch. Ein jeder bekam 1 Rheinthal.

Item 8 anderen armen ist der Seckelmeister befelchnet worden, einem jeden 20 ß zu geben auss dem Seckli: Jogli Herter Hanssen, Jacob Hildenbrand Maurer und Alfons seinem Bruder Felix Fritsch. Der Böttin, dem Wächter, der Elsbeth Sultzer und Jacob Müller Glasser.

**Den 29<sup>th</sup> May** als am h. Pfingstfest ist in dass Allmossen Säcklein eingelegt worden 6 Pfund 1 ß 10 Hlr.

**Den 31<sup>th</sup> Heüwmonat** ist bey der predig des Herrn vicarii und Pfr. Simmlers predig ins Allmossen seckli eingelegt worden 4 Pfund 1 ß 4 Hlr.

**Den 7<sup>th</sup> Augusti** ist bey der ersten predig dess Herrn vicarii Webers in dass Allmossen seckli eingelegt worden 2 Pfund 17 ß 11 Hlr.

**Den 14<sup>th</sup> dito** ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versammelt worden und wurde das Legat Hr. Pfarrer Rollenbutzen und den Jungfrauen Ulmeren, nämlich 8 Pfund under 26 Hauss Arme aussgetheilt. Es hatt ein jedes 6 ß bekommen und sind restiert 4 ß.

Eodem die. Ist dem Herrn vicario Wæber bewilliget worden, die Wochenpredig am Mitwochen zu halten, 10 oder 12 Wochen lang, und dann werde mann weiters erörtern, was recht ist.

**Den 15<sup>th</sup> Septembris** als am h. Bättag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 4 Pfund 10 ß 2 Hlr.

**Den 2<sup>th</sup> Dicembris.** Ist Herr vicarius Steiner dass vicariat angetreten, und hat alls am Vorbereitungs Sonntag den Stillstand in der Kirchen gehalten, allwo geklagt worden, ist übel das heillosse Leben dess Jacob Sultzers, und volglich erkennt worden, dass er ins Pfarrhauss beruffen werden solle, und mit allem ernst sein ungezihmendes Lebwessen ihme vorhalten, und mit einer censur zur Besserung vermahnen, welches vollstreckt worden.

**Den 25. dito** alls am h. Wienachtsfest ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 8 Pfund 6 ß.

## 1747

**Den 14<sup>th</sup> Jenner** ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versammelt worden, und ist under 29 Haussarme dass Neüwjahr von Winterthur aussgetheilt worden, und hat ein jedes von den 14 Pfund empfangen 10 ß und sind 13 ß vom Seckelmeister genommen worden von der Rächnung.

Eodem die. Hat der Herr Seckelmeister Jonas Müller durch den Sohn lassen die Rächnung ablegen, und ist über alles wass er eingenommen hat, sowol vom Allmossenseckli als am Zinss von dem Schulmeister Schrämlli, und wass Er auch aussgegeben hat, dem Seckli an paarem gelt übergebliben 103 Pfund 10 Hlr., aussert wass die 200 Pfund antrifft vom Schulmeister.

Eodem die. Hat der Schulmeister Schrämlli sich vor dem E. Stillstand sich præsentiert, und hat an die 200 Pfund, die er jährlich mit 8 Pfund verzinset hat, angeboten zu geben auf abzug der obged. Summa 50 R an parem gelt, und mit dem Zinss nach marckzahl, di restierende 100 Pfund wolle Er jährlich mit 9 Pfund verzinssen. Als ist erkennt worden, der Herr Seckelmeister solle sie ihme abnehmen, und es ordentlich einschreiben. Was den Acker belange, so Er eingesetzt habe, solle derselbige eingesetzt verbleiben, biss er die 100 Pfund mit sambt dem Zinss werde restituiert und bezalt haben.

**Den 26<sup>th</sup> Febr.** Ist der Stillstand in der Kirch versamlet gewesen und ist auss Befelch dess Hghe Schuldtheiss und Obervogt Bidermanns dess Junghanss Kinder Müllers Jacob, wegen verübten Diebstahls in dess Dorfmeyer Herters Hauss ernstlich reprimandiert worden, und Zinstags noch in der Schul öffentlich mit dem stecken vom Schulmeister gezüchtigt, und ihnen die fragen vom 8. gebott erklärt werden.

**Den 27<sup>th</sup> Mart.** ist der E. Stillstand wider in der Kirch gehalten worden, und ist geklagt über dess Richter Schrämli's ärgerliches Leben mit seinen Haussgenossen, und ward erkannt, dass Herr vicarius solle zu ihme ins Hauss gehen, und sein ungezihmend verhalten, ihme ernstlich vorstellen, und zu allem guten vermahren, solle er sich nicht bessern, so werde es an Hohen Rath müssen gelaidet werden.

**Den 2<sup>th</sup> April.** Als am h. Osterfest ist in dass Allmossen Secklein eingelegt worden 3 Pfund 14 ß 6 Hlr. Wann dass Allmossen seckli übergeben werde, ist noch unbekant.

**Den 16. und den 23. April** ist von dess Schulmeister wegen seines Examinis und erfundenen Liederkeit mit Schulhalten der E. Stillstand theils in der Kirch, theils im Pfarrhauss versamlet worden, und ist dem Schulmeister ernstlich zugesprochen worden, hat auch öffentlich auss Befelch unsers Hghe Schuldtheiss und Rächen Räthen vor dem E. Stillstand abbitt thun und Besserung versprechen müssen.

Item ist dem Felix Müller wegen seiner bössen Hand zugesprochen worden, ein Viertel frucht, wie es die Mülle gewünt.

**Den 21<sup>th</sup> May** als am h. Pfingsttag ist in dass Allmossen seckli eingelegt worden 3 Pfund 18 ß 6 Hlr.

**Den 25<sup>th</sup> Jun.** war der E. Stillstand in der Kirch versamlet, und sind vor demselben Jacob Müller der Richter und Dorfmeyer in der Eichmüll mit dem neüwen Seckelmeister Jacob Herter verordnet worden, mit einem Ehgaumer ins Pfarrhauss zu gehen, und Jonas Müller Wagners Sohn daselbst das hochoberkeitliche Urthel vom 19. dito ihne machen statt thun, wegen begangnen frefels und ausreissen einiger pflantzen in dem Pfrundgarten, und solle öffentlich umb verzeihung bitten, welches nebet ernstlicher vermahnung ist vollstreckt worden.

Eodem die. Ist wegen dess Heinrich Bodmers und seiner Frau auch andung gethan worden, dass sie ein ärgerliches Leben führind, wesswegen erkannt worden, mann solle sie beschicken und ernstlich vermahren, insköfftig sich besser aufzuführen, als sie bis dato gethan haben.

Item ist geklagt worden wegen dess Adam Hofmanns und seiner Frau frühzeitigen Beyschlaffs, und ist erkannt worden, Herr Undervogt solle solches dem Hghe Schuldtheiss und Obervogt klagen, damit Er lauth gesatztes angesehen und abgestrafft werden möge.

**Den 30<sup>th</sup> July** ist der E. Stillstand im Pfarrhauss versamlet gewesen, und ist dass Anna gelt 8 Pfund unter 24 Haussarme mit noch 2 Pfund 8 ß, so von Winterthur von Herrn Pfleger

und Rahte Herr Bidermann geschickt worden, aussgetheilt worden. Es hat eins 7 ß bekommen.

Item hat mann die Haussarmen, widerum dass sie Allmossen Brodt auss der Kirch vom Tauffstein abhollen sollind, nach dem oberkeitlichen Befelch.

**Den 7<sup>th</sup> Septembris** als am h. Bättag ist in dass Allmossenseckli eingelegt worden 2 Pfund 16 ß 3 Hlr.

**Den 25<sup>th</sup> Dicembris.** Am Wienachtfest ist eingelegt worden 4 Pfund 3 ß 9 Hlr.

## Anno 1748

**Am Neüjahr** 15 Pfund 8 ß 2 Hlr.

**Den 4. Febr.** ist ein Stillstand im Pfarrhaus versamlet gewesen, und ist das Neüjahrgeld 14 Pfund von unsern gnädigen Herren zu Winterthur, samt 17 Pfund extra Gaab von einer gutherzigen privatperson, unter 22 arme Personen wol so ausgetheilt worden, dass jeder 20 ß empfangen und noch 9 Pfund auf eine ander Zeit auszuteilen übrig gebliben.

Eodem hat Seckelmeister Jonas Müller durch seinen Sohn die letste rechnung ablegen lassen und ist über alles verabrechnete dem Seckly übrig gebliben 194 Pfund 2 ß 11 Hlr., aussgenommen die 100 Pfund so Schulmeister Schrämlı demselben noch schuldig verbleibet.

Am h. Ostertag ist in dass Allmosensäckli eingelegt worden 4 Pfund 3 ß.

An der Pfindsten 4 Pfund 3 ß 3 Hlr.

Eodem ist der resten von oben bemeldter Gaab der 9 Pfund unter gleiche arme vertheilt worden, jedem 8 ß. Zugleichen ist den Allmosensgnössigen intimiert worden, das Kirchbrod in der Kirchen selbst abzuholen, bey verlurst desselbigen.

**Den 4. Augusti.** Ist von einem ehrsamen Stillstand das sogenannte Anna Geld 8 Pfund unter 20 arme ausgetheilt worden und hat jedes 8 ß empfangen.

**Den 8. Sept.** Ist vor einem Ehre. Stillstand einhellig erkennt worden, dass inskönnftig niemand mehr an h. Christtagen und so auch an einem bättag in fremde Gemeinden zu Kirchen gehen, sonder hatt der Herr in seiner Gmeind Dienstleüte solle bey vermeidung der darauf folgenden verantwortung.

**Den 12. dito** als am h. Bättag ist in das Allmosensäckeli gefallen 3 Pfund.

**Den 24. Novembris** sind des langen Fosters Hintermüllers Sohn und des alten Eichmüllers Bodmers selig Sohn vor dem Stillstand mit einem freündernstlichen Zuspruch erinnert worden, sich inskünfftig an einem Sonntag nicht mehr ärgerlich, sonder christlich in, während und nach dem Kirchdienst aufzuführen.

Eodem hat man der nachtschuhl halben auf das neüe erkennt, dass nach der wolgeordneten und angenommenen gewohnheit, alle und jede ältere Knaben, bis ausgehende ihres 30gsten jahrs fleissig dieselbige besuchen sollen bey vermeidung der darauf gesetzten straff.

Am h. Wienachtfest ist in das Allmosensäckli gefallen 3 Pfund 6 ß 3 Hlr.

Extraggabe für Trüllen 28 ß und 12 ß atii die ihm recta zugeschickt worden.

## 1749

**Den 12. Jan.** ist vor einem E. Stillstand 14 Pfund 5 Neüjahrgeld und 4 Pfund extra Gottesgaab unter 20 personen oder parteyen also ausgetheilet worden, dass jede 16 ß empfangen; und einer gwüssen höchst bedürftigen person drüberaus 18 ß zugetheilt worden; folglich noch 1 Pfund 7 ß übrig geblieben. Davon habe der Jacob Fritschi 16 ß geben und die 11 übrigen sollen nach meinem gutbefinden auszutheilen seyn zu allmosen.

**Den 30. Martii** sind vor einem E. Stillstand zum zuspruch erschinnen, nach befelch gnädiger Herren zu Winterthur am jahrgricht Zimmermann Müllers sel. Frau, wegen verübten nachtfrefels und dibischen wesens samt ihr dochter und Schwöster dochter.

Eodem hat Sekelmeister Jonas Herter rechnung geben vom Allmosengütlein, und ist über verabrechnetes übrig gebliben 222 Pfund 12 ß 7 Hlr., ohne die 100 Pfund so Schulmeister sel. Erben demselben noch schuldig.

Am h. Ostertag ist in das Allmosensäckli gefallen 3 Pfund 17 ß.

**Den 18. May** ist vor einem Ehrs. Stillstand erkennt worden, dass die Lehenbaürin, die sich wider an einen andern Mann helt: Hs. Ulrich Herter Wäber verheüratet, ihr nüwer Kirchenort, so sie bey dem vorig mann Hs. Jacob Ulmer sel. in der erste bank hinter den mannen stühlen besessen, von nun an quitiren und abtreten solle; und sol an statt derselben die neüe Lehnmesmerin darein ruken.

**Den 26. dito** hat man 2 Gulden als extraord. Gottsgaab von Winterthur unter 20 arme partheyen gleich vertheilt.

Den h. Pffingsttag ist in das Allmosensäckli gefallen 3 Pfund 13 ß.

**Den 20. Julii** ist einer Gottsgaab von Winterthur helt 3 Gulden 8 ß unter 22 arme partheyen also vertheilt worden, dass jede 6 ß empfangen, folglich noch 4 ß aus dem Allmosensäkli hinzugethan werden müssen.

**Den 24. Aug.** ist Jacob Hintermüller, der Lang Foster vor öffentlichem Stillstand mit einem zuspruch bezüchtigt worden, wegen verübten diebstahls in Herrn Untervogts Mülli.

**Den 7. Septemb.** Ist das sogenannte Anna geld 8 Pfund unter 22 arme also ausgetheilt worden, dass jedes 7 ß empfangen und noch 6 ß übrig gebliben, zu des Pfarrers Disposition den reisenden und bettlern auszutheilen.

**Den 11.** also am h. Bättag ist in das allmosensäkli gefallen 2 Pfund 19 ß.

**Den 25. Dic.** Als h. Weyhnachtfest ist gefallen 3 Pfund 17 ß.

## Anno 1750

**Den 11. Jan.** Ist vor einem Ehrsamem Stillstand die Neujahrgaab 14 Pfund 5 ß unter 22 personen oder partheyen dergestalt vertheilt worden, dass jede 12 ß empfangen und noch 21 ß dem Sekelmeister übergeben worden zur rechnung.

**Den 18. dito.** Ist vor einem E. Stillstand wegen einicher streitigen Weiberörtern in dem Stuhl grad hinter den Mannenstühlen, erkennt worden, folgende ordnung zu beobachten, dass den ersten plaz sol zu haben Hs. Jacob Schrämmli sel. Frau, den zweyten die Lehenbäuerin an statt der Ulmenweibern, den dritten Hs. Jacob Schrämmli sel. Sohns Frau, den 4<sup>th</sup> eben bemelter dochter, den 5<sup>th</sup> die Frau auf dem Mesmerhof und endlich den 6<sup>th</sup> fürs alten Mesmer Stattmanns Frau, die mesmer Bodmerin aber sol einen anderen lären Platz suchen.

**Den 22. Martii.** Ist vor einem Ehrs. Stillstand erkennt worden, dass auch die alte Mesmerin Stattmännin aus oben bedeüdetem Stuhl weichen, und ein ander ort suchen solle.

Am h. Osterfest ist ins säckli gefallen 4 Pfund 16 ß.

Eodem ist eine von Winterthur geschikte Gottesgaab haltend 4 Gulden 10 ß mit zuschuss 6 ß aus dem Allmosensäkli unter 22 arme parthyen ausgetheilt worden, dass jede 8 ß bekommen.

**Den 19. April.** Ist der alten Mesmerin Bodmerin innert und zwar das hinterste in dem Stuhl, wo des Schärers Schwartz, dessen Bruders und des Dorffmeyers und Pfisters Schwartz weiber sitzend, zugeordnet worden vor dem E. Stillstand, lebenslang zu besizen.

Den h. Pfingsttag ist ins säkli gefallen 4 Pfund 15 ß.

**Den 7. Junii** hat Sekelmeister Jacob Herter vor einem Ehrsammen Stillstand rechnung gegeben und ist über abgerechnetes schuldig geblieben in allem 337 Pfund 11 ß 7 Hlr. an barem gelt.

**Den 26. Julii** ist vor einem E. Stillstand das Anna geld unter die allmosensgnössigen und Haussarmen also ausgetheilt worden, dass jedes 7 ß empfangen und der ersten bis auf 4 Gulden nämlich 20 ß im Pfarrhauss liget bis er abgehollt oder dem Sekelmeister übergeben wird.

Eodem ist vor einem E. Stillstand gut befunden und erkennt worden, dass man in während sonntäglichen, nachmitägigen und wochentlichen Gottesdienst beydes an dinst – und Samstagen den umgang in dem Dorff, wo es nöhtig ist, machen solle, um öffentliche ärgernussen abzuheben.

So ist auch von gleichem Tag vor eben demselben erkennt worden, dass der alten Mesmeren Bodmers Barbara, weil es eine zeitlang aussert der gmeind in arbeit gestanden, sein ort in dem Kirchenstuhl, da es zuvor besessen, verlohren haben, und nun warten sol, bis wider eins in seltigen lär wurde.

**Den 10. Herbstmonat.** Als am h. Bätttag ist in das Allmosenssäkli gefallen 3 Pfund 4 ß 9 Hlr.

**Den 15. dito** hat Jacob Fritschi sein theil Annagelds abhollen lassen, die anderen 7 ß habe dem Sekelmeister zu handen gestellet, und die übrigen 6 ß Höchstdürfftigen und presthafften Reisenden ausgetheilet.

Am h. Wiehnachtfest ist in das säkli gefallen 4 Pfund 2 ß 9 Hlr.

## Anno 1751

**Den 10. Jan.** Ist das Neujahrgeld von unsern gnädigen Herren zu Winterthur, helt 14 Pfund, unter 21 partheyen also vertheilet worden, dass jede 13 ß bekommen, und das überige zu des Pfarrers disposition überlassen worden.

**Den 31. dito** ist vor einem ehrsammen Stillstand einhellig erkent worden, dem Hs. Jacob Herter, Schuhmacher, 50 Gulden geld auf eine grichtliche verführung hin anzuleihen, helt vom Allmosengütli.

Am h. Osterfeste ist in das Allmosensäkli gefallen 4 Pfund 5 ß 7 Hlr.

**Den 23. May** ist vor einem ehre. Stillstand erkennt worden, dass man insköfftig auf der schuteren Seiten des Kirchhofs gräben solle für die verstorbenen, es mag dann treffen wer es wolle, der ordnung nach.

Eodem ist vor eben demselben einhellig gut befunden worden, alle Sonntag nach vollendeter Kinderlehr, des gesang zu üben, damit derselbige zur Zierd des öffentlichen Gottesdiensts wider geüffnet werde, wie vor deme ruhmlich geschehen.

Am Pfingstheiligen Tag ist in das Allmosensäkli gefallen 4 Pfund 8 ß 8 Hlr.

Am Nachtag hat Sekelmeister Hs. Jacob Herter von dem Allmosen vor einem ehrsammen Stillstand rechnung gegeben, und ist über abrechnung für des ausgegebenen schuldig geblieben in allem 346 Pfund 15 ß 9 Hlr., nämlich 200 Pfund an Capital und 146 Pfund 15 ß 9 Hlr. an barem geld. - Am gleichen tag ist eine Gottesgaab von Winterthur aus 2 Pfund bestehende und noch 2 Pfund 10 ß aus dem Allmosengeld, unter 18 personen also ausgetheilt worden, dass jede 5 ß empfangen.

Vor eben disem Ehrsammen Stillstand ist wegen dem Schweinehüten Hs. Jacob Baumann geklagt worden, dass er sich auf offner gass und straass zur grösten ärgernuss reüschig und johlig bezeigt, dessetwegen einhellig erkennt, solches durch Herrn Hauptmann und Obervogt Bidermann klagweis zu hinterbringen, und sein gutachten darüber einzuholen; diesen ärgerlichen Mann zu züchtigen.

**Den 27. Junii.** Ist oben bemeldter Baumann, aus befehl Herrn Schultheiss und Obervogt vor einem ehrsammen Stillstand, mit einer freündernstlichen bestraffung bezüchtigt und zur besserung des lebens vermahnet worden.

Eodem ist vor eben disem consistorio gut erkennt worden, dass die weibspersonen, ehe sie aus der Kirchen gehen, auch das stille gebet verrichten helffen.

**Den 15. Augusti** ist vor einem Ehrsammen Stillstand das so genannte Anna geld unter 19 arme partheyen, nach proportion der nothdurfft, ausgetheilt worden.

**Den 16. Sept.** Als am h. Bättag ist in das Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 18 ß.

**Den 21. Nov.** ist vor einem ehrsammen Stillstand der Nachtschul halben gut befunden und erkennt worden, innsköfftig bey den alten ordnungen zu bleiben, und der buss halben keinen zu schohnen, er könne sich denn mit der vergässlichkeit entschuldigen; auch solle der so genannte ringlitrunck erst am end derselbigen gegeben, und dann zu mahl die bussen eingezogen werden.

Am h. Wiehnachtsfest ist ins Säkli gefallen 4 Pfund 3 ß 3 Hlr.

## Anno 1752

**Den 16. Jan.** ist das von unsern gnädigen Herren überschikte Neujahrgeld 14 Pfund 5 ß unter 20 arme also ausgetheilet worden, desgleichen noch 2 Gulden extra Gottsgaab von einer gutthärtigen privatperson, dass ihrer 13 partheyen 12 ß und ihrer 7 partheyen 20 ß empfangen, und noch 1 Gulden 29 ß übrig geblieben.

Am gleichen tag ist vor einem ehrsammen Stillstand das über Jacob Müller Tischmacher, und Barbara Müller, Jacob Müllers Heiruhlis Frau; von Jacob Herter Wäber und des Tischmachers eigener Mutter erschallene unbegründete geschwätz dahin gütlich beygelegt worden, dass die alte Tischmacherin und der Jacob Herter die unschuldigerweis bezüchtigten partheyen um verzeihung bitten, ihre verleumdungen widerrufen müssen und sie allerseits zum friden und heiligung in gedanken, wort und werken vermahnet worden.

**Den 6. Febr.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand erkannt worden, die Barbara Müller, Jonas Herters Schuhmacher Frau, solle in dem Stuhl, wo ihre Mutter sel. gesessen ist, wol mögen sicheren plaz haben, jedoch dass sie hinten an die Eheweiber size.

In der Carwochen ist dem Hs. Joggeli Müller, Küffer, aus befehl des Herren Schultheissen und Obervogt im Pfarrhauss in beysein Herren Untervogt Dorfmeyers Schwartz ernstlich zugesprochen worden wegen seines liederlichen lebens.

Am h. Osterfeste ist ins Allmosensäckli gefallen 4 Pfund 1 ß 3 Hlr.

Eodem ist vor einem Ehrsammen Stillstand eine, von einer mildthätigen person von Winterthur zugeschikte Gottesgaab, nämlich 3 Ducaten unter die Haussarmen und allmosengnössigen, also ausgetheilet worden, dass die ärmsten partheyen 30 ß; und 24 partheyen 20 ß empfangen.

**Den 14. May** ist dem neuen Müller Hs. Ulrich Furrer ein Mannen Kirchenort in dem Chor, von den Stichter stühlen an gerechnet der zweyte stuhl; und ein weiber Kirchenort grad unter der Canzel her, vor dem Pfarrstuhl zu, das vierte ort zugekennt worden, vor einem Ehrsammen Stillstand. - NB Von obigem restlichen neujahrgeldt habe der Magdalena Hiltenbrand 8 ß geben, den 19. May, wegen ihrer mir geklagten grossen nothdurfft; ist also noch übrig 1 Gulden 21 ß.

Am h. Pfingstfest ist ins Allmosensäckli gefallen 4 Pfund 14 ß 3 Hlr.

**Den 11. Junii.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand eine Extra-Gottesgaab von einer milthätigen person zu Winterthur 4 Gulden 10 ß mit zuzug des obigen sequestrierten, ist noch 24 ß aus dem allmosensäckli, unter 23 partheyen ausgetheilt worden, dass jeder 11 ß und die letsten 10 ß zukommen.

Eodem hat Sekelmeister Jacob Herter vom Allmosensäkli Rechnung abgelegt, und ist über abrechnung hin das ausgegebene schuldig geblieben 349 Pfund 10 ß 3 Hlr., so 200 Pfund an Capital und 149 Pfund 10 ß 3 Hlr. an barem geld.

**Den 6. Aug.** Ist das so genante Anna geld unter 22 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 7 ß bekommen, und die übrigen 6 ß einer kranken person zu geben gut befunden worden.

Am h. Bättag ist ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 13 ß 6 Hlr.

Am h. Wiehnachtsfest ist ins säkli gefallen 5 Pfund 1 ß 4 Hlr.

## Anno 1753

**Den 14. Jan.** Ist die von meinen gnädigen Herren erhaltene Neujahrgaab, bestehende in 14 Pfund 5 ß samt 4 Gulden 10 ß privat Gottsgaab unter 22 arme partheyen also vertheilt worden, dass jede parthey 15 ß bekommen und 2 Pfund 10 ß übrig geblieben.

Eodem ist laut oberkeitlicher erkanntnuss dem Jacob Herter Zimmermann und dem Hs. Rudolff Herter Wäber, alt Ehegaumers Sohn, freündernstlich zugesprochen worden, wegen verübten Holzfrefels bey Herrn Vogt Bodmers Burg.

**Den 13. Febr.** habe von obigen 2 Pfund 10 ß an krankne person 16 ß gegeben, so in hiesiger gmeind restiert noch 1 Pfund 14 ß.

**Den 16. dito** habe von eben disem geld einer kranknen höchstd. Person 10 ß geben, restiert noch 1 Pfund 4 ß.

**Den 20. Martii** einer kranknen person 7 ß geben, restiert noch 17 ß.

**Den 13. April** einer armen kranknen person 7 ß geben, restieret noch 10 ß.

Am h. Ostertag ist ins Allmosensäkli gefallen 3 Pfund 11 ß.

**Den 3. Junii.** Ist eine privat Gottesgaab 4 R 10 ß mit Zuschuss 1 R 30 ß auss dem Allmosengütli, und der oben bedeuteten 10 ß, so von der Neujahrgaab übrig waren, unter 25 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen.

Am h. Pfingstfest ist ins Allmosensäkli gefallen 3 Pfund 1 ß 7 Hlr.

**Den 29. Julii** ist vor einem Ehrsammen Stillstand das sogenannte Anna geld unter 23 partheyen ausgetheilet worden, dass jede 8 ß empfangen; folglich noch 24 ß aus dem Allmosensäckligeld darzu genommen worden.

Eodem hat Richter und Sekelmeister Jacob Herter vom Allmosensäckli rechnung abgelegt, und ist über abrechnen hin das ausgegebene schuldig geblieben 349 Pfund 16 ß 8 Hlr., so 200 Pfund an Capital, so zins tragt, und 149 Pfund 16 ß 8 Hlr. an baar geld.

**Den 13. Sept.** als am h. Bättag ist ins Allmosensäckli gefallen 2 Pfund 7 ß 8 Hlr.

**Den 4. Novembris.** Ist aus oberkeitlichem Befehl, Caspar Müller Untervogt sel. Sohn, wegen seines heillosen wesens und lebens, so von der trunckenheit herrühret, freündernstlich bezüchtiget, und zum fleiss eines mässigen und redlichen wandels ermahnet worden.

**Den 23. Dicembris.** Ist von Ehrsammem Stillstand des Jacob Hintermüllers Langen Fostes Sohns Frau, ein Kirchenort und zwar der hinterste in dem stuhl, wo die Tischmacher weiber sizen, zugekennt worden.

**Den 25. dito** als am h. Wiehnachtsfest ist ins Allmosensäckli gefallen 3 Pfund 18 ß 7 Hlr.

## Anno 1754

**Den 6. Jan.** Ist die von meinen gnädigen Herren von Winterthur erhaltene Neüjahrsgaab zu 14 Pfund bestehende samt 1 Ducaten privat Gottesgaab, unter 24 arme partheyen also ausgetheilt worden, dass jede parthey 14 ß empfangen und 5 Pfund 14 ß übrig geblieben.

Am h. Ostertag ist in das Allmosensäckli gefallen 4 Pfund 5 ß 3 Hlr.

**Den 26. May** ist dem Caspar Müller, des Untervogt sel. abermahl vor einem ehrsammen Stillstand ernstlich zugesprochen worden wegen seinem ärgerlichen und heillosen leben und wandel.

Eodem ist des Kirchenpflegers Joh. Müller Frau ein Kirchenort in des Lienharts Müllers stuhl zugekennt worden, zu besizen so lange bis ihre Schwieger die Frau Untervögtn mit tod abgeht, da sie dann hinten an des Conrad Müllers Frau sizen solle.

**Den 27. May.** Habe von obigem vorgeschossen geld 8 ß einer kranken Frau geben.

Item **den 1. Junii.** Habe einer andern nöhtigen Frau 6 ß geben.

Am h. Pfingstfest ist ins Allmosensäckli gefallen 3 Pfund 13 ß 2 Hlr.

**Den 9. Junii** hat Richter und Sekelmeister Jacob Herter vor einem Ehrsammen Stillstand rechnung abgelegt vom Allmosengütli und ist über abrechnung hin vom ausgeben schuldig geblieben 350 Pfund 15 ß 4 Hlr.; so 200 Pfund am zinstragende Capital und 150 Pfund 15 ß 4 Hlr. an barem geld.

Eodem hat man vor eben demselbigem von der Neüjahrs- und extra Gottesgaab übergeblibene 5 Pfund mit zuzug 2 Pfund 8 ß aus dem Allmosengütli unter 24 partheyen also ausgetheilt, dass jede 6 ß und drunter nur elende krankne person 10 ß bekommen.

**Den 7. Julii** ist vor einem Ehrsammen Stillstand dem Caspar Müller Untervogt sel. Sohn, wegen seines fortwährenden heillosen und höchst ärgerlichen Lebens, abermahl laut oberkeitlichem befehl, ernstlich zugesprochen worden.

**Den 12. Sept.** als am h. Bättag ist ins Allmosensäckli gefallen 2 Pfund 11 ß 6 Hlr.

**Den 22. dito.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand eine Gottesgaab in 4 Gulden bestehende, unter 24 allmosengenössige und Haussarme also vertheilet worden, dass jede parthey 7 ß empfangen und noch 7 ß aus dem Allmosen darzu gethan worden.

**Den 10. Novembris** ist vor einem Ehrsammen Stillstand gut befunden und erkennt worden, dass man um der ledigen döchter willen, von Martini an bis Ostern, an einem Sonntag nach der Kinderlehr 2 singstunden halten solle, in gleicher rede wie in der Wochen die nachschul mit den Knaben und Mannpersonen gehalten wird.

**Den 22. Christmonat** ward vor einem Ehrsammen Stillstand erkennt, dass des Ulrich Herters alt Ehegaumer Frau in ihrer vorfahrin Kirchenort sizen solle, im Herterstuhl darzu die durch eine oberkeitliche erkanntnuss gezwungen werden müssen.

**Am h. Weihnachtsfest** ist ins säkli gefallen 3 Pfund 17 ß.

## Anno 1755

**Den 12. Jan.** ist vor einem E. Stillstand das Neujahrgeld, 14 Pfund 5 ß 4 Hlr. unter 24 partheyen also ausgetheilt worden, dass jede 11 ß empfangen, und noch 21 ß 4 Hlr. übrig gebliben.

Darvon so den ersten des Neujahrgelds habe einer armen kranknen person 18 ß geben, restiert also noch 13 ß 4 Hlr.

**Im Hornung** ist vor einem E. Stillstand des Ulrich Herters alt Ehegaumer Frau freündernstlich zugesprochen worden, wegen ungebührlichen streitens und anstössigen redens in der Kirchen und auf dem Kirchweg. Deme sie aber sich trotzig widersezet, desswegen sie aus oberkeitlich gheiste abbitten müssen, welches auch geschehen sollte vor einem E. Stillstand mit widerhollung des zuspruchs wegen ihrer ungehorsammen und schnöden aufführung, da sie aber den 23. Martii nicht erschienen, sonder aufs neüe sich widerspänstig erzeiget, so solle sie von Herrn Untervogt auf das neüe ernstlich angeklagt werden, und auf ein ihrer ungehorsamme angewestenes urtheil warten. NB ist endlich auf zusehen und erlaubnuss Herren Obervogt hin coniviret und allein bey mir im Pfarrhauss abgebetten worden.

Vor dem h. Pfinstfest habe von oben bedeuüeten 13 ß 4 Hlr. einer andern armen kranken person 8 ß gegeben, restiert also noch 5 ß 4 Hlr.

Am h. Pfinstfest ist in das Allmosensäkli gefallen 3 Pfund 6 ß.

Nach dem h. Pfinstfest hat man dem Jacob Hagenbuch seines dannes stuhl im Chor zu besizen angewisen; desgleichen dem Hs. Heinrich Schrämmli Grichtschreibers den obern stuhl nebst dem Schulmeister.

**Den 29. Junii** ist vor einem Ehrsammen Stillstand eine Gottesgaab von einer privatperson von Winterthur, so 4 Gulden 10 ß mit zuzug des obigen restlis der Neujahrgaab, und noch zuschuss aus dem säkli, à 12 ß 8 hlr. unter unsere allmosensgnössige und Haussarmen ausgetheilt worden, so dass jedes 8 ß bekommen und des Zimmermanns bübli nur 4 ß und darmit fürs künftig abgewisen worden.

**Den 17. Augusti** hat Sekelmeister Jacob Herter vor einem E. Stillstand rechnung gegeben wegen verwaltung des Allmosengütleins, und ist über abrechnung hin des ausgegebenen noch schuldig bliben 358 Pfund 6 ß 1 Hlr., so 200 Pfund an zinstragendem Capital und 150 Pfund 6 ß 1 Hlr. an baargeld.

Am gleichen tag ist vor einem E. Stillstand das sogenannte Anna geld unter die Allmosengnössigen und Haussarmen ausgetheilt worden, mit der erinnerung, dass sich hiefür gsunde, starke leüth, die nicht mit vilen Kindern beladen oder die niemand presthaffte in ihrer hausshaltung haben, von dergleichen gottesgaaben ausgeschlossen seyn sollen.

Am h. Bättag ist ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 5 ß 8 Hlr.

**Den 16. Novembris.** Ist vor einem E. Stillstand einhellig erkannt worden, der Richter Hs. Ulrich Forrers, Müller, solle für 2 Weibspersonen in dem zu seiner Müllenen behörigen Weiberkirchenstuhl plaz haben, und zwar vor der Margreth Hagenbüchin, und ihr Kind sol völlig aus dem stuhl weichen.

Eodem ist vor eben demselben erkannt worden, die Kunkelhäuser sollen ein- für alle mahl abgeschaffet seyn, so dass die schuldig befundenen das erste mahl für den Stillstand, des andern mahl aber vor Raht zu Winterthur gestellt werden sollen.

**Den 30. Novembris** sind vor einem E. Stillstand freündernstlich corschiniret worden, laut oberkeitlichem befehl Kirchenpfleger Müller wegen schlimmem einzugs angeklagt worden, und Heinrich Schrämmli, dögtis sohn, wegen schlimmer compagnie machung des Kirchenpflegers hauss.

Eodem ist vor einem E. Stillstand des Jonas Herters stuhl des sel. Sohns Frau ein Kirchorth angewisen worden in der Schulrei stuhl, so lang, bis in dem Herterstuhl wider plaz gibt.

Am h. Wiehnachtsfest ist ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 8 ß 4 Hlr.

## Anno 1756

**Den 11. Jan.** ist vor einem Ehrsammen Stillstand die Neüjahrgaab, so meine gnädigen Herren von Winterthur geschickt haben, 14 Pfund 5 ß unter 23 partheyen ausgetheilt worden, dass jedes 12 ß und 3 die nöthigsten 15 ß empfangen.

**Den 19. Febr.** als am extraord. Bätttag ist ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 3 ß 10 Hlr.

**Den 29. dito** ist eine vor einem E. Stillstand 6 R 3 ß von meinen gnädigen Herren zu Winterthur vom Bätttagsteüergeld übergeschikte Gottesgaab unter 23 arme partheyen also ausgetheilet worden, dass jede 10 ß bekommen und noch 7 ß übrig gebliben, die zu einer noch am sequester behaltnen Gottesgaab gethan worden, und könnftighin auszutheilen seyn wird.

Am h. Osterfest ist in dass säkli gefallen 4 Pfund 5 ß 2 Hlr.

Am h. Pffingstfest ist in das säkli gefallen 4 Pfund 2 ß 4 Hlr.

Eodem ist vor einem E. Stillstand eine Gottesgaab in 4 Ducaten 10 ß bestehende, samt obigen 7 ß unter die armen ausgetheilt worden.

**Den 22. Aug.** ist dass so genannte Anna geld unter 21 arme ausgetheilt worden, so dass jedes 7 ß empfangen und noch 13 übrig gebliben.

**Den 12. Sept.** habe ich mit vorwüssen Herrn Untervogts 4 Ducaten 26 ß unter 20 arme ausgetheilt, als Gottesgaab vom h. Bättag von Winterthur geschickt, so dass noch 6 ß übrig gebliben.

Am h. Bättag ist in das säkli gefallen 2 Pfund 14 ß 2 Hlr.

**Den 28. Novembris** ist vor einem E. Stillstand der streit zwüschent des Felix Frau Felders und des ausgetretnen Kirchenpflegers Hs. Ulrich Müllers Frau, dahin entschieden und erkennt worden, dass die erstere vor der letsteren, und die lestere hinter die erstere sizen solle. - Am h. Wiehnachtsfest ist ins säkli gefallen 3 Pfund 17 ß 6 Hlr.

## Anno 1757

**Den 9. Jan.** ist das Neüjahrgeld von Winterthur 14 Pfund 5 ß unter 23 arme partheyen ausgetheilt worden, so dass jede 13 ß empfangen, hiemit noch 14 ß von obigem im sequester behalten zugethan worden, bleibt also noch 5 ß im sequester.

**Den 27. Febr.** hat Sekelmeister Jacob Herter vor einem Ehrs. Stillstand rechnung gegeben, wegen verwaltung des Allmosengütleins, und ist über abrechnung hin des ausgegebenen noch schuldig blieben 359 Pfund 7 Hlr., nämmlich 200 Pfund an zinstragendem Capital und 159 Pfund 7 Hlr. an barem geld.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 13 ß 3 Hlr.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 15 ß 4 Hlr.

Am gleichen Tag ist eine privat Gottesgaab von Winterthur, mit zuzug der oben bedeüteten 5 ß unter die armen ausgetheilt worden, so dass jedes 6 ß empfangen.

**Den 5. Jun.** ist vor einem E. Stillstand Hs. Ulrich Müller, Sekelmeisters sel. Sohn, samt seiner s.v. gewesnen Hur, Margreth Baumann, wegen ihres mit einandern verübten unkeüschen Wesens und lebens, freündernstlich censuriert worden.

**Den 7. Augusti** ist das so genannte Annageld unter die armen ausgetheilt worden, so dass jedes 7 ß bekommen.

Eodem ist vor einem Ehrsammen Stillstand des Kinderstuhls halben grad hinter der vorderen thüren erkennt worden, es mögind jez die Kinder, die allbereit darin sizen, bleiben; allein fürs

Künftig solle es ohne ansehung der person dem alter nach gehen, und darin gesezt werden, jedoch dass ehe eins wider hineingesezt werden könne, zuerst zwey draus verändert werden müssen, weil nun 9 hiemit zuviel darin sizen.

**Den 11. Septembris** ist vor einem Ehrsammen Stillstand dem Heinrich Schrämmli, Felixen sel. Sohn sein nächtlicher weis verübter öffentlicher diebstahl und schlägerey, gegen einen unschuldigen Knaben von Oberohringen, ernstlich vorgehalten und er zur besserung seines bisher geführten lebens ermahnet worden.

Am h. Bättag sind ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 11 ß.

An der h. Wiehnacht sind ins säkli gefallen 3 Pfund 8 ß 4 Hlr.

## Anno 1758

**Den 15. Jan.** ist dass Neujahrgeld von Winterthur samt 2 privat Gottesgaben unter 24 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 15 ß empfangen, und noch 36 ß übrig geblieben.

Eodem ist vor einem E. Stillstand des Jonas Herters, Wäbers Frau ein ander ort in der Kirchen gezeiget worden, nämlich in der Tischmacherin Stul, das hinterste. NB dises Ort ist eigtlisch des Jacob Schrämmli's langen Frau angewisen worden.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 13 ß 4 Hlr.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 12 ß 7 Hlr.

**Den 18. Junii** gabe Sekelmeister Jacob Herter vor einem E. Stillstand rechnung wegen verwaltung des Allmosengütleins und ist über abrechnung hin das ausgegebenen noch schuldig gebliben 360 Pfund 16 ß 5 Hlr.

**Den 13. Aug.** ist dass so genannte Anna geld unter 23 arme partheyen ausgetheilt worden, dass jede 7 ß bekommen, darzu aber noch 1 ß von obigen 36 ß gelegt werden müssen.

Am h. Bättag ist ins Allmosensäkli gefallen 2 Pfund 12 ß 8 Hlr.

**Den 29. Septembris** ist mit vorwüssen eines E. Stillstands, Verena Herter, Hs. Jacob Sutoris dochter, die zu Engen im Schwabenland zum Abfahl geneigt war, aber von ihrem Vater wider zurückbeordert worden, im Pfarrhauss in beysein Herrn Untervogts nach vorgegangenem Examen seines fehlers und geschehener abbitt, wieder in unsere gmeind auf- und angenommen, und freündernstlich vermahnet worden, bey der erkanntnis der wahrheit, die zur gottselkeit führet, treü zu bleiben und seine bis dahin bezeigte schlimme aufführung durch Gotts zu erbittende gnad seliglich abzuändern in eine Gott gefällige und reformirten christen gezimmente lebensart.

Am h. Wiehnachtsfest ist ins säkli gefallen 3 Pfund 15 ß 10 Hrl.

## Anno 1759

**Den 14<sup>th</sup> Jan.** ist vor einem Ehr. Stillstand die Neüjahrgaab so 14 Pfund 5 ß unter 26 partheyen also ausgetheilt worden, dass die Allmosensgnössigen jedes 10, die andern aber jedes 12 ß bekommen.

**Den 11. Martii** ist vor einem E. Stillstand erkennt worden, dass die Examenbrödlü für diss jahr noch allen Kinderen, aber mit ausschluss der grossen, die allemahl kleine Kinder zugebracht, aber für das künfftig allein den schulerkindern ausgetheilet werden sollen.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 13 ß.

**Den 22. Apr.** ist eine Gottsgaab unter 21 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 6 ß bekomen, darzu aber noch 6 ß von obigen 35 ß gebraucht.

NB von eben disem geld habe einer höchstd. parthey 8 ß geben. Das übrige dessen habe an der Pfindsten 3 armen kranknen partheyen gegeben.

Am h. Pfindstfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 9 ß 4 Hrl.

Vor der h. Zeit ist Heinrich Schrämmli Richters sel. wegen seines wilden und ungeheüren fluchens und schwerrens vor einem E. Stillstand freündernstlich zugesprochen worden.

**Den 9. Sept.** ist vor einem E. Stillstand Herren Pfarrer Rollenbuzen und Jgfr. Ullmeren sel. vermächtnuss, Zins in 8 Pfund bestehende, unter 23 partheyen ausgetheilet worden, dass jede 7 ß empfangen, mit zuschuss noch 1 ß aus dem säkligeld.

**Den 13. Sept.** als am h. Bättag sind ins säkli gefallen 3 Pfund 3 Hrl.

**Den 23. Dicembris** ist Jacob Herter, Wäber im hintern Hof, vor einem E. Stillstand freündernstlich zugesprochen worden, wegen eines in die Kirchen gebrachten Brandtweinrauschs und aus der Kirchen daheim gegen seiner Schwieger geäusserten schlimmen aufführung.

Am h. Wiehnachtsfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 10 ß 5 Hrl.

## Anno 1760

**Den 13. Jan.** ist die gewohnte Neujahrgaab von meinen gnädigen Herren von Winterthur 14 Pfund 5 ß unter 22 partheyen ausgetheilet worden, so dass noch 3 ß übrig geblieben.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 11 ß 5 Hlr.

**Den 18. May** ist vor einem E. Stillstand der obige Neujahrresten samt einer privat Gottsgaab unter 23 partheyen ausgetheilt worden, so dass noch 2 Pfund 18 ß übrig geblieben.

Eodem hat man des Heinrich Schwarzen Frau ein Kirchort angewiesen in ihrer Mutter Stuhl, so lang, bis ein ort im Schwarz Stuhl ledig wird.

Am h. Pfingstfest ist ins säkli gefallen 3 Pfund 5 ß 4 Hlr.

**Den 27. Julii** hat Sekelmeister Herter vor einem E. Stillstand rechnung gegeben von verwaltung des Allmosengütleins, und ist über abrechnung hin des ausgegebenen noch schuldig geblieben 381 Pfund 8 Hlr.

Eodem hat man Herren Pfarrer Rollenbuzen und Jgfr. Ullmeren sel. vermächtnuss zins an 8 Pfund bestehende, unter 22 arme partheyen ausgetheilt, mit zuzug einer im sequester gebliebenen Gottsgaab, so dass noch 34 ß übrig geblieben.

Am h. Bättag ist ins allmosensäkli gefallen 2 Pfund 13 ß 10 Hlr.

Am h. Wiehnachtsfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 12 ß 2 Hlr.

## Anno 1761

**Den 11. Jan.** ist die Neujahrgab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur unter 22 partheyen ausgetheilet worden, so dass noch 1 R und ein unbekannt Schwabenstükli samt 3 Hlr. über geblieben.

**Den 22. Martii** als am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 10 ß 6 Hlr.

**Den 19. April** ist vor einem E. Stillstand eine privat gottsgab von Wintertur, samt dem sequester unter 21 partheyen ausgetheilt worden, so dass noch 3 Pfund übrig geblieben.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 3 Pfund 11 ß 3 Hlr.

**Den 2. August** ist dass so genannte Annageld 4 R unter 21 arme ausgetheilt worden, mit Zuschuss 8 ß aus dem, was noch im sequester ist; so dass jedes 8 ß empfangen.

Am Bättag sind ins säkli gefallen 2 Pfund 8 ß 9 Hlr.

Am h. Wiehnachtfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 1 ß 4 Hlr.

## Anno 1762

**Den 10. Jan.** ist die Neüjahrgab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur unter 21 partheyen ausgetheilet worden, so dass ein jedes 11 ß empfangen und noch 1 R 7 ß übrig gebliben. NB von dem oben verzeichneten sequester habe unter arme Kranken ausgetheilt.

Am h. Ostertag ist ins säkli gefallen 4 Pfund.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 2 Hlr.

**Den 8. Aug.** hat Sekelmeister Herter vor einem Ehrsammen Stillstand rechnung gegeben von verwaltung des Allmosengütleins, und ist über abrechnung des ausgegebenen noch schuldig gebliben 387 Pfund 10 ß 8 Hlr.

Eodem hat man Herren Pfarrer Rollenbutzen und Ullmers sel. vermächtnuss in 8 Pfund bestehende, unter 19 arme partheyen ausgetheilt, so dass jede 8 ß bekommen und noch 8 ß in sequester behalten worden.

Am h. Bättag ist ins allmosensäkli gefallen 3 Pfund 3 ß.

Am h. Wiehnachtfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 2 ß 4 Hlr.

## Anno 1763

**Den 16. Jan.** ist die Neüjahrgaab in 14 Pfund bestehende, unter 19 partheyen ausgetheilt worden, so dass jede 12 ß empfangen und noch 1 R übrig gebliben.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 5 ß 9 Hlr.

**Den 12. Jul.** Ist vor einem E. Stillstand dass so genannte Anna geld mit Zuschuss aus dem Sequester unter 19 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen.

Am h. Bättag sind ins säkli gefallen 3 Pfund 14 ß 6 Hlr.

Am h. Wiehnachtfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 6 ß.

## 1764

**Den 29. Jan.** ist die Neüjahrgaab in 14 Pfund bestehende, unter 16 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 14 ß empfangen und noch 1 R übrig geblieben.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 5 Pfund 2 ß 5 Hlr.

Am h. Pfingstfest sind ins säkli gefallen 5 Pfund 8 ß 4 Hlr.

**Den 19. Aug.** hat Sekelmeister Jacob Herter vor einem E. Stillstand rechnung gegeben wegen verwalung des Allmosengütteleins, und ist über abrechnen des ausgegebenen noch schuldig geblieben 405 Pfund 8 ß 11 Hlr.

Eodem ist dass so genannte Anna geld ausgetheilt worden, dass jede parthey 10 ß bekommen.

Am h. Wiehnachtfest ist ins säkli gefallen 5 Pfund 4 ß 5 Hlr.

## Anno 1765

**Den 13. Jan.** ist die Neujahrgab von unsern gnädigen Herren von Winterthur, 14 Pfund unter die Allmosengnössigen und Haussarmen ausgetheilt worden.

**Den 31. Mertz** ist Barbara Müller, Hs. Ulrich Müllers des Küblers sel. dochter, wegen begangnem Ehebruch mit Rudolff Pollier zu Horgen freündernstlich bezüchtiget worden vor einem E. Stillstand.

Am h. Osterfest sind ins Allmosensäkli gefallen 6 Pfund 2 ß 4 Hlr.

Am h. Pfingstfest sind ins Allmosensäkli gefallen 5 Pfund 12 ß 2 Hlr.

**Den 2. Junii** ist vor E. Stillstand eine Gottsgaab von Winterthur, bestehende in 5 R unter 15 arme partheyen ausgetheilt worden, dass jede 12 ß bekommen und 20 ß übrig gebliben.

**Den 16. dito** ist Heinrich Fritschi samt seinem Eheweib Küngolt Bodmer vor einem E. Stillstand freündernstlich zugesprochen worden, wegen einem von ihm ab offener landstrass forttragen und verlaugneten sak voll garn.

**Den 11. Aug.** ist dass so genannte Anna geld unter 15 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen und noch 10 ß übrig gebliben.

**Den 25. dito** ist Barbara Müller, Wagners dochter, wegen begangner s.v. Hurey mit H. Jacob Chistoph Peter, H. Peters Sohn von Zürich, ernstlich bestraft worden vor einem Ehrsammen Stillstand.

Am h. Wiehnachtsfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 12 ß 4 Hlr.

## Anno 1766

NB Das im vorigen jahr sequestrierte armengeld ist unterschiedenlich armen kranken ausgetheilt worden.

**Den 12. Jan.** ist vor E. Stillstand das Neüjahrgeld von unsern gnädigen Herren zu Winterthur samt einer Gottsgaab ausgetheilt worden, dass jedes 18 ß bekommen und noch übrig gebliben 1 Gulden 3 ß 8 Hlr.

**Den 23. Martii** sind Hs. Jacob Müller, alt Eichmüller, und Hs. Ulrich Bodmer, Kuhhirt, vor E. Stillstand wegen eines begangnen falsi halben freündernstlich bestraft, und zur besserung vermahnet worden.

NB von letsterm sequestriertem geld habe 2 armen presthafften gmeindsgenossen 16 ß gegeben den 28. Martii.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 5 Pfund 16 ß und 3 Hlr.

**Den 4. April** wider einer armen todkranken parthey 10 ß geben.

**Den 4. May** ist laut oberkeitlich urtheil und erkanntnuss Heinrich Steiner von Pfungen, wegen seiner über Schwester und Bruder alhier ausgegossnen greülichen Schmäworten, in öffentl. pr. freündernstlich reprimandiert und zur besserung vermahnet worden.

Am h. Pffingstfest sind ins säkli gefallen 5 Pfund 18 ß.

Einem armen dürfftigen aufs Fest 7 ß 8 Hlr. geben.

Item einem andern presthafften 10 ß, so dass hiemit alles obige im sequester behaltene, ausgegeben.

**Den 3. Aug.** ist HHr Pfarrer Rollbutzen und Jgfr. Ullmeren sellig vermächtniss Zins 8 Pfund unter 16 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen.

Am Bättag ist ins säkli gefallen 4 Pfund 4 Hlr.

**Den 7. Novembris.** Hat eine Ehrsamme Weibergmeind anstatt der alten Hebamme Verena Huber, Jacob Herters Kuhhirte sel. Frau, deren ein E. Stillstand das  $\frac{1}{2}$  fixe einkommen, haltend  $\frac{1}{2}$  Mütt Kernen und 1 Rheinthal 20 ß geld, lebenslang zugekennt; eine neüe Hebamme erwehlt mit mehreren stimmen, helt Magdalena Müller, Hs. Jacob Herters des Schuhmachers Hausfrau. Bei welchem anlass, in beysein eines ganzen Ehrsammen Stillstands, der Weibergmeind ein trunk bewilliget worden; und wers von ihnen heimgenommen hat, 1 Mass wein und 1 lb brod gegeben worden.

**Den 4. Christm.** Hat man des Jacob Schwarz Frau, so bisher im Schrämmlstuhl gesessen, ihren ordinari stuhl gewisen, weil Verena Müller Felix Schwarzen Frau wegkommen ist in Spithal gen Winterthur, und dagegen ist in den Schrämmlstuhl kommen die neü Frau des Hs. Conrad Schrämmlis.

Desgleichen hat man der neüen Schärerin, Frau Schrämmlin, ein ort gezeiget in dem Müllerstuhl vor dem Pfarrstuhl hinten in der Kirchen so lang, bis die alte Frau Untervögtin Schwarz mit Tod abgehet oder sonst wegkommet.

Am h. Wiehnachtsfest sind ins säkli gefallen 4 Pfund 19 ß 7 Hlr.

## Anno 1767

**Den 11. Jan.** ist die Neüjahrgab 7 Gulden 5 ß unter die armen ausgetheilt worden, so dass jedes 16 ß bekommen und noch 1 R 3 ß übrig gebliben.

**Den 14. Febr.** habe der Chirurgo Schrämmli allhier 1 R 1 ß auss obigem sequester bezahlt für Jacob Baumanns sel. Kind arzetlohn. Restiert also noch 2 ß, welche ausgeben.

**Den 8. Mart.** Hat Sekelmeister Herters sel. Frau von Allmosengütli rechnung ablegen lassen, und ist nach abzug alles schuldig gebliben 443 Pfund 15 ß 11 Hlr.

**Den 2. Aug.** ist Herren Pfarrer Rollenbutzen und Jgfr. Ullmeren sel. vermächtnuss zins unter die armen ausgetheilt worden so 4 R.

## Anno 1768

**Den 10. Jan.** ist die Neüjahrgab 7 R unter die armen ausgetheilt worden, ganz und gar.

**Den 27. Mart.** ist von einem Ehrs. Stillstand einhellig erkennt worden, dass die Kinder in dem Stühli bey der vorderen Kirchenthüre inskünfftig ihrem alter nach hineinsizen sollen.

**Den 2. Aug.** ist Herr Pfarrer Rollenbuzen und Jgfr. Ullmeren sel. vermächtnuss zins unter die armen ausgetheilt worden.

**Den 6. Nov.** Ist des Fürhauptmanns Herters Frau vor einem Ehrs. Stillstand freündernstlich zugesprochen worden, wegen ihres wüsten nachtfrefels, da sie dem Hs. Ulrich Müller Küffer äpfel geschüttlet.

## Anno 1769

**Den 22. Jan.** ist die Neüjahrgab 7 R 5 ß unter die armen ausgetheilt worden, so dass jedes 16 ß bekommen und noch 13 ß übrig gebliben.

**Den 30. Aug.** ist dass so genannte Anna geld unter 18 partheyen ausgetheilt, mit Zuschuss des obigen rests und noch 7 ß aus dem säkligeld, dass jedes 20 ß bekommen.

**Den 1. Oct.** ist eine Gottsgaab 5 R unter 17 partheyen ausgetheilt worden, mit zuschuss 4 ß aus dem säkligelt, dass jede 12 ß bekommen.

NB Am gleichen Tag hat Sekelmeister Jacob Herter vor einem E. Stillstand rechnung abgelegt und ist nach abzug alles schuldig gebliben 462 Pfund 5 ß 8 Hlr.

**Den 12. Nov.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand einhellig abgekennt worden, dess täg- und nächtlichen stubeten gehen mit den Kunklen beydes den jüngeren und älteren döchteren, und das auch mit genehmigung und nach hohem befehl unserer gnädigen Herren Schultheiss und Obervogts.

## Anno 1770

**Den 14. Jan.** ist die Neüjahrsgaab von Winterthur, 7 R 5 ß unter 20 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 14 ß bekommen und die übrigen 5 ß noch einer zugegeben worden.

Eodem ist von einem E. Stillstand des Hs. Jacob Herters Schuhmacher Sohn, der dem Schulmeister im Vorsingen hülffft, eben derjenige stuhl im Chor zugekennt worden, den der Schulmeister, ehe er Schulmeister war, besessen, nämmlich der nächste an des 2 jährigen Kirchenpflegers stuhl.

**Den 29. Julii** ist das sogenannte Anna geld unter 20 arme partheyen und noch 1 Gulden 18 ß Zuschuss aus dem Kirchensäkligeld ausgetheilt worden.

## Anno 1771

**Den 13. Jan.** ist die Neüjahrsgaab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur mit Zuzug 1 Pfund 18 ß aus dem Säkligeld unter 20 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 14 ß bekommen und etliche unter ihnen noch ein zugäbli.

Am h. Osterfest sind ins säkli gefallen 14 Pfund 4 ß, welche man samt noch einem zuschuss aus dem Säkligeld unter 33 partheyen, wegen der theuren und verdienstlosen Zeit (da der Mütt Kernen 20 Gulden gult) also ausgetheilt, dass jede 16 ß bekommen.

Am h. Pfingstfest sind ins Säkli gefallen 11 Pfund 16 ß, welche man samt noch einem zuschuss aus dem Allmosengeld, bestehende in 14 Pfund, so vom Sekelmeister Herter empfangen, unter die armen ausgetheilt, dass jede parthey 16 ß bekommen und noch 5 Pfund in einem bey handen habendes Allmosengeld an die rechnung geschriben worden.

**Den 6. Jun.** ist eine schöne Gottsgaab in 13 grossen broden bestehnde, welche von Herren Statraht Brunner von Winterthur dem Pfarrer zugeschickt worden, unter 27 arme partheyen im Pfarrhauss ausgetheilt worden.

**Den 4. Aug.** ist dass so genannte Anna geld unter 18 arme partheyen ausgetheilt worden, mit Zuschuss 2 ß aus dem Säkligeld, dass jede 9 ß bekommen.

Den gleichen Tag hat Sekelmeister Herter rechnung abgelegt vor einem Ehrsammen Stillstand und ist nach abzug alles schuldig gebliben 458 Pfund 3 ß 8 Hlr.

## Anno 1772

**Den 5. Jan.** ist die Neüjahrgab von unsern gnädigen Herren von Winterthur, 14 Pfund 5 ß mit Zuschuss 1 Pfund 10 ß aus dem säkligeld, unter 21 arme partheyen ausgetheilt worden, dass jede 15 ß bekommen.

Da ein streit entstanden wegen einem Kirchenstuhl zwüschent dem Hs. Jacob Keller, Jonas Schwarzen dorfmeier sel. dochtermann, und Hs. Conrad Keller, so ist der streitige stuhl im Chor vor einem E. Stillstand dem letstern, nämlich Hs. Conrad Keller zugekennt worden.

**Den 9. Aug.** ist das sogenannte Annageld, 4 Gulden, mit Zuschuss 1 R 10 ß aus dem Säkligeld, unter 21 partheyen also ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen.

## Anno 1773

**Den 24. Jan.** ist die Neujahrgab von unsern gnädigen Herren von Winterthur, nämlich 14 Pfund, unter 22 partheyen ausgetheilt worden, mit Zuschuss 6 ß aus dem säkligeld, dass jede 13 ß bekommen.

**Den 9. May.** Ist Anna Rachnang, Hs. Ulrich Müllers Haussfrau, wegen ihres im ledigen Stand, mit Jacob Frauenfeld, Lehenbauer, zu Adliken begangnen Ehebruchs, vor einem E. Stillstand bezüchtigt, und zur besserung des lebens vermahnet worden.

**Den 23. May.** Ist des Burgers Jacoben Frau halben, welche in ihrem Kirchenstuhl mit Susanna Müller Sartory Frau in streit gerathen, betreffende den vorsiz, vor E. Stillstand erkennt worden, sie solle, da sie schon sint der Susanna Mülleren Mutter sel. Tod allezeit hinter ihre gesessen, auch inskünfftig den gleichen rang behalten; und wann sie weiters desswegen unruhig sich bezeige, vor den E. Stillstand gestellt werden.

**Den 1. Augusti** ist dass so genannte Annageld in 8 Pfund bestehende, unter 19 partheyen ausgetheilt worden, so dass nun 8 ß und eine besonders arme unter ihnen 16 ß empfangen.

Den gleichen Tag hat Sekelmeister Jacob Herter rechnung abgelegt vom säkligut, und ist nach abzug alles schuldigen gebliben 457 Pfund 4 ß 8 Hlr.

## Anno 1774

**Den 9. Jan.** ist die Neujahrgaab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur, 14 Pfund nebst einer extra Gottsgaab 5 Gulden unter 19 partheyen also ausgetheilt worden, dass die meisten 22 ß und 6 wegen besonderen umständen 30 ß empfangen, und noch 14 ß übrig gebliben, welche ich zu dem steürgeld gethan.

Ausgehends Heümonats ist dass so genannte Annageld unter unsern Armen ausgetheilt worden.

## Anno 1775

**Den 15. Jan.** ist die Neüjaargab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur, 14 Pfund unter 19 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 14 ß empfangen, und 21 besonders nöthige noch 2 ß darzu.

**Den 22. Jan.** ist auf Jacob Herter Schmidhansen Sohn und seiner Frau laut oberkeitlichem Befehl da für kurz vor dem h. Wiehnachtfest ab dem Zuspruch vor einem E. Stillstand sich nicht besseren wollen, eine expresse chr. gehalten, und sie zur buss ermahnet worden; Got wolle es doch in gnaden in ihren würksam machen zur aufrichtigen bekehrung.

**Den 5. Martii** ist von einem Ehrsammen Stillstand des Jacob Hagenbuch Frau ihr Kirchort angewiesen worden in dem Stuhl vor dem Pfarrweiberstuhl hinten in der Kirchen rechter seiten.

**Den 30. Julii** ist dass so genannte Annageld unter 18 partheyen ausgetheilt worden, so dass jede 10 ß bekommen, darzu aber Sekelmeister Herter noch 20 ß aus dem Säkligut thun müssen.

An eben dem Tag hat Sekelmeister Herter rechnung abgelegt vom Säkligut, und ist nach abzug alles schuldig gebliebne 473 Pfund 10 ß 8 Hlr.

## 1776

**Den 14. Jan.** Ist die Neüjahrgaab in 14 Pfund bestehende, nebst 30 ß aus dem Säkligut, unter 16 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 20 ß und Ulrich Herters sel. Frau 10 ß empfangen.

An eben dem Tag ist des Zimmermanns Johannes Müllers Frau ein Kirchenort angewiesen worden in der Trommenschleger Schrämmli's stuhl.

**Den 25. Febr.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand auf befehl unserer gnädigen Herren zu Winterthur gut befunden worden, eine Spetter Hebamme zu erwehlen, und ihro geordnet worden jährlich 3 Viertel Kernen, 3 Pfund geld, aus dem Gmeindgut; die Spetter Hebamme sol dann wann die erste Hebamme entweder mit tod abgehet oder sonst aufgibt, an derselben statt Hebammen, ohne wahl seyn und dann wider nur Spetter Hebamme erwehlt werden.

**Den 5. Martii** ist die Hebammenwahl würklich geschehen, und ist mit 27 Stimmen gefallen auf Küngold Bodmers Heinrich Fritschis Frau. Nebst ihro war in der wahl Margreth Huber, Jacob Hubers Jacob Hagenbuchen sel. Witwe hatte 26 Stimmen, und Magdalena Fooster, Jonas Müllers Tabschmids Frau 15 Stimmen. NB den Weiberen ward also die freyheit vergönnt, zu beruffen und zu gebrauchen diejenige Hebamme, zu der sie lust tragen.

Bey diesem anlas ist auch der Ehrsammen Weibergmeind, aus vergünstigung der Oberkeit zu Winterthur, von des Gmeindgut ein trunk gegeben worden.

**Den 12. Julii** ist dass so genannte Annageld unter 16 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß empfangen.

**Den 18. Aug.** ist die Margaretha Herter Felix, des Maurers dochter, wegen mit Johannes Keller zu Unterohringen begangnen s.v. Hurey vor Ehrsammem Stillstand censuriert und zur besserung ihres lebens vermahnet worden.

**Den 1. Sept.** Ist des Jonas Herters Schuhmacher Sohns Frau ein Kirchenort angewisen worden in des Tamburen Schrämmelis Frau Weiberstuhl.

## Anno 1777

**Den 12. Jan.** ist die Neüjahrgaab unserer gnädigen Herren zu Winterthur 14 Pfund unter 16 partheyen also ausgetheilt worden, dass jene 16 ß und die 4 nöthigsten 22 ß bekommen.

**Den 3. Aug.** ist dass so genannte Annageld 8 Pfund unter 16 partheyen ausgetheilt worden, dass jedes 10 ß bekommen.

Am gleichen Tag hat Sekelmeister Herter vom Säkligut rechnung abgelegt und ist nach abzug alles schuldig gebliben 494 Pfund 10 ß 4 Hlr.

**Den 9. Novembris.** Ist bey anlaas der beschreibung der unterscheiden für unsere Allmosensgnössige und Haussarme, der streit wegen eines Kirchenorts, so in dem vordern Weiber Schwarzstuhl, durch das absterben des Felix Fritschis sel. Frau ledig worden, des Hs. Ulrich Schwarzen, dem Marx Jacoben sel. Frau mit mehreren Stimmen zugekennt und des Hs. Ulrich Fritschis Frau wider in ihr voriges ort verwisen. Zugleich erkennt worden, dass inskünfftig diejenigen Weiber, welche aus mangel des plazes ihrer männeren geschlechts stuhl, in andrer stühl verwisen worden, in solchen geschlechts stuhl, wann wider übriger plaz wird, nach ihrem alter, ohne ansehung der person, sollen hineinsizen dürffen.

**Den 14.** Ist aus oberkeitlichem befehl des Burger Jacoben Frau Margarehta Sprenger, wegen ettmahl verübtem frefel und diebstal in Reben, vor einem offentlichen Stillstand bestraft und zur besserung ihres lebens vermahnet worden.

## Anno 1778

**Den 11. Jan.** ist vor einem E. Stillstand die Neujahrgaab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur 14 Pfund 5 ß unter 16 partheyen also ausgetheilt worden, dass jede der ärmsten 16 ß bekommen, und der fürschruss 29 ß den dürftigsten als ein Zugäbli zugethan worden.

**Den 26. Julii** ist dass so genannt Annageld unter 15 partheyen ausgetheilt worden, dass jede der meisten 10 ß und die allernöthigsten 15 ß bekommen mit zuschuss 5 ß aus dem säkligeld.

**Den 15. Novembris** hat ein E. Stillstand bey anlaas der Winterkleider beschreibung einhellig erkennt, dass für die erwachsenen und jungen döchteren, die gnug beschuht sind, eine wochentliche nachschul, nämlich am Samstag verordnet sein solle, da dann die am disem tag bis dahin gewohnte nachschul für die manns Cherfenen auf den Freytag gehalten werden sollen.

## Anno 1779

**Den 17. Jan.** ist von E. Stillstand die Neujahrgab von unsern gnädigen Herren zu Winterthur 14 Pfund 5 ß unter 14 partheyen also ausgetheilt worden, dass die meyste jede 18 ß bekommen und 4 die dürftigsten 25 ß und endlich noch eine sehr dürftige 23 ß.

**Im Febr.** ist des Hs. Ulrich Müllers des Richter sel. Frau, da sie keinen plaz mehr finden können, in dem Müllerstuhl ein Kirchenort von neuem vom Stillstand angewisen worden, in dem Tischmacher stuhl.

**Den 8. Aug.** ist dass Annageld unter 13 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 13 ß und die nöthigste noch 4 ß darüber aus, empfangen.

Den gleichen tag hat Sekelmeister Herter rechnung abgelegt vom Allmosengütli, und ist nach abzug des ausgegebenen schuldig gebliben 511 Pfund 12 ß 8 Hlr.

**Den 19. Sept.** ist eine Gottesgaab von 5 Gulden so am hl. Bättag für unser armen zu Hettlingen eingelegt worden von einer gutherzigen Person in Winterthur; unter 13 partheyen also ausgetheilt worden, dass 12 bis 15 ß und die nöthigsten 13 bis 20 ß empfangen.

**Den 26. Sept.** sind aus oberkeitlichem Befehl drey unartige und ungehorsamme Knaben, namens Abraham Herter Schuhmachers Sohn; Heinrich Müller Suhters Sohn und Rudi Müller, Suhters Sohn, vor einem E. Stillstand zur Besserung ihres lebens vermahnet worden.

**Den 5. Oct.** hat eine ehrsamme Weibergmeind, anstatt der verstorbnen Magdalena Müller, Ehegaumers und Hs. Jacob Herters Frau, per se als Oberhebamm bestätigt. Die gewesne Spetter Hebamm, Küngold Bodmer, Hansen Fritschis Frau, und an der statt zu einer Spetter Hebamm erwehlt einhellig Margretha Huber, Jacob Hagenbuchs sel. Witwe. Bey disem anlas ist auch der E. Weibergmeind nach gewohnheit ein Trunk gegeben worden.

**Den 24. Oct.** hat ein E. Stillstand einmüthig erkennt, es sollen die Weibspersonen in ihre stühl in der Ordnung hineinzustehen, und zu sizen sich belieben lassen, wie sie in die Kirche kommen, für die erste zuhinterst und dann die nachkommenden, wie sie folgen, desswegen also auch nicht, oder dann aus ehrgeiz getrieben allzu späth in die Kirchen kommen, sondern aus liebe zum wort Gottes, bey guter Zeit sich da einfinden, damit man nicht widrigenfalls andere mittel für die Hand zu nemmen genöthiget werden.

**Den 19. Dec.** hat ein E. Stillstand den Kirchenstuhl auf der Emporkirchen, so der Tischmacher Jacob Müller sel. besessen, dem Heinrich Müller Wagner einhellig zugekannt.

## Anno 1780

**Den 9. Jan.** ist die Neüjargaab UgnHH zu Winterthur unter 13 parthyen also ausgetheilt worden, dass jede 20 ß empfangen, und noch 20 ß ins Säkligeld sequestriert worden.

**Den 27. Febr.** ist vor einem E. Stillstand des Tischmachers Hs. Ulrich Hagenbucher Frau mit mehreren Stimmen, ja fast einhellig, ein Kirchenort in dem Müller Weiberstuhl rechter Hand unter der Canzel, angewisen und zugekennt worden.

**Den 16. April.** Ist eine privat Gottesgaab von Winterthur unter 14 parthyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen, mit Zuzug 20 ß aus dem Säkligeld.

**Den 6. Aug.** ist dass so genannte Annageld 8 Pfund unter 13 partheyen also ausgetheilt worden, dass jede 12 ß und an die nöthigsten jede 14 ß bekommen.

**Den 31. Dicembris** ist laut erkanntnuss unserer gnädigen Herren zu Winterthur, Margreth Schwarz, Hs. Jacob Kellers Ehefrau vor E. dopleten Stillstand wegen Lachsnerwesens ernstlich censuriert und zur buss vermahnet worden.

## Anno 1781

**Den 14. Jan.** ist vor einem E. Stillstand die Neujahrgaab, 14 Pfund 5 ß unter 12 partheyen ausgetheilt worden und die ärmsten 22 ß bekommen, und das übrige 1 fl. 5 ß den drei nöthigsten zugeschossen worden.

**Den 5. Aug.** hat Sekelmeister Herter vor einem Ehrsammen Stillstand rechnung abgelegt vom Säkligut, und ist über abrechnen der ausgaben von einnahmen übrig schuldig gebliben 527 Pfund 16 ß 8 Hlr.

Eodem die. Ist dass so genannte Annageld unter 12 patheyen ausgetheilt worden, mit zusaz 8 ß vom säkligeld, dass jede 14 ß bekommen.

**Den 4. Novembris.** Ist von einem E. Stillstand des Untervogt Sohns Hs. Heinrich, der Kirchenstuhl, den von Küffer Hs. Ulrich Müller im Chor besessen, einhellig zugekennt worden.

## Anno 1782

**Den 20. Jan.** ist vor einem E. Stillstand die Neujahrgaab unserer gnädigen Herren zu Winterthur 14 Pfund 5 ß unter 13 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 21 ß bekommen, und das übrige den nöthigsten zugegeben worden.

**Den 20. Januar** sind auf oberkeitlichen Befehl zwey Weibsperson nammens Barbara Waser, Caspar Müller sel. Frau, und Barbara Müller, vor einem E. Stillstand, wegen nächtlichen Holzfrevels bey der Grichtschreiberin Schrämmelin Hauss, censurirt und zur besserung vermahnt worden.

**Den 9. Junii.** Ist eine Gottesgaab von 20 R von Winterthur mit Zuzug 1 Gulden 10 ß aus dem Säkligeld unter 13 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 10 ß bekommen.

**Den 11. dito.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand dem Schmid Hanss Jacob Herter und seiner Frau Elisabeth Karrerin freünd ernstlicher Zuspruch gemacht worden, wegen ihres Lebenswandels, und sind sie beyde zu Besserung vermahnet worden.

**Den 25. dito.** Ist Verena Waser, Schmid Hansen sel. Frau, die wegen ihrem Ungehorsam vor den E. Stillstand Zuspruch befelchnet von HHerrn Schultheiss und Obervogt Hegner, vor einem E. Stillstand censuriert und zur besserung ihres lebens, gleich vorstehenden ihrer jungen leüthen, freündernstlich vermahnet worden.

**Den 29. Sept.** Ist auf des Schmid Hansen sel. Sohn und ist [.....] öffentliche Bestrafungspr. laut oberkeitlichem befehl gehalten und sie zur Besserung ihres lebens ernstlich vermahnet worden.

## Anno 1783

**Den 12. April.** Ist vor einem E. Stillstand die Neüjaargaab unserer gnädigen weisen Herren zu Winterthur, 14 Pfund 5 ß unter 10 partheyen ausgetheilt worden, dass jede 28 ß und die nöthigsten noch 5 ß für Zuschuss bekommen, so ungrad gewesen.

**Den 27. Julii.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand dass sogenannte Annageld unter 11 partheyen ausgetheilt worden, mit zuschuss aus dem Säkligeld 16 ß, dass jede 16 ß bekommen.

Eodem die. Hat Sekelmeister Jacob Herter rechnung abgelegt und ist über abrechnen der ausgaab von einnahmen schuldig gebliben dem Allmosengütli 547 Pfund 7 ß 8 Hlr.

**Den 7. Dicembris.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand Conrad Hintermüller wegen seines unordentlichen Lebens bestraft und freündernstlich vermahnet worden zur buss und besserung.

## Anno 1784

**Den 11. Jan.** Ist vor einem Ehrsammen Stillstand die Neüjahrgaab 14 Pfund unter 14 Partheyen vertheilt worden, so dass jede 1 Pfund bekommen.

*Fortsetzung der Stillstands-Protocoll unter Pfarrer Ulrich.*

**Den 4. Julii** ist von einem Ehrs. Stillstand der im Namen der gezeichneten Gemeinde der Wunsch geäussert worden, dass diese wandelnde Comunion auf den heil. Bettag in die

sizende abgeändert werden möchten, wozu ich zwar helfen versprochen unter folgenden Bedingnissen: 1° Wann es ein einstimmiges Verlangen der Gemeine wäre, worüber bey gehaltener Erndtgemeind eine Anfrage an die versammelten Bürger gethan worden, worauf ein einmüthiges Ja erfolget. 2° Wann die alte steile Treppe auf die Emporkirche in eine neue abgebrochene verwandelt würde, welches zu bewerkstelligen versprochen worden.

Auf mein Anerbiethen eine Repetierschule im Pfarrhauss zur Sommerszeit am Sonntag nach der Kinderlehr, zur Winterszeit aber nach der Wochenpredigt am Dienstag zu halten, wird erkennt, 4 Bänke zu diesem Ende durch den Zimmermann verfertigen und ins Pfarrhauss bringen zu lassen. Der Anfang ist der Schule den 22<sup>t</sup> Aug. gegeben worden.

**Den 1<sup>sten</sup> Augstm.** ist das sog. Annageld, bestehend in 8 Pfund unter 11 Partheyen ausgetheilt worden, dass den Dürftigsten mehr, den anderen weniger gegeben worden, und dass sie zum wenigsten 12 ß bekommen, wie ein besonderes Verzeichniss weiset.

**Den 5<sup>t</sup> Sept.** als am Sonntag vor dem Betttag ward der Anfang der sizenden Comunion gemacht. Gott gebe, dass selbige mit Erbauung und Segen begleitet sey!

## Anno 1785

**Den 2<sup>t</sup> Jenner** ist in Gegenwart der Kirchenständer die Neujahrgab 14 Pfund unter 9 Partheyen vertheilt worden, so dass jede 30 ß bekommen und die übrig gebliebenen 10 ß zum Allmosengütli geschlagen worden.

**Den 22<sup>t</sup> Mey** ist eine mir von tit. HHr Spithalpfleger und Ratherr Sulzer zugesandte Gabe von 6 Pfund in Gegenwart des Kirchenstands unter 10 dürftige Partheyen gleich vertheilt worden.

**Den 28<sup>t</sup> Dito** sind mir von einer unbekannten Person in Winterthur wiederum 6 Pfund zugesandt worden mit dem Ansinnen, solche unter alte, kranke und dürftige Personen nach Gutbefinden auszutheilen. Hiervon erhielt den 1° Magdalena Foster Thabes, die alt und krank, 20 ß. 2° Hs. Ulrich Bodmers Frau, die schwach und engbrüstig war, 20 ß. 3° Ursula Huber, die ihre gnädigen Herren um eine Handsteuer zu bitten von Zürich hierher gekommen war, 20 ß.

**Den 3<sup>ten</sup> Julii** ist auf obrigkeitliche Erkenntnuss und Urtheil, Heinrich Müller, Richters Sohn, der sich an seiner Stiefmutter mit lästerlichen Worten und frecher gewaltthätiger Faust vergriffen, vor einem E. Stillstand die Grösse und Strafwürdigkeit seines Vergehens ernstlich vorgehalten und derselbe zur Besserung seines Lebens ermahnt worden.

**Den 10<sup>ten</sup> Dito** haben wir, Sekelmeister Jacob Herter und ich vor einem E. Kirchenstand des Allmosengütleins halber Rechnung gegeben. Dran sich dann zeigte, dass ersterer nach Abzug der Ausgab von der Einnahm demselben 553 Pfund 8 ß 8 Hlr, ich aber 118 Pfund 14 ß 2 Hlr. schuldig sey. So dass dormalen das ganze Vermögen des Allmosengütleins an Capital 672 Pfund 2 ß 10 Hlr. vermag.

**Den 14<sup>ten</sup> Augstm.** ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, und das sogenannte Annageld, bestehend in 8 Pfund, unter 11 Partheyen ausgetheilt, so dass jede Parthey 14 ß bekam, und dem Säkligeld 6 ß heimfielen.

**Den 18<sup>t</sup> Septembris** ward ein Stillstand gehalten, weil Ehgaumer Heinr. Hagenbuch angefragt, ob er das für das Allmosengütlein bey mir vorrätzig liegende Geld, bestehend in 100 Pfund, auf seine Handschrift hin, auf 3 Jahr gestellt, mit 1 Gulden 30 ß jährlich zu verzinsen, und mit vierteljähriger Abkündigung samethaft wieder abzuzahlen, erhalten und beziehen könnte? Dieses wurd ihm einstimmig bewilligt.

**Den 4<sup>ten</sup> Dicembris** ward auf Veranlassung einer Copulation eines Paares, Verburgerter in Winterthur, von einem E. Kirchenständer einstimmig erkannt, dass bey allen köfftigen Hochzeitanslässen das Säklein von dem Kirchenpflieger aufgehebt und das darein fallende dem Kirchengütlein so lange zudienen soll, bis sich die Umstände so veränderten, dass das Allmosengütlein zu Unterstüzung der Armen desselben unumgänglich bedürfte. Die bey oberwähnten Copulation gefallenen 3 Pfund 18 ß 3 Hlr. sind dem Kirchenpflieger und Richter Jac. Herter an diesem Tag zugestellt worden.

## Anno 1786

**Jenner den 8<sup>ten</sup>** ward auf Bitte Hs. Ulrich Bodmers, der von Chirurg. Schrämmli allhier eingegebene Arzt-Conto von 2 Gulden 5 ß wegen dessen verstorbenen Frau und Tochter gegebenen Arzneymitteln, derselben aus dem Armengütli bezahlen von E.E. Kirchenstand einhellig erkannt.

**Jenner den 16<sup>ten</sup>** ist in Gegenwart und 24 mit Zustimmung der Kirchenständer die Neujahrgab, betreffend in 14 Pfund 5 ß unter 11 Partheyen so ausgetheilt worden, dass 3 Partheyen von den Dürftigsten jeder 31 ß, den übrigen 8 Partheyen aber jeder 24 ß gegeben worden.

**May den 28<sup>ten</sup>** sind die am Jahrgericht neu erwählten 2 Dorfmeier und 1 Ehgaumer im Stillstand vorgestellt und ihnen die Pflichten rechtschaffener Kirchenstände vorgehalten; auch bey diesem Anlass wegen der streitigen Ehe des Trommelschläger Schrämmlis, da der Mann wollte gescheiden seyn, die aber Tit. HHr. Schultheiss und Obervogt Ziegler wieder in Freündlichkeit zusammengewiesen, wozu sich der Mann endlich bereden lassen, ein und anders angemerkt worden.

**Heümonat den 30.** ward das Annageld 8 Pfund unter 11 Partheyen ausgetheilt, so dass 3 Partheyen jeder 16 ß, den übrigen jeder 14 ß gegeben ward.

**Septembris den 20<sup>t</sup>** bey Einschreibung der Winterkleider ward nöthig befunden, während den Predigtstunden des Sonntags und in der Woche doch die Stillstände wechselweise einem so genannten Umgang und Aufsicht halten und die, so in der Kirche, zur Stille und Ruhe von allen Geschäften in ihre Häusser hinweisen zu lassen. So soll auch den Eltern angezeigt und selbige ermahnet werden, dass sie ihre Kinder am Sonntag zur Winterszeit nach dem Mittagessen, nicht früher als eine Viertel vor 12 Uhr zur Schule schicken, damit sie dorten eher, als wann zur Kinderlehre gelaüet wird, entlassen werden.

## Anno 1787

**Jenner 7.** Ward in Gegenwart E.E. Stillstands im Pfarrhauss die Neüjahrsgabe 14 Pfund 5 ß an 11 Partheyen dürftiger Personen ausgetheilt und dem alten Sulzer und seiner Frau 1 Gulden, dem Junghanss Hintermüller 29 ß, den übrigen aber jeder Parthey 24 ß zugetheilt.

**Jenner 14.** Ward ein Stillstand gehalten wegen Anwendung oder Austheilung des Legats der Gulden 20 von H. Egglis sel. Frau Wittve zu Winterthur, und erkennt, dass jez folgt 4 Partheyen, die krank oder alt und schwach, nemlich Franzen Conraden Mutter und Frau, des alten Sulzers und dem Junghanss Hintermüller zusammen 6 Pfund gegeben, das übrige aber nach und nach (zufolg des Ausdruks jenes Testaments) an Alte Arme Kranke und Elende soll ausgetheilt werden, wann sich Umstände und Gelegenheit dazu anbieten würden.

**Febr. 18.** Ward ein Stillstand gehalten, da sich Conrad Müller Franzen um eine Erleichterung der Arztkosten, die er wegen seiner verstorbenen Frau gehabt, und die sich beynahe auf 7 Gulden beloffen, angemeldet und gebetten, auch erkannt, dass ihm 5 Gulden aus dem Säkligeld gegeben werden sollen.

Auf Begehren des Hs. Ulrich Müllers Badikers, der gerne seines Vatters sel. Stuhl im Chor besitzen möchte, welchen Hs. Jacob Keller wegen dem Vorsingen eine zeitlang innegehabt, ist ihm solches einmüthig bewilligt worden.

Endlich sind die von der Frau Bodmerin von Wölflingen bey einem Hochzeitanlass ins Säckli gelegte Gulden 10 mit der Geberin Vorwissen und Bewilligung, die eine Helfte ins Kirchengütli gelegt, die andere aber an die würdigsten Armen der Gemeine auszuthemen erkennt worden.

**Febr. 25<sup>t</sup>.** Da dem vor 8 Tagen abgefassten Schluss wegen dem Kirchenort im Chor von Hs. Conrad Keller widersprochen und mit guten Gründen gezeigt worden, dass ihm dieser Stuhl schon Anno 1772 von E.E. Stillstand zugesprochen worden, so hat Hs. Ulrich Müller auf denselben Verzicht gethan und ist er in seinem Geschlechtsbank hinter den Richterstülen verwiesen worden.

Bey diesem Anlaass ward erkannt, dass durch eine Ankündigung von der Canzel denen, welchen Stüle im Chor angewiesen sind, dieselben von köntflicher Karwoche an selbst zu besizen eingeschärft, oder wann solches köntflich nicht geschähe, sie derselben verlustig erklärt werden sollten.

Auch ist gut befunden worden, beym Zudienen des heil. Abendmahls, neben denen 2 Kirchenpflögern, auch noch jedesmal der ältere Ehgaumer einen Becher reichen solle.

**Maii 20.** Ward ein Stillstand gehalten, und denen am Jahrgericht neüerwählten Stillständern ihre Pflichten eingeschärft, vornemlich aber auch der Umgang während den Predigtstunden am Sonntag und in der Woche fleissig zu halten empfohlen.

**Julii 29.** Legten Sekelmeister Jac. Herter und ich vor einem E. Kirchenstand Rechnung wegen Verwaltung des Armengütteleins ab, und da fand sich, dass der erstere nach Abzug der Ausgab von der Einnahm, an Schuldinstrument und Geld für dasselbe 593 Pfund 15 ß 8 Hlr. in Händen; ich aber 164 Pfund 16 ß 10 Hlr. an Geld und einer Obligation in meiner Verwaltung habe; folglich das ganze Armengüttelein dermalen beruhe auf 758 Pfund 12 ß 6 Hlr.

Am gleichen Tag ward das so genannte Annageld unter 11 Partheyen unsrer Armen ausgetheilt, und den einen nach Befinden der Umstände 15, den anderen aber 16 ß gegeben.

**Aug. 12.** Ward ein Stillstand aus der Ursache gehalten, weil Jac. Herters sel. genannt Schmidhanssen Frau, die sich mit einem Hs. Geörg Huber von Wädenschweil versprochen, ihr mit ihrem ersten Mann gezeügtes Kind Elisabeth von hier weg, und mit sich nach Wädenschweil zu nehmen, sich alle ersinnte Mühe gab, und viel Gutes versprach, und dann von E.E. Stillstand erkannt: Man wolle noch einige Monate zuwarten, und unterdessen Nachfrage halten, wie sie mit ihrem 2<sup>ten</sup> Mann lebe, und wann man dann mit Grund hoffen könnte, dass es wohl würde erzogen werden, dann dürfte es ihr anvertraut werden.

**Dicembris 23.** Ward ein Stillstand gehalten, wobey nichts vorfiel, als dass den Stillständern von mir eingeschärft ward, dass sie die Umgänge während der Predigtstunden in der Woche fleissiger halten und auch die Tag- und Nachtschule besuchen sollten. Wobey auch angezeigt ward, dass des Schmidhanssen sel. Frau Elisabetha Karrer mit dem Huber von Wädenschweil nicht copuliert sey, sonder wie bisher herumvagiere.

## Anno 1788

**Januar 1.** Ist in Gegenwart eines Ehrsammen Stillstands das Gutjahrgeld von Winterthur, bestehend in 10 Pfund an 10 Partheyen ausgetheilt, und einer jeden 1 Pfund gegeben; dabey auch erkenntv worden, dass wann Küngold Fritschi als abwesend, und Anna Steiner sich auch melden würden, jeder 1 Pfund aus dem Allmosengütli sollen gegeben werden.

**Januar 27.** Ward eine zweyte Gabe von 14 Pfund in Beyseyen E.E. Kirchenstands unter 12 Partheyen ausgetheilt, des Sulzers 1 Gulden, dem Junghanss 30 ß, so auch der Anna Steiner 30 ß, den übrigen Partheyen jeder 20 ß gegeben.

**Mart. 16.** Ward wegen des Heinr. Erben Messmers sel. Sohns Frau, welche in denen Weiberörtern gerade hinter den Männerstühlen, die schon besezt waren, neben ihrer Schwieger stehen wollte, einmüthig erkennt, dass ihr ein Ort in den uneingemachten Weiberstühlen angewiesen werden, und sie denselben so lange besizen soll, bis durch Absterben oder irgend einen andern fall ein Plaz in dem Stuhl ihrer Schwieger ledig wird, den sie dann ohne Wiederrede beziehen soll.

Auch war, ohne die Person zu nennen geklagt, dass verschiedene während den wöchentlichen Stunden des Gottesdienstes gegen alles Abmachen ihr Karren fahren, Viehtränken, Mistladen etc. und unterlassen wollen; worauf erkannt ward, solche Leütthe sobald man sie wieder über solchen Geschäften antreffen würde, ohnverzüglich dem Seelsorger anzeigen und dieselben zur Verantwortung und Zuspruch ins Pfarrhaus zu beruffen.

**Julii 27.** Ward in Gegenwart E.E. Kirchenstands das sogenannte Annageld an 13 dürftige Gemeindsangehörige ausgetheilt und einer alten kranken Person (Anna Steiner) 16 ß, den übrigen jedem 12 ß gegeben.

**Nov. 9.** Ward auf Befehl der Obrigkeit ein öffentlicher Stillstand gehalten, vor welchem des Messmers sel. Söhne Jacob und Johannes wegen grober Widersezlichkeit gegen die obrigkeitliche Citationen und schändlichen Scheltungen constituirt wurden.

**Dicembris 14.** Ward von E.E. Stillstand erkannt, dass in Rücksicht der veranstalteten Singübung für Knaben und Töchtern an einem Sonntag nach der Kinderlehre, den Winter hindurch im Schulhaus, zur Sommerszeit aber in der Kirche, demjenigen der anstatt des alten Schulmeisters (dem es anfängt beschwerlich zu werden) das Gesang führen und der Jugend den benötigten Unterricht im Gesang geben würde, 4 Pfund jährlich: 2 Pfund aus dem Armengütli und 2 Pfund aus dem Kirchengut soll bezahlt werden. Diess aber nur so lang, als der jezige Schulmeister seine übrige Schulgeschäfte noch selbst unklagbar versieht.

## 1789

**Januar 11.** Ward ein Stillstand gehalten und einhellig erkennt, dass 2 Männerstühle im Chor gerade hinter dem Taufstein, wo die jungen Knaben sitzen, neu sollen gemacht werden, und dann dem Pfarrhaus beyde zugehören sollen.

**Januar 19.** Ist in Gegenwart E.E. Stillstand die Neujahrgabe von 14 Pfund an 13 Partheyen unsrer Armen und Dürftigsten ausgetheilt worden. Die 4 ältesten Personen bekamen 25 ß, die übrigen jede 1 Pfund.

**Maii 24.** Ward ein Stillstand gehalten, theils um 2 neuen Stillständen ihre Pflichten anzudringen, theils um anzuzeigen, dass Sal. Kuper mit seinem Sohn Hs. Rudolf in Zerwürfniss gerathen, beyde ins Pfarrhaus berufen und bey der Untersuchung der Sache der Vatter, ein erzlüderlicher Verschwender und Säuffer, als der fehlbarere Theil erfunden worden.

**Julii 12.** Legten Sekelmeister Jac. Herter und ich vor E.E. Stillstand Rechnung um die Verwaltung des Allmosengütleins ab, und da fand sich, dass in gedachtem Sekelmeisters Händen für das Armengütlein dermalen 594 Pfund 12 ß 8 Hlr. in meinen Händen aber 231 Pfund 19 ß 8 Hlr. sich befinden, also das ganze Vermögen desselben nebenstehende Summe thue. Summa 826 Pfund 12 ß 4 Hlr.

**Julii 26.** Ward in Beyseyn E.E. Stillstands im Pfarrhaus das Annageld an 12 Partheyen Armer mit Zuschuss von 8 ß aus dem Säkligeld ausgetheilt und jeder Parthey 14 ß gegeben.

**August 30.** Ward ein Stillstand gehalten auf den bevorstehenden Betttag, und dabey angezeigt, dass Heinr. Hintermüller, Fosterheiris genannt, Mann Frau und der Sohn Jacob in ärgerlichem und beständigem Streit und Zank leben, und erkannt, dass denselben in Beyseyn eines Ehegaumers im Pfarrhaus ernsthafte Vorstellungen gemacht werden sollen, welches auch geschah.

**Novembris 8.** Ward auf obrigkeitlichen Befehl ein Stillstand gehalten und vor demselben constituirt Barbara Schrämmli, Votis genannt, wegen begangener s.v. Hurerey mit einem (wie sie vorgab) fremden Kupferschmied-Gesellen, von dem sie weder den Namen noch seinen Geburtsort anzugeben wusste, und von dem sie schwanger war.

**Dicembris 20.** Ward vor dem heil. Weihnachtsfest ein Stillstand gehalten, aber nichts besonders vorgebracht.

## Anno 1790

**Januar 3.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, und da die Neujahrgabe in 14 Pfund bestehend, an 13 arme Partheyen ausgetheilt, so dass die 4 ältesten und dürftigsten Personen jede 25 ß, die übrigen jede 20 ß bekamen.

**Febr. 14.** Ward ein Stillstand gehalten und an 13 dürftige Partheyen von einer ausserordentlichen Gabe, die in 60 Pfund bestehend und jüngst für die Armen mir eingehändiget worden, jeder Parthey 30 ß, also 10 ß weniger als 20 Pfund ausgetheilt worden. Auch erkannt, dass die vorgebliebenen 10 ß des Conr. Hintermüllers sel. Wittwe und dazu noch 1 Pfund aus dem Säkligut an den Sarg ihres Mannes soll zugetheilt werden.

**Mart. 28.** Ward am Palmsonntag ein Stillstand gehalten und dem Hs. Ulrich Fritschi, der durch den Tod Conrad Hintermüllers erledigte Kirchenstul auf der Emporkirche, als dem einzigen, der sich dafür gemeldet, einhellig zuerkennt.

**Maii 16.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, an 12 Partheyen dürftiger Personen 12 Pfund ausgetheilt, und wegen Hs. Heinrich Müller und Anna Schleüss von Thorliken, dies Jahre und Tage in einem Eheversprechen standen, dessen Wirkung war, dass die Braut schwanger befunden ward, erkennt, dass denselben bedeutet wardt, sie müssten das unter einem waltenden Eheversprechen gerade nach dem Fest durch öffentliche Copulation bestähigen.

**August 1.** Ward in Gegenwart eines Ehrs. Stillstands dass Annageld 8 Pfund an 11 Arme ausgetheilt, dem Jac. Sulzer 19 ß, den anderen jedem 14 ß gegeben. Bey disem Anlaass wurden des Conr. Schrämmli's Marggräflers wegen ihrem unverschämten Betteln gewarnet.

**Aug. 29.** Ward vor dem Betttag ein Stillstand gehalten, dabey aber nichts erhebliches vorgebracht.

**Dicembris 19.** Vor dem h. Weihnachtsfeste ward ein Stillstand gehalten; dabey aber nichts angezeigt oder vorgebracht, als dass von mir den Stillständern ernstlich eingeschärft worden, den Umgang während den Wochenpredigten fleissiger zu halten und alles Geräusch auf der Strasse im Dorf selbst abzustellen und zu verwehren.

## Anno 1791

**Januar 2.** Ward die Neujahrgabe in 14 Pfund 5 ß bestehend, an 14 dürftige Partheyen im Pfarrhaus in Gegenwart einiger Stillständiger ausgetheilt.

**Febr. 6.** Ward von E.E. Stillstand gutgeheissen, 4 Leichentragern bey Beerdigung Conrad Schrämmli's Marggräflers Frau jedem 10 ß zu geben aus dem Säklgut, und so auch des Chirurgus Schrämmli für einige Dürftige eingegebenen Arzt-Conto aus demselben zu bezahlen, der in 3 Pfund 5 ß bestehend.

**April 17.** Ward von E.E. Stillstand einhellig erkannt, dass die in den zweytlezten eingemachten Weiberstul sich statt 6 Frauen 8 eindrängen wollten, die zwey jüngsten als Richter Müllers Sohnsfrau und Rudolf Müllers Grichtschreibers Frau aus demselben weichen und in № 1 und 8 der offenen Weiberstülen Plätze einnehmen sollten, bis sie durch Absterben der ältern Frauen wieder in ihren Geschlechterstul stehen könnten.

**Junii 5.** Einen Stillstand gehalten vor dem h. Pfingstfest, wobey 11 armen Partheyen eine Gottesgab ausgetheilt und jeder ein Pfund gegeben worden.

**Julii 10.** Ward ein Stillstand gehalten vor welchem Sekelmeister Herter und ich Rechnung von unsrer Verwaltung des Armengütteleins ablegten, und da fand sich dass dermalen in gedachten Sekelmeisters Händen sind 618 Pfund 19 ß 11 Hlr., in den meinigen aber 292 Pfund 17 ß 4 Hlr. Also thut das ganze Vermögen desselben dermalen Summa 911 Pfund 17 ß 3 Hlr.

**Julii 31.** Ward das Annageld an 12 Parthyen ausgetheilt in Gegenwart E.E. Stillstands und 10 Partheyen einer jeden 14 ß, zwey andern aber 10 ß gegeben.

**Octobris 23.** Ward wegen des Joh. Schrämmli's Begehren (bey dem hiesigen Armengütli, welches in meiner Verwaltung liegt, 200 Pfund aufzunehmen, und eine verbriefete Schuld bey Hs. Jacob Riedter in Winterthur in Gulden 60 Capital bestehend, samt dem Zinss derzeit abzulösen) hat E.E. Kirchenstand einhellig erkannt, dass ihm diess Geld möge gegeben werden, so er das Schuldbriefli bey gedachtem Herrn auslösen, und die darinn verpfändete gewesen Güter in einer canzleyischen Obligation einsetzen und dem Armengüttelein verschreiben würde.

Bey diesem Anlaass ward auch gut befunden, dass künftig nur diejenigen Knaben, so in der Kinderlehre sprechen müssen, in den zwey vordersten Bänken hinter den Richterstülen stehen, die übrigen aber alle im Chor sitzen sollen, damit der Schulmeister zu ihnen sitzen könne.

**Novembris 20.** Ward erkannt, dass des Jacob Schrämmli sel. Wittve und Sohn 6 Pfund an den Hausszinss aus dem Armengütli, und des Kämifegers sel. Wittve per das Abhollen der Winterkleider soll gegeben werden.

**Dicembris 18.** Ward ein Stillstand gehalten, wo aber nichts erhebliches vorgebracht worden.

## Anno 1792

**Januar 8.** Ward die Neujahrgab in Gegenwart E.E. Kirchenstandes im Pfarrhauss an 10 arme Partheyen ausgetheilt.

**April 1.** Ward vor der Karwoche ein Stillstand gehalten, und den Stillständeren der fleissige Umgang während den Wochenpredigten insinuiert, auch wegen der Wahl einer Spethebamme geredet.

**April 27.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand und dabey eine Weibergemeinde in der Kirche gehalten, um die Weiber einen Vorschlag zu einer Spethebammen-Wahl machen zu lassen; da dann genamset worden, und die Namsung annahmen: Susanna Schwizler Jac. Müllers sel. des Tischmachers Wittve, und Maria Billing Hs. Ulrich Müllers Frau.

NB Susanna Schwizler stuhnd wieder ab, und so musste Maria Billing gewählt werden.

NB Den Weibern ward 1 Mass Wein und 1 Pfund Brod auf die Person aus dem Gemeindegut erlaubt.

**Maii 20.** Ward ein Stillstand gehalten und da angezeigt, dass Margaretha Bölsterli, Saloma Scherrezen und Anna Bölsterli, Heinrich Erben Frau, zwo Schwestern in öffentlicher und ärgerlichen Zänkerey so weit sich vergangen haben, dass die leztere die erstere mit Schläg übel traktieret, ist erkannt, dass beyde zu einem Zuspruch ins Pfarrhauss in Gegenwart eines Ehgaumers berufen werden sollen, welches auch bewerkstelliget worden.

**Aug. 5.** Ward das Annageld 8 Pfund an 10 arme Partheyen in Gegenwart E.E. Stillstands im Pfarrhauss ausgetheilt.

**Aug. 26.** Ward ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches angebracht.

**Novembris 18.** Ward von E.E. Kirchenstand erkennt, dass des Jac. Schrämmli sel. Wittwe Anna Schrämmli aus dem Allmosengütlein 4 Pfund an den Hausszinss sollen gegeben werden.

## Anno 1793

**Januar 6.** Sind 14 Pfund Neujahrgab im Pfarrhaus in Gegenwart E.E. Kirchenstandes unter 10 arme Partheyen gleich ausgetheilt worden und hat jede Parthey 28 ß empfangen.

**Mart. 24.** Am Palmsonntag ist ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches vorgebracht worden.

**Maii 5.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand gehalten und nach dem Urtheilspruch eines Wohlweisen Magistrats in Winterthur, mussten sich vor demselben zum Zuspruch stellen Jac. Herter Schuhmacher und seine Frau Barbara Ernst, wegen höchst ärgerlichen Ehrestreitigkeiten und Schlägen, womit der Mann die Frau übel behandelt hatte, auch wegen Verweigerung sich im Pfarrhaus zu stellen und zu verantworten, denen also die nöthigen Vorstellungen und Erinnerungen gemacht worden.

**Junii 2.** Ward ein Stillstand gehalten und dabey den Stillständeren von dem Pfarrer ernstlich insinuiert und empfohlen: 1° dass sie, da nun die zwey Nachmittage des Dienstags und Freytags dazu bestimmt seyen, auch die ältern Knaben und Töchtern den Sommer hindurch in die Schule zu schicken, fleissig darauf sehen, dass es vor ihren Mitbürgern geschehe; 2° dass sie der Einführung und Übung der neuen Lieder neben den Psalmen in dem Nachgesang nach der Kinderlehre keine Hinternisse in den Weg legen und diess Gesang andern nicht in einem verhassten Licht darstellen, sonder vielmehr empfehlen und befördern soll; und 3° dass sie den Umgang während der Wochenpredigten fleissig halten und darauf achten sollen, dass niemand ausser dem Hause Geschäfte vornehme.

**Junii 9.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand gehalten auf Befehl der Obrigkeit und vor denselben zum Zuspruch gestellt: Heinrich Erb und seine Frau Anna Bölsterli, die sich erfrechet hatten, den Rechtstrieb durch einen falschen Zedul aufzuhalten und dann der Obrigkeit vorgaben, ein in holländischen Diensten stehender Unter-Officier habe denselben verfertigt, da doch die Frau auf die Zumuthung des Mannes selbigen geschrieben hatte.

**Julii 28.** Ward das Annageld im Pfarrhaus in Gegenwart E.E. Stillstands an 10 Partheyen ausgetheilt, da dann jede derselben 10 ß erhielt.

Auch wegen etlichen Knaben von mittlerem Alter, die in Abwesenheit des Schuhmachers Heinrich Müllers auf seine Stube gegangen, seine Bücher und andere Sachen durchgesehen und Muthwill getrieben haben, ein Zuspruch gemacht.

**Septembris 1.** Ward ein Stillstand gehalten, vor welchem Sekelmeister Herter und ich Rechnung von der Verwaltung des Armengütleins ablegten, da sich dann fand, dass dermalen in gedachten Sekelmeisters Hand sich befinden 592 Pfund 9 ß 5 Hlr., in der meinigen aber 346 Pfund 10 ß 5 Hlr., also thut das ganze Vermögen dermalen 938 Pfund 19 ß 10 Hlr.

**Novembris 24.** Ward von E.E. Stillstand einhellig erkannt, dem Joh. Schrämmli Tambur, das dem Armengütlein schuldige Capital von 200 Pfund, ob er es gleich eigentlich bis auf jez nicht aufgekündigt habe baar und samethaft anzunehmen; welches auch den Tag darauf geschehen.

Bey dem Anlass stellte sich der Schulmeister Fritschi und klagte auf den Sekelmeister Jac. Herter, dass derselbe bey einem Trunk der Zehendbesteher im Wirthshaus auch in Gegenwart einiger Personen aus benachbarten Gemeinen sehr nachtheilig und ehrwürdig von ihm gesprochen habe, welches der Sekelmeister nicht leügnen konnte und mit sehr schlechten Gründen zu rechtfertigen suchte, worüber ihm aber nach dem Pfarrer die nöthigsten und ernsthaftesten Vorstellungen und Erinnerungen sind gemacht worden.

**Dicembris 22.** Ward von E.E. Stillstand erkennt, dass die dem Säkligut abgelösten 200 Pfund dem Schulmeister Fritschi sollen angeliehen werden, wann er eine canzleyische Obligation errichten und neben seinem Hause auch noch seine Reben und Neüwingerten zu Pfanden einseze, und sich obliegieren werde, jährlich Gulden 20 bis 25 (Fähljahre ausgenommen) nebst dem Zinss an das Capital zu zahlen.

## Anno 1794

**Januar 5.** Ist das Neüjahrgeld 14 Pfund 5 ß an 7 arme Partheyen ausgetheilt worden im Pfarrhaus in Gegenwart E. E. Kirchenstandes.

**April 13.** Als am Palmsonntag ward ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches vorgebracht.

**Juni 1.** Als am Vorbereitungssonntag vor der Pfingsten ward ein Stillstand gehalten und dabey einmüthig erkennt, dass bey wirklich erhaltener Einwilligung der Resp. Obrigkeit in Winterthur von dem Kirchenpfleger die vier Fenster in der Kirche neü und wie die im Chor

sollen zu machen dem Glaser Forrer verdungen, auch die grosse Kirchenthüre neü und von Eichenholz gemacht werden.

**Junii 22.** Ward ein Stillstand gehalten und fast einhellig erkannt, dass dem Jacob Schwarz Zimmermann die zwey eingelegte Arzt-Conti, welcher beyder Betrag 11 Pfund 14 ß ausmacht, in Betrachtung seiner zahlreichen Haushaltung und seiner elenden Umständen ganz sollen aus dem Armengütli bezahlt, und mir dann die unterschriebenen Conti zugestellt werden.

**Aug. 3.** Ward das Annageld in Gegenwart E.E. Stillstands im Pfarrhauss an 8 Partheyen ausgetheilt. Zwey Personen die es mehr verdienen könnten, erhielten jede 24 ß, zwey Personen die sonst grosse Allmossen genossen, jede 16 ß und die übrigen jede 20 ß.

**Aug. 31.** Ward auf den Vorbereitungssonntag auf den Bättag ein Stillstand gehalten und darbey geklagt, dass während den Wochenpredigten zu Aker gefahren werde, worauf von mir darauf gedrungen ward, dass könftig solche mir angezeigt und diesem Unwesen gesteuert werde.

**Novembris 2.** Wurden die Armen aufgefordert, nach der Kinderlehre in Gegenwart E.E. Stillstands im Pfarrhauss sich wegen den Winterkleidern zu melden und einschreiben zu lassen, und da dies geschah, wurden sie auch vermahnet, in ihren Bitten bescheiden zu seyn.

**Dicembris 7.** Ward ein Stillstand gehalten wegen dem 11jährigen unehelichen Knäblein des Jac. Fritschis, welches sein Stiefvatter, Joseph Eigenheer zu Klein Andelfingen der hiesigen Gemeine heimgeben wollte, und beschlossen, dass Franz Fritsch als Vatter, der zu Arbon sich aufhielt und geheürathet war, soll zugeschrieben werden, dass er das Knäblein zu sich nehmen oder dafür sorgen soll, dasselbe andersweg unterzubringen, welches auch den 8<sup>ten</sup> von mir bewerkstelliget worden.

## Anno 1795

**Januar 4.** Ist die Neüjahrsgabe in 14 Pfund 5 ß bestehend im Pfarrhauss in Gegenwart E.E. Stillstands an 7 Partheyen so ausgetheilt worden, dass der 86jährigen Anna Steiner ß 35, den übrigen aber jedem 30 gegeben; 3 Pfund 10 ß aber dem Pfarrer auf andere Anlässe aufzubehalten übergeben worden.

**Mart. 29.** Ward von E.E. Stillstand einmüthig erkannt, 1° dass der Barbara Schwengler des Fosters Conrad Müllers Frau ein Arztconto von 5 Gulden 6 ß aus dem bey dem Sekelmeister Herter und bey mir liegenden Säckligut soll bezahlt werden. 2° Dass des Jac. Hiltenbrand Webers zweyte Frau das Kirchenort der verstorbenen ersten Frau in Besiz nehmen soll, und 3° dass der Hebamme Marie Billing soll angezeigt werden, dass sie und zugleich mit ihrer Tischgängerin in ihrem bisherigen Kirchenort sitzen könne, weil sonst eine Person zuviel in der Bank wäre und Unordnung daraus entstehen würd.

**Maii 17.** Ward ein Stillstand gehalten und da über unanständiges Gerücht der Jugend auf der Gasse an den Sonntagabenden bis in die Nacht hinein geklagt worden, so ward besonders den Ehgaumern aufgetragen, darauf eine Aufsicht zu haben und die Jugend, welche sich nach 8 Uhr auf den Gassen sehen lassen würde, nach Hause zu weisen und die Widerspänstigen anzuzeigen.

**Aug. 2.** Ward das Annageld in Gegenwart der Stillständer an 8 arme Partheyen ausgetheilt nach Befinden ihrer verschiedenen Umständen.

**Aug. 16.** Ward ein Stillstand versammelt, vor welchem Sekelmeister Herter und ich Rechnung ablegten von der Verwaltung des Armengütleins, wo sichs dann zeigte, dass dermalen in gedachten Sekelmeisters Händen sich befinden 563 Pfund 11 ß 5 Hlr., in den meinen aber 393 Pfund 18 ß 1 Hlr. Also ist das ganze Vermögen des Armengütleins dermalen 957 Pfund 9 ß 6 Hlr.

**Aug. 30.** Ward ein Stillstand gehalten und auf Erkenntnuss eines löbl. Ehegerichts in Zürich und Bestätigung desselben vom löbl. Magistrat zu Winterthur, vor demselben ein Zuspruch gestellt Elisabeth Kuper, die sich mit Jac. Waser, Bürger in Zürich, in s.v. Hurerey vergangen und ein Töchterli gezeüget hatte.

**Novembris 8.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand gehalten, veranlasset durch den Urtheilspruch des löbl. Magistrats in Winterthur über den Hs. Ulrich Müller, genannt Badreiber, der den Schulmeister Fritschi mit allen nur ersinnlichen Flüchen und Scheltungen vor seinem Hause auf offener Strasse beschimpft und übel behandelt hatte, dem laut der Strafsentenz ein Zuspruch vor öffentlichem Stillstand hätte gemacht werden sollen, welches auf Milderung hin vor beschlossnem Stillstand in der Kirche geschah.

**Novembris 15.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, um die Winterkleidung einzuschreiben; auch ward von E.E. Stillstand bewilligt, dem Conrad Müller, Schneider und alt Ehgaumer 100 Pfund aus dem Säckligut auf eine 3jährige Obligation anzuvertrauen, welches Capital derselbe jährlich mit 4 Prozent verzinsen soll.

**Dicembris 6.** Ward ein Kirchenstand gehalten und dabey einmüthig bewilligt, aus dem Armengütli zu bezahlen ein Cöntlein von 3 Pfund 18 ß an Chirurgus Schrämmli, wegen Conrad Müllers Fosters Frau, auch der Schulerlohn vom vergangenen Sommer 1 Pfund 7 ß für S. Kupers, Küfers Knäblein.

Auch wurd bewilligt, dass Conrad Müllers Wagners Frau neben ihrer Mutter in dem gleichen Kirchenstul sizen dürffe, so lange sie darin Plaz habe, wann derselbe aber von ältern Geschlechtern eingenommen werden würde, so solle sie weichen.

## Anno 1796

**Januar 24.** Ward die Neüjahrsgabe 14 Pfund an 9 dürftige Partheyen im Pfarrhauss in Gegenwart von 5 Stillständern ausgetheilt, und der 87jährigen Anna Steiner 1 Gulden und jedem andern 30 ß gegeben.

**Mart. 28.** Ein Kirchenstand gehalten am Palmsonntag, ward aber nichts erhebliches angebracht.

**Maii 22.** Ward auf Befehl der Obrigkeit ein ausserordentlicher und öffentlicher Stillstand gehalten, vor welchem der neüe Schmied Michael Rössler und seine Frau erscheinen und zum Zuspruch sich einfinden mussten, wegen ihrem ärgerlichen und heillosen zänkischen Leben, bey welchem es zu solchen Gewaltthätigkeiten gekommen, dass die Nachbarn frühe vor tag die Leüth auseinander trennen mussten, um ein Todschlag zu verhüten, wo die Frau, die aber ein sehr schlechtes Weib war, von den Schlägen, Fusstritten des Mannes übel zugerichtet war.

**Julii 31.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten und dabey das sogenannte Annageld an 9 arme Personen ausgetheilt und einhellig erkannt, dass 20 ß aus dem Armengütlein genohmen werden sollte, damit jeder Parthey 1 Pfund gegeben werden könne.

**Aug. 28<sup>t</sup>.** Ward ein Stillstand vor dem Betttag gehalten und dabey angezeigt, dass bey einigen Brunnen am Sonntagmorgen Kraut gewaschen werde, welchem Missbrauch durch ernsthauffte Zusprüche zu steüren beschlossen worden.

Bey dem Anlaass ward auch bewilliget, dass für des Franzen Conraden jüngst verstorbnen Mutter der Macherlohn des Sarges aus dem Allmosengütli soll bezahlt werden.

**Novembris 6<sup>t</sup>.** Ward ein Stillstand gehalten und durch denselben bewilligt, dass dem Jacob Müller Wagners auf eine pfandbare Obligation von dem Pfarrer aus dem bey Handen habenden Säkliguts vorräthigem Geld Pfund 200 sollen angeliehen werden; welches auch geschehen.

**Dicembris 4<sup>t</sup>.** Wurde von einem E. Stillstand bewilliget einen Arzt-Conto von 11 Pfund für Caspar Müller, gewesnen Solldat in holländischen Diensten, an unsern Chirurgus Schrämmli aus dem Säkligut zu bezahlen, so dass der Pfarrer aus seinem Antheil 6 Pfund, der Sekelmeister Herter aber 5 Pfund zu geben habe.

## Anno 1797

**Januar 15.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten und die Neujahrgab 14 Pfund 5 ß an 9 dürftige Partheyen also getheilt, und der ältesten Ursula Huber 1 Gulden, dem Jac. Herter Rudi Jonassen 35 ß, den übrigen 30 ß gegeben.

**Januar 22.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand in der Kirchen gehalten, vor welchem, laut obrigkeitlichem Urtheilspruchs Jacob Keller, der obere, erscheinen und gegen Joh. Schrämmli, Tambour, wegen über ihn ausgestreüten verleünderischer Sage, als hätte er ab einem Specereyladen in Winterthur Pfefferkörner entwendet, Abbitte thun und den nöthigen Zuspruch anhören musste.

**Maii 28.** Ward ein Stillstand gehalten, und da die Rathserkantnuss von Zürich wegen muthwilliger Verlassung der Eheleüthen und zu begehrender Ehescheidung nach Verfluss von 3 Jahren vorgelesen.

**Julii 30.** Ward das Annageld im Pfarrhauss in Gegenwart der Stillständer an 7 Partheyen ausgetheilt, wo 6 Partheyen jede 23 ß, die andern aber 22 ß bekamen.

**Aug. 6.** Ward ein Stillstand besammelt und demselben vom Sekelmeister Herter und von mir Rechnung abgelegt von der Verwaltung des Armengütleins, wo sichs dann zeigte, dass in Sekelmeisters Handen sich befinden 520 Pfund 13 ß 5 Hlr., in den meinigen aber 437 Pfund 19 ß 7 Hlr. Also ist das ganze Vermögen des Armengütli's dermalen 959 Pfund 3 ß. – Sekelmeister Herter hatte 42 Pfund hinter-, ich aber 44 Pfund vorgeschlagen.

**Novembris 12.** Ward ein Stillstand gehalten im Pfarrhauss nach geendigter Kinderlehre, bey welchem Anlaass die Winterkleider für die Armen eingeschrieben worden. Zu gleicher Zeit ward auch geklagt über das wilde Geschrey und andre Unfugen, die von den Knaben an

Sonntagnächten verübt werden, und erkannt, dass die Ehegaumer auf dieselben vigilieren und diejenigen, die sich zur Winterszeit abend nach 9 Uhr und zur Sommerszeit nach 10 Uhr noch auf den Gassen hören lassen, anzeigen sollen.

Bey diesem Anlaass ward auch erkannt, dass 16 Pfund Verpflegungs- und Beerdigungskosten, die wegen der Geburt, Tod und Bestattung zweyer Zwillingskinder, welche hier bey der Hebamme von einer fremden Weibsperson gebohren worden, ergangen, von dem Pfarrer aus dem Armengütli sollen bezahlt werden.

## Anno 1798

**NB** Im Revoluzionsjahr war nichts zu verzeichnen, da den Pfarrern und Stillständern alles Ansehen und aller Einfluss entzogen worden, und ihnen keine Geschäfte übrig blieben, als höchstens die Besorgung des Kirchen- und Armenguts.

## Anno 1799

**Julii 28.** Ward das Annageld in 8 Pfund bestehend, an 7 arme Personen ausgetheilt, einer vorzüglich elenden 28 ß und den andern jeder 22 ß gegeben.

**Aug. 11.** Ward in Gegenwart E.E. Stillstandes von Sekelmeister Herter und von dem Pfarrer Rechnung abgelegt von der Verwaltung des Armengütleins, wobey sichs dann zeigte, dass in des Sekelmeisters Händen sich befinden an Schuldverschreibungen und baar 472 Pfund 1 ß 5 Hlr., in den meinigen aber 470 Pfund 9 ß. Also ist das ganze Vermögen des Armengütleins dermalen 942 Pfund 10 ß 5 Hlr.

## Anno 1800

**Februar 16.** Habe ich den Theil des Armengütli, der in meinen Händen war, die Schuldverschreibung und das baare Geld der Municipalität, auf derselben an mich geschehene unverschämte Abforderung desselben, übergeben, laut einer von alt Sekelmeister Herter und Rudolf Fritschi unterschriebenen Rechnung № 5.

NB Die Lücke von beynahe 1½ Jahren in dem Protocoll ist entstanden, da die Municipalitäten die Verwaltung vom Kirchen- und Armenguts die alles die Untersuchung und Vergütung der streitigen Ehen etc. an sich rissen und dem Pfarrer keine Notiz davon gaben.

In den Monaten April, May und Brachmonat wurden von einer wohlthätigen oder sogenannten Hilfsgesellschaft in Winterthur mit Brod, Erdäpfeln und Geld zu Samenfrüchten kräftig unterstützt, folgend dürftige Bürger dieser Gemeinde: Salomo Kuper, alt; Rudolf und Elias Kuper, dessen Söhne. Conrad, Jacob, Heinrich Müller, Küferlis. Conrad Fritschi, alt Schulmeister. Jacob Herter, alt Wächter. Conrad Herter, genannt Kleggöwer. Conrad Müllers sel. Wittwe. Jacob Herter Rudi Jonassen.

## Anno 1801

**Julii 19.** Der erste Stillstand nach 1½ Jahren ward veranlasset durch die beyliegende schriftliche Aufforderung und Insinuation an die Municipalitäten des Bezirks wegen von dem Unterstatthalter, dann den sogenannten Municipalbeamten von dem Pfarrer erklärt und gezeigt ward, wie sie sich bisher eine unbefugte Gewalt und Eingriff in die Rechte der Kirche angemasset, und es nunmehr der Wille und Befehl der Regierung sey, dass diese ihre alten Rechte den Religslehrern wieder hergestellt werden, um sie zu der Verwaltung der Kirchen- und Armengüter zugezogen und die streitigen Ehen und andere Kirchen-Sachen von den Pfarrern und Stillständern künftig wieder wie ehemals gemeinschaftlich behandelt werden sollen, etc. etc.

## Anno 1802

**August 29.** Ward, nachdem sich die Gemeindenkammer zu Winterthur geweigert hatte, den hiesigen Armen weiter etwas an Brod und Geld zukommen, oder aus ihrem Stattgut geben zu lassen, von E.E. Kirchenstand allhier einmüthig erkannt, dem Jacob Hintermüller statt der gehabten zwey Brödtlein 14 ß wöchentlich, und der Elisabeth Herter für Brod und Geld 22 ß zu geben aus dem Säkligut auf unbestimmte Zeit, und diesen Vorfall durch eine especies Facti schriftlich einzugeben und bey der Verwaltungs-Kammer

in Zürich Hilfe zu suchen.

**Octobris 31.** Ward auf dringende Vorstellung des Salomon Kupers sel. Wittwe und ihrer Tochter Elisabeth, der erstren wegen Altersschwachheit, der leztren wegen gänzlichem Mangel am Gesicht, jeder 10 ß wöchentlich, und der leztren ein Arzt-Cöntli von Gulden 1 15 ß zu zahlen, das Wöchentliche aus dem Almosengütli, das Cöntli aus dem Gemeindgut, von E.E. Stillstand einmüthig erkannt.

**Dicembris 18.** Wurden Jacob Keller, ober, und seine Ehfrau Elisabeth Eigenheer durch einen Spruch und Urtheils-Recess des Distrikt-Gerichts Andelfingen wegen verweigerter Stellung im Pfarrhaus vor der Munizipalität und dem Pfarrer des Orts, in Hinsicht ihrer Streitigkeiten mit ihrem erwachsenen Sohne, richterlich und mit aufgelegter Geldbusse dahin verfällt, sich all dort vor gedachter Munizipalität und Pfarrer zum Zuspruch zu stellen, welches obigen Tages auch geschah, und ihnen in Gegenwart der B.B. President Jacob Herter und Rudolf Müller und Rudolf Schwarz, Mitglieder der Munizipalität von dem Pfarrer die nöthigen Vorstellungen und Erinnerungen sind gemacht worden.

## Anno 1803

**Febr. 11.** Ward mir, nachdem ich mich auf Ansuchen der hiesigen Gemeinde dazu verstühnde, die Verwaltung des Armengütleins wieder aufgetragen und von dem drey Jahre lang gewesenen Armenpfleger Rudolf Müller Grichtschreiber, an baarem Geld zugestellt 122 Pfund 8 ß 5 Hlr.

Die Capital-Verschiebungen und Schuldscheine liegen in der Gemeindlade. Diess geschah im Pfarrhaus in Gegenwart des obigen Allmosenpfegers, des President der Munizipalität Jacob Herters und des Rudolf Fritschis, Gemeind-Sekelmeister.

**Junii 6.** Ward im Pfarrhaus ein Stillstand gehalten wegen dem ärgerlichen Handel oder Vergehen des Heinrich Hintermüllers mit dem 10jährigen Kindt Anna Herter Rudibuben, um die in diesem Falle verwikelten Personen zu vernehmen, wie aus beygelegtem Berichtschreiben № 1 an das löbl. Ehegericht in Zürich zu ersehen ist.

**Julii 3.** Ward ein Stillstand in der Kirche gehalten, und die neuen Glieder des neuen Kirchenstandes, bestehend in dem Pfarrer als Presidenten, Herrn Gemeindraths- President und Friedensrichter Furrer, Schulmeister Felix Frauenfelder, Joh. Schrämli alt Agent und Hs. Ulrich Schwarz alt Kirchenpfleger, installiert, und die Anzeige gemacht, dass Joh. Erben des Messmers Frau Katharina Wizig, sich während der Predigt Sonntag Morgens den 19. Junii mit ihren und einigen von des Mannes Kleidern, nebst einem Dienstbuch, der ihr Stiefbruder Heinrich aus dem Hause entfernt habe, in dess der Mann auf eine Scheidung von diesem schlimmen Weibe dringe, wie das Schreiben № 2 mit mehrerem besagt.

**Aug. 14.** Den 14<sup>t</sup> Aug. ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, zufolge einer ehgerichtlichen Erkenntnuss und vor denselben zum Zuspruch gestellt Heinrich Hintermüller und Anna Herter, wegen ihrem miteinander begangenen Ehebruch.

Auch ward an diesem Tage das erste Mal an 6 dürftige Partheyen ausgetheilt ein Legat, gestiftet von Jacob Schwarz sel., Richter, am Bach, in 8 Pfund bestehend, und alle Jahr auf Jacobstag an die Armen die sich melden, auszutheilen.

**Octobris 30.** Hat ein Ehrs. Stillstand einmüthig für nöthig befunden, den ärgerlichen Streitigkeiten und Auftritten, die durch die unschikle Übung entstanden, dass man denjenigen jungen Töchtern, die sich aus der Gemeine weg an einen Dienst begaben, wann sie nur wenige Tage oder Monate weg blieben, so sie zurückkamen, ihre vorige Kirch-Oerter verweigerte zu steuern zu erkennen, und die Verordnung zu machen, dass künftig diese Töchtern, die nicht über ein Jahr abwesend geblieben, ihre Kirchenörter wieder zu beziehen haben sollen.

**Dicembris 18.** Ward ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches vorgebracht.

## Anno 1804

**Jenner 8.** Ward das von der Stattgemeinde Winterthur kommende Neujahrgeld in 14 Pfund bestehend, an die Armen ausgetheilt laut beyliegendem Rodel.

**Febr. 12.** Ward ein Stillstand gehalten und einhellig von demselben erkannt, dass Hs. Ulrich Fritschi, der dem Armengütli 100 Pfund schuldig ist, wofür nicht einmal eine Handschrift vorhanden ist, diess Schüldlein entweder bezahlt, oder aber versichern soll, und da befunden worden, dass er ebensoviele auch dem Kirchengut schuldig sey, welches ebenfalls unversichert ist, so soll ein Überbrief über sein Hauss und Güter errichtet und dieselben für beyde Schuldpöstli pfandbar verschrieben werden in einem und eben demselben Brief.

**Febr. 26.** Ward nach dem Spruch des Bezirksgerichts ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten, und dem Heinrich Müller alt Richters, dem gedachtes Gericht, die Bevogtigung und Verrüfung zu gerechter Strafe zuerkannt, und die Wirths- und Schenkhäuser auf zwey Jahr verboten worden, wegen so verschwenderischen, schwelgerischen und heillosen Lebensweise, ein angemessner Zuspruch gemacht.

**April 2.** Ward ein Stillstand in der Kirche gehalten und von demselben einhellig erkannt, 1° dass die Weggli für die Schuljugend beym Examen aus dem Armengütlein sollen bezahlt, 2° auch dem Jac. Hintermüller aus demselben 6 Pfund an den Hausszins sollen gegeben, und 3° dass der sogenannte Umgang während den Predigten und Kinderlehren, also auch während der Wochenpredigt soll hergestellt und solches der Gemeinde von der Kanzel soll bekannt gemacht werden.

**Mai 6.** Ward ein Stillstand gehalten, die neüe Stillstandsordnung an die Stillstände ausgetheilt und zum Theil erklärt und insinuiert, übrigens aber nichts erhebliches vorgebracht.

Bey gleichem Anlaass ward das durch Verheürathung der Anna Herter, des sel. alt Richter Jac. Schwarzen am Bach hinterlassne Wittwe nach Seüzach erledigte Kirchenort der Magdalena Keller, Jac. Fritschis Frau, von E.E. Stillstand einhellig zuerkannt.

**Junii 3.** Ward ein Stillstand gehalten und erkannt, dass das Kirchenort, welches Magdalena Keller, Jacob Fritschis Frau, verlassen hat, der Elisabeth Herter, Hs. Heinrich Schwarzen, Märwen [?] Frau, zustehen soll. Da aber diess derselben nicht anständig zu seyn schien, wurd ihr dasjenige überlassen, welches durch das Absterben der Anna Peter Richter Schrämmli sel. im N'hauss ledig geworden.

**Junii 17.** Ward ein Stillstand gehalten und auf Anzeige, dass Barbara Siegrist von Hs. Ulrich Müller und seiner Frau im Schulhauss hart gehalten werde, und sehr wünsche an einen andern Tischort zu kommen, erkannt, dass sie gerade morndrigen Tages dem

Chirurgus Schrämmli, der sich darzu anbieteten, gegen ein wöchentliches Kostgeld von 1 Gulden 10 ß soll übergeben werden.

**Julii 8.** Ward ein Stillstand gehalten im Pfarrhauss und vor demselben constituirt Schmid Rösler und seine Frau B. Schrag (die zwahr nach Erkenntnuss des dermaligen Bezirks-Gericht zu Andelfingen, den 21. Dec. 1799 förmlich geschieden worden, aber wenige Monate nachher, nemlich im Maio 1800 ohne jemand Anzeige zu thun, wieder zusammen geschritten und als Eheleüthe miteinander bis anhin gelebt hatten; vor einiger Zeit aber wieder streitig geworden, so dass von einer neüen Scheidung unter ihnen die Rede war) denselben ihre ärgerliche Streitigkeiten, ihr Fluchen, Schwören und Schelten, welches grösstentheils durch beydseitige Trunkheit und Bosheit vermehret worden, vorgehalten, und sie zu einem sittsamen, friedfertigen und vernünftigen Eheleben ermahnet und von neüem zusammen gewiesen worden.

**Julii 29.** Zufolge Urtheilspruchs des löbl. Bezirks-Gericht Winterthur ist obiges Paar wegen dem gleichen Vergehen zum zweyten Male vor Stillstand zum Zuspruch gestellt worden.

**Aug. 26.** Ward ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches vorgebracht.

**Octobris 7.** Ward dem Stillstand von mir angezeigt, dass von dem löbl. Allmosenamnt in Zürich auf Empfehlung hin vier hiesigen Armen 60 Pfund als Handsteuer sey überschickt worden und beschlossen, dieselbigen zu dem Allmosengütlein zu schlagen.

**Novembris 11.** Ward ein Stillstand gehalten, wobey den Gemeind-Vorstehern in der, von der Canzel verlesenen neuen Schulordnung vorgeschriebene Pflichten, in Rücksicht des fleissigen Schulbesuchs, eingeschärft worden.

**Dicembris 23.** Ward ein Stillstand gehalten, wobey das schriftliche Ansinnen des Unter-Statthalters zu Handen des Stillstands in Hinsicht einer besondern Aufsicht auf die Wirths-, Schenk- und andre verdächtige Häuser und Personen, den Stillständern vorgelesen, empfohlen und denselben ihre Pflichten zu Gemüthe geführt worden.

Bey dieser Gelegenheit ward angemerkt, dass die erwachsenen Knaben die Nacht-Sing-Schule an dem Mittwoch- und Samstag-Abenden fast gar nicht mehr besuchen, und deswegen einhellig beschlossen, nach dem Neujahr alle die sich findenden gütlichen Mittel anzuwenden, um diese Sing-Schule nach der vormaligen Übung wieder in Gang zu bringen, welches auch mit gutem Erfolg geschah.

## Anno 1805

**Januar 13.** Ward ein Stillstand gehalten, und das von Winterthur kommende Neujahrgeld in 14 Pfund 5 ß bestehend, an 8 dürftige Partheyen ausgetheilt.

**Februar 3.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten und die Armenguts-Rechnung dem Pfarrer abgenommen, wobey sichs zeigte, dass das dermalige Vermögen dieses Gütleins in 842 Pfund 19 ß 5 Hlr. bestehe.

Bey diesem Anlaass ward auch von dem Stillstand darauf gedrungen, dass die sogenannten Bechergelder derer, die fremde Weiber geheürathet haben, und die während der unseligen Revolution nicht bezahlt worden, einen neuerlichen Spruch der Gemeinde zufolge, zum Besten des Gemeindeguts und des Armengütleins, ohne Anstand und mit Ernst eingetrieben werden sollen. - NB Erfolgte aber nichts.

**Februar 24.** Ward ein Stillstand gehalten und von demselben erkannt, 1° dass der Barbara Siegrist wöchentlich aus dem Armengütli 1 Pfund soll gegeben werden, und 2° dass künftig auf den ersten Sonntag im Monat das Säckli in der Kirche soll aufgehelt und eine Monatsteuer zum Besten des Armengütteleins soll gesammelt werden.

**Aprilis 7.** Am Palmsonntag ward ein Stillstand gehalten, bey welchem aber nichts erhebliches vorgebracht ward.

**Maii 5.** Ward ein Stillstand gehalten, bey welchem für nöthig befunden und erkannt ward, dass der Gemeindefraue künftig den Stillständen beyzuwohnen soll, jedoch ohne eine eigentliche Stimme zu haben, sonder nur die Verfügungen des Stillstandes und seine Befehle zu vernehmen und auszuführen, und solche Personen zu citieren, die sich im Pfarrhaus oder vor dem Stillstand einfinden müssten.

**Junii 30.** Ward ein Stillstand gehalten und erkannt, dass auch am Erndte-Sonntag das Säckli soll aufgehelt, und so dann jeden ersten Sonntag in dem Monat, in welchem kein hohes Feste fällt, zum Besten des Armengütteleins soll gesteuert werden.

Demnach ward einhellig beschlossen, dem Hs. Ulrich Fritschli noch einmal durch den Gemeindefraue sagen zu lassen, dass wann er mit Martintag dieses laufenden Jahres seine zwey unversicherte Schuldpöstlein dem hiesigen Kirchen- und Armengüttelein nicht versichere oder bezahle, er dafür rechtlich werde getrieben werden.

Endlich war nöthig befunden, den alten Jacob Keller, ober, der löbl. Spithalpflege zu Zürich als eine durch schwelgerische Lebensweise ganz entkräfteten, zur Arbeit untauglichen Menschen, und der zuweilen Anwandlungen von Wahnsinn und Verrücktheit von sich spüren lasse, mit Anerbietung eines moderaten Kostgeldes zur Aufnahme in den dortigen Spital zu empfehlen.

**Augusti 4.** Ward ein Stillstand im Pfarrhaus gehalten, da obgedachter Jac. Keller aus seinem bisherigen Kostort bey Hrn. Ammann Walther im Sennhof bey Rusikon anhero kam, hierbleiben zu dürfen bat und versprach, bey und mit seinen Kindern friedlich und ehrbar zu leben, wo dann von E.E. Kirchenstand ihm solches aufs neue gestattet und ein letzter Versuch mit ihm zu machen beschlossen und beyde Partheyen, dem Vatter und den Kindern ernstlich zugesprochen ward, ihre Pflichten gegen einander besser als bisher zu erstatten etc. etc.

**Septembris 1.** Ward ein Stillstand im Pfarrhaus gehalten, vor welchem Schmied Rössler und seine Frau Barbara Schrag erschienen wegen ärgerlichem Ehe Streit, Fluchen und Schwören in der Vorbereitungswoche vor dem Betttag, wo dann der Mann auf die Frau und ohne Grund klagte, dass sie fast alle Tage betrunken sey, ihn durch Fluchen und Schimpfen zum Zorn reize, ihm viel Wein ausser das Haus verschenke, und den Kellerschlüssel durch untreue Schmiedknechte nachmachen lasse etc., worauf sie wenig zu ihrer Rechtfertigung zu sagen wusste, so ward dann von E. E. Kirchenstand nöthig befunden, solches Unterstatthalter Sigg anzuzeigen und ihn zu bitten, diesen Handel dem löbl. Bezirksgericht zu melden, damit dasselbe den Befehl ertheilen und verlesen lassen möchte, dass diesem

Weibe kein Unterschlauf gegeben und nichts anvertraut werden möchte, ohne des Mannes Vorwissen und Einwilligung.

**Octobris 6.** Ward ein Stillstand gehalten und zufolge erhaltenem Urtheilspruchs von einem löbl. Bezirkgericht der Barbara Schrag, Schmied Röslers Frau, vor demselben ein ernsthafter Zuspruch gemacht wegen ihrem heillosen und betrunkenen Lebenswandel.

**Novembris 3.** Ward ein Stillstand gehalten und die aus dem löbl. Almosenamt erhaltenen sogenannten Winterkleider an folgende Arme ausgetheilt: An Jacob Hintermüller 1 Hemd, an Elisabeth Herter 1 dito, an Rudolf Kupers Kinder 1 Paar wollene Kinderstrümpfli.

**Dicembris 1.** Wurde ein Stillstand gehalten, wobey nichts erhebliches vorgebracht, doch noch einmal erkannt worden, dass Hs. Ulrich Fritschi wegen einem unversicherten Schüldli von 100 Pfund zur Versicherung oder Abzahlung desselben an das Armengütli und so viel an das Kirchengut ohne Anstand rechtl. soll getrieben werden.

## Anno 1806

**Januar 6.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten und das Neujahrgeld von Winterthur in 15 Pfund bestehend an 8 dürftige Partheyen ausgetheilt, auch nachher beschlossen, dass einige der Knaben und Töchtern, die im Lesen und Schreiben sehr schwach befunden worden, aus der Repetierschule in die tägliche Schule zurückgewiesen werden sollen.

**Januar 20.** Ist ein ausserordentlicher Stillstand im Pfarrhauss gehalten und auf Resignation des Kirchenpflieger Hs. Ulrich Kellers, Notarius, zu einem Kirchenpflieger einmüthig erwählt worden: Schulmeister Felix Frauenfelder, der nunmehr zwey Bürgen zu stellen hat.

Es ist bey diesem Anlaass auch erkannt worden, dass von nun an diejenigen Bürger, die Weiber aus andern Gemeinden heürathen, zwey Neüthaler dem Kirchengut und ein Neüthaler dem Armengütli entrichten sollen.

Auch ward nöthig befunden, den Conrad Müller Schneider und Jac. Müller Wagner dahin anzuhalten, dass beyde ihre Schuldpöstlein dem Armengut besser versichern.

Dem Joh. Herter Leybauer sollen 3 Gulden an den Hausszinss für Jac. Hintermüller, genannt Basler, aus dem Säkligut bezahlt werden.

Auch soll die Monatsteüer auf den ersten Sonntag kommenden Hornung zum ersten Mal gesammelt werden.

**Febr. 23.** Ward ein Stillstand hauptsächlich wegen einigen Almosensbedürftigen gehalten und erkennt, dass dem Jacob Hintermüller, genannt Basler, auch noch 3 Gulden als die zweyte Helfte des Hausszinses aus seinen während seiner leztren Abwesenheit verfallenen Wochengeldern, an Joh. Herter Leybauer sollen bezahlt werden. So sollen auch der blinden Elisabeth Kuper zu Zürich 6 Gulden, theils zu Bezahlung eines Arzt-Cöntleins von 1 Gulden 35 ß, theils für ihren Lebensunterhalt übersandt werden, wie auch ein drittes Empfehlungsschreiben an die hohe Spithalpflegern zur Aufnahme in den Spithal als ein Hausskind.

**Mart. 30.** Ward ein Stillstand gehalten, aber nichts erhebliches angebracht.

**Maii 18.** Ward ein Stillstand gehalten, bey der Umfrage aber nichts angezeigt, noch angebracht.

**Julii 6.** Ward ein Stillstand gehalten und wegen dem Hs. Ulrich Schrämmli, Zimmermann, und seyn Begehren erkannt, dass ihm zu Martini a.c. noch Gulden 30 aus dem Säkligt sollen gegeben, wann einen Capitalbrief von Gulden 85 machen lässt und dass von Conrad Müller Schneider gekaufften drey Vrlg. Aker auf dem Gubel zu 1 Vrlg. Reben im Küchelberg zu Unterpfinden einsetzt, obigem Conrad Müller wird alsdann seyn Schuldbriefli von Gulden 55 zurückgegeben.

Dem Heinr. Wynmann, Mahler in Zürich, soll wegen vieler Mühe und Zeitaufwand, die er gehabt seiner Geschwey (Elisabeth Kuper von hier) wohl sechs bis sieben Mal statt eines hiesigen Vorgesetzten für die Geschau und die Tit. Herren Spithalpflegere zu führen, ein Neüthaler überschikt werden.

**Julii 27.** Ward ein Stillstand im Pfarrhauss gehalten und das sogenannte Jacob- und Annageld an 9 dürftige Partheyen, wie der inliegende Rodel zeigt, ausgetheilt. Auch erkannt, dass dem Heinr. Wynmann, Mahler in Zürich, wegen seyner Geschwey Elisabetha Kuper annoch ein Neüthaler per Augenarzney, laut seyner Brief vom 13. Juli 1806 soll überschikt werden.

**Aug. 24.** Ward ein Stillstand gehalten, nichts erhebliches angezeigt; aber nöthig befunden und einhellig erkannt, dass dem elenden Maurer, Hs. Ulrich Schrämmli, wegen seinen traurigen Umständen an einem Bein zu grosser Dürftigkeit auf eine unbestimmte Zeit, so lange es die Umstände erheischen, wöchentlich  $\frac{1}{2}$  Neüthaler aus dem Armengütli soll gegeben, und damit auf den heütigen Tag der Anfang gemacht werden.

**Septembris 14.** Ward ein ausserordentlicher Stillstand gehalten und demselben das schriftliche Begehren des neüerwählten Herrn Pfarrers G. Schulthessen vorgetragen, dass er für seine Frau Liebste und die übrigen weibl. Bewohnerinnen des Pfarrhausses durch einen Erlass des Ehr. Stillstandes den eingemachten Weiberstuhl zu hinderst in der Kirche, zur Rechten der grossen Kirchenthüre, der von den weibl. Einwohnern des Pfarrhausses bisher nur zum Theil besezt worden, ganz zu erhalten wünsche, und so dann bey gethaner Umfragen hierüber einhellig erkennt und beschlossen, dass der E. Stillstand kein Anstand finde, dem Herrn Pfarrer Schulthess in einem so billigen Begehren zu entsprechen.

**Octobris 19.** Ward vor dem E. Stillstand erkannt, 1° dass dem Schwager der Elsbeth Kuper statt 1 Pfund wochentlich ß 30 Tischgeld aus dem Armengut auf sein dringendes Begehren gegeben werden solle.

2° wurde des Herrn Präsidenten und des Gemeindammanns Frau durch den Stillstand ein Platz in der Kirche angewiesen mit dem Anhang, dass Mägde und Kinder wegen Mangel an Weiberstühlen auf die Ausziehbänke sitzen sollen, und dass, wer eines Platzes in der Kirche benöthigt sey, es dem E. Stillstand überlassen, ihm einen anzuweisen.

3° wurde abgeschlossen, dass den Knaben das Kegeln nach geendigter Kinderlehre bis abends 6 Uhr gestattet seyn soll.

4° dass die Gemeinde bis nach geendigtem Gelaüt nach dem Gottesdienst ruhig verbleiben soll.

**Octobris 26.** Ward vor dem E. Stillstand erkannt, der hinterlassnen Wittwe des am 9. Sept. beerdigten Hs. Ulrich Schrämmli, Maurers, zur Erleichterung ihrer Umstände jährlich Gulden 10 aus dem Armengut zu geben, deren Vertheilung dem Herrn Pfarrer überlassen ist, vom 17. Sept. an gerechnet. Ferner wurde von den erhaltenen Winterkleidern das Mannhemd dem Jacob Hintermüller und das paar Winterstrümpfe der Elisabeth Herter zugekannt.

**Novembris 23.** Ward vor dem E. Stillstand dem Jakob Herter, Weber, 2 Pfund aus dem Armengut gesprochen an den Schullohn, und soll ihm seine Liederlichkeit, da er denselben sint 4 Jahren schuldig ist; und seiner Frau Veruntreuung vorgestellt werden, die auch schon aus dem Armengut zu dem Endzwek unterstützt worden ist, aber das Geld anderswohin verwendet. – Ferner wurde erkannt, dass von den Stillständern wöchentlich einer, wie sie aufeinander folgen, die Schule besuchen soll.

**Novembris 30.** Die Steuer für Schwyz und Unterwalden belof sich auf Pfund 59 ß 12½. Ferner wurde erkannt vor dem E. Kirchenstand, den Hs. Ulrich Schrämli, Zimmermann, nicht als Zinser anzunehmen für Gulden 55 Capital ins Armengut, er stelle dann einen gültigen Bürgen bis nach Abzahlung des Capitals bis auf Gulden 20, weil nach Lediglassung der dem Hs. Ulrich Müller, Tischmacher, gehörigen und in diesem Schuldbrief allzusehr geschwächt würde. Hs. Ulrich Schrämli soll aber jährlich wenigstens Gulden 5 an das Capital abzahlen. Die Bürgschaft Hr. Cantonsrath Furrer wurde angenommen.

**Dicembris 9.** Ward vor dem E. Stillstand erkannt, der Elisabeth Herter wöchentlich ß 16 Zulage zu ihrem bisherigen Almosen zu geben, wegen ihren dringenden Umständen.

**Dicembris 21.** Ward vor dem E. Stillstand erkannt, dass noch vor dem Winter Holz solle zugerüstet werden, um anfangs Frühlings Laden vor die Öffnungen des Thurms zu machen, wo die Glocken sind.

**Jenner 25.** Wurde vor dem E. Stillstand erkannt, dass jedes Kind, das die Alltagsschule nicht mehr besucht, alle Wochen eine bey Hause geschriebene Schrift in die Repetier Schule bringen soll. – Ferner empfahl sich Conrad Fritschi, alt Schulmeister, um eine Unterstützung an die Begräbnisskosten für seinen den 16<sup>t</sup> in Blozheim bey Basel verstorbenen Sohn; erkannt, er soll zuerst specificierte Conto vorweisen.

**Febr. 8.** Ward vor dem E. Stillstand dem Rudolf Kuper, Kehlbauern, wegen Krankheit seiner Frau und Kinder wöchentlich Pfund 1 als Unterstützung zugesprochen auf unbestimmte Zeit. – Ferner wurde erkannt, dass Barbara Siegrist künftig statt 1 Pfund nur ß 10, und Jacob Hintermüller statt ß 14 nur ß 8 wöchentliches Allmosen zu beziehen haben. – Ferner die Neujahrs-, Anna- und Jakob-Gelder sollen in Zukunft ins Armengut gelegt und nur in dringenden Fällen nach Gutbefinden des E. Stillstands vertheilt werden. Endlich: Jakob Schrämlı, Bekli, soll um das Bechergeld von Anno 1799 rechtlich getrieben werden.

**Febr. 20.** Ward vor dem E. Stillstand den Messmern und ihren Frauen ein ernstlicher Zuspruch gehalten über ihr feindseeliges, zanksüchtiges, in Gewaltthätigkeiten sich auslassendes Betragen, mit dem Bedeüten, dass der nächste Exceso an den höheren Richter übergeben werde, und mit dem Rath, dass sich diese Haushaltungen trennen. – Ferner wurde der Dorothea Schauer, unehlicher Tochter der Barbara Schrämlı von hier, ist aber in Reütlingen verheürathet, der Heimatschein abgeschlagen. PS durch das Gesez vom 17. Dec. 1806 wieder zuerkannt.

**Mart 13.** Theilte ich dem E. Stillstand die durch Grichtschreiber Meyli von Emmishofen erhaltene Nachricht mit, dass Jakob Fritschi, Bruder des alt Schulmeisters, den 11. dies im Rhein unweit Diessenhofen ertrunken sey, und dass dessen hinterlassen Wittve (siehe Gemeindbuch page 122) und Kinder um eine Unterstützung von der Gemeinde anhalten. Zu dem End hin wurde beschlossen, eine Gemeindesteuer aufzunehmen. Diese Steuer belof sich auf 13 Gulden 26 ß. – Ferner wurde das Examen für die Alltagschule auf Freytag den 20. dies festgesezt.

**Mart. 22.** Den Vorgesezten Vorwürfe gemacht, dass (Gmeindrath Hagenbuch und Sekelmeister Schwarz ausgenommen) keiner von ihnen in das den 20. dies abgehalten Examen über die Alltagschule gekommen ist. – Ferner wurde es für ein Jahr dem Gmeindrath Hagenbuch übergeben, anstatt Herrn Präsident Herters bey der h. Communion den Wein zuzudienen, mit dem Zusaz, dass nach Verfluss jeden Jahrs jeder im Stillstand älteste dies Geschäft übernehmen soll. – Endlich wurde festgesezt, dass während jeder Stunde des Gottesdiensts der Umgang von einem der Vorgesagten gehalten werden soll, wechselweise jede Stunde nach ihrem Alter.

**Apr. 12.** Vor einem öffentlichen Stillstand dem Hs. Ulrich Schrämlı, Neühäuslers, und Hs. Ulrich Fritschi, Zunftschreibers, laut Urtheil vom lobl. Districts-Gericht Vorstellungen gemacht,

erstem dass er seinen Vatter bestohlen; lezterm, dass er Antheil am Diebstahl genommen. Vor dem beschlossenen Stillstand dem Johannes Herter Leybauer, dem Zunftsreiber Conrad Fritschi, dem Jacob Müller und dem Ulrich Müller, Glasers, Vorstellungen gemacht, dass sie dem Ulrich Schrämli gestohlenen Waaren abgenommen haben. – Ferner dem Rudolf Kuper Kehlbauer, eine Unterstützung von 1 Neüthaler zuerkannt an seinen Arzney-Conto von Gulden 5.

**Apr. 21.** Vor einem ausserordentlichen Stillstand die Anklage des Gemeindammanns untersucht auf Chirurgus Schrämli und seinen Sohn Abraham; nemlich den 10. dies entloffen ihnen ein Stück Vieh, da es der Sohn nicht sogleich wieder zum Stall treiben konnte, ward der Vater zornig, stiess unanständige Reden gegen den Sohn aus und dieser wieder gegen den Vater, letzterer ergriff sogar einen Stein und warf ihn gegen den Sohn. Eben da mir Gemeindammann den 18<sup>th</sup> dieses anzeigte, kam Chirurgus Schrämli mit seinem Sohn Isak, der das anzuverbandte Corps gescholten hat, zu mir, und warf dem Gemeindammann vor, dass er seinen Sohn sogleich an Herrn Oberstlieutenant Ott zur Verantwortung überliefert, hingegen sich mit dem Knecht in der Eichmülle, der sich des gleichen Fehlers schuldig gemacht haben soll, für 1 Neüthaler abgefunden habe; meiner Warnung ungeachtet schalt er sowol, als sein Sohn Isak, den Gemeindammann, er suche ihn und seine Haushaltung nur ins Unglück zu ziehen; der ganze Gemeindrath sey partheyisch. Gemeindammann selbst habe sich schon vor dem Stillstand stellen müssen, und sich auch schon Vergehungen gegen seine Eltern zu Schulden kommen lassen. Nach weitläufiger Untersuchung der Sache und kahler Verantwortung von Seite Schrämli's war die Hälfte des Stillstandes geneigt, die ganze Sache an einen höhern Richter zu weisen, sonderheitlich wegen bisheriger schlechter Hausordnung und schon öfters geschehenen, aber fruchtlosen Zurechtweisungen. Endlich konnte ich den Gemeindammann bewegen, dass er sich begnüge und die übrigen auch zustimmten, dass Schrämli sich in unserm Beyseyn dafür unterschreiben musste, dass er sein Betragen gegen seinen Sohn als höchst fehlerhaft und seine Aussagen gegen Gemeindrath und Gemeindammann als Lügen erkläre, mit dem Anhang, dass er bey dem ersten Vergehen durch Reden oder Handlungen dem höhern Richter übergeben werde. Dem Vater und dem Sohn wurde, jedem besonders, ein derber Zuspruch gehalten.

**April 27.** In voriger Woche zeigte mir Herr Gmeindspräsident an, dass Jakob Sulzer die Elisabetha Schwarz, des Gemeindammanns Schwester, gescholten haben soll, so dass sie es nicht auf sich erliegen lassen; ich übergab es ihm und dem Gemeindrath Hagenbuch, ein Verhör aufzunehmen. Sulzer läugnete und Elisabeth Schwarz beharrte auf ihrer Klage. Zeügen zu Gunsten letzterer wollten nichts zeügen. Namens Hs. Jacob Müller im Schössli und Jak. Christoph Schwarz, Zimmermann. Den 25<sup>th</sup> nahm ich ein besonders Verhör auf mit dem Sulzer, er blieb beim läugnern. Nachher berief ich die Zeügen, sie blieben bey ihrer Aussage. (NB den 24<sup>th</sup> spät kam Elisabeth Schwarz klagsweise zu mir unaufgefordert). Den 27<sup>th</sup> versammelte ich den E. Stillstand und berief die streitenden Partheyen und die Zeügen, alle blieben bey ihren Aussagen und so wollte ich den 28<sup>th</sup> einen Verbal-Process dieser Historie an Herrn Unterstatthalter Sigg überschicken. – Den 29<sup>th</sup> erklärte sich Elisabeth Schwarz gegen mich, dass sie die Sache nicht weiters betreiben wolle, worauf ich dem Sulzer noch einen besondern zweckmässigen Zuspruch hielt.

2° Wurde dem Rudolf Kuper Kehlbauer, sein wöchentliches Allmosen von 1 Pfund wegen Wiedergenesung seiner ganzen Familie zurückgenommen, und der Wittwe des im Rhein ertrunkenen Jakob Fritschi zuerkannt.

3° Wurde abgeschlossen, dass ich mich bey Citation von streitenden Partheyen des Gemeindrath-Weibels bedienen solle, der von jeder Parthey für seine Citation 5 ß zu fordern habe.

4° zeigte Gmeindrath Herter an, dass er bey seinem Umgang während der Morgenpredigt bemerkt habe, dass vor geendigtem Gottesdienste schon Feldarbeiten vorgenommen worden, welches könfiligen Sonntag auf der Kanzel zu ahnden ich erbeten wurde.

**May 4.** Wurde Messmer, Heinrichen Frau laut E. Stillstandsschluss durch den Weibel auf den Kirchenstuhl auf der Seite der Kanzel zurückgewiesen, der ihr schon früher zugeordnet, mit dem Bedeüten, sich in Zukonft zu hüten, durch Eindringen in andre Plätze Streit zu verursachen.

**May 17.** Vor dem E. Stillstand abgeschlossen, dass Messmer, der den Wucherstier halten soll, die Verrichtungen desselben ins verborgne ziehe.

**Juny 7.** Dem E. Stillstand angezeigt, dass Elisabetha Kuper als Hauskind in den Spithal in Zürich aufgenommen sey den 1. Juny für ein Jahr um 32 Pfund als Leibdingzins und 2 Pfund Einstand. Wegen der benöthigten Kleidern anerbote ich mich, selbst Nachfrage zu halten, was daa noch da sey.

**Juny 21.** 1° Wiederholung des Beschlusses vom 4<sup>th</sup> May.

2° Dem Hs. Ulrich Müller, Tischmacher, bewilliget die Güter zu verkaufen, die in einem 200 Gulden haltenden, dem Kirchengut gehörenden Schuldbrief verschrieben und die Schuld entweder im zu bestimmenden Termine abzuzalen oder annehmliche Zinser zu stellen.

**Juny 22.** Erklärte mir Messmer Heinrich sehr heftig, er nehme den Schluss des E. Stillstands nicht an, sondern prætendire den Plaz im Messmerstuhl für seine Frau mit Gewalt. Deswegen machte ich eine Meldung an Herrn Statthalter Sigg.

**Juny 27.** Brachte mir Heinrich Erb den Bericht von Herrn Statthalter, dass es bey dem Schluss des E. Stillstandes vom 16. Mart. 1788 sein Verbleiben haben soll und bat bey mir ab wegen seines unanständigen Betragens am 22<sup>th</sup>.

**July 26.** Von dem E. Stillstand erkannt, von dem lobl. Allmosenamt an Winterkleidern zu begehren: ein Weiberhemd à 4 Pfund 8 ß, 2 paar Kinderstrümpf à 1 Pfund 6 ß, dabei schiesst vor 10 ß, statt 3 Mütt Kernen das Geld, und statt der Bücher auf 7 Pfund 10 ß Geld.

**Augst. 2.** 1° Wurde aus Vergessenheit des Beschlusses vom 4. Febr. 1 Neüthaler aus dem Anna Geld unter die armen vertheilt, jedoch mit der Erklärung, dass es in Zukonft bey jenem Beschluss sein Verbleiben haben soll.

2° klagte mir des Messmer Johannes Frau, die mit Vorwissen ihres Manns sint etlichen Wochen bey St. Gallen in einem Dienst ist, und noch mehrere von ihren Kleidern abholen wollte, ihr Mann gebe ihr keine; auch begehre sie eine Schrift zurück, laut welcher sie Gulden 35 von dem ihrigen in die Haushaltung gegeben, aber erhalte sie einst; mein gestriges Zureden half nichts; heüte nahm Johannes den Schluss des E. Stillstands an seiner Frau, die nöthigsten Kleider gen St. Gallen mitzugeben, über die weggenommen und zurückgelassen von Gemeindschreiber ein Verzeichniss aufnehmen zu lassen und dieses nebst der Verschreibung für die Gulden 35 in eine dritte unpartheyische Hand zu legen.

2° zeigte Hr. Präsident an, A. Barbara Keller (G.B. page 2) beklage sich bey ihm über erlittene Misshandlungen von ihrem Vater und Bruder, es wurde für diesmal dem Herrn Präsident übertragen, den Sohn deswegen zur Rede zu stellen.

**Sept. 27.** 1° vor einem E. Stillstand des Jak. Fritschi sel. Wittwe in Hemmishofen Gulden 1 zuerkannt zu Schulbüchern für ihre Kinder.

2° die Berathung über die Errichtung einer neuen Schulstube zur Betreibung der Pestalozischen Lehrmethode dem gesammten E. Gmeindrath übergeben mit Zuzug der Beyständer.

**Nov. 1.** Den 31. Octobris erhielt ich als Winterkleider vom lobl. Allmosenamt: ein Weiberhemd und 2 paar Kinderstrümpfli, ersters und 1 paar der leztern wurden von einem E. Stillstand des Jak. Fritschi sel. Witwe zu Hemmishofen, das übrige paar Strümpf des Rudolf Kuper, Kehlbauern Haushaltung zuerkannt.

**Dec. 6.** 1° vor einem E. Stillstand des Hs. Ulrich Schräml, Maurer sel. Kind auf Ansuchen seines Stiefvaters wegen Krankheits Umständen zu seiner bisherigen jährlichen Unterstützung von Gulden 10 noch ein Neüthaler zuerkannt.

2° dem E. Stillstand angezeigt, dass laut Beschluss des kleinen Raths der Nachttag an der h. Weyhnacht ein für allemal eingestellt und die Communion an demselben auf den Sonntag vorher verlegt sey.

3° dem E. Stillstand angezeigt, dass sich laut Hörensagen bey Foster Heiri schon geraume Zeit eine unbekannte hochschwangere Weibsperson befinde. Herr Präsident soll den Foster Heiri darüber zu Rede stellen, und der Gemeindammann im Fall sich die Sache so befindet, die Person je nach den Umständen entweder an den Herrn Statthalter schiken oder aus der Gemeinde spediren.

4° wurde ich von dem E. Stillstand ersucht, Herrn Stiftsverwalter Tobler zu fragen, ob nicht das Stift der Gemeinde auf Lichtmess 1808 ein Darlehen von Gulden 1000 machen würde, um ein neues Gemeind- und Schulhaus zu bauen, da die ganze Gemeinde dafür gut stehen würde, à 5%, lieber aber à 4% zu verzinsen und in vier Terminen wieder abzuzalen.

**Jenner 31.** Vor dem E. Stillstand des Leybauern Johannessen Frau Begehren zurückgewiesen, ihr von dem schon vertheilten, von Winterthur erhaltenen Neujahrgeld, etwas zukommen zu lassen, weil sie sich vor der Vertheilung nicht gemeldet.

2° beschlossen: den Gutherz wegen Trunkenheit und Verschwendung des Weiberguts zu bevogten (wofür Herr Präsident in Seuzach angesprochen werden soll) und öffentlich zu verrufen.

**Febr. 2.** Deswegen eine Weisung an Herrn Statthalter Sigg abgehen lassen.

**Febr. 7.** 1° dem E. Stillstand die Aufforderung des Erziehungsraths vorgelesen, die verbesserte Lehrmethode in der Schule einzuführen und so gut es das Locale erlaubt, zu betreiben; und den E. Stillstand dafür verpflichtet, allfällige Raisonnements oder Widersprüche gegen diese Verordnung zu unterdrücken.

2° dem E. Stillstand angezeigt, dass die benöthigten Gulden 1000 auf May 1808 unter obigen Begingungen à 5% (NB in 2 Terminen zu zalen) von HHerrn Pfarrer Meyer in Oberglatt im Toggenburg bey Hr. Nachtschreiber Ulrich in Zürich zu beziehen seyen (PS mit ½jähriger Aufkündigung gegenseitig).

**Merz 6.** Vor dem E. Stillstand die Bitte der Dorothea Weber (cf. Gmeindbuch p. 90) um Unterstützung für ihr Kind aus dem Armengut abgeschlagen und die Sache zu untersuchen beschlossen, wann das Urtheil vom Obergericht über die Diebereyen ihres Manns gesprochen sey.

Dem E. Stillstand den Bericht angezeigt, den ich von Herrn Pfarrer in Stammheim erhalten, dass Johannes Fritschi in seiner Gemeinde wegen Hurereyen allerley Unfug getrieben habe; und der E. Stillstand aufgefordert, auf diesen Burschen acht zu geben, im Fall er hieher käme.

**Mart. 13.** 1° Von dem E. Stillstand aufgefordert, von Johannes Erb und seiner Frau Catharina Wizig Verzichtleistung einzuziehen auf ihren etwanigen Erbantheil von Anna Maria Wizig, Herrn Jakob Sigggen Zunftgerichts Waibels, von Winterthur, Ehfrau, damit letztere wegen ihren bedauerlichen Krankheitsumständen sich aus ihrem noch vorhandnen Vermögen im Spithal zu Winterthur lebenslänglich verfründen könne.

Von Johannes Erb mundliche Verzichtleistung erhalten. Unterm 21. Merz von Catharina Wizig schriftliche Bewilligung empfangen.

2° Die letzte Repetierschule auf den 23<sup>th</sup> dies und das Examen in der Alltagsschule auf den 25<sup>th</sup> bestimmt.

**Mart. 26.** Mit Zustimmung des E. Stillstands wegen Hs. Ulrich Gutherz den Herrn Bezirksgerichts-Präsident Troll schriftlich gebeten, die Untersuchung und Beurtheilung dieser Sache aufzuschieben, da sich der Mann merklich gebessert habe (er war auf den 28. dies vor das lobl. Bezirksgericht citirt), mit der Bitte, bey dem ersten nöthigen Fall um mehrerer

Beschleunigung willen die Sache directe an Herrn Bezirksgerichts-Präsident selbst einberichten zu dürfen. PS von Herrn Bezirksgerichts-Präsident mundlich bewilligt.

**Mart. 25.** 2° vor dem E. Stillstand erkannt: der Catharina Wizig die Gulden 10, die ihr vom lobl. Ehegericht gesprochen wurden, erst nach Verfluss des angesetzten halben Jahrs, oder höchstens je nach jedem Monat den betreffenden Theil derselben von ihrem Mann bezalen zu lassen.

**May 1.** Von dem E. Stillstand der Dorothea Koblet jährlich Gulden 12 zuerkannt vom 1. April an gerechnet zur Unterstützung ihres Kindes A. Barbara.

**Juny 4.** 1° vor dem E. Stillstand dem Kirchenpfleger Felix Frauenfelder seine Rechnung von anno 1807 und seine verlangte Dimission mit Dank für seine treü geleisteten Dienste abgenommen.

2° mit Mehrheit der Stimmen den Gemeindrath David Herter zu einem neuen Kirchenpfleger erwählt.

3° den Heinrich Kuhn von Grafstall, Ehemann des Maurer Schrämli sel. Wittwe, seine Bitte um Unterstützung an die Arzt- und Begräbniss-Kösten für das verstorbene Söhni abgeschlagen.

4° der Maria Bodmer Gulden 5 zuerkannt als Unterstützung an die Arzt- und Begräbniss-Kösten für ihren verstorbenen Sohn, Hs. Ulrich Kuper.

5° die Verordnung erneuert, dass Sonntags nach der Kinderlehre nicht länger solle gekegelt werden, als bis abends 6 Uhr bey Verantwortung des Wirths.

6° ebenso soll das Klee- und Grasholen am Sonntag bis nach der Kinderlehre eingestellt seyn.

**Juny 10.** Laut Verhör anerkennt Felix Müller, Landjäger von hier, die Susanna Stephan, Schulmeisters Tochter in Neftenbach, beschlafen zu haben, im Anfang Hornungs beym Hecht in Pfefikon, wo er in Quartier lag und sie Dienstmagd war; aber ohne mundliches oder anders Eheversprechen, nach ihrer Aussage sey ihr Liebster, der Färbergesell von Glarus bey Herrn Näf in Pfefikon; auch habe nicht er sye, sondern sie ihn um den Beyschlaf angesucht.

**July 4.** Vormittags 10 Uhr kam Hs. Jakob Keller, Ober, betrunken und mit blutendem Haupt auf meine Stube und klagte mir, seine Sohnsfrau habe ihn mit dem Kehrwisch vor den Kopf geschlagen. Wegen seiner Betrunkenheit konnte er die Umstände nicht ordentlich erzählen, und ich ihn noch weniger verstehen. Nachmittags liess ich Sohn und Sohnsfrau zu mir kommen, um von ihnen die nähern Umstände zu vernehmen; die Frau, die bey Hause gewesen, der Mann in der Nähe des Hauses, sagte: 6½ Uhr habe sie ihm eine Suppe zum Morgenessen anerboden, diese habe er verweigert und Brod begehrt; da sie ihm dies nicht gab, verliess er das Haus, kam nach etwas 1½ Stunden betrunken wieder zurück, taumelte in der Stube umher, während sie in der Küche war, und verliess das Haus wieder mit blutendem Haupt, und dem nachgelassenen Bericht, er wolle es dem Pfarrer anzeigen, dass sie ihm mit dem Kehrwisch ein Loch in den Kopf geschlagen.

**July 10.** Auf Zustimmung des E. Stillstands obigen Handel dem Herrn Statthalter angezeigt zu Händen des lobl. Bezirksgerichts, mit dem Wunsch, dass Keller ins Zuchthaus befördert werde.

**Augst. 14.** 1° vor einem E. Stillstand erkannt, statt der Winterkleider Geld zu verlangen von dem lobl. Allmosenamtsamt per 3 Mütt Kernen, statt Winterkleidern Gulden 0.30 und statt Schulbüchern Gulden 3.30 ß.

2° dem E. Stillstand angezeigt, dass die Regierung Gulden 100 zur Unterstützung des Schulgebäudes versprochen.

3° beschlossen, die Catharina Wizig, im Dienst in Herisau, Ehfrau des Joh. Erb aufzufordern, entweder zu ihrem Mann zurückzukehren oder dann beym löbl. Ehgericht auf gänzliche Scheidung anzudringen.

4° wegen erlittnem Viehschaden wurde den 7. keine Monathsteuer aufgehoben.

**Sept. 8.** Des Hs. Ulrich Fritschis Frau den Plaz neben ihrer Mutter in der Kirche anberaumt und die fremde in jenem Bank sizende Person in den hintersten auf gleicher Seite versetzt.

**Sept. 25.** Dem Jakob Hintermüller von dem E. Stillstand ß 16 wochentliche Unterstützung zugesprochen, anstatt ß 8 wegen heranrückenden Altersbeschwerden.

Dem E. Stillstand Gulden 100 übergeben, zur Unterstützung des Schulgebäudes, von der Regierung erhalten. Den Augst. 14<sup>th</sup> erkannt, dass die auf dem hiesigen Kirchengut haftende und dem Armengut gehörende Schuld de Gulden 100 durch Capitalbriefe abbezahlt werde und was diese etwa mehr als Gulden 100 betragen, von dem Armengut mit Baargeld ausgelöst werden.

*Verehrtester Herr Präsident des lobl. Ehegerichts!*

*Die Citation des Joh. Erb und der Catharina Wizig von hier vor das lobl. Ehegericht auf den 20<sup>th</sup> dies veranlasst den E. Stillstand hiesiger Gemeinde, der Catharina Wizig die Aussagen, die sie laut Urtheil vom 11<sup>th</sup> Febr. 1808 vor dem lobl. Ehegericht geführt hat, als unverschämte Lügen zurückzugeben: „Dass sie sich auf das allgemeine Zeugniss aller rechtschafnen und unpartheyischen Personen berufen dörfe, dass ihr, sint dem sie am Rechten gestanden, das mindeste nicht ihrer Aufführung halber werde zur Last gelegt werden können, aber vom Ehmänn und von den seinigen verachtet und übel behandelt, gänzlich verlassen und ohne die mindeste Unterstützung.“*

*Obige Erklärung stützt sich auf die Überzeugung des E. Kirchenstands und auf das Stillstands-Protocoll dat. 20. Febr. 1807.*

*Nebst Versicherung wahrer Hochachtung, im Namen des E. Kirchenstands dero ergebener  
J.G. Schulthess, Pfarrer.*

(Den 6. Oct. wurden sie vor dem lobl. Ehegericht gänzlich geschieden.)

**Oct. 9.** Laut Urtheil des lobl. Bezirksgerichts dem Jakob Keller, Ober, vor dem E. Stillstand und seinem Sohn und Sohnsfrau besonders auf meiner Stube Vorstellungen gemacht, dem erstern wegen seinem Saufen und zanksüchtigem Wesen, mit Androhung des Zuchthauses bey dem nächsten Excess, den letztern wegen liebloser Behandlung des Vaters und Vorenthaltung seines Leibdings.

**Oct. 23.** Laut Scheidungs Urtheil vom lobl. Ehegericht, dat. den 6<sup>th</sup> Oct., betreffend den Joh. Erb und Katharina Wizig an die Ehegerichts Canzley übersandt 69 Gulden 19 ß, nemlich 7 Gulden 35 ß als Rest von der Entschädigung für die halbjährige Scheidung laut Urtheil dat. den 11. Febr. – ferner 25 Gulden als Entschädigung für die gänzliche Scheidung laut Urtheil dat. den 6. Oct. und endlich 35 Gulden als zugebrachtes Weibergut von Catharina Wizig und 1 Gulden 23 ß als ein Zins davon, bey der Verehelichung mit eingebracht; jedoch mit dem Wunsch von Seite des E. Stillstands, letztere 35 Gulden sicher in vögtliche Hände zu legen, da der Bedenklichkeit der Catharina Wizig nicht zuviel zu trauen ist, und sie leicht früher oder später verarmt in die Gemeinde zurück kommen könnte, da sie dann ohne jenen Nothpfenning dem eben nicht beträchtlichen Armengut zur Last fallen müsste.

**Oct. 31.** Den wassersüchtigen Jakob Hintermüller, Basler, der Wundgschau zugeschickt, um in den Spithal aufgenommen zu werden. – Er wurde angenommen den 4<sup>th</sup> Dec.

**Nov. 6.** Laut Begehren von der lobl. Wundgschau ihm 1 Hemd, 1 Kappe, 1 Wesde, 1 paar Schuh gekauft und nachgeschickt, auf Conto des Armenguts.

2° ihm laut E. Stillstands Schluss 1 Gulden 32 ß als Arzney Kosten bezalt aus dem Armengut.

3° cf. den 23. Oct. vom lobl. Ehegericht die Antwort erhalten, dass diese Sache nicht in seiner Competenz liegen und vom E. Stillstand abgeschlossen, dieselbe liegen zu lassen, um nicht durch Beendigung der Frau einen vermuthlichen auswärtigen Liebhaber abzuschrecken.

4° Catharina Fritschi, geborene Möhl, fragt um Rath, ob sie ferner in Hemmishofen verbleiben solle oder ob sie sich nicht ringer hier erhalten könnte – abgeschlossen: es sey leichter für sie, sich über den Winter hier aufzuhalten und wegen der wochentlichen Unterstützung de 20 ß behalte sich der E. Stillstand vor, nach dem Winter eine Abänderung nach Gutbefinden zu trefen.

5° beschlossen, den 13<sup>th</sup> dies die Schulpredigt zu halten und den 14<sup>th</sup> die Winterschule zu eröffnen.

**Nov. 13.** Vor dem E. Stillstand beschlossen, dass auf Jakob Müller, Heirechli, gestellten, Gulden 50 haltenden Brief (und Gulden 50 auf Jakob Bodmer) die dem Kirchengut gehört, dem Armengut zu überlassen, statt der Schuld de 100 Gulden, die dieses an jenes zu fordern hat. Gegen Bezalung von Gulden 50 der auf Hs. Ulrich Fritschi gestellten, Gulden 100 haltenden Brief, der halb dem Kirchengut und halb dem Armengut gehörte, ganz dem letztern zu überlassen.

**Dec. 4.** Dem Heinrich Kuhn von Oberwyl die Bezahlung des Arzt-Conto de 1 Gulden 24 ß für sein verstorbenes Stiefsöhnli aus dem Armengut bewilliget.

2° angezeigt, dass Jakob Hintermüller den 3<sup>th</sup> wieder als genesen von Zürich zurückgekommen sey.

**Dec. 25.** 1° erkannt: das Bechergeld zu Gunsten des Armenguts soll in Zukunft auf 5 Gulden gesetzt seyn.

2° dem Jak. Hintermüller sein wöchentliches Allmosen wieder auf 8 ß heruntergesetzt.

3° beschlossen, ein Verzeichnuss von den gegenwärtigen Besizerinnen der Weiber-Kirchenörter und des darin vorhandnen Plazes aufzunehmen, welches der Pfarrer fortsetzt, um jeder neu eingehenden Hausfrau einen Plaz anweisen zu können.

## 1809

**Febr. 19.** Wurde auf Zustimmung des E. Stillstands in meiner und Gmeindrath Müllers Gegenwart dem Jak. Herter, Burger, vorgeworfen, dass er sint der Hochzeit des Schmied Röslers Tochter ihrer Mutter Unterschlauf in seinem Haus bis den 13<sup>th</sup> dies gestattet; auch überhaupt ihm vorgehalten, dass er verdächtigen Einzug in seinem Hause dulde.

**Merz 24.** Auf Befehl Herrn Statthalter Siggen mit Zuzug einiger E. Stillständer des Jakob Kellers, Ober, abgeschiedne Ehefrau constituirt, wegen Angabe eines falschen Mutternamens für ihr den 15. Oct. 1804 in Rümlang todebornes Kind.

**Apr. 9.** 1° meldete sich Margaretha Fritschi wieder ihren vorher besessnen Plaz in der Kirche unter den Mädchen beziehen zu dürfen, nachdem sie 2 Jahre abwesend war, um die Nätherey zu erlernen. Der E. Stillstand erneuerte bey diesem Anlass den Beschluss vom 30. Oct. 1803 und verwies sie in den Bank an der Mauer neben der Canzel.

2° dem Jak. Hintermüller wegen erneuerten Beschwehrden sein wöchentliches Allmosen de 8 ß auf 20 ß gesteigert.

3° die Sommerschule angekündet; die Eltern ermahnet, ihre Kinder fleissiger zur Schule zu schiken. Den Schulmeister aufgefordert, ein genaues Verzeichnuss der Kinder zu machen, die die Sommerschule besuchen können, und die Absenzen zu bemerken, um die saumseligen Eltern zur Verantwortung ziehen zu können, und endlich beschlossen, eine bessere Einrichtung wegen mehrerer Unterrichtsstunden zu trefen.

**Apr. 16.** Mit Einstimmung des E. Stillstands beklagte ich mich schriftlich bey Hhr. Quartierhauptmann Künzli: 1° dass vorigen Jahrs während der Exercirzeit Sonntags vor der Morgenpredigt nahe am Dorf getrommelt wurde; 2° dass die Exercirzeit am Sonntag so bald nach der Kinderlehre angesetzt werden, dass deswegen die Kinderlehre von den Knaben versaümt werden müssen. – Schriftliche Antwort: sowol Exercirmeister als Tambour Major haben Ordre, ihre Mannschaft um 3 Uhr abends zu versammeln, und vorher nicht. – PS Bey Inconvenienzen sich an Hhr. Statthalter zu wenden.

**Apr. 28.** Vor einem ausserordentlichen E. Stillstand beschlossen: 1° der Schulmeister soll über die Sommerschulzeit alle Vormittag von 7 – 10 Uhr Schule halten, ohne Vorwissen des Pfarrers keine Absenzen machen, und wenn er vormittags Feldgeschäfte hat, die Schule tags vorher auf Nachmittag ankünden. Über den Heüet sind 8 Tage, über den Erndet 14 Tage, und im Herbst 8 Tage Ferien. Zu mehrerer Aufmunterung der Schüler sollen sie nach ihrer Beschiklichkeit im Lesen, Schreiben etc. etc. besezt werden.

2° betrefend den verstorbnen Jak. Hintermüller wurde beschlossen, auf seine ekelhaften Kleider und Bettstücke keine Rücksicht zu nehmen, seine Feldgerätschaften zu verkaufen, aus dem Erlös seinem Hausmann 2 Gulden für Mühwaltung zu geben, die Begräbnisskosten zu bestreiten, und das Deficit aus dem Armengut zu schöpfen. Dem Wächter wurde das erkaufte (um ß 23) für seinen ausstehenden Wächterlohn überlassen.

Sinther wurden monathliche Stillstandsversammlungen gehalten, aber nichts bedeutendes vorgebracht.

**Augst. 27.** Der Barbara Siegrist wegen ihren schwächlichen Umständen anstatt 10 ß auf unbedingte Zeit 16 ß zugesprochen als Wochengeld.

Dem E. Stillstand angezeigt, dass ich wegen Catharina Fritschi den Bericht erhalten, dass sie gesund sey und fleissig arbeite, und ihre Kinder in Stein in Diensten seyen; ich habe ihr bis den 1. July ihr Wochengeld de 20 ß mit dem Bericht geschickt, dass sie von dato an eine Verminderung zu erwarten habe, abgeschlossen: sie mit ihren 2 Kindern hieher kommen zu lassen, um dann nach Befinden ihrer Umstände und ihrer körperlichen Kräfte die Unterstützung zu vermindern oder gänzlich aufzuheben.

**Sept. 8.** 1° von dem E. Stillstand mir aufgetragen, den alt Zunftsreiber Fritschi auf meiner Stube zu constituiren, dass er in der Bettagswoche sich berauscht und im Rausch seine Frau gemisshandelt habe – welches folgenden Tags geschah; er bezeügte Reüe und versprach Besserung.

*Verehrtester Herr Statthalter (Sigg)!*

*Gestern morgens beklagte sich Schmied Rösler, Hintersäss in hier, beym Gemeindammann, dass seine Frau den 6<sup>ten</sup> abends, da er in Geschäften ausser dem Haus war, sich aus demselben entfernt, wohin wisse er nicht, ihm durch Abschliessung der Hausthür die Rückkehr in dasselbe erschwehrt, sich erst in der Nacht wieder in dasselbe zurückgeschlichen, und am folgenden, als gestrigen Morgen sich vor seinem Aufstehen mit einer Mulde voll Mehl, die den 6<sup>ten</sup> schon zum baken zugerüstet war, aus dem Hause entfernt habe. Beym nachsuchen fand sich die Mulde in dem Haus des Chirurgus Schrämli, aber die Frau nicht; der Gemeindammann liess jene dem Schmied wieder zustellen, und traf diese,*

*da er wieder an seine Feldarbeit zurückkehrte, betrunken gegen dem Dorfe komend an; wollte sie zur Rede stellen, wurde aber auf ofner Strasse von ihr so sehr mit Schimpfreden übersudelt, dass er's fürs beste hielt, seines Wegs zu gehen.*

*Da nun der E. Stillstand aus hinlänglicher Erfahrung weiss, dass bey diesem in mancher Hinsicht schlechten Weib durch Vorstellungen nichts auszurichten ist, da ferner der Gemeindammann als Stillständer sich an seiner Ehre gekränkt fühlt und Statisfaction begehrt, und endlich es in den Wünschen des E. Stillstands liegt, dass Chirurgus Schräml, zur Warnung für andre, für den in seinem Haus schon lange gegebenen Unterschlauf eine ernstliche Ahndung erhalte, so nehme ich keinen Anstand sonderheit in Bezug auf letztes Bettags Mandat. Ihnen Tit. diesen Handel anheim zu stellen mit der Bitte, durch möglichst schnelle Beförderung der Beurtheilung desselben die Wirksamkeit der Strafe zu vermehren.*

*Mit aufrichtiger Achtung – Ihr im Namen des E. Stillstands ergebenster J.G. Schulthess, Pfarrer.*

**Sept. 24.** Da Catharina Fritschi in Hemmishofen mit ihrem kranken Töchterli hieher kam, beschloss der E. Stillstand ihr rücksichtlich des letztern vom 1. July bis Ends Februars 1810 wochentlich 16 ß zukommen zu lassen, und dann wieder das nähere zu bestimmen.

**Oct. 22.** 1° vor dem E. Stillstand auf Befehl des lobl. Bezirksgerichts der Schmid Röslerin einen Zuspruch gehalten wegen ihrer ärgerlichen Aufführung in der Bettags-Woche und den gegen Gemeindammann ausgestossnen Schimpfworten.

2° den Kindern der Katharina Fritschi in Hemmishofen alle Winterkleider (bestehend in 2 Knaben- und 1 Mädchenhemd) zugesprochen, weil die Armen im Dorfe im Sommer von der Gesellschaft meiner lieben Frau beträchtlich an Kleidern unterstützt wurden.

3° dem Schneider Rudolf Schräml, unter der Bedingung, dass er die Barbara Siegrist (Arztes Kösten ausgenommen) bis nach ihrem Tod ernähren und verpflegen wolle, zugesprochen: a) 5 Gulden als Hauszins für sie, mit Martiny verfallen. b) von Martiny an wöchentlich 20 ß. c) es soll über ihre zu hinterlassenden Kleider, Bettstücke, Hausrath etc. ein Inventarium gezogen und dieselben des Schneiders Frau zugesichert werden.

**Nov. 5.** 1° den Anfang der Winterschule auf den 13<sup>ten</sup> festgesetzt.

2° dem E. Stillstand angezeigt, dass ich geneigt sey, beym Anfange des Neocommunicanten Unterrichts auch die Knaben und Töchtern zum zuhören einzuladen, die sich auf h. Ostern 1811 wollen examiniren lassen, und damit fortzufahren; welches gutgeheissen wurde.

3° Dem Jakob Herter 7 Gulden zugesprochen, als Hauszins für Jakob Hintermüller sel., mit Martiny verfallen.

4° den sogenannten Käs-Sonntag abgekennt, weil er nach und nach in einen eigentlichen Markt ausartete und zu allerlei Unfug Veranlassung gab.

**Dec. 3.** 1° Heinrich Schräml, Voti, soll zur Sicherheit für drey mit Martiny 1810 dem Kirchengut verfallenen Zinse seinen im folgenden Jahr zu erwartenden Erndt- und Herbst-Seegen verpfänden.

2° Hs. Ulrich Schräml, Zimmermann, soll die dem Armengut schuldigen 50 Gulden Capital versichern, da die Bürgschaftszeit von Müller Furrer ausgelofen, und die Schuld bis auf 30 Gulden in noch zu bestimmenden Terminen abzalen.

3° wurde mir, da der bisherige Gemeindraths-Weibel ausgetreten, nöthigenfalls der Wächter zur Bedienung angewiesen.

## 1810

**Febr. 4.** 1° betreffend Catharina Fritschi in Hemmishofen, der Beschluss des E. Stillstands vom 24. Sept. 1809 bis May 1810 verlängert.

2° mit Bewilligung des E. Stillstands dem Kirchengut 5 Gulden aushinzalt für Jakob Bodmer als laufende Schuld, da das übrige auch beym Armengut steht.

**Merz 4.** 1° die lezte Nachtschul auf Bauernfassnacht den 11<sup>ten</sup> festgesezt, mit dem Zusaz, den Trunk (ungeachtet des Verbots von Herrn Statthalter) bey zu behalten, und ihn eher unter einem andern Titel in Rechnung zu bringen.

2° das Schulexamen auf den 23<sup>ten</sup> festgesezt.

**April 1.** Die Kirchen- und Armenrechnung mit Zufriedenheit abgenommen. – Anna Bölsterli soll ihre laufende Schuld ins Kirchengut 1 Gulden 1 ß 8 Hlr. auf Martiny bezalen – Den bisherigen Kirchenpflieger David Herter, ungeachtet er nicht mehr Gemeindrathsglied ist, laut schriftlicher Erlaubniss von Herrn Statthalter einhellig in seinem Amt bestätigt.

**May 6.** 1° betreffend Catharina Fritschi in Hemmishofen beschlossen, ich solle mich bey ihrem Herrn Pfarrer um ihre oeconomicchen Umstände erkundigen, damit der E.E. Stillstand wegen ihrer Unterstützung des nähern bestimmen könne.

2° wurde von Herrn Präsident angezeigt, dass während dem Gottesdienst von Alten und Jungen durch herumlaufen auf der Strasse Unfug getrieben werde, welches ich köntfigen Sonntags auf der Canzel zu ahnden gebeten wurde.

**May 22.** Vor einem ausserordentlichen E. Stillstand den Conrad Keller, auf Anklage seiner Frau hin, aber sie zugleich wegen ihrem zanksüchtigen unordentlichen Lebenswandel zur Rede gestellt, mit dem Bedeüten, die nächste Klage vor den höhern Richter zu bringen.

**Juny 11.** 1° Auf erhaltne Antwort von Hhr. Pfarrer in Stein der Catharina Fritschi in Hemmishofen bis Martiny wöchentlich 8 ß zugesprochen.

**Juny 17.** Conrad Kellers Frau beklagte sich gestern schon wieder bey mir über erlittne Misshandlungen von ihrem Mann, mit der Bemerkung „sie wünsche, da sie schwanger sey, um ihrer Sicherheit willen, sich mit ihren Kindern von ihrem Mann entfernen und in Veltheim bey ihren Verwandten oder anderswo aufhalten zu dörfen“. Darauf beschloss der E. Stillstand, der Frau ihre Entfernung zu bewilligen und da sie auf ehegerichtliche Scheidung drang, den Mann um seine Besinnungen zu befragen und in jedem Fall das Scheidungsbegehren dem lobl. Ehegericht einzusenden. Auf mein Befragen wünschte auch er geschieden zu werden und so gieng die Weisung ab. Noch führte ich aus Auftrag des E. Stillstands dem Keller zu Gemüthe, sich in Abwesenheit seiner Frau an ihrem hinterlassnen Eigenthum nicht zu vergreifen - - sie gieng nicht weg!

**July 10.** Aufgefordert vom E. Stillstand den Conrad Keller an Herrn Statthalter Sigg überwiesen zu schleüniger und und ernstlicher Zurechtweisung wegen seinem heillosen Reden und Thun.

**Augst. 19.** Vor einem E. Stillstand den Chirurgus Schrämli, seinen unehlichen Sohn den Schneider und dessen Frau prostituirt und endlich zur Aussöhnung gebracht. Ersterer wurde gestern von leztern körperlich gemisshandelt und mit Scheltworten überhäuft, wegen eintragen des Emds durch einen dem Schneider zugehörigen Eingang. Leztere klagte auf den erstern, er habe ihrer (nur mit Worten) zu unzüchtigem Umgang begehrt.

Auf den 23. Augst. wurden Conrad Keller und seine Frau vors lobl. Ehegericht citirt; durch die bisherige Aufführung des Kellers sah sich der E. Stillstand genöthigt, sowohl durch schriftliche darstellung der obwaltenden Gründen (nemlich: böswilliger Verlassung, eines Grads von Wahnsinn, gewalthätiger Misshandlung, ausschweifender Lebensart, Mangel an Lebensunterhalt) als auch durch Mitsendung eines E. Stillständers beym lobl. Ehegericht um gänzliche Scheidung einzukommen. – Nur für ½ Jahr geschieden.

**Sept. 1.** Laut Urtheil des lobl. Bezirksgerichts den Conrad Keller vor dem E. Stillstand zu einem bessern Lebenswandel ermuntert.

An Herrn Statthalter Steiner: *Den 18. Augst. beklagte sich Chirurgus Schrämli beym Gemeindammann, er sey von seinem Sohn, dem Schneider, und dessen Frau bis zum bluten gemisshandelt und mit Scheltungen übersudelt worden, (welches auch der Augenschein bewies; aber wie es sich hernach zeigte, nur von der Frau und ihrem 13jährigen Söhnchen geschehen ist) und beehrte Satisfaction. Sonntags den 19. Augst. Zeigte mir Gemeindammann diesen Handel an, und es wurde von einigen eben anwesenden Stillständern gut befunden, nach der Kinderlehre diese Partheyen vor dem E. Stillstand zu verhören – dies geschah. Die Frau klagte, Chirurgus habe durch eintragen des Emds durch eine dem Schneider gehörige Thüre Anlass zu Streit gegeben, wovor sie ihn doch schon oft gewarnt hätten. Chirurgus erhielt deswegen Vorstellungen, und die andre Parthey wurde auf ihr ärgerliches Betragen gegen einen Nachbar, einen 70jährigen Mann und einen Vater aufmerksam gemacht und ernstlich zur Abbitte aufgefordert, womit Chirurgus sich zu begnügen freywillig und nicht überredet versprach. Anstatt dies einzugehen, erklärt sich die Frau; mit einem Mann, der ihrer (nur mit Worten) unzüchtiger Weise begehrt habe, trete sie nicht ein, und werde ihr Betragen nicht abbitten. Die Partheyen wurden heftig, Chirurgus wollte diese Beschuldigung nicht anerkennen und zog seine Hand von der Versöhnung*

zurück, zuletzt gestand er sie doch freywillig ein. Der E. Stillstand überzeugt, wie scandalös dieser Handel werden würde, wenn er vor eine höhere lobl. Behörde erwachsen sollte, gab sich alle Mühe, die erbitterten Gemüther zu besänftigen, welches endlich nach vieler Mühe gelang, so dass sie gegenseitig und freywillig einander Abbitte thaten und vergaben, und der E. Stillstand glaubte, ein gutes Werk gethan zu haben. Des streitigen Weges wurde nicht erwähnt.

Allein schon abends äusserte sich Chirurgus auf ofnem Kegelplatz zu seinem Sohn Abraham, „nun kannst du mich heüt oder morgen todschlagen, es thut dir niemand nichts“. Auch zeigte sein sintheriges Betragen gegen mich so viel Unzufriedenheit, dass ich ihm, der sehr heftig ist, schon so bald möglich zuvorkommen wollte, und mich endlich genöthigt sah, (da eben heüte zur Zeit seiner Anwesenheit in meinem Hause der E. Stillstand auf Befehl des lobl. Bezirksgerichts sich besammelte, um den Conrad Keller zu einem bessern Wandel aufzumuntern) den Chirurgus auf meine Stube zu berufen und ihn über sein Betragen vor dem E. Stillstand zur Rede zu stellen. Er erklärte sich mit Heftigkeit, dass er diesen Schritt des E. Stillstands als ungerecht und partheyisch anerkenne und die Sache nicht werde liegen lassen.

Da nun diese Erklärung, die er überall ausstreüt, mit dem Ansehen des E. Stillstands nicht bestehen kann, so sehen wir uns genöthigt, anstatt den ordentlichen Weg zu gehen, uns directe an Sie, Tit. zu wenden, um durch möglichste Beschleunigung der Sache diesem Mann den Mund zu stopfen, und damit zu thun, was wir unsrer Ehre schuldig sind.

Mit Hochachtung etc. etc. Schulthess Pfarrer, im Namen des E. Stillstands.

Diese Weisung wurde an Herrn Statthalter Sigg zurückgeschickt. NB in Zukonft!

**Oct. 12.** An Herrn Ehegerichts Präsident.

David Koblet von hier wurde den 2. Merz 1808 vom lobl. Obergericht wegen drey von ihm bekannten qualificirten diebstähle verurtheilt: 1° eine Sunde am Pranger zu stehen und mit 16 Ruthenstreichen an der öffentlichen Stud gezüchtigt zu werden. 2° zu zweyjähriger Zuchthausstrafe und damit verbundener zwekmässiger Arbeit; indessen ist der Regierung überlassen, diesen Menschen für mehrere Jahre im Ausland zu versorgen. 3° Nach Verfluss der Zuchthausstrafe ist er 12 Jahre lang vom Aktiv-Bürgerrecht und allen öffentlichen und Gemeindsanlässen ausgeschlossen. – Dessen Ehefrau, Dorothea Weber von Marthalen wurde schon im ersten Jahre ihrer Verbindung mit ihm von dem traurigen Zustand ihrer Lage überzeugt und gieng nach Vollziehung obigen Urtheils gen Schafhausen in Dienst, nachdem sie vorher ihr einziges Kind ihrer Mutter an die Kost gegeben. Durch ihren Mann in Armuth gestürzt, und so lange sie noch in ehlicher Verbindung mit ihm steht, an ihrem eignen, sonst unbescholtnen guten Namen geschmälert, und endlich wegen desselben von Jugend aufgeführten, ihr aber erst sint ihrer Verbindung mit ihm bekannt gewordnem, schlechten Wandel an seiner köntfigen Besserung verzweifelnd, suchte sie dennoch, da er anstatt der Zuchthausstrafe in K.K. franz. Dienste geschickt wurde, durch Briefe seine Gesinnungen gegen sie zu erfahren, erhielt aber bis izt auch nicht den geringsten Bericht. Unter diesen Umständen glaubte die Frau es ihrer Ehre, ihrem bessern zeitlichen Fortkommen und auch einer anderwärts möglichen, für sie glücklichen Verbindung schuldig zu seyn, von diesem schlechten Mann loszukommen zu suchen; weswegen sie den Wunsch einer gänzlichen Scheidung dem E. Stillstand vortrug, und dieser nihmt in Abwesenheit des Ehemannes keinen Anstand, denselben dem lobl. Ehegericht zu gefälliger Entscheidung zu übergeben, mit dem Wunsch, dass bey der Abwesenheit des Manns auch der Frau die persönliche Erscheinung vor dem lobl. Ehegericht wegen Weite des Wegs, Zeitversaümnuss und Kösten

*nachgesehen, und auch in Absicht der Prozess-Kösten wegen ihrer Armuth so viel wie möglich geschont würde.*

*Mit Hochachtung etc. Schulthess Pfarrer, im Namen des E. Stillstands.*

Den 6. Nov. gänzlichen geschieden.

**Nov. 4.** Von den Winterkleidern wurde ein Knabenhemd dem Jakob Schräml, Zimmermann, zuerkannt; ein dito und ein Mädchenhemd der Katharina Fritschi in Hemmishofen.

**Dec. 2.** Laut Urtheil des lobl. Bezirksgerichts den Chirurgus Schräml vor dem E. Stillstand noch einmal zur Besserung vermahnet, und ihm Ehren-Erklärung zu Gunsten des E. Stillstands abgefordert, wozu er sich gerne verstund.

2° Der Catharina Fritschi in Hemmishofen von Martiny an auf unbestimmten Termin wöchentlich 12 ß zugesprochen, auch soll sie ihrem Knaben über h. Weyhnacht hieher schicken, damit man sich überzeugen könne, ob er auf Lichtmess zu einem Dienst (beym Gemeindammann) taug einzutreten.

## 1811

**Febr. 3.** Laut Gesez vom 18. Dec. 1810 wurde der E. Stillstand auf den Pfarrer, Gemeindspräsident, Friedensrichter, Schulmeister und Gemeindeammann reducirt, und auf obigen Tag durch einhellige Wahl, durch Gmeindrath Müller, Sekelmeister Schwarz und Gmeindrath Hagenbuch wieder ergänzt.

2° Der Catharina Fritschi in Hemmishofen bis May 1811 wöchentlich 10 ß zugesprochen.

**Febr. 20.** Vor dem E. Stillstand den Conrad Keller und seine Frau angefragt, ob sie nun in Zukunft als christliche ehrbare Eheleüthe mit einander leben wollen oder nicht? Auf ihre bejahende Antwort ihnen die nöthigen Vorstellungen gemacht.

**May 19.** 1° beschlossen, wegen der Barbara Siegrist, die sich vorige Woche ertränken wollte, eine Petition an die lobl. Spitalpflege um gütige Aufnahme einzusenden – vergebens.

2° der Catharina Fritschi ihr wochentliches Allmosen à 10 ß auf unbestimmte Zeit verlängert.

3° wurde ich vom E. Stillstand aufgefordert, es auf der Canzel zu ahnden, dass während der Kinderlehr so viel herumgehens im Dorf und auf dem Felde sey.

**Augst. 4.** Laut Schluss des E. Stillstands den Schneider Schrämli, dessen Ehefrau und Zimmermann Schrämli's Frau wegen ihrem zänkischen Betragen auf meiner Stube zur Rede gestellt und zum Frieden ermahnet.

Schneider Schrämli verpflichtet sich, Barbara Siegrist unter obigen Bedingungen bis Martiny zu behalten.

**Nov. 3.** Vor dem E. Stillstand beschlossen, für den Jakob Schrämli, Zimmermann, wegen langwieriger Krankheit, aus dem Armengut den Schullohn für seine zwey Kinder zu bezalen.

**Nov. 10.** 1° ein zweites Bittschreiben gleichen Inhalts (Aufnahme in den Spithal der Barbara Siegrist) abgegeben und dasselbe von Herrn Gemeindspräsident und Gmeindrath Müller persönlich unterstützt. Ohne Erfolg.

2° Die Winterkleider vertheilt: Catharina Fritschi in Hemmishofen hat ein Mädchenhemd. Jakob Schrämli Strigelis, ein Knabenhemd. David Kuper 1 dito.

**Dec. 1.** 1° dem Schneider Schrämli auf unbestimmte Zeit für Barbara Siegrist 30 ß wöchentliches Tischgeld zugesprochen.

2° beschlossen: der Barbara Siegrist ein paar Winterstrümpfe zu kaufen.

**Dec. 29.** Das Gelaüt und Gesang in der Kirche an der Sylvesternacht für die Zukunft eingestellt.

## 1812

**Febr. 2.** Vorm E. Stillstand erkannt, die ältern Buben wegen Unfugen in der Kirche verübt, in der Schule zur Rede zu stellen.

2° den erwachsenen Töchtern köntfigen Sonntags ab der Kanzel anzuzeigen, dass jedes die zum Drittenmal ohne Krankheit, den ihr vom E. Stillstand angewiesnen Plaz nicht besezen, desselben verlustig seyn soll.

3° dem Kirchenpfleger seine Rechnung für 1810 und 1811 zu dank abgenommen, und ihn um fernere Verwaltung dieses Guts erbeten.

**May 7.** 1° dem Schneider Schrämli für die Verpflegung der kranken Barbara Siegrist nöthigen falls eine Schadloshaltung zugesprochen, über die wöchentlichen 30 ß hinaus.

2° erkannt: dem Chirurgus Schrämli den Arzt-Conto de 1 Gulden 32 ß zu bezalen für Johannes Fritschi sel. mit der Bemerkung, ehe er solche, die dem Armengut zur Last fallen könnten, in die Cur nehme, solle er dem Pfarramt davon Anzeige machen.

**Juny 7.** Dem Schneider Schrämlı nach Absterben der Barbara Siegrist sel. 2 Gulden Discretion zuerkannt, - ebenso des Zimmermann Schrämlis sel. Wittwe 20 ß und für ihren jungen Knaben den Schullohn.

**Juny 21.** Den Keller, ober, und seine Frau wegen unfreundlichem Betragen constituirı, mit dem Bedeüten, bey nächster Klage die Sache an höhere Behörde abzugeben.

**July 12.** 1° Wegen fortgesetzter unordentlicher Lebensart des Kellers, ober, und seiner Frau mit ihrer Einwilligung beschlossen, bey Wiedereröffnung der ehegerichtlichen Sizungen eine Petition für gänzliche Scheidung einzugeben, und dieselbe mit den gleichen Gründen zu belegen, wie untrem 19. August 1810.

2° laut Schluss des loblichen Stadtgerichts in Zürich vor dem beschlossnen Stillstand dem Hs. Ulrich Müller Bekerjunge Vorstellungen gemacht, wegen wiederholten Diebstählen.

3° das Begehren der Frau Ursula Weber von Marthalen wegen Erhöhung des Monathgelds für ihr Grosskind Koblet – abgeschlagen.

**July 26.** Der Catharina Fritschi in Hemmishofen 2 Gulden zuerkannt an einen Arzt-Conti von 4 Gulden für ihr Kind. Sie soll aber einen Empfangschein und den unterschriebenen Conti hieher schiken.

**Augst. 30.** Aus Auftrag des lobl. Bezirksgerichts den Conrad und Heinrich Müller wegen Diebstahl vor beschlossnem Stillstand constituirı.

**Oct. 4.** 1° vor dem E. Stillstand beschlossen für den jüngeren Sohn der Anna Barbara Bossard, die sich gen Seen verheyrahet , jährlich 12 Gulden Tischgeld und den Schullohn laut Conti zu bezahlen.

2° Wegen Heinrich Hildebrand Maurer eine Bittschrift an die lobl. Spithalpflege abgeschickt, ihn als Wahnsinnigen zu versorgen. – Derselbe wurde unterm 15<sup>th</sup> von der lobl. Spithalpflege zur Besorgung angenommen. Den 22<sup>th</sup> Dec. wurde er als incurabel heimgeschickt

**Febr. 1.** Den 1. Febr. 1813 wurde Hildebrand für ein Jahr als Kostgänger im Spithal angenommen.

**Mart. 14.** Schon vor mehreren Wochen zeigte mir Schmied Rösler an, dass er mit Verena Wirth von Eglisau sich ehlich versprochen habe. Da sie sich aber schon seit Lichtmess in seinem Hause aufhielt, so drang ich auf ihre Entfernung bis nach Austrag der Sache; statt dessen blieb sie hier und er gieng, da er hier nicht Bürger ist, in seine Heimath, um diese Angelegenheit zu berichtigen. Gestern kam er zurück mit der amtlichen Erklärung, dass er durch Vernachlässigung sein Landrecht verwirkt habe. Nun erklärte sich der E. Stillstand, sie soll morgens die Gemeinde räumen, und er sein Vorhaben aufgeben. Auf dieses hin erklärten sie sich beyde vor mir, dass ihr Eheversprechen aufgehoben seyn soll, sie aber werde ferner als Magd bey ihm bleiben. Dies wurde auch dem wolerwähnten Pfarramt Eglisau berichtet.

**Mart. 21.** Durch Veranlassung des vorgestern abgehaltenen, schlecht ausgefallenen Schulexamens beschloss der E. Stillstand in Zuzug auf den Beschluss vom 28. Apr. 1809, es solle die Sommerschule auf den 29. dies angekündigt und über die Zeit derselben alle Tage von 7 – 10 Uhr und von 1 – 3 Uhr Schule gehalten werden; Donstags und Samstags nachmittags soll frey seyn.

**Mart. 27.** Dieser Schluss wurde dem Schulmeister eröffnet, und ihm bis morgens Bedenkzeit gelassen.

**Mart. 28.** Der Schulmeister erklärte sich erst nachmittags, er könne sich zu obigem Beschluss nicht verstehen, und begab sich seiner Stelle.

**Mart. 30.** Der E. Stillstand erwählte den Gemeindrath Müller zum Vicarius der Sommerschule, welches er annahm. Ich zeigte die ganze Sache dem Herrn Schulinspektor an und dieser dem Erziehungsrath. Nun wurde die Schule auf den 5. Apr. angekündigt.

**Apr. 25.** Aus Auftrag des lobl. Bezirksgerichts den Elias Kuper und seine Frau wegen Vernachlässigung des Feüers vor dem beschlossnen Stillstand constituirt.

2° beklagte sich Gemeindrath Müller, dass Schneider Schrämlli sein Töchterli, Cathrej, nicht zur Schule schicke. Dieser erklärte sich, er unterrichte es selbst, worauf ich ihm sagte, insofern ich es bey verschiedenen Untersuchungen tüchtig finde, sey es ihm bewilliget, wo nicht, so sey er an die Schule gehalten.

**May 12.** Unter dem Präsidio Hherren Schulinspektor Sulzers wurde ein Examen abgehalten über nachfolgende vier Aspiranten auf die erledigte Schulstelle: Heinrich Hagenbuch; Jonas Fritschi, alt Schulmeister; Conrad Herter, Ellgers; Salomo Müller, Gemeindraths. – Die beyden erstern bestunden sehr schlecht, der dritte mittelmässig, der vierte recht gut. – Den 1. Juny wurde Salomo Müller vom lobl. Erziehungsrath für 1 Jahr zum Schulhalter erwählt!

**July 4.** In den bisherigen Stillstands-Versammlungen wurde nichts bedeutendes vorgebracht.

**Sept. 5.** Heinrich Hiltenbrand berichtete schriftlich, dass er sich für gesund halte, und heimzukommen wünsche; wogegen der E. Stillstand beschloss, er solle sein Jahr abwarten, um dann seiner Genesung desto sicherer zu seyn.

Wegen verdächtigem Umgang zwischen Schmid Rösler und Verena Wirth beschloss der E. Stillstand, letzterer durch den Gemeindammann anzuzeigen, dass sie binnen 2 mal 24 Stunden die Gemeinde räume, oder sie werde durch Hilfe Herrn Statthalters vom Landjäger weggeführt werden.

Unterm 10<sup>th</sup> erhielt Gemeindammann von Herrn Statthalter Vollmacht, der Verena den Aufenthalt in der Gemeinde zu untersagen, oder im Weigerungsfall dieselbe durch den Landjäger an ihn abzuschicken.

**Sept. 7.** 1° wegen Verzögerung meines Einzugs ins Pfarrhaus den Schulsonntag auf den 21<sup>sten</sup> festgesetzt. 2° der Mesmerin anzukünden, dass sie beim Gottesdienst nach geendigtem Geläute die Kirchenthüren beschliesse. 3° betreffend Heinrich Hiltenbrand, der sich wieder dem trinken ergiebt, beschlossen: diejenigen zu warnen, die ihn verführen oder ihm Unterschlauf geben. 4° die Winterkleider vertheilt: an David Kupers 1 Knaben- und ein Mädchenhemd; an Heinrich Schräml Strigelis, 1 Knabenhemd.

**Sept. 14.** Da die Mesmerin sich beharrlich weigerte, so beschloss der E. Stillstand, von Herrn Statthalter einen Befehl auszuwirken, 1° dass sie obige Verordnung respectiren, 2° die Kirche reinlich halten soll, oder im Unterlassungsfall von einem Vorgesetzten dazu aufgefordert werde, 3° soll sie für alles zur Kirche gehörende, namentlich zum Zeit, die nöthige Sorgfalt beobachten. – Herr Statthalter wird ersucht, für die Versäumniß irgend eines dieser Punkte dem E. Stillstand eine bestimmte Geldbusse zu bewilligen. Die Antwort von Herrn Statthalter liegt beym Gemeindammann.

2° Wurde des Kellers, ober, Frau auf ihr geziemendes Ansuchen eine Beysteuer von 4 Gulden gesprochen an den Arzt-Conto de 6 Gulden für ihr Söhnli, das den Arm gebrochen.

3° Soll den 22<sup>sten</sup> bey Eröffnung der Winterschule der ganze E. Stillstand erscheinen, um der Sache mehr Ansehen zu geben. Im Frühling sollen die zu entlassenden besonders examinirt und im Fall der Untüchtigkeit zurückbehalten werden. Die Eltern sollen in der Schulpredigt ernstlich aufgefordert werden, alle zur Winterschule gehörende Kinder ohnfehlbar sogleich am ersten Tag zur Schule zu schicken.

**Dec. 4.** Dem alten Conrad Müller im Hinterhof auf Kösten des Armenguts ein Hemd und wöchentlich 7 ß zuerkannt.

**Jenner 2.** Herr Gemeindspräsident Keller und Gemeindrath Müller quittirten ihre Stellen; statt ihrer wurde Sekelmeister Schwarz an die Stelle des Herrn Präsidenten, und alt Schulmeister Frauenfelder zum Gemeindrath erwählt; und so kam Kirchenpfleger Herter gesezmässig in den E. Stillstand.

**Jenner 9.** Beschlossen: Hs. Ulrich Schräml, Zimmermann, der dem Armengut 50 Gulden schuldig ist, und für den der fallit gewordne Müller Furrer Bürge war, soll entweder alljährlich 5 Gulden Capital abzalen bis auf 25 Gulden und die restierenden 25 Gulden versichern oder fürs ganze einen andern dem E. Stillstand annehmlichen Bürger stellen. Er wollte das erstere.

**Mart. 5.** Beschlossen: Für unbestimmte Zeit die Monathsteuern einzustellen, so wol wegen den klammen Zeiten als auch wegen dem ordentlichen Zustand des Armenguts.

**Mart. 18.** Kirchen- und Armenguts-Rechnung wurde gutgeheissen; Kirchenpfleger Herter bedankte sich seiner Stelle, statt seiner wurde Gemeindrath Frauenfelder einhellig zum Kirchenpfleger erwählt.

**May 9.** *Verehrtester Herr Statthalter!*

*Conrad Kuper, Küfer, kam bey dem E. Stillstand mit nachstehender Klagschrift ein, deren Gehalt dem E. Stillstand so wichtig schien, dass er freylich auf der einen Seite sich alle Mühe gab, die Sache friedlich zu beseitigen, auf der andern Seite aber, da dies nicht erhältlich war, und beyde Partheyen auf ihren entgegengesetzten Behauptungen beharreten, sich genöthigt sah, die Sache als über seine Competenz gehend, an Sie zu weisen, mit der Bitte, dieselbe zu möglichst beförderlichen Untersuchung und Beendigung einzuleiten etc. etc.*

*Copia. Den 9. Apr. in der Nacht  $\frac{1}{4}$  nach 12 Uhr ruffte mich Conrad Kuper, Küfer, zu seiner Frau ohne zu sagen, weswegen und warum. Ich rüstete mich und versah mich mit eint und andern Arzneyen, da ich vermuthete, sie werde wieder einen solchen Anfall von einem Catharrhus suffo cativus haben, wie sie früher hatte. Allein zu meiner grössten Verwunderung fand ich sie im Gebährstuhl, und das Kind schon entbunden bis an die Hüften; nach näherer Untersuchung fand ich das Kind nicht mehr lebend, und nach Aussage der Hebamme soll das Kinds-Pech schon eine geraume Zeit fortgegangen seyn, und das Kind noch gelebt haben. Nun fand ich es in meiner heiligsten Pflicht, die kreissende und das Kind so zu behandeln, weder der erstern noch dem leztern zu schaden, und entband das Kind innert 10 Minuten nach medicinischen Grundsätzen; nach diesem fand ich, dass wenn mir frühere Anzeige davon gemacht worden wäre, oder von Seite der gegenwärtigen Personen frühere Hülfe geleistet worden wäre, das Kind hätte lebend entbunden werden können.*

*Nach Aussage der kreissenden musste sie beynahe eine Stunde lang im Bette liegen, ehe ich kam, und empfand schon kräftige Wehen, wodurch sie sich genöthiget fand, ausser das Bett zu gehen; allein die Hebamme verweigerte es und sagte, es sey nur Folge von angehäufften Excrementen. Nun mochte es die kreissende nicht mehr ertragen und begehrte*

*mit Gewalt, ausser das Bett zu gehen, worauf sogleich die wasser sprangen, und die Hebamme auf das gar nicht achtete, bis die kreissende Kindstheile fühlte, und die Wehen das Kind sogleich hinaustrieben bis an die Hüften, nachher hatte sie gar keine Wehen mehr und blieb so, bis ich kam.*  
J.U. Herter, Arzt

Da nun auf dieses ärztliche Zeügnis hin der Küfer behauptet, das Kind sey von der Hebamme vernachlässigt, und diese es nicht an sich kommen lassen will, so hat der E. Stillstand beschlossen, den 15. von der Canzel eine Weiber Gemeinde auf den 23. anzukünden, um dann die Wahl einer neuen Hebamme vorzunehmen.

**May 17.** Herr Bezirksarzt Escher beseitigte obigen Streit nach einem Verhör mit den Partheyen so, dass der Arzt alle Satisfaction erhielt; die Eltern wurden ermahnet, die Sache ruhig liegen zu lassen, der Hebamme mit gerechten Vorwürfen der Mund gestopft und dem E. Stillstand Wachsamkeit über ihre Zunge empfohlen, mit dem Anhang, beym ersten eintreffenden Fall von Ungeschicklichkeit oder Vernachlässigung soll die Hebamme des Diensts entsezt seyn.

**May 22.** Vor dem E. Stillstand beschlossen: der Haushaltung des Jakob Herter, Webers, die insgesamt krank darnieder liegt, bis zu ihrer Wiedergenesung wöchentlich 30 ß aus dem Armengut zu geben.

**May 23.** In einer friedlichen Weibergemeinde wurden 1° David Kupers Frau; 2° alt Zunftschreiber Fritschis Frau; und 3° Hans Ulrich Schrämlis Frau bey der Hebamme zweymal in Vorschlag gebracht. Erstere hatte 10 Stimmen, die zweyte 56, die dritte 13, und so wurde die zweyte als Hebamme anerkannt, mit dem Zusaz, dass sie von Seite der Gemeinde keine Besoldung ziehe bis nach Absterben oder Resignation der Frau Dorothe, hingegen für ihre Lernzeit und damit verbundene Versäumniß schadlos gehalten werden soll.

Die neu erwählte Hebamme trat den 30. May in den Unterricht Herrn Stadtarzt Studers; Herr Bezirksarzt Escher behielt es sich vor, nach Beendigung desselben noch ein Examen mit ihr vorzunehmen.

**Juny 10.** Unter dem Præsidio Hherren Schulinspektors und des Kreislehrers, und im Beyseyn des sämtlichen E. Stillstands und einiger Hausväter ward ein Examen abgehalten über den Schulhalter Salomo Müller, das zu allgemeiner Zufriedenheit ausfiel, und dessen Verbal-Process, unterschrieben von allen anwesenden durch Hherren Schulinspektor an den lobl. Erziehungs Rath zur Sanction eingeschikt wurde.

Den 21. Juny wurde Salomo Müller als wirklicher Schulmeister vom lobl. Erziehungs Rath bestätigt.

**Augst 7.** Kellers, ober, und dessen Ehefrau erhielten vom E. Stillstand ernstliche Vorstellungen wegen ihrem ärgerlichen Betragen, mit dem Bedeüthen, dass der nächste Excess ohne Untersuchung der gerichtlichen Behörde übergeben werde.

2° erkannt, mit der wöchentlichen Unterstützung de 30 ß an Jakob Herter, Weber, aufzuhören.

**Augst. 14. An Herrn Heinrich Spöndli, Hauptmann des Landjäger-Corps!**

*Johannes Wolfensperger von Neüaltorf ist als Landjäger hier schon lange stationiert, und bey ihm hält sich auch sein Weib, Dorothea Schrämli von hier, auf. Dieses nun macht durch sein heimliches Einschleichen ins elterliche Haus in Abwesenheit der Hausgenossen, durch entwenden von allerley und besonders durch seine lose Zunge viel Streit in dieser Familie. Um diesem schon lange dauernden Übel ohne Aufsehen zu machen, abzuhelfen, möchte ich Sie Tit. ersuchen, den Wolfensperger je eher je lieber von hier zu delogiren, um mit ihm auch sein Weib zu entfernen und der Familie Ruhe zu verschafen.*

*etc.etc.etc. Schulthess Pfarrer, im Namen des E. Stillstands.*

**Augst. 21. An Herrn Statthalter Sigg!**

*Der E. Stillstand kann sich nicht länger enthalten, Ihnen klagsweise eine Beschreibung von der Haushaltung des Conrad Kellers und der Elisabetha Grübler einzusenden. – Schon sint geraumer Zeit steht er seinem Hauswesen, das ganz Weibergut ist, gar nicht vor; er ist zurück in Zahlungen und Zinsen; er kauft was er weder bezalen noch ernähren kann; ist wenig bey Hause, schwärmt Tag und Nacht, ja ganze Wochen im Land herum, wo dann das verzehrt wird, womit er den seinigen beystehen sollte; komt er etwa nach Hause, so geht's mit Scheltungen und körperlicher Mishandlungen, wol gar diebereyen über seine Frau los. So kam er lezten Donstags heim in der Nacht, erbrach den Kasten der Frau gewaltsam, entwendete einiges und machte sich wieder davon. So müsste in kurzer Zeit das Vermögen der Frau durchgebracht werden, wie er das seines Vaters durchgejagt, weswegen er dem höhern Richter schon öfters zur Last gefallen ist.*

*Was sich dann für Arbeit erwarten lasse, ergiebt sich von selbst, und was bey solcher Kinder-Erziehung (deren aus erster Ehe der Frau 2 und aus der gegenwärtigen 3 sind) herauskommen, wird leider die Folge lehren. Die Frau ist freylich auch nicht zu entschuldigen; sie ist weder eine ordentliche, thätige Hausmutter noch eine friedfertige Ehefrau.*

*Was dann aber der E. Stillstand und Gemeindrath besonders betrifft, so erlaubt sich Keller, auf seinen Wanderungen in Wirths- und Schenk-Häusern und auf ofner Strasse mit Unwahrheiten und Verläumdungen auf die schändlichste Weise über denselben herzufahren, ihn Schelm zu heissen, der ihn um seine Sache gebracht (ungeachtet derselbe in sittlicher und œconomischer Rücksicht so unermüdet für ihn besorgt war) und ehemalige schon beseitigte Sachen wieder aufzuwärmen und in ein falsches Licht zu sezen.*

*Kurz, der E. Stillstand sieht sich genöthigt, sowol um diese unglückliche Haushaltung vor sittlichem und œconomischem Verfall womöglich zu retten, als auch um seine eigne Ehre zu sichern, sich an Sie zu wenden mit der dringenden Bitte, die kräftigsten Massregeln zu ergreifen um diesem Übel zu steuern. Keller möchte wol in einem öffentlichen Arbeitshause am besten aufgehoben seyn. Auch wagen wir die Bitte an Sie, denselben bis auf weitem Bescheid in irgend einem Arrest sicher zu halten.*

*etc.etc. Schulthess Pfarrer, im Namen des E. Stillstands.*

Alle noch so triftigen Vorstellungen des E. Stillstands an beyde Theile waren nicht nur vergeblich, sondern das Übel wurde immer ärger.

Den E. Stillstand ernstlich aufgefordert, auf die Wirthschaft des Beken in der Mülle acht zu haben, der dem Spielen mit Kegeln und Karten den ganzen Tag, ja wol die Nacht durch bis am Morgen Vorschub giebt.

**Augst. 28.** 1° den Herren Alt Präsident Keller im Namen des E. Stillstands erbeten, bey zu erwartender Citation vor das lobl. Bezirksgericht für Conrad Keller vor demselben als klagender Stilständer zu erscheinen. 2° erkennt: die beyden Hebammen sollen (womöglich freundschaftlich) die zwey vorhandenen Stühle unter sich theilen.

**Sept. 18.** Auf Befehl des lobl. Bezirksgerichts den Conrad Keller und seine Frau vor dem geschlossenen E.E. Stillstand constituirt.

**Sept. 29.** Nach wiederholtem ausschweifenden Betragen des Kellers denselben an Herrn Statthalter überschickt, mit der dringenden Bitte, dass er in ein Arbeits-Haus versorgt werden möchte.

**Oct. 6.** Nach Anzeige Herrn Gemeindspräsidenten an Herrn Statthalter berichtet, dass den 4. Sept. als am Communionstag von Gemeindsgenossen im Wirtshaus zur Sonne gespielt wurde; und dass den 11. Sept. ebenda während der Kinderlehre Handwerksbursche sich betrunken, zur Ärgerniss der Gemeinde im Hause und auf der Strasse lärmten.

**Oct. 9.** 1° Herren Herter einmüthig zum Armen-Arzt erwählt.

2° den Gemeindrath Hagenbuch erbeten, könfiligen Dienstags vor dem lobl. Bezirksgericht zu erscheinen als Kläger gegen Conrad Keller.

3° wurde mir aufgetragen, den Knaben nach der Kinderlehre das Missfallen des E. Stillstands zu bezeügen über ihr lärmendes Herumziehen bis gegen den Morgen und der Nacht vom 18. Sept. und über ihre unanständigen Antworten gegen sie warnende Vorgesetzte, mit Androhung ernstlicherer Ahndung im Wiederholungsfall.

NB cf. den 6. Oct. das Spielen gieng den 28. Augstm. unverbürgt als am Vorbereitungs-Sonntag vor sich; den 4. Sept. wurde nur gewirthet.

**Oct. 23.** Dem lobl. Ehegericht angezeigt, Felix Müller wünsche, dass sein unehliches Kind, Susanna, nat. 1808 Nov. 4. ehlich und erblich anerkannt würde, da dann die Mutter ihm dasselbe verabfolgen lassen würde, rücksichtlich seiner Kränklichkeit.

**Oct. 30.** Dem alt Schulmeister Fritschi aus dem abgeschlagenen Armengut 1 Neüthaler zugesprochen an Arzt-Conto.

**Nov. 13.** Die Winterkleider vertheilt zwischen David Kupers und Hs. Ulrich Müllers, des diken Schneiders. – Den 14<sup>th</sup> die Winterschule eröffnet, mit Zuzug einiger Vorgesetzten.

**Dec. 11.** Vor dem E. Stillstand beschlossen: da David Koblet der Paternitæt angeklagt sey gegen Elisabeth Schmied von Basserstorf, rücksichtlich seines bisherigen leichtsinnigen Lebens das lobl. Ehegericht anzugehen, um eine Publication, dass alle Weibspersonen sich vor ihm hüten sollen, und der hiesige E. Stillstand und Gemeindrath sich aller diesfälligen Folgen entschlage.

2° beschlossen: der Hebamme den Zehrlohn an Herrn Stadtarzt Studer und für Zeitversaümniss 1 Neüthaler aus dem Gemeindgut zu bezahlen.

**Dec. 26.** Der mittlern Jugend wegen unartigem Betragen in der Nachtschule, und nächtlichen Ausschweifungen auf der Gasse mit Zuzug einicher Stillständer ernstliche Vorstellungen gemacht; und nachher vor dem E. Stillstand beschlossen, die Nachtschule soll jedesmal von einem Stillstander besucht werden.

## 1815

**Jan. 2.** Herr Gemeindspräsident Schwarz quittirte seine Stelle und Herr alt Präsident Keller liess sich für dieselbe erbitten.

**Jan. 11.** Einen Arzt-Conto von 21 Gulden 4 ß an die Poliatur-Commission eingegeben für Jakob Herter Rudi Jonassen, davon erhalten 5 Gulden 27 ß den 8. Apr.

**Jan. 15.** Morgens 4 Uhr starb Conrad Herter, Kleggaüer, der in der Eichmülle gestern von Adam Müller, Präsident in Dägerlen, unter Geldversprechung und gewalthätigem Einschütten von Branntwein so berauscht wurde, dass der Arzt seinen Tod einem Schlag zuschreibt, der von diesem unmässigen trinken herrühre. Diesen Vorfall im Namen des E. Stillstands sogleich an Herrn Statthalter berichtet.

**Jan. 25.** 1° bey der lobl. Zuchthaus-Commission um einen Nachlass angesucht an den 100 Franken jährlichen Tischgelds für den Keller, ober – abgeschagen.

2° für eben denselben Nachlass ersucht an die Arrest- und Canzley-Kösten bis den 26. Oct. 1814 bey der Canzley des Bezirksgerichts.

**Febr. 12.** Wurde mir aufgetragen, im Namen des E. Stillstands eine Bittschrift an das hohe Obergericht aufzusezen, um Schadloshaltung für die verwaiste Herterische Haushaltung, und zwar mit der Bemerkung, dass Eichmüller und Präsident Müller in gemeinschaftlicher Verpflichtung eingeschlossen würden, da die œconomischen Umstände des letzteren so misslich sind. Siehe das Urtheil.

2° die letzte Nachtschule auf den 19<sup>th</sup> vestgesetzt.

**Mart. 5.** Das Winterschul-Examen auf den 10<sup>th</sup> vestgesetzt.

**Jul. 9.** Sekelmeister Herter und Kirchenpfleger Frauenfelder verstunden sich dazu, bey der Niederkunft der Anna Müller, Seilers, laut ehegerichtlicher Aufforderung ein Geniss-Verhör aufzunehmen.

Für Conrad Herters sel. Haushaltung auf Empfehlung hin erhalten aus unserem Gesellschafts-Fond 7 Gulden 20 ß; von der lobl. Hilfsgesellschaft in Winterthur 5 Gulden; von der lobl. Allmosens-Pflege in Zürich 12 Gulden 20 ß, Summa 25 Gulden.

**Jul. 30.** Wegen heütiger Sommerwärme bei sonst regnerischem Erndt-Wetter wurde die Kinderlehre nach Gutbefinden des E. Stillstands eingestellt, um die liegenden Feldfrüchte einzusammeln.

**Augst. 13.** Auf meine Bemerkung hin vor dem E. Stillstand erkannt, den 20. nach der Morgenpredigt ab der Canzel das Herumgehen im Dorf und in den Gütern während dem Gottesdienst zu ahnden.

**Augst. 20.** Dem Gemeindrath Herter, Mesmer, bewilligt, eine Öffnung in die Kirchenmauer zu machen, um Heiterkeit in die im hintern Theil des Hauses zu errichtende Küche zu erhalten. NB auf seine Kosten und die Mauer neben der Öffnung wider in gehörigen Stand zu stellen.

**Oct. 29.** Dem Schulmeister 8 Tage Urlaub bewilliget, damit er bey der Kränklichkeit seines Bruders dem Vater helfen könne.

**Nov. 12.** Des Jakob Müller, Wagners, 1 Neüthaler an den Schullohn gesprochen.

2° dem Johannes Schrämli sein Ansuchen um Nachlass an dem doppelten Bechergeld, weil seine Frau aus dem Thurgau ist, abgeschlagen.

3° die wochentliche Unterstützung de 10 ß an Catharina Fritschi in Hemmishofen für die Zukunft eingestellt.

4° die Winterkleider vertheilt zwischen David Kuper und Hs. Ulrich Müller, Tischmacher.

**Jan. 1.** Dem Jakob Herter, Rudi Jonassen, 5 Gulden gesprochen an einem Arzt-Conto von 21 Gulden 4 ß, woran die lobl. Poliatur 5 Gulden 27 ß bezahlt hat.

**Jan. 28.** Dem Tischmacher Hs. Ulrich Müller, an einem 3jährigen Schul-Conto de 7 Gulden 7 ß aus dem Armengut 3 Gulden gesprochen, mit dem Anhand, ich soll ihm seine Liederlichkeit vorhalten und der Schulmeister keine Schul-Conti mehr auflaufen lassen.

**Mart. 10.** Mit Zuzug einiger Stillständer dem Elias Kuper seine ungebührlichen Reden gegen den Schulmeister ernstlich vorgestellt.

**Mart. 25.** Beym Winter-Examen wurde beschlossen, dass jedes schreibende Schulkind über den Sommer jeden Sonntags eine daheim geschriebne Schrift zur Schule bringen soll.

2° einen Arzt-Conto de 1 Gulden 30 ß für Conrad Herter, Kleggaüer sel. zu bezalen, und an einen dito de 5 Gulden 32 ß für alt Schulmeister Fritschi sel. 2½ Gulden zu steuern.

**Mart. 30.** Mit Zuzug des E. Stillstands, da aber nur Hr. Præsident erschien (welches den übrigen verdeütet werden soll!) den zwey ältesten Söhnen Conrad Herters sel. und dem Johannes Herter, Rudi Jonassen, ernstliche Vorstellungen gemacht über nächtliche Schlägereyen und andere Unfugen, mit der Bemerkung, im Wiederholungsfall die Sache dem Gericht zu übergeben.

**Apr. 13.** Vor dem E. Stillstand beschlossen: den Heinrich Schrämlı, nat. 26. Juny 1800, an Salomo Gross, Schneidermeister in Unterseen, in die Lehre zu geben für vier Jahre; er übernimmt ihn in Kost und Kleidung und gehörigen Unterricht. Dagegen zalt das hiesige Armengut das auf- und abdingen und 30 Gulden Lehrlohn laut schriftlichem Revers.

Mir ist es überlassen, aus dem Mayenfond unsers E.E. Capitals eine so viel mögliche erklekliche Beysteuer daran nachzuzuchen, und den H. Schrämlı selbst zu allmälliger Abbezalung des Rests anzuhalten!!! Der Fond zalt 20 Gulden.

**May 12.** Das Begehren des Schneidermeisters Gross um 1 Neüthaler Trinkgeld insofern bewilliget, dass das gegenseitige Vernehmen des Meisters und der Lehrknaben seinen gehörigen guten Fortgang habe.

**July 8.** 1° den E. Stillstand organisirt, durch Herren Gemeindammann Hs. Ulrich Keller, Friedensrichter Felix Frauenfelder, Schulmeister Salomo Müller, Gemeindrath Jakob Herter, alt Gemeindrath Hs. Ulrich Hagenbuch und alt Gemeindrath Jakob Müller.

2° den Schluss vom 13. Augst. 1815 erneüert.

3° beschlossen, das Kegelschieben am Sonntag soll mit Abends 6 Uhr beendigt werden, mit Verantwortlichkeit des Wirths und der Spielenden.

4° den Jakob Bodmer im Namen des E. Stillstands dem Tit. Hherren Oberamtmann zur Ahndung einberichtet, weil er gestern während der Kinderlehre ausfuhr, Heü zu holen. Busse: zwey Franken.

**Augst. 4.** 1° vor dem E. Stillstand es geahndet, dass einige es sich zu Schulden kommen lassen, die Verhandlungen des E. Stillstands auszuschwätzen.

2° die Erndtpredigt auf den 11<sup>th</sup> festgesetzt, aber die Steuer wegen drückenden Zeiten eingestellt.

**Augst. 11.** Den 4. Augstmonath insultirten Isaak Schräml, Conrad Herter Kleggaüer, Johannes Herter Rudi Jonassen, Heinrich Kuper, Rudolf Herter am Bach, Ulrich Frauenfelder und Jakob Keller, nächtlicher Weile und in Abwesenheit des Hausherrn die Magd in der Eichmülle auf eine so infame Art, dass ich mich scheüte, solches durch Laidung an das lobl. Oberamt ofentlich zu machen. Ich bescheinte sie vor den E. Stillstand, um einen angemessenen Zuspruch anzuhören, die beyden letztern erschienen nicht. Den 12<sup>ten</sup> nahm der gesammte E. Stillstand ihre Abbitte deswegen an.

**Augst. 18.** Auf mein Ansuchen erhielt ich, da der Mütt Kernen 21 Gulden galt von der lobl. Allmosenpflege in Zürich 30 Gulden zur Unterstützung hiesiger armer, welche vom E. Stillstand folgendermassen vertheilt wurden: 1° an die Haushaltung David Kupers drey Neüthaler; 2° an die Kleggaüersche zwey Neüthaler; 3° an Tischmacher Müllers ein Neüthaler; an dessen Vater ein Neüthaler; 4° an Wagner Jakob ein Neüthaler; 5° an Schärer Schneiders ein Neüthaler; 6° an Küfers Hs. Heiri ein Neüthaler; 7° an Badreibers ein Neüthaler; 8° an Heinrich Erb ein Neüthaler.

**Oct. 6.** Beschlossen: wegen Unkunde der hiesigen Hebammen von den, vom lobl. Sanitæts-Collegio vorgeschriebnen Gerätschaften und Arzneyen nur eine Portion anzukaufen und selbige bey einem Mitglied des E. Stillstands, diesmal bey Sekelmeister Herter, zu deponiren.

**Nov. 3.** 1° beschlossen: dem David Kuper an einen 9 Gulden 15 ß betragenden Arzt-Conto 5 Gulden aus dem Armengut zu steüern.

2° die Bemerkung gemacht, dass die für die Gemeine angeliehenen 200 Gulden ein Obligo, und für die der Kleggenschen Familie geliehenen 31 Gulden ein Schuldbrief gemacht werde.

**Nov. 15.** In einem ausserordentlichen Stillstand beschlossen: 1° da es sich bey Eröffnung der Winterschule gezeigt hat, dass die Kinder sehr vieles vergessen haben und sich sehr saumselig einfanden, soll ich köntfigen Sonntags ab der Kanzel anzeigen, a) dass die, welche bis dahin die Schule in Seuzach besuchten, und die, welche noch in der letzten Winterschule waren, aber der Schule entlassen zu werden wünschen, sich Montags in der Schule zu einem Examen einfinden. b) Die Kinder unter 6 Jahren, welche noch nicht Fähigkeit für den Unterricht haben, werden, als noch nicht zur Schule gehörend, weggeschickt. c) Die Kinder sollen genau zur bestimmten Zeit zur Schule geschickt werden. d) Statt zu raisonniren, man wolle die Kinder in andre Schulen schicken, soll man sich an den Stillstand wenden. e) für Schulversaümniss soll Krankheit die einzige Entschuldigung seyn.

Den Schulmeister zu Fleiss und Eifer ermahnet, und ihm alle Assistenz versprochen.

2° Dem Hs. Ulrich Müller, Tischmacher, sein Ansuchen um Bezalung des Schulconto abgeschlagen, und ihn auf sein Handwerk verwiesen.

3° dessen Vater den leichtsinnigen Gebrauch der wöchentlichen Unterstützung aus dem Armengut zu verweisen.

## 1817 (Hungerjahr)

**Jan. 18.** 1° beschlossen das Trudelen zu verbieten, da man einen Schlüssel ins Neue Testament einklemmt, und aus der Bewegung desselben köntfuge Schiksale prophezeyet.

2° beschlossen die von der Regierung auf den 26. angesagte Liebessteuer wegen Hungersnoth in der Kirche aufzuheben. Sie betrug 28 Gulden 33 ß 3 Hlr.

**Febr. 2.** vom E. Stillstand mit Zustimmung Herrn Oberamtmanns den Auftrag erhalten, bey der lobl. Zuchthaus-Commission dafür anzuschauen, dass Conrad Keller gegen ein gelindes Tischgeld für sein Lebtag im Zuchthaus bleiben könne. – abgeschlagen.

**Febr. 16.** 1° beschlossen: dem Rudolf Herter, Rudelis, am Bach, 75 Gulden aus dem Armengut anzuleihen auf gehörige Versicherung hin.

2° die letzte Nachtschule auf den 23. festgesetzt – dabey beschlossen: das alt Gemeindammann Schwarzen Buben, Heinrich und Hs. Ulrich, sollen, ob sie gleich der Alltagsschule entlassen sind, dennoch gehalten seyn, die Repetierschule in allweg zu besuchen, und auch die grosse Nachtschule, ausser wenn sie in Seüzach vertischgeltet würden; ebenso Grichtschreibers Melchior; im ersten Falle sind sie auch der eingeführten Busse unterworfen.

**Mart. 2.** 1° das Ansuchen der Catharina Fritschi in Hemmishofen um Unterstützung aus dem Armengut abgeschlagen, da sie noch bey Kräften sey, dass sie sich selbst helfen könne.

2° die Schenkung der Zinse bey dem ins Kirchengut gehörenden Capital auf Hiltenbrand in Dättlikon abgeschlagen, weil das Gut auch schon an dieser Schuld verlohren hat.

**Mart. 15.** 1° das Schulexamen auf den 21<sup>th</sup> vestgesetzt.

2° Kirchen- und Armenguts-Rechnung abgenommen.

3° beschlossen, aus dem leztjährigen Vorschlag des Armenguts Erdapfel zum Säen für arme anzukaufen, die Hülfe der Regierung zu erwarten und dann auch wieder zu lügen!!! Oh.

**Apr. 2.** Es fanden sich noch zu kaufen à 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gulden das Vrtl. Erdapfel: 24 Vrtl.

Von der lobl. Hilfsgesellschaft in Winterthur erhalten 6 Vrtl.

Freywillig zusammen gesteuert 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl. (Herr Gemeindammann Keller liess sich 1 Vrtl. und Sekelmeister Herter ½ Vrtl. à 1 Gulden 10 ß bezalen. Summa 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl.

Diese wurden zum steken vertheilt an:

Hs. Ulrich Tischmacher 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl.; David Kuper 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Hs. Ulrich Müller Badreiber 2; Elias Kuper 3; Conrad Herters sel. Kleggäuers 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Jakob Müller Wagner 3; Heinrich Erb 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Conrad Schrämlü Zimmermann 3; Rudolf Kuper 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Johannes Schrämlü Tambour 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Heinrich Müller Küfer 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Rudolf Schrämlü Schneider 2; Lisabeth Fritschi Hebamme 1; Jakon Herter Burger 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Summa 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl.

Ferner erhielt ich für die armen vom lobl. Allmosenamt 100 Pfund Reiss und 10 Gulden Geld, der Reiss wurde unter folgende vertheilt, an den drey folgenden Samstag abzuholen: Hs Ulrich Müller Tischmacher, David Kuper, Conrad Herters sel. Kleggäuers, Jakob Müller Wagner, Heinrich Erb, Elias Kuper, Rudolf Kuper, Conrad Schrämlü Zimmermann, Heinrich Müller Küfer, Hs. Ulrich Schrämlü Zimmermann, Johannes Schrämlü Tambour, Rudolf Schrämlü Schneider, Hs. Ulrich Müller Badreiber, Johannes Herters Küfers Frau.

**May 4.** 1° dem Schneidermeister des Heinrich Schrämlü 4 Gulden Zulage gesprochen, so wol wegen dem geringen Lehrkontrakt als wegen Theüre der Zeit.

2° der Witwe Conrad Herters sel. die verlangte Unterstützung an den Schullohn abgeschlagen, so wol wegen gutem Verdienst der zwey ältern Söhne als wegen nachlässiger Besorgung ihrer Ökonomie.

3° betreffend Catharina Fritschi in Hemmishofen den Beschluss vom 2. Mart. erneuert, mit dem Zusaz, ihr für ihre diesmal kranke Tochter den Arzt-Conto zu bezalen, und wenn sie sich dort nicht halten könne, solle sie hieher kommen.

4° eine durch Herren Oberamtmann von der hohen Regierung eingekommne Aufforderung, Gebirgskinder unentgeltlich zu Erlernung des Feldbaus anzunehmen, dahin beantwortet, es sey in hiesiger Gemeinde bey den gegenwärtigen Zeiten unmöglich.

5° bey einer von der hohen Regierung gemachten Frucht-Vertheilung zu Gunsten der armen wurden hiesiger Gemeinde 4 Mütt Kernen à 18 Gulden und 1 Mütt Roggen à 13 Gulden zugeschrieben (Zürich Mass), um diese zu lösen, wurden erstens die vom vorjährigen Vorschuss des Allmosenguts noch restierenden 36 Gulden und zweytens die am 2. Apr. vom lobl. Allmosenamt erhaltenen 10 Gulden bestimmt, der Rest solle auf Rechnung der Gemeinde besorgt werden, jedoch mit Vorbehalt einer verhältnismässigen Zurückbezahlung von Seite der Unterstützten.

NB Der Mütt Kernen kostet 45 Gulden, der Saum Wein 100 Gulden, das Vrtl. Erdapfel 4 Gulden, der Ctr. Heü 6 Gulden usw.

6° die lobl. Hilfsgesellschaft in Winterthur giebt wochentlich drey mal 25 Mass gute Suppe unentgeltlich bis zur Ernd – sorgt besser als Vorgesetzte!

**May 26.** Wegen liederlichem Schulbesuch die Sommerschule auf den Vormittag 7 – 10 Uhr jeden Tags eingeschränkt.

**May 30.** Vorbemelte Frucht wurde unter einander gemengt, vertheilt, wie folgt. Der Mütt à 12 Gulden, auf Bartholomä zalbar.

	Seele n	Vrtl.	Vrlg.	Gld.	ß
David Kuper	8	1	-	3	-
Heinrich Erb	3	-	2	1	20
Conrad Müller, Forster	3	-	2	1	20
Jakob Hiltenbrand	2	-	2	1	20
Elias Kuper	6	1	-	3	-
Rudolf Kuper	3	1	-	3	20
Conrad Schrämmli, Zimmermann	5	1	-	3	-
Hs. Georg Müller	4	-	2	1	20
Hs. Ulrich Müller, Tischmacher	5	-	3	2	20
Rudolf Schrämmli, Schneider	5	-	3	2	10
Heinrich Schrämmli, Voti	4	-	2	1	20
Heinrich Müller Franz, Schuster	6	1	-	3	-
Johannes Herters Frau	1	-	2	1	20
Hs. Ulrich Müller, Badreibers	2	-	2	1	20
Jakob Herter, Jonassen	4	-	2	1	20
Conrad Herters sel.	7	1	-	3	-
Conrad Müller, Wagner	4	-	2	1	20
Jakob Müller, dito	7	1	-	3	-
Heinrich Müller, Küfer	3	-	2	1	20
Frau Lisabeth, Hebamme	2	-	2	1	20
Johannes Schrämmli, Tambour	3	-	2	1	20

Jakob Herter, Burger	3	-	2	1	20
Hs. Ulrich Schräml, Zimmermann	4	-	2	1	20
Ulrich Herter, Maurer	4	-	2	1	20
Jakob Herter, Kaminfeger	6	1	-	3	-
	104	17	-	51	-

1 Zürich Mütt thut 3 Vrlg.  $1\frac{2}{3}$  Vrlg. Winterthurer Mäss.

**Juny 1.** Mir aufgetragen, dem alten Schärer Schräml und seinem Sohn Isak, wegen ihrem heillosen Betragen gegen einander, und ersterem noch wegen lügenhaftem Berichten ans Pfarramt Vorstellungen zu machen.

**Oct. 5.** Beschlossen: 1° zur Unterstützung der armen 50 Vrtl. Erdapfel aus dem Armengut anzukaufen, und 2° bey der nächsten Gemeindsversammlung eine freywillige unentgeldliche Erdapfelsteuer anzusagen. – Sie betrug  $19\frac{1}{2}$  Vrtl.

**Nov. 30.** 1° für Jakob Schräml, der in Seen vertischgeltet ist, noch zur Leze 8 Gulden gesprochen.

2° für Elias Kuper sel. den Todtenbaum zu bezalen.

3° die Monatsteuer wider eingeführt vom Neüjahr an.

4° dem Salomo Bodmer sein Ansuchen abgeschlagen, des Aufsagens in der Kinderlehre entlassen zu werden.

5° Winterkleider vertheilt: 1 Knabenhemd den Eliassen, 1 klein dito den Kleggaüers, 1 Mädchenhemd den Daviden, 1 paar Strümpf den dicken Schneiders.

6° das Bechergeld erhöht, fürs Armengut auf 4 Neüthaler, fürs Kirchengut auf 3 Neüthaler.

7° 100 Gulden die dem Kirchengut eingegangen sind, dem Kirchenpfleger Frauenfelder geliehen.

**Dec. 21.** Den Conrad Keller, der aus dem Zuchthaus entlassen ist, an Sekelmeister Schenk in Uhenwiesen übergeben zu ordentlicher Arbeit und ernster Aufsicht bis könftige Margrethen, um 15 Gulden Lohn.

**Jan. 18.** Er führte sich dort unnützlich auf, entwich in Abwesenheit seines Meisters, zog in Wirtshäusern herum, verprasste Geld und Kleider, und schmähte über Pfarrer und Stillstand – darum ihn dem lobl. Amstgericht übergeben mit der Bitte, ihn wieder ins Zuchthaus zu befördern.

**Jan. 25.** Die in der Kirche gesammelte Steuer für Wetterbeschädigte betrug 26 Gulden.

**Jan. 27.** Konrad Keller wurde in spanische Dienste angeworben.

**Mart. 1.** Das Schulexamen auf den 13<sup>ten</sup> festgesetzt.

Beschlossen: Herr Ziegler zum Adlerberg in Winterthur zu ersuchen, Armenarzt für unsere Gemeinde zu seyn – genehmigt.

**Apr. 10.** 1° wurde erkannt, dass die vier Bänke neben der Kanzel den Töchtern überlassen seyn sollen.

2° wurden 40½ Vrtl. Erdapfel unter folgende vertheilt:

	Persone n	Vrtl.	Vrlg.
Elias Kupers sel.	4	3	-
Rudolf Kupers	4	3	2
David Kupers	8	5	-
Hs. Ulrich, Tischmachers, im Hinterhof	5	4	2
Jakob Müller, Wagner	7	3	2
Elisabetha Fritschi, Hebamme	2	1	2
Rudolf Schrämli, Schneider	5	4	-
Conrad Herters sel.	7	4	-
Conrad Müller, Wagner	5	3	-
Küfer Herters Frau	1	1	2
Hs. Ulrich Müller, Badereibers	2	2	-
Heinrich Erb	3	2	-
Johannes Schrämli, Tambour	4	3	-
	57	40	2

3° Die Sommerschule auf alle Vormittage ausgesetzt.

4° Kirchen- und Armenguts-Rechnung abgenommen.

**Apr. 30.** Schulohn zu bezalen beschlossen: 1° für Hs. Ulrich Müllers, Tischmachers, zwey Kinder 3 Gulden 29 ß; 2° für Elias Kupers sel. Kind 1 Gulden 8 ß.

**May 8.** Mit Zuzug Herren Gemeindammanns und Gemeindrath Müller dem Hs. Ulrich Hagenbuch, Glaser, ernstliche Vorstellungen gemacht über mehrere schmähstüchtige Reden und böswillige Handlungen, mit dem Zusaz, weitere Excesse ans lobl. Gericht zu laiden.

**Juny 13.** Gemeinderath Hagenbuch verlangte, wegen Alter und abnehmendem Gehör der Stelle eines Stillständers entlassen zu werden, welches mit gebührendem Dank für seine geleisteten Dienste bewilligt wurde.

Ferner wurde erkannt, da Conrad Fritschi sel., Landjäger, dem Armengut 200 Gulden und seinen zwey Taufgötten 200 Gulden vermacht habe, welche Summe sein disponibles Gut übersteige, so wolle der E. Stillstand sich an das Erbrecht halten, von dem Vorschlage  $\frac{3}{4}$  prætendiren, und selbige nach dem Massstab des Testaments vertheilen, die eine Hälfte für die armen und die andre für die zwey Taufgötti bestimmen.

**July 12.** Nachdem Herr Gemeindammann Keller seine Gemeindammann-Stelle quittirt, wurde von der hohen Regierung Herr Meyli einstimmig zu seinem Nachfolger erwählt, und derselbe als solcher von dem E. Stillstand bewillkommt.

Ferner beschlossen: den Arzt-Conto de 12 Gulden 24 Kreüzer für Catharina Fritschi und ihre Tochter in Hemmishofen zu bezalen.

**July 19.** 1° mir übertragen, dem Thabes wegen Abladen des Heüs während dem vor 8tägigen Morgen-Gottesdienst und andern Unschiklichkeiten Vorstellungen zu machen.

2° soll ich den Herrn alt Gemeindammann Keller noch einmal einladen, die Stelle des ausgetretenen alt Gemeindrath Hagenbuch im Stillstand anzunehmen.

**Augst. 2.** Herr alt Gemeindammann Keller erschien wider bey uns als Mitglied des E. Stillstands.

**Augst 30.** Den Beschluss erneüert, dass Sonntags nach 6 Uhr nicht mehr gekegelt werden soll, und den Bek dafür verantwortlich gemacht.

**Oct. 4.** Der Frau Widmerin ernstliche Vorstellungen über ehrwürdige Beschimpfungen gegen Schmied Frey und seine Burgers Susann gemacht, mit dem Bedeüten, ihre Zunge im Zaum zu halten oder Hettlingen zu meiden. – In Zukunft soll sie während dem sonntäglichen Gottesdienst keine Wasche mehr aufhängen.

Ferner dem Jakob Müller, Heirechlis, auf Martiny 1818 50 Gulden anleihungsweise aus dem Armengut zugesagt.

**Nov. 1.** Da das Testament des Conrad Fritschi sel. nicht gesezlich abgefasst ist, so wurde beschlossen, mit dem Erbe desselben gütlich abzumachen, und mit 60 Gulden vorlieb zu nehmen, wovon die Hälfte seinen Taufpathen und das übrige dem Armengut zukommen soll.

**Dec. 6.** 1° an Herrn Artillerie-Hauptmann Heidegger, welcher für Maria Waser ein Erb von Elisabeth Kuper sel. beziehen wollte, geantwortet: Der E. Stillstand müsse erst für ca. 160 Gulden bezahlt seyn, welche für die Mutter als Leibdings-Zins in den lobl. Spithal aus dem lobl. Armengut bezalt worden.

2° Vertheilung der Winterkleider wie Anno 1817, Nov. 30.

3° Dem E. Stillstand zu Handen des E. Gemeindraths empfohlen, die Wasserdolle, die unter dem Pfarrhaus bis an Mesmers Scheüne geht, bis in den Bach hinunter fortzusezen, um die Steig als Kirchweg für den Winter gangbarer wegen Eis zu machen. – Es geschah.

## 1819

### **Anzeige und Verordnung betreffend die Secularfeyer des Reformations-Festes für die Land-Gemeinden des Cantons Zürich.**

Vor dreyhundert Jahren, am Neujahrstag 1519 begann unser Reformator, Ulrich Zwingli, das lautere Evangelium Jesu zu predigen, und legte damit den ersten Grund zur Reformation, nicht nur für unsere Stadt und unser Land, sondern für die ganze reformirte Eidsgenossenschaft. Von da konnte jeder durch eigenes Forschen, mit dem Lichte der göttlichen Wahrheit, mit dem Worte Gottes und Evangelium Christi selbst sich bekannt machen. Die bis auf diese Zeit dem Christenvolk entzogene einzig reine Quelle des Christenthums wurde iedem zugänglich, jeder, der wollte, erhielt die Freyheit, die uns Christus erworben hat; man lernte erkennen, dass nur Gottes Wort, nicht menschliche Ausprüche, den Christenglauben begründen.

Im Gefühle des Werthes dieser unschätzbaren Wohlthat, und ihrer seligen Folgen für Kirche und Staat, für Religions- und Schul-Anstalten, haben unsere Vorväter im Jahre 1619 und 1719 diese ersten Tage gefeyert, und ebenso sollen sie auch jetzt im Jahre 1819 gefeyert werden. (Es folgen Anordnungen über die Durchführung der Feier).

**Jan. 3.** Das Legat de 30 Gulden von Conrad Fritschi sel. dem Jakob Hagenbuch, Schreiner, und andre 25 Gulden dem Rudolf Herter Rudelis am Bach, darleyhungsweise aus dem Armengut zu überlassen, beschlossen.

**Jan. 10.** 1° mit Gutheissung des E. Stillstands wird fortgefahren, den Seegen erst nach geendigtem Gottesdienst ab der Canzel zu sprechen.

2° beschlossen, den Jakob Herter, Burger, wegen einem scheülich kranken Arm der lobl. Wundgschau ohne Aufschub vorzustellen und dringend zu empfehlen. – Da es sich zur Besserung anliess, wurde noch 8 Tage zugewartet und dann wars nicht mehr nöthig.

**Jan. 24.** Den Heinrich Hiltensbrand der lobl. Wundgschau als wahnsinnig empfohlen.

**Febr. 14.** Die lezte Nachtschule auf den 28. dies festgesetzt.

Beschlossen, für den verbrochnen Untersaz unter dem Taufstein einen neuen machen zu lassen.

**Mart. 7.** Das Schulexamen auf den 19. dies festgesetzt.

**Mart. 19.** 1° beschlossen, dem Jonas Schwarz, Zimmermann, 100 Gulden aus dem Armengut zu leihen auf May 1819.

2° für 20 Gulden neue Gesangbücher zu kaufen, nach Ostern in dem Nachgesang damit anzufangen, um sie nach und nach beym öffentlichen Gottesdienst einzuführen.

3° Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

**Apr. 25.** Aus Auftrag des lobl. Oberamts den Herrn Ulrich Müller, Glaser Bek, vor beschlossnem wegen Diebereyen constituirt.

**May 20.** Der Catharina Fritschi und ihrer Tochter, die bisher in Hemmishofen waren, 4 Gulden monatliche Unterstützung gesprochen, und 8 Gulden Hauszins für beyde an Schärer Schneider jährlich.

**Juny 6.** Den frühern Beschluss erneuert, dass erwachsne und minderjährige Töchtern nicht unter die Weiber sizen, sondern die ihnen angewiesnen Plätze einnehmen sollen, von denen sie ausgeschlossen sind, wenn sie die Kirche zum drittenmal (Krankheit ausgeschlossen) versaümen. – Kinder, die noch der Aufsicht der Mütter bedürfen, sollen bey Hause bleiben.

**Juny 27.** Da vor 8 Tagen in Abwesenheit Herrn Gemeindeammanns mehrere, ohne zu fragen, sich mit ihrem Futter beschäftigten, so soll Herr Gemeindammann in der nächsten

Bürgergemeinde den fehlbaren im Namen des E. Stillstands ein Missfallen bezeugen und sie für die Zukunft vor solchem Betragen warnen.

**Augst 15.** Jakob Müller, Gerichtschreibers und dessen Ehefrau zu einem ehrbaren Wandel ermuntert, und letzterer verboten ohne Vorwissen des Stillstands die Gemeinde zu verlassen.

**Sept. 5.** Dem Hs. Ulrich Müller, Badreiber, und dessen Ehefrau wöchentlich 20 ß Unterstützung gesprochen.

**Oct. 29.** Beschlossen: das weiden des Viehs am Sonntag morgens wohl zu bewilligen, aber das Vieh soll erst nach geendigtem Gottesdienst wieder ins Dorf zurück geführt werden.

**Nov. 21.** Herr alt Præsident Keller quittirte seine Stelle im Stillstand.

**Dec. 12.** Alt Sekelmeister Schwarz verstand sich dazu.

**Dec. 22.** Da Hs. Ulrich Schrämlı sint 9. Jan. 1814 nur erst 5 Gulden abzalte, so soll er entweder nach Abrede mit der Abzalung fortfahren, oder zur Zufriedenheit des Stillstands Versicherung geben. Er versprach zu zalen.

2° beym lobl. Ehegericht angesucht, dass Hs. Ulrich Herter, Arzt, wegen leichtsinnigem Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, öffentlich verrufen werde.

3° beschlossen, für Heinrich Herter, dessen Mülle in Uster am 14. dies abgebrannt ist, am 2. Jan. 1820 eine Kirchensteuer zu sammeln. Auf Befehl Herren Oberamtmanns bey Herrn Gemeindeammann eingesammelt 43 Gulden 7½ ß.

## 1820

**Jan. 16.** Laut Urtheil des lobl. Oberamts den Jakob Schwarz, Schmid Rudis wegen Dieberey vor beschlossnem E. Stillstand constituirt.

Die Liebessteuer in der Kirche für Wetterbeschädigte aufgehoben, betrug 57 Gulden 27 ß.

**Jan. 25.** Laut ehegerichtlichem Urtheil den Hs. Ulrich Herter, Arzt, wegen Hurey vor beschlossnem E. Stillstand constituirt.

**Mart. 5.** Dem alten Wächter wöchentlich 10 ß gesprochen.

**Mart. 19.** Wer Unterstützung an einen Arzt-Conto erwartet, soll beym Pfarramt eine Empfehlung an den Armenarzt abholen und keinen andern Arzt gebrauchen.

**Apr. 6.** Dem Herren Schulinspektor berichtet, dass der Schulmeister seinen Dienst aufzugeben wünsche.

**Juny 11.** Beschlossen: 1° Die Glocken einzuwandern, mit einer Thüre und Schloss, dessen Schlüssel der Kirchenpfleger hat, und alle Monat einmal nachsehen soll.

2° Der Catharina Fritschi wegen Streitigkeiten mit den Töchtern einen Platz in № 2 angewiesen.

3° Den neuen Hebammenstuhl der Hebamme Herter übergeben, die Fritschi soll ihn nur auf Begehren einer gebährenden zu fordern haben.

4° Die Klagschrift Herren Wiedmers, Mesmers, an das lobl. Oberamt wegen Abnahme der Besorgung der Kirchenglocke, der neuen Glocke und wegen Belohnung für Taufen und Beerdigungen, verneinend beantwortet.

**July 30.** 1° beschlossen: den Sarg des Heinrich Kupers sel. zu bezahlen.

2° der Catharina Fritschi wöchentlich 10 ß zu geben.

**Sept. 14.** Johannes Müller wurde einhellig vom lobl. Erziehungsrath zum Schulmeister erwählt; sein Nebenprätendent war alt Gemeindammann Schwarz.

**Nov. 12.** Die grosse Nachtschul vom Samstag auf den Sonntag verlegt.

**Dec. 3.** 1° beschlossen: für die Alltagsschule eine hinlängliche Anzahl von den bibl. Geschichten für die bayerische Schulen anzuschaffen, um sie als Leseübung statt des Testaments zu gebrauchen.

2° der Catharina Fritschi Tochter, wöchentlich 10 ß zuerkant.

**Jan. 24.** Dem Isaak Schräml 10 Gulden und etwas Holz versprochen als Hauszins für Catharina Fritschi und ihre Tochter, von Lichtmess 1821 bis Lichtmess 1822.

**Febr. 4.** Das Wochengeld für Hs. Ulrich Müller auf 10 ß herabgesetzt, weil seine Frau gestorben ist. – Beschlossen: dem Conrad Schräml, Zimmermann, 1 Gulden 28 ß Schullohn für seine Kinder zu bezalen. – Der A. Maria Billing sel. den Sarg zu zalen.

**Febr. 11.** Mit Genehmigung des E. Stillstands vereinigte sich folgende unter nachstehenden Gesezen zu einer Sängergesellschaft. Heinrich Herter, Sekelmeister; Conrad Herter, Schreiber; Conrad Müller, Gr.; Jakob Müller im Bh.; Ulrich Fritschi; Rudolf Herter; Ulrich Kuper; Jakob Herter; Jakob Müller, Schreiner; Jakob Müller, Schuster.

Geseze: 1° es wird von denen, welche die Gesellschaft gründen, ein Verzeichniss aufgenommen und fortgesetzt.

2° zum Eintritt zalt jeder 10 ß, bey etwanigem Austritt 25 Gulden ohne weiteren Antheil am Fond.

3° es wird aus der Gesellschaft ein Schreiber erwählt, welcher das Verzeichniss der Mitglieder und den Bussen-Rodel führt, und ein Sekelmeister, welcher die Kasse besorgt. Sie legen alle 2 Jahre ihre Stellen ab, sind aber wieder wählbar.

4° um in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, muss man bis auf 2 alle Stimmen für sich haben.

5° die Gesellschaft versammelt sich im Schulhaus, im Winter Sonntag abends von 8 – 9 Uhr, und im Sommer ebenda alle 14 Tage von 7 – 9 Uhr.

6° in den gottesdienstlichen Stunden sizen sie beysammen, in der Nähe des Schulmeisters, um dem Gesang nachzuhelfen.

7° eine Absenz am Sonntag morgens in der Kirche oder abends in der Schule bezalt 1 ß; in der Kinderlehre und Sommer-Nachgesang und Wochenpredigt 6 Hlr., Handwerker sind von der Wochenpredigt ausgenommen.

8° an einem beliebigen Tag im Jahr geniesst die Gesellschaft aus ihrem Fond einen Freudentrunk, und erhält von der Gemeinde einen verhältnissmässigen Beytrag an Wein.

9° die Gesellschaft steht in jeder Rücksicht unter Aufsicht des E. Stillstands.

10° zu viele Versäumniss schliesst von der Gesellschaft aus nach Gutbefinden des E. Stillstands.

11° es steht der Gesellschaft frey, im Einverständniss mit dem E. Stillstand noch mehrere Verordnungen zu trefen.

**Febr. 25.** Die lezte Nachtschule auf den 4. Merz festgesetzt.

Dem Jakob Herter, Burger, wöchentlich 10 ß gesprochen.

**May 27.** Der Sängergesellschaft als Beytrag zu ihrem Freudentrunk aus dem Armengut 1 Neüthaler gesprochen. Da es aber in der Gemeinde deswegen Verdruss gab, strich ich

denselben in der Ausgabe durch. – ferner beschlossen, ob der Schulstuben-Thüre noch ein Ventil anzubringen.

**Augst. 12.** 1° beschlossen: für Hs. Ulrich Müllers Kinder, Tischlers, den Schullohn zu bezalen.

2° Töchtere, die früher oder später aus einem Dienst heimkehren, haben ihr bisheriges Kirchenort verlohren, und sind hingewiesen, wo sie Plaz finden.

**Sept. 2.** 1° Gmeindrath Müller gab seine Stelle als Stillständer ab.

2° wegen Kegeln den Schluss vom 30. Augst. 1818 erneüert.

3° Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

4° die Stillständer an bessere Ordnung im Umgang während dem Gottesdienst erinnert.

**Oct. 7.** Das Waiden des Viehs am Sonntag bis nach geendigter Kinderlehre verboten.

**Nov. 4.** 1° auf Befehl des lobl. Oberamts den Felix Müller und seine Frau wegen Vernachlässigung des Feüers vor E. Stillstand constituirt.

2° Winterkleider vertheilt: Catharina Fritschi hat ein paar Strümpfe, die Oberwinterturers 1 Knabenhemd, Tambour 1 Mädchenhemd.

3° gegen meine Einwilligung 8 Gulden 11 ß aus dem Armengut an den Hauszins für Jakob Herter, Burger, sel. bewilliget.

**Dec. 2.** Sommerschul-Lohn bewilliget für Johannes und Conrad Schrämli, und Conrad Kellers sel. 3 Kinder à 23 ß. Ferner dem Hs. Ulrich Müller, Schreiner, 4 Gulden 36 ß Arztconto.

## 1822

**Febr. 24.** Letzte Nachtschul, mit Erlaubniss 1 Wein, unter der Bedingung, artig zu seyn und um 10 Uhr friedlich nach Hause zu gehn.

**Mart. 2.** Vom lobl. Oberwaysenam die Bewilligung erhalten, von jedem Bechergeld 1 Neüthaler für die Sängergersellschaft auf die Seite zu legen; welches nur durch Meyli vor Stillstand nicht gieng.

**Mart. 10.** Beschlossen das lobl. Oberamt zu bitten, dass Jonas Fritschi, Gungel, wegen Leichtsinns und Verschwendung öffentlich verrückt werde. – Abgeschlagen.

**Mart. 17.** Das Schulexamen auf Dienstag den 19. festgesetzt.

**Apr. 21.** Das Wochengeld für Catharina Fritschi und ihre Tochter von 20 fl auf 10 fl herabgesetzt.

Anstatt alt Gemeindrath Müllers den Hs. Heinrich Herter, Kleinhäuslis, in den E. Stillstand aufgenommen.

**Juny 2.** Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

**Juny 30.** Erndtpredigt, und ein unbedeutender Stillstand.

Die Sängergesellschaft halte einen Trunk.

**Augst. 30.** 1° den Hs. Ulrich Kuper und des Eglys Hs. Ulrichen Frau wegen groben Beschimpfungen mit Zuzug Herren Gemeindevorstandes und Friedensrichters constituirt. Aus Vollmacht des lobl. Oberamts büsste Herr Gemeindevorstand erstern um 2 Pfund, letztere um 1 Pfund zu Gunsten des Armenguts.

2° obigem Kuper bey ernstlicher Ahndung angekündigt, sein Nachtlager aus dem Zimmer, wo Mutter und Schwester schläft, zu entfernen.

**Oct. 13.** Alt Sekelmeister Schwarz quittirte seine Stelle im E. Stillstand, welche ihm mit gebührendem Dank abgenommen wurde; dagegen wurde Hs. Jakob Schwarz, Schneider, einmüthig und mit seiner Genehmigung in denselben aufgenommen.

Ferner beschlossen: an die Kirchenglocke einen Flaschenzug machen zu lassen, damit sie in 24 Stunden nur einmal aufgezogen werden müsse.

**Nov. 30.** 1° Bey der bevorstehenden Canzley-Bereinigung und Abzahlung der Capitalien fürs Armengut des Sulzers sel. Wittve zugesprochen 1200 Gulden. Hs. Conrad Schräml, Zimmermann 350 Gulden, ihm an Schulohn 1 Gulden 28 fl, do. an Arzt-Conto 5 Gulden 36 fl. Schulohn für Joh. Schräml 24 fl.

2° Den E. Stillstand zu fleissigerm Schulbesuch aufgefordert.

3° Winterkleider vertheilt unter: Oberwinterthurers, Tambours, Schössli Maurers.

4° Dem Hs. Ulrich Müller, Badreiber, die wöchentlichen 10 fl abgesprochen, so lange er den Wächterdienst versehen kann.

**Dec. 25.** Des Johannes Fritschis Frau wochentlich 1 Gulden gesprochen, welcher unter Besorgung eines Stillständers für Lebensmittel verwendet werden soll.

## 1823

**Febr. 2.** 1° des Johannes Herters, Küfers Frau, wöchentlich 20 ß aus dem Armengut zugesprochen.

2° Jonas Fritschi laufft schon sint mehrern Wochen in einem liederlichen Wandel herum, und machte vorgestern einen nächtlichen Besuch bey seiner täglich ihrer Niederkonft erwartenden Frau; nach erfolgten Streitigkeiten entwich er wieder bey Nacht und Nebel, desnahen beschlossen: ihn beym nächsten Wiederkommen vestzuhalten und vor E. Stillstand zur Rede zu stellen.

**Febr. 16.** Wurde in friedlicher Ordnung lezte Nachtschule gehalten; die Knaben hatten sich entfernt und nur die Sängergesellschaft war noch ruhig in der Schulstube bey einander, als plötzlich Ammann Meyli, aus dem Wirtshaus kommend, nachts um 11 Uhr, berauscht und wüthend in die Stube stürzte und den Schulmeister beschimpfte und misshandelte; während dem bestürmten Hs. Ulrich Erb und Jakob Müller, Wagners, von Gemeindrathschreiber Schwarz angestiftet, die Stubenthüre so heftig, dass der Hauchen davon weit in die Stube hinsprang. – Diesen Handel berichtete ich an Herrn Schulinspektor mit dem Ansuchen, die Sache gehörig zu behandeln und dem Schulmeister Satisfaction zu verschaffen. – Meyli wusste die Sache vor Oberamt so zu verdrehen, dass Schulmeister und die Sänger gestraft wurden.

**Mart. 16.** 1° Die fernere Unterstützung für Jonas Fritschis Haushaltung abgesagt.

2° die Armenguts-Rechnung genehmigt.

**Apr. 27.** Beschlossen: 1° den Jakob Hintermüller der lobl. Wundgschau zu empfehlen, um des Militärdiensts gänzlich entlassen zu werden: a) als blödsinniger Mensch, b) weil er bey der Sommerhize geschwollne Füsse und Schenkel bekommt, die ihn zum gehen unfähig machen.

2° für Jakob Schrämlli, Schuster, 15 Gulden an fernern Lehrlohn zu zalen.

3° Schullohn zu zalen für Conrad Schrämlis 2 Kinder 1 Gulden 29 ß, für Johannes Schrämlis Söhnli 28½ ß, für Conrad Kellers sel. 2 Kinder 1 Gulden 32½ ß, Summa 4 Gulden 10 ß.

4° für Jonas Fritschis Haushaltung wöchentlich 20 ß zu zalen sint 12. Merz, bis der Rest des verfallnen Hauszinses (10½ Gulden auf den 11. Merz) bezahlt ist und dann wöchentlich ihr 10 ß gutzuschreiben auf Abschlag des laufenden Hauszinses.

**Juny 1.** Erkennt: der Hebamme Elisabeth Fritschi zwey Arzt-Conti (8 Gulden 33 ß haltend) zu bezalen, unter der Bedingung, dass sie sich in Zukonft an den Armenarzt halte.

2° reclamirte Gemeindegammann Meyli dem vom lobl. Oberwaysenamt der Sängergesellschaft zuerkannten Neüthaler für das Bechergeld, und begehrte, dass das vom Oberwaysenamt zu deken befohlene Deficit im Kirchengut (ca. 100 Gulden) aus dem Armengut bezahlt werde; beyde Forderungen gab ich ihm als unstatthaft zurück und erklärte mich gegen Herren Oberamtmann, dass ich in diesen Punkten ohne Verfügung des Oberwaysenamts nichts thun werde.

Ferner: den 16. Febr. war letzte Nachtschul. Jakob Fritschi und Maurer Felixen war 14 ß, Jakob Meyli 12 ß und Daniel Herter 10 ß Busse schuldig; alle drey waren abwesend und hatten sich erklärt, nicht zu bezahlen, um die andern zum zahlen zu stimmen, bezalte ich die 36 ß, und forderte dann den Gemeindegammann erst mündlich, hernach zweymal schriftlich auf, die Knaben zum zahlen anzuhalten. Da nichts erfolgte, übergab ich ihn mit Genehmigung Hherrer Oberamtmanns als Rechtsversäumer dem Schuldenbot, und zum Gegendienst erhielt auch ich ein Bot um 30 ß, wofür weiss ich nicht; er begehrte einen Rechtsvorschlag, erhielt ihn aber nicht, hingegen ich. Zu gleicher Zeit verweigerte er mir, eine Bekanntmachung vom lobl. Sanitäts Collegio durch den Weibel in der Kirche verlesen zu lassen und hatte auch diesen schon dagegen instruiert, da doch die Vorschrift war, sie in der Kirche zu publiciren. – Nun hatte ich genug, ich beklagte mich ernstlich bey Herrn Oberamtmann, der dem Meyli erst derbe Vorwürfe machte und ihn dann an mich zur Abbitte wegen seinem Betragen und zur Bezalung obiger 36 ß verwies. – Beydes geschah und ich gab mich zufrieden. – Den 20<sup>ten</sup>.

**July 19.** Vor E. Stillstand (in Abwesenheit Meylis) beschlossen:

1° Dem Hs. Ulrich Müller, Schreiner, 900 Gulden aus dem Kirchengut mit Martiny anzuleihen.

2° sollen in den Kinderlehren die aufsagenden Töchtern in den vordersten Weiberstuhl sitzen, damit ich sie im Auge habe.

3° und 4° dem Stillstand Vorwürfe gemacht, wegen nachlässiger Haltung des Umgangs (welches aber besonders Meyli betraf) und wegen Versäumung der Visitation.

5° wurde mir der Mesmer oder dessen Substitut als Weibel zuerkannt, um streitende oder ahndungswerthe Partheyen vor mich zu bescheinen, bey 5 ß Beüterlohn.

6° wurde mir in voriger Woche unter gehöriger Kundschaft angezeigt, dass Heinrich Meyli, Heinrich Schwarz Gemeindegammannschreiber und Conrad Müller p. 58 am Pfingstmontag in der verschlossnen Scheüne des Gemeindegammannschreibers um Geld wähen der Kinderlehre gestökelt haben, von Jakob Schwarz, Stillständler betroffen und zu Rede gestellt worden, mit der Bitte, die Sache nicht zu laiden, und dem Versprechen, aufzuhören. Bald darauf wurden sie vom Wächter in gleicher Beschäftigung angetroffen. – Ich drang darauf, obige Buben in Beyseyn des zeügenden Stillständlers und des Sekelmeisters auf meiner Stube zur Rede zu stellen, massen ich ersterm über sein Stillschweigen die gehörigen Bemerkungen gemacht habe.

**July 27.** 1° Des Jakob Baumanns sel. Frau und Tochter in Basel einvierteljährlich 3 Gulden Unterstützung zugesprochen.

2° erkannt, den Jakob Schräml, Bekli, und dessen Frau mit Zuzug zweyer Stillständler wegen ihrem unfriedlichen Leben zu constituiren.

**Augst. 4.** In einer Weibergemeine wurden für die verstorbne Dorothea Kuhn zu einer neuen Hebamme genamset: 1° Elisabetha Schrämlli mit 61 Stimmen; 2° A. Barbara Hiltenbrand mit 20 Stimmen und 3° Anna Fritschi mit 9 Stimmen.

**Augst. 10.** Dem Jakob Schrämlli, Bekli, und seiner Frau zum letzten mal vor gesamtem E. Stillstand Vorstellungen gemacht wegen ihrem unfriedlichen Leben, mit der Drohung, sie beyde bey dem nächsten Excess vor'm lobl. Ehegericht zu verklagen, - und dem Jakob angezeigt, dass wegen seiner Gewissenlosigkeit sein alter kranker Vater auf seine (des Jakobens) Kosten unter Aufsicht des E. Stillstands wegen Nahrung und Kleidung versorgt werde.

**Sept. 7.** Laut oberamtlichem Beschluss den Conrad Schwarz, Jakob und Heinrich Müller wegen Schlägerey vor E. Stillstand constituirt.

**Sept. 8.** Den Jakob Schrämlli, Bekli, als Geizhals und seine Frau A. Maria Peter als Schalk dem lobl. Ehegericht zur Scheidung überwiesen. Für 1 Jahr geschieden.

**Sept. 21.** Laut Urtheil des lobl. Ehegerichts den Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, vor E. Stillstand constituirt wegen Ehebruch.

Obigen Hs. Ulrich Schwarz auf Begehren seiner Frau Anna Fisler dem lobl. Ehegericht zur Scheidung überwiesen.

**Nov. 16.** 1° für Johannes und Conrad Schrämlis zwey Kinder 1 Gulden 16 ß Sommerschule bezahlt.

2° unter beyder obigen und Heinr. Hiltenbrands sel. Witwe Kinder die Winterkleider vertheilt.

3° die Singschule am Sonntag vom spätern Abend auf 3 – 5 Uhr verlegt.

1824

**Mart. 6.** 1° Vor E. Stillstand beschlossen, die letzte Nachtschule auf den 7<sup>ten</sup> festzusetzen, den Knaben den gewohnten Trunk auf Gemeindsrechnung hin zu bewilligen, aber ihnen auch die verfallnen Bussen für sie selbst abzufordern.

2° Die Armenguts-Rechnung abgenommen: NB a) sollen die auf May von der lobl. Zinscommission zu erwartenden 100 Gulden der Witwe Sulzer überlassen werden. – Wurden nicht aufgekündet. b) für Jonas Fritschis Haushaltung an seinen vorigen Hausherren Heinrich Schwarz 6 Gulden als Hauszins nachzuzalen und sich für Zukunft dieser liederlichen Leüthe zu entschlagen. c) die Unterstützungen für Johannes Herters Frau und Catharina Fritschis für den Monat auf 1 Gulden herabgesetzt. d) dem Herrn Gemeindeammann widersprochen, den Neüthaler der vom lobl. Oberwaysenamnt der Sängergesellschaft von jedem Bechergelde zugesprochen wurde, derselben zu entziehen und dem Kirchengute zuzuschreiben.

3° es gerügt, dass während der Wochenpredigt so viel Karrens und andere lärmende Verrichtungen getrieben werden.

PS der A. Barbara Beringer auf Ansinnen der lobl. Hebammen-Commission 2 Franken als Reiskösten für den 11. Oct. 1823 zugesprochen.

**Mart. 19.** Den 14<sup>th</sup> löste sich die Sängergesellschaft auf. Beschlossen: den ihr bisher gehörenden Neüthaler vom Bechergeld zu Stillstands-Mählenen zu verwenden.

**Apr. 4.** Winterschullohn zu bezalen beschlossen für Conrad Schrämli's Hs. Ulrich und Susann 1 Gulden 26 ß. Für Johannes Schrämli's Joh. Ulrich 1 Gulden 1 ß. Für Anna Keller, Waislin, 1 Gulden 1 ß. Summa 3 Gulden 28 ß.

**Apr. 9.** Dito für Schlössli Maurers sel. zwey Kinder 1 Gulden 14 ß.

**May 2.** 1° den Schluss vom 6. Mart. bestätigt.

2° den Schullohn für Conrad Herters sel. Kinder zu geben 2 Gulden 13 ß.

3° die Kinder des geschiednen Hs. Ulrich Schwarz dem Pfarramt in Bülach empfohlen unter Garantie für Schullohn.

4° den Conrad Schrämli der Wundgschau empfohlen zur Entlassung vom Militärdienst wegen Schwäche und Schmerzen in Füßen, die ihm schon sint 3 Jahren das anhaltende stehen und gehen erschwehren. Für zwey Jahre entlassen.

5° der Ursula Bernhard wochentlich 20 ß zugesprochen, so lange ihr Vetter Jakob Schrämli krank bey ihr liegt.

6° Wer in die Sonntagsschule gehört und schreiben kann, soll allemal eine ordentlich geschriebene Schrift mitbringen.

**May 18.** Auf Ansuchen Herren Oberamtmanns den Jonas Fritschis wegen Hausdieberey, liederlichem Herumziehen und Leüth anführen, vor E. Stillstand constituirt.

**Juny 17.** Ihn in den öffentlichen Blättern verrufen zu lassen.

**Juny 23.** Ungeachtet seine Frau ihre Niederkunft täglich erwartet, zog er doch sint Pfingst bis letzten Sonntags wieder liederlicher Weise im Lande herum, und kam in verwirrten Umständen nach Hause. Desnachen beschlossen: 1° das Ansuchen der Frau um Scheidung zu unterstützen, und wo möglich eine ganze Scheidung zu bewirken. 2° dem Jonas erklärt, er müsse sich bon gré, mal gré anwerben lassen. 3° nach der Scheidung der Frau an einen Dienst zu weisen, und 4° die Kinder vom Stillstand aus zu versorgen. Dies wurde den 28. ans lobl. Ehegericht abgefertigt.

**July 3.** Den Hs. Jakob Fritschi und dessen Frau privatim zusammen gewiesen.

**July 4.** 1° dem Jonas Fritschi den Hauszins zugesprochen bis Margarethen.

2° Kirchenguts-Rechnung ratificirt.

3° laut Urtheil des lobl. Ehegerichts Margaretha Kuper wegen Unzucht constituirt.

**Augst. 8.** Vor gesamtem E. Stillstand 1° den Hs. Jakob Fritschi und dessen Ehefrau ehlich zusammen gewiesen.

2° dem Jonas Fritschi wegen fortgesetzter Liederlichkeit alle fernere Unterstützung abgesprochen; bey dem nächsten entweichen den Herren Oberamtman um die Erlaubniss zu ersuchen, ihm bey seiner Rückkehr den Blok anzulegen, und endlich den am 28. Juny ans lobl. Ehegericht abgegangnen Stillstands-Schluss zu urgiren.

**Augst. 17.** Den Jakob Fritschi und seine Frau zum letzten mal zusammen gewiesen.

**Augst. 19.** Bey fortgesetzter Wiedersezlichkeit der Frau die Sache ans lobl. Ehegericht gewiesen. Wieder den 4. July 1825.

**Sept. 2.** Catharina Fritschi läugnete mir ihre verdächtige Schwangerschaft ab, so wie später ihre Mutter.

**Sept. 26.** Vor E. Stillstand 1° den Jakob Schräml, Bekli, und seine Frau Anna Maria Peter nach 1jähriger Scheidung wieder zusammen gewiesen.

2° beschlossen: Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, soll ehe über sein Eheversprechen mit Rosina Kappeler von Auen, Pfarre Bussnang, C<sup>t</sup> Thurgau, näher eingetreten wird, dem Pfarramt 35 Gulden Bechergeld und dem untern Waysenamt 320 Frk. als Weibergut baar bezalen und hinterlegen.

**Nov. 14.** Ich erklärte mich vor E. Stillstand, keine Confirmanden mehr in Unterricht zu nehmen vor zurückgelegtem 17ten Jahr, hingegen sie nach der Confirmation nur ein Jahr in der Kinderlehre aufsagen zu lassen.

Dies bewog den E. Stillstand zu beschliessen: die grosse Nachtschul ist auf Samstag und Sonntag abends 6 Uhr, dazu sind verpflichtet alle Knaben und Töchtern, bis sie des in der

Kirche aufsagens entlassen sind, ohne Busse, aber bey Verantwortung vor Pfarramt. Den ältern wird es auf ihr Ehrgefühl hin überlassen, beyzuwohnen. Der Ringlitrunck bleibt.

2° Aus Noth gedrunge dem Franzen Luri 20 Gulden jährlichen Hauszins von Margarethen an zugesprochen für Jonas Fritschis liederliche Haushaltung.

3° beschlossen, das lobl. Ehegericht zu ersuchen, es zu veranstalten, dass Lisabeth Erb (unehlich schwanger) an ihrem Dienstort in Langenthal C<sup>t</sup> Bern niederkommen könne.

4° Schullohn bewilliget: a) für Johannes Schrämli, b) Conrad Herters sel., c) Zimmermann Schrämli, d) Heinrich Hiltenbrands sel. – Summa 5 Kinder 3 Gulden 1 ß.

**Dec. 12.** Armenarzt ist Herr Doctor Bosshard in Eschlikon.

## 1825

**Jan. 16.** Auf Genehmigung Herren Oberamtmanns den Heinrich Müller, Grichtschreiber vor E. Stillstand constituirt wegen einer Schmähchrift an Töchtern.

Dem Hs. Ulrich Schwarz, Schneider in Bülach, 1½ Gulden Schullohn bewilliget für seinen Sohn Conrad.

**Jan. 30.** Ihm zur Unterstützung für seine Kinder 10 Gulden zugesprochen bis Lichtmess 1826.

**Febr. 6.** Dem Doctor Herters Frau wegen Krankheit 10 Gulden als Unterstützung zugesprochen. NB nicht gebraucht.

**Febr. 13.** Auf Befehl des lobl. Ehegerichts die Catharina Fritschi wegen Hurey vor E. Stillstand constituirt.

2° wegen Frühe der Ostern die letzte Nachtschul über 14 Tage festgesetzt, und über 8 Tage wegen Bauern-Fassnacht dieselbe eingestellt.

**Mart.** Das Schulexamen auf den 25. festgesetzt.

**Apr. 24.** Beschlossen: 1° die gewohnten Schullöhne zu zalen. Summa 6 Gulden 36 ß.

2° für Ulrich Schwarzen uneheliches Kind in Neftenbach für 2 Fronfasten 14 Franken Sustentation-Kösten zu bezalen. 3° ihn wegen unzüchtigem Umgang mit Weibspersonen verrufen zu lassen. Dies geschah am 15. Dec. 1825. 4° für dessen Sohn, Conrad, dem

Gemeindrathschreiber Schwarz 20 Gulden jährliches Tischgeld gesprochen. 5° an den Schneiderlehrlohn für Rudolf Keller 13 Gulden zu bezahlen.

**May 15.** Laut Urtheil des lobl. Oberamts den Georg Dünki von Ossingen wegen Markenversezung vor beschlossnem E. Stillstand constituirt.

Den Jakob Müller, Heirechli, und seine Frau, ferner den Jakob Müller, Gerichtschreiber und seine Frau vor E. Stillstand ehlich zusammen gewiesen.

**July 24.** Mit Margarethen nahm Hr. Gemeindammann Meyli des Jonas Fritschis Haushaltung und die beyden Cathr. Fritschi in sein Haus im Hinterhof um 30 Gulden jährlichen Zins.

**Augst. 25.** Dem Herrn Oberamtman angezeigt, dass ich mich gegen den Stillstand erklärt habe, obigen Hauszins nicht mehr länger als für  $\frac{1}{4}$  Jahr, also bis 15. Sept. aus dem Armengut zu zalen, sondern die fernere Besorgung desselben dem Gemeindrath zu überlassen. Herr Oberamtman billigte es mit der Bemerkung, die Beherbergung solcher Familien falle der Gemeinde, und die Zinse dafür gar nicht dem Armengut anheim.

**Augst. 28.** Obiges dem Stillstand angezeigt, worauf sich Herr Gemeindammann mit Zustimmung der andern erklärte, solche Ausgaben in Zukonft auf die Bürger zu verlegen.

**Oct. 2.** Zur Erleichterung der Bürger beschlossen: die Monatgelder (Krankheit ausgenommen) einzustellen, und sie pro rata an Hauszinse zu verwenden.

**Oct. 23.** 1° obigen Schluss für Catharina Fritschi reclamirt.

2° dem Kirchengut 7 Neüthaler übergeben, welche ich vom Bechergeld für die Sängergesellschaft noch bey Handen hatte.

3° in Zukonft bezieht das Kirchengut vom Bechergeld 4 Neüthaler und das Armengut 3 Neüthaler.

4° mich erklärt, dass ich mich für Hauszinse (NB man suchte diese Ausgaben unter falschem Titul dem Armengut aufzubürden) und Beyträge an Examen-Schmauss aus dem Armengut in etwas annehmen werde.

**Nov. 3.** Auf Begehren des Jakob Fritschi, ihn und seine Frau zusammen gewiesen; auf ihre Weigerung hin im Namen des E. Stillstands ein Scheidungsbegehren ans lobl. Ehegericht abgeschickt.

**Nov. 6.** Dem Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, sein Begehren, seine Kinder zu sich zu nehmen, um mit ihnen gemeinschaftlich hauszuhalten, abgeschlagen, und ihm das einziehen derselben untersagt.

## 1826

**Jan. 1.** Beschlossen: dem Wagner Jakob das Graben auf dem Kirchhof zu übergeben, sowohl um einer bestimmten Ordnung, als um besserer Benutzung des Plazes willen. Für ein grosses Grab werden 20 fl bezahlt, für ein kleines 10 fl.

**Febr. 5.** 1° Margaretha Kuper wegen Versäumung des Gottesdienstes zur Rede gestellt.

2° die letzte Nachtschule auf den 26. festgesetzt, mit Trunk.

3° des Gerichtschreiber Jakob Müllers Frau ihr Ehescheidungsbegehren zurückgewiesen.

4° das Anerbieten des Grossvaters der Angelika Schwarz, das Kind für 70 Neüthalter 10 Jahre lang zu besorgen, ausgeschlagen, und das Kind anhero begehrt.

5° den Wunsch der Margaretha Keller, ihr zur Erlernung der Nätherey behülflich zu seyn, missrathen, und ihr empfohlen, irgendwo einen Hausdienst zu suchen.

6° das Schulexamen war Freytags vor Charwoche; 4 Wochen später gieng die Sommerschule an.

**Mart. 10.** Der Taufpate der Angelika machte den Antrag, dieselbe für 200 Gulden Z.W. 12 Jahre lang der Mutter zu überlassen, welches ich dem E. Stillstand am 12<sup>ten</sup> empfahl, da der Vater moralisch und ökonomisch für das Kind nicht sorgen könne; der Stillstand gieng über das erste weg, und wegen dem 2<sup>ten</sup> wurde ich überstimmt. Ich behielt meine Strimme zurück und entzog mich könfziger Verantwortung.

**Apr. 2.** Beschlossen: dem Jonas Fritschi, der sint 8 Tagen leichtsinniger Weise seine Haushaltung verlassen hat, und in verschwenderischem Müssiggang herumzieht, den Blok ans Bein zu schliessen, wenn er heimkommt, mit Zustimmung Herrn Oberamtmanns.

**Apr. 16.** Dem Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, bewilligt, seinen Sohn Conrad zu sich zu nehmen. Dem Gemeindrathschreiber Schwarz wird bis May noch 5 Gulden Tischgeld bezahlt. – Ferner, die gewohnten Winterschullöhne bewilligt: 6 Gulden 13 fl.

3° dem Jonas Fritschi, wegen verdächtiger Geisterbeschwörung dem Herrn Oberamtmann überwiesen.

**May 7.** Nach Abreise Herren Bosshards wurde Herr M.D. Tobler von Neftenbach als Armenarzt anerkennt.

**May 28.** Beschlossen: 1° für Jakob Herter sel. den Arztconto und Arbeitslohn für den Sarg zu bezahlen.

2° da Jonas Fritschli wieder seit 14 Tagen von seiner Haushaltung abwesend ist, erkannt, mit Zustimmung seiner Frau sogleich auf eine gänzliche Scheidung zu dringen – vergebens.

**Juny 11.** Beschlossen: des Jonas Fritschli Frau bis zu seiner Zurückkunft und ihrer Entbindung wöchentlich 15 ß zu geben.

**Juny 18.** Des Jakob Herters sel. Witwe wöchentlich 20 ß zugesprochen.

**Sept. 3.** Dem Schulmeister von Seüzach nicht entsprochen, jene 10 Gulden an Kleider Conti für Conrad Herter zu verwenden.

**Oct. 22.** Dem Rudolf Kuper wochentlich 15 ß zugesprochen.

**Nov. 5.** Der Witwe Herter bewilligt, einen dienst anzunehmen und sich nachher mit E. Stillstand wegen Versorgung ihrer Kinder zu verständigen.

Jakob Müllers, Heirechli Frau bewilliget, bis nach ihrer Genesung von ihrer Niederkunft in Altikon bey den ihrigen zu verbleiben, indessen ihr Mann dafür sorgen soll, dass er von Mutter und Geschwister sich trennen, und ohne fernere Streitigkeiten von dorthier mit seiner Frau und Kindern allein im Frieden leben zu können.

**Nov. 12.** Beschlossen: die jungen Leüthe, bis sie des aufsagens in der Kirche entlassen sind, bey 1 ß Busse fürs ausbleiben und ½ ß fürs zu spät kommen zur Nachtschule zu verpflichten.

**Nov. 15.** Im Beyseyn des Gemeindammanns das Eheversprechen zwischen seiner Tochter Anna und Jakob Binder, Schmied, friedlich wieder aufgehoben.

**Dec. 10.** Des Jakob Müllers, Grichtschreiberli Frau wegen Trunkenheit vor E. Stillstand constituirt, mit Androhung, sie im Nichtbesserungsfall durch lobl. Oberwaysenamnt bevogten zu lassen. – Am 13. lezters begehrt – am 19. Jan. 1827 wurde solches vom lobl. Amtsgericht erkannt und ihr Wirths- und Schenkhäuser verboten.

**Jan. 21.** 1° beschlossen, obiger Frau 10 Tage Zeit anzuberaumen, sich mit ihrem Mann zu vereinigen und fernerhin gemeinschaftlich mit einander zu hausen.

2° den Stillständern die Vernachlässigung des Umgangs während dem Gottesdienst vorgehalten.

3° Da diese Trennung nicht vorgieng, beschlossen: Mann und Frau auf den 28. vor E. Stillstand zu citiren und ihnen wegen Wiedervereinigung eine Erklärung abzufordern.

**Jan. 28.** Da sich der Mann erklärte, sich nicht von den seinigen trennen zu wollen, und die Frau, sich unter solchen Verhältnissen nicht zum Mann zurückzukehren, so wurde die Frau wieder gen Altikon entlassen, und die Sache dem Ehegericht überwiesen.

**Febr. 4.** Der Hebamme, Elisabetha Fritschi, wochentlich 15 ß gesprochen, bey sich mehrendem Bedürfniss zu steigen.

**Febr. 25.** 1° der entwichnen Frau des Jakob Müllers, Grichtschreiberlis, 10 Tage zu ihrer Rückkehr anberaumt, um mit ihrem Mann gemeinschaftlich zu hausen; oder die Sache geht ans Ehegericht.

2° wegen vorhergegangner Vermögenssteuer die Monatsteuer für Merz eingestellt.

3° die lezte Nachtschul auf den 4. Merz verlegt mit Trunk.

**Mart. 11.** Das Schulexamen auf Mittwoch den 4. Apr. festgesetzt.

**Mart. 18.** Dem Conrad Müller, Wagner, für Verpflegung des kranken Rudolf Kellers wochentlich 2 Gulden zugesprochen, vom 20<sup>sten</sup> an – sint 10. Apr. 2½ Gulden.

**Mart. 22.** Jakob Müller, Grichtschreiberlis, und seine Frau wurden ehegrichtlich für 1 Jahr geschieden.

**May 24.** Hs. Ulrich Herter, Kleggaüer, in Veltheim, soll seine sich bey ihm aufhaltende Mutter entweder ohne Zuschuss von hier bey sich behalten und verpflegen, oder dieselbe mit allen ihr zugehörigen Kleidern, Bettstücken etc. hieher bringen, wo für sie gesorgt werden soll.

**Juny 3.** Nach erfolgtem Tode der Mutter dem Sohn bewilligt, die hier noch vorhandne Fahrniss wegzunehmen.

**Juny 12.** Auf die Anfrage des Schirmvogteyamts, ob das für Elisabetha Kuper sel. verfallne Erb de ca. 60 Gulden nicht für ihre unehliche Tochter, Maria Waser von Zürich erhältlich sey? – von Herrn Oberamtmann den Bescheid erhalten, das Armengut trete als Creditor auf,

welches für die Mutter, so lange sie blind als Hauskind im Spital war, mehr als 100 Gulden jährlich à 16 Gulden Tischgeld bezahlt hat; sie ward mit Juny 1807 in Spital aufgenommen und starb im Mart. 1818.

**July 1.** Die Kinder der verstorbenen Hebamme, Elisabetha Fritschi, sollen den Jakob Herter für die Verpflegung derselben befriedigen und die Begräbnisskosten bezahlen, alsdann mögen sie das Erb beziehen.

**July 15.** 1° der Catharina Fritschi, Hemmishoferin, ihr Monatsgeld auf 1½ Gulden erhöht. Später auf 2 Gulden.

2° beschlossen: nach dem Tod der Hebamme Fritschi bis auf Bescheid der Weiber eine Hebammen-Wahl aufzuschieben.

3° dem Jonas Fritschi sein Gesuch um Unterstützung abgeschlagen.

4° den elenden Rudolf Keller der lobl. Spitalpflege zu empfehlen; und nach seinem G.G. baldigen Ende auf sein Eigenthum zu recuriren.

**Sept. 2.** Anno 1786 wurde das 6jährige Söhnli meines Vorfahrs in Mitte des Kirchhofs begraben und sein Grab in der Erde mit gehauenen Steinen eingefasst; da man jzt mit graben wieder an diese Stelle komt, so wurde beschlossen, die Einfassung auszugraben und dieselbe zu Dekung der Kirchmauer aufzuheben.

**Oct. 7.** Die dem Armengut gehörige, auf Conrad Schrämlı haftende Schuld de 350 Gulden dem Hs. Ulrich Schrämlı, Zimmermann, zu verzinsen bewilligt.

**Nov. 4.** Beschlossen: 1° von dem Erbantheil für Elisabeth Kuper sel. 50 Gulden für das Armengut anzunehmen, und das übrige ihrem Kinde zu schenken.

2° wegen zu grosser Bevölkerung der Winterschule (es waren 91 Kinder) mit Gutheissung Herren Schulinspektors, dieselbe zu theilen, und wegen bessrem Unterricht und Berücksichtigung der Gesundheit, die ältern vormittags, und die jüngern nachmittags zur Schule kommen zu lassen.

3° den sogenannten Kässonntag wieder zu gestatten, um die jungen Leüthe eher bey Hause und unter Aufsicht zu behalten, da am gleichen Sonntag in Henggart Kirchweih ist, wo sie sonst hinschwärmt.

**Dec. 2.** 1° die Winterkleider vertheilt zwischen Jonas Fritschi, Catharina Fritschi und Witwe Herter.

2° beschlossen: die Gemeinde dafür zu disponiren, dass in diesem Winter hinlänglich Holz gefällt werde, um im folgenden Sommer das Schulhaus um einen Stok zu erhöhen.

## 1828

**Jan. 1.** Die Armenguts-Rechnung 1826 ratificirt.

**Jan. 7.** Herr Decan im Stammheim verspricht Namens des E. Stillstands für Conrad Keller von da, der bey Hs. Ulrich Schrämlli am Tisch ist, 25 Gulden Tischgeld zu bezalen mit Martiny 1828.

**Jan. 13.** Dem Hs. Ulrich Müller, Schreiner, bewilligt, dass der Plaz in seinem dem Kirchengut verschriebnen Baumgarten, auf welchem er einen neuen Speicher erbaut hat, der Pfandschaft entlassen sey.

Den Conrad Kuper, Küfer, jährlich 12 Gulden Tischgeld versprochen, für den älteren Knaben des Jakob Herters sel.

**Febr. 17.** Die letzte Nachtschule auf den 24. festgesetzt mit dem gewohnten Trunk.

**Mart. 9.** Die von Vater und Mutter verlassnen Kinder des Jonas Fritschi, einstweilen dem Hs. Ulrich Müller, Schreiner, zur Besorgung übergeben.

**Mart. 26.** Schulexamen – und Armengutsrechnung 1827 ratificirt.

2° beschlossen: das Abendessen am Examen aus dem Armengut zu bezahlen, unter dem Titul „bey Abnahme der Kirchen- und Armenguts-Rechnung“.

3° die Jugend soll bis nach zurückgelegtem 10<sup>ten</sup> Jahre bey Verantwortung zur Sommerschule verpflichtet seyn.

**Mart. 30.** Eheleüthe Müller confrontirt vor E. Stillstand; der Mann erklärte sich, mit der Frau wieder gemeinschaftlich leben zu wollen, aber auf die bestimmte Weigerung der Frau willigte auch er in eine gänzliche Scheidung; die Frau versprach, für den Sohn Rudolf besorgt zu sein, und der E. Stillstand wünscht, dass das lobl. Ehegericht auf die Oeconomie des Manns bedacht sey, die weisung gieng sogleich ab.

**Apr. 20.** Nach eingegangener und abgenommener Resignation des Kirchenpfleger Frauenfelders diese Stelle dem Herrn Gemeindeammann Meyli mit 5 Stimmen übergeben.

**May 15.** Des Jonas Fritschis Frau während ihrer bevorstehenden Niederkonft und seiner abermaligen Abwesenheit wochentlich 30 ß gesprochen.

**July 13.** Beschlossen: oberamtlichen Beystand zu suchen, um obigen Jonas Fritschi durch Ausschreibung zu seiner Haushaltung zurückzurufen, welche er sint 8. May verlassen hat.

**Augst. 3.** Beschlossen: 1° des Jonas Fritschis Haushaltung noch von Seite der Gemeinde mit Brod zu unterstützen.

2° aus Besorgniss eines Rückfalls dem Rudolf Keller missrathen zum Handwerk zurückzukehren.

**Augst. 24.** Scheidungsversuch wiederholt, da Jonas Fritschi sint 8<sup>ten</sup> May auf gleiche Art wieder abwesend ist. – Den 8<sup>ten</sup> Oct. für 1 Jahr geschieden.

**Sept. 21.** Wegen vielen Feldgeschäften wurde die Schule für diese Woche eingestellt.

**Oct. 8.** 1° auf Befehl Herren Oberamtmanns dem Eichmüller Ulrich Forrer vor E. Stillstand freünd- und ernstliche Vorstellungen gemacht wegen seiner Trunkenheit, und damit verbundenen Ungebührlichkeiten, welche er unter Versprechung der Besserung annahm.

2° der Witwe Herter ihr Wochengeld auf 10 ß herabgesetzt.

3° die Stillständler zu besserer Haltung des Umgangs ermahnet.

**Nov. 5.** 1° des Hs. Ulrich Herters, Kleggauers, Begehren um Verpflegung seiner kranken Schwester an das Unterwaysenamnt verwiesen; und ebenso

2° Jonas Fritschis Frau wegen ihren 2 älteren Kindern.

3° die Unterstützung für Rudolf Keller wegen seiner Genesung gänzlich abgesprochen, bis auf weiters.

4° wegen Mangel an Plaz in der Schulstube beschlossen, die Winterschule zu theilen, die ältere Hälfte vormittags und die jüngere nachmittags kommen zu lassen.

**Dec. 7.** 1° einen Arztconto von Basadingen de 18 Gulden 56 Kreuzer für Rudolf Keller der Massa dieser Geschwister zugewiesen.

2° des Jonas Fritschis Frau wochentlich 1 Gulden gesprochen, bis ihr die 2 ältern Knaben abgenommen seyen, welche sie nicht mehr soll gen betteln schiken, sondern selbst in andern Häusern Unterstützung suchen.

3° Winterkleider vertheilt: 1 Knaben Hemdli und ein paar wollene Strümpfe an Jonas Fritschis Frau. 1 Kinderhemdli an Jakob Herters sel. Witwe; 1 dito an Catharina Fritschi.

4° die Erweiterung der Schulstube, eine Beysteuer an den Brand in Seüzach, und Lehnen an die Stäge im Surech dem Gemeindrath ernstlich empfohlen.

5° dem Sonnenwirth das Gesuch abgeschlagen, seine Tochter Elisabetha wegen der Wirthschaft der grossen Nachtschule zu entlassen.

6° der Catharina Fritschi Monatgeld auf 1½ Gulden herabgesetzt, übrigens dieselbe an die Zehend-Scheüne verwiesen.

## 1829

**Jan. 11.** Über Jonas Fritschis Frau gieng das allgemeine Gerücht, sie sey sint 2. Oct. 1828 schwanger von einem Zolliker; darüber vor E. Stillstand ernstlich befragt, läugnete sie es mit kalter Ruhe.

**Jan. 25.** 1° der Anna Herter, welche in Veltheim krank liegt, bewilligt, Herr Dr. Studer in Winterthur zu gebrauchen.

2° des Jonas Fritschis Johannes an seinen Götti, in Unterstammheim vertischgeldet jährlich um 20 Gulden, wobey auch Kleider und Schullohn inbegriffen sind. PS noch wurde vom Götti Schullohn und allfälliger Arztconto anbedungen.

3° ebenso den Heinrich an Witwe Keller, Neübürger, um jährlich Gulden 20 und Schullohn, mit Lichtmess verfallen.

4° fällt für die Mutter Anna Frey mit ihrem 2½jährigen Jakob alle Unterstützung weg.

**Mart. 1.** Letzte Nachtschule und Trunk.

**Mart. 23.** Letzte Repetierschule.

**Apr. 1.** 1° Schulexamen mit einem freündlichen Nachtessen in der Schule auf Rechnung des Armenguts.

2° Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

3° an heiligen Festen soll bey jeder Communion Steuer eingesammelt, aber die beyden nächsten Monatsteuern eingestellt werden.

4° bey abermaligen Streitigkeiten zwischen Jakob und A. Barbara Müller, Heirechli, und damit verbundnen Gewaltthätigkeiten zwischen ihr und der Schwester, bey dem lobl. Ehegericht um Scheidung nachgesucht, da auch die Eheleüthe vor E. Stillstand dieselbe begeherten.

**Apr. 19.** Mit Zustimmung Herren Bezirksarzt Steiners den Hs. Ulrich Herter, Arzt, zum Armenarzt ernannt.

**Apr. 23.** Jakob Müller, Heirechli, und A. Barbara Müller wurden für 1 Jahr ehegerichtlich geschieden.

**May 31.** Beschlossen: dem Jakob Siegrist, Zimmermann, in Veltheim vom 18. Jan. wochentlich 30 ß zu geben für Verpflegung und Hauszins für die kranke Anna Herter, Kleggauers, mit dem Beding, dass bey ihrem Tode all ihr Eigenthum dem hiesigen Armengut angehört.

**Juny 14.** 1° Da Catharina Fritschi, Tochter, in Winterthur an einem Dienst steht und die Mutter gesund ist, so wurde ihr das Monatgeld einstweilen auf 30 ß herabgesetzt.

2° dem Ehepaar Bodmer monatlich 1 Gulden gesprochen.

**Augst. 2.** Dem E. Stillstand erklärt, wenn die Schulstube nicht nach Ansicht der Mehrheit durch Zuziehung des Stüblis und der Küche erweitert werde, werde ich, ohne auf das raisonniren der Bürger zu achten, mit Martiny die Schule so theilen, wie es am 5. Nov. 1828 beschlossen wurde.

**Augst. 17.** Herr Schulinspektor erklärte vor mir und Herren Gemeindeammann, der Bau der Schulstube soll am 24<sup>sten</sup> nach obiger Ansicht begonnen und Ruhestörer an ihn gewiesen werden.

**Augst. 27.** Den Schneider Schwarz und Jonas Fritschis Frau vor einigen Stillständern wegen nächtlichem Umgang zur Rede gestellt, welches aber beyde verläugneten.

2° dem Schneider Schwarz anbefohlen, sein Kind Angelika anderswo zu versorgen, als bey obiger Frau.

**Oct. 11.** Da die jährige Scheidung zwischen Jonas Fritschi und seiner Frau mit 2. Oct. zu Ende gieng, und sie bey seiner fortdauernden Schlechtheit und Abwesenheit auf gänzliche Scheidung dringt, so wurde ihr in so fern willfahrt, dass dem Ehegericht insinuirt werde, zwischen ihr und obigem Schneider Schwarz keine Verehelichung zu gestatten. – Siehe ehegerichtliches Urtheil vom 5. Novembris.

Auf Martiny 1829 zalt Magdalena Müller, gbr. Frauenfelder, dem Kirchengut 900 Gulden Capital ab. Davon dem Melchior Müller, Wächter, 750 Gulden versprochen, insofern nebst den zu versichernden Unterpfanden sich ein Schwäher als Bürg und Zahler unterschreibe.

**Oct. 25.** Auf die Klage der Frau des Ludwig Schrämlis, Herren Pfarrer in Albisrieden gebeten, dafür zu sorgen, 1° dass Schrämlis wegen Wirths- und Schenkhäusern verruft; 2° ihm von seinem Fabriklohn soviel vorenthalten werde, als er billiger Weise an Haushaltung abgeben könne, und 3° dass dieselbe in Albisrieden bleiben könne, da hier weder Herberge noch Unterhalt für sie zu finden wäre.

**Nov. 18.** Beschlossen: 1° für die Haushaltung Ludwig Schrämlis 12 Gulden Hauszins zu zalen mit May 1829 verfallen. 2° für Anna Herter in Veltheim mit May 1830 8 Gulden als halbjährigen Hauszins zu zalen. NB beydes aus Gemeindgut.

## 1830

**Jan. 10.** Dem Jonas Fritschi bewilligt, seinen Webstuhl in Bodmers Haus aufzurichten, dort zu logiren, aber sich um Arbeit umzusehen und inzwischen in der Zehend Scheüne zu dreschen, wofür er Unterhalt (ohne Lohn) erhalten soll.

**Febr. 14.** Den E. Stillstand zu besserer Haltung des Umgangs aufgefordert.

Die letzte Nachtschule auf Bauern Fassnacht als den 28. vestgesetzt mit dem gewohnten Trunk.

**Febr. 28.** Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

2° den Jakob Christoph Schwarz auf sein Begehren mit gebührendem dank für geleistete Dienste des Stillstands entlassen.

**Apr. 25.** Für den Sommer eine vom Pfarrer zu haltende Repetierschule angeordnet.

**May 9.** Dem Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, bewilligt, dass ich das Ehegericht um eine Copulations-Bewilligung für ihn und Frau Anna Frey angehe.

**May 19.** Namens des E. Stillstands dem Herrn Landschreiber Geilinger geschrieben, er soll auf Martiny 1830 einen Schuldbrief ausfertigen auf Melchior Müller, Wächter, um 750 Gulden und ihm daraufhin sogleich 40 Gulden geben, welche er auch empfangt, um laufendes zu bezahlen. Der Brief auf Magdalena Frauenfelder de 900 Gulden soll weder extradirt noch annullirt werden, bis Capital und Zins in Händen des Stillstands ist.

**Juny 13.** 1° dem Jakob Herter für die Dauer seiner Krankheit wöchentlich 20 fl gesprochen.

2° ebenso der Barbara Bucher wochentlich 10 fl.

**Oct. 3.** Copulations-Begehren von Ulrich Schwarz und Anna Frey abgeschlagen. So wurde ihnen ernstlich anbefohlen, ihre bisherige gemeinschaftliche Haushaltung aufzuheben. Sie gehorchten nicht, und so wurde die Sache dem Herrn Oberamtmann übergeben, um den Stillstand der Verantwortlichkeit zu entheben.

**Nov. 10.** Den Schluss vom 9. May erneuert, um dem Armengut wegen Unterhaltung der Kinder Kosten abzuheben. Vom Ehegericht abgeschlagen den 23. Nov.

**Dec. 5.** In Folge dessen jede Unterstützung dieser Leüthe an den E. Gemeindrath und die Bürgerschaft gewiesen – ferner die Vorgesetzten zu besserm Schulbesuch aufgefordert – endlich: die Wochenpredigten aufgeschoben.

## 1831

**Jan. 1.** Dem Hs. Ulrich Schrämlli wochentlich 30 ß gesprochen, so lange sein Johannes so krank ist.

**Jan. 12.** Heinrich Herter gab seine Resignation als Stillständler ein, sie wurde ihm mit Dank abgenommen.

**Febr. 6.** 1° wegen Besorgung der Grite Keller sel. dem Gemeindrath Schwarz 20 Gulden als Schadloshaltung aus dem Armengut gesprochen, und ihn wegen weitem Anforderungen an das Vermögen der Geschwister und ans Unterwaysenamt gewiesen.

2° Der Barbara Bucher wöchentlich 20 ß gesprochen.

3° Da Catharina Fritschi durch eignen Verdienst und durch ihren Sohn sich selbst helfen kann, so hört ihre Unterstützung gänzlich auf.

4° Herr Meyli gab jüngsthin seine Stelle als Gemeindammann ab; in Folge dessen wurde ihm auch seine Stelle als Kirchenpfleger und Stillständler mit gebührendem Dank für geleistete Dienste einmüthig abgenommen.

5° die letzte Nachtschule wurde auf den 20<sup>sten</sup>, als Bauern-Fassnacht festgesetzt, der Trunk liegt noch im Streit – es wurden 1½ Eimer Wein gegeben.

**Mart. 13.** Das Schulexamen auf den 25. (Freitag vor Charwochen) festgesetzt.

**Apr. 24.** Dem Johannes Schrämlli, Tambour, wochentlich 20 ß gesprochen bis zur Erndt.

**May 22.** Kirchen- und Armenguts-Rechnung ratificirt.

**Sept. 18.** Beschlossen: 1° für Jonas Fritschi 1 Gulden 16 ß nachzuzalen in die Spannweid.

2° dem Glaser Hagenbuch 5 Gulden zu zalen für einen Gang vor lobl. Ehegericht wegen Catharina Fritschi.

**Sept. 25.** Auf schriftliche Anzeige Herren Pfarrer David Gessners (auf Dorf № 74) und persönliche Klage der Frau wegen Unverbesserlichkeit Ludwig Schrämli in Albisrieden den erstern gebeten, die Klage der letztern wegen temporärer Scheidung der Bezirks-Kirchenpflege einzugeben, um dann nach ausgesprochener Scheidung über die Versorgung der Kinder einzutreten.

**Oct. 16.** Dem Bodmer monatlich 20 ß Zulage gesprochen, auf Abschlag des von seiner Frau zu erwartenden Gelds, - ferner die Herbststeuer wegen einer Cantonal-Steuer eingestellt.

**Nov. 29.** Der Stillstand wurde neu bestellt aus Gemeinds-Präsident Heinrich Hintermüller und Gemeindammann Rudolf Herter, per se durch Wal: Schulmeister Joh. Müller, alt Gemeindammann Schwarz, Gmeindrath Heinrich Herter und Jakob Fritschi.

Schulpflege: Gmeindspräsident Heinrich Hintermüller, Schulmeister Joh. Müller, per se alt Gemeindammann Heinrich Schwarz, alt Schulmeister Salomon Müller und Gemeindammann Rudolf Herter.

**Dec. 4.** Auf Befehl Herren Statthalters sollen Hs. Ulrich Schwarz und Anna Frey ihre Öconomie trennen.

Schulbesuch und Umgang empfohlen.

Winterkleider vertheilt: 2 Weiberhemder zwischen Salomölis Anneli und die alt Küferi.

**Dec. 22.** Aus dem Stillstand wurde Gemeindammann Rudolf Herter zum Kirchenpfleger erwählt.

Für die Schulpflege wurden Herr Präsident Hintermüller zum Vice-Präsident, und Salomon Müller zum Verwalter und Schreiber erwählt, und letzterm es übertragen, an saumselige Eltern die erste Mahnung zu thun.

1832

**Jan. 1.** 1° beschlossen: der Anna Frey keine Unterstützung zu geben für ihr drittes Söhnli.

2° dem Conrad Müller, Melchior Müller und Hs. Ulrich Schrämli die Arzt-Conti zu bezalen. Ebenso für Joh. Herter, Küfer, und Joh. Schrämli, Tambour, und Hs. Ulrich Müller, Schreiner.

3° sollen Kirchen- und Armenguts-Rechnungen nach Abnahme vor Stillstand 14 Tage lang der Gemeinde offen liegen, an einem dafür verantwortlichen Ort, ohne excerptirt werden zu dürfen.

**Jan. 15.** 1° beschlossen: dem Jakob der Anna Frey aus dem Armengut zu versorgen, und sie sich selbst zu überlassen. Am 13. May wieder aufgehoben.

2° zu den 5 Gulden, welche ich von der lobl. Hilfsgesellschaft in Winterthur für Johannes Herter, Küfer, erhielt, noch bis auf 20 Gulden aus dem Armengut zu legen, um Bettstücke für ihn zu kaufen.

**Jan. 24.** 1° dem Ludwig Schrämlin in Albisrieden 5 Gulden Unterstützung gesprochen mit schriftlich einzugebendem Regress für alles, was er an Unterstützung erhält, auf das Erb von Barbara Schrämlin sel., dessen Nuzniesser Heinrich Müller in Seen ist – auch ihm erlaubt, nöthigen Falls den dortigen Armenarzt zu gebrauchen.

2° den Stillstand aufmerksam gemacht auf die übertriebenen Nachtstubeten der kleinern Jugend, und das Nachtschwärmen der Buben.

3° Gemeindrath Heinrich Herter nimmt den Heinrich Fritschin, und Gemeindammann Herter den Johannes Fritschin zu sich um das bisherige Tischgeld de 20 Gulden und Schullohn.

**Febr. 19.** Den Hs. Ulrich Müller, Glaserbek, vor Stillstand citirt und, da er nicht erschien, ihn dem Herren Statthalter überwiesen, damit ihm wegen Trunkenheit, Verschwendung und unsittlichem Betragen Wirths- und Schenkhäuser verboten, und er als mundtod erklärt werde.

Die letzte Nachtschule auf Herrenfassnacht den 4. Merz festgesetzt mit dem gewohnten Trunk von 1½ Eimer Wein.

**Mart. 4.** Beschlossen: die Repetierschule mit einem Examen zu beendigen. Diesmal auf den 12<sup>ten</sup> dies aber ohne alle weitere Zuthat.

Sekelmeister Fritschin hat den Johannes Fritschin bey sich um 21 Gulden.

**Mart. 19.** Schulexamen unter Vorsiz Herren Bezirksschulpfleger Hirzels von Winterthur; aber die Kinder ausser der Schule erhielten keine Brödli mehr, und die Vorgesezten hatten kein Abendessen.

**Mart. 28.** Die Protestation des E. Stillstands in Buch gegen das Eheversprechen des Jakob Ernst von Unterbuch mit Catharina Fritschin von hier dem lobl. Bezirksgericht in Andelfingen anhängig gemacht.

**May 20.** 1° beschlossen: Anna Frey soll sich mit ihrem Unterstützungs-Begehren an die Gemeindsversammlung wenden.

2° das Kegeln soll an Sonntag Abenden um 6 Uhr aufhören.

**May 31.** Für Jonas Fritschis Jakob wochentlich 25 ß Tischgeld zu zalen, während 14tägigen Abwesenheit der Mutter.

**Juny 17.** Auf meine Fürbitte erhielt ich vom lobl. Allmosenamt 24 Gulden für die armen; dieselben mit Zuzug des E. Stillstands vertheilt unter: Grichtschreiber Conrad Müller 4 Gulden; Salomons Hs. Ulrich Schrämlı 4 Gulden; Georg Müller, Schuster, 4 Gulden; Küfer Herter und seine Frau 2 Gulden 20 ß; Bodmer und seine Frau 2 Gulden; Rudolf Keller 1 Gulden 20 ß; Johannes Schrämlı, Tambour, 2 Gulden; Tischmacher Müller 2 Gulden; Anna Frey 2 Gulden; Summa 24 Gulden.

2° beschlossen: zur Aeüfnung eines Schulfonds von jedem Bechergeld demselben 2 Neüthaler zuzulegen.

**July 1.** Obigen Beschluss in Beyseyen Herren Gemeindammann Hausers von Albisrieden erneuert, mit dem Zusaz, die Kinder möchten bey einer ausgesprochenen Scheidung der Mutter oder der Gemeinde zur Besorgung zugewiesen werden, dass beyde Eltern zu einem bestimmten Beytrag an dieselbe gerichtlich verpflichtet würden. Die Öconomica dieser Familie würden an das Unterwaysenamt gewiesen.

**July 24.** 1° Hherr Statthalter erklärte mir, das Gesez verbiete das Kegeln nicht, bis man der Lichter dazu bedörfe – also!

2° rüksichtlich der Anna Frey, das Gesez spreche sich aus, dass bey einer Scheidung die Kinder dem Vater oder bey dessen Unvermögen der Gemeine zur Besorgung anheimfallen; dagegen protestirte ich Namens des E. Stillstands, bis wir durch einen höhern richterlichen Spruch dazu genöthigt werden.

Dann reclamirte ich durch Herren Statthalter Namens des E. Stillstands den Heinrich Fritschi, welchen seine Mutter Anna Frey am 3. July zu Kupferstecher Huber von Oberstammheim, sesshaft im Riesbach entführte, wo sie schlecht aufgehoben ist.

**Augst. 26.** Beschlossen: Anna Fislere der lobl. Spitalpflege als Hauskind zu empfehlen.

**Sept. 9.** Beschlossen: der Anna Frey monatlich in ihre Haushaltung 1 Gulden 10 ß zu geben.

**Sept. 23.** Nach Resignation des Gemeindpräsidenten Hintermüllers wurde diese Stelle dem alt Gemeindammann Heinrich Schwarz übergeben, in den Stillstand Gemeindrath Jonas Schwarz, Zimmermann, und in die Schulpflege Gemeindrath Heinrich Herter erwählt.

**Oct. 21.** Es wurde keine Herbststeuer eingesammelt, um die für Neftenbach und Wölflingen wegen Wetterschaden zu verbessern. – Sie betrug 11 Gulden 34 ß.

**Oct. 28.** Auf Begehren des Hubers und auf ein, freylich ausweichendes Zeügniss Herren Pfarrers Heym Kreuz über ihn, beschloss der Stillstand, dem Huber einen Taufschein für

Heinrich Fritschi zu schicken, mit Anbedingung einer unentgeltlichen und untadelhaften Besorgung des Knaben.

**Sept. 12.** Aus der grossen Nachtschule, Sonntags, Mittwochs und Samstags sollen die Alltagsschüler ausgeschlossen seyn, und Sonntags soll sie von 3 Uhr nachmittags gehalten werden, so lange es heiter ist, um Unordnung und Unsittlichkeit vorzubeugen.

**Sept. 16.** Der schrämlichen Familie in Albisrieden, welche hieher zieht, zur Lösung ihrer dort verpfändeten Fahrhabe 50 Gulden vorgeschossen. Die Frau verspricht, dieselben zu verzinsen, und einst aus ihrem zu erwartenden elterlichen Vermögen abzuzalen.

**Sept. 25.** 1° die Vorgesetzten zu spezieller Aufsicht über Sittlichkeit in ihren Nachbarschaften und die Schulpfleger zu fleissigem Schulbesuch aufgefordert.

2° Winterkleider vertheilt: a) Johannes Herter, küfer, hat 1 paar wollene Strümpfe; b) Conrad Müller, Gr. 1 paar do. kleine; c) Georg Müller 1 Hemdli; d) Hs. Ulrich Schrämli 1 do.

3° Herr Präsident Schwarz wurde zum Vicepräsident im Stillstand, und Gemeindrath Heinrich Herter zum Vicepräsident in der Schulpflege erwählt.

**Dec. 16.** 1° Armenarzt- und Sommerschullohn-Conti ratificirt.

2° dem Isaak Schrämli 2 Gulden bewilligt für die Brautfahrt der Catharina Fritschi gen Buch.

3° Gemeindrath Herter nihmt mit 11 Gulden vorlieb als Tischgeld für Heinrich Fritschi.

4° wann Sonntags nachmittags Stillstand ist, so wird die Nachtschule eingestellt.

5° dem Conrad Müller, alt Wächter, 180 Gulden aus dem Kirchengut bewilligt auf Unterpfand und Bürgschaft von Conrad Müller am Bach und Melchior Schneider von Reütlingen.

6° 100 Gulden Capital welche das Armengut bey der lobl. Zins Commission stehen hat, auf May 1833 aufzukünden, dieselben hier anzulegen und sie dann dem Schulfond einzuverleiben, welcher daraus die nöthigen Schulbücher anschafft.

## 1833

**Jan. 1.** Auf obige 180 Gulden hin im Namen des E. Stillstands dem alt Präsident Keller im Lettenberg ein Obligo von 137 Gulden Capital mit Martiny 1832 à 4% zum ersten Mal zu verzinsen zugestellt, um den Rechtstrib gegen Conrad Müller aufzuheben. – Mit May 1833 abbezalt.

**Jan. 13.** Beschlossen: jede Braut aus der Gemeinde soll 2½ in den Schulfond bezalen (von dem Bezirksrath nicht angenommen).

**Febr. 17.** 1° des Jakob Hintermüllers Frau zur Rede gestellt wegen unanständigem Umgang mit Hs. Ulrich Müller.

2° Herr Doctor Fehr in Kleinandelfingen übernimmt für 1 Jahr die Armenarzt-Stelle.

3° des Hs. Ulrich Herters sel. Arzts wochentlich 1 Gulden zur Unterstützung zuerkannt.

4° die letzte Nachtschul auf den 24. als Bauern-Fassnacht festgesetzt mit gewöhnlichem Trunk.

**Febr. 24.** Dem David Koblet wochentlich 20 ß gesprochen.

**Mart. 3.** Heinrich Herter, Schwager Hs. Ulrich Herters sel. des Arzts übernimmt dessen Jakob für ein Jahr um den Beytrag von 10 Gulden aus dem Armengut; dagegen erhält die Mutter wöchentlich nur noch 20 ß.

**Mart. 24.** Herr Pfarrer in Seüzach als Bezirksschulpfleger verlegte das Repetier- und Alltags-Schulexamen auf den Nachmittag des 27<sup>sten</sup>.

Die Schulpflege verordnete, es solle  $\frac{5}{4}$  Mütt Frucht verbaken werden, um jedem Repetier- und Alltagsschüler ein Brödl zu geben.

Ferner wurde jedem Schulpfleger 1 Franken Taggeld gesprochen, woraus für dieselben ein bescheidenes Abendessen gehalten werden soll, welches diesmal wegen meiner Unpässlichkeit im Pfarrhaus war.

**Apr. 14.** Das Wochengeld des David Koblets wegen seiner allmäligen Genesung auf 10 ß herabgesetzt.

Dem Kirchenpfleger aufgetragen, das Gemaüer an der Kirche wegen nöthiger Reparatur untersuchen zu lassen.

**Apr. 28.** Bey der gesezlichen Reform der Schulpflege wurde Gemeindrath Heinrich Herter bestätigt, und statt Salomon Müllers Conrad Herter, Elgger gewählt.

**May 5.** 1° wurde Conrad Herter vor Stillstand und Schulpflege ins Gelübd genommen.

2° erkannt, die Sommerschule am 6<sup>ten</sup> anzufangen, mit den jüngern vormittags, mit den ältern nachmittags; jedoch so, dass beyden auch in den Stunden, in welchen sie zur Schule nicht verpflichtet sind, der Zutritt dahin ofen steht, da dann die ältern vormittags sich selbst beschäftigen, und nachmittags sich wechselseitig einer von denselben mit den jüngern abgiebt.

3° wurde die Repetierschule um bessern Besuchs willen auf Montag nachmittags verlegt.

**Juny 2.** Bey der gesezlichen Reform des Stillstands wurde Jakob Fritschi bestätigt, und statt Gemeindrath Heinrich Herters Gemeindrath Ulrich Keller erwählt.

Auf erfolgte Resignation des Schulverwalters Salomon Müllers wurde Ulrich Fritschi erwählt.

**Juny 9.** 1° Hans Ulrich Herters Arzts sel. Hs. Jakob wurde zu Vieharzt Hintermüller in Egg versorgt, jährlich um 9 Neüthaler. Anna Barbara ist bey einer Schwester der Mutter in Ütikon ohne Accord; die Mutter hat sich unterschrieben für 10 Gulden jährlichen Beytrag an die Versorgung ihrer Kinder. – Heimathscheine für sie bezahlt mit 32 ß.

2° der Anna Frey jährlich 20 Gulden Tischgeld und den Schullohn für ihren Jakob zugesprochen, mit dem sie gen Veltheim zieht.

3° Melchior Müller, der sein, dem Kirchengut verpfändetes Haus im Hinterhof an Jakob Hintermüller verkauft hat, soll dem Kirchengut als Schuldner haften.

**Juny 23.** Die Rechnungen für Kirchen-, Armen- und Schulgut ratificirt.

**July 28.** Elisabetha Kuper verläugnet vor E. Stillstand ihre Schwangerschaft, deren sie von Herrn Dr. Fehr und Magdalena Kuper, Küferin, beschuldigt wird.

**Sept. 1.** Beschlossen: 1° für A. Barbara Herter, des Arzts sel. 5 Gulden 27 ß Arzt- und Begräbniss-Kösten zu bezalen; der Mutter aber, in Betracht ihres schlechten Verfahrens mit dem Nachlass ihres Manns, das Begehren um ein Tischgeld für das 23 Monat alte Kind, abgeschlagen.

2° Ulrich Schwarz, Schneider, brachte am 25. August seine unehliche Angelika zu Gemeindammann Herter, mit dem Bericht, er ziehe fort und überlasse das Kind dem Stillstand; da er immer noch hier ist, so wurde beschossen, wenn er entweder fortgeht oder beym dableiben das Kind zu sich zu nehmen weigert, so sollen ihm die in seiner Hand liegenden, seiner Frau gehörigen hausrätlichen Sachen abgefordert, und das Kind vom E. Stillstand versorgt werden, welches einstweilen Gemeindammann noch bey sich behält.

**Sept. 22.** 1° da Schneider Schwarz weder fortgeht noch sein Kind zu sich nihmt, noch die Effecten seiner Frau aushingiebt, so wurde er deswegen dem Herrn Statthalter verzeigt.

2° dem Gemeindeammann Herter für die Unterhaltung der Angelika Schwarz wöchentlich 20 ß zugesprochen.

3° beschossen: wegen Mangel an baarem Geld für den Schulfond beym Sekelmeister 25 Gulden zu entlehnen, um die Tabellen für schreiben und lesen von Scherz, und das Tabellenwerk für den Gesangunterricht und 40 Exemplare des Schulgesangbuchs von Hs. Georg Nägeli zu kaufen – für unnöthig erklärt.

4° der Schulmeister begnügt sich bis Martiny mit dem gesetzlichen Schulschilling von den Kindern, 50 Franken von der Gemeinde und 2 Klafter Holz, ohne Entschädigung für Hauszins und Gmüsland.

5° den Schulverwalter Hs. Ulrich Fritschi ins Gelübd genommen.

**Oct. 20.** Hs. Ulrich Herters Arzts sel. Söhnli, Hs. Jakob, zu seiner Mutter Schwester Elisabetha Schnorf von Ütikon, versorgt, auf Martiny für jährliche 15 Gulden.

2° ebenderselben noch 4 Gulden gesprochen für Verpflegung der verstorbenen Anna Barbara.

3° des Hs. Ulrich Schwarzen Angelika bey Heinrich Stahel versorgt auf Martiny, für jährliche 17½ Gulden auf 3 Jahre.

4° dem Glaser Hagenbuch monatlich 1½ Gulden gesprochen für Verpflegung seines Bruders Heinrich, sint 29. Sept.

5° Ulrich Müller, Glaserbek, bey Herrn Statthalter verklagt wegen liederlichem Umgang mit der Witwe geb. Margaretha Bachmann von Hirten, Pfarre Ellikon. Er heyrathete sie gleich nachher.

**Oct. 26.** Dem Herrn Gemeindspräsident Schwarz, dem Gemeindammann Herter und dem Stillständler Keller wurden ihre eingegebenen Resignationen abgenommen, statt des ersten wurde der zweyte, und statt des dritten der erste erwählt. Gemeindammann ist Hs. Ulrich Hagenbuch, Glaser.

Herter schlug die Präsidenten Stelle aus und Schwarz nahm sie wieder an.

**Dec. 3.** Gemeindammann Hagenbuch wurde ins Gelübd genommen.

## 1834

**Jan. 2.** Kirchenpfleger Herter wurde zum Stillständler erwählt.

**Jan. 5.** Die Armenarzt-Conti von anno 1833 bewilligt, mit der Bemerkung, Conrad Müller, Grichtschreiberlis, soll den seinen in Zukunft selbst zahlen.

**Febr. 2.** Beschlossen: 1° den Heinrich Hagenbuch dem Jakob Müller, Tobiassen, für ½ Jahr zu überlassen, wochentlich um 1 Gulden, woran das Armengut jährlich 20 Gulden und die Gemeinde das übrige bezalt.

5 Gulden von der Hülfsgesellschaft und 6 Gulden Restanz vom Tischgeld sint 1. Oct. 1833, worauf sein Bruder, Glaser, verzichtet, werden zur Kleidung für ihn verwendet.

2° da das Bechergeld durch das Gesez verändert wurde, so soll von nun an der Schulfond von einem Bechergeld de 8 Franken 2 Franken, und von einem de 40 oder 80 Franken, 12 Franken beziehen, das übrige soll gleichmässig zwischen Kirchen- und Armengut vertheilt werden.

**Febr. 23.** Die lezte Nachtschule auf den 2. Mart festgesetzt, die Gemeinde bewilligte nur ein Eimer Wein für den Trunk.

2° beschlossen, Holz zu fällen für die nöthige Reparatur an der Kirche.

**Mart. 23.** Beschlossen: 1° für Heinrich Hagenbuch 6 Gulden Reiskösten zu bezalen vor lobl. Wundgschau.

2° dem Bodmer sein Monatgeld vorzuenthalten bis nach Austrag seines Prozesses mit dem Gemeindrath.

3° protestirte ich gegen den Gemeindsbeschluss, dass ich bey Anfrage um Hülfe vom Armenarzt für kranke erst den Stillstand um Genehmigung angehen soll.

**Apr. 6.** Dem Jakob Hintermüller bewilligt, auf vorgewiesene Unterpfande, wovon die im Äschemer-Bann nicht berücksichtigt wurden, dem Kirchengut 550 Gulden zu verzinsen; aber noch zwey habhafte bürgen zu stellen, wonach Melchior seiner Verpflichtung fürs Kirchengut entlassen wird.

**Apr. 7.** Heinrich Hagenbuch wurde für 1 Jahr als Hauskind im Spital angenommen, um den Leibdingszins von 2 Mütt Kernen und 10 Gulden Geld, nebst 1 Gulden Estandgeld.

**May 4.** Der Witwe Baumann sel. 5 Gulden Beerdigungskösten zugesprochen.

**May 12.** 1° Dem Conrad Schwarz 10 Gulden zugesprochen an den Lehrlohn bey Jakob Schmied, Schuhmachermeister in Kefikon.

2° der Bodmer seinen Prozess gegen den Gemeindrath verlohren, so wurde ihm sein Monatgeld wieder zugesprochen.

3° wegen der Kösten bey dem Kirchenbau bey dem lobl. Bezirksrath um Anweisung nachzusuchen wegen der Bezahlung aus Kirchengut.

4° da Heinrich Hagenbuch am 9. May im Spital gestorben, so wurde beschlossen, bey dem lobl. Spitalamt um Nachlass vom Leibdingszins anzuhalten – blieb ohne Antwort.

**Juny 8.** Einem unvollständigen Stillstand angezeigt, dass Anna Frey auf Anrathen Herren Dr. Studers eine Badekur bedörfe; derselben um mindereren Kösten willen das Bad in Winterthur

angewiesen; täglich für 12 ß. – NB obige Angabe der Anna Frey ist nach Aussage Herren Dr. Studers eine von ihr erdichtete Lüge.

**Juny 15.** Dem David Koblet 3 Gulden Reisgeld gesprochen, auf Abschlag der 5 Gulden, die er aus dem Invaliden-Fond bezieht; er geht als Buchstabensezer gen Paris.

**July 13.** Der Anna Frey ihr Gesuch abgeschlagen, ihren Johannes Fritschi der Schule zu entlassen, um in eine Fabrik zu gehen; hingegen behält ihn alt Sekelmeister Fritschi, bey dem er am Tisch ist, um 10 Gulden von dato.

**Sept. 7.** Die Haushaltung des Ludwig Schrämlli ins Armenhaus versorgt, um ihr den Hauszins zu ersparen.

**Sept. 28.** Beschlossen: die Gemeinde könnftigen Sonntags in der Predigt zu einer Liebessteuer einzuladen für die wasserbeschädigten in Bündten und Ury, welche am 12. Oct. anstatt der Herbststeuer eingesammelt werden soll. Sie wurde am 2. Nov. in der Kirche in Schüsseln aufgehoben und betrug 55 Gulden 32 ß.

**Nov. 23.** Unter Aufsicht Herren Präsident Schwarzen steht in der Zehnten-Scheüne eine Bettstelle mit 1 Laubsak, 1 Unterbett, 1 Deke mit Anzug, 1 Pfulm mit Anzug, 1 Kissen mit Anzug, 1 Leintuch – dem David Koblet gehörend.

Den Gemeindammann Hagenbuch zum lezten Mal aufgefordert, den von ihm angekauften Abraum vom Kirchhof wegzuschafen, und die Strasse zu säubern – oder die Sache werde gerichtlich.

Des Bodmers Frau wurden Erbsweise 66 Gulden zu Theil, davon übergab mir der Stillstand 62 Gulden 5 ß, um ihr wochentlich 30 ß zu kommen zu lassen; die Unterstützung aus dem Armengut hört indessen auf.

**Nov. 30.** Vor E. Stillstand und Gemeindrath beschlossen:

1° dem Bodmer von obigen 62 Gulden 5 ß zur Bezalung von Schneider- und Schuster-Conti 12 Gulden 5 ß aushinzugeben, und ihm von den übrigen 50 Gulden wochentlich 30 ß zu zalen.

2° der Anna Frey in Veltheim bewilligt, die für ihren Knaben nöthigen Schulbücher dort zu kaufen und hier Rechnung dafür einzulegen.

3° Kirchenpfleger giebt den Betrag der Baukosten an der Kirche auf ca. 600 Gulden an, davon wurde  $\frac{1}{3}$  dem Kirchengut und  $\frac{2}{3}$  dem Gemeingut zu zalen auferlegt; da jenes nur 900 Gulden Capital vermag, und durch Herabsezung des Bechergelds in Verlorst gesezt ist, dieses hingegen durch Holzverkauf einen bedeutenden Zuwachse erhalten hat; die Bürgerschaft wurde nicht in Anschlag gebracht, da sie durch Nichtbeziehung von Hauen einen negativen Beytrag geliefert.

Obigen Beschluss dem lobl. Bezirksrath zur Entscheidung vorgelegt – bewilligt.

4° dem Gemeindammann Hagenbuch Vorstellungen gemacht wegen öfterer Versäumung und zu später Besuchung des Stillstands.

## 1835

**Jan. 1.** Fünf paar Winterstrümpfe vertheilt unter Georg Müller, Schuster; Hs. Ulrich Schräml, Ludwig Schräml, Mesmer Conrad Müller und Heinrich Erb.

Der Anna Frey 14 Gulden 14 ß Armenarzt-Conto bewilligt.

**Jan. 11.** Da der 50 Gulden haltende Pfandschein auf Ludwig Schräml ausgelofen und er um 8 Gulden 36 ß getrieben wird, so wurden diese bezahlt, das Recht eingestellt und ein Pfandschein für 58 Gulden 36 ß auf die vorigen Unterpfande errichtet. Gemeindammann Hagenbuch aber wusste die Ausfertigung dieses Pfandscheins zu verhindern, darum liess der E. Stillstand das bey Handen habende Obligo auf das elterliche Erb der Frau für 60 Gulden unter kanzleyische Versicherung stellen. Also hat Schräml an Capital 1 Gulden 4 ß zu gut, welche er am Zins für Anno 1835 abziehen kann.

**Febr. 1.** Bey zunehmender Schwäche Bodmers ihnen wochentlich 36 ß gesprochen.

Der alten Catharina Fritschi wurden wochentlich 20 ß gesprochen.

**Mart. 18.** Da durch die Abberufung des Schullehrers ins Seminar die Schule vacant, und der Vorsingerdienst erledigt ist, so verstund sich alt Schulmeister Joh. Müller dazu, leztern zu versehen; der E. Stillstand bewilligte ihm aus dem Kirchengut für jeden gottesdienstlichen Tag 20 ß. Charrfreytag und allfällige Hochzeit oder Begräbniss Anlässe in der Woche gehen gratis; Sonntags hält er die Mittagsschule und giebt den Kindern auf.

**Apr. 12.** Die Anna Frey und ihren Buben, Johannes, vor E. Stillstand zur Rede gestellt wegen lügenhaftem Betragen gegen denselben, diesen der Schule entlassen, aber in Veltheim für die Repetierschule empfohlen, wo ihn die Mutter unentgeltlich bey sich hat. Für Heinrich und Jakob Fritschi 2 Gulden 31 ß Schulgeld bezahlt.

Für den Sarg Melchior Müllers sel. 2½ Gulden bezahlt.

NB mit 31. Dec. 1834 betrug das Kirchengut 699 Gulden 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ß, mit 31. Dec. 1833 946 Gulden 8½ ß, also Rückschlag 246 Gulden 31<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ß.

**Juny 14.** Die Reorganisation des Stillstands sollte vor sich gehen, allein es erschien nur etwa der vierte Theil der Bürgerschaft und wählte den alt Präsident Schwarz und Glaser Hagenbuch, bisherigen Gemeindeammann. Nun erklärten sich am 21. ersterer und Kirchenpfleger Herter und Jakob Fritschi vor Stillstand in Abwesenheit Hagenbuchs, dass sie unter keiner Bedingung neben jenem im Stillstand erscheinen werden. Mir wurde aufgetragen, diesen Handel der lobl. Bezirks-Kirchenpflege anzuzeigen mit dem Anhang, Hagenbuch sei ein Unhold gegen sein Weib und seine Kinder, in allen öffentlichen Berathungen Ruhestörer, und habe sich schon öfters amtlich und persönlich gegen den Pfarrer gröblich vergangen, wofür Beweise genug vorhanden seyen; es sey nun so viel mehr zu wünschen, dass die Kirchenpflege die Entscheidung dieser Sache beschleunige, da inzwischen der Geschäftsgang des Stillstands stoke.

Die Stillstände zu besserer Besorgung des Umgangs aufgefordert.

**July 5.** Der neu erwählte Gemeindrath Conrad Müller am Bach, gab wegen Krankheit seine Demission ein, und erhielt dieselbe. Nun wurde Hs. Ulrich Hagenbuch auch noch in den Gemeindrath erwählt, welches obige 3 Stillstände bewog, ihre Protestation gegen Hagenbuch zurückzunehmen, und die Sache der Zukunft zu überlassen, um nicht durch dessen motivierte Entfernung aus beyden Stellen zu viel Lärm zu machen.

**July 19.** Auf Resignation des Kirchenpflegers Rudolf Herters wurde diese Stelle einmüthig dem alt Präsident Heinrich Schwarz übergeben, und somit besteht der Stillstand aus: Herr Gemeinpräsident Abraham Schräml; Gemeinammann Johannes Müller; Kirchenpfleger Heinrich Schwarz; Rudolf Herter; Jakob Fritschi und Hs. Ulrich Hagenbuch.

Die neüerwählten wurden ins Gelübd genommen, Hagenbuch war abwesend.

Melchior Müllers sel. Witwe hat wochentlich 20 ß Unterstützung vom 4. July an zu rechnen.

**Augst. 30.** Hs. Ulrich Müller, Glaserbek, wurde von seiner Frau bey mir der Trunkenheit und Liederlichkeit beschuldigt; ich citirte ihn auf den 28. vor mich, am 30. vor Stillstand, aber er kam nicht; solches am 31. dem Statthalteramt verzeiget. – An das Gesez verwiesen: Bd. 2, pag. 17, § 7.

**Nov. 22.** Melchior Müllers sel. Witwe 10 ß Zulage gesprochen.

**Dec. 13.** Die Cantonale Armenpflege bezalte 7½ Gulden für Winterkleider und Schulbücher, dieselben statt der Winterkleider vertheilt: des Melchior Müllers sel. Witwe 1 Gulden; dessen Bruder Conrad 1 Gulden; dem Hs. Georg Müller 1 Gulden; Hs. Ulrich Schräml 1 Gulden; dem Bodmer 1½ Gulden; dem alt Forster Conr. Müller 1 Gulden; dem Tambour Johannes Schräml 1 Gulden.

Bey Anfang des Schuljahrs Anno 1836 sollen die oblig. Lehrbücher, welche bis dahin in der Schule aufbewahrt wurden, theils an die Zahlungsfähigen verkauft, theils den ärmern geschenkt werden, damit über den jährlichen Beytrag der Cant. Armenpflege eine ordentliche Rechnung geführt werden könne.

## 1836

**Jan. 1.** Über Weyhnacht war der Schulverweser krank, darum wurde der Kirchengesang von der Sängergesellschaft geführt und während der Communion gesungen, lezters soll auch in Zukunft verbleiben.

Des Jakob Herters sel. Kindern wochentlich 10 ß abgesprochen.

Da Bodmers 50 Gulden zu Ende giengen, so wurden ihm und seiner Frau wochentlich 30 ß aus Armengut zugesprochen.

Für Anna Frey ein Arztconto von  $4\frac{3}{5}$  Gulden bewilligt.

**Jan. 31.** Da das jüngst geborne Kind des Melchior Müllers sel. wieder gestorben, so wurden der Witwe die 10 ß vom 22. Nov. 1835 ab-, und dem Bodmer und seiner Frau zugesprochen.

Den Beschluss erneuert, dass ich mich bey amtlichen Citationen des Mesmers zu bedienen habe, der für den Gang 5 ß zu fordern hat.

Die Armenguts-Rechnung ratificirt ohne weitere Bemerkungen. – Dabey erschien auch Glaser Hagenbuch zum ersten Mal sint seiner Ernennung; darüber und über seinen saumseligen Kirchenbesuch machte ich ihm freündliche Vorstellungen, erhielt aber groben Bescheid.

**Jan. 31.** A. Barbara Brändli, Melchior Müllers sel. Witwe klagte mir am 13. Jan., sie sey sint Oct. 1835 von Heinrich Meyli schwanger unter mündlichem Eheversprechen. Sie wurden beyde von E. Stillstand beschieden, sie beharrte auf ihrer Klage und er läugnete alles hartnäkig aus. Solches dem lobl. Bezirksgericht angezeigt.

**Febr. 26.** Die Rechnung um das Armengut wurde ratificiert mit der Bemerkung, die sogenannten Trinkgelder für Zinse sollen nicht mehr bezahlt werden.

Ebenso die Rechnung um das Kirchengut mit der Bemerkung, 1° Der Preis des Nachtmalweins sey zu hoch angesetzt und derselbe von der Gemeinde näher zu bestimmen. 2° da der Schmied-Conto № 6 übersezt scheine, so solle der Kirchenpfleger in Zukunft nichts mehr machen lassen, ohne es vorher dem Stillstand anzuzeigen, (beydes komt vom Glaser Hagenbuch).

Am 22. dies dem Bezirksgericht eingegeben, dass Anna Frey am 7. dies den Johannes Schurter von Buch am Irchel, Malknecht in Töss, vor Pfarramt Winterthur der Paternitet beklagen sint 18 Wochen.

**May 16.** Auf den Fall hin, dass Georg Müllers Frau mit Genehmigung der Hülfs-gesellschaft in Winterthur mit ihrer blinden Luise zu Herren Johannes Wick, Augenarzt in Bruggen bei St. Gallen reise, ihr 10 Gulden aus Armengut bewilligt.

**May 29.** 1° dem Conrad Schwarz, Schusterlehrlingen in Kefikon, 10 Gulden zugesprochen an eine Badekur.

2° im Abschied zu der Kirchengutsrechnung machte Gemeindrath Hagenbuch den Antrag, es werden an jedem h. Feste 2 Mass Wein zu viel in Rechnung gebracht und beym lobl. Bezirksrath anerbote er sich, den Wein fürs Jahr um 18 Gulden wolfeiler zu liefern. Der Bezirksrath forderte den Stillstand auf, darüber einzutreten, dieser aber wies die Sache als eine Absurditet einmüthig von sich.

**Juny 19.** Da Hagenbuch sich seitdem sich mehrerer Unsittlichkeiten schuldig machte, so wurde er deswegen der Kirchenpflege verzeigt, mit dem dringenden Wunsche, um seine Entfernung aus dem Stillstand; später gelangte es ans Bezirksgericht.

Während Hochzeit- und Leichpredigten soll der Wächter um die Kirche her Ordnung halten.

**Augst. 5.** Dem Conrad Schwarz wieder 7½ Gulden gesprochen an eine Badekur in Baden (obige vom 29. May im Gyrybad war fruchtlos) nebst einem Gutscheine an die Bad-Armencommission.

**Oct. 23.** und Nov. 13. waren Stillstandsversammlungen, in denen nur Präsident Schrämlli und Gemeindammann Müller erschienen, und also nicht abgeschlossen werden konnte

**Nov. 24.** Hs. Ulrich Fritschi drang darauf, dass seine Tochter Margaretha in den Confirmanden-Unterricht aufgenommen werde; da sie das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte, so wurde ihm sein Begehren um der Folgen willen vom gesammten Stillstand einhellig abgeschlagen.

Auch wurden die Winterkleider vertheilt.

Obiger Beschluss wegen Margaretha Fritschi wurde dardurch ungültig, dass von der Bezirkkirchenpflege der Bericht eingieng, dass von den Confirmanden zurückzulegende 16<sup>te</sup> Altersjahr sey nicht auf den Anfang des Unterrichts, sondern auf den Confirmationstag zu berechnen.

Nachdem Herr Pfarrer seinen neben Vikar Andreas Ziegler VDM von Zürich dem E. Stillstand vorgestellt hatte, legte er das von Herrn J. Meyer VDM aus Winterthur, welcher vom September bis Ende des verflossenen Jahres die hiesige Predigergeschäfte besorgt hatte, verlangte Testimonium zur Einsicht vor, welches sodann von Herrn Gemeindepäsident Schrämlı, Gemeindevorstand Müller und Gemeindevorstand Hagenbuch im Namen der Gemeinde des Stillstands unterzeichnet wurde.

Für Conrad Schwarz, Hs. Ulrich des Schneiders Knaben in Veltheim, welcher fortwährend kränkelt, soll das verlangte Tischgeld für die letzten 9 Wochen, 1 Gulden per Woche, aus dem Armengut bezahlt werden. Ebenso dessen Arztconto von 26 Gulden 5 ß an Herr Dr. Müller in Elgg, nachdem er denselben in gehöriger Form der Armenarztrechnungen wird ausgefertigt haben, damit er mit den übrigen den höhern Behörden eingereicht werden kann.

Eine Zuschrift der Bezirksarmenpflege vom 2<sup>t</sup> dies fordert den Stillstand zu besserer Verpflegung des im hiesigen Armenhaus untergebrachten 62 Jahre alten Jakob Müller auf, dem es einerseits an Lebensmitteln, andererseits an ärztlicher Hülfe mangle. Diese alle anwesenden Mitglieder des Stillstands befremdende Aufforderung, soll dahin beantwortet werden, dass Jakob Müller zur Arbeit noch keineswegs untauglich geworden sei, auch von seinen Verwandten und von andern Seiten her unterstützt würde, wenn ihn nicht seine Schalkhaftigkeit auf der einen – und seine Trägheit und Liederlichkeit auf der andern Seite, diese Hülfe durch eigne Schuld entziehen würde. Zudem habe er noch kein Gesuch um bessere Verpflegung an den Stillstand ergehen lassen.

Jakob Bodmer und dessen Ehefrau, ebenfalls im Armenhaus, sollen in Berücksichtigung ihres hohen Alters auf ihr Ansuchen hin, vom Neujahr an eine um 10 ß erhöhtes Wochengeld, also 1 Gulden 10 ß beziehen. – In Bezug auf Jakob Herters und Melchior Müllers Kinder bleibt es für einmahl bei den bisherigen Unterstützungen.

Eine 2<sup>te</sup> Zuschrift der lobl. Bezirksarmenpflege, datiert den 2<sup>t</sup> Jan., verlangt bis zum 10<sup>t</sup> diess Einsendung des Jahresberichtes, der Armenrechnung, des Verzeichnisses der Armen und einer tabellarischen Übersicht derselben nach gegebener Vorschrift. Da die gegebene Zeitfrist für Einsendung dieser Aktenstücke auffallend kurz ist und mit der von der Kantonalarmenpflege festgesetzten Zeit nicht übereinstimmt, so übernimmt es Herr Präsident Schrämlı, sich hierüber bei dem Statthalteramte zu erkundigen.

Die Unterweisungsschule wird den Winter über Samstag Nachmittags im Schulhaus gehalten werden.

**II. Den 22<sup>sten</sup> Jan. war eine zweite Sitzung,** in welcher das Protokoll der ersten vorgelesen und ratificiert, sodann aber nur Armenangelegenheiten behandelt wurden. Vid. Protocoll der Armenpflege Pagina 2.

**III. Ausserordentliche Sitzung den 3. Febr. 1837.** Auf Veranlassung des in der Nacht vom 1<sup>sten</sup> und 2<sup>ten</sup> diess stattgehabten Brandunglücks, versammelte sich der Stillstand, um die Eingabe der verlorenen Fahrhabe von den brandbeschädigten Hs. Ulrich und Salomon Müller zu vernehmen, welche sodann auf den folgenden Tag an das lobl. Statthalteramt Winterthur schriftlich ausgefertigt wurde. Die Schatzung wurden vom Stillstande gemacht unter Zustimmung der Brandbeschädigten auf folgende Weise:

<i>Dem Hs. Ulrich Müller</i>	<i>Gulden</i>	<i>Schilling</i>
------------------------------	---------------	------------------

circa 100 Center Heü à 1 Gulden 10 ß	125	
circa 70 Center Stroh à 32 ß	56	
circa 745 Schäub. à 10 ß	11	10
1 neuer Pflug	40	
1 Kleearren	8	
1 Weinlegel 3 Sm.	8	
1 eichener Zuber	7	
1 Baum Laden	10	
1 neues Heugestell sammt Zubehör	12	
3 Densen sammt Worb	3	30
5 Gabeln	1	10
3 Rechen		12
1 Ladgabel		25
4 Leitern	1	
die Hälfte der Windmühle	5	
1 Kleehtutte		25
2 Leitern	2	
2 Mistkipfen sammt Lad	5	
8 Burden Kleesamen	5	
2 Jochgeschirr	10	
2 Heuseile	2	
<i>Hs. Ulrich Müller</i>	<i>Summa</i>	
	313	32
<i>Dem Salomon Müller</i>	<i>Gulden</i>	<i>Schilling</i>
circa 100 Center Heu	125	
circa 75 Center Stroh	60	
circa 45 Schaub	11	10
1 Pflug	35	
1 Rossbenne	7	
1 Ständli	2	
1 Weinlegel à 3 Sm	12	
1 dito à 9 Eimer	8	
die Hälfte der Windmühle	5	

1 Heugestell sammt Zubehör	10	
2 Kipfen sammt Lad	5	
4 Leitern (2 grosse)	6	
circa 50 Schuh Bauholz, à 3 ß	3	30
2 Reitern		20
3 Heugabeln		30
2 Rechen		8
1 Ladgabel		25
2 Sensen mit dem Worb	2	20
<i>Salomon Müller</i>	<i>Summa</i>	294
<i>Ulrich Müller und Salomon Müller</i>	<i>Summa</i>	608
		23
		19

NB Die sehr geschädigten Hausmobilien sind nicht mitgerechnet worden.

**IV. Stillstandssitzung den 22<sup>sten</sup> Febr. 1837.** Ein ehegerichtliches Urtheil von Zürich betreffend die Vaterschaftsklage der Elisabeth Kuper von hier, gegen Jak. Hüni von Horgen, datiert 30. Januar 1837, meldet, dass, da die Klägerin, weil ihr Kind gestorben sei, die Klage zurückgezogen habe, die Sache als erledigt betrachtet werde und beklagter Jakob Hüni die Gerichtskosten zu bezahlen habe.

Die Kirchengutsrechnung vom Jahr 1836 wird, nachdem dieselbe bei sämtlichen Mitgliedern des Stillstands zirkulirt hat, richtig befunden und mit Dank dem Rechnungsgeber abgenommen. Da derselbe zugleich erklärt, dass er gesinnet sei, seine Stelle niederzulegen, weil er im vorigen Jahr wegen Anschaffung des Nachtmahlweins schmerzliche Erfahrungen hatte machen müssen, so wurde er ersucht, wenigstens bis zur nächsten Stillstandssitzung seine Resignation dem E. Bezirksrath noch nicht einzugeben, indem zu wünschen und zu hoffen sei, dass der Stillstand in Betreff des Abendmahlweins Verordnungen werde treffen können, durch welche der Kirchenpfleger sowohl vor unangenehmen Erfahrungen als auch vor öconomischem Schaden gesichert werden könne.

Schliesslich wurden die 12 Fragen der lobl. Bezirkskirchenpflege betreffend den Vorsinger-, Sigrüst- und Todtengräber-Dienst (datiert 10. Febr. 1837) vorgelesen und auf folgende Weise beantwortet:

- 1.) Sind die drei Stellen des Vorsingers, Sigrüst und Todtengräbers mit der Schullehrer-Stelle verbunden? Antwort: Nein.
- 2.) Ist der Schullehrer nur Vorsinger? Antwort: Ja.
- 3.) Ist er nicht Vorsinger, aber Sigrüst und Todtengräber? Antwort: Nein.
- 4.) Hat jede dieser Stellen ein gesondertes Einkommen? Antwort: Ja.
- 5.) Welches? Antwort: Des Vorsingers Einkommen beträgt jährlich 8 Gulden. Die Sigrüststelle ist seit uralten Zeiten eine Beschwerde, die auf einem Bauernhof nächst der Kirche ruht. Doch wird noch jährlich die Besorgung der Turmuhr mit 6 Gulden besonders bezahlt. Der

Todtengräber hat eigentlich kein fixes Einkommen, sondern bezieht nur 20 fl für jedes Grab der Erwachsenen, 10 fl für Kinder.

6.) Ist dieses Einkommen mit dem der Schullehrerstelle vermischt? Antwort: Nein.

7.) Hat in Folge des organ. Schulgesetzes § 78.2 die Abtretung eines Kapitals vom Kirchengut an das Schulgut für obige Zwecke stattgefunden? Antwort: Nein.

8.) Wie viel beträgt es? Antwort: vid. № 7.

9.) Lässt sich nachweisen, dass der jährliche Ertrag dieses Capitals früher ganz oder theilweise das Einkommen der Vorsängerstelle ausgemacht habe? Vid. № 7.

10.) Wo diese Stellen nicht vereinigt sind, was ist das Einkommen der ein und anderen? Vid. № 5.

11.) Im Fall der Nichtvereinigung, wer hat bisher den Sigrüst, Vorsinger, Todtengräber gewählt? – Der Sigrüst ist um der unter 5. bemerkten Verhältnissen willen nie gewählt worden. Wenn der Eigenthümer des Bauernhofs den Posten nicht selbst versehen wollte, so stand es in seiner Macht, denselben durch eine ihm beliebige Person besorgen zu lassen. – Als Vorsinger wurde zu jeder Zeit der Schullehrer betrachtet, und jeder übernahm die Stelle, ohne dass eine besondere Wahl über ihn erging. – Der Todtengräber dagegen wird von der Kirchgemeinde erwählt. – Der Vorsinger erhält das Einkommen von 8 Gulden aus dem Gemeindgut; der Todtengräber von den nächsten Hinterlassnen der Verstorbenen.

12.) Findet man die obligatorische Vereinigung der Schullehr- und Vorsingerstelle zweckmässig? Antwort: Die Zweckmässigkeit der Vereinigung beider Stellen leuchtet besonders für kleine Gemeinden sehr ein, wo es oft schwierig sein möchte, ausser dem Schullehrer einen Vorsinger finden zu können; dann aber auch aus dem Grunde, weil der Schullehrer als mit der Jugend im nächsten Verhältnisse stehend, und auch gewöhnlich sonst so die Gesangübungen der Erwachsenen leitend, der natürlichste und passendste Leiter des Kirchengesangs sein muss. Wird er dafür hinlänglich besoldet, so wird es ihm auch möglich werden, in Abhaltungsfällen einen Stellvertreter zu finden. - (In diesem Sinn wirklich beantwortet den 28. Febr. 1837).

**V. Stillstandssitzung den 19. Merz.** Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Betreffend den Abendmahlswein wird beschlossen, auf das nächste h. Feste die drei gewöhnlichen Kanten füllen zu lassen, und dabei genau zu untersuchen, sowohl wie viele Mass dieselben zusammen betragen, als auch wie gross der Verbrauch über die beiden Festtage sei, damit der Stillstand ein für alle Mahl sich über diese Sache Rechenschaft geben könne.

Da das Verzeichniss der Weiberkirchenstühle schon seit einiger Zeit nachweist, dass die Errichtung eines neuen Stuhles nothwendig sei, weil mehreren Frauen keine bestimmte Kirchenörter mehr angewiesen werden konnte, so wird beschlossen, nächstens den hintersten Männerstuhl für die Frauen einrichten zu lassen.

Die neue Verordnung des lobl. Gesundheitsraths vom 8<sup>ten</sup> Febr. dieses Jahres betreffend die Einrichtung der Begräbnisplätze und das Verfahren bei Beerdigung der Leichen, wird dem Stillstand vorgelesen und in Folge derselben beschlossen, dass das in § 7 geforderte Verzeichniss über die Gräber und Leichen sogleich mit diesem Jahr beginnend, vom Pfarramt geführt werden soll, und der Todtengräber zu beauftragen sei, jedes Grab mit einer Nummer in fortlaufender Reihe zu bezeichnen und dieselbe jedes Mahl dem Pfarrer anzugeben,

ebenso soll dem Todtengräber angezeigt werden, dass laut § 4 die Gräber für Leichen erwachsener Personen wenigstens 5 – 6 und die für Kinder 4 – 5 Fuss tief gemacht werden müssen.

**Sitzung den 30. April 1837.** Das Protokoll wird vorgelesen und genehmigt.

Herrn Kirchenpfleger Schwarz wird die Einrichtung des neuen Weiberkirchenstuhls und die Anschaffung von zwei Seilen, die zur Herabsenkung der Leichensärgen in die Gräber nöthig sind, übertragen.

In Bezug auf das h. Abendmahl bleibt es für das nächste h. Pfingstfest bei dem am 19<sup>ten</sup> Merz gefassten Beschluss, um so mehr, da am letzten h. Osterfest um mehrer zusammentreffende Umstände willen die gewünschte Untersuchung nicht hatte stattfinden noch der eigentliche Verbrauch des Weins bestimmt werden können.

**Sitzung den 23. Mai 1837.** Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird beschlossen, auf einen Antrag des Stillständers Jakob Fritschi, betreffend eine Veränderung bei den Leichenzügen, für einmal noch nicht einzutreten, sondern dieselbe dem am 21<sup>sten</sup> April erwählten neuen Herrn Pfarrer J. Meier von Winterthur mit den zustehenden Behörden zu überlassen.

**Sitzung den 25. Juni 1837.** Das Protokoll vom 23. Mai wird richtig erklärt. Über die neuen Stillstandswahlen siehe Armenprotokoll vom gleichen Datum.

Die Wahl eines neuen Kirchenpflegers anstatt des um Entlassung eingekommenen Herrn Kirchenpflegers Schwarz – wird bis nach Ratificirung der letzten Kirchengutsrechnung vom lobl. Bezirksrath – verschoben, weil die Übergabe doch noch wohl früher stattfinden könnte.

Ulrich Schwarz, Schneider, sesshaft zu Veltheim, soll sich wieder verheirathen wollen. Der Stillstand beschliesst, in diesem Fall Einsprache zu thun, weil Schwarz die Gemeinde mit mehreren unehlichen Kindern belastet hat, und als Ehebrecher öffentlich verrufen worden ist.

**Sitzung den 9. Juli 1837.** Das Protokoll wird genehmigt.

Zum Kirchenpfleger wird im 2<sup>ten</sup> Derutinium erwählt: Herr Gemeindamann Johannes Müller.

Die Kirchengutsrechnung vom Jahr 1836 ist vom lobl. Bezirksrath ratificirt, mit der Bemerkung, dass Cap. 728 Gulden 28 ß gezeiget werden soll, der Rückschlag also nur 5 Gulden 10 ß 1 Hl. betrage, das Guthaben des Verwalters so 5 Gulden 25 ß 4 Hlr. bestehe.

**Sitzung des Stillstands vom 3. Sept.** Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Bei der Übergabe des Kirchenguts an den neuen Verwalter erwies sich, dass dem bisherigen Verwalter noch das Guthaben vom Jahr 1835 rückständig ist, welches also sammt dem letztjährigen und dem verlangten Zins, von der Gemeinde ihm zurück erstattet werden soll. Die Besorgung dessen wird Herrn Präsident Schrämlin übertragen, und der neue Kirchengutsverwalter erinnert, einen gesetzlichen Bürgschaftsschein einzureichen.

Zum Abendmahl über den Communions- und Betttag soll wieder die gewöhnlichen Kanten gefüllt, und dann genauer, als es bei den letzten Festen möglich war, das Übrigbleibende untersucht und geschätzt werden.

Elisabetha Kuper, Davids, ist am 18. Aug. laufenden Jahres zu Erlenbach am Zürichsee mit einem unehelichen Knaben niedergekommen, das aber als Frühgeburt den 26<sup>sten</sup> ejusd. wieder verstarb. In Betrachtung, dass die Kuper zum dritten Mahl in diesem Falle ist, dass sie die Schwangerschaft verheimlichte, die Hebamme nicht zu gehöriger Zeit berief und im Grunde gar nicht klagend gegen den angeblichen Vater des Kindes, Heinrich Koller von Samaden, Ct. Graubünden, auftritt, beschliesst der Stillstand, bei dem lobl. Bezirksgericht Winterthur klagend gegen sie aufzutreten, auf den Fall, dass die Sache vom Bezirksgericht Meilen, dem sie durch das Pfarramt Erlenbach zugewiesen worden ist, nicht angenommen wurde.

Von mehrern Seiten wird gerügt, dass Sonntags den 20. Aug. unmittelbar nach der Morgenpredigt und während der Kinderlehre einige Bürger geemdet haben, ohne dass im Geringsten ein dringendes Bedürfnis dazu vorhanden war. Da der Gemeindevorstand versichert, dass diese Personen dafür gebüsst werden sollen, so wird vom Stillstand nicht weiter in die Sache eingetreten. Bei diesem Anlass aber sämtlichen Mitgliedern der Behörde die Sittenaufsicht besonders an h. Sonntagen aufs neue empfohlen.

Dem Todtengräber musste aus dem Kirchengut ein Bikel, und dem Mesmer Schmalz zum Schmieren angeschafft werden.

**Sitzung des Stillstands vom 1. Octob.** Nach Genehmigung des Protokolls vom 3. Sept. wird angezeigt, dass betreffend Elisabeth Kuper eine Weisung an das Bezirksgericht Winterthur abgegangen sei. Dass ferner der Stillstand Maur berichtet habe, es stehe zwischen Heinrich Hintermüller, Bezirksthierarzt, und seiner Frau A. Barbara geb. Schnorf die dort ansässig sind, ein Ehescheidungsprocess bevor.

Frau Anna Frei, geschiedne Fritschi, in Winterthur, zeigte dem hiesigen Pfarramt ihr Eheversprechen mit Jakob Bernhard von Wülflingen an, und verlangte ihren Brautschein. Da aber ihr Scheidungsurtheil ausdrücklich verlangt, dass beide Theile ohne ehegerichtliche Bewilligung nicht heirathen dürfen, so wurde betreffend Anna Frei eine Anfrage ans lobl. Ehegericht Winterthur gethan. Wird ihr die Verehlichung gestattet, so beschliesst der Stillstand derselben von sich aus keinerlei Schwierigkeiten weiter in den Weg zu legen, und sogar wie sie es wünscht, das im Anfang December verfallene Tischgeld für ihn Knab Jakob Fritschi, ihr jetzt schon aus dem Armengut bezahlen zu lassen. Dagegen wird ihr die Bezahlung des Einzuggeldes für einmal verweigert.

**Sitzung des Stillstands und Gemeindraths vom 2. Octob. 1837.** Beide Behörden vereinigten sich zur Berathung über den Aufruf der Bezirkskirchenpflege und des Bezirksraths Winterthur zu einer Beisteuer für den Kirchenbau auf Sitzberg in der Gemeinde Turbenthal. Es wurde einmüthig beschlossen, Sonntags den 8<sup>ten</sup> Octob. sollen nach vorhergegangener Anzeige durch den Wächter und Empfehlung in der Kirche, durch zwei Stillstände und zwei Gemeindevorstände in zwei Abtheilungen eine Steuer von Haus zu Haus gesammelt werden, und die betreffenden Mitglieder, welchen diess Geschäft übertragen wurde, wurden durch offenes Stimmemehr gewählt.

**18. Nov. Sitzung.** Pl. Sess. Der Marg. Bodmer, geb. Sprenger, wird auf Verlangen bei ihrem hohen Alter die früher auf 20 fl herabgesetzte wöchentliche Unterstützung wieder zu 1 Franken erhöht.

Mehrere Kinder, welche noch nicht das gesetzliche Alter haben, meldeten sich zum Konfirmanden-Unterricht. Von diesen allen stehen die Eltern ab, sobald sie beim Pfarramt

sich gehörig erkundigt hatten. Ndr. Rudolf Schwarz, der seit drei Jahren Sekundarschule besucht und bis Anfangs May das gesetzliche Alter erreicht, bleibt noch übrig und wird vom Pfarramt selbst dem Stillstand zur Erfüllung seiner Wünsche empfohlen. Derselbige bildet die Ausnahme.

Der Herr Kirchenpfleger fragt die Behörde an, ob wohl der Messmer für Unterhalt der Glocken, Seile und Uhr selbst zu sorgen hätte, oder ob es vielleicht besser gethan seyn möchte, demselben einiges Klauenöhl und ihm für bezeichneten Zweck von Seite des Stillstands und zu seiner grössern Versicherung, dass das Betreffende desto sorgfältiger unterhalten werde, zu übergeben. Es wird Letzteres für gut befunden.

Den Wein für das h. Nachtmahl an Weihnachten verspricht der Pfarrer, in dem ihm anliegende Preise zu geben.

## 1838

**I. Sitzung 1838, Jan. 7.** Abwesend Stillständer Herter in der Burg.

Der Inhalt dieser Sitzung fiel ganz ins Protokoll der Armenpflege.

**II. Sitzung, Febr. 11.** P.S. Die Beschlüsse fallen in das Protokoll der Armenpflege.

**III. Sitzung, den 23. Febr.** Abwesend Stillständer Hagenbuch.

Die rückständigen Protokolle werden ratificirt.

Die von der Cirkulation unter den Mitgliedern des Stillstandes zurückgekehrte Armenrechnung wird von demselben mit Dank abgenommen.

Die Kirchenrechnung wird verlesen und in Cirkulation zu setzen beschlossen. Die von einsichtsvoller Sorgfalt dahingehende Bemerkung des Herrn Pfarrers, dass im Abscheid alle Ausgaben für Unterhalt der Uhr, Seile, Stimmwerke, als ausserordentliche ausserordentliche Zulage zu bezeichnen sey, wird dort nicht ausser Acht gelassen werden.

Die Behörde wünscht, dass der Pfarrer auch am köntftigen Osterfest den Nachtmahlwein um den früheren Preis gebe.

**Sitzung den 11. Merz.** In Abwesenheit von Stillständern Hagenbuch und Fritschi.

Die Kirchenrechnung wird einstimmig ratificirt. Die Behörde spricht ihren aufrichtigen Dank gegen den Rechnungsgeber aus und empfiehlt ihm das Gut zu fernerer treuen Verwaltung.

**Sitzung den 18. Merz.** P.S. Ratificirung der vorigen Protokolle.

Ulrich Schwarz, Schneider in Veltheim, wünscht sich mit Dorothea Freihofer von Veltheim zu verehelichen. In Betrachtung jedoch, wie viel dieser Mann die Gemeinde schon gekostet (es mag beiläufig auf 300 Gulden ansteigen) und dass er auch seiner abgeschiednen Ehfrau das Versprochene nicht gehalten habe, wird die Vorsteherschaft gegen diese Verehelichung protestiren.

**Sitzung den 25. Merz.** In Abwesenheit Stillständers Hagenbuchs.

Der Pfarrer hatte im Lauf voriger Woche Gelegenheit, über die Oekonomie und den Charakter der obigen Freihoferin, so wie über das jetzige Benehmen des Ulrich Schwarz nähere Erkundigungen einzuziehen. Durch die wiederholten Besuche der Obigen überzeugte er sich von ihrer grossen Liebe zu Schwarz. Sie versprach sogar der Gemeinde einige Schadloshaltung für die gehabten Auslagen, wenn die Verehelichung gestattet werde. Dieses alles bewog den Pfarrer mit Ausführung des frühern Beschlusses zuzuwarten, bis er dies der Vorsteherschaft angezeigt. In dieser Ansicht bestärkte ihn noch ein Schreiben des Pfarramts Veltheim, das der Vorsteherschaft ebenfalls zur Verheurathung rieth. – Nachdem diese das Obige angehört, beschloss sie einstimmig, den frühern Beschluss zurück zu nehmen (in Erwägung) 1.) dass der alternde Schwarz, wenn er, wie gedroht werde, die Gemeinde Veltheim verlassen müsste, insofern die projektirte Verheurathung nicht zustande komme, unsere Gemeinde noch weit mehr schädigen könnte. 2.) aus dieser Verehlichung keine Discendanten erwachsen. 3.) sein Betragen seit ein paar Jahren in Veltheim lobenswerth gefunden werde. 4.) die Freihofer einen guten Leumunde habe. 5.) ein eignes Haus und 400 – 600 Gulden Vermögen besitze und die Ehfrau zu Erfüllung ihrer Anerbietung anzuhalten. Mit Mehrheit ward für gut befunden, durch das Pfarramt einen Versuch machen zu lassen, obwohl die Freihofer und vorzüglich das Waisenamt Veltheim bewogen werden könne, der Gemeinde Hettlingen einen Überbrief auf das Haus der Freihofer zu machen, so dass sie 200 Gulden hieher schuldet, ohne sie zu verzinsen und ohne Verlust für ihre Erben, wenn weder sie noch Schwarz der Gemeinde in Zukunft zur Last fielen. Im ungünstigen Falle soll das Pfarramt auf wenigstens auf 10 Gulden jährlicher Rückerstattung dringen. – Diess wird ausgeführt.

**Sitzung den 27. May.** In plena sessione.

Herr Kirchenpfleger Gemeindammann Müller relatirt die Unterlassung der gewöhnlichen Reparatur an der Kirchenuhr, habe sich für dieselbe sehr nachtheilig gezeigt und er müsste die Behörde ersuchen, so bald als möglich in diesem Jahre nachholen zu lassen, was in letztem versäumt worden sei. Die Behörde erhebt seinen Wunsch zum Beschluss.

Für die Lieferung des Nachtmahlweins wird der Pfarrer wieder ersucht. Derselbe entspricht wiewohl nicht gerne diesem Wunsche.

**Sitzung vom 4. Juny.** Die gesammte Vorsteherschaft wohnte dieser Sitzung bei. Das Pfarramt hielt nämlich für gut, alle Vorsteher einzuladen, ob vielleicht der eine oder der andre irgend ein Mittel anzugeben im Stande wäre, durch welchen die so traurigen Folgen des Hochgewitters vom 27<sup>sten</sup> May unserer Gemeinde erleichtert werden könnte. Nach mehrerem Hin- und Herraten fand man allgemein für gut, man wolle den Gemeindrath ersuchen, dass er für Aufnahme des ganzen, nicht bloss theilweisen Schadens, entweder von sich aus, am liebsten jedoch durch die Experten der h. Regierung besorgt seyn möchte, damit die Schatzung gewissermassen einen officiellen Charakter habe, dann solle sich das Pfarramt

erkundigen, ob nicht jetzt schon, wo das Herz von Mitleid voll, am besten zur Mittheilung gestimmt sey, und anderweitig noch kein Wetterschaden getroffen habe, anerkannt wohlthätige Privaten, gemeinnützige Vereine oder auch einzelne Ortschaften für augenblickliche Steuerung gewonnen werden könnten. Namentlich sollen mit Herrn Statthalter Sulzer die nöthigen Verabredungen und Erkundigungen gemacht werden.

**Sitzung den 15. July.** Abw. President Schwarz. - Verlesung des Protokolls und Ratificirung.

In Beantwortung eines Schreibens der Cantonal-Strafanstalt betreffend die Besorgung der Sträflinge nach Entlassung derselben aus des erstern, sollte ein Mangel an Stoff unterbleiben.

Schullehrer Steffen, einer Cantstimme leider ermangelnd, kam mit Mesmer Müller überein, dass dieser ihm beim Vorsingerdienst behülflich seyn wollte – der Stillstand billigte diese Übereinkunft.

**Sitzung den 23. Sept.** Abwesend Glaser Hagenbuch.

Der Vorschlag Herrn Kirchenpflegers, die Kirchenuhr mit dem Messmer selbst zu repariren, das richtige Oehl anzuschaffen und das gekaufte Seil nebst Seife zu genehmigen, wird angenommen.

Ebenfalls mahnt er an Fortsetzung der Bezeichnung der Gräber durch den Todtengräber, und will ein jeder über diesen Punkt sprechen. Das Pfarramt stimmt bei und freut sich, dass diese Angelegenheit, welche schon länger von ihm ernstest betrieben worden, endlich auch von anderer Seite aufgenommen werde.

Dem Anerbieten und Wunsche, die Krebsstühle im Chor, welche dem Pfarrer gehören, wegzuschaffen und dieselben durch einen kleinen Bank (es wurden mit Genehmigung des Stillstandes zwei gemacht) für die Knaben zu ersetzen, wird bereitwillig entsprochen, weil man glaubt, unter den Knaben im Chor dadurch mehr Ordnung zu erhalten.

**Sitzung den 4. Nov.** Verlesung und Ratificirung des Protokolls.

Heinrich Herter Rudolphen und Andreas Müller Konraden wünschen in den Konfirmanden-Unterricht aufgenommen zu werden, obgleich beide die Unterweisung erst seit Ostern besucht und der letztere noch nicht das erforderliche Alter hat. Beiden wird jedoch der Unterricht gestattet in Berücksichtigung, 1.) dass die Anforderung betreffend den Besuch der Unterweisung früher noch zu wenig bekannt gewesen und dieselbe erst seit 1½ Jahren abgehalten worden sei. 2.) dass der Vater des Letztern kränkle und keine Aussicht auf Genesung vorhanden sey.

**Sitzung vom 25. Nov.** In Verbindung mit dem Gemeindrath.

Beide Behörden wurden eingeladen, wegen der vom Statthalteramt zu erwartenden Steuer. Es galt die Beantwortung der Fragen, ob man nicht zum Behuf nöthiger Vorarbeiten eine Commission wählen wolle, damit sie schon vor Ankunft der Steuer die Güter jedes einzelnen zusammenstellen und rubriniren könne; ferner woher die allfälligen Kosten, welche bei Vertheilung der Steuer aufliefen zu bestreiten seyen und nach was für Grundsätzen die Vertheilung vorzunehmen sey, da die Gesetze die dürftigen vorzüglich (berücksichtigt) haben wollten.

Man kam darin überein, eine Commission von 3 Mitgliedern zu ernennen, so dass nämlich Herr Gemeinrathschreiber Fritschi noch 1 Mitglied aus dem Stillstand, Hch. Herter Weber, und einer aus dem Gemeinrath, Hch. Herter Friedensrichter, beigegeben wurde. Billig ward gefunden, die Arbeiten und Zeitversäumnisse, vorzüglich auch des Gemeinrathschreibers aus der Steuer selbst zu entschädigen. Auf die Beantwortung der dritten Frage wollten sich die vereinigten Behörden noch nicht einlassen, indem sie erwarteten, das Statthalteramt werde in einem Begleitschreiben zu der Steuer das Verfahren bei der Vertheilung derselben vorschreiben.

#### **Sitzung vom 16. Dec.** In plena sessione.

Die Verordnung betreffend die Vorsingerstelle wird verlesen und in Folge derselben beschlossen: 1. Es soll dieselbe nächsten Sonntag ausgekündigt werden; 2. Die Besoldung soll 24 Franken betragen. Das Gemeindegut, welches bis dahin die Vorsinger besoldet, soll an das Kirchengut 200 Gulden abgeben, als dem Capital, aus dessen Zinsen die bisherige Besoldung bestanden habe. 3. Möchte das Pfarramt bis zur Besetzung der Stelle für eine Unterstützung der Vorsinger sorgen.

In Verlesung der erleuterenden Bemerkungen zu dem Entwurf für eine Waisenanstalt des Bezirkes Winterthur, welcher seither in Circulation gesetzt ward, hatte zur Folge, dass die Behörde bereitwillig und dankbar zu dem Unternehmen Hand bieten will.

Über die Angelegenheit des Anton Zett, den das N. Pfarramt den 6. Dec. dringend empfiehlt, konnte die Behörde zu keinem andern Beschluss kommen, als dass auf Trennung der betreffenden Personen gedrungen werden müsse.

Für Rudolf Fenner ist auf Antrag des Interims-Präsidenten an das Bezirksgericht folgendes Zeugniß abzugeben: Er sey ein ausschweifender liederlicher Haeupeter, der überall zu betrügen suchte. Vom Obergericht ward er wahrscheinlich 1833 ins Zuchthaus erkannt.

#### **Sitzung den 17. Dec.** Im Beiseyn des Gemeinraths. Abwesend Jak. Herter.

Da Anton Zett heute seine Angelegenheit dem Pfarramt selbst empfahl und ihm bemerkte, dass er im Ganzen Fr. 200.- bis 210.- bedürfte, um Kantons- und Gemeindegüterrecht sich zu verschaffen, dafür aber eine freiwillige Pfandverschreibung von über 200 Gulden der Gemeinde Hettlingen zur Hinterlage geben könne, wann sie ihm obige Summe vorschiesse, so glaubte das Pfarramt seine Sache heute neuerdings vor Behörde bringen zu sollen. Diess hatte zur Folge, dass das Pfarramt beauftragt wurde, von dem Gemeindegammann Mur, sich eine provisorische Pfandverschreibung nebst Schätzung auszubitten. Nach Eingang derselben wird dann die Behörde ferner das Gutfindende beschliessen.

Was die Steuervertheilung betrifft, so ging wirklich eine Instruktion des Statthalteramtes ein. Mit derselben ward auch diese Vorarbeit des Herrn Gemeinrathschreibers vorgelegt und mit Dank belobt. Man fand, dass auch jetzt noch nicht auf die Grundsätze, die laut Vorschrift bei der Vertheilung stattfinden sollen, eintreten könne, theils weil das Steuerregister nicht zu berücksichtigen sei, theils weil die Vorarbeiten noch nicht vollendet. – Man liess sich also nun ein auf Schätzung des Schadens in den Reben (der Vierling 7 Gulden) des Oelsamens (der Vlg 16) und des Hanfs (ein Vtl. Saatguts 3 Gulden). Dadurch ist gesorgt, dass in den Vorarbeiten weiter fortgefahren werden kann. – Nächsten Freitag ist dann wieder Sitzung.

**Sitzung den 23. Dec.** Abwesend: Präsident Müller, Gemeinderath Fritschi, Stillständer Hagenbuch.

Der Präsident relatirte, dass er die sehr mühevoll abgefasste Berechnung der Theile es durch Gemeindrathschreiber Fritschi habe er aufs genauste durchgegangen und alles nachgerechnet, er habe auch Listen verfertigt, durch welche er einen allgemeinen Grundsatz, welcher der Vertheilung nach Massgabe des Schadens und der Dürftigkeit hätte zu Grunde gelegt werden können, allein diess sey ihm unmöglich gewesen. Es bleibe nichts anderes übrig, als das ganze Verzeichniss der Wetterbeschädigten zu durchgehen und den Dürftigen nach Massgabe des Schadens eine Zulage zu machen, diess ward gutgeheissen. So erhielten die 22 Wetterbeschädigten  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Vtl. Korn mehr als pro rata. Schreiber diess verzichtete auf jede Steuer zu Gunsten der Armen. Nun ward sogleich vom Wächter die Bürgerschaft eingeladen, die Steuer in der Gemeindescheune abzuholen, der obere Theil des Dorfes auf 1 bis 3, der untere von 3 bis 5 Uhr.

**Sitzung den 29. Dec.** Abwesend Stillständer Hagenbuch.

Diese Sitzung ward abgehalten, nachdem die Nachricht eingegangen, dass das gesteuerte Geld beim Statthalteramt abgeholt werden könne. Diess wurde dem Gemeinderathschreiber übertragen und zugleich beschlossen, dass der ganze Betrag der Brandsteuer abgezogen und dem Einzüger derselben übergeben werden solle. Die Kosten, welche in dem ganzen Geschäft des Wetterschadens aufgelaufen, sollen bis Montag an den Schreiber dess eingegeben werden und der Theiler am Berchtoldstag Abends oder und der Pfarrer abwesend, am Tag nachher gemacht werden.

Da sich Mehrere über Partheilichkeit bei der Vertheilung beklagten, so soll zur Beruhigung der Gemüther die ersten 8 Tage ein Herr Pfarrer die Rechnung im Pfarrhaus zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Der Rest an Frucht, über welche kein besonderer Theiler mehr gemacht werden kann, wird feil zu biethen beschlossen, und zwar 1 Vtl. Korn für 1 Franken, 1 Vtl. Mischttten [?] ft. 10 ß, 1 Vtl. Gerste 1 Franken, 1 Vtl. Haber 26 ß.

1839

**Sitzung den 14. Jan.** Abwesend Pdt. Schräml.

Von Anton Zet ging eine vorläufige Pfandverschreibung ein, welche die bezeichneten Gegenstände enthielt und 20 Gulden an Werth war. Auf dieses wird beschlossen, der Kirchgemeinde diese Angelegenheit zu belieben.

Zum Behufe der Besetzung der Vorsingerstelle wird für gut befunden, der Gemeinde vorzuschlagen, dass sich Conrad Müller, Conrad Herter und dann die Kupper gemeldet, dass

die Besoldung in 10 Gulden fix und von jeder Hochzeit eines hiesigen Einwohners 20 ß.  
Dass er auf 4 Jahre zu wählen.

Das Pfarramt wünscht, dass in Angelegenheit des Paternitätsfalls von Elisabeth Kupper vom Bezirksgericht Auskunft verlangt werde, was zu thun sey. Indem dasselbe nicht wohl ohne Urtheil könne ins Gemeindsregister aufgenommen werden. Es wird Anfrage beschlossen. (Die Antwort wünscht Einleitung zum Prozess. Wegen Unbekanntschaft mit dem Aufenthalt dieser Person wird es zutraulich dem Bezirksgericht überlassen.)

**Sitzung den 20. Febr.** In Abwesenheit des Glaser Hagenbuch.

Schreiner Müller ertheilte den Bericht, dass er den Archiv-Schrank für 39 Gulden liefern wolle. Der andere Schreiner gab weder Plan noch Kostenberechnung ein. Es wird beschlossen, ihm denselben zu übergeben, in so fern er ihn ungemahlt für 30 Gulden liefern könne, so dass jedes der drei Güter (Schul-, Armen- und Kirchengut) 10 Gulden zu bezahlen habe. Sollte er höher kommen, so wird der Pfarrer zulegen.

In der Straussischen Angelegenheit war dem Stillstand ein Schreiben eines Vereins am See zugeschickt, worin derselbe aufgefordert ward, sich an ein Central-Comitee anzuschliessen, welches sich aus 22 Bezirksabgeordneten bilden werde und der dann eine Petition an den grossen Rath abzufassen habe, welche den beitreten den Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde. – Der Stillstand fand es wünschenswerth, dass sich unsere Gemeinde anschliesse und beschloss, eine Kirchgemeinde auf Morgen Nachmittag durch den Wächter ansagen zu lassen, wo dann Schreiber diess die Nothwendigkeit des Anschlusses beweisen sollte.

Zu gleicher Zeit ward beschlossen, ein Reglement über den Sigristendienst der Gemeinde vorzulegen folgenden Inhalts: Die Geschäfte des Messmers bestehen in Besorgung alles Leutens wie bisher; der Kirchenglocke; von dem Ausgraben der Gräber; der Reinigung der Kirche und des Kirchhofs; des warmen Wassers bei der Taufe. Die Besoldung soll aus den Interessen der 1000 Gulden bestritten werden, welche als Loskaufsumme von dem Servitut des Sigristendienstes ganz in das Kirchengut fallen soll. Um so wenig als möglich zu brauchen, wird die Stelle dem Mindestfordernden überlassen. – Sein fixes erhöhen noch Accidentien, welche bei der Taufe 10 ß, bei der Hochzeit 20 ß, bei einer grossen Leiche 30 und bei einer kleinen 20 ß betragen sollen. Jeder Einwohner der Gemeinde hat solche zu bezahlen. – Seine Anstellung dauert 3 Jahre. In so fern er offenbar erweisliche Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen liesse, so wird ihm vom Stillstand ein Stellvertreter gegeben, den der Messmer lohnt. – Der Messmer leistet Kautio n. – Die Anmel dungszeit beim Präsident des Stillstands ist 14 Tage.

**Sitzung den 25. Febr.** Abwesend Präsident Schrämli. Ratificirung des Protokolls.

Abnahme der Kirchenrechnung. Richtigbefinden derselben.

Der Armenbericht soll keine besondern Bemerkungen enthalten.

**Sitzung den 3. Merz.** Abwesend Stillstände Hagenbuch.

Einer Aufforderung des Central-Committee folgend, beschliesst der Stillstand wegen der Petition an den Grossen Rath, den 10<sup>ten</sup> eine Gemeinde zu halten und sie diesen Nachmittag in der Kinderlehre auszukünden, in so fern der Gemeinderath damit zufrieden ist.

**Sitzung den 19. Merz.** In plena sessione. Das Protokoll ratificirt.

Die Kirchenrechnung wird geprüft, richtig befunden und die Ratification derselben beschlossen, nachdem der Rechnungsgeber sich erklärt, dass er eine Zinsrestanz von 22 Gulden auf sich nehmen wolle.

Da der Mesmer, welcher bis dahin beim h. Abendmahl administrirte, die Vorsingerstelle zu besorgen hat und deswegen jenen Dienst nicht mehr leisten kann, so beschloss der Stillstand aus seiner Mitte den Administranten zu erwählen. Nachdem diess Stillständer Fritschi beharrlich ausgeschlagen, liess sich am Ende nach längerer Weigerung Stillständer Herter jünger, zur Übernahme dieses Dienstes bewegen.

Den Nachtmahlwein verspricht Präsident Schrämlli à 12 ß – 16 ß die Maass zu liefern.

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> Juny.** Abwesend die beiden Herter. Ratification des Protokolls.

Herr Bürgermeister von Muralt, als dem Verwalter des Invalidenfonds ist zu bezeugen, dass David Koblet sich noch am Leben befinde, indem noch kein Todtenschein eingekommen.

Anzeige, dass nächsten Freitag um 3 Uhr Kirchenvisitation sey und Ermunterung, dieselbe zahlreich zu besuchen.

Maria Schwarz, welche aussereheliche Mutter wurde, soll vor den Stillstand beschieden werden, um einen angemessenen Zuspruch zu erhalten. – Hingegen soll Glaser Hagenbuch, welcher durch sein Benehmen gegen fremde Kinder öffentlich Ärgerniss geben, nicht weiter belangt werden.

Den Schullohn will die Behörde bezahlt wissen für folgende Kinder: Angelika Schwarz und Martin Müller, diss Mahl auch noch für Jakob und Klepher Herter und Conrad Hintermüller.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Juny.** Ratificirung des Protokolls. Abwesend Präsident Müller.

Aufgefordert vom Verhöramt des Bezirksgerichts über alt Präsident Schrämlli und seine beiden Söhne Heinrich und Jakob ein Zeugniß gewissenhaft abzugeben, findet der Stillstand für dieses folgendermassen zu stellen: Von alt Präsident Schrämlli und seinen beiden Söhnen Heinrich und Jakob ist dem Stillstand nichts strafbares bekannt, als dass er und sein älterer Sohn Heinrich vom hohen Obergericht letztes Jahr mit einer Geldbusse ist belegt worden.

Der Stillstand billigt die Arbeit des Schreiner Müller um Archivkasten und wünscht, dass solcher noch angestrichen werde.

**Sitzung den 16<sup>ten</sup> Juny.** Abwesend Präsident Müller.

Über Isaak Schrämlli wird, vom Verhöramt des Bezirksgerichts aufgefordert, folgendes Zeugniß an dasselbe abgeben: Über seine Sach ist dem Stillstand nichts strafbares bekannt.

Bei diesem Anlasse werden die Verzeichnisse der Frauen-Kirchenörter vom Stillstand revidirt.

**Sitzung den 23. July.** Vide Armenbehörde.

**Sitzung den 4<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend Präsident Müller.

Anfrage des Präsidenten, ob der Stillstand gesonnen sey, die Wahl eines Messmers ohne Weiters von der Gemeinde vornehmen zu lassen, oder ob noch eine zweite Anmeldefrist verkündet werden solle, indem sich früher einzig Conrad Müller, der bisherige Messmer, gemeldet. Es wird das letztere vorgezogen und die Anmeldezeit auf 8 Tage festgesetzt.

Auf den nächsten Stillstand soll Elisabeth Kupper, des viden Tochter, als zum 4<sup>ten</sup> Mal ausserehelich schwanger, vorgeladen werden.

**Sitzung den 25<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend: Gemeindammann Müller, Stillstände Fritschi und Herter jünger.

Nach eingegangener Bestätigung der Gemeindevahl in den Stillstand findet die Beeidigung der beiden neuen Mitglieder: Präsident Müller und Christoph Schrämlli statt.

Die Elisabeth Kupper hört mit Rührung die Zusprüche an. Es wird ihr jeder Umgang mit ihrem Schwängerer Egli verboten, eine stille eingezogene Lebensweise anempfohlen und den Eltern soll der Präsident genaue Aufsicht befehlen.

**Sitzung den 1. Sept.** Abwesend: Stillstände Herter, älter.

Auf Anzeige, dass der Messmer einen Wischer mit langem Stihl zur Reinigung der Kirche bedürfe, wird die Anschaffung eines solchen dem Kirchenpfleger aufgetragen.

Es meldete sich wieder nur Conrad Müller zur Sigristenstelle. Der Antrag Herrn Gemeindevahl, dem Messmer auch noch die Stelle eines Weibels beim Stillstand und der Schulpflege zu überbinden, findet Genehmigung. Nächsten Dienstag will der Stillstand ein Reglement für den Messmer ausarbeiten, die Administranten werden bestellt.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Sept.** Ratificirung des Protokolls.

Statt der Kautio, welche Conrad Müller wahrscheinlich nicht leisten könnte, soll ihm für allfällige Vernachlässigung und Verderbnisse, die er offenbar hätte verhüten können, am Lohn abgezogen werden.

Die Kirche wird monatlich gereinigt und zwar so, dass auch Wände, Fenster und Stühle abgestaubet werden. Die messingenen Verzierungen an den Thüren sind wenigstens auf die Festtage abzureiben.

Die Wege auf dem Kirchhof müssen wenigstens zwei Male im Jahr, Frühlings und Herbst aufgeschorret werden. Im Winter soll er pfehen und sanden, die Gemeinde wird ihm Sand zuführen.

Wie von Alters her soll der Messmer auch die Geschäfte eines Stillstandsweibels besorgen und ebenfalls die eines Weibels von der Schulpflege. Für jede einzuladende Person hat er von derselben 3 ß zu fordern.

Seine Besoldung besteht in 1.) 35 Gulden baares Geld jährlich, 2.) Benützung des Kirchhofs, 3.) in folgenden Stohlgebühren: 30 ß von einer grossen, 20 ß von einer kleinen Leiche; 5 ß

von einer Taufe, 25 ß von einer Hochzeit. Jeder Einwohner der Gemeinde hat solches zu bezahlen.

**Sitzung den 10<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend die beiden Herter.

In den Konfirmandenunterricht sollen aufgenommen werden alle Unterweisungsschüler, die bis Ostern 1824 geboren sind, und Friedrich Erb, welcher von seinem fremden Vater zu einer Profession gebracht werden soll. Jedoch wird derselbe mit Dünki, J. Schwarz und kl. Herter nur auf Probe angenommen.

Die Bestrafung saumseliger Schüler in seinen Religionsstunden wird zutrauensvoll dem Pfarrer überlassen.

Anton Zet, der trotz früher gemachtem Anerbieten doch kein Bürgerrecht finden kann, proponiert, seinem ausserehelichen Knaben all sein Eigenthum am Werth 200 Gulden als väterliches Erbe zuschreiben zu lassen, in so fern hier Orts nicht gefordert werde, dass die Trennung von der Mutter richterlich ausgesprochen werde. Er werde sie freiwillig verlassen.

Dem Verhöramt des Bezirksgerichts Winterthur wird über H. Herter Jonas bezeugt, dass er noch nie öffentlich bestraft worden sey. (Diess Dienstags bloss in Anwesenheit von H. Herter und Fritschi.)

**Sitzung den 1. Dec.** Abwesend Präsident Müller.

Laut Beschluss der Gemeinde im vorigen Winter soll die ganze Loskaufsumme vom Sigristendienste 1000 Gulden in das Kirchengut fallen, weil dasselbe auch mehr Ausgaben als bisher zu bestreiten hat. Allein auf Antrag des Gemeindraths will sich der Stillstand in seiner Mehrheit mit 800 Gulden begnügen, und somit dem Gemeindegut die Hälfte der Kosten, die über dieser Angelegenheit aufliefen, tragen helfen, insofern die Gemeinde damit einstimmt. Die obigen 800 Gulden solle dem Gemeindegut auf Obligo angelegt werden.

**Sitzung den 10<sup>ten</sup> Dec.** Ratificirung des Protokolls.

Eine vom Pfarramt Maur eingegangene Kopie des Beschlusses vom Bezirksgericht Uster belehrt die Behörde, dass die Statur des Kindes von Anton Zet noch nicht bestimmt sey. Deswegen kann der verlangte Heimatschein auch nicht ausgestellt werden. Zudem findet man die Testamentliche Versicherung illegal abgefasst. Da jedoch das Begleitschreiben bemerkt, der Stillstand wolle bis Frühjahr noch warten, weil während dieser Zeit zu Zumikon ein Bürgerrecht zu bekommen hoffe, so fand man auch nicht nöthig, den Heimatschein auszustellen oder etwas Weiteres zu bemerken nach Maur.

Aufgefordert vom Dekanat, den Waisenknaben Jakob Müller Salomons der Bezirkskirchenpflege zur Aufnahme in den Konfirmandenunterricht zu empfehlen, hat das Pfarramt auch zugleich noch die Namen dreier anderer beigefügt, die sich ebenfalls meldeten, und die wie der Obige im Jahr 1824 geboren sind, nämlich Joh. Keller von Wülflingen, Magdalena Müller Franzen und Magdalena Müller Tobias. Die Behörde billigte diess und will, dass Allen oder Keinem der Zutritt gestattet werde.

Dem Begehren Jakob Fritschis Jonas Sohn in Wülflingen, von Seite des Stillstandes mit 25 Gulden zu Erlernung der Tischlerei unterstützt zu werden, wird folgendermassen entsprochen: In so fern die Geschwister Fritschi 10 Gulden baar jetzt bezahlen, will der

Stillstand bei der Hälfte der Lehrzeit 10 Gulden (unter Versicherung der Rückerstattung von Seite der Geschwister) geben, das Übrige verspricht der Pfarrer beizufügen.

Laut Gantrodel belief sich der Erlös aus den Habseligkeiten der Elisabeth Kupper sel. auf 40 Gulden 10 ß; an Baar wurden daran bezahlt 7 Gulden 31 ß; das Armengut hat folglich noch zu gut 32 Gulden 9 ß. – Dagegen beliefen sich bezahlte Schulden und aufgelaufene Kosten auf 9 Gulden 18 ß, Rest des Tischgeldes 12 Gulden, Summa 21 Gulden 18 ß. Diese von obigem ganzen Erlös abgezogen, fällt als Rest rein ins Armengut 18 Gulden 32 ß.

## 1840

**Sitzung den 5<sup>ten</sup> Jan.** Vollständige Versammlung. Ratificirung der Protokolle.

Relation betr. Artikel II, dass nach eingegangenem Berichte von der Bezirkskirchenpflege, wodurch indirekte die Beschlüsse des Stillstandes gebilligt wurden, Herr Friedensrichter Herter als Vormunder des Jakob Müller sich habe beruhigen lassen. – Bey Artikel III wird bemerkt, dass David Müller, Schreiner, sich dazu verstanden habe, den Knaben für einmal auf 14 Tage Probezeit anzunehmen und die Mutter unter Beyhilfe der Gemeindsbehörde wahrscheinlich bei Herrn Baron Friedrich Hülfe finde. – Das in Bezug auf Art. IV in den Gantbedingungen heisst, dass alles baar bezahlt werden müsse, was unter einem Gulden seye, kein Mitglied des Stillstands zu einem Ganteinzug gezwungen werden kann, so ersucht der Stillstand Herrn Präsidenten, dass er für Einzug dieser kleinen Posten sorgen möchte. Er will es thun.

Salomon Schrämli bezahlt an seine Schuld 5 Gulden nebst ganzem Zins 16 ß. Zu eben demselben soll auch Hs. Georg Müller angehalten werden.

Das Verzeichniss von den Habseligkeiten der gestorben A. Fislir wird vorgelegt. Herr Gemeindammann Müller und H. Herter haben es zu danken aufgenommen – worauf der Herr Präsident ersucht, es bei nächster Gant dieselben zu versilbern. – Conrad Schrämli soll für seine besondere Mühe einen billigen Conto errichten.

Dem Jakob Müller, dessen Schwäche immer mehr zunimmt, soll in Zukunft durch seinen Bruder Conrad Müller am Bach 15 ß wöchentlich gegeben werden.

Auf mehrere Klagen, die vom Präsidenten über einige Konfirmanden und ihr freches, leichtsinniges Benehmen geführt und vom Stillstand theilweise bestätigt und noch vervollständigt wurde, und wobei sich ergeben, dass namentlich Heinrich Wegmann von Hünikon theilhaftig sey, als Hauptvergehen aber das Spielen und Trinken dieser Knaben bei Salomon Müllers Wittwe bezeichnet werden; so beschliesst der Stillstand:

- 1.) die Wittve soll vom Pfarramt desswegen gewarnt werden.
- 2.) Es seyen drei Mitglieder des Stillstandes dem Pfarrer beigeordnet: Christ. Schrämli, St. Herter auf Burg und Präsident Müller.
- 3.) Vor diesen Hch. Wegmann und Schwarz wegen Unfleiss – einen Zuspruch zu empfangen und die Drohung der Wegweisung. Friedrich Erb, Joh. Schrämli, Joh. Keller, Jakob Müller sind vom Pfarramte geziemend zu warnen.

Der Frau Hildebrand darf an das Tischgeld für L. Kupper vom Schneiderconto 20 Gulden gegeben werden.

Da vom Herrn Präsidenten bemerkt wird, es habe die Gemeinde beschlossen, dem Messmer auf 1 Jahr 36 Gulden zu bewilligen, so findet die Behörde thunlich, dass in Betreff der 1000 Gulden beim Gemeinndsbeschluss geblieben werde, und ein Obligo dafür dem Kirchenpfleger gegeben vom Gemeinderathe, der davon benachrichtiget ist.

Da die beiden Eheleute Hch. Herter nach Nenzel weggegangen, und die Frau Barb. Trinler um Scheidung einbekommen, so wird ihnen ohne Weiters die Weisung an die Bezirkskirchenpflege gestattet.

**Sitzung den 15. Febr.** Abwesend Gemeindammann Müller.

Johannes Fritschi Jonas in Veltheim, wurde der Zutritt zu dem Confirmandenunterricht gestattet. Da er jedoch bei näherer Nachfrage in Wülflingen den dortigen Confunterricht nur 2 Mal besuchte, von wegen Hang zur Spielsucht (am h. Weihnachtsfest ward er mit einigen Cameraden beim Spiel getroffen) den Zutritt bei demselben nicht fand, so ward er hier auch wieder entlassen.

**Sitzung den 10. Merz.** In folge frühern Beschlusses hatte der Kirchenpfleger den Jakob Hintermüller zu Bezahlung der drei verfallenen Zinse für das dem Kirchengut schuldige Capital rechtlich angehalten. Dessen ungeachtet blieb die Zahlung aus. Jetzt, da Morgen gepfändet werden soll, stellte sich der Obige bei den einzelnen Mitgliedern bittend ein. Sofort ward auch beschlossen, mit der Pfändung innzuhalten, wann vom Vater des Genannten dem Rechnungsgeber die auf ihm haftenden Zinse nebst Kosten verbürgt würden. Ebenfalls wurde Herr Präsident ersucht, dass doch die ehrende Vorsteherschaft dafür besorgt seyn möchte, dass er Geld bekäme auf seine Copie und insofern diess jetzt nicht möglich sey, so soll ihm auf Martini das Capital aufgekündet werden.

**Sitzung den 16. Merz.** In Plena Sessione. Ratification des Protokolls.

Die Kirchenrechnung ward, nachdem sie von den einzelnen Mitglieder vorgeprüft und richtig befunden worden, dem Rechnungsgeber mit Dank abgenommen. Die besondern Auslagen diese Rechnung in Ordnung zu bringen, soll dem Rechnungsgeber mit 4 Franken vergütet werden. Die vorjährigen Kanzleigeühren sodann in Rechnung zu bringen.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Juny.** In Abwesenheit des Präsidenten Müller.

Zu Behuf des Umgangs, der schon seit längerer Zeit war unterlassen worden, wird gewünscht, dass ein Umgangsrodel verfertigt werde.

Dem Jakob Hintermüller, der auf Martini Geld bekommen soll, ist von Seite des Herren Kirchenpflegers eine officielle Aufkündigung auf jene Zeit zuzustellen.

**Sitzung den 21<sup>ten</sup> Juny.** Abwesend Hch. Herter auf Burg.

Eine Zuschrift der Direktion vom Blinden- und Taubstummeninstitut, betreffend die Aufzählung der Blinden und Taubstummen in unserer Gemeinde soll dahin beantwortet

werden, dass eine blinde Louise Müller Hs. Georg, dermalen in der Anstalt, und an Taubstummen St. Herter Hch. in Basel, hier verbürgert seyen.

Den Umgangsrodel betreffend zeigt der Präsident an, dass derselbe darum noch nicht sey abgefasst worden, weil noch mehr Vorberathungen desselben zu machen sey. Erstens sey auszumachen, ob nicht aus dem neuen Sonntagsmandat die einschlagenden §§ in demselben voranzustellen; zweitens ist zu bestimmen, wie in Absicht auf die Nothwerke zu verfahren sey.

Alt Präsident Schrämlı, der am Pfingstmontag kegeln liess, soll mit den Kegelnden vorbeschieden werden. Ebenso diejenigen, welche letzten Sonntag geheuet, unter anderen Meili. Dann ist Ulrich Schrämlı samt Mutter und Frau Tochter zu laden.

**Sitzung den 28. Juny.** Anzeige des Präsidenten, dass sich Meili entschuldigt habe mit Abwesenheit. Präsident Schrämlı erschien aber zu früh und kam dann nach seiner Entfernung nicht wieder. Die Kegler waren gegenwärtig, entfernten sich dann aber wieder, weil sie nicht gerufen wurden.

Nach Anhörung zweckmässiger Vorstellungen erklärte sich Ulrich Schrämlı, er wolle sich darüber besinnen, ob er 12 Gulden jährlich seiner Mutter bezahlen wolle.

Das Sabatsmandat wird wieder vom Pfarramt in Anregung gebracht, die Mitglieder des Stillstandes zum Umgang ermuntert und zu diesem Zwecke ein Umgangsrodel sammt den betreffenden Gesetzen ihnen in die Hand gelegt.

Konrad Schrämlı, der an verschiedenen Orten vom Pfarrer aussagte, er habe der Wittve Schrämlı in Albisrieden nur 5 Gulden ausbezahlt und 20 Gulden aufgeschrieben, lässt diese Aussage nach langem Weigern an sich kommen und nimmt sie als eine Unwahrheit zurück. Pfarrer Meier hält sich dadurch satisfaktionirt.

**Sitzung den 9. Aug.** Herrn Präsident Müller wird der Einzug des Erlöses von der A. Fislı und Elisabeth Kupper übergeben, da sich der Pfarrer denselben zu befragen weigert, dagegen aber darauf dringt, dass ihm das für das Armengut ausgelegte Geld auf Martini wieder zurückerstattet werde.

**Sizung den 22. Nov.** Nachdem vom Pfarramt das unglückliche Ableben unsers Gemeindspräsidenten Müller mit Bedauern erwähnt worden, wird von ihm berichtet, dass er durch denselben von den beiden Ganten 30 Gulden empfangen habe. Das Uebrige beschliesst nun der Stillstand, möge der Armenpfleger selbst einziehen. – Die 11 Gulden, welche Rudolf Müller für seinen Vater Jakob Müller zu bezahlen versprach, gedenkt nun der Stillstand von diesem selbst einzutreiben. Da wahrscheinlich von der Erbmasse des verstorbenen Präsidenten, welchem der Müller hiefür Geld gegeben, nichts erhältlich sein wird. Herr Gemeindammann wird ersucht, den Eichmüller zu bitten, dass er doch dieselben am Lohn seines Knechtes abziehen lasse. Der Müller selbst soll davon benachrichtigt werden.

Ebenso nimmt es Herr Gemeindammann über sich, Herrn Vicepräsident Erb in unsere Sitzungen einzuladen und ihn auf obige Gantrodel aufmerksam zu machen.

Der ans Pfarramt zurückgekommene Umgangsrodel enthielt wieder keine besondere Bemerkungen und mündliche wurden auf Anfrage nicht nachgetragen. Die frühere Anzeige von den Uebertretern des Sabatsgesetzes durch alt Präsident Schrämlı bleibt ohne weitere

Folgen, nachdem das Pfarramt versichert, es werde hier durch die Gesetzgebung Abhülfe geschehen.

Jakob Hintermüller wird gestattet, dass er den laufenden 4% Zins nicht jetzt entrichten müsse, in so fern sein Vater für denselben Bürgschaft leiste.

Es ist beim Gemeinderathschreiber Erkundigung einzuziehen, ob wirklich Konrad Müller nur für ein Jahr gewählt sey, folglich der Messmerdienst wieder auszukünden. Im Falle der Bestätigung wird nächsten Sonntag die Anmeldezeit auf 14 Tage in der Kirche eröffnet durch Anzeige des Pfarrers.

**Sitzung den 30<sup>ten</sup> Nov.** In Abwesenheit von Stillständer Fritschi und in Anwesenheit von Sekelmeister Erb.

In dieser Sitzung ward nichts Bestimmtes beschlossen, sondern alles auf eine künftige verschoben, nämlich die Obligo von 1000 Gulden, wie die Unterschlagung von dem Einzugselde durch Präsident Müller zu tituliren. – Stillständer Herter auf Burg übernimmt es, mit den Hinterlassenen zu reden, ob sie wohl freiwillig das Unterschlagene nachbezahlen. – Zum Voraus wird der 6. Dec. als nächster Sitzungstag bestimmt. – Der Stillstand kann sich nicht entschliessen, dem Jakob Fritschi Jonas Kleider anzuschaffen.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Dec.** Es kamen einzig die Stillständer Herter und Schräml, beschlossen wieder nichts.

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend Stillständer Fritschi.

Der neu gewählte Präsident, Hch. Schwarz, wird in Eid und Pflicht genommen.

Für den Messmerdienst meldeten sich Conrad Müller, Messmers, Jakob Hintermüller. Beide werden der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen und zugleich, dass diese an der Neujahrgemeinde vorzunehmen sey. Bis dahin aber der bisherige Messmer pro Rata sein Gehalt beziehe.

Was das vorbezeichnete Obligo betrifft, so will der Stillstand den Gemeinderath schriftlich aufgefordert wissen, ihm ein solches bis Neujahr zuzustellen.

Es sollen die 28 Gulden, welche der verstorbene Präsident Müller bei den Gantrodeln der Elisabeth Kupper und Anna Fisler als Gantmeister und Einzüger mehr eingezogen als abgegeben hat, der Kanzlei auf den ergangenen Schuldenruf einzureichen.

Zur Vermittlung der Streitigkeit zwischen Ulrich Schräml und Jakob Hintermüller begehrt Herr President einen Stillständer als Mitgehülphen. Er wählt sich selbst den Beiständer der Verena Schmid von Anverwandten der Schräml, Hch. Herter. Er willfährt.

Barbara Herter, Kaspers Tochter, befindet sich vom Fideli Schmid von Rheinau ausserehlich schwanger und ist daher sogleich ans Bezirksgericht zu verzeigen.

In so fern Stillständer Herter B.U. nicht zudienen könnte, so soll Stillständer Fritschi ihn ersetzen.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Dec.** Abwesend Stillständer Herter und Schräml.

Da sich Herr Gemeindammann erinnern könnte, dass das bewusste Obligo wirklich in seinen Händen war, sich aber zugleich der Stillstand überzeugete, dass durch seinen Verlust keinerlei Schaden entstehe, so will er gemeinschaftlich mit dem neuen Jahr dasselbe ausschreiben lassen, wenn bis auf diese Zeit kein neues ausgestellt werde.

Nachträglich bestimmt der Stillstand laut Gesetz vom 5. Febr. 1839 § 2, dass der Messmer, weil es bei der Wahl gerne Verdruss gebe und sich derselbe auf diesen Dienst einrichten müsse, auf 2 Jahre zu wählen sey und ihm 36 Gulden Jahrgehalt auszusetzen.

Es wird für gut gefunden, Ulrich Schrämlı sammt Mutter und Frau auf Montag Abends vor Pfarrer, Präsident und Beiständer zu laden.

## 1841

**Sitzung vom 17<sup>th</sup> Jan.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Bei einer mit dem E. Gemeindrath gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung beschloss man, die Sache mit dem Ob'go zu vertagen, bis Herr Gemeindammann gegenwärtig sey und weil aber Herr Sekelmeister Erb sich äusserte, er werde nach Abfluss eines vollen Jahres ein neues Obligo ausstellen, so wollte jetzt der Stillstand diese Zeit abwarten.

Ein Schulkonto von Töss für Zimmermann Herters Kinder wird an die Schulpflege daselbst zurückgewiesen.

Dagegen wird der Schulconto für Ludis Kinder bestätigt.

Ebenfalls nimmt die Behörde den vollen Arztconto von Herrn Dr. Tobler an und will diesen ferner zum Armenarzt haben.

Die Bemerkung der Cantonalarmenpflege betreffend die Besuche Herrn Dr. Meisters soll auf sich beruhen.

Am 18<sup>ten</sup> Jan. waren Ulrich Schrämlı sammt Ehfrau und Mutter vor Pfarrer, Präsident und Beiständer Hch. Herter. Ersterer versprach seiner Mutter für diess Jahr 8 Gulden an baar, 1½ Vtl. Frucht, 2 Pfund Anken und 1 Zaine Erdäpfel.

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> Febr.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Nach einer weitläufigen Erörterung des besonderen Verhältnisses und reiflicher Ueberlegung des Stillstandes wird Joh. Fritschi, Js., der erst in der Mitte des Konfirmanden-Unterrichts in denselben eintreten wollte, abgewiesen. Hingegen findet der Stillstand für gut, diesen Jüngling unter nähere Aufsicht zu nehmen und ihn wo möglich bei Gemeindrath Müller für ein Jahr in die Lehre zu geben, so dass ihm derselbe einen billigen Lohn bezahle – ungültig.

Für Conrad Schwarz, Schmiden, der soll doch Stillstand Herter auf Burg, der Vogt, ersucht werden, mit dem Eichmüller zu contrahiren.

Das Pfarramt Mur [Maur] ist aufzufordern, Anton Zet an das Bezirksgericht zu weisen, um den Status seiner Kinder ausmitteln zu lassen. Bei dem Anlasse ist seiner Lage und seiner Umstände und Betragen nachzufragen. Nach eingegangnem Berichte wird der Stillstand weiter verfügen.

Der Stillstand beharrt darauf, dass ein Obligo für die bewussten 1000 Gulden im Archiv liege und will die Herbeischaffung desselben den Archivaren und dem Verwalter der Kirchengüter überlassen.

Zur Ausmittlung des Abscheides in die Armenrechnung ladet Herr Präsident Schwarz die Behörde zu sich ein. Der Präsident derselben beobachtet Stillschweigen und die Einladung wird angenommen.

Glaser Beck ist anzufragen, ob er auf Maien Elisabeth Schwarz des Becken Tochter in Kefikon freiwillig abtreten wolle; sie werde dasselbe unentgeltlich nehmen.

#### **Sitzung den 14<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend Gemeindeammann Müller.

Betreffend des Obligo von 1000 Gulden erklären die beiden Archivare, dass sie dasselbe nicht ausschreiben könnten, weil dasselbe nie im Archiv gelegen. Die Bemerkung, dass die Gemeinde die Ausschreibung verlange, folglich die Kosten dafür auch trage, veranlasst zum Beschlusse, im Namen des Stillstandes und Gemeindrathes sey dasselbe vom Verwalter des Kirchengutes auszuschreiben.

In die Armenrechnung fällt der vorjährige Abschied. Auf die Gantrödel der A. Fislser und Elisabeth Kupper ist zu bemerken, dass die verrechneten 55 Gulden 27 ß in das Armengut gefallen, 28 Gulden 7 ß vom Beck wohl eingezogen aber nicht abgegeben, 14 ß von Schäfer Ziegler und 2 Gulden 22 ß von Zimmermann Kupper noch nicht erhältlich gewesen seyen. Letzterer soll ins Recht genommen werden.

Über die diessjährige Konfirmation des Joh. Fritschi ist der Stillstand getheilt, 3 Mitglieder wünschen sie, 1 will solches dem Pfarrer überlassen, 1 wünscht sie nicht.

Die Abfassung des Armenberichts wird dem Pfarrer überlassen, indem keine besonderen Bemerkungen einfließen sollen und man sich von der fridlichen Verpflegungsweise der Armen keine Abänderung erlaubte.

#### **Sitzung den 21<sup>sten</sup> Febr.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

In die Kirchenrechnung fällt der vorjährige Abschied mit Auslassung der besonderen Bemerkungen.

Dem Messmer ist ein alte Axt auf einer Gant zu kaufen für die Verfertigung der Gräber.

Der President mahnt wiederholt an die Bezeichnung der Gräber.

Eine Bettdecke von Küfer Herter wird seit Jahresfrist im Pfarrhause aufbewahrt und gehört dem Armengut.

#### **Sitzung den 7<sup>ten</sup> Merz.** Abwesend Herter und Fritschi. Ratificirung des Protokolls.

Anzeige dass vom Bezirksgericht Pfäffikon der A. Barbara Schnorf ein Kind heimatshalber zuerkannt sey den 10. Febr. 40.

Bitte von Mur mit dem Anton Zet noch zuzuwarten bis Ostern, wo er dann hieher kommen wolle. Wird genehmigt.

Verordnung sammt Zuschrift vom Kirchenrath, betreffend das Lokale für die Unterweisungsschule, wird verlesen und die Berathung auf das künftige Mal verschoben.

Herr President Schwarz wünscht, dass folgender Vorbehalt wörtlich ins Protokoll aufgenommen werde: Da der Unterzeichnete mit Bedauern einsehen musste, dass laut den zwei beiliegenden (bei der Armenrechnung) Gantrödeln 86 Gulden 16 ß erlösst worden, welche dem Armengut zugehörten und auch in die Einnahme hätte gebracht werden sollen, und aber in der Rechnung nur 55 Gulden 27 ß gezeigt werden, mithin das Gut für 30 Gulden 29 ß als verloren zu betrachten ungeschehen werden sollten, desswegen er sich für jetzt sowohl als für die Zukunft sich aller Verantwortlichkeiten entschlagen, indem solches nicht unter seiner Beamtung stattgefunden.

President Schwarz.

### **Sitzung den 16<sup>ten</sup> May.** Abwesend Fritschi. Ratificirung des Protokolls.

Die Sitzung wird veranlasst durch ein Gespan des Heinrich Kramer, in der Nähe der Kirchenmauer. Der Stillstand will ihm erklären, dass er gegen dasselbe nichts einwenden könne.

Die Tischgelder für Ludis Kinder von Jakob Herter findet die Behörde zu gross. Sie will jedem 1 Thaler abberechnen.

Das Benehmen des Pfarrers gegen Joh. Fritschi findet im Stillstand Billigung, derselbe erklärte ihm nämlich, weil er sich durch das Anschaffen eines Nickleins für 9 Thaler als einen Verschwender qualificirt, so habe er den früher versprochenen Thaler an das Lehrgeld seines Bruders zu bezahlen, ehe der Unterricht mit ihm fortgesetzt werde.

Anton Zet verspricht der Behörde, 1.) dass er die Sus. Müller verlassen wolle, sie werde mit ihrem Bruder nach Italien reisen; 2.) dass er das Kind vertischgelden wolle bei der Grossmutter desselben und überhaupt die Gemeinde nicht mit demselben belästigen. 3.) dass er den Erlös von dem Mobiliar, welcher bei Aufhebung der Haushalte werde veräussert werden, in diese Gemeinde schicken wolle, damit aus demselben, falls er es nicht tun könne, das Kind erzogen werde. Sollte dasselbe sterben, so falle solches mit den Zinsen an die Eltern zurück; nicht, so werde dieses dem Kind als Eigenthum bleiben.

Nun bitte er die Behörde, dass man ihn nicht vor Gericht weise. Diese Erklärung gab er vor dem Presidenten des Stillstandes und Gemeindrathes. – Der Stillstand gewährt ihm seine Bitte, in so fern obiges Versprechen wirklich gehalten wird.

Die bemitleidenswerthe Lage der Familie des Hs. Georg Müller, welche durch mehrere schwere Krankheiten der Elisabeth Müller sehr zugekommen ist und gegenwärtig dieselbe wieder zu verpflegen hat, bewegt den Stillstand den Pfarrer zu ersuchen, er möchte doch an die Hülffsgesellschaft gelangen ihretwegen.

Was das Zimmer für die Unterweisung betrifft, so will die Behörde die Schulpflege ersucht wissen, zu diesem Zwecke ein Zimmer im Schulhaus einzuräumen und die nöthigen Einrichtungen darin zu treffen – ein eiserner Ofen und Stühle – ohne Gefährde der Kosten.

### **Sitzung den 2<sup>ten</sup> Juny.** Ratificirung des Protokolls.

Das neue Mitglied des Stillstandes, Kaspar Erb, wird in Eid und Pflicht genommen.

Anzeige, dass Spengler Herter vom Pfarrer die Eröffnung des gefassten Beschlusses zuerst nicht habe anhören wollen; dann aber in einem Brief diesen Beschluss unüberlegt genannt habe. Daher will ihn der Stillstand auf den folgenden Tag vorbescheiden und zwar durch das Gemeindammannamt.

Es wird als wünschbar bemerkt, dass man eine kleine Reparatur an der Kirchenmauer vornehme. Herr President will dafür sorgen, dass sie im Gemeindwerk vorgenommen werde.

Joh. Fritschi, welcher sich wieder in der Gemeinde aufhält, soll wie die andern Unterweisungs-Schüler gehalten werden (d.h. Kirche und Schule besuchen).

#### **Sitzung den 3<sup>ten</sup> Juny.** Abwesend Stillständer Herter L.U. Ratificirung des Protokolls.

Spengler Herter bittet ab für sein Benehmen. Da seine Mutter eine Hauptursache an der Zerrüttung seines Hauswesens zu sein scheint, so wird ihm gerathen, ihr zu sagen, dass es Wunsch des Stillstandes sey, sein Haus zu verlassen.

Eine Reparatur an einem Glockenstuhl will Herr President mit dem Kirchenpfleger besichtigen und dem Stillstand referiren.

#### **Sitzung den 4<sup>ten</sup> July.** Abwesend Stillständer Erb. Ratificirung des Protokolls.

Joh. Fritschi, Lehrknabe von Schreiner Müller Rudolf ward wegen Nichtbesuch von Kirche und Unterweisung vorbeschieden, benahm sich trotzig, wollte dem Pfarrer sogar Vorwürfe machen und versprach keine Besserung. Der Stillstand will, dass kein Mittel unversucht gelassen werde, ihn zum Besuch zu nöthigen.

Der Stillstand findet für passend, dass das Kind der Barbara Herter, nach Wunsch seiner heimatlichen Kirchenbehörde in Rheinau getauft werde.

In Bezug auf die Proklamation vom 1<sup>ten</sup> July wäre es Wunsch der Behörde, dass der Herr Gemeindevorstand den Gemeinderathe wissen lasse, er finde für gut, wann die Steuer von Haus zu Haus gesammelt werde und dass er ebenfalls Herrn Statthalter frage, ob mit Einsammeln der Naturalien nicht bis nach der Ernte gewartet werden könne.

#### **Sitzung den 26<sup>sten</sup> July.** Ratificirung des Protokolls.

Heinrich Herter, L.U. wird zum Armenpfleger erwählt mit Mehrheit einer Stimme.

Johannes Fritschi wird gestattet, dass er die Vollendung seines Konfirmandenunterrichts in Winterthur bei Herrn Decan Ziegler nach freiem gütigen Anerbieten empfangen dürfe.

#### **Sitzung den 2<sup>ten</sup> Sept.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Die Übergabsrechnung an den Armenpfleger wird vom Pfarrer vorgelegt. Dieselbe wird wohl gutgeheissen, aber doch der Pfarrer ersucht, für den Armenpfleger ferner zu funktionieren und dann um Neujahr in seinem Namen die Rechnung zu stellen. Gerne willigt derselbe ein.

Die Kinder des Konrad Schwarz sind für 25 Gulden dem Glaser Beck wieder anvertraut, in so fern sie Niemand für ein geringeres Tischgeld übernimmt. – Unter denselben Bedingungen Ulrich Kupper der M. Hiltbrand für 27 Gulden 20 ß.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Nov.** Abwesend Stillständler Erb, Herter, Gemeindammann. Ratificirung des Protokolls.

Die Dienstknaben Vaterlaus von Berg und Benker von Dägerlen werden wegen nachlässigem Besuchs der Unterweisung, woran sie schulden nebst Jakob Fritschi vor die Behörde an ihre Pflicht gemahnt.

Da nun von Seite der Visitatoren der Lade an Erneuerung des bewussten Obligo gemahnt wurde, so wird Herrn President wieder für dieselbe ersucht. Er verspricht, dafür beim Gemeinderath zu sorgen.

Die Konfirmanden alle, welche der Pfarrer in den Unterricht treten liess, sollen auch Jakob Hagenbuch denselben geniessen.

## 1842

**Sitzung den 16. Januar.** Abwesend Herr Gemeindammann. Ratificirung des Protokolls.

Ein Arztconto von Albisrieden, von welchem 15 ß dem Jakob Schräml, Luder, zugehörte, das Übrige seiner Mutter, soll mit der Bemerkung zurückgeschickt werden, dass die Armenpflege nur diese 15 ß bezahle.

Aus dem Nachlass der Frau Cantonsprokurator Friess sel., geb. Ulmer von Zürich, ward dem hiesigen Armengut laut testamentlicher Verordnung im Dec. 300 Gulden verabreicht, bestehend in einem 230 Gulden Schuldbriefe auf Jakob Müller, Schneider in Sünikon, der jährlich mit 11 Gulden 20 ß verzinset wird. 24 Gulden an baar und 46 Gulden an 4 rückständigen Jahren Zinsen. Da Jakob Müller den letzten Martini noch keinen Zins bezahlt, so wird derselbe angehalten, solchen aufs Baldigste wo möglich selbst zu überbringen, damit er sich erklären könne, ob er, nachdem die rückständigen Zinse nebst den baaren 24 Gulden zum Capital von 300 Gulden zu 5% verzinzen, oder die 230 Gulden nebst Zins bezahlen wolle.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Febr.** Ratificirung des Protokolls.

Die beiden Rechnungen des Kirchen- und Armenguts werden der Behörde von den beiden Verwaltern vorgelegt. Es wurden dieselben richtig befunden und mit Dank abgenommen. Bei der Kirchenrechnung ward wieder von dem Obligo die Rede. Man beschloss, dem Herrn Kirchenpfleger den Auftrag zu geben, dasselbe ausschreiben zu lassen, weil sich doch der Gemeindrath weigere, ein neues zu verfassen, ehe das alte entkräftet sey. – Ebenfalls beschloss man, sich für einen Zins von Jakob Hintermüller durch dessen Vater als Bürgen sicherstellen zu lassen, den andern aber wo möglich einzutreiben.

Die Abfassung des Armenberichts wird dem Pfarrer überlassen.

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> May.** Abwesend Sekelmeister Erb. Ratificirung des Protokolls.

Da sich Heinrich Müller bei seiner persönlichen Anwesenheit nicht als besonders sparsam zeigte und wenig Zutrauen erregte, ferner erklärte, dass er sich nicht entschliessen könne, obige 300 Gulden vollständig zu übernehmen, ebenfalls bei Untersuchung der Schuldinstrumente sich fand, dass es nicht vorstandsfrei sey, so ward dasselbe aufgekündet, so das Jakob Müller auf Martini Capital 230 Gulden nebst 6 Gulden Zins zu zahlen hätte.

Auf Bericht von Albisrieden, dass Wittwe Schrämlı sich von dort entfernt und ihre Knaben fremden Leuten übergeben habe, auch dass der ältere Melchior, der Schule entlassen, so wird beschlossen, 1.) das Tischgeld auf 5 Gulden zu reduciren, 2.) dem Pfarramt das Befremden auszudrücken, dass die getroffene Abänderung nicht angezeigt worden und um einen Bericht über die Leute, zu welchen die Kinder versorgt worden, dasselbe zu ersuchen.

Dem Spengler Herter wird für seinen Stiefbruder, weil derselbe der Alltagsschule entlassen, kein Tischgeld mehr gegeben.

**Sitzung den 26<sup>ten</sup> July.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Auf Anfrage Stillständer Herters auf Burg, ob der das ältere Kind des Schmid Rudis Churis Elisabetha, zur Dienstmagd haben könne, wird diess umso eher bewilligt, weil der Stillstand dieses Kind bei Glaser Beck nicht gut versorgt findet. Die jüngere Schwester desselben wird dem Herrn President Schwarz übergeben, indem sich derselbe erklärte, dass er solches für 15 Gulden jährlich übernehmen und nach Kräften erziehen wolle.

Der Frau Hiltbrand, die sich vorläufig beim Pfarramte erklärte, dass sie sich keinen Abzug an dem Tischgeld für Ulrich Kupper gefallen lassen könne, wird dieser Knabe ferner und dasselbe Tischgeld gelassen, was sie als ein Zeichen der Zufriedenheit des Stillstandes ansehen kann.

Der Messmer beklagt sich schon wiederholt, dass das Seil an der kleinen Glocke schon oft zusammengeknüpft worden sey und nothwendig ein neues fordere. Es wird der Herr Kirchenpfleger beauftragt, für ein solches besorgt zu seyn.

Jakob Sulzer, welcher schon früher sein Capital von 1200 Gulden dem Stillstande aufgekündet hat, möchte gerne das Geld jetzt schon statt erst auf Martini dem Stillstand übergeben, ohne dass dieser im Zins zu kurz kommen solle. Derselbe beschliesst, es erst auf Martini abnehmen zu wollen, weil doch der Gemeindrath, dem diese Summe auf obige Zeit aus dem Armengute verliehen ward, erst auf diese sie annimmt.

Heinrich Jakob Müller von Sünikon berichtet, dass es ihm unmöglich sey, die 230 Gulden auf Martini zurückzuzahlen und er um Aufschub bitte. Es soll ihm geantwortet werden, dass der Stillstand bei seinem Beschlusse bleibe.

Da die Schuldbriefe oder Copien davon in die Canzlei geschickt werden sollen, so beschliesst die Behörde, die ihrigen copiren zu lassen (und zwar gegen Entschädigung) durch den Pfarrer.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Nov.** Ratificirung des Protokolls. Abwesend: Sekelmeister Erb.

Noch einmal fragt Sulzer an, ob man ihm die 1200 Gulden nicht jetzt schon abnehme. Wird bewilligt.

Wieder kommt das Obgo von 1000 Gulden, das aus dem Kirchengute verloren gegangen ist, zur Sprache und wiederum wird beschlossen, solches ausschreiben zu lassen und dem Verwalter dieses Gutes dazu der Auftrag gegeben.

Dem Jakob Hintermüller soll der alte Zins zu 4% abgenommen, aber dagegen Zins von Zins verrechnet werden.

Da sich Jakob Egli von Gossau, der sich den 24<sup>ten</sup> July 1839 als Vater des von Elisabetha Kupper David am 27<sup>sten</sup> Oct. 1838 im Spital gebornen Kindes vor Pfarrer und Stillstand Christoph Schrämli angegeben und für dasselbe als Vater zu sorgen versprochen hat, sich hingegen weigert, das Tischgeld für besagtes Kind zu bezahlen, so soll seinetwegen vor dem lobl. Bezirksgericht Klage geführt werden.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend: Stillständ Erb. Ratificirung des Protokolls. Ein Schulkonto von Schulverwalter Keller eingereicht, 1 Gulden 23 ß gross, wird nur bis 1 Gulden 11 ß gut geheissen, nämlich so weit Ulrich Kupper von Elisabeth Schwarz daran schuldet. Hingegen wird Jakob Herter, Spenglers, abgewiesen.

Ein Schulbank für Herter, Zimmermann in Islikon, vom Schulverwalter Hofmann daselbst im Betrag von 10 Gulden 46 Kreuzer eingereicht, wird zurückgeschickt.

Heinrich Müller in Sünikon soll unverweilt zur Bezahlung des aufgekündeten Capitals und Zins rechtlich angehalten werden.

Für Georg Müller wird nur in so fern vom Armengut lehensweise 10 Gulden an die rückständigen 60 Gulden im Blindeninstitut für Louise Müller bezahlt, wann er erst die noch schuldigen 8 Gulden an das Armengut entrichtet. Auch dieses nur in Berücksichtigung des elenden Zustandes seines Kindes.

Es wird beschlossen, auf den Gemeindsabschied in der Armenrechnung die 26 Gulden betreffend, nicht einzugehen. – Ebenfalls will seiner Zeit der Stillstand darauf antragen, dass in der Gemeindsrechnung die 138 Gulden, welche seiner Zeit das Armengut zur Deckung eines Deficit aus dem Gemeindegut erhoben hat, daselbst gestrichen werden.

Herr President verspricht alsbald ein Obligo für die empfangenen 1200 Gulden dem Armenpfleger zu geben.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Gemeinde für ihre Vorsteher laut Gesetz das Amtsblatt halten möchte.

**Sitzung den 17<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend: Herter auf Burg. Ratificirung des Protokolls.

Die Bitte des Heinrich Müllers um eine Abstellung wird unter der Bedingung gewährt, dass er erst eine Garantie des Gemeindraths Steinmaur, auf Maytag Capital und Zinse (3½) bezahlen zu wollen, bebringe.

Auch das Ansuchen des Georg Müller, ihm gegen eine freiwillige Pfandverschreibung 20 Gulden zur Bezahlung des bewussten Tischgeldes zu leisten, wird genehmigt, jedoch unter der Bedingung, dass erst die obige gemacht werde und dieser Posten in der Armenrechnung 1843 erscheine. Die restirenden 8 Gulden wurden bezahlt.

Ohne den Stillstand zu benachrichtigen, entschied das Bezirksgericht in Sachen des Egli – Kupper, dass es beim Alten bleibe, weil Egli die Vaterschaft läugnete. – Dieses Urtheil beschliesst der Stillstand den 6. Dec. dem Gutachten des Herrn Advokat Benz zu unterwerfen und ihn um seine Hülfe zu ersuchen. Dieses ist nun gemeint, dass vor

Obergericht appellirt werde. Er selbst wolle einen Fürsprecher hiezu instruiren und vor Bezirksgericht die Sache selbst verfechten. Man billigt die Appellation vor Obergericht, will aber zuerst die Bewilligung der Gemeinde und ihre Meinung in dieser Sache einholen. Der Bruder der Kupper soll beim Präsidenten unterzeichnen, was er vor ihm und dem Pfarramt versprochen, nämlich dass er beim glücklichen Ausgang des Processes im Namen der Seinigen alle Kosten, im entgegengesetzten Fall einen Theil bezahlen wolle.

**Sitzung den 27<sup>sten</sup> Dec.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Es wird dem Herrn Präsident der Auftrag ertheilt, wo möglich auf nächste Berchtoldsgemeinde die Erneuerungswahl eines Sigristen und Vorsingers vorzunehmen und ihm in der Besoldung für letzteren um 4 Franken zu steigern. Der Stillstand schlägt für beide Stellen den bisherigen vor.

Der Präsident des Stillstands bringt eine zweite Handschrift bei, wo Egli wieder aufs Neue versichert, dass er Vater des fraglichen Kindes sey. Diess bestimmt den Stillstand zu beschliessen 1.) die Appellation zurückzunehmen, 2.) den Advokat zu befragen, ob er die Fortsetzung des Processes rathe, und 3.) ihn für seine Verfechtung vor Bezirksgericht zu ersuchen, wenn er diess für thunlich erachtet.

1843

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Januar.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Jakob Kupper, dem vorstehender Beschluss an Herrn Benz schriftlich übergeben ward, brachte mündlich den Bericht, dieser halte den Erfolg für sehr zweifelhaft. In folge dessen ward beschlossen, mit fortsetzung des Processes für einmal innezuhalten und der Gemeinde unsere Bemühungen vorzutragen. Von Herrn Benz werden die Aktenstücke wieder zurückverlangt, nebst Conto für Bemühungen und Kosten.

In Sachen des Heinrich Müllers von Sünikon gibt Herr Decan Zimmermann von Steinmaur Garantie, dass die Bezahlung des fraglichen Capitals nebst Zinsen auf Mayen erfolgen solle. – Auf dieses werden die Rechte eingestellt.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Febr.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Bei Verlesung des Briefes von Herrn Decan Zimmermann vom 5. Jan. h.a. in Sachen Heinrich Müllers, wird die Verfügung des Präsidenten gebilligt.

Eine Anzeige des Pfarramts Mur, dass Hs. Hch. Fischer von da, wohnhaft in Egg, Ehmann der A. Barbara Schnorf, das unehliche Kind derselben zurückschicke, wenn die hiesige Armenpflege nicht eine Unterstützung reiche, veranlasst zum Beschluss, bei der hiesigen

Wittwe Herter geb. Schnorf, den Vermögensumständen der obigen nachzufragen. Stillstände Herter ist so gefällig, diese Nachfrage zu übernehmen.

Auf das Ansuchen des Jakob Herter durch den President Gachnang, soll diesem verdeutet werden, dass der Stillstand zu einer Beisteuer nicht ungeneigt sei, wann Herter sich hiefür persönlich vor dem Stillstand verwende. – Zu diesem Ende wird sich derselbe auf Sonntag Morgen über 14 Tagen versammeln.

Hs. Georg Müller bezahlte die fraglichen 20 Gulden selbst an die Hülfs-gesellschaft. Ein Ansuchen um Konfirmationsbewilligung für Louise Müller, damit sie auf Ostern heimkommen könne, wurde vom Pfarrer abgelehnt und um fernere Duldung in der Anstalt gebeten.

Der Herr Präsident Schwarz wird ersucht, für das Obligo von 800 Gulden an des Kirchenguts und dasjenige von 1200 Gulden in das Armengut. Er will auch nachsehn, ob die 300 Gulden von Sünikon auf May vom Gemeindegut angenommen werden könnten.

**Sitzung den 5<sup>ten</sup> Merz.** Abwesend: Herr Gemeindegeldmeister und Stillstände Erb. Ratificirung des Protokolls.

Vom Pfarramt Uetikon wird berichtet, dass der Vater von Barb. Schnorf versichere, er wolle dafür sorgen, dass das Kind derselben an einem besseren Orte untergebracht werde, und der Gemeinde Hettlingen niemals überlästig falle.

Das Absterben der Margrith Bodmer in Fluntern veranlasste den Stillstand, ihrem Sohne Conrad, welcher dieselbe 4½ Jahre verpflegt hatte, die versprochene Wiese zuzusichern, unter der Bedingung, dass er die Begrabnisskosten ganz übernehmen.

Auf Anzeige, dass die Geschwister des in Islikon verstorbenen Jakob Herters von hier für die hinterlassenen 5 Kinder desselben gesorgt, neu bekleidet und das älteste der Mutter lassend, das jüngste der Schwester Elisabeth in Wülflingen, die drei übrigen den Geschwistern in Veltheim übergeben hätten, lässt der Stillstand diese Anordnung für einmal auf sich beruhen und will durch Herrn President Schwarz in Wülflingen und durch Stillstände Herter L.U. in Veltheim sich erkundigen lassen, ob sie sich für das jüngste mit 25 Gulden, für das zweite mit 17½, das dritte mit 15 Gulden und das vierte mit 12½ Gulden begnügen.

**Sitzung den 20<sup>sten</sup> Merz.** Abwesend: Herr Gemeindeammann. Ratificirung des Protokolls.

Von den aus Islikon eingelaufenen Conti, welche über 100 Gulden betragen, beschliesst der Stillstand einzig den Sarg zu bezahlen. – Nach Antwort der Herterschen Geschwister, dass sie für das jüngste Kind 30 Gulden, für das zweite 25 Gulden und für die zwei übrigen jedes 20 Gulden verlangen, will die Behörde, ehe sie eine Antwort abgibt, durch öffentliche Bekanntmachung in der Kirche die Bürger auf die Vertischgeldung dieser Kinder aufmerksam machen, und so wie auch bei Dorothea Schwarz, welche Herr President Schwarz wegen hauslichen Veränderungen nicht mehr behalten kann, Anmeldungen für diese Kinder gewärtigen.

Die Armenrechnung wird mit Beifall abgenommen. Auf Vorschlag des Pfarrers will derselbe auf einem Obligo 50 Gulden von dem baaren Gelde verzinsen, damit solches bei dem ersten Bedürfnis wieder zur Baarschaft genommen werden könne. – Die 300 Gulden aber, welche auf May fällig sind, will derselbe ebenfalls zinstragend machen bis Martini oder weiter, bis man sie brieflich sicher anleihen kann.

Von den vertischgelteten Kindern soll Jakob Schräml in Albisrieden 5 Gulden weniger erhalten; Elisabeth Müller gar nichts mehr. – Der Herr Armenpfleger bedankt sich seiner Stelle, ohne dass auf diesen Gegenstand eingetreten wird.

In die Kirchenrechnung soll der gewöhnliche Abschied nebst der Bemerkung fallen, dass diess Jahr der Rückschlag von der Bürgerschaft unmöglich habe gedeckt werden, weil ein solcher von beiläufig 300 Gulden dem Schulgut habe bezahlt werden müssen; ebenfalls dass von Jakob Hintermüller am Zins von 22 Gulden in der Einnahme fehlen, in so fern Stillständ Erb, dem die Rechnung noch einmal zur Einsicht übergeben wurde, diese Bemerkung bestätige.

Die beiden Obligos für das Armengut 200 Gulden und für das Kirchengut 800 Gulden haltend, und von dem Herrn President Schwarz Namens der Gemeinde ausgestellt, wurden für wichtig befunden.

Die von den Hinterlassenen des Jakob Herters in Islikon eingereichten Conti werden abgewiesen bis auf den für den Sarg.

#### **Sitzung vom 2<sup>ten</sup> April.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Der Armenbericht und seine Abfassung wird dem Präsidenten überlassen.

Jakob Herter Jakob sel. der über Ohrenweh und Drüsen klagt, soll vom Armenarzt untersucht werden und nach Befinden in den Spital befördert.

Die öffentliche Bekanntmachung, welche in voriger Sitzung beschlossen ward, hatte zur Folge, dass sich einige Bürger für die Herterschen Kinder meldeten. Heinrich Kunz will das jüngste für 5 Gulden, Ulrich Schräml das zweite für 24 Gulden, Kaspar Herters Kinder das dritte, die Mutter selbst den zweiten Knaben und der Pfarrer den ersten unentgeltlich nehmen. Letzterer in so fern er solchen privatim unterrichten darf, und ihm zu Benutzung des Knaben ein Bettstück abtritt; erstere wenn man ihr zu ihrer Habe verhilft. Das Bettstück wird bewilligt und zur Auslösung der Habe soll an die Hülfsgesellschaft berichtet werden, und dann der Versuch gemacht werden, ob man nicht mit Aufopferung von 1 oder 2 Louis d'or den Zweck erreichen könne. – Den Verwandten ist nun zu berichten dass man ihnen die Kinder um denselben Preis überlassen wolle, wie die Hiesigen sie übernähmen, man hoffe jedoch, sie werden sich noch als Verwandte mit Wenigerem begnügen. Das Anerbieten von Heinrich Herter, die Barbara für 17 Gulden behalten zu wollen, wird genehmigt und vom Hs. Ulrich gefordert, dass er sich für ein Jahr wenigstens mit der Mutter abfinden wolle.

#### **Sitzung den 23<sup>sten</sup> April.** Abwesend: Stillständ Erb. Ratificirung des Protokolls.

Anzeige des Presidenten, dass die Hülfsgesellschaft Winterthur 5 Gulden für die Hertersche Familie geschickt habe. Beschluss des Stillstandes: Zu diesen noch 15 Gulden hinzuzulegen und dann der Frau Herter mit der Bemerkung zu überschicken, dass sie diess zur Lösung ihrer Habseligkeiten unter der Bedingung erhalte, dass sie sich gegen den Stillstand verpflichte, für ihren zweiten Knaben zu sorgen.

Der Obligo des Pfarrers für 50 Gulden wird verlesen und genehmigt. Ebenso der Traktat für Jakob Herter. Dem Kirchenpfleger werden die für die Glocken nöthigen Zuthaten bewilligt.

#### **Sitzung den 7<sup>ten</sup> May.** P.S.

Anzeige, dass von Heinrich Müller in Sünikon 230 Gulden nebst 3½ Zins, zusammen 270 Gulden 10 ß seien entrichtet worden, jedoch mit der Bitte um einigen Nachlass. Es wird ihm 1 Gulden 10 ß zugestanden.

Die 20 Gulden, welche der Wittwe Herter in Islikon zur Lösung ihrer Habe zugestanden, sollen an das Tischgeld des Knaben Ulrich, für welchen sie zu sorgen sich verpflichtet, verwendet werden.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Juny.** Ratificirung des Protokolls. Abwesend Herr President Schwarz.

Auf Begehren des Herrn Gemeindammanns ward diese Sitzung veranlasst. Derselbe berichtete nämlich der Behörde, dass Verena Schmid von ihrer Sohnsfrau sei mishandelt worden und dass es wohl gut wäre, wenn die Obige ins Armenhaus könnte aufgenommen werden. Auf dieses wird verabredet, auf Freitag sich wieder zu versammeln und der E. Gemeindrath einzuladen, entweder mit dem Stillstande hierin gemeinschaftlich zu handeln oder wenigstens auf diese Zeit zu berichten, ob und wie die Schmid ins Armenhaus aufgenommen werden könne.

Überdies wird der Armenkonto des Schulverwalters bis auf die Posten von Wittwe Müllers Jakob Herter und Emil Schwarz gutgeheissen, den erstern hat der Vogt zu bezahlen, den zweiten die Kinder selbst.

Auch der Schullohn 10 Gulden 46 Kreuzer für die Herterschen Kinder in Islikon soll bezahlt werden, jedoch mit der Bemerkung, dass man nur zu dem letztern Sohn recht hätte angehalten werden dürfen.

Da keine Antwort des E. Gemeindraths eingegangen, so ward Freitags die Sitzung nicht abgehalten, dagegen:

**Dienstags den 20<sup>sten</sup> Juny.** Abwesend: Stillständer Erb. Ratificirung des Protokolls.

Da der E. Gemeindrath die Aufnahme der Verena Schmid ins Armenhaus verweigerte, so beschloss der Stillstand, diese Sache gänzlich von der Hand zu weisen und den Herrn Gemeindammann zu ersuchen, dass er in Zukunft nach Rechten mit diesen Leuten verfahren möchte und dieses ihnen anzeigen.

Die 300 Gulden, welche dem Pfarrer bis Martini übergeben wurden, werden demselben auf fernere 6 Jahre um 4% anvertraut, damit er dem Jakob und Ulrich Herter Johannsen sel. wo möglich einiges Eigenthum gewinne.

**Sitzung den 26<sup>ten</sup> Sept.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Ein Arztconto des Herrn Dr. Hofmann in Ellikon für die Familie Herter in Islikon wird zurückgewiesen.

Dorothea Schwarz, Conraden, welche seiner Zeit ohne Wissen des Stillstandes von Herrn President Schwarz für den Rest des Tischgeldes dem Glaser Beck übergeben wurde, soll das halbjährige Tischgeld 7 Gulden 20 ß – als von Lichtmess bis Marg. erhalten. Um die Aussage des Herrn Schwarz, dass dem Glaser Beck noch 10 Gulden gehörten, bekümmert sich der Stillstand nichts. Da fürs Künftige derselbe 25 Gulden jährlich Tischgeld verlangt, so beschliesst der Stillstand, die Vakanz dieses Kindes auszukünden und an dieselbe diejenige des Ulrich Kupper anzuschliessen, weil derselbe von der Frau Hildebrand nicht mehr behalten werden kann. Für Aufnahme in der Zwischenzeit ist Küfer Kupper zu ersuchen.

**Sitzung den 18<sup>ten</sup> Oct.** Abwesend Stillständler Erb. Ratificirung des Protokolls.

Da sich für Dorothea Schwarz Niemand meldete, so versteht sich der Stillstand dazu, dem Glaser Beck für dieselbe 25 Gulden zu geben, - für Ulrich Kupper meldete sich immer noch niemand. Es sollen die einzelnen Mitglieder des Stillstands sich daher an passende Hausväter wenden und der Herr President davon Anzeige in der Gemeinde machen.

Es erscheinen zum Behuf einer Trennung vor Behörde Christoph Schrämlli mit seiner Ehfrau Rosina Ammann. Beide wünschen obiges und stützen sich auf ein Schreiben des Herrn Dr. Studers in Winterthur, welcher bezeugt, dass R. Ammann an einer bedeutenden Degeneration des linken Eierstockes schon seit 3 Jahren leide, in folge dessen ihr damit ihr Leben gefristet werde, jeder Beyschlaf und alle anstrengenden Arbeiten untersagt werden müssten. Sie unterstützt ihren Wunsch noch mit dem Wort, „sie sei unglücklich genug und wolle den Christoph nicht auch noch unglücklich machen“, muss es auch an sich kommen lassen, dass sie ihren Umstand dem Ehemann während ihrer Verlobungszeit verborgen habe. Er äussert, dass er zu keiner Trennung dessen ungeachtet schreiten würde, wenn seine ökonomischen Umstände es ihm gestatteten. – Wenn nun schon die Behörde einsehe, dass die Frau seiner Zeit der Gemeinde zur Last fallen könnte, so fühlte sie sich doch genöthigt, die Weisung vor die Kirchenpflege zu beschliessen.

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> Nov.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Auf besondere Bemühung des Stillständlers Erb entschloss sich Forster Herters sel. Wittwe nach Ableben der Frau Hiltbrand den U. Kupper zu sich zu nehmen. Genehmigt. Ebenfalls auf seine Bemühung entschloss sich Seiler Müller ihn bleibend zu nehmen für 30 Gulden. Er soll ihm erst zugeschlagen werden, wenn sich Niemand für eine geringere Summe meldet.

Da ein Sturm die Trauerweide auf dem Kirchhof so sehr beschädigte, so beschliesst der Stillstand ihre Wegräumung und ersucht den Präsidenten hiefür sowohl als für ihren Verkauf zu sorgen.

**Sitzung den 26<sup>sten</sup> Nov.** Abwesend: Stillständler Erb und Präsident Schrämlli. Ratificirung des Protokolls.

Der letzte Auftrag des Stillstands ward nicht vollzogen. Also schlägt das Abgangholz der Stillstand für einen Franken dem Lh. Schrämlli zu. Die Trauerweide selbst bleibt stehen.

Conrad Schwarz, Conraden, und Gottfried Müller, obgleich beide erst im Jahre 1828 geboren sind, sollen confirmirt und ihretwegen die Bezirkskirchenpflege angefragt werden.

Fosters Herters Wittve soll für ihr Kind noch bis Martini das Tischgeld erhalten, wann es nicht möglich ist, sie zur Annahme von Wenigerem zu bewegen. Sie liess sich bewegen mit 4 Gulden Vorlieb zu nehmen.

Der Pfarrer hatte schon wiederholt vom Messmer gefordert, dass sein Knabe Rudolf zu seinen Altersgenossen sitze, ohne dass er zum Zweck gelangen konnte. Gegentheils, jener wehrte diesem vor der versammelten Jugend, ihm zu gehorchen. Der Stillstand begehrt, dass die Läuterbuben nach dem Läuten an ihre Plätze bei den übrigen sitzen sollten. Herr Gemeindeammann Müller übernimmt es, solches dem Messmer anzuzeigen und ihm das Ungeziemende seines Betragens vorzustellen.

1844

**Sitzung den 14<sup>ten</sup> Jenner.** Abwesend: Stillständer Herter auf Burg, Stillständer Schräml. Ratificirung des Protokolls.

Die Nummern der Gräber, für welche von Stillständer Erb neun Hölzchen gemacht wurden, soll mit Neujahr von vorn, also bei № 1 beginnen.

Der letztjährige Conto von Herrn Dr. Schoch für die Herterschen Kinder in Veltheim wird gutgeheissen, ebenso derjenige vom Schulverwalter Keller für den Sommerkurs.

Hingegen soll versucht werden, ob nicht ein Schulconto von Islikon für die Herterschen Kinder vom letzten Winter her zurückgewiesen werden könne.

**Sitzung den 4<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend: Stillständer Herter. Ratification des Protokolls.

Der Rückschlag von 87 Gulden 22 ß in der vorletzten Kirchenrechnung soll in der nächsten Gemeinde durch Herrn Gemeindeammann vor dieselbe gebracht werden.

Heinrich Herters Hinterlassenschaft von 26 Fr. 80 Rp. soll seinem Waisenknaben ohne Abzug der wenigen Franken, welche das Armengut zu fordern hätte, überlassen werden.

In so fern Christoph Schräml Versicherung gibt, dass seine Ehefrau weder vor noch während der Kindbett der Gemeinde zur Last fallen solle, darf das Pfarramt bei der Stadt Winterthur um fernere Niederlassungs-Bewilligung nachsuchen.

Der Herter, geb. Züllig in Islikon wird der Auftrag erteilt, mit der dortigen Schulbehörde wegen des fraglichen Schulcontos zu contrahiren.

Der wieder zurückgeschickte Schulconto von Islikon ist der Witwe zu wenigstens theilweiser Zahlung zu übermachen.

**Sitzung den 17<sup>ten</sup> Merz.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Das Ansuchen der Angelika Schwarz, ihr einen Arzt-Conto zu bezahlen und sie in den Spital wegen ihres fallenden Wehs zu versorgen, wird in seiner zweiten Hälfte sogleich erfüllt, was hingegen die erste betrifft, so will Stillständer Erb bei seiner Schwester in Ermatingen Nachfrage halten, ob die Obige wirklich dem Arzt Kleider versetzt habe.

Die Armenrechnung wird mit Dank gegen den Rechnungsgeber abgenommen, jedoch mit der Bemerkung, dass der Franken von Hintermüller künftig zu bringen sei. – Ebenfalls ward die Kirchenrechnung beifällig ratificirt, der Abschied jedoch noch nicht der Rechnung beigefügt, weil das Deficit von 87 Gulden noch nicht vor der Gemeinde geschwebt. Hingegen wollte sich der Rechnungsgeber nur auf besondere Bitte des Stillstands dazu entschliessen, seine Stelle noch zu versehen, bis die Gemeinde über das Deficit verfügt. In der Rechnung restiren bei den Ansässen 5 ß, welche künftig zu bringen.

**Sitzung den 24<sup>sten</sup> Merz.** Abwesend: Stillstände Herter L.U. Ratificirung des Protokolls.

Behufs der Aufnahme in den Spital soll Angelika Schwarz freitags den 29<sup>sten</sup> vor demselben erscheinen. Beschluss, den Vater zu berichten, dass der Stillstand von ihm die Übernahme dieses Geschäftes erwarte.

Der folgende Entwurf des Armenberichts wird von der Behörde beifällig angenommen: Auch unser diessjähriger Abscheid kann sehr kurz sein, weil keine auffallenden Veränderungen in unserem Armenwesen vorkamen, wenn man nicht diess dahin rechnen will, dass durch das Absterben eines jungen, jetzt kränklichen, früher dem Trunk ergebenen Hausvater der Gemeinde fünf unerzogene Kinder zur Verpflegung anheimfielen, so dass wir gegenwärtig 9 Kinder und 2 Erwachsene haben, welche letzterer gleich im Anfang des Jahres verstorben, zu unterstützen haben. Die Ursachen der Armuth wie die Art der Verpflegung der Armen blieb sich gleich. Bei dem wegen Wetteifer in der Viehzucht und der Cultur des Bodens ist in unserem auf den Ackerbau beschränkten Dorfe der Wohlstand merklich im Steigen. Das vor paar Jahren erhaltene Legat und die jährliche Vermehrung der Kirchensteuer machen, dass unser Armengut zur Bestreitung der Kosten mehr als hinreicht. Wir können des Bestimmten versichern, dass keines unserer Armen auf Bettel geht. Sie verhalten sich alle ordentlich.

**Sitzung den 16<sup>ten</sup> May.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Bei beharrlicher Resignation des bisherigen Kirchenpflegers Herrn Gemeindeammann Müllers wird an dessen Stelle mit 5 von 6 Stimmen Stillstände Kaspar Erb gewählt.

Nachdem es der Pfarrer in Erfahrung gebracht, dass von Seite der Hülfs-Gesellschaft Winterthur den Armen in hiesigem Bezirk unentgeltlich Erdäpfel ausgetheilt würden, und die Zusicherung erhalten hatte, dass auch in hiesige Gemeinde solche vertheilt werde, wann man sich melde, machte er dieses öffentlich von der Kanzel bekannt und lud die Armen zur Meldung ein. Es kamen 11 Hausväter und zwei Wittwen. Dieses Verfahren des Pfarrers fand im Stillstand Billigung, der dann zugleich beschloss, es sollten Morgen die Erdäpfel in Winterthur abgeholt und Herr President Schrämli und Herr Kirchenpfleger Erb damit beauftragt sein, die Gabe an die Gemeldeten so zu vertheilen, dass theils die Dürftigkeit, theils die Personenzahl der Haushaltungen berücksichtigt werde.

Ein Brief der Angelika Schwarz an ihre Eltern in Veltheim, worin sie zwar von Besserung, nicht aber von Genesung schreibt, macht die Behörde aufmerksam, zu beschliessen, dafür zu sorgen, dass diese Person noch ferner zu ihrer wo möglich gänzlichen Genesung auch dann auf Kosten der Gemeinde im Spital bleibe, wann die Zeit des unentgeltlichen Aufenthalts verschwunden ist. Die Bezahlung des Arztcontos wird wieder zurückgeschoben.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Aug.** Ratificirung des Protokolls.

Christoph Schrämli war mit seiner Ehfrau beschieden und nachdem dieselben beiderseits Scheidung begehrt und einen gütlichen Vergleich vorgewiesen, wurde ihrem Wunsche, der Weisung vor Gericht entsprochen.

Ulrich Herter soll wegen hartnäckigen Drüsenbeschwerden in den Spital empfohlen werden.

Von der Angelika Schwarz soll Nachricht eingezogen werden, wie sie sich befinde und was sie für Wünsche in Absicht auf ihre Kleider habe, und dann mit Herrn Dr. Müller in Correspondenz getreten werden, damit derselbe einen Arztconto nach gesetzlicher Norm zu

Behuf der Einsendung an das Cantonale Almosenamts ausstelle und sich mit 2 Thalern begnüge.

Dem Vogt von Felix Schwarzen Kind ist der Heimatschein zu schicken und in Abschrift auf das gewünschte Tischgeld zu bemerken, dass so lange keines bestimmt werden könne, als man nicht wisse, ob noch Vermögen vorhanden sei oder nicht.

Die Reparatur der Kirchhofmauer will man bis nächsten Frühling verschieben; diese Jahreszeit mag sich besser dazu eignen.

**Sitzung den 18<sup>ten</sup> Sept.** Abwesend: Christ. Schrämlis und President Schrämlis. Ratificirung des Protokolls.

Verena Schmid, U. Schrämlis sel. Wittwe, sollte bei einem Verkauf ihres Sohnes so viel Leibding erhalten, als der Stillstand früher für ein Jahr ihr bestimmte, mit Einverständnis von Sohn und ihr selbst, das nun der ehrende Gemeindrath hierin nicht eigenmächtig handeln wollte, so will er darüber auch das Gutachten des Stillstandes vernehmen. Dieser ordnet nun zwei Mitglieder ab. Stillständler Herter und Kirchenpfleger Erb, dem Gemeindrath beizuwohnen und das Gutfindende zu rathen.

**Sitzung den 29<sup>sten</sup> Sept.** Abwesend: Christoph Schrämlis. Ratificirung des Protokolls.

Um den Ulrich Herter, der aufgefordert war, schon den letzten Freitag vor der Wundschau in Zürich zu erscheinen, dorthin zu bringen, fordert der E. Stillstand den Herrn President Schrämlis auf, ihn dahin mit dem Hirzel zu fahren.

**Sitzung den 24<sup>sten</sup> Nov.** Ratificirung des Protokolls.

Unerwartet zahlte Schreiner Müller 350 Gulden, welches er für seinen Schwiegervater U. Schrämlis dem Armengute schuldet, wünschte jedoch für sich und einen guten Freund dieselben wieder angeliehen. Dazu konnte sich der Stillstand nicht entschliessen, weil die Hypothek zu gering war. Dagegen wird dieses Capital bis Mayen Herrn Obrist Meier in Winterthur übergeben. – Zugleich lag eine Aufkündigung des Gemeindraths wegen der 200 Gulden vor. Die Behörde nahm dieselbe nicht gerne an, sondern will den E. Gemeinderath zu bewegen suchen, dieselben ferner zu behalten und das eingehende Geld anderswie zu verwenden. Zum Referenten seines Gutachtens vor dem Gemeinderath ordnet der Stillstand Herrn Kirchenpfleger Erb ab und will sich am Sonntag nöthigen falls wieder besammeln.

Der kranke Rudolf Keller in Fluntern wird mit seinem Begehren um Unterstützung ab- und dagegen angewiesen, in das Armenhaus in hier zu gehen, wenn er sich ohne Unterstützung auswärts nicht mehr aufhalten könne.

Murer Erb, welcher heute einen Blutsturz hatte, soll bedeutet werden, dass er auf Kosten der Gemeinde den Armenarzt brauchen könne, wenn er wolle.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Jan.** Abwesend: Herr Gemeindammann, Stillständler Herter auf Burg.  
Ratificirung des Protokolls.

Der Pfarrer machte den Stillstand aufmerksam, dass die Confirmanden nach seiner Ansicht die Freuden des Bächtelstages übertrieben hätten. Nicht nur dass sie zwei Nächte beisammen gewesen und zwar an der ersten, bis auf zwei ausgenommen, bis Morgens 4 Uhr, einige von da noch im Dorf herumschwärmend, ohne sich nach Hause zu begeben, sondern sich dann noch am Tage verkleidet im Dorfe herumgezogen, sogar in ein anderes sich begebend, und das erhaltene Geld im Wirthshaus nachher vertrinkend. Wenn ihnen hierüber eine ernste Rüge nach seiner Ansicht gehörte, so meinte er, möchte der Stillstand von sich aus beschliessen, dass in Zukunft nicht mehr Knaben und Töchtern oder vielmehr Kind und Bub miteinander bächteln oder sonst sich versammeln möchten. Er sieht dies für gar zu gefährlich an. – Auf dieses will sich aber der Stillstand, weil er nicht vollständig versammelt ist, nicht einlassen.

Dagegen beschliesst er, die Armenarzt-Conti und zwei Schul-Conti von hier und Veltheim anzunehmen.

**Sitzung den 19<sup>ten</sup> Jan.** Abwesend: Herr Gemeindrath und Stillständler Herter auf Burg.  
Ratificirung des Protokolls.

Auch jetzt will sich der Stillstand auf obige Unsitte nicht einlassen.

Vom Pfarrer eingeladen, erscheint vor der Behörde Jakob Hintermüller mit seinem Knaben Conrad, weil dieser unentschuldigt Kirche und Unterweisung versäumt und seine Aufgaben bei Hause nicht macht, auch sonst im Haus und auf der Gasse sich ungebührlich aufführt. Beide erhalten ernstliche Zusprüche. Der Knabe verspricht dem Vater und dem Pfarrer alles Gute und bittet für sein Benehmen ab.

Bei diesem Anlass wird dem Pfarrer der Wunsch ausgesprochen, dass die 350 Gulden, welche sein Bruder dem hiesigen Armengut schuldet, erst auf Martini und nicht auf May laufenden Jahres zurückbezahlt werden möchten, und dass dann zugleich die 300 Gulden, welche er im Oct. 1843 auf 6 Jahre erhalten, wieder zurückgegeben werden möchten. Ersteres verspricht er, letzteres kann er jetzt noch nicht bestimmt sagen, verheisst aber sein Möglichstes zu thun und jedenfalls schon vor Margrethen hievon den Stillstand zu berichten.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Merz.** Ratificirung des Protokolls. Abwesend: Herr President Schrämlli.

Da Conrad Hintermüller der erhaltenen Rüge ungeachtet seine Pflichten als Unterweisungsschüler nicht erfüllt, so soll die Mutter vor den nächsten Stillstand geladen werden.

Maurer Erb ist in den Spital zu empfehlen, da nicht abzusehen ist, dass er bei Hause genesen könne. – Nachher soll dann Jakob Hintermüller womöglich dahin gebracht werden, damit man eine Heilung seines Wehs versuchen könne.

In Absicht auf Rudolf Keller in Fluntern, da er neuerdings wegen 60 Gulden Hauszins empfohlen wird, bleibt der Stillstand beim früheren Beschluss.

Henriette Schwarz in Nydau soll, weil noch einiges Vermögen vorhanden ist, dem Gemeindrath empfohlen werden.

Zum Vicepresident des Stillstands wird gewählt Herr Gemeindeammann Müller.

Von den beiden Knaben Schrämlin in Albisrieden soll der jüngere für ein Jahr dem Vogt übergeben werden. – Der Stillstand zahlt das Bisherige. Der ältere aber soll zum Pfarrer kommen, damit man ihn in der Nähe habe. Jakob Herter aber zu seiner Mutter zurückkehren.

Die Armenrechnung wurde mit beifälligem Abschiede dem Rechnungsgeber ohne weitere Bemerkung abgenommen.

*Armenbericht 1844.* Die Zahl unserer Armen war wieder 9 Minderjährige und 2 Erwachsene, so jedoch, dass diese letzteren nur vorübergehend Unterstützung fanden.

Dessen ungeachtet hat das Armengut einen Rückschlag von 10 Gulden 27 ß 6 Hlr. nicht von 60 Gulden, weil letztes Jahr 50 Gulden in den Ausgaben nicht verrechnet wurden, die dieses Jahr nachgeholt werden mussten, gemacht. Die Ursachen der Armuth, wie die Art der Verpflegung der Armen blieben sich gleich. Wir können des Bestimmten versichern, dass keiner unserer Armen fremden Gemeinden durch Betteln überlästig ist. Sie verhalten sich alle ordentlich.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> May.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Eine von Jakob Hintermüller unerwartet abbezahltes Capital von 550 Gulden soll, weil er zehn Tage zu spät kam, entweder mit einem halben Vierteljahrzins verzinset werden, oder wo möglich in Zürich abbezahlt werden.

Johann Herter in Veltheim, welcher seiner Zeit den Ulrich Herter Jakobem, um 17 Gulden jährlich übernommen, soll denselben um dieses Tischgeld noch bis Martini behalten.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend: Gemeinderath Müller. Ratificirung des Protokolls.

Die Behörde bestätigt einen frühern Beschluss weniger Mitglieder, der Murer Erbin zum Unterhalt ihrer Kinder wöchentlich 1 Gulden zu geben.

Stillständiger Keller wird vom Stillstand beauftragt, in Veltheim mit den Pflegeeltern des Ulrich und der Johanna Herter Rücksprache zu treffen, ob wohl durch Vermehrung der Tischgelder um 3 Gulden dieselben bewogen werden könnten, die Kinder länger als bis Martini zu behalten.

Herr Präsident Schrämlin reicht für Transport des Murers Erb von Jakob Hintermüller nach Zürich einen Conto von 3 Gulden 18 ß ein. Soll bezahlt werden. Ebenso die Schulconti für A. Kupper, D. Schwarz und M. Erb.

Den Rud. Schrämlin, den der Pfarrer nicht mehr bei sich behalten will, gibt dieser ausser einiger Kleidungsstücken, die um 2 Gulden 20 ß gewerthet sind, als Lohn für ungefähr 4 Monate 10 Gulden, welche er jedoch bis auf gelegene Zeit noch behalten soll für den R. Schrämlin.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Sept.** Ratificirung des Protokolls.

Stillständiger Keller berichtet, dass er mit Reimann und Herter ihrer Pflegekinder wegen Rücksprache genommen, dass aber der erstere nicht unter 23 Gulden und der letztere nicht unter 25 Gulden dieselben ferner behalten wollten. Es wird dem Berichterstatter seine Mühe

verdankt, jedoch derselbe gebeten, noch einmal zu unterhandeln, ob er nicht etwas noch abmarkten könne.

Der Umgangsrodel wird zur Sprache gebracht, und seine Erneuerung so beschlossen, dass alle Mitglieder des Gemeindrathes und Stillständler, auch die Wirthe, theilnehmen sollen.

Rudolf Schrämlli soll dem Meili übergeben werden, jedoch so, dass ein Traktat gemacht werde.

Stillständler Erb verlangt für seinen Pflegeknaben Conrad Erb bei der Theurung der Lebensmittel und der Unreinlichkeit des Knaben 16 Gulden Tischgeld, und zwar von heute an. Als nicht hierüber näher eingetreten und wenigstens nicht entsprochen ward, verlangt er Vermerkung im Protokoll.

#### **Sitzung den 4<sup>ten</sup> Oct. P.S. Ratificirung des Protokolls.**

Die ausgebrochene Erdäpfelnoth veranlasst diese Sitzung, um zu erfahren, ob vielleicht von Seite des Stillstandes irgendwie oder irgendwo Hülf gereicht werden solle und könne. Einzig fand man für gut, den Pfarrer zu ersuchen, er möchte ein wachsames Auge haben über Jakob Hintermüllers Familie und derselben ankünden, dass sie ihre Erdäpfel an einem trocknen Orte aufbewahren.

Die beiden Pflegeväter in Veltheim blieben bei ihren früheren Meinungen.

Noch wird ein Cirkular von Horgen betreffend Erbauung von Bezirks-Arbeitshäusern verlesen und beschlossen, solches dem weiseren Ermessen des Grossen Rathes zu überlassen.

#### **Sitzung den 6<sup>ten</sup> Nov. P.S. Ratificirung des Protokolls.**

Rudolf Kellers Frau in Fluntern kommt mit der Bitte ein, dass ihr auf das in Veltheim fällige Erbe 80 Gulden gegeben werden möchte, was sie theils als Hauszins, theils für anderes schulde. Es wird beschlossen, einerseits durch den Pfarrer in Winterthur nachfragen zu lassen bei Substitut Koller, der die Erbschaft besorge, wie viel wohl diese muthmasslich betrage, anderseits von dem Keller verlangt, dass er überhaupt die Besorgung der Erbschaft dem Stillstand überlasse.

Zugleich wird angezeigt, dass Heinrich Herter für Barb. Herter ebenfalls Erhöhung des Tischgeldes verlange. Stillständler Keller wird gebeten, auch hier wieder zu unterhandeln. Er übernimmt es, unter Voraussicht, dass andere Geschäfte andern Mitgliedern übertragen würden.

Auch für Ulr. Kupper wollen Seilers mehr Tischgeld, lassen sich jedoch zufriedenstellen, als ihnen bemerkt wird, dass derselbe wahrscheinlich im Frühjahr der Schule entlassen wird.

#### **Sitzung den 10<sup>ten</sup> Nov. Ratificirung des Protokolls.**

In nothwendiger Abwesenheit des Pfarrers ward auf Relation, dass das Erbe vielleicht nicht einmal 80 Gulden betrage, zu beschliessen für gut befunden, 40 Gulden zu geben dem R. Keller.

Dem Herrn Kirchenpfleger Erb wird in seinem Begehren vom 28. Sept. entsprochen.

**Sitzung den 17<sup>ten</sup> Nov.** Ratificirung des Protokolls. Es wurd auch der E. Gemeindrath eingeladen.

Nach langer Diskussion wird beschlossen, das ganze Begehren des R. Keller zu erfüllen, nachdem die anwesende Frau erklärt, dass sie es unmöglich mit Wenigerem machen könnten, doch aber dem Pfarrer einige Vollmacht gegeben, wie er namentlich mit der Verwendung bei der Hilfsgesellschaft zu verfahren habe.

In einer Sitzung vom 9<sup>ten</sup> Nov. bei Abwesenheit des Herrn Präsidenten lässt sich Herr Gemeindammann Müller ersuchen, mit Herrn Gemeindrath Salomon Herter die Steuer für die Wetterbeschädigten von Haus zu Haus einzuziehen auf den 9<sup>ten</sup> Dec.

Stillständer Keller berichtet, Wagner Keller in Veltheim wolle das Kind Barb. Herter für 17 Gulden übernehmen. Gerne ward es ihm übergeben.

**Sitzung den 7<sup>ten</sup> Dec.** In Anwesenheit des E. Gemeindraths. Ratificirung des Protokolls.

Die vereinten Behörden freuen sich, dass es den beiden Steuereinzügern G.M. und G.H. gelungen sei, die schöne Steuer von beiläufig 85 Gulden einzusammeln, und verdanken denselben gebührend ihre grosse Mühe und ihren manigfaltig zu Tage gelegten Eifer in dieser Angelegenheit. Es wird nun der Pfarrer beauftragt, bei den wenigen Einwohnern, welche noch nicht gesteuert, noch einmal anfragen zu lassen, und dann dem hochgeachteten Stadthalteramt mit Begleitschreiben das Ganze zu übermachen. Es war 80 Gulden 10 ß.

## 1846

**Sitzung den 4<sup>ten</sup> Jan.** Ratificirung des Protokolls. Abwesend: Präsident Schrämlı und Seckelmeister Keller.

Der Schulconto 3 Gulden 12 ß für L. Erb, R. Erb, U. Kupper, R. Schrämlı, D. Schwarz soll aus dem Armengut bezahlt werden. – Der Schulconto 6 Gulden 22 ß aus Veltheim für Ulr. Barb. und Johanna Herter soll bezahlt werden, wann sich ergibt, dass U. Herter nicht schon früher gleiche Bücher gehabt.

Den Conrad Hintermüller, obgleich wegen Diebstahl auf ein paar Wochen verhaftet, wünscht der Pfarrer in Betracht, dass derselbe dann leichter sein Brod ausserhalb seines väterlichen Hauses finde und durch die ausgestandene Strafe für den Unterricht empfänglicher als sonst scheine. Der Stillstand wünscht ebenfalls, dass der Versuch gemacht werde.

**Sitzung den 26<sup>sten</sup> Jan.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Die beiden Scheine von Rudolf Keller in Fluntern werden vorgelegt und ihre Einprotokollirung beschlossen. Sie lauten:

*Der eine. Der Unterzeichnete ersucht die Armenbehörde Hettlingen, sich seiner Erbangelegenheit in Veltheim anzunehmen um das noch nicht ausgemittelte Erbe erhältlich*

zu machen, und setzt sie dergestalt in seine Rechte ein, dass sie wie mit ihrem Eigentum unumschränkt darüber verfügen könne. Wenn aber das Erbe ausgemittelt und mehr beträgt als die 80 Gulden, welche ich der obigen schulde, und allfällige Kosten, die noch hinzukommen, so erwarte ich, dass der Rest mir nach Bedürfnis ausbezahlt werde. R. Keller in F., den 19. Nov. 1845.

Der andere. Der Unterzeichnete bescheinigt anmit, dem Armengute Hettlingen schuldig zu sein die Summe von 80 Gulden (achzig Gulden ZV), verpflichtet sich, diese Summe durch Anweisung auf ein in Veltheim von seiner Base Grüber sel. zu erwartendes Erbe zu sichern und der Verwaltung des Armenguts das erste Recht auf dieses Erbe einzuräumen, und sich aus demselben, wenn es früher oder später fällig ist, gänzlich bezahlt zu machen.

R. Keller in fit. den 18. Nov. 1845.

Unter dem 22<sup>sten</sup> Jan. h.a. vom Verhöramt des lobl. Bezirksgerichts Winterthur zu einem Zeugnis über Susanna Hintermüller geb. Isler und Isaak Schrämlı aufgefordert, werden folgende ausgestellt. Über Isaak Schrämlı: Der Genannte ist zwar einerseits gefällig und dienstfertig gegen Jedermann, der sich nicht gerade in Konflikt mit ihm befindet, andererseits ist derselbe aber hitzigen Temperaments, wesswegen er sich oft in unbesonnener Uebereilung zu unanständigen Reden und Handlungen verleiten lässt, für welche er auch schon gerichtlich bestraft worden. – Ueber Susanna Hintermüller: Nachdem die Genannte drei Mal ausserehelich geboren, musste sie leider wegen Verheurathung mit Hintermüller als Bürgerin hier aufgenommen werden. Seither macht sie sich eines rohen und brutalen Lebenswandels schuldig, den sie zu grossem Nachtheil ihrer Kinder besonders in ihrem Hauswesen zeigt. Jedermann scheut sie wegen ihrer bösen Zunge. Gegen alle, welche es wagen, um Beleidigungen willen, die sie sich oft gegen ihre Nachbarn sowohl als gegen andere Leute erlaubt, wohlmeinend zurechtzuweisen, äussert sie unziemliche Worte, um derentwillen sie alle Wochen belangt werden könnte, wenn sie jedesmal zu erweisen wären. Vorzüglich haben sich die Vorsteher zu beklagen, über welche sie ins Angesicht und hinter dem Rücken rücksichtslos herfährt.

Die Armenarztconti von Dr. Schoch werden angenommen, obgleich derjenige für Hch. Erb übersetzt scheint. Herr Archiator Kaufmann soll darauf aufmerksam gemacht werden.

Zu Bestreitung der laufenden Ausgaben wird dem Armenpfleger verwilligt, 100 Gulden von den noch schuldigen 200 Gulden in der Kasse zu behalten, so dass er nur noch 100 Gulden an das Armengut zu bezahlen hätte; folglich dieses 550 Gulden an das Gemeindegut anleihen würde.

Herr Kirchenpfleger Erb und Sekelmeister Keller sind beauftragt, die Kirchenmauer zu untersuchen und ihr Befinden anher zu berichten.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Febr.** Abwesend: Seckelmeister Keller. Ratificirung des Protokolls.

Ein Schulconti von Fluntern auf Maurer Herter soll nach vorhergegangener Rücksprache mit der Frau desseben bezahlt werden.

Maurer Erbin kommt um Vermehrung ihrer Wochengelder ein. Es werden ihr 1 Gulden 10 ß bewilligt und die Bezahlung der 2 Gulden Brodschulden. Jedoch soll dem Beck angezeigt werden, dass er nichts mehr ohne mein Wissen borge und sie nichts mehr auf Borg nehme.

In der Besorgung der Erbschaftsangelegenheit für R. Keller forderte schon früher das Pfarramt den Herrn Kirchenpfleger Erb auf, vor Friedensrichteramt Wiesendangen

erscheinen, um etwa mit nun aufgetauchten Erben aus Reutlingen abmachen zu können. Da man zu keinem Resultate kommen konnte, wird zum zweiten Mal dahin eingeladen und Herr Erb ersucht, sich ferner des Geschäftes anzunehmen, auch ihm unbedingte Vollmacht gegeben, nach Gutfinden die Interessen des Armenguts zu verfechten.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Merz.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Auf das Anerbieten der hohen Regierung der Gemeinde Hettlingen für die Dürftigen, aber nicht Almosengnössigen derselben 10 Malter Frucht à 12 Gulden verabfolgen lassen zu wollen, beschliesst der Stillstand, dieses Geschäft dem ehrsamem Gemeindrath überlassen zu wollen und ihm den Wunsch zu äussern, dass der Kernem angenommen werden möge, in so fern sich Mehrere hiefür meldeten. Herr President Schrämli wird diesen Beschluss dem Gemeindrath anzeigen.

Für Rudolf Schrämli, dessen Dienst bei Meili mit Ostern zu Ende geht, soll ein neuer Platz gesucht werden, desswegen ist auch an Fügli zu schreiben.

Herr Dr. Bosshard kommt mit einer Bewerbung um die Stelle als Armenarzt ein. Diess Gesuch wird für einmal abgewiesen, indem man abwarten will, wie der Conto von Herrn Dr. Schoch in Zürich aufgenommen werde.

**Sitzung den 31<sup>sten</sup> Merz.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Die Armengutsrechnung wird beifällig und nur mit der Bemerkung abgenommen, dass von den 37 Gulden 20 ß Einzug von Rud. Kunz ein Zins beizubringen sei, von Herrn Sekelmeister Schrämli, der dieses Geld von Lichtmess 1844 bis Margrethen 1845 bei Händen behalten hatte.

*Der Armenbericht lautet:* Die Zahl unserer Armen hat sich diess Jahr vermehrt. Wir haben jetzt neun Einzelne und 2 Familien zu unterstützen, so jedoch, dass nur die eine dieser beiden Familien der Gemeinde sehr zur Last fällt. Dessen ungeachtet zeigt das Armengut einen Vorschlag von 30 Gulden 17 ß. Bemerkenswerthe Erfahrungen machten wir nicht. Veränderungen fanden wir nicht nöthig. Wir können daher nur wiederholen, was wir das letzte Mal anzeigen. Die Ursachen etc.

In Bezug auf die Gabe für David Koblet, welche diess Jahr ausblieb, ist bei dem Verwalter über den Invalidenfond nachzufragen.

Wegen schlechten Besuchs der Unterweisung durch Elisabeth Hintermüller soll deren Mutter vor den Stillstand geladen werden. Sie erschien vor ein paar Mitgliedern und versprach gewissenhaftern Besuch.

Der E. Gemeindrath ist von der Erbschaft des Kellers und dem Gang der Verhandlungen über sie durch Kirchenpfleger Erb zu benachrichtigen.

Der President des Stillstandes wird beauftragt, dem Rudolf Schrämli, Rock, Hosen und Winterthurerzeug, Weste und Halstuch auf seine Confirmation anzuschaffen. Ebenso Schuhe, wann Meilis diess nicht thun, und dafür die 4 Gulden, welche er ihm früher versprochen, dafür zu verwenden.

Kaspar Hablützel, Maurer von Trülliken, ist zu benachrichtigen, dass man wegen dieses Knaben mit ihm traktiren wolle. (Es geschah um 16 Gulden, zwei Paar Hosen und Schuhe laut Traktat vom 5. Apr. 1846).

Es ward in dieser Sitzung ebenfalls die Kirchenrechnung beifällig und ohne weitere Bemerkung abgenommen.

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> May.** Abwesend President Schräml, Gemeinderath Müller und Stillstände Schräml. Ratificirung des Protokolls.

Die drei Pflegeväter der Herterschen Kinder in Veltheim, Keller, Reimann und Ulrich Herter kommen bei dem Stillstand mit der Bitte ein, für jedes Kind diess Jahr 5 Gulden beizulegen. Es ist einem von ihnen zu berichten, dass er selbst vor dem Stillstand erscheine.

Herr Antistes Füssli bittet für Rud. Keller im Rieschbach um eine Handsteuer, und die Frau Keller um den Rest ihrer Erbschaft. Es werden 2 Gulden Handsteuer bewilligt. Der R. Erb berichtet, das Erbe von Veltheim werde künftige Woche eingehen, so wird die Berathung darüber auf den nächsten Stillstand verschoben.

Eine Bitte der Elisabeth Kupper in Hombrechtikon, ihren Knaben nach Freienstein zu versorgen, wird ihren Verwandten zugewiesen.

**Sitzung den 17<sup>ten</sup> May.** Abwesend: President Schräml.

Nach Anhörung des Wagners Keller von Veltheim beschliesst die Behörde für jedes Kind 2 Gulden 20 ß zu versprechen, in so fern jedoch nach der erscheinend günstigen Ernte der Fruchtprice nicht bedeutend falle, werde auch noch der andere Thaler beigefügt. Keller will seinen Schwägern berichtenes stillschweigend den Vorschlag annehmen.

Herr Kirchenpfleger Erb relatirt, das Erbe für Keller sei ihm in 97 Gulden 11 ß bezahlt worden, er hätte 95 Gulden an das Armengut abgegeben, die übrigen 2 Gulden 11 ß hätte er für Auslagen behalten. – Mit Dank genehmigt.

Dem Keller sind noch 11 Gulden 16 ß als Rest zu überschicken. Aus diesen ist wo möglich die Hausmiethe zu bezahlen und das Uebrige für eine Badekur zu verwenden. Er hat den Empfang des ganzen Erbes zu bescheinigen.

Es wird angezeigt, dass die dritte Abtheilung Frucht in Zürich abgeholt worden, die zweite nicht mehr erhältlich gewesen sei.

**Sitzung den 16<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend: Herr Gemeindammann. Ratificirung des Protokolls.

Der Kirchenpfleger Erb berichtet, dass Herr Gemeindrathschreiber Wiesendanger in Veltheim geschrieben habe, er habe sich in der Abrechnung bei der Kellerschen Erbschaft in etwas geirrt und Küfer Arbenz in Dorf mache ebenfalls wegen eines auf seinem von der Masse gekauften Grundstücks noch Ansprüche, so dass für Keller noch zurückzubezahlen wäre 1 Gulden 4 ß. Ward bewilligt.

Anna Schwarz in Neftenbach, welche sich für eine Unterstützung meldete, soll berichtet werden, dass sie sich persönlich für dieselbe zu melden habe.

Die Behörde beschliesst der Erbin einen von ihren beiden Knaben anderswo zu versorgen, indem man sich überzeuge, dass derselbe bei der Mutter nicht sehr gut versorgt sei. Auch der zweite sei gelegentlich derselben wegzunehmen. Daher soll der erste in der Kirche angekündet werden. Auch die Mitglieder des Stillstandes verpflichten sich, Nachfrage zu halten, wo sich ein schickliches Kostort finden möge. – Es ward keines gefunden.

Da Conrad Hintermüller bald da bald dort herumfährt, ohne weder hier noch dort die Kinderlehre noch die Unterweisung zu besuchen, selbst auf geschehene Mahnungen nicht, so ist Herr Stadthalter zu ersuchen, denselben polizeilich dem Pfarramt zuführen zu lassen, (konnte nicht ausfindig gemacht werden).

Aus dem Armengut wurden früher dem Gemeindegut 1200 Gulden und dann wieder 550 Gulden geliehen. Diese Capitalien will es nun auf Martini abzahlen, so wie auch ein anderes Capital an das Kirchengut, so dass dieses in Verbindung mit einem andern Capital 1500 Gulden auf Martini anleihen könnte. Also beschliesst die Behörde, durch das Winterthurer Wochenblatt bekannt zu machen, dass das hiessige Armengut 1800 Gulden, das Kirchengut 1500 Gulden, das Schulgut 300 Gulden auf Martini ausleihe. Der Pfarrer habe die Copie abzunehmen, zu sammeln und in Verbindung mit Kirchenpfleger Erb offenbar untaugliche zurückzuweisen.

#### **Sitzung den 7<sup>ten</sup> Sept.** Ratificirung des Protokolls.

In Verbindung mit der Schulpflege, welche in Zuzug auf die zu machenden Anleihen mit dem Stillstande vereint handeln will.

Es gingen mehrere Copien von Hier, Brütten, Weislingen, Waltalingen, Elgg, Geretschweil, Wengi etc. ein, und eine solche von Reutlingen ward verheissen, diejenigen von Brütten, Elgg und Wengi wurden sogleich zurückgewiesen, die andern aber einer Commission von 3 Mitgliedern zu näherer Prüfung übergeben. In die Commission wurden gewählt die Herrn Erb, Fritschi und Schwarz.

Nachdem sich A. Schwarz persönlich gemeldet, überzeugte man sich, dass sie wirklich einer Unterstützung bedürfe, hiess es gut, dass vom Pfarrer ihr 2 Franken gegeben werden und beschloss ein Wochengeld von 6 Batzen. Zugleich ward ihr bewilligt, den bei Herrn Dr. Tobler in Neftenbach gemachten Arztconto seiner Zeit anher einsenden zu dürfen.

#### **Sitzung den 16<sup>ten</sup> Sept.** Abwesend: Hr. Keller. Ratificirung des Protokolls.

Wieder in Verbindung mit der Schulpflege.

Nach einlässlichem Bericht der Commission wurden nun ferner unter den Copien verworfen diejenigen von Reutlingen, Weislingen und Geretschwyl. Dagegen ward diejenige von Ulrich Müller in Hier und Conrad Hatt von Waltalingen angenommen.

Beide stehen auf 1800 Gulden. Die erste wird für das Armengut, die zweite für das Kirchen- und Schulgut zusammen bestimmt. Da jedoch noch ein paar Hunderte im Schulgut vorschiesse, so wird der Pfarrer beauftragt, dieselben wo möglich bei den Seinigen in Winterthur auf 1 Jahr zinstragend zu machen. – Die beiden Copien sind vom Pfarrer folgendermassen zu unterzeichnen: Als Armenpfleger und Stillstände Erb; als Kirchenpfleger . . .

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, hiemit im Auftrage des E. Stillstandes dem M.N. mit Martini 1846 als Darleihen die Summe von 1800 Gulden ZV unter folgenden Bedingungen zu übergeben:

1. Soll für das Capital ein kanzleiischer Schuldbrief zu Gunsten der betreffenden Güter errichtet und in denselben die Unterpfande, wie sie in dieser Copie enthalten sind, aufgenommen werden.
2. Wird das Capital die 6 nächsten Jahre von Martini 1846 an gerechnet, zu 4½% verzinst, sollte jedoch der Zins im Monat Nov. sondern erst später erfolgen, so hat

die Creditorschaft das Recht, 4½% und von derselbe nicht im gleichen Jahre bezahlt würde, 5% zu fordern.

3. Nach Verfluss der 6 Jahre, wann das Capital auf eine beiden Theilen vorbehaltene halbjährige Kündigung wieder bezahlt werden.
4. Im Fall der Schuldner seine Güter nicht gehörig besorgen würde, soll die Creditorschaft das Recht haben, das Capital auch vor Abfluss der 6 Jahre aufzukünden.

Hettlingen, den 16. Sept. 1846.

**Sitzung den 7<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend: Herr Gemeindeammann. Ratification des Protokolls.

Auf öftere Klagen der Armen im Gemeindehaus, dass sie so sehr frieren müssten, wird Herr President Schrämli aufgefordert, denselben die nöthige Heizung zu verschaffen.

Angelika Schwarz meldet sich für Unterstützung und erhält für ihr Kind ein Wochengeld von 20 ß.

Der Anna Schwarz wird dasselbe auf 1 Franken erhöht (da sie sich beklagt, mit 6 Batzen nicht auskommen zu können), und zwar von Anfang an.

Conrad Kupper wird Seiler Müller neuerdings auf ein Jahr um 30 Gulden Tischgeld übergeben.

Der vom Pfarrer vorgeladene Hch. Brandenberger von Flaach, welcher die Unterweisung lückenhaft besuchte, wird vorgelassen und ihm die nöthige Zurechtweisung gegeben. In Zukunft soll dann der Meister vorgeladen werden.

Kirchenpfleger Erb bringt den Schuldbrief von Waltalingen. Ulr. Müller von Hier ist aufzufordern, den seinigen durch Abschreibung der vorstehenden Capitali ebenfalls zu bereinigen.

Johanna Herter in Veltheim, deren Pflegevater erklärte, sie von Martini an nur um 30 ß wöchentlich, so nur noch bis März 1847 zu behalten, soll wo möglich um 30 ß anderswo untergebracht werden. Seckelmeister Keller verspricht, hiefür sorgen zu wollen. (Es gelang nicht).

Ein Brief vom Pfarramt Nidau, das Tischgeld für Henriette Schwarz betreffend, wird, weil diese noch Vermögen besitze, zurückgewiesen an den Gemeindrath.

**Sitzung den 27<sup>sten</sup> Dec.** Abwesend: Seckelmeister Keller. Ratification des Protokolls.

Der Wittve Keller in Fluntern, deren der Mann erst im Spital starb, wird an den Hauszins noch das rückständige Wochengeld von 5 Gulden bezahlt.

Die Angelika Schwarz, welche an einen Dienst nach Wülflingen zu gehen wünscht, wird in so fern entlassen, dass sie bis über 8 Tage selbst für Verpflegung des Kindes Sorge und dann wieder vor Stillstand erscheine. Während dieser Zeit will man sich umsehen, wo man ihr Kind unterbringen könne. Herr Gemeindeammann und Kirchenpfleger soll mit dem Pfarrer mit den betreffenden zu traktiren suchen.

Der Erbin soll eine Brodschuld von 6 Gulden bezahlt werden und das Wochengeld auf 1 Gulden 20 ß erhöht.

**Sitzung den 4<sup>ten</sup> Jan.** Abwesend: President Schrämli und Ulrich Herter. Ratificirung des Protokolls.

Für das Kind der Angelika meldeten sich U. Schrämli und R. Kunz. Den letztern, obgleich er 5 Gulden mehr als der erste, nämlich 50 Gulden Tischgeld begehrte, zieht die Commission, will aber noch aus Sorgfalt herbeiziehen S. Keller und Lh. Schrämli. Auch diese billigen die Wahl. Angelika soll sich verpflichten, 10 Gulden an das Tischgeld zu bezahlen (es geschah). – Conrad Schrämli meldete sich auf einen Erb. Es wird ihm gesagt, dass man ihm bis Freitag Bericht geben wolle, indem K. Erb meint, einen solchen Knaben bei seinen Verwandten in Hegi unterbringen zu können.

Vom Pfarrer wird angezeigt, dass die Barbara Herter und die Johanna in Veltheim bei der dortigen Hebamme untergebracht werden können und zwar um 50 Gulden beide. Wird angenommen.

**Sitzung den 10<sup>ten</sup> Jan.** Ratificirung des Protokolls.

K. Erb zeigte an, dass er einen der Erben-Buben selbst aufnehmen wolle und einen die Seinigen in Hegi nähmen und zwar um 33 Gulden jährlich, so dass der Traktat mit Neujahr beginne. Mit Freuden bewilligt. – Auf Lichtmess übernahm Gemeindrathschreiber Fritschi das Erben-Kind um 30 Gulden, die Erbin verliert nun auch noch das ihr in voriger Sitzung bewilligte Wochengeld von 1 Franken.

**Sitzung den 27<sup>sten</sup> Jan.** Ratificirung des Protokolls.

Ward veranlasst durch ein Ansuchen der Wittve Herter in Islikon, dass ihr der Stillstand behilflich sein möchte, ihren Knaben Jakob bei einem Schneidermeister in Kefikon, wo er drei Jahre lehren und Lehrlohn bezahlen müsste, in die Lehre zu geben. Die Hälfte wollte sie bezahlen. Zur Bestreitung der andern will der Pfarrer sich an die Hülfs-gesellschaft wenden und vielleicht selbst etwas beitragen. – Es wird diesem Wunsche entsprochen und die Mutter sowie als der Meister zur Abschliessung der Traktate auf nächsten Sonntag hieher eingeladen.

**Sitzung den 16<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend: Präsident Schrämli, Seckelmeister Keller. Ratificirung des Protokolls.

Von Wittve Herter wird berichtet, dass der Schneider in Kefikon erst im Sommer einen Lehrknaben annehme. Es wird also diese Angelegenheit bis dahin verschoben.

An die Kellerische Erbschaft wird bewilliget, das nöthige nachzuzahlen. Es zeigt sich später, dass sich dasselbe auf 2 Gulden belaufe.

Jakob Herter, Schneider, der die Fallsucht hat, wünscht als Hauskind in den Spital empfohlen zu werden. Es ward dies ohne Erfolg versuchsweise vom Pfarramt gethan. Auch auf die nächste Sitzung der Aufnahmekommission soll derselbe empfohlen werden. Die nähere Berathung über diesen Gegenstand behält man sich für die Zukunft vor.

Die Anzeige der zweiten Fruchtzusendung von Seite des Staats wird vorgebracht und an den Gemeindrath übermacht.

Die Hebamme Ehrensperger in Veltheim, welche jüngst die Barbara und Johanna Herter um 50 Gulden übernommen, kommt um Erhöhung des Tischgeldes ein. Man zeigt sich dafür bereitwillig. Die nähere Bestimmung der Erhöhung soll jedoch erst erfolgen, wenn man weiss, dass die Barbara nicht der Schule entlassen wird.

#### **Sitzung den 7<sup>ten</sup> Merz.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Der Stillstand versammelt sich zur Berathung, wie die Liebessteuer zur Unterstützung der mit Hungersnoth heimgesuchten Gegenden unsers Vaterlandes einzuziehen sei. Nach längerer Diskussion sollte sich das Bedürfniss heraus auch noch dem Gemeindrath zu einer gemeinsamen Sitzung auf den Dienstags Abends einzuladen, obgleich derselbe schon eine Kirchensteuer beschlossen hatte und desswegen der President der Einladung des Pfarrers nicht Folge gab.

#### **Sitzung den 10<sup>ten</sup> Merz.** Abwesend: Seckelmeister Keller. Ratificirung des Protokolls.

Nun vereinigte man sich mit dem Gemeindrath zu einer Haussteuer, nachdem man sich überzeugt, es könnten Ungelegenheiten entstehen, wenn man die Gemeinde einladen wollte, an einem zu bestimmenden Orte die Steuer abzureichen. Kirchenpfleger Erb anerbietet sich, dieselbe mit noch einem Mitglied einzuziehen. Es wird dazu alt Gemeindrathschreiber Herter bestimmt. – Der Wächter hat es in der Gemeinde herum zu sagen, dass der Einzug am Samstag Mittag erfolgen werde.

Herr Kirchenpfleger Erb bringt nun auch noch zur Sprache, wie nothwendig es sei, dass man an die diess Jahr vorzunehmende Reparatur der Kirchhofmauer denke. – Es ward also eine Untersuchungskommission gewählt von dem Mitgliedern, nämlich: Herr Kirchenpfleger Erb, Zunfrichter Schwarz und Gemeindrath Müller.

Die dritte Anzeige von Fruchtaustheilung wird an den Gemeindrath überwiesen.

#### **Sitzung den 17<sup>ten</sup> Merz.** (gemeinschaftlich mit dem Gemeindrath). Abwesend: Herr Gemeindammann und Kh. Schräml. Ratificirung des Protokolls.

Die Commission erstattet über die Untersuchung der kirchlichen Gebäude Bericht. Sie findet, dass Kirchenmauer, Kirche, Thürm, Zeittafeln und Dach zu reparieren und das Innere der Kirche auszuweiseln sei. – Es wird nun der Herr Kirchenpfleger Erb beauftragt, diese Angelegenheit beliebig vor die Gemeinde zu bringen.

Die gesammelte Steuer betrug 31 Gulden 39 ß – von Jakob Müller gingen nachher noch 20 ß ein – und einiges gedörrtes Obst. Von diesem will man 25 Gulden für das Hilfskomitee abschicken, den Rest aber für unsere Armen behalten.

Für Schneider Herters Aufnahme in den Spital soll man sich fortdauernd verwenden.

Vom Pfarramt Nidau wird das Tischgeld für H. Schwarz verlangt. Es soll geantwortet werden, dass der Vormund immer noch keine Rechnung abgelegt, somit die Vorsteherschaft nicht wisse, ob obige Vermögen habe oder nicht. Erst im letzteren Falle dürfe jene unterstützt werden. Jedenfalls aber müsse die Bezahlung auf May erfolgen.

Frau Keller-Kindliman wird mit ihrem Gesuch um fernere Beisteuer und Jakob Hintermüller mit dem seinen um einen Beitrag an die Pörkleider der Kinder abgewiesen.

**Sitzung den 30<sup>sten</sup> Merz.** (mit dem Gemeindrath). Abwesend: Seckelmeister Keller. Ratificirung des Protokolls.

Anzeige, dass die Hülfsgesellschaft Winterthur den hiesigen Armen 20 Sester Samen-Erdäpfel zugetheilt habe. Herr President Schrämli soll ihren Bezug Morgens besorgen. Die Gemeinde überträgt die Besorgung der kirchlichen Behörde.

Kirchenbauten. Beiden Behörden bis zu ihrer öffentlichen Absteigerung – Hs. Erb, Gemeindammann Müller und Gemeindrath Herter werden dazu gewählt, eine Baubeschreibung abzufassen.

Die Armenrechnung wird beifällig abgenommen.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> May.** Abwesend: Christoph Schrämli. Ratificirung des Protokolls.

Heinrich Schrämli Zimmermann, bittet die Behörde, ihm aus dem Armengut ein kleines Anleihen zu machen, damit er desto eher in dieser theuren Zeit seine Haushaltung erhalten könne. Der Stillstand zeigt sich bereit, ihm sowohl als auch dem Hintermüller aus dem Armengut Unterstützung zu zahlen, aber Anleihen will er nicht machen.

Die Behörde ersucht den Pfarrer, in Zukunft die Maisaustheilungen zu besorgen, wozu sich derselbe auch versteht, in so fern er bei der Bezahlung keine Gefahr laufen soll.

Zugleich wird ihm übertragen, an das Baudepartement zu schreiben, dass die Gemeinde mit der Kirche Reparatur vornehmen wolle und dass es schicklich wäre, wenn der Staat ebenfalls das an dem Chor nöthige machen lassen würde.

Durch einen Brief des Pfarramtes Winterthur aufgefordert, die beiden Eheleute Ulr. Schwarz und Dorothea Ott, sesshaft in Winterthur, vorzuladen. Geschieht dieses, aber nur die letztere erscheint. Sie beklagt sich sehr über das Benehmen ihres Mannes und lässt merken, dass sie Scheidung wünsche. Der Pfarrer will zu näherer Untersuchung und wo möglich zur Beilegung des Zwistes selbst in Winterthur mit den Leuten reden.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Juny.** Abwesend: President Christoph Schrämli. Ratificirung des Protokolls.

Die erste vom Pfarrer besorgte Maisvertheilung zeigte nicht das erwünschte Resultat. Da derselbe aus der Mühle weniger Mais erhalten hatte, als man erwarten konnte. Ein Brief von Herrn Schwarz in Wülflingen zeigt, dass derselbe den durch ihn besorgten Gemeinden mehr gebe. Man will sich daher an ihn anschliessen. Dagegen freut man sich, dass viel baares Geld eingegangen sei. Denen, die nicht bezahlt haben, wird Nichts von der neuen Lieferung abgereicht.

Es gingen über Schwarz in Winterthur neue Klagen ein von seiner Ehfrau, welche sich übrigens verdächtig machte, dass an ihr und ihrem älteren Sohn mehr Schuld liege als an dem Ehemann. Es wird daher beschlossen, den Schwarz, der dem Pfarrer krank vorkam,

durch Herrn Dr. Koller in Winterthur untersuchen zu lassen, und wann er es für gut finde, ihn in den Cantonsspital zu empfehlen. – Auf das Begehren der Ehfrau, dass man ihr zu einer geringeren Wohnung verhelfen möchte, wird nicht eingegangen.

**Sitzung den 15<sup>ten</sup> Aug.** In Anwesenheit von Herrn President Erb, Schrämlli, Gemeindrath Müller und Ulr. Herter. Ratification des Protokolls.

Herr President berichtet, dass Herr Bauinspektor Stadler im Auftrag des Baudepartements das Chor besichtigt und bei diesem Anlasse den Wunsch geäußert habe, die Gemeinde möchte das Chor vom Staate übernehmen. Es ward beschlossen, sogleich zu antworten, man sei dazu nicht ungeneigt, wünsche aber, der Staat ergreife die Initiative und schlage eine Loskaufsumme vor.

Herr President Erb übernimmt es, des Hs. Georg Müllers Frau über ihr ungebührliches Benehmen gegen den Pfarrer zurechtzuweisen und ihr anzuzeigen, dass der Stillstand es für schicklich finde, wenn ihre blinde Tochter auf der Bank gegenüber dem Pfarrstuhl ihren Platz nehme.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Oct.** Abwesend: Jakob Keller im Hinterhof. Ratificirung des Protokolls.

Das Pfarramt zeigt an, dass noch Mehrere an die Maiscassa schuldeten. Dieselben sollen unverweilt gemahnt werden und im Falle sie nicht bezahlen, rechtlich angesucht werden.

Verena Schmid hatte dem Pfarramt zur Begutachtung des Stillstandes ihr Verkommniss mit ihrem Sohne, ihr Leibgeding betreffend, übergeben. Wird abgewiesen. Sie soll sich einen Beistand wählen und durch diesen das Geschäft betreiben lassen.

Herr President Erb äussert den Wunsch, schon diesen Herbst etwas Kalk anzukaufen und schwellen zu lassen für den Bau der Kirchenmauer im Frühjahr, und zugleich der Kirchentafeln wegen Unterhandlungen anzuknüpfen. Wird ihm zu beliebiger Besorgung überlassen.

**Sitzung den 22<sup>sten</sup> Nov.** Abwesend: Keller. Ratificirung des Protokolls.

Der Verena Schmid ist das Mais aus dem Armengut zu bezahlen. – Der Pfarrer soll mit des Seilers reden, ob sie den U. Kupper nicht um ein wohlfeileres Tischgeld übernähmen. Der Hebamme Ehrensperger ist eine Zulage von 5 Gulden zu machen, und mit ihr zu reden, ob sie nicht ferner das Kleine für 35 Gulden, das grössere für 10 bis 11 Gulden übernehme.

Dem Pfarrer wird die Maisrechnung abgenommen und ihm bewilligt, dieselbe zu stellen, dass er nicht zu kurz kommt.

Der Stillstand beliebt dem lobl. Bezirksgericht Winterthur, dem Glaserbeck Wirths- und Schenkhäuser zu verbiethen.

Über President Erb soll zu Handen des ersten im Handel mit Letzterem ein ganz günstiges Zeugnis ausgestellt werden; in Bezug auf Hch. Schrämlli ist zu bemerken, früher wegen Übersitzen bestraft, sonst auch günstig wie Ulrich Schrämlis Zeugnis.

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend: President Schrämlli. Ratificirung des Protocolls.

Seilers übernehmen den Knaben um 25 Gulden, soll wo möglich wohlfeiler gehen.

Dorothea Schwarz wird Hch. Herter um 15 Gulden Tischgeld übergeben und zwar sogleich.

Für Herrn President Schrämli, welcher sich nicht wohl befindet, desswegen in der rauhen Jahreszeit kommandes Fest nicht wohl administrieren kann, lässt sich Herr Gemeindammann Müller erbitten, zuzudienen.

**Sitzung den 19<sup>ten</sup> Dec.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Dorothea Schwarz trat nicht sogleich ein, also wird dieselbe an Ganz für 10 Gulden Tischgeld von Hch. Herter überlassen.

Heinrich Herters Brief soll in Berücksichtigung der bevorstehenden Kirchenbauten auf Martini 1848 abgekündet werden.

Dem Armenpfleger wird zu Bestreitung der Bedürfnisse gestattet, 100 bis 150 Gulden bei President Erb zu leihen.

## 1848

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> Januar.** Ratificirung des Protokolls.

Johanna Herter soll bei Frau Ehrensperger in Veltheim bleiben und diese 35 Gulden jährlich erhalten. Die Barbara Herter hingegen kommt zu Seiler Schneider für 14 Gulden.

Kunz will sich in Zukunft mit 45 Gulden für Hch. Schwarz begnügen. – Herr President Erb, welcher für Verminderung des Tischgeldes für den Conrad Erb angegangen wird, äussert sich nicht bestimmt.

Messmer Conrad Müller soll bei eingetretener Erneuerungswahl der Gemeinde, wegen bisher treu geleisteter Dienste, empfohlen werden. Seine Wahl als Messmer und Weibel des Stillstandes geschieht auf 2 Jahre mit bisherigen Emolumenten.

Das Baudepartement ist an den Loskauf des Chors zu erinnern.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Febr.** Abwesend: Stillständ Müller. Ratificirung des Protokolls.

Das Baudepartement biethet als Loskaufsumme für das Chor 700 Franken. Angenommen und zur Bestätigung an die Gemeinde gewiesen.

Heinrich Müller, Schreiners, ein sonst sehr wackerer Confirmand blieb letzte Woche beide Mal aus dem Confirmandenunterricht weg. Der Pfarrer berichtet, dass er desswegen dem Schreiner-Vater Verweis gegeben. Die Behörde wünscht, dass dem Confirmanden und seinen Mitschülern das Befremden und das Missfallen derselben bemerklich gemacht werde und wie er es seinem bisherigen Wohlverhalten verdanke, dass er nicht weggewiesen werde.

Es wird der Vertrag mit Steinmetz Hoppeler in Zürich genehmiget, nebst dem von Kramer und Eichmüller.

Der Gemeinde soll beliebt werden, jetzt die Baukommission zu erwählen. Der Stillstand will Morgen Nachmittag sich selbst noch überzeugen, was für Leute wohl nothwendig seien.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Apr.** P.S. Ratificirung des Protokolls.

Die Kirchen- und Armengutsrechnung werden beifällig abgenommen; letztere jedoch mit der Bemerkung, dass die noch ausstehenden 33 Gulden 24 ß 6 Hlr. an der Armensteuer und Mais von dem Rückschlag abzuziehen sei.

Dem Ulrich Herter in Veltheim soll für ein Tischort gesorgt werden und daher nächsten Sonntag eine Aufforderung von der Kanzel geschehen, obgleich sein bisheriger Pflegevater versprach, er wolle den Knaben von May bis Martini für 10 Gulden haben. Es soll mit Herrn President Erb geredet werden, ob er den U. Erb entweder ohne Tischgeld haben oder sich verpflichten wolle, ihn die Wagnerei zu erlernen.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> August.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller, entschuldigt.

Das Protokoll wird verlesen und ratificirt mit folgender Bemerkung und Einschränkung, dass die Stelle betreffend die Kirchen- und Armenrechnung nicht den Sinn habe, als ob der Stillstand diesfalls, als nun in Richtigkeit sich befindend, betreffe. Es seien nämlich seitdem von Herr Pfarrer Meier noch verschiedene Änderungen in der Rechnung vorgenommen worden und die Rechnung an die Oberbehörde abgeschickt, ohne dass davon der Stillstand in Kenntniss gesetzt wurde. Folglich erkenne der letztere die, die Rechnung betreffende Stelle im vorhergehenden Protokoll nicht als richtig und bindend.

Herr J.T. Forrer-Stettler, V.D.M. von Winterthur zeigt dem lobl. Stillstand an, dass in Folge der Abreise des Hr. Pfarrer Meier, welcher die Gemeinde plötzlich verlassen und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, der h. Kirchenrath ihm den Auftrag ertheilt habe, bis zum Eintritt eines neu zu wählenden Seelsorgers, sämtliche Functionen eines solchen als Pfarrverweser zu übernehmen.

Herr Präsident Erb erklärt sich, den Conrad Erb für 10 Gulden Tischgeld behalten zu wollen für einsteilen auf ein Jahr; vom 1. Jan. 1848 an gerechnet. Betreffend Erlernung der Wagnerei wolle er erst noch den Knaben beobachten und prüfen. Wird genehmigt.

Dem Herrn Stillständer Müller beschloss der lobl. Stillstand in einer, vor der Übernahm der Geschäfte durch den Pfarrverweser abgehaltenen Sitzung, die Besorgung der Armengüter zu übertragen, von welchem er seiner Zeit auch Rechnung zu geben habe.

Auf die Anzeige, dass Frau Schräml, Tochter der Ehleute Kunz, bei welchen das Knäblein der Angelika Schwarz versorgt ist, namens ihrer Eltern den Wunsch ausgesprochen, der lobl. Stillstand möchte wegen Spuren des fallenden Weh an diesem Knaben den Armenarzt zu Rathe zu ziehen erlauben, wird beschlossen, es solle ein Mitglied der Behörde zuerst darüber mit den Ehleuten Kunz Rücksprache nehmen und sich erkundigen, ob solche Vorsorge nothwendig. Herr Stillständer Herter wird damit beauftragt, welcher auf nächsten Sonntag dem Pfarrverweser das Resultat mitzuthemen hat.

**Sitzung Sonntags den 10<sup>ten</sup> Septbr.**

Das Protokoll wird verlesen und ratificirt; mit nur in der die Kirchen- und Armenrechnung betreffenden Stelle wurden die Worte „von ihm“ gestrichen.

Wegen des Knäbleins der Angelika Schwarz wird Bericht erstattet, dass dessen Unwohlsein unbedeutend sei und keine weitem Massregeln erfordere; und dass Frau Schrämlü ohne Auftrag ihrer Eltern ihren diesfälligen Wunsch ausgesprochen.

Herr Dr. Müller in Zürich, welcher von seiner Stelle als Arzt am Irrenhause und am alten Spital durch eine Erneuerungswahl entfernt worden, wünscht ein Zeugniß, ob und wie der hiesige Stillstand mit seiner Behandlung von Angehörigen dieser Gemeinde zufrieden gewesen sei. Es soll demselben recibiert werden, dass der Stillstand Hettlingen nicht im Fall sei, ein solches Zeugniß auszustellen, indem er sich nicht erinnere, dass aus dieser Gemeinde Patienten seine ärztliche Hülfe bedurften und genossen.

Mit Schreiben dat. 23. Aug. theilt die Bezirkskirchenpflege dem hiesigen Stillstande mit: es sei das Stillstands- und Armenprotokoll zu trennen und ein besonderes Protokoll für die Kirchgemeindeversammlung anzuschaffen. – Betreffend das erstere wird beschlossen, da der Pfarrverweser glaubt, es liege ein eignes Armenprotokoll im Archiv, es möge derselbe nachsehen; sollte sich aber keines vorfinden, so habe der jetzige Armenpfleger unverzüglich ein solches anzufangen und einzurichten. – Die Einführung eines Protokolls für die Kirchgemeindeversammlungen stoppen, sei noch zu verschieben bis zum Amtsantritt des neu zu wählenden Pfarrers.

Auf zwei Schreiben hin von Bern, theils von Herrn Pfarrer Stierlin, theils von der Armenbehörde, worin gemeldet wird, dass seit dem Hinschiede der Frau des dort sich aufhaltenden Schusters Schrämlü, diese Familie in der grössten Rathlosigkeit und Armuth sich befinde, und daher gewünscht wird, es möchten 3 Kinder hieher gebracht und versorgt werden, wird beschloss, es sei nach Bern zu schreiben: der Stillstand Hettlingen sei geneigt, einen Beitrag zur Unterhaltung der genannten Familie zu leisten, wünsche aber sehr, dass die Kinder dort bleiben, und sei der Ansicht, dass der Vater, ein noch rüstiger Mann, mit Hülfe seiner 3 erwachsenen Kinder seine Familie wohl ganz oder grossentheils selbst erhalten könne, bei einigem Fleiss und gutem Willen. Auch möge bei diesem Anlass auch bemerkt werden, dass das Pfarramt noch keinen Todschein von Schrämlüs Frau erhalten. – Daher könnte allenfalls, da der in Thun wohnende Vater Schrämlüs, der schon viel für diesen Sohn aufgeopfert, noch einiges Vermögen besitze, dieser noch dafür ersucht werden, dass er denselben zu Gunsten der Kinder enterbe.

**Sitzung den 18<sup>ten</sup> October.** Abwesend: Herr Keller.

Da dem Herrn Präsident Erb angezeigt worden, dass die Bürger des frühern Armenpflegers sich erklären, sie seien nicht verpflichtet, auch für die von demselben dem Herrn Pfarrer Meier geliehene Summe von 200 Gulden zu haften, und dass sie desswegen einen Rechtsvorschlag ausgewirkt, da folglich wegen dieser Angelegenheit ein Process wird entstehen, so wünscht Herr Präsident, von dem Stillstand eine Vollmacht zu erhalten, in dieser Angelegenheit vor Gericht die nöthigen Schritte zu thun, indem der jetzige Armenpfleger erklärt, dass er sich nicht getraue, ein solches Geschäft zu übernehmen. Von allen Mitgliedern wird zugegeben, dass das genannte Anleihen im Einverständnis mit dem Stillstand gemacht worden; gegen den gewünschten Vollmachtschein werden zwar von Einigen Bedenken geäussert, am Ende aber doch einstimmig beschloss, dass derselbe zu Händen von dem Präsidium solle ausgefertigt werden. Letzteres zeigt an, dass wirklich im Archiv ein Armenprotokoll sich vorgefunden, das aber schon seit Jahren nicht mehr fortgesetzt worden. Es ist dasselbe dem Armenpfleger mitzutheilen und ferner nachzusehen, ob nicht ein Handrodel für die Armenausgaben sich vorfinde.

Auf die Anzeige des Herrn Armenpflegers hin, dass sich Frau Verena Schmid bei ihm für Unterstützung gemeldet, wird beschlossen, es sei derselben einstweilen noch keine solche zu ertheilen.

Nachträgliches. Der in der letzten Sitzung nicht anwesend gewesene Herr Keller, Stillständler, von dem betreffenden Beschluss in Kenntniss gesetzt, erklärt Sonntags den 29. October dem Pfarrverweser, er könne zu diesem Beschluss nicht stimmen, verwahre sich gegen alle Folgen desselben für seine Person und wünsche, diese Erklärung ins Protokoll aufgenommen zu wissen. Die Begründung derselben werde er mündlich in der nächsten Stillstandssitzung vortragen. Übrigens gibt auch er zu, dass das Anleihen im Einverständniss mit dem Stillstand gemacht worden.

**Sitzung den 1<sup>sten</sup> Novbr.** Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

Herr Keller gibt die Gründe für obige Erklärung an, welche besonders darin liegen, dass wenn der Stillstand Jemand hiefür bevollmächtigt, derselbe als Betheiligter erscheine und nicht als Zeuge, dass der Process einen Ausgang nehmen könnte, welcher den Mitgliedern dieser Behörde Kosten verursachen würde und dass in dem Obligo Herr Pfarrer Meier nicht als Armenpfleger sich unterzeichnet. – Es wird beschlossen, dass bevor ein Vollmachtschein ausgestellt werde, die Behörde nochmals darüber eintreten wolle.

Schuhmacher Jakob Huber, welcher seit längerer Zeit den Ulrich Müller als Arbeiter bei sich gehabt, berichtete, letzterer krank in seinem Hause liege und man ihm denselben abnehmen möge. Bevor aber die Behörde diesem Wunsch entsprechen kann, soll der Armenarzt aufgefordert werden, (was Herr Präsident Schrämli zu thun ersucht wird), den Patienten zu untersuchen, damit auf seinen Bericht gestützt, der Stillstand beurtheilen könne, wo der Kranke am zweckmässigsten zu versorgen sei.

**Sitzung den 25<sup>sten</sup> Novbr.** Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

Herr Präsident Schrämli zeigt an, dass er den Ulrich Müller nach Zürich begleitet habe und derselbe in den Spital aufgenommen worden sei. Der Armenarzt hatte nämlich sein Gutachten dahin abgegeben, dass diese Art der Versorgung zu wünschen sei.

Herr Pfarrer Stierlin in Bern berichtet mit Schreiben vom 20. Novbr.: dem Schuhmacher Schrämli habe er den ihm mitgetheilten Beschluss des hiesigen Stillstandes eröffnet, da aber derselbe sehr kränklich sei, wofür ein ärztliches Zeugniß beigelegt war, so müsse er auf dem Wunsch beharren, dass die 3 in einem früheren Schreiben bezeichneten Kinder in Hettlingen versorgt werden. Herr Pfarrer Stierlin empfiehlt dies Begehren, da sonst dieselben physisch und moralisch zu Grunde gehen müssten und bemerkt, dass seit 14 Tagen sämtliche schulpflichtige Kinder Schrämli wegen Krätze aus der Schule haben entfernt werden müssen. – Es wird beschlossen: es solle nach Bern geschrieben werden, man möge erst die Kinder im dortigen Spital curiren lassen, dann aber jene 3 hieher schicken, auf die am wenigsten kostspielige Weise, etwa durch die Post unter Begleitung eines der erwachsenen Geschwister. Übrigens erwarte man, dass diese Familie die Reisekosten ganz oder theilweise selbst bestreite. Auch solle bei Zeiten dem hiesigen Stillstand Anzeige von der bevorstehenden Ankunft dieser Kinder gemacht werden. Ferner ist an das Pfarramt in Thun zu berichten, dasselbe möchte dem dort wohnenden Vater Schrämli Anzeige von dem Zustande dieser Familie machen und denselben ersuchen, dass er entweder diesen seinen Sohn zu Gunsten der Kinder enterbe oder sonst sich derselben annehmen möge.

Mit Schreiben, dat. 10. Novbr. 1848 wünscht Frau Elisabetha Egli in Redlikon bei Stäfa, dass ihr Knabe, der moralisch schon sehr versunken sei, und zu dessen Erziehung sie sich nicht

fähig fühle, in eine Rettungsanstalt versorgt werde. Da der Grossvater dieses Knaben schon sehr viel für seine Tochter gethan, jetzt aber sich erklärt hat, dass er nicht mehr allein sich ihrer annehmen könne, hingegen bereit sei, den Knaben gegen ein billiges Tischgeld zu sich zu nehmen, so soll derselbe bei ihm versorgt werden, indem der Bruder dieser Frau, welcher mit dem alten David Kuper in einer Haushaltung wohnt, zur Erziehung des Knaben geeignet ist. Von Seite des Pfarrverwesers und Armenvogts möge betreffend das Tischgeld mit dessen Grossvater Abrede getroffen werden.

Die Aufnahmscommission im Cantonsspital in Zürich zeigt mit Schreiben, dat. 24. Novbr. an, dass Magdalena Müller aus dem Irrenhause solle abgeholt werden. Davon ist dem Ehemann derselben Anzeige zu machen.

Wegen des Ulrich Herter, den sein Taufpathe in Veltheim nicht mehr am Tisch haben wolle und der nach Hettlingen zurückgekommen, soll Herr Gemeindammann mit Johannes Fritschi reden, ob es bejahenden Falls, wie theuer er denselben an die Kost nehmen wolle.

Der hiesige Stillstand hat folgende Tischgelder und Versorgungen genehmigt:

1. Rudolf Kunz übernimmt das Knäblein Heinrich Schwarz um 35 Gulden für ein Jahr, von Neujahr 1849 bis 1850.
2. Ulrich Müller, Schneider, das Töchterlein Barbara Herter 1 Jahr um 16 Gulden von Neujahr 1849 bis 1850.
3. Ulrich Müller Egli die Dorothea Schwarz unentgeltlich für ein Jahr, von 1849 Neujahr bis 1850.
4. Jonas Müller, Seiler, den Ulrich Kuper von Martini 1848 bis Neujahr 1849 und von da bis Neujahr 1850.

Auf die Bemerkung, dass mehrere Bürger nachgefragt, wie es sich mit dem Confirmandenunterricht verhalte, und ob nicht, was sie wünschten, derselbe bis Ostern könnte beendet werden, erklärt der Pfarrverweser, dass er in der Erwartung, die Stelle werde bald ausgeschrieben werden, diesen Unterricht bisher noch nicht begonnen habe, damit nicht derselbe von zwei Geistlichen müsse ertheilt werden und weil es noch Anfangs Januar frühe genug dafür sei. – Bei diesem Anlass wird auch einstimmig beschlossen, es sei an die lobl. Bezirkskirchenpflege der Wunsch auszusprechen, dass diese auf beförderliche Ausschreibung der Pfarrstelle dringen möge bei dem hohen Kirchenrathe.

## 1849

**Sitzung 17<sup>ten</sup> Jenner.** Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ratificirt.

Der Pfarrverweser zeigt an, dass der alte Kuper sich bereit erklärt habe, den Heinrich Kuper, seinen Enkel, für 10 Franken Tischgeld jährlich anzunehmen, was vom Stillstande genehmigt wird.

Ferner berichtet derselbe, dass er der Mutter des Heinrich Kuper den Beschluss des Stillstandes mitgetheilt und sie aufgefordert habe, diesen Knaben selbst nach Hettlingen zu bringen. Den 16<sup>ten</sup> Jenner sei derselbe bei ihm in Winterthur gewesen, von da mit der Bötin nach Hettlingen gegangen, anstatt aber hier zu seinem Grossvater sich zu begeben,

habe er sich davon gemacht, man wisse nicht wohin. Es soll nun, wird beschlossen, der Mutter geschrieben werden, sie solle den Knaben, wenn er wieder zu ihr gekommen,

sogleich hieher bringen. Sollte er aber sich lange nicht bei ihr einfinden, so müsse man ihn in den öffentlichen Blättern ausschreiben.

Es wird ein Schreiben vom Pfarramt Thun ausgetheilt, das berichtet, dass der Vater des Schrämli in Bern schon viel für diesen Sohn gethan und jetzt wenig mehr besitze, er könne daher nichts für seine Enkel thun und über die gewünschte Enterbung des Sohnes sei er auch zu keinem Entschluss gekommen. Beschluss: nochmals solle der alte Schrämli in Thun aufgefordert werden, den Sohn zu Gunsten der Enkel zu enterben und Herr Dr. Schrämli in Zürich sei als Verwandter zu ersuchen, diesern Aufforderung durch ein Schreiben zu unterstützen.

Mit Schreiben, dat. 15. Jan 1849, berichtet Herr Pfarrer Stierlin in Bern, dass die 3 Knaben Schrämli hergestellt seien und den 18<sup>ten</sup> in Zürich mit der Post eintreffen werden. Herr Präsident Schrämli Anerbieten, dieselben in Zürich abzuholen und für einstweilen bei sich zu beherbergen, wird mit Dank angenommen.

Zwei Knaben, welche auf Ostern confirmirt zu werden wünschen, nämlich Ulrich Berger, geb. Heumonath 1833, und Conrad Müller, geb. 1833 im Febr., sollen der lobl. Bezirkskirchenpflege dafür empfohlen werden, indem beide hiesige und sittsame Schüler seien, der erstere beinahe 3 Jahre die Secundarschule in Seuzach besucht und beide schon 2 Jahre die Unterweisungsschule.

Rudolf Erb, bisher in Hegi versorgt, soll neu in Hettlingen untergebracht werden.

**Sitzung den 4<sup>ten</sup> Hornig.** Abwesend: Herr Gemeindeammann Müller. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

Der Pfarrverweser berichtet: Mit Schreiben datiert 23. Jenner habe ihm Frau Elisabetha Egli geschrieben, dass ihr Knabe noch nicht zu ihr zurückgekehrt, er aber doch in Stäfa gesehen worden sein solle, dass sie nochmals wünschen müsse, derselbe möchte in Freienstein in der Rettungsanstalt versorgt werde und dass sie, wenn er zu ihr komme, ihn bis Winterthur bringen werde, nicht aber bis nach Hettlingen begleiten wolle aus Furcht vor Verdross. – Auf dieses Schreiben habe er ihr geantwortet: Nach Freienstein könne der Knabe nicht gebracht werden, und sie möge ihn, sobald er wieder bei ihr sei, unverzüglich hieher, nicht mit nach Winterthur bringen. Diese Antwort wird vom Stillstand gutgeheissen und genehmigt.

Ferner berichtet der Nähmliche, dass die Bezirkskirchenpflege das Gesuch um Confirmationsbewilligung für Ulrich Berger und Conrad Müller genehmigt habe, der letztere aber, ohne davon Anzeige zu machen, von hier weggezogen sei und bei einem Meister in Altikon in die Lehre getreten.

Mit Schreiben dat. 22. Jenner zeigt Herr Doctor Schrämli in Zürich an, dass er dem J. Schrämli in Thun in dem vom Stillstand gewünschten Sinne geschrieben und mit Schreiben vom 31. Jenner sendet er die Antwort, die er von Thun aus erhalten, in welcher Schrämli erklärt, dass er sich nicht entschliessen könne, dem Wunsche des Stillstandes Hettlingen und des Herrn Dr. Schrämli zu entsprechen. Da man den alten Mann dazu nicht zwingen kann, so muss man die Sache auf sich beruhen lassen.

Herr Präsident Schrämli, welcher die drei Knaben den 18<sup>ten</sup> Jenner in Zürich abgeholt und bisher bei sich beherbergt, wünscht, dass nun ohne weitem Verzug für die bleibende Versorgung derselben die nöthigen Schritte gethan werden, und erklärt sich vorläufig dahin, dass er alle drei für 90 Franken Tischgeld bis zum Neujahr anzunehmen bereit sei. Sein Antrag, dass am nächsten Sonntag angezeigt werde, wer diese Knaben an die Kost zu nehmen wünsche, möge sich innerhalb 8 Tagen dafür beim Armenpfleger melden unter

Angabe seiner Forderung – wird genehmigt. Ebendasselbe soll auch geschehen betreffend Rudolf Erb, bisher in Hegi.

Betreffend den Jakob Hintermüller, welcher in Folge einer Krankheit geisteskrank geworden und oft bei Anfällen von furchtbarer Wuth kaum von einigen Männern gebändigt werden kann, war auf ein Schreiben an den Arzt im Irrenhaus die Bewilligung eingetroffen, ihn sogleich dahin zu bringen. Allein wegen der neuen Verordnungen betreffend Aufnahme von Kranken im Spital, nach welchen die Kosten für diesen Mann bedeutend werden könnten und die empfehlende Behörde dafür haften muss, müsste vor der Abreise Hintermüllers zuerst der Stillstand in Verbindung mit dem Gemeindrath, der daher in die Sitzung eingeladen ward, über die Sache eintreten. Es ward beschlossen, desswegen die Gemeinde anzufragen. Auf den Fall hin, dass diese die Ausgabe bewillige, solle vom Pfarrverweser das Schreiben nach Zürich an die Aufnahmscommission ausgefertigt werden, damit die Versorgung unverzüglich stattfinden könne. Dabei sei zu bemerken, dass der Kranke durch seine Krankheit mit den Seinigen allmosengenössig werde.

Eine von den Gemeindsbehörden in Wädenschwyl entworfene und allen Gemeinden zugestellte Petition an den hohen Regierungsrath um Abänderung der oben angesuchten Verordnung betreffend Aufnahme und Verköstigung von Kranken im Kantonsspital wird vorgelesen. Ehe aber darüber ein Beschluss gefasst wird, soll dieselbe bei den Mitgliedern des Stillstands in Circulation gesetzt werden.

Herr Gemeindammann Müller erhält den Auftrag, den kranken Hintermüller nach Zürich zu begleiten.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Febr.** Abwesend wegen Unpässlichkeit: Herr Präsident Schrämlı und Armenpfleger Müller. – Das Protocoll wird ratificirt.

Die Versorgung des J. Hintermüller in den Spital in Zürich wurde, wie Herr Präsident Erb anzeigt, von der Gemeinde genehmigt.

Für die Aufnahme der drei Knaben des Schrämlı in Bern an Kost und Logie hatten sich mehrere Hausväter gemeldet bei Herr Armenpfleger Müller. Auch liess Herr Präsident Schrämlı für früheres Anerbieten betreffend jene Knaben neuerdings vortragen mit der Bemerkung, dass er, wenn die Knaben nicht ihm überlassen werden, für 5 Wochen Tischgeld für dieselben verlange. Nach einigen Unterhandlungen mit den deswegen vor den Stillstand berufenen Personen wurden die Knaben in folgender Weise versorgt:

Conrad Weilenmann von Belikon übernimmt den Carl Schrämlı für 28 Franken per Jahr gerechnet, welche mit Neujahr 1850 zu bezahlen sind, nach Abzug der Rata von Neujahr 1849 bis jetzt. Für Schullohn, Kleider und Bücher hat Weilenmann ebenfalls zu sorgen.

Jakob Herter, Weibel, übernimmt den Friedrich Schrämlı für 26½ Franken, den Schullohn hat die Gemeinde zu zahlen und ebenso die Lehrmittel.

Jakob Stahel von hier erhält für Edmund Schrämlı 28 Franken, unter den gleichen Bedingungen, wie der Vorhergehende.

Für Rudolf Erb, bisher in Hegi, hatten sich zwar einige angemeldet, waren aber nicht vor Stillstand erschienen, wesswegen derselbe bis Mai noch an seinem bisherigen Costorte bleibt.

Von dem Pfarramt an der Strafanstalt wird ein Zeugniß betreffend den vom Criminalgericht zu 1½ Jahr Gefangenschaft verurtheilten Heinrich Kunz verlangt. Es soll in dem Sinn

ausgestellt werden, dass Kunz einer ehrbaren Familie angehöre und bisher sonst nie zu Klagen über ihn Veranlassung gegeben.

**Sitzung 26<sup>sten</sup> Merz.** Abwesend: Herr Præsident Schrämmlli und Stillstände Keller.

Vor dem Beginn der Sitzung erscheint vor dem Pfarramt (in Beisein von Herrn Præsident Erb) Regula Herter, von der es dem Stillstand zu Ohren gekommen war, dass sie ausserehelich schwanger sei. Hierüber befragt, antwortet sie mit Nein! Verspricht aber auf die an sie gerichteten Vermahnungen hin, sich von ihrem Bräutigam ein Eheschreiben zu verschaffen und es zur Sicherung der Gemeinde beim Stillstand zu hinterlegen.

Nach eröffneter Sitzung wird zuerst das Protocoll ratificirt.

Es folgt eine Anzeige, dass der seiner Zeit ins Irrenhaus versorgte Jakob Hintermüller nach einem Aufenthalt von 6 Tagen mehr als 4 Wochen, als geheilt aus demselben entlassen worden und von einer Frau in Zürich abgeholt worden sei.

Frau Egli berichtet aus Stäfa, dass sie ihren bei Hettlingen wieder entwichnen Knaben Heinr. Kuper in Stäfa gefunden habe und ersucht, man möchte ihn in einer Anstalt (Freienstein oder Bubikon) unterbringen. Gleichzeitig liegt ein Schreiben vor von Küfermeister Wirz in Hombrechtikon, der den Knaben um 1 Franken wöchentlich zu sich nehmen will. Man beschliesst beiden zu antworten, dass man gänzlich bei dem früheren Beschlusse beharren, wonach der Knabe hieher zu seinem Grossvater kommen und die Mutter für sein richtiges Eintreffen besorgt sein soll.

Gegen Herrn Gemeindammann Müller wird sodann allgemein der Wunsch ausgesprochen, dass er an der Stelle des durch Unpässlichkeit verhinderten Herrn Præsident Schrämmlli beim Genuss des hl. Abendmahls zudienen möge, worauf er diesem allgemeinen Wunsche zu folgen verspricht.

Auf den Wunsch eines der Mitglieder wird vom Præsidenten endlich ein Confirmande Heinrich Kramer von Berg am Irchel vor den Stillstand geladen, der sich auf höchst anstössige Weise über den Pfarrer geäussert haben soll. Er bekennt theilweise, theilweise aber will er nichts gesagt haben. Obwohl er durch einen Mitconfirmanden überführt und aufs angelegentlichste zum bezeugen der Wahrheit aufgefordert wird. Auf dieses hin wird ihm noch einige Besinnungszeit gegeben. Verläuft sie fruchtlos, so soll er von der Confirmation ausgeschlossen sein – wozu es dann auch wirklich kam.

**Sitzung den 20<sup>sten</sup> April.** Abwesend: Herr Præsident Schrämmlli. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

Man schreitet zur Abnahme der Kirchengutsrechnung. Von Herrn Præsident der Kirchenpflege Erb wird zuerst auf Verlangen des Stillstände Keller der von Frau Pfarrer Meier unter Bürgschaft des Herrn Hafner Meier ihm ausgestellte Schuldschein für die 150 Gulden, welche der Pfarrer Meier vom Stillstand bevollmächtigt bei ihm entlehnt hatte, vorgelegt. Nachdem Herr Stillstände Keller sich dahin ausgesprochen, dass mehrere Ausgaben für Trinkgelder bei der Renovation der Kirche hätten vermieden und Belege dafür hätten beigebracht werden sollen, wird beschlossen: die Rechnung sei mit Dank abgenommen, in den Abschied aber sollen folgende Erklärungen fallen:

1. statt des von Herrn Kirchenpfleger Erb vorgelegte Schuldschein der Frau Pfarrer Meier und ihres Bürgen Herrn Hafner Meier für die 150 Gulden, auf welche der Stillstand seiner Zeit dem Herrn Pfarrer Meier bei Herrn Præsident Erb Credit eröffnet hatte, angenommen

werden, der Rechnungsgeber aber für diese Summe zu haften habe, bis sie bezahlt sei. Betreffend die 50 weiteren Gulden, welche seiner Zeit von Herrn Pfarrer Meier mit den vorbenannten aufgenommen wurden, bleibe zwar der Entscheid der Gemeinde vorbehalten, jedoch liege es im Wunsche des Stillstands, dass der Rechnungsgeber nicht im Nachtheil gelassen werde.

2. Dass der Rechnungsgeber noch 1 Gulden 15 ß für erst später eingelaufne und heute vorgelegte Conti № 7a zu gut habe.

3. Dass im Conto № 1 zwei Gulden zwanzig Schilling zu wenig verrechnet sind, welche in die nechste Rechnung kommen sollen.

Die Armengutsrechnung wird ohne weiteren Zusatz mit dem Wunsche, dass auf dem Titel die Bürgen genannt werden, mit Dank ratificirt und abgenommen.

Es wird endlich ein Schreiben der Kirchenvorsteher und Ältesten der deutsch evangel. Gemeinde in St.Louis, Missouri, N.-America, vorgelesen, welche über den früher in Hettlingen, dat. den 25. Dec., in St.Louis als Prediger angestellten Herrn Joh. Jak. Meier von Winterthur Erkundigungen einziehen und durch zu ihnen gelangte Gerüchte veranlasst, bestimmten Aufschluss verlangen, ob Herr Meier die Gemeinde Hettlingen verlassen habe, ohne sie oder die geistliche Oberbehörde in Kenntniss gesetzt zu haben.

2. Ob er auch Frau und Kind auf gleiche Weise verlassen habe.

3. Ob er unerlaubt Geld aus der Armencasse mitgenommen habe.

Man beschliesst, diese Anfrage pflichtgemäss zu beantworten, und die Wahrheit zwar ungeschmälert, aber schonend und mit Liebe auszusprechen, was aber gemäss vieler eignen Wunsche nicht durch den Pfarrer, der selber nicht Augenzeuge war, geschehen soll.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Mai.** Abwesend: Herr Præsident Schrämml und Stillständ Keller. Das Protocoll wird verlesen und gutgeheissen.

Die Antwort auf das aus St.Louis eingelaufene Schreiben in Sachen des Herrn Joh. Jak. Meier aus Winterthur wird vorgelegt. Es beschränkt sich darauf, die vorgelegten, im vorigen Protocoll erwähnten Fragen zu bestätigen, mit Beifügung einiger weniger Bemerkungen über die wahrscheinlichsten Beweggründe, soweit sie zum Verständniss unumgänglich nöthig. Im übrigen spricht das Schreiben die bestimmte Absicht aus, nicht einen directen Einfluss auf das Schicksal Herrn Meiers ausüben zu wollen, sondern nur die Gemeinde in den Stand setzen zu wollen, mit Berücksichtigung aller Umstände ein Urtheil fällen zu können – wird gutgeheissen.

Ulrich Müller, Glaserbeck, von Frau Verena Schmid beschuldigt, ihr nächtlicherweile zweimal in ihre Kammer eingedrungen zu sein (beide bewohnen das Armenhaus) war vom Præsidenten vor den Stillstand geladen worden, erscheint aber nicht. Es wird beschlossen, beim Statthalter Klage zu führen und ihm zu schreiben, dass er den Glaserbeck einige Zeit einsperren möge.

Die übrigen Geschäfte im Protocoll der Armenpflege gemäss Beschluss der Bezirkskirchenpflege vom 29. Juni 1848.

**Sitzung den 13<sup>ten</sup> Juni.** Abwesend: Herr Armenpfleger Müller.

1. Nach Verlesung der bezirksrätlichen Bestätigung der Stillstandswahlen, wird der statt Herr Stillständ Keller gewählte Herr Zunfrichter Schwarz ins Gelübde genommen.

2. Protocoll verlesen und ratificirt.

3. Das Præsidium berichtet, dass sich mehrere Frauen dafür verwendet haben, dass der Stillstand die Wahl einer zweiten Hebamme veranlassen möge. Da die gegenwärtige, Frau Schrämmli durch ihr Alter und Beschwerden sich in der Ausübung ihres Berufs gehemmt fühlt, so wird die Anordnung einer neuen Wahl einmüthig als zurechtmässig gehalten und beschlossen, es sei nechsten Sonntag den 17. Juni den Frauen, welche die nöthigen Fähigkeiten zu besitzen glauben und Lust haben, eine Anmelungszeit von 10 Tagen anzuberaumen, hierauf werde das Pfarramt sofort an den Bezirksrath berichten und ihn einladen, so bald als möglich zur Abhaltung einer Gemeinde zu erscheinen und schauen, solle der Stillstand noch einmal zusammentreten, um sich darüber zu berathen, ob überhaupt eine der Angemeldeten und welche derselben als besonders tüchtig zu recommandiren sei.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Juli.** Abwesend: Herr Præsident Schrämmli.

1. Nach Verlesung der bezirksrätlichen Bestätigung wird der statt des demissionirenden Armenpfleger Müller gewählte Herr Stillständer Fritschi ins Gelübde genommen.

2. Protocoll verlesen und ratificirt.

3. Mit Rücksicht auf die zu treffende Hebammenwahl werden gemäss dem Kreisschreiben des Gesundheitsrathes vom 18. August 1845 folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) dass der Gewählten die über das vom Staate zu leistende Wochengeld hinaus sich ergebenden Kosten von Seite der Gemeinde bezahlt werden sollen; nur im Falle sie das Examen nicht bestehen könnte, habe sie die Hälfte dieser Kosten selbst zu tragen.

b) dass die Gewählte die Patentgebühr zu zahlen habe.

c) dass dieselbe die vorhandenen Gerätschaften gemeinsam mit der noch lebenden Hebamme benutzen solle und dass die Gemeinde die allenfalls abgehenden oder sonst nöthig werdenden Gerätschaften neu anschaffen werde.

d) dass die Gewählte ein Wartgeld von 5 Thalern zu beziehen, dass aber aufhöre, wenn die im Alter durch Jahre lang andauernde Krankheit an der Ausübung ihres Berufes gehindert werde, und dass sie Almosen genöthige und allgemeinen unentgeltlich unterstützen solle, wogegen man ihr bei wiederholter oder sonst ausserordentlichen Fällen eine Entschädigung nicht verweigern wolle.

4. Nachdem eine vom Pfarramt den dortigen Eheleuten Koller-Schrämmli und Barbara Furrer gegebene Bemerkung erfolglos geblieben war, werden dieselben vor den Stillstand berufen. Die Frau beschwert sich besonders darüber, dass der Mann mit Vernachlässigung seiner Geschäfte sich immer im Hause des G. Hintermüller aufhalte und dessen Geschäfte besorge und ihr tyrannisch begegne. Dies wird hierauf dem Manne des beständigen Aufenthalt in Hintermüllers Hause untersagt und beide zu einem wohlverhaltenden nachsichtigen Verhalten gegeneinander zusammen gewiesen.

5. Auf eine vom Pfarramt Strafanstalt eingelaufene Aufforderung über das Verhalten des entlassnen Sträflings Joh. Herter von Hettlingen Bericht zu geben, wird beschlossen, ihme zwei Zeugnisse zu geben, dass es zu keinen Klagen Veranlassung gebe, wieder der Betreibung seines Berufs obliege.

6. Dem Messmer wird auf sein Ansuchen hin eine Entschädigung von 1½ Franken für das letzte Jahr beim Kirchenbau ruinirte Kirchhofgrab gesprochen.

7. Herr Præsident Erb zeigt an, dass Stadtweibel Kronauer von Winterthur die Schuld von 300 Franken auf Martini aufgekündet hat. Man erachtet es für nöthig zur Abzahlung eine und eine halbe Steuer zu erheben, doch wird die definitive Bestimmung der Grösse der Steuer einstweilen noch verschoben.

**Sitzung den 1<sup>sten</sup> Aug.** Anwesend die Mitglieder des E. Gemeindraths. Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Für Ulrich Müller, Glaserbeck, der auf die beim Statthalteramt geführte Klage hin (Sitzung 9. Mai) 4 Tage in Winterthur eingesperrt worden war, ist eine Note von Gefangenwart Müller im Betrag von 2 Franken für Aufnahme, Kost und Entlassung eingegangen. Es wird beschlossen, den Ulr. Müller zur Bezahlung anzuhalten und dabei zugleich auch die für seinen Transport in den Spital erlaufnen Kosten, nämlich 3 Franken 10 ß; im Ganzen die Summe von 4 Franken 21 ß von ihm zu fordern. In dem Falle er nicht bezahle, den Weg des Rechtstrieb gegen ihn zu betreten.

3. An die von Stadtweibel Kronauer in Winterthur dem hiesigen Kirchengut aufgekündete Schuld von 300 Franken die Erhebung einer Steuer nöthig macht, so wird von der vereinigten Behörde, des hiesigen Stillstands und Gemeindraths mit Einmuth beschlossen, den ganzen vorjährigen Rückvortrag von 726 Franken durch eine Steuer auf Bartholomæ zu erhebende Steuer von 4 P/m zu decken. Will einer nicht zahlen, so soll der Einzüger wenigstens die Hälfte einziehen. Dieser Beschluss soll als Antrag in die Gemeinde kommen.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Sept.** Gemeinsam mit den Mitgliedern des E. Gemeindrathes. Abwesend vom Stillstand: Herr Gemeindammann Müller; vom Gemeindrath: Herr Gem'rath Keller.

1. Das Protocoll wird verlesen und gutgeheissen.

2. Das zur Deckung der das letztmal beschlossnen Steuer entworfene Register wird von Herrn Præsident Erb vorgelegt und angefragt, wie es hinsichtlich der nur kürzere Zeit abwesenden jungen Bürger gehalten werden solle. Es wird gutgeheissen und beschlossen, dass alle welche man rechtlichen zur Zahlung anhalten könne, dazu angehalten werden sollen. Jakob Müller Egli soll dabei als einer der eine eigne Haushaltung habe betrachtet und behandelt werden.

3. Der Stillstand wird benachrichtigt, dass der Dienstknahe des Jakob Fritschi, Ulrich Herter, vor ca. 8 Tagen seinem Meister entlaufen und gegenwärtig unbekannt abwesend sei. Man beschliesst, die Sache dem Herrn Statthalter anzuzeigen und ihn zu ersuchen, dass er den Flüchtigen durch die Policei aufsuchen lasse. Sollte sie keinen Erfolg haben, so soll Herter nächste Woche im Wint. Wochenblatt und im Landboten ausgeschrieben werden.

4. Das Pfarramt zeigt an, dass Herr Armenpfleger Müller Entlassung von der Stelle des Armenpflegers nachgesucht habe. Es wird beschlossen, ihm diese Entlassung zu ertheilen und ihn zur Rechnungsablegung aufzufordern. Die Stelle soll erst später wiederbesetzt werden.

5. Hrch. Schwarz, Schneider, von hier, wünscht in seinem Paternitätsprocess mit Sus. Stüelimann von Brütten, ein Leumundzeugniss zur Vorweisung vor Gericht zu erhalten. Es soll ihm nach einmüthigem Beschlusse das Zeugniss ausgestellt werden, dass er sich von Jugend auf einer ordentlichen, sittsamen und achtbaren Wandels beflissen und sich niemals irgend welcher Ausschweifungen schuldig gemacht habe. Dass ihm auch von der

Vormundschaft, von der er kürzlich entlassen worden sei, keine Klage gegen ihn erhoben worden sei, dass er sich in unbemittelten Umständen befinde und schon seit Jahren das Haus des Hrch. Müller, [.....], häufig besucht habe.

6. Da Ulrich Müller, Glaserbeck, den ihm zugestellten Conto nicht bezahlt hat, so soll der Rechtstrieb gegen ihn eröffnet werden und zwar wird der abgehende Armenpfleger damit beauftragt, da er schon vor seiner Entlassung vom Pfarramt dazu aufgefordert wurde.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Oct.** Abwesend: Herr Præsident Erb, Herr Zunfrichter Schwarz , Herr Stillstände Fritschli.

1. Verlesung und Ratificirung des Protocolls.

2. Ein Schreiben vom ehrw. Pfarramt Volketschweil meldet, dass Anna Wegmann, Ehefrau des von Hettlingen sesshaften Jakob Ernst von Gutenschweil in ihrer Heimathgemeinde Hülfe gesucht gegen die Verschwendung ihres Mannes, der ihr Vermögen durchbringe, unbezweifelt fallit werde; es bittet um einen gründlichen Bericht über das Treiben und den öconomischen Zustand dieses Mannes. Beschlossen zu berichten, dass dieser Mann allerdings durch Trunk sein Vermögen verschwende, dass er ferner im gegenwärtigen Augenblick zwar nicht fallit werde, indem seine Frau von dem Rechtstrieb für eine Schuldforderung von 981 Franken abgestanden, nach dem er ihr eine Versicherung ihres Vermögens anerbieten. Dass es ihm mit diesem Versprechen übrigens nicht recht Ernst gewesen zu sein scheine und er jedenfalls durch sein Wesen nicht andere Fallit werden müsse, dass man es aber den volketschwylter Behörden überlasse, was sie für Massregeln für nöthig und zweckmässig halten.

3. Das Pfarramt zeigt an, dass der bisherige Unterweisungsschüler Conrad Kramer sich in Zürich befinde, dort confirmirt zu werden wünsche. Da er das gesetzliche Alter noch nicht besitzt, so muss die Bewilligung der Bezirkskirchenpflege Zürich eingeholt werden, wozu ein Gutachten von hiesigem Stillstand an den Stillstand der Fraumünstergemeinde erforderlich ist. Man beschliesst, das Gutachten dorthin abzugeben, dass der Conrad Kramer, weil er 3½ Jahr die Secundarschule, ½ Jahr die hiesige Unterweisung besucht und sich sowohl durch seine Anlagen als durch seinen Fleiss und sein wohlgesittetes Betragen ausgezeichnet, und weil es ihm zur Beibehaltung seiner Lehrstelle nöthig sei, die Confirmation bewilligt werden dürfte.

4. Es wird ein Kreisschreiben der Cantonalarmenpflege vorgelegt, in welchem dieselbe unter Mittheilung der Instruction für Abfassung der Armengutsrechnungen, zu sämtlicher Beobachtung dieser Instruction ermahnt.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller, Zunfrichter Schwarz und Præsident Schrämmli.

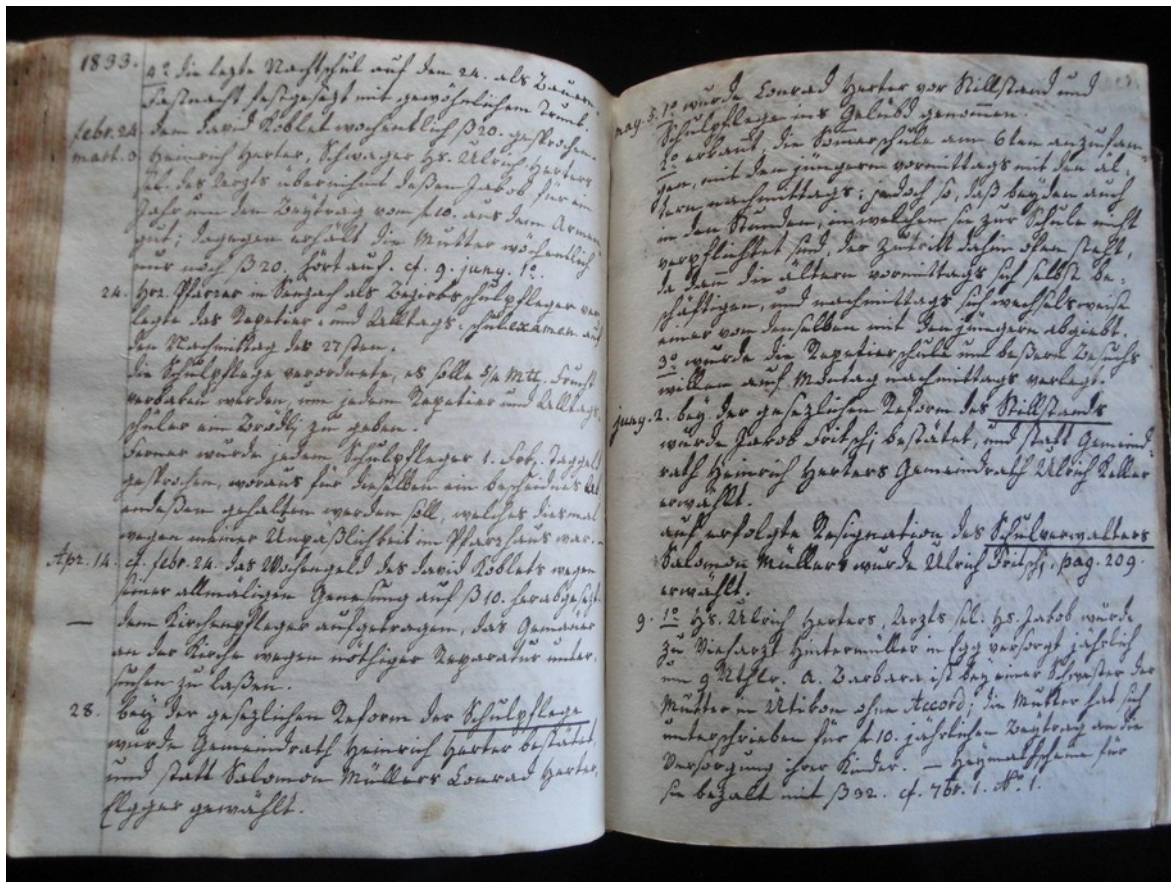
1. Das Protocoll wird verlesen und gutgeheissen.

2. Eine Zuschrift des E. Bezirksrathes fordert die Gemeindsbehörden zur Vornahme der gesetzlichen, alle 10 Jahre stattfindenden Inventarisirung der verschiedenen Gemeindsgüter auf. Herr Præsident Erb wird ersucht, wider nach der im Jahre 1839 vorgenommenen Schätzung der dem Kirchengut angehörenden Liegenschaften umzusehen und darüber, finde sich dieselbe vor oder nicht, in der nächsten Sitzung zu referiren.

3. In einer Erklärung, welche Herr Præsident Erb vorlegt, verzichtet Ulrich Schrämmli, sesshaft in Seuzach, für sich und seinen Sohn auf das hiesige Kirchenrecht.

Sitzung den 6<sup>ten</sup> Dec. Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.
2. Das Inventar über den Bestand des Kirchengutes wird ratificirt.



1850

Sitzung den 23<sup>sten</sup> April. Abwesend: Herr Præsident Erb, Herr Gemeindammann Müller.

1. Verlesen und Ratificirung des Protocolls.

2. Die Kirchengutsrechnung wird vorgelegt, als richtig befunden, mit Dank abgenommen und der Verwalter mit seinem Amte wiederum betraut.

Dabei wird in Beziehung auf den der letztjährigen Kirchengutsrechnung vom lobl. Bezirksrath ertheilten Abschied, laut welchem die Rückschläge von 1847 und 1848 zusammen im Betrag von 1390 Franken durch Steuern gedeckt werden sollen, bemerkt, dass diese Rückschläge nun gedeckt sind, theils durch die in gegenwärtiger Rechnung erscheinende Steuer von 750 Franken, theils durch die 800 Franken, welche das Kirchengut anno 1846 vom Gemeindgut erhielt und welche nach damals gefasstem Beschlusse zur Deckung der bevorstehenden Kirchenbaukosten bestimmt und verwendet wurden.

**Sitzung den 20<sup>sten</sup> Juni.** Abwesend: Herr Præsident Schrämli.

1. Der an die Stelle von Herrn Præsident Erb in den Stillstand gewählte Herr Joh. Müller, Beck, wird ins Gelübde genommen.

2. Das Protocoll wird verlesen und gutgeheissen.

3. Das Bezirksgericht Winterthur fordert einen Bericht über Jakob Ernst von Gutenschweil, Ansäss in Hettlingen, über welchen den von der Waisenbehörden Gutenschweil, gestützt auf den Vorwurf verschwenderischer Lebensweise und habituellen Krankheit Bevormundung eingereicht wird. Mit Einmuth wird beschlossen, dahin Bericht zu erstatten, dass man allerdings Ernst verschwenderische Lebensweise und habit. Krankheit entschieden schuldig mache, so zwar, dass er Gefahr laufe, sein bereits heruntergebrachtes Vermögen ganz zu verlieren, dass er schon wiederholt das Einschreiten der Gemeindsbehörde nöthig gemacht habe. Dass es daher nur in unsern Wünschen liegen könne, wenn den Ansichten von Gutenschweil entsprochen werde.

4. Küfer Kuper hat dem Pfarrer zu Handen des Stillstands den Wunsch ausgesprochen; dass ihm der Platz neben dem Grabe seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau als Beerdigungsplatz für eine Person aufbewahrt werden möchte, hat sich schriftlich verpflichtet zu bezahlen, was ihm der Stillstand als Entschädigung auferlegen werde. Der Platz wird ihm bewilligt, dann beschlossen, dass er 10 Livre Suisse dafür zu bezahlen habe, wobei ihm den Wunsch ausgesprochen werden soll, dass er etwas in das Armengut vermache. Sollte das letztere bei 10 Liv. nicht erreicht werden können, so ist der Pfarrer bevollmächtigt, nur 8 Liv. zu verlangen, werde durch ein freiwilliges Vermächtnis erreicht werden können.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Juli.**

1. Das Protokoll wird vorgelesen und für richtig erklärt.

2. Da Herr Præsident Erb zugleich mit seinem Austritt aus dem Stillstand die Verwaltung des Kirchenguts niedergelegt hat, so wird im zweiten Scrutinium zu einem Kirchenpfleger erwählt Herr Præsident Schwarz mit vier Stimmen von sechs; (eine fiel auf Stillständler Müller, eine auf Gemeindammann Müller). Derselbe wird die Übergabe der Cassa und die Circulation der Belege zum Behuf der Prüfung durch den Stillstand besorgen.

3. Der Knabe Ulrich Herter hat sich wieder heimlich von Joh. Fritschi entfernt und ist auf erfolgte Ausschreibung polizeilich eingebracht worden. Da sich in Hettlingen niemand mehr zu einer Aufnahme bereit zeigt, hingegen Wirth Benz in Pfungen ihn unentgeltlich annehmen und ihm die Kleider geben will, so wird er ihm zugesprochen. Es wird ihm sodann in einer

ernstlichen Ansprache das Sträfliche seines Benehmens vor Augen gehalten und mit allseitiger Vermahnung zur Besserung entlassen.

4. Es wird der Behörde vom Pfarrer angezeigt, dass nächsten Montag 8. Juli nachmittags halb drei Uhr Kirchenvisitation sein werde und es werden die Mitglieder auftrags gemäss bei ihrer Amtspflicht zum Erscheinen eingeladen und die Anzeige zugleich dem Gemeindepräsident zu Händen des Gemeinderaths officiell mitgetheilt.

**Sitzung den 10<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend: Stillständer Fritschi und Präsident Schrämmli.

1. Verlesung und Bestätigung des Protocolls.

2. Wirth Benz im Neuhaus berichtet unterm heutigen Datum, dass er gestern, 9. August, den Ulrich Herter in die Blumenhalden nach Dättlikon hinüber gesendet habe, im Hinweg sei er über zwei Tösssteg gegangen, im Herweg habe er wahrscheinlich trotz der bestimmtesten Abmahnung eines Fischers die Töss durchwaten wollen, und da er nicht zurückgekommen, so sei wahrscheinlich, dass ihn der angeschwollene Strom mit sich fortgerissen habe, obwohl eine noch am Abend desselben Tages veranstaltete Nachforschung keinen Erfolg gehabt habe. Der Pfarrer hatte sofort nach eingegangener Anzeige den bisherigen Dienstherrn Herters zu einer nochmaligen Nachsuchung aufgefordert. Das Statthalteramt um Benachrichtigung der untern Gemeinden ersucht, im Anschluss an diese Schritte beschliesst sodann der Stillstand noch weiter, auf den morgenden Sonntag den 11. August ein Mitglied nach Pfungen, nöthigenfalls weiter abzusenden und durch dasselbe ebenfalls dem Verschwundenen nachzuforschen; wozu sich Herr Stillständer Herter hergibt, und sodann mit nächsten Dinstag eine Ausschreibung im Winterthurer Wochenblatt und der Neuen Zürcher Zeitung erscheinen zu lassen.

3. Auf die bei der Visitation angesprochene Aufforderung der Bezirkskirchenpflege wird beschlossen, ein Protocoll für Kirchgemeindsversammlungen anzuschaffen.

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Aug.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Verlesung und Bestätigung des Protocolls.

2. In der Angelegenheit des Ulrich Herter theilt der Pfarrer mit, wie er auf Veranlassung des Statthalters die beschlossene Ausschreibung in der NZZ unterlassen habe. Sodann referirt Präsident Schwarz, wie er gestern 20<sup>ten</sup> Abends Anzeige erhalten habe, dass ein Mann von Dättlikon den Leichnam des Ulrich Herter wirklich in der Nähe des Blindenstegs gefunden und wie er heute Morgen dem Leichenbegängniss desselben in Pfungen beigewohnt habe. Zugleich habe er die Kosten von 6 Thaler 3 ß berichtet. – Wird gutgeheissen.

**Sitzung den 22<sup>sten</sup> Sept.**

Der Pfarrer legt ein Schreiben der Gemeinde Fischenthal vor, worin sie zum Behuf der Tilgung auf ihren Gemeindsgütern haftenden Schulden um eine Beisteuer bitten. Sämtliche Mitglieder sprechen ihre persönliche Geneigtheit aus zu entsprechen, doch findet man es besser, etwas zuzuwarten.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Oct.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls der beiden letzten Sitzungen.

2. Die Wittve des verstorbenen Præsidenten Erb erklärt, dass sie den Johannes Erb nicht länger bei sich an der Kost haben könne, da sie nicht mehr regelmässig bei Hause sein werde. Da der Stillstand in Erfahrung gebracht hat, dass sowohl der Gemeindrath Herter als Jakob Fritschi ihn anzunehmen bereit wären, so wird Herr Stillständer Müller, Beck, in Verbindung mit dem Pfarrer ermächtigt, ihn bei demjenigen dieser beiden Männer unterzubringen, der weniger Kostgeld fordert, da die Behörde glaubt, dass er im übrigen am einen Orte ebenso gut wie am andern aufgehoben sei.

3. Vor dem Stillstand erscheinen die streitenden Eheleute Heinrich Müller im Hinterhof und Barbara Keller. An denen die Ermahnungen des Pfarramts sich zu versöhnen fruchtlos geblieben sind. Frau Müller, die sich inzwischen von ihrem Mann entfernt hat, gibt als Grund ihrer Entfernung den Vorwurf des Mannes, dass er nicht der Vater des im Anfang dieses Jahrs gebornen Kindes sei, sowie thätliche Misshandlung, verlangt darauf gestützt, von ihrem Manne geschieden zu werden. Müller wiederholt die Beschuldigung und behauptet, ohne sie beweisen zu können, ihre Wahrheit.

Der Stillstand ermahnt ihn, seinen Argwohn aufzugeben und seine Frau liebevoll aufzunehmen und die Frau ermahnt er, zu ihrem Mann zurückzukehren und richtet dringende Vorstellungen an sie. Beschliesst aber, wenn diese Vorstellungen nichts fruchten, die Weisung an die Bezirkskirchenpflege zu ertheilen, da sich leider wenig Hoffnung auf eine bessere Zukunft fassen lässt.

4. Anzeige, dass der Staatsbeitrag an die Armenausgaben pro 1849 in Franken 79 bestehe.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz.

1. Verlesung und Bestätigung des Protocolls.

2. Das Verhöramt Winterthur fordert einen Bericht darüber, ob Heinrich Müller vor dem Stillstand der letzten Sitzung in Angelegenheiten mit seiner Frau den Ausdruck gebraucht habe: Jonas Schwarz habe Umgang mit seiner Frau gehabt und sei Vater des von ihr in der Ehe mit ihrem gebornen Kindes. In diesem Sinne hatte nämlich Jonas Schwarz Klage gegen Heinrich Müller erhoben; dieser hingegen hatte vor Verhöramt bloss erklärt, er habe geäussert, seine Frau habe ihm zugegeben, mit Schwarz Umgang gehabt zu haben.

Nach längerer Unterredung vereinigt man sich dahin, nachfolgenden Bericht im Namen des Stillstands abgehen zu lassen: Müller hat nicht ausgesagt, Schwarz sei der Vater des Kindes dieser Frau, sondern nur er bezweifle, dass er der Vater desselben sei. Weiterhin hat er dann allerdings geäussert, er wolle beweisen, dass seine Frau früher mit Jonas Schwarz Umgang gehabt habe. – Dem Bericht, der in dieser Weise ertheilt wird, stimmt nachträglich auch Herr Præsident Schwarz bei.

3. Das Statthalteramt übermacht den Stillständern und Gemeindräthen einen Beschluss des h. Regierungsrathes, welcher für die durch die Hochgewitter vom 13. Juni, 7. und 17. Juli beschädigten Gemeinden der Bezirke Bülach, Pfäffikon, Uster, Meilen, Horgen und Affoltern eine Liebessteuer anordnet, und sie auch auf den Bezirk Winterthur ausdehnt – und fordert auf, auch in hiesiger Gegend eine Steuer einzusammeln. Man beschliesst, den E. Gemeindrath zu ersuchen, dass er eine Gemeinde veranstalte, welche entscheiden möge, ob die Steuer von Haus zu Haus oder in der Gemeinde zu beziehen sei. Zugleich soll auch die Fischenthaler Angelegenheit vor die Gemeinde gebracht und eine Steuer gemeinsam für beide Zwecke eingesammelt und hernach durch Stillstand und Gemeindrath die Theilung derselben vorgenommen werden.

4. Die Zuschrift der Bezirkskirchenpflege spricht gegen die Mitglieder, welche an der Visitation unentschuldigt wegblieben, ihr Missfallen und die Ermahnung, künftig genau zu sein, aus.

5. Die Direction des Innern, Abtheilung Armenwesen, hat eine Zuschrift an die Armenpflege über den Zustand des Armenwesens im Canton erlassen. Sie wird verlesen und die nöthigen Bemerkungen vom Pfarrer daran angeknüpft.

6. Verena Schrämmli hat ersucht, dass man ihr das Wochengeld mit eintretendem Winter wieder erhöhe. Es wird auf 12 Schilling gestellt und dem Pfarramt die Vollmacht gegeben, je nach Bedürfniss bis auf 6 Batzen zu gehen.

#### **Sitzung den 29<sup>sten</sup> Nov.** Abwesend: Sämtliche Mitglieder des E. Gemeindrathes.

1. Verlesung und Bestätigung des Protocolls.

2. In einer Versammlung, welche Sonntags 24. Nov. nach dem Gottesdienst in der Kirche Hettlingen gefunden hatte, war von Seite des Stillstands Herr Stillländer Müller, Beck, zur Einsammlung der Steuer für die Wetterbeschädigten und für Fischenthal, welche laut Beschluss der Gemeinde von Haus zu Haus eingezogen werden sollte, abgeordnet worden. Die Abgeordneten der beiden Behörden legen nun das Ergebniss ihrer im Lauf der Woche vorgenommenen Einsammlung vor. Es sind unterzeichnet und einbezahlt worden 52 Franken 16 ß. Diese Summe beschliesst man nun folgendermassen zu vertheilen: 12 Franken werden zum Besten der Gemeinde Fischenthal verwendet; 38 Franken werden an das Statthalteramt zu Handen der Wetterbeschädigten abgegeben; 2 Franken 16 ß fallen den Steuereinnehmern zur Belohnung für gehabte Mühe zu.

3. Bei Entwerfung der Steuerliste für die einzuziehende Armensteuer war der Stillstand vom E. Gemeindrath aufmerksam gemacht worden, dass sich beim Sohne des verstorbenen Præsidenten Erb ergeben habe, dass sich derselbe bisher zu gering besteuert habe, indem sein Vermögen nicht 1800 Franken, sondern über 4000 Franken bestehe. Man beschliesst, den Erben nach dem Gesetz zur Nachzahlung des 5fachen Betrags der letztjährigen Kirchengutssteuer und der diesjährigen Armengutssteuer anzuhalten. Dabei aber doch nicht auf das Äusserste zu gehen, sondern eine runde Forderung von 100 Franken zu stellen, wovon 80 Franken dem Kirchengut, 20 Franken dem Armengut zufließen sollen.

4. Anzeige, dass laut Abschied des lobl. Bezirksrathes in der Kirchengutsrechnung vom verstorbenen Kirchengutsverwalter 34 Franken zu viel in Rechnung gebracht seien und daher von den Erben desselben dem Kirchengut zurückerstattet werden müssen!

#### **Sitzung den 17<sup>ten</sup> Dec.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Erneuerung der Verträge wegen der vom Armengut unterstützten Kinder.

3. Da Jakob Schrämmli, Zimmermanns, zu Rorschach in eine Buchdruckerei in die Lehre kommt, und der Besuch des reformierten Religionsunterrichtes an diesem kathol. Ort mit Schwierigkeiten verbunden ist, so beschliesst man, ihn der Bezirkskirchenpflege zur Gestattung der Confirmation auf Ostern 1851 zu empfehlen.

## 1851

### **Sitzung den 18<sup>ten</sup> Febr.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.
2. Im Namen der Erben des Præsidenten Erb sel. hat alt Landrath Herter von Oberwyl das Ansuchen an den Stillstand gestellt, dass man die Straf-Nachsteuer von 100 Franken ermässige, da das Vermögen nicht so gross sei. Da man das Letztere nicht für wahr halten kann, so bleibt man bei der Forderung von 100 Franken stehn.
3. Auf das Ansuchen des Jonas Müllers, Seilers, dass der Stillstand für die Kleider auf die bevorstehende Confirmation des blödsinnigen Ulrich Kuper Sorge, beschliesst man, er soll dafür sorgen, dann wolle man ihm einen Beitrag geben und zu dem Ende hin, was von den Kleidern Ulr. Herters des Verunglückten gut sei, zu verkaufen suchen.
4. Die, welche ihren Beitrag an die ausserordentliche Armensteuer pro 1849 noch nicht bezahlt haben – sollen vom Gemeindammann getrieben werden.

### **Sitzung den 4<sup>ten</sup> Merz.** Abwesend: Herr Stillständler Müller, Beck.

1. Das Protocoll wird richtig erklärt.
2. Das Bezirksgericht Winterthur fordert im Namen des Obergerichts ein zweites Leumundszeugniss über Jacob Ernst, durch welches die Aussagen des erstern (24. Juni 1850 datiert) erhärtet und mit Thatsachen bewiesen werden sollen. Man beschliesst, die Aussagen in jenem ersten Zeugnisse aufs bestimmteste zu wiederholen und dafür anzuführen, dass Ernst ungewöhnlich mehr als einmal in Wirthshäusern in Winterthur gesehen werde, dass Herr Gemeindammann Müller schon mehremale des Nachts zu Hülfe gerufen worden sei und den Ernst angetroffen habe, wie er eben sein Hausrath habe zerstören wollen, dass er auch von dem Pfarrer, bei dem die Frau über Trunkenheit geklagt habe, betrunken erschienen sei und dass schon zweimal Versilberungsganthen gehalten worden seien. Auch wird das Bedauern darüber ausgesprochen, dass man dem ersten Zeugniss nicht Glaube schenke.
3. In Sachen der Forderung an die erbischen Erben will man auf eine neue dringende Verwendung des Herrn Cantonsrath Herter auf 90 resp. 80 Franken hinabgehn.
4. Dem Ulr. Müller wird der 1850 Zins, trotzdem dass eine Restanz bleibt, zu  $4\frac{1}{4}$  abgenommen.

### **Sitzung den 27<sup>sten</sup> April.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz.

1. Die Kirchengutsrechnung wird vorgelegt und für richtig befunden. Dem Rechnungsgeber mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung ferner übertragen, mit dem Zusatz, dass von der Baarschaft von 250 Franken zur Abzahlung des dem Gemeindegut schuldigen Capitals auf Mart. 1851 verwendet werden solle.

### **Sitzung den 15<sup>ten</sup> Juni.**

1. Das neue Mitglied, Stillständer Frauenfelder, wird ins Gelübde genommen.
2. Verlesung und Ratification des Protocolls.
3. Das übrige im Protocoll der Armenpflege.

### **Sitzung den 22<sup>sten</sup> Juni.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.
2. Da seit etwa einem Jahre zwei Grabsteine auf dem Kirchhof gesetzt wurden, ohne dass früher als unmittelbar vor der Setzung dem Stillstand eine ungenügende Anzeige gemacht worden wäre, so wird dann beschlossen, dem Mesmer bestimmte Anweisungen zu geben, dass er keinen Stein mehr auf den Kirchhof schaffen lasse, ohne dass man vorher die nöthige Bewilligung des Stillstandes eingeholt habe.
3. Elisabeth Hintermüller Jak. war vom Pfarrer vorbeschieden und angefragt worden, ob sie wirklich, wie das Gerücht gehe, ausserehelich schwanger sei. Sie bejahte es, und nannte als Vater einen gewissen Johannes Fentor, angeblich einen badischen Flüchtling, der als Müller bei Herr Bodmer auf dem Mühlesteg in Arbeit gestanden sei, und mit dem sie bei Beck Illy an der Marktgasse in Diensten stand, Umgang gehabt hatte, von dem sie aber den Aufenthaltsort, ja nicht einmal das Heimathsort wissen wollte. Als Zeitpunkt des Umgangs gibt sie die erste Woche Januar an. Der Pfarrer hat ihr schon zweimal eine Frist anberaumt, damit sie sich nach dem Heimathort des angeblichen Schwängerers erkundige – und befragt sie nun vor dem Stillstand, ob sie die nöthige Erkundigung eingezogen habe. Da sie das abermals noch nicht gethan hat, so werden ihr vom Stillstand die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, man erklärt, dass man ihre Angaben als Erfindungen betrachte und fordert sie auf, den wahren Sachverhalt anzugeben, allein sie bleibt aufs behaarlichste bei ihren Aussagen. Daraufhin wird ihr noch einmal eine Frist anberaumt, bis zu welcher sie den Heimathsort ihres Schwängerers zu nennen habe.
4. Der Armenbericht wird verlesen und gutgeheissen.
5. Die in der Synode von 1851 zur Vorbereithung und Einleitung der innern Missions-Angelegenheit niedergesetzte Commission hat sämtlichen Pfarrämtern Fragen vorgelegt, in denen sie sich nach den verschiedenen Nothständen in unserm Volke erkundigt, und um Vorschläge, wie dem Übel geholfen werden könne, auffordert. Der Pfarrer hat einen Bericht verfasst, in dem er die Nothstände unserer Gemeinde schildert und darauf bezügliche Vorschläge gemacht und befragt nun die Kirchenvorsteherschaft, ob sie diesem Berichte, den er ihr vorliest, beitreten könne. Die Kirchenvorsteherschaft erklärt einmüthig, dass sie diesen Bericht getreu und der Wahrheit gemäss abgefasst finde.

### **Sitzung den 20<sup>sten</sup> Aug.** Abwesend: Herr Stillständer Fritschi.

1. Verlesung und Abnahme des Protocolls.
2. Anzeige, dass Elisabeth Hintermüller als Heimath ihres Schwängerers Donaueschingen und als gegenwärtigen Aufenthaltsort Amerika angegeben habe. Ferner dass das Bezirksgericht Winterthur das zu gebärende Kind ihr gerichtlich heimaths- und bürgerrechtshalber zuerkannt habe.

3. Aus einem Bericht des Pfarrers ergibt sich, dass Jakob Schrämmli gegenwärtig in der Spannweid sich befinde und dass es ihm dort ordentlich gehe, so zwar, dass er allerdings unheilbar krank und daher unvermögend sei sich selber zu erhalten, hingegen doch noch länger am Leben bleiben könne. Worauf einmüthig erkannt wird, sich für seine Aufnahme in den Cantonsspital als Hauskind zu verwenden und die Verwandtschaft daran beisteuern zu ersuchen.

4. Da die Kirchenronden in Abgang gekommen, so wird auf Anregung des Pfarrers beschlossen, dieselben in Verbindung mit dem Gemeindrath und der Schulpflege wieder zu handhaben. Der Pfarrer will einen Rodel entwerfen, die Reihe umgehn und worin sich jeder unterzeichnen soll. Auch will man der Entheligung des Sonntags mit Bussen entgegenzutreten und darüber noch vor oder nächster Gemeinde etwas Näheres feststellen.

### **Sitzung den 28<sup>sten</sup> Oct.**

1. Die Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung wird auf die nächste verschoben.

2. Heinrich Müller, Beck, hat das Ansuchen gestellt, dass die 1800 Franken, die ihm vom Armengute geliehen worden, ihm wieder abgenommen werden möchten, und hat dafür dem Stillstand einige Copien zur Einsicht vorgelegt. Da aber keine derselben dem Stillstand auf den Fall ungünstiglicher Zeiten genugsame Sicherheit darzubieten scheint, so wird beschlossen, dass der Debitor das Capital in seiner Hand behalten soll.

3. Man beschliesst, eine Armensteuer im Betrag von ca. 240 Franken zu erheben. Da diese Summe durch das Bedürfniss erfordert wird, und zwei der der Verleger der beiden letzten Steuern, wonach vom Vermögen 1 <sup>pr</sup>/<sub>m</sub> von der Haushaltung 11 ß, vom Activbürger 8 ß zu entrichten sind, benutzt werden kann. Endlich wird der Gemeindrath ersucht, diesem Beschlusse beizutreten.

### **Sitzung den 30<sup>sten</sup> Nov.**

1. Die beiden letzten Protocolle werden verlesen und ratificirt.

2. Da sich Heinrich Müller, Becken, in der Erwartung dass ihm das Capital von 1800 Franken von der Armenpflege wieder abgenommen werde, gegen einen neuen Creditor verpflichtet hat, so ersucht er von neuem, dass ihm dasselbe abgenommen. Zugleich hat Conrad Stucki, Webers, von Oberweil seine schon früher eingegebene, nun um ca. 400 Franken vermehrte und mit gemeindräthlicher Schatzung versehene Copie wieder eingegeben um das Capital zu erhalten. Die Copie wird indessen noch nicht ganz genügend gefunden, so will man ihm die 1500 Franken nur geben, wenn ein gemeindräthlicher Garantieschein für Capital und Zins beigebracht wird. Geschieht dies nicht, so wird das Capital ausgeschrieben.

3. Aus einem Schreiben des Stadtpoliceidirectors von Bern ergibt, dass der circa 4jährige Adolf Schrämmli Jak. in Thun bei seiner bisherigen Kostfrau, Catharina Mosimann Kuenzi physisch und moralisch zwar gut untergebracht sei, dass dieselbe nun aber fortan ein jährliches Kostegeld von 32½ Franken und für die bisherige Zeit eine Entschädigung verlange. Man beschliesst, ihr den Knaben um das genannte Kostgeld zu lassen, wenn sie ihm die nöthigen Kleider anschaffe. Falls sie auf der Entschädigung besteht, will man ihr 10 Franken geben.

4. Durch die Bezirkskirchenpflege fordert der hochw. Kirchenrath die Stillstände zur genauen Beaufsichtigung der Kinderlehre und Handhabung der Kirchenronden unter Androhung ernstlicher Massregeln auf.

5. Zur Erneuerung der Verträge wegen der vertischgeldeten Kinder wird auf Montag den 15. Dec. Tag angesetzt.

#### **Sitzung den 15<sup>ten</sup> Dec.**

1. Protocoll verlesen.
2. Verhandlung über die zu vertischgeldenden Kinder, auf Protocoll der Armenpflege.
3. Dem Herrn Hintermüller Furrer wird das zur Erwerbung eines Wirthschaftspatentes nöthige Leumundszeugniss ertheilt.

1852

#### **Sitzung den 29<sup>sten</sup> Febr.** Abwesend: Herr Gemeindeammann Müller.

1. Verlesung und Ratificirung des Protocolls.
2. cf. Protocoll der Armenpflege.
3. Der Kirchenrath verlangt von den Stillständen mit Bezug auf die vom Grossen Rath am 26., 27., 28. Jan. 1852 erlassenen Beschlüsse, ein Gutachten über die Frage: Ob nicht – die Falle eines gesetzlichen Eheversprechens oder freiwilliger Anerkennung der Vaterschaft ausgenommen – eine Zulässigkeit der Klage auf Anerkennung der Vaterschaft auf Entschädigung und Alimentation auszuschliessen oder doch wesentlich zu beschränken sei? In der hierüber gehaltenen Umfrage neigt sich Herr Stillständler Frauenfelder dazu hin, diese Frage zu bejahen, doch besorgt er ein solches Gesetz könnte die ausserehelichen Mütter leicht zu strafbaren Handlungen gegen ihre Leibesfrucht verleiten. Die übrigen Mitglieder sind der Ansicht, dass am bisherigen Verfahren festzuhalten sei, indem es nicht billig sei, dass man einen, welchen man der Vaterschaft überführen könne, sich ohne weiteres den Folgen seiner That entziehen lasse.

#### **Sitzung den 4<sup>ten</sup> April.** Abwesend: Herr Stillständler Frauenfelder.

1. Verlesung und Annahme des Protocolls.
2. Auf eine Anregung des Pfarrers hin beschliesst man, das in den letzten Jahren eingerissne Arbeiten während des Gottesdienstes am Charfreitag bei einer Busse von 4 Franken alter Währung oder 5 Franken 83 Cent. neuer Währung zu verbieten.
3. Eine Zuschrift der löbl. Wittwen- und Waisengesellschaft in Winterthur zeigt an, dass sie sich entschlossen habe, die Theilnahme am Genusse ihres Fonds von 26000 Franken, die bisher auf die Stadt beschränkt gewesen sei, auf den ganzen Bezirk auszudehnen, – und ladet unter Mittheilung der Statuten die Gemeindsvorsteher ein, dafür zu sorgen, dass auch den Armen, welche die jährlichen Beiträge nicht auf einmal zusammenbringen können, durch

Einrichtung von Gemeindesparcassen die Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt möglich gemacht werde – wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

**Sitzung den 25<sup>sten</sup> April.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz, Stillständer Frauenfelder.

1. Das verlesene Protocoll wird ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1851 wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen, mit der nähern Bestimmung, dass der von der Gemeinde verlangte Zins von 100 Franken entweder noch in Rechnung gebracht oder aber im Abschied als ausstehend angemacht werden sollen. Dass ferner der Verwalter die ausstehenden Posten an die Kirchengutssteuern eintreiben, die noch an das Gemeindgut schuldigen 150 Franken auf Martini abzahlen und dem Kirchengut einen Zins von 100 Franken à 4% entrichten solle.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Mai.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller, Stillständer Fritschi und Frauenfelder.

1. Ratification des Protocolls.

2. Eine Zuschrift der Bezirkskirchenpflege wird verlesen, welche verlangt, dass die Kirchenvisitation Dinstags den 25. Mai Abends 4 Uhr stattfinden werde. Der Præsident macht seine die Behörde sodann mit dem Beschluss des Kirchenrathes vom 15. Dec. 1851 bekannt, welcher eine besondere Sitzung des Stillstandes, in welcher die Geistlichen nicht erscheinen sollen, sowie einen schriftlichen Bericht über die gefallenen Ereignisse anordnete; ermuntert die anwesenden Mitglieder, diese neue Einrichtung fruchtbar und segenreich zu machen und bei der Visitation pünktlich und vollständig zu erscheinen.

**Sitzung den 20<sup>sten</sup> Juni.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Da die Zeit der Heuernte da ist, beschliesst man, durch den Wächter von Haus zu Haus ansagen zu lassen, dass jede Sonntagsarbeit ohne Bewilligung des Stillstands und Gemeindrathes bei der im Gesetze bestimmten Strafen untersagt sei.

**Sitzung den 18<sup>ten</sup> Juli.** Abwesend: Herr Stillständer Herter.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Nachdem der Pfarrer von der ausserhehlichen Schwangerschaft der Barbara Müller, geb. Basler, Wittve des verstorbenen Wegknecht Heinr. Müller – sowie der Elisabeth Herter, Tochter des Maurers Johannes Herter vernommen – hatte er sie, da ihrerseits keine Klage erfolgte, vor sich beschieden und theilt dem Stillstand das Ergebniss seiner Bemühungen mit.

Barbara Müller geb. Basler hat als Schwängerer einen gewissen Johannes Stünzi von Weinfeld, Canton Thurgau, angegeben, mit dem sie 8 Tage nach Martini 1851 in Uster Umgang gehabt habe, dessen Aufenthalt ihr nun aber ganz unbekannt sei.

Elisabeth Herter hat als Schwängerer einen gewissen Carl Stæfflin bezeichnet, aus dem Badischen, aus der Nähe von Constanz, dessen Heimathsort sie nicht eben kenne und der

sich gegenwärtig in America befinde. Ihre Schwangerschaft datire sich vom Anfang Jan. 1852.

Da die Angaben der erstern erwiesenermassen Lüge enthalten, indem laut Schreiben des E. Pfarramts kein Bürger oder Ansasse von Weinfeldern des angegebenen Namens existirt, da auch die Angaben der zweiten höchst wahrscheinlich falsch sind, da aber beide durch Unterlassung der Anzeige zur rechten Zeit ihr Klagerecht verwirkt haben, will der Stillstand dieselben nach erfolgter Niederkunft dann zu sprechen vor sich bescheiden.

3. Den für die Heuerndte hin gefassten Beschluss betreffend Sonntagsarbeiten will man auch in der Erndte und Wümmet kurz immer aufrecht halten.

4. Die Wittwen- und Waisengesellschaft des Bezirks Winterthur hat dem Stillstand ihre revidirten Statuten mitgetheilt, und ladet alle verheirateten Einwohner des Bezirks zum Beitritt ein. Man beschliesst die Sache den Bürgern in der Sonntags darauf stattfindenden Gemeinde im Namen des Stillstandes zu empfehlen. Und um auch Armen, welche den jährlichen Beitrag von 12 Franken nicht auf einmal zu bezahlen imstande sind, dennoch zum Beitritt behülflich zu sein, wird eine aus dem Pfarrer und Herrn Gemeindeammann Müller bestehende Commission erwählt, welche bereit ist, allfällige kleinere Beiträge in Empfang zu nehmen und sie in einer Art Ersparnisscassa zu sammeln, bis die 12 Franken bei einander sind und an die Wittwen- und Waisencasse abgegeben werden können. Auch das wird der Bürgerschaft angezeigt.

**Sitzung den 7<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.
2. Der Elisabeth Herter, welche ausserehelich geboren hat, wird sowohl wegen des Vergehens als auch wegen ihres Läugnens in dieser Sache ein Zuspruch ertheilt.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend: Herr Stillständer Frauenfelder.

1. Verlesung und Bestätigung des Protocolls.
2. Das Gesuch des Johannes Kuper, welcher vor dem erreichten gesetzlichen Alter confirmirt zu werden wünscht, weil seine Lehrzeit mit nächstem Mai zu Ende gehe, wird als nicht hinreichend begründet abgewiesen.
3. Die Einladung an die Mitglieder, sich für den „Calender des Schweizerischen Volksblattes“ zu interessiren und ihm bei Bekannten Eingang zu verschaffen, woraufhin von einigen Mitgliedern einige Exemplare genommen werden.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Jan.** in der Kirche. Abwesend: Herr Gemeindammann Müller, Stillständer Frauenfelder.

1. Es wird beschlossen, bei den am 10. Jan. in unserer Gemeinde erscheinenden Kreisschätzern darauf anzutragen, dass unsere Kirche, die bisher in der Brandassecuranz um 6500 geschätzt war, inskünftig um 15'000 Franken assecurirt werde.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Conrad Hatt, der Debitor des Kirchengutes wünscht, dass ihm der 1852 Zins von 168 Franken durch 32 Franken auf 200 Franken ergänzt, zum Capital geschlagen werde, da er bisher durch Zahlungen verhindert worden sei, richtig zu zinsen. Im Falle Entsprechens aber künftig pünktlich zinsen werde. Er verspricht, dem Briefe ein neues Stück Land einzuverleiben. Da der Kirchenpfleger die Aussagen desselben bestätigt, so wird Hatt aufgefordert, schriftlich zu erklären, was er für ein Stück Land versichern wolle.

**Sitzung den 10<sup>ten</sup> Apr.** Abwesend: Herr Stillständer Fritschi.

1. Ratificirung des Protocolls.  
2. Die Kirchengutsverwaltung wird mit vorgewiesner Prüfung für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen. Die Verwaltung des Gutes ferner übertragen.

**Sitzung den 8<sup>ten</sup> Juli.** Abwesend: Herr Gemeindammann Müller.

1. Das neu eintretende Mitglied Ulrich Fritschi wird ins Gelübd genommen.  
2. Das Protocoll verlesen und ratificirt.  
3. Da Ulrich Sulzer sowohl die Kinderlehre als die Unterweisung mehremal versäumt hat, weil er von seinem Vater zur Arbeit angehalten wurde, so wird dem Vater um sein pflichtvergessnes Verhaltens willen eine Ermahnung gegeben.  
4. Da Susanna Müller etc. – von Armenpflege protocollirt.  
5. Die Mitglieder werden ermahnt, dann und wann die Kinderlehre zu besuchen.

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Dec.** Abwesend: Herr Præsident Schwarz.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.  
2. Es wird ein Schreiben des Capitels der E. Geistlichen im Bezirk Winterthur verlesen, welches die Stillstände einladet dafür zu sorgen, dass das neue Gesangbuch möglichst bald eingeführt und es zu diesem Ende insbesondere in Sonntagsschulen oder nachgesungen zur Kinderlehre eingeübt werde. Der Pfarrer theilt mit, dass er mit dem Lehrer die Ansicht hege, dass er vorderhand am besten in der Sonntagsnachts dank eingeübt werden könne, und man ist damit einverstanden. Ferner zeigt er an, dass nächstens eine grössere Quantität neuer Gesangbücher eintreffe und er hierauf die Sache öffentlich bekannt machen werde. Er ladet ebenso die Mitglieder des Stillstandes zur Mitwirkung ein.

## 1854

**Sitzung den 19<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend: Herren Stillstände Fritschi und Frauenfelder.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Der Præsident berichtet über die aussereheliche Schwangerschaft der Magdalena Schwarz, Tochter des Schneider Schwarz in Veltheim nachfolgendes: Dieselbe sei am 4. Dec. 1853 mit Joh. Döbeli von Meisterschwanden, Canton Aargau, vor ihm erschienen, welcher ihr die Ehe schriftlich versprochen, sich ebenso als Vater des Kindes anerkannt, hingegen die Vollziehung der Ehe verweigert habe. Daraufhin habe er, der Præsident, die Sache an das Bezirksgericht Winterthur gewiesen. Dieses habe sie schon am 15. Dec. 1853 an das Bezirksgericht Lenzburg weitergeleitet, von demselben aber sei sie durch Schreiben vom 12. Jan. 1854 zurückgewiesen worden, mit der Erklärung, dass das Kind nach aargauischem Gesetze der Mutter zugesprochen werden müsse, es sei denn, dass der Beklagte sich in freiwilligem Vortritt vor dem Bezirksgericht seiner Heimath freiwillig als Vater bekenne. In Folge dieses Schreibens habe er, oder Præsident des Stillstands die Klägerin aufgefordert, von sich aus und auf dem Wege der Güte Döbeli zur Anerkennung vor Gericht zu bewegen, es ergebe sich nun aber aus einem erst unter heutigem Datum 19. Febr. eingelaufenen Briefen der Magdalena Schwarz, dass dieser Versuch misslungen sei. Obwohl dieselbe diesen Bericht erst auf die Mahnung des Pfarramts eingegeben hatte, sie unterdessen dennoch ein Gerücht verbreitet, dass diese Sache vom Pfarramt versäumt und daher verschuldet sei, wenn das Kind der Gemeinde Hettlingen anheimfalle. Nachdem sämtliche Mitglieder ihre Antwort dahin ausgesprochen, dass diese Behauptung eine falsche und böswillige Verleumdung sei, und alles erforderliche geschehen sei, beschliesst man, seis der Vormund, seis einen andern geeigneten Mann ins Aargau zu senden, um durch ihn Döbeli, seis zur Vollziehung der Ehe, seis zur freiwilligen Anerkennung des Kindes, seis zur freiwilligen Anerbietung eines Unterhaltsbeitrags zu vermögen.

**Sitzung den 22<sup>sten</sup> März.**

1. Verlesung und Annahme des Protocolls.

2. In einer vom Schreiber der Magdalena Schwarz vorgelegten, von dieser unterzeichneten Acte inmit dieselbe die im Protocoll der vorigen Sitzung erwähnte Behauptung, dass er die Behandlung ihrer Paternitätsangelegenheit versäumt habe, und dahin das Gleiche von Herren Statthalter und Gerichtspräsident in Winterthur erklärt worden sei, als eine angeblich aus Unkenntniss hervorgegangne (?), jedenfalls aber falsche und grundlose Anklage zurück.

**Sitzung den 2<sup>ten</sup> April.** In Verbindung mit dem Gemeindrath. Abwesend von Seite des Stillstands: Herr Gemeindammann Müller.

1. In Folge einer von der gemeinnützigen Gesellschaft des Cantons Zürich erlassenen, von der Kanzel verlesenen Aufforderung, für die Dürftigsten im Canton eine Steuer, besonders zum Behuf der Anschaffung von Saatkartoffeln zu veranstalten, beschliesst man, diesem Aufruf auch bei uns Folge zu leisten. Im Laufe der nächsten Woche soll desshalb eine Steuer

von Haus zu Haus eingesammelt werden. Dabei sollen Geld und Lebensmittel mit gleicher Bereitwilligkeit angenommen werden. Zu Bezüchern werden durch das Los bezeichnet: Herr Gemeindammann Müller, Gemeindrath Hch. Herter. Nähere Bestimmungen über die Art der Verwendung werden vorbehalten.

№ 2 ohne den Gemeindrath. Es wird eine Zuschrift des Stillstands Dägerlen verlesen, welche uns in Kenntniss setzt, dass Conrad Schrämmli, Becklis, auf eine ärgerniserregende Weise sich an dem ihm übergebenen Dienstknecht Heinrich Blatter von Oberwyl vergriffen, sich unsittliche Berührungen erlaubt und nach des Knaben Ausdruck allerlei Sausachen mit ihm getrieben habe. Ferner wird angezeigt, dass der Stillstand Dägerlen deshalb eine Entschädigung für den Knaben gefordert und erhalten habe, dass aber damit die Sache nicht gesühnt sei, sondern dass es in der Pflicht des Stillstands Hettlingen liege, deshalb gegen Schrämmli vor dem Gerichte Klage zu führen. Man beschliesst, die Sache zu untersuchen – deshalb Schrämmli im Laufe der Woche vor den Stillstand zu citiren.

**Sitzung den 7<sup>ten</sup> April.** Abwesend: Præsident Schwarz.

1. Vor dem Stillstand erscheint Conrad Schrämmli, Becklis, und wird nun über sein Vergehen gegen Heinrich Blatter befragt. Schrämmli will durchaus nur zum Behuf oder Auflegung eines Pflasters gegen das Bauchgrimmen mit Heinrich Blatter in Berührung gekommen sein. Auch einem vom Præsidenten inzwischen mit Heinrich Blatter vorgenommenen Verhör ergibt sich aber, ohnediess unsittliche Betastungen erlaubt habe – eines schwereren Vergehens hingegen werde er von Blatter nicht angeklagt. Im Hinblick auf einen früheren Vorfall misst der Stillstand den Aussagen des Knaben Glauben bei und richtet daher an Schrämmli einen scharfen, strafenden und zur Besserung ermahnenden Zuspruch; zweitens beschliesst er, dass Schrämmli keinen Dienstknecht mehr halten; drittens ertheilt er ihm den Rath, zur Verhütung ähnlichen Ärgernisses für die Zukunft seinen Gewerch zu verkaufen, und da Schrämmli diess für unmöglich erklärt, verlangt er, dass er einen Theil seiner Güter verkaufe, und nicht mehr behalte, als er ohne die Beihülfe eines Knechtes bearbeiten möge; und gibt ihm 8 Tage Bedenkzeit, damit er die Güter, die er am ehesten entbehren könne, auswälen und sich deshalb gegen den Stillstand verpflichten könne. Viertens, was hingegen das Verlangen des Stillstandes Dägerlen betrifft, dass die Sache durch uns ans Gericht gewiesen werden möge, so findet man, dass das nicht unsere Sache, sondern Sache derjenigen Behörde sei, welche den Blatter bei Schrämmli untergebracht habe, dass also der Stillstand Dägerlen als Kläger auftreten müsse, man empfiehlt dem Angeklagten aber um so mehr, den Rath betreffend die Güter zu befolgen, da laut einiger Äusserungen Hoffnung vorhanden sei, dass die Behörde von Dägerlen, wenn in Hettlingen etwas zur Sühne geschehe, nicht klagend auftreten werde.

2. Herr Gemeindammann Müller wird auf seinen Wunsch hin des Zudienens beim heil. Abendmahl entlassen und zu diesem Dienst Herr Stillständler Müller, Beck, berufen.

**Sitzung den 14<sup>ten</sup> April Morgens.** Gemeinsam mit dem Gemeindrath in der Kirche.

Es wird über die eingegangene Steuer Bericht erstattet. Sie beträgt 51 Franken 30 Rappen. Lebensmittel sind keine eingegangen. – Man will sie nur für die Armen in der Gemeinde verwenden. Hingegen auf Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft verzichten. Für  $\frac{2}{3}$  sollen Saatkartoffeln gekauft,  $\frac{1}{3}$  an Geld verabreicht werden. Die Vertheilung soll durch eine Commission, bestehend aus dem Herrn Pfarrer, Stillständler Frauenfelder und Gemeindrath Müller veranstaltet werden.

**Sitzung den 14<sup>ten</sup> April Abends.** Im Pfarrhause. Abwesend: Præsident Schwarz.

1. Conrad Schrämmlı tritt abermals vor den Stillstand, um seinen gefassten Entschluss kund zu geben. Er erklärt nun, dass er keinen Fuss Land verkaufen wolle. Daran erinnert, dass er nun leicht vom Stillstand Dägerlen gerichtlich verzeigt werden könne, wird er sofort in seinem Sinne wieder wankend. Dazwischen aber wird von einigen Mitgliedern eines Gerüchtes Wahrnehmung gethan, welches das Dorf erfülle, wonach sich Herr Friedensrichter Fritschi gegen das Versprechen, dass er die Sache auf gütlichem Wege beilegen und einer Anzeige vor Gericht vorbeugen wolle, von Schrämmlı einen Acker weit unter seinem wahren Werthe habe abtreten lassen. Hierüber wird Schrämmlı befragt, und die Sache von ihm bestätigt. Unter diesen Umständen erklären nun mehrere Mitglieder, dem Beschlusse der vorigen Sitzung, wonach Schrämmlı einen Theil seiner Güter zu verkaufen habe, nicht mehr beistimmen zu können, da Schrämmlı auf solchem Wege im Verkauf seiner Güter fortgehend, leicht noch almosengenössig werden und mit seiner Haushaltung der Gemeinde zur Last fallen könnte. Man beschliesst daher, den Stillstand Dägerlen von den gegen Schrämmlı gethanen Schritten einfach in Kenntniss zu setzen und es ihnen zu überlassen, ob er vor dem Gerichte Klage führen wolle.

**Sitzung den 5<sup>ten</sup> Mai.**

1. Die Protocolle der letzten Sitzungen werden verlesen und ratificirt.

2. Auf ein Verlangen des Herrn Bezirksgerichtspræsidenten Spiller werden nachfolgende Leumundszeugnisse ertheilt:

a) über Friedensrichter und Gemeindrathsschreiber Jakob Fritschi: dass er im häuslichen Leben seine Pflichten gegen die Seinigen als Familienvater erfülle; dass er seine Aemter mit Umsicht und Geschäftskennnissen geführt habe, so dass sich die Bürgerschaft damit zufrieden erkläre, dass er noch nie gesetzlich bestraft worden sei.

b) über Conrad Schrämmlı: dass er sich zwar im übrigen Umgang mit seinen Mitbürgern ordentlich benommen habe, aber 1843 vom Tit. Criminalgericht wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe und 160 Franken Geldbusse verurtheilt, und auch neulich des gleichen Vergehens wegen vor Stillstand zurechtgewiesen und unter geeignete Massregeln gestellt worden sei.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Mai.** Abwesend: Præsident Schwarz.

1. Das Protocolle der letzten Sitzung ratificiren.

2. Das Bezirksgericht Bülach verlangt einen ausführlichen Bericht über das sittliche Verhalten der Magdalena Winkler, geb. Schwarz, Ehefrau des Jakob Winkler von Mettmensstetten, welche sich seit ca. dreiviertel Jahren wieder in der Gemeinde Hettlingen aufgehalten hat und von ihrem Manne angeklagt worden ist, dass sie von einem andern schwanger sei. Es wird ihr einmüthig das Zeugnis ertheilt, dass sie sich von Jugend auf sowohl im Allgemeinen als besonders in der Richtung der Anklage ordentlich benommen und sich keinerlei Anschuldigungen zugezogen habe, und dass sie, seit sie sich wieder in Hettlingen befinde, vollends still und eingezogen im elterlichen Hause aufgehalten in fleissiger Arbeitsamkeit sich mit Seidenweben und Ertheilung von Unterricht im Seidenweben beschäftigt habe.

**Sitzung den 24<sup>sten</sup> Juni.** Abwesend: Stillständer Frauenfelder.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Falls Hs. Georg Hintermüller der mündlichen Abmachungen, die er in frühern Jahren vom Pfarrer erhalten, ungeachtet seine Hühner während Morgen- und Nachmittags-Gottesdienst sich der Kirche nähern lassen sollte, wird es ihm bei einer Busse von 2 Franken untersagt.

**Sitzung den 9<sup>ten</sup> Juli.** Abwesend: Præsident Schwarz, Gem. Müller, Stillständer Fritschi.

1. Ratification des Protocolls.

2. Die Kirchengutsrechnung ist von den Mitgliedern geprüft und richtig befunden worden. Sie wird daher dem Verwalter mit Dank abgenommen, in den Abschied aber die Bemerkung eingefügt, dass sie in Zukunft früher gestellt und die an die Kirchensteuer von 1849 noch ausstehenden 125 Franken eingezogen werden sollen. Da der Verwalter 75 Franken an Heinrich Schwarz, Zimmermann, auf Obligo unter Bürgschaft, aber ohne Anzeige an den Stillstand ausgelehnt hat, so wird zu mündlicher Mittheilung an ihn bemerkt, dass künftige Darlehen gemäss § 57 der Stillstandsordnung nur nach Genehmigung der Behörde gemacht werden sollen. Auch soll in dem Vertrag mit Maurer Meier in Freienstein nachgesehen werden, auf wie lange die Zeit der Garantie gestellt sei.

**Sitzung den 5<sup>ten</sup> Aug.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Zur Behandlung kommt der Ehestreit zwischen Conrad Kuper, Küfer, und Anna geb. Berger, seiner zweiten Frau. Nachdem diese Angelegenheit in erster Linie vom Pfarrer, in zweiter Linie von einer aus dem Pfarrer und Herr Præsident Schwarz bestehenden Commission behandelt und von diesen eine Aussöhnung versucht worden war. Die Frau beschwert sich, dass ihr Mann ein stetes Misstrauen in sie setze, ihr alle Schlüssel vorenthalte, sie zur Arbeit an dem Essen ausserhalb des Hauses nöthige, ja schon Hand an sie gelegt habe etc. – Küfer erklärt alles für unwahr, die Frau lasse sich gegen ihn aufreissen, und habe ihm eine unheilbare Krankheit, an der sie leide, seinerzeit verheimlicht. Die Behörde ist wenig geneigt, der letzten Behauptung Glauben beizumessen und findet, dass der Ehemann darin sein Misstrauen allerdings die erste Ursache zum Zerwürfniss gegeben habe. Die Berücksichtigung, dass eine Ehescheidung bei dem hohen Alter der Litiganten und bei der nachher eintretenden Verlassenheit des Mannes doppelt zu beklagen wäre, beschliesse man den Versuch einer Versöhnung mit allem Ernst zu machen, es werden daher die beiden nachdrucksam zusammengewiesen, ihnen beiden, besonders aber dem Ehemann, die geeigneten Ermahnungen ertheilt.

**Sitzung den 3<sup>ten</sup> Oct.** Abwesend: Stillständer Frauenfelder.

1. Ratification des Protocolls.

2. Die Zeugnisse für Ertheilung von Wirthschaftspatenten an Jak. Furrer Eichmüller, Wittwe Verena Müller Becken, Abraham Schremmli, werden pro 1855 ohne Anstand ertheilt.

3. Da Conrad Kuper nach kurzer Zeit nicht nur in die frühere Behandlung seiner Frau zurückgefallen, sondern im Widerspruch mit seiner Pflicht als Ehegatte und gegen ein ausdrücklich ausgestelltes Testament ohne Vorwissen seiner Frau sein Haus verkauft, ihr keinen Winkel vorbehalten, sondern viel mehr eigenthümlich mitgebrachte Gegenstände als Wein, Holz, dürres Obst weggenommen. Für sich ein Zimmer bei einer Verwandten

gemiethet und die Frau sich selber überlassen hat. So werden diese streitigen Eheleute an die Tit. Bezirkskirchenpflege und der Ehefrau, welche eine Scheidungsklage erhoben hat, falls dieser letzte Versuch fruchtlos bleibt, die Überweisung ans Gericht bewilligt.

4. Da im Laufe des Jahres die Sitzung wegen unentschuldigtem Ausbleibens mehrerer Mitglieder nicht gehalten werden konnte, so wird für unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbusse von 50 Rappen festgesetzt.

### **Sitzung den 5<sup>ten</sup> Nov.**

1. Ratificirung des Protocolls.

2. Anzeige, dass Magdalena Müller, Rudolphen, und Friedrich Schrämmli Jakobem, in den Confirmationsunterricht auf Ostern 1855 aufgenommen zu werden wünschen, dass aber der erstern das gesetzliche Alter fehlt, da sie geboren ist den 26. Jan. 1839, und dass der zweite das Alter zwar besitzt, aber sich noch nicht zwei Jahre, sondern erst seit Ostern 1854 im kirchlichen Religionsunterricht befindet. Zur Unterstützung des Gesuchs seines Kindes hat Rudolf Müller angeführt, dass es mit kommendem Frühjahr sich an einen Dienstplatz begeben solle. Zur Unterstützung fügt der Pfarrer hin, dass sich Magdalena Müller in Fleiss und sittlichem Wohlverhalten ihn immer vorzüglich befriedigt habe. – Da aber doch keine dringenden Gründe für Abgehen vom Gesetze sprechen, so beschliesst man den Entscheid dem Gutfinden der Tit. Bezirkskirchenpflege anheim zu stellen.

Hinsichtlich des zweiten Gesuchs will man die Ansicht des Stillstands dahin aussprechen, dass demselben um der völligen Armuth des Defenten willen, der sich sein Brot unter den Fremden verdienen muss, entsprochen werden dürfte.

### **Sitzung den 3<sup>ten</sup> Dec.**

In Anzeige, dass die Gesuche um Bewilligung zur Confirmation für Magdalena Müller und Friedrich Schrämmli bewilligt worden seien, für den letztern mit dem Beding, dass neben der Confirmations-Unterweisung auch noch die gewöhnliche Unterweisung bis Ostern 1855 von ihm besucht und er womöglich zum Besuch der Kinderlehre auch noch 1 Jahr nach der Confirmation verpflichtet werde. Eine Zumuthung letzterer Art will man je nach dem Wohlverhalten des Knaben im Confirmationsunterricht an ihn stellen.

### **Sitzung den 13<sup>ten</sup> Dec.**

1. Ratification der zwei letzten Protocolle.

2. Das Bezirksgericht Winterthur verlangt einen Bericht, ob Küfer Kuper nachfolgende Anklagen seiner Ehefrau Anna Berger vor dem Stillstand als richtig anerkannt habe:

a) dass er seine Frau mit einem offenen Messer verfolgt und ihr dasselbe nachgeworfen habe; b) dass er einen Schlag mit einer Haue nach ihr geführt; c) dass er sie wiederholt geprügelt und gewürgt habe; d) dass er sie zum Haus hinaus geworfen habe. Hinsichtlich dieser vier Punkte erklärt der Stillstand einmüthig, dass Küfer Kuper diese Anklagen nicht anerkennt, sondern ihre Wahrheit durchaus abgeläugnet habe. e) dass er sie zur Weihnachtszeit aus dem Haus gesperrt habe; zu diesem Punkte wird erklärt, dass Küfer Kuper diese Klage unter Beschuldigung, dass seine Frau zu spät heimkomme, zugegeben habe. f) dass er ihr vorgeworfen, sie sei kein richtiges Weib, sie stinke; dazu wird erklärt, dass er ihr einen unheilbaren Schaden vorgeworfen habe. g) dass er ihr den nöthigen Lebensunterhalt verweigert; dazu bemerken zwei Mitglieder, dass er diese Anklage unter Vorwürfen, sie arbeite nicht für ihre Begegehen [?], sagen die andern, dass sie sich dessen nicht recht

entsinnen. Ferner wird bestätigt, dass Küfer Kuper wiederholt Ermahnungen zur Besserung erhalten habe.

3. Vom Pfarrer wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Mitglieder auch die Erwachsenen zur Theilnahme an der Einübung der neuen Melodien des neuen Gesangbuches in der Singnachtschule am Sonntag aufmuntern möchten.

#### **Sitzung den 26<sup>sten</sup> Dec.**

1. Ratification des verlesenen Protocolls.

2. Die Anschaffung eines neuen Glockenseils an der Stelle eines alten zerrissenen wird beschlossen.

3. Wird beschlossen, dass die Reparatur der Kirche durch die Maurer, welche sie anno 1848 reparirt haben, und welche dieselben laut geleisteten Garantie jetzt noch in ihren Kosten zu erstellen haben, im Frühsommer 1855 vorgenommen werden soll.

## 1855

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> Febr.** Abwesend: Præsident Schwarz und Stillständer Frauenfelder.

Eine Anfrage der Tit. Bezirkskirchenpflege, wie die Kirchenrunde gehandhabt werde, wird dahin beantwortet, dass sie seit Neujahr 1855 wieder neu ins Leben getreten sei, abwechselnd einen Sonntag um den andern von einem Mitglied des Stillstands und Gemeindraths nach einem circulirenden Pflichtenheft besorgt werde.

**Sitzung den 25<sup>sten</sup> März.** Entschuldigt abwesend: Præsident Schwarz.

1. Die zwei letzten Protocolle ratificirt.

2. Friedrich Schrämmli soll gemäss dem Wunsche der Bezirkskirchenpflege noch ca. ½ Jahr nach der Confirmation zum Erscheinen und Aufsagen in der Kinderlehre verpflichtet sein.

**Sitzung den 7<sup>ten</sup> Mai.** Abwesend mit Entschuldigung: Præsident Schwarz.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Da Friedrich Schrämmli sich zwar freiwillig verpflichtet hat, in der Kinderlehre erscheinen und aufsagen zu wollen, aber sein Versprechen nicht gehalten, auch dieser Mahnung des Pfarrers einmal zwar Folge gegeben, aber schon am zweiten Sonntag wieder zuwidergehandelt hat, so wird er durch den gesammten Stillstand zum Gehorsam, welchen

er auch verspricht, ermahnt, und ihm im Falle Zuwiderhandelns mit Überweisung an die Bezirkskirchenpflege gedroht.

### **Sitzung den 12<sup>ten</sup> Juni.**

1. Die neu eintretenden Mitglieder, Herr Præsident Keller und Gemeindeammann Herter werden ins Gelübde genommen.

2. Verlesung und Ratification des Protocolls.

3. Die Kirchengutsrechnung wird nach vorgenommener Prüfung richtig erklärt, dem Verwalter verdankt, abgenommen, jedoch bemerkt, dass sie früher hätte abgelegt werden sollen und verlangt, dass von der 5 betragenden Baarschaft 200 Franken mit 8 Franken verzinset und die Zinsrestanzen eingetrieben werden.

4. Mittheilung des Bezirksgericht-Urtheils, wonach Conrad Kuper und seine Ehefrau nur für ein halbes Jahr gez. Tisch und Bett geschieden sind.

### **Sitzung den 1<sup>sten</sup> Juli.** Abwesend mit Entschuldigung: Gemeindammann Herter.

1. Herr Stillständer Rud. Müller, Schreiner, wird vom Pfarrer ins Gelübde genommen.

2. Das Protocoll ratificirt.

3. Für den ausgetretenen Vicepræsidenten Herr Gemeindammann Müller wird sein Nachfolger Gemeindammann Herter zum Vicepræsidenten des Stillstands gewählt. Scrutinium: Herter 4 Stimmen, Præsident Keller 1 Stimme.

4. An die Stelle des bisherigen ausgetretenen Kirchenpflegers Herr Præsident Schwarz wird Herr Præsident Keller zum Kirchenpfleger gewählt. Scrutinium: Keller 3, Fritsch 1, Müller Schreiner 1.

5. Da sich Maurermeister Meier bereit erklärt hat, die Reparatur der Kirchenmauer in den nächsten Wochen vorzunehmen, so wird Herr Kirchenpfleger Keller beauftragt, nach eingezogener Erkundigung dauerhaften Kalk von Dürnten und guten Tösssand anzuschaffen. Genaue Bestimmungen über die Reparatur sollen im Verlauf getroffen werden.

6. Herr Præsident Keller übernimmt es, dafür zu sorgen, dass ohne seine Bewilligung nicht geheuet werde am Sonntag und nicht nur in schwierigen Fällen, deshalb den ganzen Stillstand zusammenrufen.

7. Eine Verordnung der Tit. Bezirkskirchenpflege verpflichtet die Mitglieder von neuem dazu, die Kinderlehre zu beaufsichtigen und zu diesem Ende hin eine bestimmte Kehrordnung einzuführen. Bis Anfang September soll über die Ausführung berichtet werden.

### **Sitzung den 22<sup>sten</sup> Juli.**

1. Ratification des Protocolls.

2. Herr Kirchenpfleger Keller lässt sich die Vollmacht ertheilen, diejenigen Steine in der Kirchenmauer, welche ganz glatt sind und darum das Pflaster nicht halten, wofern es möglich, sie rauh zu machen und die Kosten aus dem Kirchengute zu bestreiten. Allgemein

findet man es zweckmässig, das Wasser von der Nordwestecke des Thurms durch einen geschlossnen Kengel von der Höhe auf die Erde hernieder zu leiten.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend mit Entschuldigung: Stillstände Müller, Beck.

1. Herr Kirchenpfleger Keller fragt an, ob man mit der vorgenommenen Reparatur der Kirche sowie mit der von ihm auf Kosten des Kirchenguts vorgenommenen Reparatur der Kirchenmauer so einverstanden sei, dass er dem Maurer Meier die noch restirenden 233 Franken 33 Rappen aushinbezahlen und denselben seiner Garantie entlassen könne. Man erklärt sich insofern einverstanden, als der Vertrag, der zu diesem Ende hin noch zu untersuchen ist, erfüllt ist, und wünscht, dass unter der Kanzel einige faule Bretter im Boden durch frische ersetzt werden sollen.

2. Da die fremden Eisenbahnarbeiter während des Gottesdienstes auf dem Kirchhof Geräusch gemacht haben, so beschliesst man, sowohl durch Anzeige an den Dienstchef derselben, als durch Befehle an den Wächter dem Übel abzuhelpfen.

**Sitzung den 5<sup>ten</sup> Sept.** Abwesend: Gemeindammann Herter.

1. Ratification der letzten Protocolle.

2. Zum Zudienen beim nächsten hl. Abendmahl werden bestellt: Herr Kirchenpfleger Keller; Gemeindammann Herter; Stillstände Müller, Schreiner; und als Ersatzmann Herr Stillstände Müller, Beck. Die Sorge für guten rothen alten Wein wird dem Kirchenpfleger überbunden.

3. Über die Frage, ob die Einzugs- und Niederlassungs-Gebühren verändert und unter die Gemeindsgüter anders vertheilt werden sollen, ist man der Meinung, dass im Allgemeinen auf der gegenwärtigen Höhe bleiben und Nichts verändert werden solle.

4. Der Pfarrer mahnt, einem geschehen sein sollenden Aergerniss von dem in letzter Zeit in der Gemeinde viel die Rede gewesen ist, wo möglich auf den Grund zu kommen, um dagegen einschreiten zu können.

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> Nov.** Abwesend mit Entschuldigung: Stillstände Rudolf Müller.

1. Das neu gewählte Mitglied Herr Heinrich Schwarz, Schmid, wird ins Gelübde genommen.

2. Protocolle verlesen und ratificirt.

3. Anstatt der bisher gebrauchten Kirchensäckchen will man das Almosen an den Monatsonntagen einstweilen in die neu angefertigten Kirchenbüchsen einlegen lassen, doch nur versuchsweise, und wenn das Almosen bei dieser Methode sich vermindern sollte, will man sich wieder der Säckchen bedienen.

4. Jakob Schrämmli alt Wächter, stellt das Gesuch, dass sein Knabe Johannes, geb. 4. Jan. 1840, da er die gesetzlich vorgeschriebene Zeit den Religionsunterricht genommen hat, auf heil. Ostern 1856 confirmirt werden möchte. Da der Vater zur fernern Begründung des Gesuchs nur das anführt, dass er den Knaben besser und ungehinderter zur Arbeit benutzen, und ihn allenfalls im nächsten Winter in Seen in die Lehre geben könne, und diese Gründe nicht genügen – der Knabe aber sich gut und empfehlenswerth verhalten hat, so bringt der Stillstand diese Angelegenheit ohne weitem Antrag vor die Bezirkskirchenpflege und überlässt es ihr, darin zu entscheiden.

5. Der Pfarrer hält es für seine Pflicht, darauf anzutragen, dass auch in unserer Gemeinde zum besten der durch Erdbeben und Überschwemmungen heimgebrachten Walliser und Rheinthalener eine Steuer veranstaltet werde. Man stimmt ihm bei in der Meinung, dass denselben eine Unterstützung aus dem Gemeindgut zufließen solle und beschliesst, die Sache als Antrag des Stillstandes an den Gemeindrath zu überweisen.

6. Die für ein halbes Jahr von ihrem Manne geschiedene Frau Anna Kuper geb. Berger klagt, da das halbe Jahr abgelaufen ist, von neuem auf Scheidung. Da Küfer Kuper sich in nichts verändert hat, ja nicht einmal die volle Verstandeskraft besitzt, um sich fest zu entschliessen, will man den Streit ohne herkömmlichen Vortritt dem Gericht überweisen. Eine Ansicht dahingehend, dass man beim Gerichte wiederum auf eine halbjährige Scheidung antrage, soll später besprochen werden.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Dec.** Abwesend mit Entschuldigung?: Gemeindammann Herter.

1. Verlesen und Ratification des Protocolls.

2. Da der neue Kirchenpfleger das Kirchengut erst im Herbst aus der Hand des abtretenden empfing, und vorher genöthigt war, Geld zu entlehnen, um die Baukosten an der Kirche zu bestreiten, so soll der Zins für dieses Geld durch den alten Kirchenpfleger gedeckt werden.

## 1856

**Sitzung den 30<sup>sten</sup> März.**

1. Ratification des Protocolls.

2. Die vom Pfarrer veranstaltete Herstellung eines neuen pfarramtlichen Farbstempels wird gebilligt.

**Sitzung den 17<sup>ten</sup> April.** Abwesend mit Entschuldigung: Stillständer Joh. Müller, Beck.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Der Jahresbericht über die Stillstandsangelegenheiten der Jahre 1854 und 1855 an die Bezirkskirchenpflege wird verlesen und gutgeheissen.

3. Über Conrad Schrämmli Conrads, welcher nach Erregung eines strafbaren öffentlichen Aergernisses sich aus der Gemeinde entfernt hat, wird beschlossen, dass derselbe binnen drei Wochen von einem ausserhalb des Vaterlandes gelegenen Orte aus, sich über seinen dortigen Aufenthalt amtlich auszuweisen habe, damit man sich von ihm fernere Garantien hinsichtlich seiner Entfernung aus der Eidgenossenschaft verschaffen könne. Sollte nach drei Wochen das Verlangte nicht erschienen sein, so soll es dem Tit. Statthalteramt überwiesen werden.

4. Der Pfarrer beliebt, dass man die 20 Franken, welche nach dem neuen Gemeindegesetz einheiratende Schweizerbürgerinnen einer Gemeinde zu bezahlen haben, so vertheile, dass 8 Franken an das Schulgut, 6 Franken an das Kirchengut, 6 Franken an das Armengut,

abgegeben werden sollen. Der Stillstand tritt dieser Ansicht für das Kirchen- und Armengut bei und will auch die Schulpflege und den Gemeinderath zum Beitritt zu dieser Anordnung einladen.

**Sitzung den 18<sup>ten</sup> Mai.** Abwesend mit Entschuldigung: Stillstände Schwarz, Schmid.

1. Die Kirchengutsrechnung für 1855 wird nach vorgenommener Prüfung von sämtlichen Mitgliedern für richtig erklärt und dem Verwalter mit Dank abgenommen.

2. Anzeige, dass die diessjährige Kirchenvisitation Donnerstag den 29. Mai 1856 Abends 5 Uhr stattfinden werde. Einladung an die Mitglieder, sich nicht ohne Entschuldigung auszubleiben und Aufforderung an den Gemeinderatspräsidenten, den Gemeinderath zur Theilnahme als Zeuge einzuladen.

3. Da von Conrad Schrämmli noch keine Nachrichten eingegangen sind, so will man sich mit dem lobl. Statthalteramt über die Massregeln verständigen, durch welche derselbe am längsten und besten von seiner Heimath ferne gehalten wird.

**Sitzung den 15<sup>ten</sup> Juli.**

1. Verlesung und Ratification der Protocolle vom 17. April und 18. Mai 1856.

2. Nachdem der Process der Magdalena Schwarz von Hettlingen, gegen Rudolf Schalcher von Wülflingen betreffend Schwängerung unter Eheversprechen, vom Bezirksgericht Winterthur unterm 20. Juni 1856 durch Abstand für erledigt erklärt worden war, weil der Klägerin die ihm zur Erlegung von 20 Franken Betreibungskosten für die Ausschreibung von Rud. Schalcher anberaumte Frist hatte vorübergehen lassen, hat Herr Fürsprech Surber auf das Gesuch der Klägerin und des in dieser Angelegenheit behandelnden Herr Präsident Keller an das Gericht ein Revisionsbegehren des obigen Beschlusses gestellt. Es werden nun die 20 Franken, welche als Caution die Ausschreibungskosten zu hinterlegen sind, aus dem Armengute zu nehmen bewilligt.

3. Der Pfarrer macht der Behörde davon Anzeige, dass das vom Bezirksgericht Zürich vom lobl. Obergericht in Folge seiner Bemühungen dem Conrad Erb zugesprochene Erbe von 233 Franken 33 Rappen sammt Zinsen und Entschädigungen von Herrn Fürsprech Meier durch Rechtstrieb eingezogen worden sei, und sich nach Abzug der Advocatenkosten auf Fr. 348 belaufe.

**Sitzung den 30<sup>sten</sup> Sept.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Unter Bezugnahme auf die regierungsräthliche Verordnung betreffend die Cautionsleistung für die Verwaltung der Gemeindegüter vom 18. Apr. 1856, sowie auf eine Aufforderung des lobl. Bezirksrathes wird bei dem letztern darauf angetragen, dass die für die Kirchengutsverwaltung zu leistende Caution auf 600 Franken festgestellt wurde. Ferner werden in Anwendung von § 5 der regierungsräthlichen Verordnung betreffend das Gemeinde Rechnungswesen in den Gemeinden vom 26. Apr. a.c. Herr Gemeindegammann Herter und Stillstände Joh. Müller beauftragt, die vorgeschriebene Untersuchung des Kirchenguts und der betreffenden Bücher vorzunehmen.

3. Der Pfarrer theilt mit, dass morgens 1. Oct. Nachmittags 1 Uhr eine Versammlung des prot. kirchlichen Hilfsvereins in Andelfingen stattfindet, und ladet die Mitglieder freundlich ein, wo möglich daran theilzunehmen.

4. Auf den Antrag des Kirchenpflegers wird beschlossen, dass diesen Herbst noch am Kirchendache Dachrinnen angebracht, eine Verschalung des Daches mit Pflaster vorgenommen, auch die Vordecken über den Thüren mit Brettern verschaalt und für zweckmässigen Abzug des ablaufenden Wassers gesorgt werden solle. Der Voranschlag über die Kosten im Betrag von ca. 150 bis 160 Franken wird genehmigt.

#### **Sitzung den 19<sup>ten</sup> Dec.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. In Betracht dass das neue Gesangbuch bei uns schon mehrere Jahre im Morgengottesdienste neben der Kinderlehre ausschliesslich im Gebrauch ist, dass aber aus dem gleichzeitigen Gebrauche grosse Inconvenienzen entstehen – in Betracht, dass die lobl. Bezirkskirchenpflege im Auftrag des hohen Kirchenrathes zu beförderlicher Einführung aufgefordert hat, und benachbarte Gemeinden mit gutem Beispiel vorangegangen sind, wird beschlossen, das neue Gesangbuch nunmehr auch bei uns zu alleinigem Gebrauche in den Morgengottesdienst einzuführen, und wird der Termin, von wo an dieser alleinige Gebrauch stattfinden soll, auf den 1. Jan. 1857 festgesetzt.

3. In Betracht seines zunehmenden Alters und besonderer Mühe wird dem Messmer, Conrad Müller für dieses Jahr ein Geschenk von 12 Franken zugesprochen und für später bei Wohlverhalten ähnliches in Aussicht gestellt.

## 1857

#### **Sitzung den 26<sup>sten</sup> März.**

1. Der neu eintretende Gemeindrathspräsident H. Heinr. Müller wird ins Gelübde genommen.

2. Das letzte Protocoll ratificirt.

3. Die Kirchengutsrechnung für 1856 wird für richtig erklärt und dem Verwalter mit Dank abgenommen. Es ist zwar nicht unbemerkt geblieben, dass in einer Ausgabe 2 Rappen mehr als das Beleg ausweist, in Rechnung gebracht sind, dass die Belege etwas mangelhaft sind und die Addition des zu capitalisirenden zu dem Rückschlage mangelt. Doch sollen diese Bemerkungen nicht in den Abschied fallen, sondern letzterer Mangel ergänzt werden.

4. Zum Kirchengutsverwalter an die Stelle des abgetretenen Herr Keller wird im zweiten Wahlgang durch Stichentscheid Herr Joh. Müller gewählt. Herr Gemeindammann Herter hatte 3 Stimmen.

5. Einmüthig wird beschlossen, den Kirchenruf abzuschaffen und der Gemeindrath eingeladen, für ein zweckmässiges Publicationsmittel statt seiner besorgt zu sein.

6. Zum Ersatzmann beim Zudienen des hl. Abendmahls wird der Præsident Müller gewählt.

**Sitzung den 12<sup>ten</sup> Juli.** Abwesend mit Entschuldigung: Herr Præsident Müller.

1. Herr Stillständer Jak. Kuper wird ins Gelübde genommen.
2. Das Protocoll ratificirt.
3. Die Reparatur der Kirche soll sofort nach der Erndte vollendet werden.
4. Salomon Müller, Messmer, welcher das Capital des Kirchengutes zu übernehmen wünscht, wird aufgefordert, ein Verzeichniss der als Unterpfand einzusetzenden Güter einzugeben.

**Sitzung den 16<sup>ten</sup> Aug.** Abwesend u. entschuldigt: Herr Stillständer Jak. Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Auf ein von Salomon Müller privatim angefertigtes und eingegebenes Verzeichniss der Güter, welche er dem Kirchengute als Hypothek gegen das darzuleihende Capital vorsetzen würde, erklärte man sich bestimmter, ihm das Capital gegen diese Versicherung unter nachfolgenden Bedingungen übergeben zu werden: Der Zinsfuss soll auf 4½, wofern Debitor aber nicht einwilligen würde, aber richtiger Verzinsung auf 4¼, bei saumseliger Verzinsung aber auf 4½ festgesetzt werden; der Schuldbrief soll auf drei Jahre mit nächstem Halbjahr Aufkündigung gestellt werden. Ist man mit dem Debitor so weit einig geworden, so soll er dann eine notarialische Copie eingeben.

**Sitzung den 1<sup>sten</sup> Nov.** Abw. mit Entschuldigung: Herr Stillständer Heinrich Schwarz.

1. Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Nachdem man eine ungefähre Schätzung der von Salomon Müller als Hypothek anbotenen Grundstücke vorgenommen, wird in Erwägung, dass sich ihr Gesamtwert auf 8750 Franken belaufe und in Anbetracht der Solidität des Petenten beschlossen, dass bisher bei C. Hatt in Waltalingen angeliehene Capital des Kirchenguts auf Mai 1858 aufzukünden und es dem Salomon Müller darzuleihen, wofern derselbe sich erstens mit dem bisherigen Capital von 4000 Franken begnügt, und was zu den gewünschten 5000 Franken noch mangelt, sich anderweitig verschafft. Zweitens, wofern er den gegenwärtig allgemein üblichen Zinsfuss von 4½ Prozent annimmt, und d. wofern er sofort eine Copie zur Unterzeichnung vorlegt. Wird es so von ihm nicht angenommen, so lässt man das Capital bei dem jetzigen Debitor einstweilen stehen.

**Sitzung den 11<sup>ten</sup> Dec.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Conrad Hatt hat sich dafür verwendet, dass man das Capital doch auf ihm stehen lassen möge, wogegen er dasselbe höher verzinsen wolle, während er das Capital vielleicht nicht baar auftreiben könne. Es wird ihm geantwortet, dass man nicht eintreten könne.

**Sitzung den 29<sup>sten</sup> Dec.** Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller, Beck; Jakob Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Da der bürgerliche Stand des seinerzeit von Magdalena Schwarz gebornen ausserehelichen Kindes vom Bezirksgericht immer noch nicht definitiv entschieden ist, so wird Herr Præsident Müller beauftragt, daraufhin zu wirken, dass diese Angelegenheit endlich einmal entschieden werde.

3. Den Kindern, welche bisher bei Leichenbegängnissen das Leichenbegleite bis auf den Kirchhof umschwärmten und umdrängten, wird diese Unsitte für künftig untersagt.

## 1858

**Sitzung den 21<sup>sten</sup> Febr.** Entschuldigt abwesend: Herr Gemeindeammann Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Familie Furrer in der Eichmühle wünscht ihrem im letzten Nov. 1857 verstorbenen Gatten und Vater einen Grabstein auf das Grab zu setzen und sucht der erforderlichen Bewilligung nach. Diese wird ertheilt unter der Bedingung, dass dagegen dem Kirchen- und Armengute eine Gabe gereicht werde, deren Betrag man der Familie anheimstellen will. Für die Zukunft sollen allgemein gültige Bestimmungen für solche Fälle getroffen werden.

3. Dem Messmer Müller werden als Gratification für seine Vorsingerdienste, die durch Einführung des neuen Gesangbuchs einigermassen erhöht worden sind, für das Jahr 1857 8 Franken bewilligt.

**Sitzung den 14<sup>ten</sup> März.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1857 wird nach vorgenommener Prüfung richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen.

3. Mittheilung eines bezirksgerichtlichen Urtheils vom 12. Februar 1858, laut welchem das durch Abstand und Abschreibung unterm 20. Juni 1856 der Gemeinde Hettlingen bürgerrechtlich zugesprochene aussereheliche Kind der ehmal. Magdalena Schwarz von Hettlingen in Töss, welches von derselben am 8. Aug. 1856 geboren wurde. Dem als Vater beklagten Rudolf Schalcher von Wülflingen Brautkind geschlechts und bürgerrechts halber zugesprochen wird.

4. Da Messmer Müller mit der das letztemal ihm zuerkannten Gratification von 8 Franken wenig zufrieden zeigt, so soll es zwar für jetzt sein Vertheilen bei dem gefassten Beschlusse haben, hingegen die abgegebenen 4 Franken den nächstjährigen 12 Franken betragenden hinzugefügt werden.

**Sitzung den 28<sup>sten</sup> Mai.**

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Mittheilung, dass die Familie Furrer aus der Eichmühle die ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines Grabsteins auf dem Grabe ihres verstorbenen Gatten und Vaters durch eine Gabe von 100 Franken an das Kirchen- und Armengut honorirt und die Vertheilung unter beide Güter dem Stillstande überlassen habe. Die Gabe wird bestens verdankt und von derselben entgegen einem Antrag, dass die ganze Gabe ins Kirchengut falle, 50 Franken ins Kirchen- und 50 Franken ins Armengut gelegt. Nach dem Ansuchen der Familie Furrer wird ferner erkannt, dass wenn einmal in der Reihenfolge des Begrabens wieder an das Grab des verstorbenen Herr Furrer gelangt sei, der Grabstein dannzumal wegzunehmen sei, dargegen an die Kirchenmauer hart neben dem Grabe versetzt werden dürfe, wobei sich jeweils der Stillstand das Recht zu ganz genauer Bezeichnung der Stelle wo, sowie der Art, wie er einzusetzen sei. Und endlich das Recht, wofern in noch späterer Zeit der Grabstein eines andern Bürgers an dieselbe Stelle gesetzt werden sollte, denselben nöthigenfalls wegnehmen zu lassen, vorbehalten.

3. Die Kirchenpflege wird beauftragt, den über dem Vordächlein der hintern Kirchenthüre etwas heruntergefallenen Bestich vor weiterm Überhandnehmen der entstandenen Lücke wiederherstellen zu lassen.

**Sitzung den 29<sup>sten</sup> Juni.** Unentschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Joh. Müller.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Betreffend das Heuen, Erndten und Emden an Sonntagen wird der früher gefasste Beschluss erneuert, wonach diese Arbeiten nur nach eingeholter amtlicher Bewilligung sollen vorgenommen werden dürfen – die Befugniss und Verpflichtung aber diese Bewilligung anzusprechen oder zu verweigern, wird zur Vereinfachung des Geschäftsgangs an Herrn Gemeindeammann Herter übertragen. Bei dieser Gelegenheit beschliesst man auch alle geräuschvollen und störenden Arbeiten am Sonntag überhaupt wie z.B. bekanntlich das neuerlich aufgekommene Kegeln, mit Ausnahme der Nothwerke, zu untersagen, die eingegangene Kirchenrunde wieder herzustellen und das die Kirchenrunde handhabende Mitglied mit der Aufsicht über die Beobachtung dieses Beschlusses zu beauftragen, allfällige Übertreter aber vor den Stillstand zu citiren.

3. Der Pfarrer macht Anzeige von der von Anna Herter, Rud., gegen Johannes Schrämmli, Conr., erhobenen Vaterschaftsklage und theilt mit, wie es den gemachten Bemühungen nicht gelungen sei, derselben zur Anerkennung der Vaterschaft zu bewegen, dass aber auch kein Eheversprechen oder etwas derartiges vorhanden sei.

**Sitzung den 14<sup>ten</sup> Juli.**

1. Verlesen und Ratification des Protocolls.

2. Die Bezirkskirchenpflege fordert auf, die Aufsicht über die Kinderlehre zu handhaben. Es soll desshalb eine Kehrordnung eingeführt werden.

**Sitzung den 20<sup>sten</sup> Sept.** Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller, Beck.

1. Das verlesene Protocoll wird ratificiert.

2. Jakob Keller im Hinterhof hatte unterm 16. Sept. h.a. das schriftliche Gesuch an den Stillstand gestellt, dass ihm die Aufstellung eines Denkmals auf dem Grabe seines verstorbenen Knaben Ulrich bewilligt werden möge. Hierauf hatte der Pfarrer über einen

dessfalls vom Kirchenpfleger gestellten Antrag auf Bewilligung und Bedingungen derselben zuerst durch Circular abstimmen lassen, und nachdem von mehrern Mitgliedern eine Sitzung verlangt worden war, Freitag den 17. Sept. eine Sitzung veranstalten wollen, damit der Grabstein nach dem Wunsche des Vaters noch Samstags den 18. d.h. am Vorabend des hl. Bettags, gesetzt werden könne. Nachdem diese Sitzung wegen Verhinderung mehrerer Mitglieder nicht hatte stattfinden können, und der von der Absicht des Vaters unterrichtete Præsident demselben das Setzen des Grabsteins vor und ohne Bewilligung unter Androhung von Busse etc. hatte untersagen lassen, hatte der Vater den Stein im Widerspruch mit diesem amtlichen Verbote dennoch Samstag den 18. gesetzt. – Derselbe wird nun entgegen einem Antrag, dass er wegen Ungehorsam gegen amtlichen Befehl dem Gerichte überwiesen werden solle, mit der für Disciplinarvergehen zulässigen Busse von 8 Franken belegt. – Die Bewilligung zur Aufstellung des Steins unter der Bedingung ertheilt, dass der Vater zu Händen des Stillstandes einen Geldbeitrag leiste, dessen Grösse ihm überlassen wird. Wird der Beitrag nicht geleistet, so fällt die Bewilligung dahin.

### **Sitzung den 29<sup>sten</sup> Nov.**

1. Ratification des verlesenen Protocolls.

2. In einem Kreisschreiben an sämtliche Stillstände unsers Cantons ladet der h. Kirchenrath unter Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse zu einer freiwilligen Liebessteuer behufs der in Luzern zu erbauenden reformirten Kirche ein. Man beschliesst, diesem Ansuchen auch unserseits zu entsprechen, und zwar so, dass nach vorangegangener Bekanntmachung und Einladung von der Kanzel die Steuer von Haus zu Haus eingesammelt werden soll. Es werden Herr Gemeindeammann Herter, Præsident Müller, Stillstände Rud. Müller und Kirchenpfleger Joh. Müller zu Einzügern ernannt, in der Meinung, dass je zwei die eine Hälfte der Gemeinde durchwandern sollen.

3. Da Jakob Keller im Hinterhof seine ihm unterm 20. Sept. auferlegte Ordnungsbusse und seinen Beitrag an das Kirchengut für Bewilligung der Errichtung eines Grabsteins noch nicht bezahlt hat, so soll Herr Kirchenpfleger Müller ihm zuerst gütlich um Bezahlung angehn, im Weigerungsfalle sollen rechtliche Mittel ergriffen werden.

4. Ein Vorschlag des Pfarrers, Bibelstunden zu halten, wird gebilligt.

### **Sitzung den 17<sup>ten</sup> Dec.** Entschuldigt abwesend: Herr Præsident Müller und Jak. Kuper.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Anzeige, dass die Sammlung zum Besten der reformirten Kirche in Luzern eine Steuer von 38 Franken 1 Rappen eingebracht habe. Von diesen werden 4 Franken 1 Rappen verwandt um die Einzüger zu entschädigen und 34 Franken an das Decanat eingesandt.

### **Sitzung den 6<sup>ten</sup> März.**

1. Ratification des verlesenen Protocolls.

2. Obwohl Jakob Keller die ihm auferlegte Busse von 8 Franken noch nicht bezahlt hat, so soll dieselbe, da noch kein Rechtstrieb angewendet wurde, in die Rechnung als Einnahme fallen; da er ferner den der Grösse nach seinem freien Belieben anheimgestellten Beitrag auch noch nicht bezahlt hat, vorauszusehen ist, dass derselbe, wenn es seinem Belieben überlassen bliebe, unannehmbar ausfallen würde, so wird ihm ein Beitrag von 10 Franken auferlegt, ferner soll ihm angezeigt werden, dass er denselben entweder innerhalb 8 Tagen zu bezahlen oder dann den betreffenden Grabstein vom Kirchhof wegzunehmen oder wofern diess nicht geschehe, eine Klage wegen Ungehorsams gegen amtlichen Befehl zu gewärtigen habe.

### **Sitzung den 1<sup>sten</sup> April. Entschuldigt abwesend: Jakob Kuper.**

1. Ratification des verlesenen Protocolls.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1858 wird nach vorgenommener Prüfung von sämtlichen Mitgliedern für richtig erklärt, mit Dank ratificirt.

Ergebnis der Rechnung: Rückschlag 19 Franken 75 Rappen.

3. Es wird beschlossen, dass wer von nun an einen Grabstein auf dem Kirchhofe aufzustellen wünsche, für die durch den Stillstand zu ertheilende Bewilligung, wofern sie ihm ertheilt werde, an das Kirchengut eine Erkenntlichkeit von wenigstens 25 Franken zu bezahlen habe.

4. Da Jakob Keller weder die von ihm für die Bewilligung zur Aufstellung eines Grabsteins geforderten 10 Franken bis zu dem ihm anberaumten 10. März bezahlt, noch den Grabstein weggeräumt hat, so wäre derselbe eigentlich wegen Ungehorsam gegen amtlichen Befehl zu verklagen. Da es aber nicht im Wunsche des Stillstands liegt, dass er zur Hinwegnahme amtlich angehalten werde, so beschliesst man die gegenüber einem Antrag auf Verklagung mit Mehrheit, ihm für die 10 Franken rechtlich zu belangen. Der Kirchenpfleger soll ihm besonders den unter 3 aufgeführten Beschluss mündlich mitteilen und wofern er daraufhin nicht bezahlt, den Rechtstrieb anheben.

### **Sitzung den 8<sup>ten</sup> Mai.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Das Inventar über den Bestand des Kirchenguts, das neu aufgenommen werden musste, wird wann die aus Versehen weggefallene Capitalpost des Passivens von 500 Franken beim Armengut Hettlingen eingetragen sein wird, als richtig anerkannt und abgenommen.

3. Der Beschluss betreffend die Taxe von 25 Franken, die für die Bewilligung zur Errichtung eines Grabsteines gefordert werden soll, soll noch einmal einer Revision unterworfen werden.

### **Sitzung den 30<sup>sten</sup> Mai.**

1. Das verlesene Protocoll wird ratificirt.

2. Das Kreisschreiben d.h. vom Kirchenraths über das Ergebniss der Liebessteuer für den reformirten Kirchenbau in Luzern wird in die Hände der Mitglieder gelegt.

3. Nachdem Sonnenwirth Frei sich darüber beschwert hatte, dass sein wegen beabsichtigter Verehelichung mit Regula Peter aus dem Hause verwiesenen Sohn im Hause derselben bei Herrn Kirchenpfleger Müller Aufnahme gefunden habe, und von da uns seinen Eltern beleidigend begegne, hatte der Præsident des Stillstands Herrn Kirchenpfleger aufgefordert, den jungen Frei zur Vermeidung von Aergerniss freiwillig aus dem Hause zu entfernen und im Weigerungsfall einen sachbezüglichen Stillstandsbeschluss in Aussicht gestellt. Der gethane Schritt des Præsidenten wird von allen Mitgliedern mit Ausnahme Herrn Kirchenpflegers gebilligt, die Sache aber als durch das inzwischen erfolgte kirchliche Aufgebot der Betreffenden erledigt betrachtet und auf die vom Kirchenpfleger gemachte Anzeige hin, dass sich in der Eichmühle zwei verlobte Dienstboten befinden, beschlossen, es sei hiegegen nichts zu thun, da die Umstände dieses Falles gar nicht irgendwie ausserordentlich oder aufsehererregend seien.

### **Sitzung den 15<sup>ten</sup> Juli.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Der Beschluss vom 1. April 1859, wonach für die Bewilligung zur Errichtung eines Grabsteins 25 Franken bezahlt werden sollen, wird revidirt, aber an der Grösse des Beitrags festgehalten.

3. Wird eine Commission, bestehend aus Kirchenpfleger Joh. Müller, Stillständler Heinr. Schwarz und Rudolf Müller, ernannt, um über den von Herrn Gemeindevorsteher Herter angesprochenen Wunsch, dass die Kirchhofszugänge mit Gittern abgeschlossen werden möchten, Bericht und Antrag zu hinterbringen.

### **Sitzung den 8<sup>ten</sup> Nov. Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller, Beck.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Das neu gewählte Mitglied Herr Friedensrichter Keller wird ins Gelübd genommen.

3. Bezüglich der vom hohen Regierungsrath auf Sonntag den 13. Nov. 1859 angesetzten Steuer zu Gunsten der durch die Hochgewitter des letzten Sommers zu Schaden gekommenen Gemeinden unsers Cantons, wird im Einverständniss mit dem E. Gemeinderath beschlossen: a) die Steuer wird in der Kirche gesammelt; b) es werden dabei zinnene Schüsseln gebraucht, durch Herr Præsident Müller und Gemeindevorsteher Herter gehalten; c) die Gemeinde wird am Samstag durch den Wächter von diesem Beschlusse in Kenntniss gesetzt und zur Bethheiligung eingeladen.

4. Da der Streit zwischen Isaak Schrämmli eine ärgernisserregende Höhe erreicht hat, so will man daraufhin wirken, das Jakob Schrämmli Sohn, nöthigenfalls durch gerichtliche Verfügung angehalten werde, seinem Vater und seiner Mutter für eine andere Wohnung zu sorgen.

5. Der Pfarrer zeigt an, dass er die Bibelstunden des letzten Winters auch dieses Jahr wieder zu halten gedenke.

### **Sitzung den 27<sup>sten</sup> Nov. Abwesend mit Entschuldigung: Kirchenpfleger Joh. Müller.**

1. Anzeige, dass eine auf den 23. Nov. angesetzte Sitzung wegen entschuldigtem Ausbleibens Kirchenpfleger Joh. Müllers – und unentschuldigtem Ausbleibens Herr Gemeindeammann Herters und Schmied Schwarzens nicht stattgefunden habe.

2. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

3. Da die an Jakob Schrämmli gerichtete Mahnung, seinem Vater und seiner Mutter für eine ordentliche Wohnung ausser seinem Hause zu sorgen und dadurch dem Aergerniss gebenden Streite ein Ende zu machen, keinen Erfolg gehabt hat, so wird beschossen, dieselbe Aufforderung noch einmal an ihn zu richten, ihm zur Ausführung derselben diessmal aber eine Zeitfrist von 8 Tagen anzusetzen, und wofern das Verlangte nicht geschieht, dannzumal beim Bezirksgericht darauf zu dringen, dass der Leibdingsvertrag von dieser Behörde in einen den Verhältnissen angemessenen Weise abgeändert werde.

4. Stillständer Rud. Müller theilt mit, dass Elisabeth Hintermüller sich der Sage nach in andern Umständen befinde und der Pfarrer will sie darüber einvernehmen.

5. Zur Vornahme des Kassasturzes des Kirchenguts werden Herr Præsident Müller und Gemeindeammann Herter abgeordnet.

1860

### **Sitzung den 7. März.**

1. Vorlesung und Ratification des Protocolls.

2. Barbara Herter, Kleggauers, hat erklärt, dass sie sich seit dem letzten Aug. von Jos. Benedict Mäder von Galgenen, Ct. Schwyz, schwanger befinde. Diese Erklärung wird nach Massgabe des darüber aufgenommenen pfarramtlichen Protocolls mitgetheilt. Auf das Ansuchen des Pfarrers hin hat die Policei ausfindig gemacht, dass der verschwundenen Mäder sich dato in Rapperswyl befinde und derselbe hat bereits eine schriftliche Erklärung eingesandt, in welcher er nicht nur die Vaterschaft und alle Bekanntschaft mit Barbara Herter völlig läugnet. Da die letztre nicht im Stande ist, ihre Aussagen irgendwie zu beweisen, so findet man es angemessen, Klägerin und Beklagten auf Sonntag den 18. März vor den Stillstand zu laden, und den Entscheid über die Frage, ob weitere Schritte gethan werden sollen, von dem Ergebniss jenes Vortretens abhängig zu machen.

3. Der Pfarrer zeigt an, dass ein Unbekannter in der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag das Fenster in der Kammer der Verena Schrämmli im Armenhaus durch Einschlagen einer Scheibe geöffnet habe, gewaltsam eingedrungen und an der 78jährigen Person Nothzucht verübt habe. Das hat die Betreffende in zwei Verhören dem Pfarrer aufs bestimmteste erklärt, und sie hat auch behauptet, dass sie bei der mondheiteren Nacht in dem Thäter Hs. Ulrich Müller Franzen erkannt habe. Dieser hat indessen in einer Unterredung mit dem Pfarrer die Sache nicht nur geläugnet, sondern nachgewiesen, dass er am Sonntag Nacht vor 10 Uhr mit seinem Knaben nach Haus zurückgekehrt und zu Bette gegangen sei. Bei dieser Lage der Dinge beschliesst man, die Sache einstweilen so viel als möglich geheim zu

halten, dabei aber dem Thäter nachzuspüren. Den Herrn Statthalter einstweilen nur durch Privatmittheilung von der Sache in Kenntniss zu setzen, damit wenn es sich irgend eine Spur des Thäters zeigen sollte, dann derselbe ergriffen werden könne.

4. Wegen schlechten Verhaltens beschliesst man auf Sonntag den 18. März auch Frau Fritschi in Töss vorzuladen.

5. Die Kirchengutsrechnung für 1859 wird nach vorgenommener Prüfung für richtig erklärt. Dem Verwalter wird mündlich das Verlangen ausgedrückt, dass die Zinsrestanz von 3 Franken 75 Rappen nicht nur eingezogen, und in Zukunft nicht mehr geduldet, dass über den Preis und das Quantum des Abendmahlweins künftig ein Beleg beigebracht und und dass endlich von der Baarschaft die 100 bei Gelegenheit zinstragend gemacht werden sollen.

Die Rechnung ergibt einen wirklichen Rückschlag von 52 Franken 31 Rappen.

**Sonntag den 18. März.** Mit Entschuldigung abwesend: Rud. Müller und Jak. Keller.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Vor dem Stillstand erscheinen Barbara Herter und der von ihr der Vaterschaft angeklagte Joseph Benedict Mäder von Galgenen, Ctn. Schwyz. Der letztere legt zum Beweis, dass er nicht Vater sein könne, ein Zeugniss des Herrn Sulzer über seine in Winterthur zugebrachte Arbeitszeit vor, aus dem hervorgeht, dass er nicht vor dem 26. Juli 1859 mit Barbara Herter bekannt gewesen sein kann, während diese sicher am 21. Febr. 1860 ein völlig reifes Kind geboren hat. Er fügt hinzu, dass als er sich am 25. Sept. 1859 der Kammer der Barbara Herter mit ihm genähert habe, sich wie er oder von ihm zurückgehalten und draussen Stehende gehört, jemand in ihrem Bette befunden habe, den sie beim Herauskommen Hardmeier oder Hartmann genannt habe. Diess habe seinen Verkehr mit ihr ein Ende gemacht. Barbara Herter räumt nun ein, dass sie seit 2. Jan. 1859 mit Heinrich Hardmeier von Winterthur, Kanzlist bei Herr Notar Steiner und Tischganger, bei ihrer Herrschaft unerlaubten Umgang gepflogen habe und dass er der Vater ihres Kindes sein müsse. Derselbe habe sie aufgefordert, Mäder als Vater anzugeben. Geld aber oder sonst etwas habe er ihr in keiner Weise versprochen. Es wird also von der Vaterschaftsklage gegen Benedict Mäder abgestanden. Erkannt, dass eine Klage gegen Hardmeier wegen § 286 und 291 des priv. Gesetzbuches nicht erhoben werden könne. Es wird Barbara Herter endlich angewiesen, selber ohne öconomische Beihülfe der Gemeinde für ihr Kind zu sorgen und ihr eine Ermahnung zur Besserung und ehrlichem Wandel ertheilt.

**Sitzung den 25. März.** Abwesend mit Entschuldigung: Rudolf Müller; abwesend unentschuldigt Jakob Keller.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. In der Frage, wie es in Folge der Einführung der Charfreitagsfeier und mit dem Hohendonnerstag und mit der bisher an diesem Tage stattgefundenen Confirmation gehalten werden solle, beschliesst man sich nach dem Beispiel der Nachbargemeinden zu richten, jenachdem selber den Hohendonnerstag einen Frühgottesdienst zu halten oder zu unterlassen und danach die Confirmation am Palmsonntag Morgen oder Nachmittag zu halten.

3. In der Angelegenheit der Barbara Herter wird Herr Præsident Müller beauftragt, sich mit dem Bezirksgerichtspræsidenten darüber zu berathen, ob nicht gegen Heinrich Hardmeier eine Vaterschaftsklage erhoben werden könne.

**Sitzung den 22. April.** Abwesend mit Entschuldigung: Gemeindammann Herter und Joh. Müller.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Salomon Müller, Messmers, verwendet sich dafür, dass ihm verstattet werde, das Capital des Kirchengutes statt mit  $4\frac{1}{2}\%$  mit  $4\frac{1}{4}$  oder mit 4 Procent zu verzinsen. In Betracht, dass diess der gegenwärtig herrschende Zinsfuss ist, wird ihm in dem Sinne entsprochen. Dass es für das zu Ende gehende Jahr noch beim Alten bleiben, von Mai 1860 an bis auf weiteres Verzinsung mit  $4\frac{1}{4}$  sein solle.

**Sitzung den 21. Mai.** Entschuldigt abwesend: Herr Gemeindeammann Herter und Friedensrichter Keller.

1. Verlesung und Ratification des Protocolls.

2. Es wird eine schriftliche Erklärung von Heinrich Hardmeier vorgelegt, in welcher derselbe dem Pfarramt Winterthur erklärt, dass er zu der niedergekommenen Barbara Herter in keinen Verhältnissen gestanden sei oder stehe, alle dessfalls ihm gemachten Zulagen entschieden zurückweise. Die Sache wird zu nochmaliger Berathung mit einem Rechtserfahrenen dem Gemeindspræsidenten übergeben.

3. Nachdem Hs. Ulrich Herter auf die Klage seiner Ehefrau Magdalena geb. Schwarz schon zweimal vom Pfarramt zu einem pflichtgemässen Benehmen gegen sie ermahnt worden war, und er ihr neuerdings das zum Lebensunterhalt nöthige Geld und die nöthige Unterstützung bei der Arbeit verweigert hat, so bemüht sich der Stillstand, denselben zu bessern versöhnlichen Gesinnungen und einem friedfertigen Benehmen gegen seine Ehefrau zurückzuführen. Nachdem aber Ulrich Herter alle Ermahnungen zum Frieden aufs entschiedenste zurückgewiesen hat, findet man gut, diesen Ehegatten ein einstweiliges freiwilliges und gütliches Auseinandergehen anzurathen und sich zur Anordnung ihrer Angelegenheiten des Beistands von Herrn Præsident Müller zu bedienen, welchen Rath Herter befolgen zu wollen erklärt.

4. Messmer Müller zeigt an, dass er auf Neujahr 1861 den Vorsingerdienst niederlegen werde. Man will zur Anmeldung auffordern.

**Sitzung den 15. Juli.** Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller.

1. Ratification des Protocolls.

2. Ein bezirkgerichtliches Urtheil meldet, dass die Klage gegen Heinrich Hardmeier betreffend Schwängerung der Barbara Herter durch die Erklärung der Letztern, dass es nie in ihrem Willen gelegen habe, denselben als Vater zu bezeichnen, als durch Abstand erledigt zu betrachten sei. Man will indessen weiterhin nachforschen, ob die Klage nicht doch noch geltend gemacht werden könne.

3. Auf den erledigten Vorsingerdienst hat sich Niemand gemeldet. Herr Gemeindeammann Herter berichtet aber, dass Ulrich Herter und Heinrich Kuper geneigt wären, den Dienst

gemeinsam zu übernehmen, wenn ihnen die Besoldung erhöht würde. Man will sie aufmuntern, sich zu entschliessen.

**Sitzung den 27. Aug.** Entschuldigt abwesend: Gemeindeammann Herter, Joh. Müller.

1. Ratification des Protocolls.
2. Da Heinrich Fritschi dem Kirchengut 1000 Franken zurückzahlen muss, so sollen sie ausgeschrieben werden.
3. Barbara Herter schildert in einem Briefe, wie sie von Herrn Hardmeier um 100 Franken bewogen worden sei, von der Klage gegen ihn abzustehen. Man will den Fall dem Staatsanwalt vorlegen.

**Sitzung den 10. Sept.** Entschuldigt abwesend: Friedensrichter Keller; unentschuldigt abwesend: Gemeindeammann Herter, Rud. Müller.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Der Staatsanwalt antwortet, Hardmeiers Verfahren sei unmoralisch, aber nicht strafrechtlich zu verfolgen, die Mittel erschöpft. Weitere Erkundigung will einziehen Præsident Müller.
3. Den Vorsingerdienst zu übernehmen zeigt sich bereit Joh. Kuper. Hs. Ulrich Herter um 80 bis 85 Franken. Man will weiter mit ihnen unterhandeln, aber nur einen Vorsinger ernennen und diesen sich selber mit seinem Gehülfen verstehen lassen.
4. Eine Anregung des Pfarrers, dass auch bei uns, der einen Trieb dazu habe, um etwa freiwillige Liebesgaben zum Besten der syrischen Christen-Wittwen und -waisen einhändigen möge, wird mit Beifall aufgenommen.

**Sitzung den 18. Nov.** Entschuldigt abwesend: Gemeindammann Herter.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Über den Vorsingerdienst wird berichtet, dass Messmer Müller denselben eigentlich doch nicht gerne beibehalten würde. Dass sich Joh. Kuper ohne Zweifel deshalb weigere, heute vor dem Stillstand zu erscheinen. Man will die Sache aus Schonung für den gegenwärtigen Vorsinger, dessen bemühen anerkannt wird, nicht beschleunigen, aber dennoch unter günstigen Umständen zur Neubesetzung der Stelle schreiten.
3. Einem Gesuch des Herrn Schullehrers Spiess, dass sein Knabe Wilhelm ein Jahr vor dem gesetzlichen Alter confirmirt werden möchte, wird deshalb nicht entsprochen, da es nach Aussage des Vaters selber noch ungewiss ist, ob derselbe nächstes Frühjahr von Hause weg an einen Lehrplatz kommen werde.
4. Der Pfarrer eröffnet, dass er den Confirmations-Unterricht im Arbeitsschulzimmer zu halten gedenke und wünscht, dass allfällige Auslagen für Heizung vom Kirchengut getragen werden möchten, womit man sich einverstanden erklärt.
5. Aus einer Eingabe von Herr Rieter ergibt sich, dass das grössere Kirchhofgitter auf Fr. 215.- und das Kleinere auf Fr. 67.- zu stehen kommen würde. Da man aber Herrn Kirchenpfleger erklärt, dass der Schmid von Henggart beide und geschlagen aus Eisen um

Fr. 110.- machen würde, so wird er beauftragt, den Entwurf zu einem Verträge mit diesem Manne auf nächste Sitzung vorzulegen.

### **Sitzung den 17. Dec.**

1. Protocoll verlesen und ratficirt.

2. Frau Müller, Drechslers, welche von ihrem Manne angeklagt wird, ihn nicht nur mit den gemeinsten Flüchen und Schmähungen zu verfolgen, sondern mit dem Messer schon mehrmal nach ihm gestochen und ihn mit dem heutigen Datum verwundet zu haben, wird nach vorangegangenen vielfachen aber vergeblichen Mahnungen dank dem Pfarramt, durch den gesammten Stillstand an sie ernstlichste zur Besserung gemahnt.

**Sitzung den 30. Dec.** Entschuldigt abwesend: Gemeindeammann Herter, Friedensrichter Keller. Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller.

1. Ratification des Protocolls.

2. Es werden zwei Offerten zur Herstellung von Kirchhofgittern, die eine von Math. Ulrich Schmidt in Henggart. Dieser erbietet sich das Gitter herzustellen im Gewicht von 172 Pfund à 60 Rappen sammt Schlossen à Fr. 115.20. Die zweite von Friederich Würgler, Schlosser in Neftenbach, im Gewicht von 220 Pfund à 70 Rappen à 160 Franken. Nach Prüfung der beidseitigen Pläne wird in Betracht, dass ein Schlosser diese Arbeit besser zu leisten imstande sei als ein Schmid, beschlossen, der Gemeinde zu belieben, dass die Herstellung an Schlosser Würgler übergeben werde.

1861

### **Sitzung den 22. Jan.**

1. Die Richtigkeit der Entschuldigung Gemeindammann Herters wird in Frage gestellt. Abs. 1 Prot. des A.P.

2. Protocoll verlesen und ratificirt.

3. Auf ein Gesuch der Magdalena Herter geb. Schwarz äussert sich der Stillstand über die von ihrem Manne ihr zu verabreichende Unterstützung dahin, dass dieselbe in der vom Manne anerbottenen freien Nutzniessung der ihr angehörigen Grundstücke, zwei Stück Reben und ein Acker, in der Verzinsung derselben dann dem Mann und einem Baarbeitrag von Fr. 45 bestehen solle. Diess soll dem Mann durch den Præsidenten mitgetheilt werden, weigert er sich der Leistung, so wird die Frau mit ihrer Forderung ans Gericht gewiesen.

4. Nachdem sich die Gemeinde mit der Herstellung von Kirchhofgittern einverstanden erklärt hat, wurde Præsident Müller und Rudolf Müller beauftragt, dieselben durch Schlosser Würgler in Neftenbach um den möglichst billigen Preis verfertigen zu lassen.

5. Der neu gewählten Hebamme, Frau Müller geb. Locher, wird ein günstiges Sittenzeugniss ertheilt.

#### **Sitzung den 20. Febr.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Der Beschluss der letzten Sitzung betreffend Kirchhofgitter wird bestätigt und hinzugefügt, dass über die Ausführung ein genauer Accord geschlossen werden solle.

#### **Sitzung den 17. März.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung für 1860 wird für richtig erklärt und mit Dank abgenommen. Rückschlag 80 Franken 85 Rappen.

#### **Sitzung den 15. Mai.** Unentschuldigt abwesend: Friedensrichter Keller.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Der Pfarrer referirt über das Ergebniss der Steuer, welche er mit dem Gemeindspræsident zum Besten des abgebrannten Glarus veranstaltet hat. Es sind gefallen bis heute an baarem Geld 94 Franken, 20 Rappen; 8 Centner Kartoffeln (Werth 40 Franken), 4 Sester gedörrte Stückli (15 Franken), 30 Pfund Korn (4 Franken) und 1 Sester Erbsen; und ein Sack mit Kleidungsstücken (ca. 60 bis 65 Franken). Man beschliesst nun sich einstweilen mit dieser Steuer zufrieden zu geben; jedenfalls den weiteren Verlauf dieser Steuer in unserm Canton abzuwarten. – PS Durch die Bemühungen des Præsidenten wurde obige Summe auf 142 Franken 70 Rappen ergänzt.

#### **Sitzung den 17. Juni.** Unentschuldigt abwesend: Joh. Müller.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Da Conrad Schrämmli, Beckli, wieder einen Dienstknecht angestellt hat, so will man mit Bezug auf einen anno 1854 gefassten Beschluss des Stillstands daraufhin wirken, dass er denselben entlasse und durch eine Dienstmagd ersetze, da eine solche seinen Bedürfnissen angemessen sei.
3. Das allfällige Heu-Einsammeln am Sonntag soll neuerdings von der Bewilligung des Vicepræsidenten abhängig gemacht und das Dengeln am Sonntag Abend durch den Wächter bei Busse verboten werden.

#### **Sitzung den 9. Aug.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Der Pfarrer als Mitglied der cantonalen gemeinnützigen Gesellschaft referirt über das Anleihen von zwei Millionen Franken à 3 Procent, welches der Canton Glarus dato zu

erheben sucht. Obwohl sich beinahe kaum eine Beteiligung erwarten lässt, will man den Prospect öffentlich anschlagen und die Sache an geeigneten Orten empfehlen.

3. Hinsichtlich der entzwei geborstnen Trauerweide auf dem Kirchhof beschliesst man, das Holz derselben dem Messmer gegen die vorzunehmende Abtragung derselben zu überlassen. Im Herbste soll dann auch die zweite gefällt, sollen beide durch junge ersetzt werden.

4. Donnerstag 8. Aug 1861 hat Schlosser Würgler von Neftenbach die Kirchhofgitter angeschlagen. Sie sind befriedigend ausgefallen und sollen noch schwarz angestrichen werden.

5. Im Anschluss an die Erneuerungswahlen in den Stillstand vom letzten Mai wird auch die Ernennungswahl des Kirchenpflegers vorgenommen und im dritten Scrutinium mit vier Stimmen gegen drei (für Gemeindammann Herter) Stillständer Rud. Müller zum Kirchenpfleger gewählt.

### **Sitzung den 9. Sept.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Statt des zum Kirchenpfleger erwählten Rud. Müller wird als dritter Administrant beim hl. Abendmahl Stillständer Heinrich Schwarz bestimmt. Auf den Vorschlag des neuen Kirchenpflegers soll beim heil. Abendmahl je 1 Maass Wein weniger verabreicht werden, da die bisherige Erfahrung lehre, dass auch so immer noch Wein übrig bleiben wird. Endlich sind die Kirchenpfleger ermächtigt, einige Reparaturen an der Kirchhofmauer und dem Kirchendache vorzunehmen.

3. Herr Joh. Müller legt den von Schlosser Würgler eingegebenen Conto im Betrag von 188 Franken zur Prüfung vor. Derselbe wird richtig befunden und der Vorlegende ermächtigt, den Conto vollständig zu bezahlen, nur dass Schlosser Würgler, weil er den Anstrich der Gitter nicht auf sich genommen hat, seine Rechnung für die Verköstigung in der Sonne selber zu berichtigen habe.

4. Mitteilung eines bezirksgerichtlichen Urtheils, nach welchem Isackim Hintermüller und Sus. Herter für sechs Monate zu Tisch und Bett geschieden sind.

### **Sitzung den 6. Nov.**

Auf die Anzeige hin, dass sich der ehemalige Kirchengutsverwalter Joh. Müller Sonntags 27. Oct. in öffentlicher Wirthschaft beschimpfende und ehrverletzende Aeusserungen gegen die Kirchenpflege im allgemeinen und einzelne Mitglieder derselben wegen seiner Nichtwieder-Erwählung zum Kirchengutsverwalter erlaubt habe, wird mit Einmuth beschlossen, deshalb gerichtliche Klagen zu erheben, welchem Beschlusse nachher auch zu dem unentschuldigt abwesenden Mitglied Jak. Kuper beigepflichtet wird.

### **Sitzung den 19. Nov.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Catharina Müller [.....?] welche ausserehelich schwanger ist, und dem Pfarrer höchst ungläubwürdige Angaben über den Schwängerer gemacht hat, wird deshalb von ihm vor die gesammte Behörde gestellt und von dieser ermahnt, die Wahrheit zu sagen – allein sie bleibt

bei ihren Behauptungen, und muss unter Androhung näherer Nachforschung in Weisslingen und allfälliger Einsperrung entlassen werden. Herr Kirchenpfleger Müller wird beauftragt, nähere Nachforschung anzustellen.

3. Da Conrad Müller den Vorsinger- und Sigristendienst auf Neujahr 1862 niederzulegen erklärt hat, so sind beide Stellen in der Kirche ausgekündet worden und es hat sich für beide Stellen Schneider Johannes Kuper gemeldet; für den Sigristendienst Heinrich Furrer, unter der Bedingung, dass neben ihm sich jemand extra für die Vorsingerstelle melde, und da diess nicht geschehen ist, so hat Letzterer seine Meldung zurückgezogen. Es wird nun beschlossen, auf Sonntag den 1. Dec. eine Kirchgemeindeversammlung ansagen zu lassen und derselben Jak. Kuper zum Sigristen und Vorsinger vorzuschlagen, damit soll ihm zugleich den Posten des Todtengräbers und Abwärts des Stillstands übergeben werden. Was die Pflichtordnung und Besoldung betrifft, so soll es bei der Bestimmung von 1839 sein Verbleiben haben, es wäre denn, dass Kuper die Stellen durchaus nicht anders als gegen eine erhöhte Besoldung übernehmen wollte. In diesem Falle soll ihm allenfalls die dem bisherigen Vorsinger in den letzten Jahren verabreichte Gratification von 12 Franken zur fixen Besoldung geschlagen und eine Gratification zur Sigristenordnung auf Wohlverhalten hin versprochen werden. Zum Berichterstatter über diese Dinge wird Præsident Müller ernannt. Über das Gesuch des bisherigen Messmers um eine Extraentschädigung für das laufende Jahr soll in der nächsten Sitzung eingetreten werden.

### **Sitzung den 27. Nov.**

1. Ratification des Protocolls.

2. Nachdem unser Kirchenpfleger berichtet, dass er wieder in Weisslingen nach dem Schwängerer der Catharina Müller erkundiget habe, und dass durch das dort herrschende Gerücht der dortige Dienstherr derselben ziemlich allgemein als solcher bezeichnet werde, wird der Catharina Müller die Unglaublichkeit ihrer Angaben unter Benützung der eingezogenen Berichte noch einmal vorgehalten. Allein sie bleibt bei ihren Erklärungen und muss unverrichteter Dinge wieder entlassen werden.

3. Als Besoldung für den Vorsinger- und Sigristendienst hat Joh. Kuper 180 Franken verlangt, der Pfarrer ihm für den Vorsingerdienst 40 Franken, für den Sigristendienst 90 Franken und für jeden von Beiden 10 Franken Zulage, im Falle der Zufriedenheit angeboten. Diese Angebote will man als Vorschlag des Stillstands vor die Gemeinde bringen. Der Betrag der Accidentien wird auf 2 Franken 50 Rappen für ein grosses Grab, 2 Franken für ein kleines, 1 Franken 50 Rappen für eine Hochzeit (an- oder abwesend), 1.50 Franken für eine Taufe, 15 Rappen für eine Citation des Stillstands, festgesetzt. Dem bisherigen Messmer werden als extra Entschädigung 20 Franken zuerkannt.

4. Stillständer Joh. Müller theilt mit, dass auf Morgen den 28. Nov. 1861 die Zeugen über die gegen ihn erhobene Klage einberufen seien und erklärt, dass er an dem fraglichen Abend allerdings betrunken gewesen sei und nicht wisse, ob er die beschimpfenden Worte geredet habe, dass aber, falls er sie geredet habe, es ihm leid sei, er sie zurücknehme. Da diese Anerkennung des Unrechts aber nur eine bedingte ist, da es bereits Nachts nach 10 Uhr und ein Mitglied, Gemeindeammann Herter abwesend ist, so sieht sich die Behörde durch diese Erklärung nicht bewogen, diese Angelegenheit im Sinne einer Revision an Hand zu nehmen. Falls hingegen der Beklagte beim Tit. Verhörämte eine Verschiebung der Zeugeneinvernahme bewirken will, um Zeit zu einer baldigen, freiwilligen und unbedingten Anerkennung seines Unrechts zu gewinnen, falls vom Verhörämte eine Erklärung, dass der Stillstand mit einer solchen Verschiebung des Zeugenverhörs einverstanden sei, verlangt werden sollte, so will man ihm eine schriftliche Erklärung ebengenannten Inhalts ausstellen.

### **Sitzung den 20. Dec.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Der Pfarrer referirt, dass Joh. Müller gegen ihn eine unbedingte Anerkennung und Zurücknahme der gebrauchten Beschimpfungen ausgesprochen habe und nachdem der Genannte diese Erklärung auch vor der Behörde wiederholet hat, legt der Præsident die Frage, ob und unter welchen Bedingungen man die erhobene Klage zurückziehen wolle. Mit Einmuth wird dem Beklagten vorgeschlagen, die gegebene Ehrenerklärung vor Verhöramt zu unterschreiben und der Kirchenpflege schriftlich zustellen zu lassen, und als tatsächliche und öffentliche Zurücknahme der öffentlichen Beleidigung 10 Franken an das Kirchengut zu bezahlen. Da nun dieser Vorschlag angenommen wird, so beschliesst man einmüthig, die Klage zurückzuziehen und den abwesenden wird der Beitritt zu dieser Erklärung vorbehalten

1862

### **Sitzung den 30. März.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1861 ist in der vorgenommenen Prüfung richtig befunden worden, wird dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes wieder für ein Jahr übertragen. Rückschlag Fr. 401.26.

### **Sitzung den 30. Mai.** Unentschuldigt abwesend: Gemeindammann Herter.

1. Das Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Der Kirchenrath hat den Entwurf einer Instruction betreffend der Kirchenvisitation zur Begutachtung vorgelegt.

Bei § 2 des Entwurfs erklärt sich eine Mehrheit der Pflege für den Vorschlag, der kirchenrätlichen Mehrheit, dass nämlich der GKP neben dem summarischen Bericht über ihre Geschäftsführung ein Zeugniß des sittlich-religiösen Zustand der Gemeinde und die Amtsführung und den Wandel des Pfarrers abgegeben werde; eine Minderheit von zwei Mitgliedern will sich mit der kirchenrätlichen Minderheit auf den Bericht über die Geschäftsführung beschränken.

Bei § 3a ist man einmüthig mit der von der kirchenrätlichen Mehrheit vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen einverstanden, wonach 14 Tage vor dem Termin der Ablieferung der Vicepræsident die Gemeindkirchenpflege etc. versammeln soll.

§ 3d will die Mehrheit in der von der kirchenrätlichen Mehrheit vorgeschlagenen Form annehmen. Eine Minderheit, bestehend in einem Mitglied, will mit der Minderheit der Oberbehörde für die Vertretung in der Kirche einen oder mehrere Referenten aufstellen.

§ 8 soll nach einmüthiger Ansicht in der von der kirchenrätlichen Mehrheit vorgeschlagenen Form und Ausdehnung aufgenommen werden.

Bei § 9 welcher von der Form, wie das Zeugnis in der Kirche abzugeben sei handelt, gehen die Ansichten so auseinander, dass eine Mehrheit sich an den Vorschlag der kirchenrätlichen Mehrheit und die bei § 3 erwähnte Minderheit von einem Mitglied sich an den Vorschlag der Minderheit anschliesst.

In allen übrigen §§ des Entwurfs ist man einmüthig mit den ebenfalls einmüthig gemachten Vorschlägen einverstanden.

3. Das Heuen am Sonntag betreffend, bleibt man dabei, dass die Bewilligung bei Herrn Gemeindevorsteher Herter nachzusuchen und von demselben bei Aussicht auf Regen zu ertheilen; bei vorhandener Möglichkeit das Heu vorher und voraussichtlich auch nachher einzusammeln, zu verweigern sei. Das Dängeln am Sonntag Abend wird neuerdings verboten und der Wächter beauftragt, allfällige Übertreter zu laiden, damit dieselben bestraft werden können.

### **Sitzung den 6. Juli.**

1. Ratificirung des Protocolls.
2. Das Kirchengut erhält von der Einzugsgebühr einheirathender Bräute 8 Franken.
3. Bei bevorstehender Erndte sollen Ährenleser von 11 bis 1 Uhr Mittags Almosen sammeln dürfen.
4. Mittheilung, dass der Pfarrer die für sechs Monate zu Tisch und Bett geschiedenen Eheleute Hintermüller und Herter zu versöhnen versucht habe, aber umsonst, und dass er bei dem beharrlichen Verlangen der Frau nächstens im Falle sei, ihr eine Weisung ans Bezirksgericht zuzustellen.

### **Sitzung den 14. Juli.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Da die Sitzung für Behandlung des Ehestreits zwischen Ulrich Herter und Magdalena Schwarz anberaumt ist, aber wegen unentschuldigtem Ausbleibens des Ulrich Herter nicht gehalten werden kann, so wird derselbe mit einer Ordnungsbusse von 2 Franken belegt.

**Sitzung den 10. Aug.** Entschuldigt abwesend: Præsident Müller und Kirchenpfleger Rud. Müller.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Im Ehestreit zwischen Ulrich Herter und Magdalena Schwarz bemüht sich die Kirchenpflege, die beiden Ehegatten zu versöhnen, die Ehefrau zu bewegen, dass sie von dem gestellten Scheidungsbegehren abstehe; dem Ehemann, dass er seine Ehefrau zu sich nehme und sich pflichtgemäss gegen sie benehme. Da aber beide einander fortwährend mit Anklagen überhäufen, so sind die Bemühungen für Versöhnung fruchtlos und die Weisung ans Gericht wird ausgestellt.

### **Sitzung den 2. Sept.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Über die im pfarramtlichen Protocoll vom 31. August und 1. September enthaltene Angelegenheit betreffend Johannes Müller und Elisabeth Wintsch wird relatiert und dieselbe dem lobl. Statthalteramt Winterthur zu weiterer Behandlung überwiesen.

### **Sitzung den 21. Nov.** Absenzen von P. und A.P.

1. Ratification des Protocolls.
2. Im Einverständnis mit dem Tit. Decanat in Töss hat der Pfarrer dem Jacob Schwarz Schneiders Schreiber bei Herrn Notar Künzli eine Empfehlung zur Confirmation auf Ostern 1863 ertheilt, obwohl derselbe erst im Januar 1847 geboren ist; weil er drei Jahre die Secundarschule besucht hat und weil er noch vor der Confirmation das erforderliche 16. Lebensjahr zurücklegt, in welchem Falle in Winterthur bisher Confirmationen zugelassen wurden. Nach dem Wunsche der Bezirkskirchenpflege erklärt sich nun auch die Gemeindskirchenpflege nachträglich mit dieser Verfügung einverstanden.

### **Sitzung den 26. Nov.**

Eine auf diese Zeit angesetzte Sitzung kann wegen Mangel an Mitgliedern nicht stattfinden. Es fehlen wegen Krankheit Præsident Müller, wegen Geschäftsabhaltung Gemeindammann Herter und Kirchenpfleger Johannes Müller.

### **Sitzung den 2. Dec.** Entschuldigt abwesend: Præsident Müller.

1. Ratification des Protocolls.
2. Dem Hs. Ulrich Müller, Franzen, wird wegen seines im Protocoll der Armenpflege vom 21. Nov. erwähnten Vergehens eine Ermahnung zu ordentlichem und pflichtgemäßem Benehmen gegen seine Ehefrau ertheilt.

1863

### **Sitzung den 19. April.**

1. Ratificirung des Protocolls.
2. Die Kirchengutsrechnung für 1862 wird dem Verwalter als richtig befunden, mit Dank abgenommen und die Verwaltung ferner übertragen. Betreffend die Einzugsgebühren von auswärtigen Bräuten wird dem Verwalter aufgegeben, die Namen der einzelnen Contribuenten aufzuführen und dabei zu bemerken, dass 8 Franken der Verlobten des Jak. Herter 8 Franken von derjenigen des Jakob Neukomm in die Rechnung des Jahrs 1863 gehören. Das Ergebnis ist ein Rückschlag von 91 Franken 80 Rappen.

3. Der Pfarrer berichtet, dass sich Gottfried Hagenbuch durch Ehebruch mit der bei seinem Bruder Hs. Ulrich lebenden Barbara Öchslin vergangen habe, aber die Verzeihung seiner Ehefrau zu erlangen suchen wolle. Die Kirchenpflege stimmt dem Pfarrer einmüthig darin bei, dass die betreffende polizeilich aus der Gemeinde auszuweisen sei.

#### **Sitzung den 19. Mai.**

1. Ratificirung des Protocolls.

2. Die Frage, ob wegen einiger aus der Gemeinde wegziehenden Vermögen gegenwärtig eine Vikinen-Steuer zu beschliessen. Wegen der Schulsteuer aber erst im Herbst oder über Jahr erhoben werden könne, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **Sitzung den 7. Juni.**

1. Die neu eintretenden Mitglieder: Præsident Herter, Gemeindammann Kuper, Jakob Schrämml und Conrad Fritschi werden durch den Pfarrer ins Gelübde genommen.

2. Protocoll verlesen und ratificirt.

3. Es werden erwählt zum Vicepræsident der Kirchenpflege Gemeindammann Kuper, zum Kirchengutsverwalter Præsident Herter, zu Administranten beim Abendmahl Præsident Herter, Gemeindammann Kuper und Kirchenpfleger Jakob Kuper.

#### **Sitzung den 10. Juli.**

1. Protocoll vom 7. ratificirt.

2. Da Elisabeth Wintsch neuerdings in unsre Gemeinde und Schule zurückgekehrt ist, aber sich über in Kindesnöthen liegende Frau des G. Adam Müller unsittliche Äusserungen erlaubt hat, welche unter ihren Mitschülerinnen Aergerniss gegeben haben, so wird ihrem Vater neuerdings aufgegeben, dieselbe in Zeit von 8 bis 14 Tagen aus der Gemeinde zu entfernen.

#### **Sitzung den 16. Sept.**

1. Protocoll vom 10. ratificirt.

2. Über Heinrich Haider zur Eichmühle und Ulrich Schrämml, welche sich um ein Wirthschaftspatent bewerben, wird das Zeugniß dahin abgegeben, dass bei beiden kein gesetzlicher Ausschliessungsgrund vorhanden sei.

#### **Sitzung den 25. Nov.** Entschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Jak. Schrämli.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Da der Bezirksrath in der Verabschiedung der Kirchengutsrechnung von 1862 unter Androhung einer Ordnungsbusse verlangt, dass die Rückschläge der letzten Jahre durch eine Steuer gedeckt werden sollen, so wird beschossen, eine neue Steuer nunmehr zu erheben und da ein Steuerfuss von 1 Franken 75 Rappen pr. mille dem Bedürfniss der Rechnung zu entsprechen scheint, so wird dieser Betrag als Grundlage der Steuer angenommen, jedoch der Kirchengutsverwalter ermutigt, wofern es genügen sollte, etwas

niedriger, wofern es nöthig werden sollte, auch etwas höher zu gehen. Nach geschehener Vorbereitung werden die Steuerzeddel Mitte Jan. 1864 versendet und als Termin des Bezugs Lichtmess festgesetzt.

3. Da Conrad Schrämmli neuerdings einen Dienstknecht eingestellt hat, so wird ihm derselbe im Hinblick auf die vorjährigen Gerüchte über seinen unsittlichen Wandel neuerdings wegerkannt.

4. Der Pfarrer legt den Mitgliedern eine gedruckte Mittheilung des prot. Hilfsvereins in die Hände und empfiehlt ihnen, den darin ausgesprochenen Wunsche gemäss demselben beizutreten.

## 1864

### **Sitzung den 30. März.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Die geprüfte Kirchengutsrechnung für 1863 wird einhellig für richtig erklärt und dem Verwalter unter weiterer Übertragung seiner Stelle mit Dank abgenommen. Das Ergebniss stellt sich folgendermassen heraus: Vorschlag 966 Franken 57 Rappen. (Herrührend von einer Steuer von Fr. 1155 Franken 83 Rappen).

3. Nachdem Uhrenmacher Kreis eine schriftliche Offerte zur Übernahme einer gründlichen Reparatur der Kirchenuhr um 330 Franken mit 12jähriger Garantie eingegeben hat, beschliesst man, an die Gemeinde ein Antrag zu stellen, dass in der offerirten Weise eine Reparatur vorgenommen werden solle.

### **Sitzung den 12. Juni.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Nachdem die Gemeinde beschlossen, dass die Kirchenpflege auf Grundlage der von Uhrenmacher Kreis eingegebenen Baubeschreibung über Reparatur der Kirchenuhr mit ihm unterhandeln solle, hat derselbe einen Entwurf von einem Accord eingegeben, welcher sich von der Baubeschreibung dadurch unterscheidet, dass Uhrenmacher Kreis: a) sich anbietet, 80 Franken bis Martini 1864 als Guthaben an die Bezahlung unbezahlt stehen zu lassen, wogegen er aber Verzinsung der 80 Franken fordert; b) sich über die während der Garantiezeit nöthige Reinigung näher dahin ausspricht, dass er das Werk alle zwei Jahre gegen eine Entschädigung von Franken 7.50 reinigen wolle. Dass hinwieder der Küster das zur Unterhaltung erforderliche Öl gegen 2 Franken für den jährlichen Betrag von ihm möchte. c) Dass er sich verpflichtet, die Gewichtssteine in seinen Kosten stellen wolle.

Im Übrigen aber die Bestimmungen der Baubeschreibung einhält. Dieser Entwurf wird von der Kirchenpflege einmüthig angenommen, nur wird verlangt, dass der Zins der 80 Franken bis Martini wegen seiner Kleinheit aus dem Vertrage wegfalle und der schon in der Baubeschreibung enthaltenen Bestimmung, wonach die Gemeinde nach Vollendung der Reparatur einen Experten zur Prüfung deswegen in ihren Kosten berufen kann, auch im

Vertrage gerufen werde. Darauf wird Herr Kirchenpfleger Herter ersucht, in diesem Sinne den Accord definitiv abzuschliessen.

### **Sitzung den 9. Sept.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. In Bezug auf Heinrich Heider und Ulrich Schrämmli, welche die Erneuerung ihres Wirthschaftspatentes neu erbitten, wird dem Bezirksrath bezeugt, dass kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorhanden sei.

3. In einem Kreisschreiben an sämtliche Gemeindskirchenpflegen des Cantons gibt der Kirchenrath Nachricht, wie dass sich die reformirten Glaubensgenossen in Freiburg, Solothurn und Baar an die Regierung gesendet Schreiben mit der Bitte um Unterstützung bei Erbauung von Gotteshäusern an den beiden Orten, von einem Bethause am letztern Orte und wie er vom Regierungsrath ermächtigt worden sei, zu diesem Ende hin eine cantonale Liebessteuer zu veranstalten. Er reiht in einer genauen Auseinandersetzung die Verhältnisse nach, wie begründet dieses Gesuch sei, und legt es den Gemeindskirchenpflegen ans Herz, ihre Gemeinden zur freiwilligen Bethheiligung aufzumuntern. Es wird nun beschlossen, dass diese Steuer in unserer Gemeinde am hl. Bettag nach vollendetem Morgengottesdienst statt der gewöhnlichen Steuer zu Gunsten der hiesigen Armen in der Kirche eingesammelt und vorher das Nöthige in der Kirche und durch den Wächter bekannt gemacht werden solle.

### **Sitzung den 4. Nov.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Es wird die Frage geprüft, ob man nicht den im Vertrage mit Uhrenmacher Kreis ausbedungenen Experten zur Unterstützung der von ihm vorgenommenen Reparatur der Kirchenuhr der auf Martini ausbedungenen Bezahlung der noch restitrenden 80 Franken beiziehen wolle. Man ist zuerst wenig dazu geneigt, findet dann aber doch, dass man das eingeräumte Recht nicht erlöschen lassen sollte, will zunächst Uhrenmacher Kreis zur Beseitigung der in dieser Woche eingetretenen Störung anhalten und bevollmächtigt Stillständer Præsident Herter, einen geeigneten Sachkundigen, wofern er einen ausfindig machen kann, herbeizurufen.

### **Sitzung den 3. Dec.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Pfarrer berichtet, dass Wittwe Johanna Fritschi in Töss von Joh. Felix Leemann von Töss ausserehelich schwanger sei. Leemann anerkennt den fleischlichen Umgang mit ihr vor dem Pfarramt Töss, bezweifelt aber die Vaterschaft, da sie gleichzeitig auch andern den Zutritt gestattet habe; Geldopfer wolle er keine bringen, es sei denn, dass er richterlich dazu angehalten werde. Unter diesen höchst ungünstigen Umständen will man den Vormund der Familie Fritschi, Schreiner Rudolf Müller, damit beauftragen, dass er mit dem Schwängerer rede und ihn auf dem Wege der Güte zur Leistung einer angemessenen Entschädigung und Unterstützung an die Erziehungskosten für das Kind zu bringen suche.

3. David Müller Schreiner wünscht, dass sein Knabe Carl, geb. 23. Mai 1850, der gegenwärtig die Secundarschule im 4. Jahre besucht, auf Ostern 1865 confirmirt werden möchte, da er beabsichtige, ihn nachher an irgend einen Platz in die Lehre zu thun. Die

Mehrheit spricht sich mit Rücksicht auf die öconomische Lage des Vaters und der 4 Jahre Secundarschulunterricht dafür aus, dass dem Gesuch entsprochen werde, die Minderheit dagegen findet, dass es noch ungewiss sei, wann Vater Müller seine Absicht wegen Versorgung werde vollführen können. Ferner dass der Knabe auf solche Weise den der Unterweisungsschule angehörenden Unterricht völlig verlieren würde. So wird das Schreiben der Bezirkskirchenpflege zur Entscheidung vorgelegt.

4. Da die Gemeinde gegenwärtig Holz fällt, um den höchsten Preis versteigert und von der Vertheilung des Erlöses unter die Bürger die Rede ist, so wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Gemeinde bewegen sollte, diesen Erlös dem Kirchengute, wenigstens theilweise zuzuwenden, um daraus eine neue Bestuhlung anzuschaffen. Man zeigt sich dazu wohl bereit, zweifelt aber, ob die Bürger sich bewegen lassen – und will übrigens in nächster Sitzung noch einmal darüber, ob man in dieser Sache gemeinsam mit dem Gemeindrath vor die Bürger treten wolle.

### **Sitzung den 27. Dec.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Joh. Kuper Messmer gelangt an die Kirchenpflege mit dem Gesuche, dass ihm, in Betracht dass man in den letzten Jahren mehreren minder angestregten Gemeinds-Angestellten mit der Besoldung gestiegen sei, auch seine fixe Sigrist- und Vorsinger-Besoldung von ihrem Betrage von 180 Franken auch in der Weise erhöht werden möge, dass ihm für das Jahr 1864 eine Gratification und für die folgende Amtsdauer eine Erhöhung von Fr. 30 bestimmt und verabreicht werde. In Anerkennung, dass der angeführte Grund richtig ist und dass man mit der Amtsführung des Petenten zufrieden ist, beschliesst man bei der Gemeinde zu beantragen, dass dem Gesuche entsprochen werde.

3. Mit Bezug auf die Verwendung eines Theils vom Erlös des gegenwärtig zu verkaufenden Holzes für eine Kirchenbestuhlung, wird der Gemeinde zu belieben beschlossen, dass sie in diese Verwendung einwilligen möge.

1865

**Sitzung den 13. Febr.** Entschuldigt abwesend: Præsident Herter; unentschuldigt abwesend: Jakob Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. In Sachen der Frau Fritschi ergibt sich, dass der Termin des Kirchenpfleger Joh. Müller persönlich mit Felix Leemann zu reden, nicht geglückt ist, worauf er die Unterhandlung dem Sandwerfer Krebs in Töss übergeben, welche aber bis zur Stunde auch noch kein entsprechendes Ergebniss geliefert hat. Falls dies nicht in rechter Zeit geschieht, so will man die Sache durch Weisung ans Gericht gelangen lassen.

2. Nachdem bei einem vom Pfarrer vorgenommenen Wiedervereinigungs-Versuch der seit 4 Jahren getrennt lebenden Ehegatten Ulr. Sulzer und Anna Rüegg, der erstere die letztere

aufs stärkstendes Ehetreubruchs beschuldigt hat, hat diese auf Grund des § 191 sofortige Überweisung ihrer Scheidungsklage ans Bezirksgericht verlangt, welchem Begehren nach gesetzlicher Vorschrift daher ohne Vornahme weiterer, voraussichtlich erfolgloser Sühnversuche von sich der ganzen Pflege entsprochen wird.

3. Auf Nachfrage des Pfarrers nach der Kehrordnung für die Kirchenrunde zeigt sich, dass dieselbe seit letztem Spätjahr bei einem Mitglied liegen geblieben ist. Dieser Nachlässigkeit ungeachtet soll sie wieder ins Leben gerufen werden.

### **Sitzung den 22. März.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung wird nach vorgenommener Prüfung von sämtlichen Mitgliedern für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen. Dabei ersucht, dass in nächster Rechnung die Schuld von 75 Franken keine Zinsrestanzen erscheinen sollen und dem Verwalter die Verwaltung weiterhin übertragen.

Rechnungsergebniss: Rückschlag 523 Franken 40 Rappen. Übriger Besitz an Geräth- und Liegenschaften 15'066 Franken.

3. Da es in Sachen der Frau Fritschi contra Hch. Felix Leemann bereits zu einem Vortritt vor Gericht gekommen, von diesem die weitere Verhandlung auf den Termin der Geburt abgestellt worden ist, so wird Herr Procurator Hauser beauftragt, die Interessen der Frau Fritschi in der Gemeinde zu vertreten.

4. Lithograph H. Manz in Zürich, Rindermarkt № 351, legt einen Begräbnisschein zur Probe vor, in welchem hauptsächlich die Grabnummer enthalten und der mit derselben den Hinterlassenen eines Verstorbenen in die Hände gegeben wird. Da der Schein gefällt, so beschliesst man 100 Stück um den Preis von 3 Franken 50 Rappen aus dem Kirchengut anzuschaffen.

5. Es wird ein Kreisschreiben der Bezirkskirchenpflege an die Gemeindskirchenpflegen des Bezirks Winterthur verlesen, in welchem diesen von den wesentlichsten Ergebnissen der letzten Visitation und dem Befunde jener so freundlichen und aufmunterenden Weise Kenntniss gegeben wird. Der Pfarrer knüpft daran den Wunsch, dass die Mitglieder doch auch von Zeit zu Zeit die Kinderlehre besuchen möchten zum Frommen der Jugend. Gemeindetour der Sonntagspolicei im Sommer soll nach bisherigen Grundsätzen verfahren werden.

### **Sitzung den 23. April.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Der Kirchengutsverwalter wird berechtigt, für Kinderleichen eine neue, nöthig gewordene, angemessen construirte Todtenbahre machen zu lassen.

### **Sitzung den 25. Juni.**

1. Die neu eintretenden Mitglieder Heinrich Schwarz und Gottfried Müller werden ins Gelübde genommen.

2. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

3. Der Pfarrer theilt mit, dass das Capitel der Geistlichen die diessjährige Feier des Bezirks zu Gunsten des prot. Hülfsvereins und der Mission in Hettlingen zu veranstalten gedenke. Man nimmt diesen Vorschlag einmüthig und bereitwillig an.

4. Zum dritten Administranten an die Stelle des ausgetretenen Jakob Kuper wird K.P. Conrad Fritschi gewählt.

### **Sitzung den 1. Sept.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Vor dem K. [.....] Hs. Ulrich Sulzer, seine Ehefrau Anna Rüegg mit dem Begehren auf Grund des § 197 im priv. G.B. von einander geschieden zu werden. Der Pfarrer referirt, wie der Mann der Frau von Anfang an Untreue vorgeworfen habe, auch behaupte, von ihr hinterlistig gefangen worden und nicht der Vater des von ihr in der Ehe mit ihm gebornen Kindes zu sein. Die Frau habe sich sodann drei Wochen nach der Hochzeit, hauptsächlich auch wegen Unvertragsamkeit mit ihrer Schwiegermutter aus dem Hause entfernt. Seither immer von ihrem Manne getrennt gelebt. Im Februar habe der Pfarrer die Getrennten nach dem Wunsche des Mannes zum ersten Mal und im Jan. zum zweiten Mal ermahnt, wieder ein gemeinsames Zusammenleben zu versuchen, allein ohne Erfolg. Es wird nun von der Gesamtkirchenpflege zugeredet, dass sie sich versöhnen sollen. Allein der Ehemann erklärt, der Vater nehme seine Frau nicht ins Haus, auch weil sie vor dem Pfarrer geäussert, dass man ihr eine vergiftete Wurst zu geben im Stande wäre; die Frau dagegen erklärt sich bereit, recht aufgenommen noch einmal zu ihrem Manne zu kommen, woraufhin dem Manne noch einige Zeit gegeben wird um zu bedenken, wie er sich zu diesem Erbieten seiner Frau verhalten wolle.

3. Herr Decan Corrodi hat die Bezirksfeier für prot. Hülfsverein auf 1. Oct. angesetzt. Wird angezeigt.

### **Sitzung den 26. Dec.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Auf erfolgte Anzeige, dass auch der Gemeindrath einverstanden sei, die Kirchenrunde und Wirthschaftspolicei gemeinsam mit der Kirchenpflege zu handhaben und sich für den Fall, dass die Kehrordnung bestimmende Pflichtenheft wieder wie das erste, bei einem der Mitglieder verloren gehen oder überhaupt die vorgeschriebene Pflicht nicht erfüllt werden sollte, einer Busse von Fr. 1.50 für das betreffende Mitglied zu unterwerfen. Wird der neue Kirchordnungsrodel mit Neujahr 1866 in Umlauf gesetzt.

1866

### **Sitzung den 4. Febr.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. In Sachen der an Joh. Kuper Messmer letztes Jahr verabreichten Gratification wird in Erwägung gezogen, dass a) demselben sein Lohn um 30 Franken erhöht worden ist; b) dass die Gemeinde für diesen Fall eine Gratification für unnöthig erklärt hat; c) dass man aber mit der Amtsverwaltung des Messmers zufrieden sei – beschlossen, ihm für das Jahr 1865 10 Franken als Gratification aus dem Kirchengut zu geben.

### **Sitzung den 13. März.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1865 wird für richtig erklärt, verdankt und abgenommen. Diesjähriger Rückschlag 220 Franken 25 Rappen.

3. In einem Schreiben an hiesigen Gemeindrath theilt das Pfarramt Albisrieden mit, dass Elisabeth Hintermüller, Hs. Georgs, sich seit dem 20. Aug 1865 von Moritz Welti von Unt. Beriken, Ctn. Aargau, ohne ein Eheversprechen oder dergleichen schwanger befinde, dass der Angegebene aber beharrlich jeden solchen Umgang mit der Hintermüller läugne, durch welchen diese hätte schwanger werden sollen. Dass derselbe kein Vermögen besitze und eine weitere Verfolgung desselben wahrscheinlich auch darum erfolglos wäre, weil Elisabeth Hintermüller wegen Verstandesschwäche kaum zum Eide zugelassen würde. Unter diesen Umständen beschränkt man sich darauf, das Pfarramt Albisrieden dafür zu bitten, dass es noch einmal sein Möglichstes thue, um den Welti zur freiwilligen Anerkennung resp. Beitragsleistung an die Geschwängerte und Geschädigte zu bestimmen.

4. Die Geschwister Furrer verwenden sich, sodass ihnen gestattet werden möchte, ihrer verstorbenen Mutter und ihrem verstorbenen Bruder Johannes, die nebeneinander beerdigt sind, einen gemeinsamen Grabstein zu setzen; dass aber der anno 1859 auf 25 Franken festgesetzte, für die Bewilligung an das Kirchengut zu entrichtende Beitrag erniedrigt werden möchte. Die nachgesuchte Einwilligung wird ertheilt und die dabei zu leistende Einheitlichkeit für alle künftigen Fälle hin auf 15 Franken herabgesetzt. Beim Setzen will der Messmer beigezogen und angemessen entschädigt werden.

**Sitzung den 10. Juni.** Unentschuldigt abwesend: Herr Gemeindammann Kuper.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Das Heuen etc. am Sonntag soll nur auf die Einwilligung der Pflege hin, die sich zu diesem Ende hin jeden Sonntag versammeln will, gestattet, für heute aber bei 4 Franken Busse untersagt; das Dängeln am Sonntag unbedingt verboten sein.

**Sitzung den 19. Aug.** Unentschuldigt abwesend: Herr Gemeindammann Kuper.

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Wegen des anhaltenden Regenwetters das Emden bewilligt.

### **Sitzung den 9. Nov.**

1. Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Dem vom Pfarrer geäußerten Begehren, dass die in der Gemeinde vorzunehmenden Bezirkswahlen nicht am 28. Oct. geschehen war, auf die Zeit des Beginns der Kinderlehre sondern entweder vorher oder nachher angesetzt werden möchten, wird beigestimmt.

3. Auf die Beschwerde des Pfarrers, dass am letzten Sonntag von der Gesellschaft der Schützen schon während der Kinderlehre mit der Schiessübung angefangen worden sei, wird beschlossen, der Gesellschaft mitzuthemen, dass sie sich künftighin des Schiessens während dieser Zeit bei einer Busse von 5 Franken zu enthalten habe.

1867

**Sitzung den 15. Jan.** Entschuldigt abwesend: Gemeindammann Kuper.

1. Da die Handhabung der Sonntagspolizei dem Gemeindrath in Verbindung mit der Gemeindegemeindepflege obliegt, und es seine Sache ist, für polizeiliche Vergehen zu strafen, so erreicht man den Gemeindrath durch seinen Präsidenten, dass er diejenigen, welche im letzten Juni dem Verbot des Heuens zuwiderhandelten, zur Bezahlung der ihnen auferlegten Busse einhalten und er künftighin bei Ertheilung der Bewilligung mitwirken möge. Auch wird er eingeladen, dem Verbot betreffend Schiessen während der gottesdienstlichen Stunden beizutreten, allfälliges Zuwiderhandelnden die Busse von 5 Franken vollziehen.

**Sitzung den 5. April.** Entschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Fritschi.

1. Das Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung für 1866 wird für richtig erklärt, verdankt und abgenommen. Das Ergebniss ist ein Rückschlag von 123 Franken 82 Rappen.
3. Es wird eine Commission ernannt, bestehend aus Präsident Herter, Kirchenpfleger U. Müller und Hch. Schwarz, und ihr der Auftrag gegeben, an Ort und Stelle zu untersuchen, was für Reparaturen an der Kirche vorzunehmen und darauf bezügliche Anträge der Pflege zu hinterbringen.

**Sitzung den 26. April.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Herr Präsident Herter referirt im Namen der bestellten Bauprüfungscommission über das Ergebnis der Voruntersuchung, welches er mit der Kirche vorgenommen hat. Vor allem trage die Commission darauf an, dass die vier Seiten des Kirchthurms, die westliche Seite der Kirche und ein schadhafte Stück der Kirchhofmauer neu bestrichen werde. Das Dach ist an manchen Orten so schadhafte, dass es am gerathesten erscheint, dasselbe durch ein neues und zwar ein Plattendach zu ersetzen. Betreffend die Bestuhlung haben – dieselben in Ellikon und Gachnang – die beiden auch durch Mitglieder G. Müller und H. Schwarz in Andelfingen nähere Erkundigungen über die dort hergestellten Bestuhlungen eingezogen und selbige, besonders am ersten Orte, vom Erbauer der dortigen Stühle, Baumeister Hofmann, ausführlich erhalten. Sie beantragen daraufhin, dass Emporkirche neu erstellt und in der vordern Reihe mit Krebsstühlen versehen; im Schiff in den Gefletzen auf beiden Seiten neue lange Bänke von Tannenholz hergestellt; in der Eiche rechts von der vorderen Thüre

ca. 20 Krebsstühle angebracht. Im Chor die Knabenstühle in der vordern Reihe, z.B. am Pfarrer- und Lehrerstuhl, auch an der Kanzel, das nöthige verändert und altes und neues mit Eichfarbe angestrichen. Und endlich die Decke blau gemalt, Kirche und Chor geweiht werden. – Diese Anträge werden von der Pflege einmüthig angenommen und beschlossen, auf Sonntag den 5. Mai eine Kirchgemeinde zu veranstalten und sie ihr zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Sitzung den 4. Juni.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Im Kreisschreiben an die Pfarrämter und einem solchen an die Gemeinds-Kirchenpflegen des Bezirks Winterthur zeigt das Comité des prot. Bezirkshülfsvereins an, dass der Bezirksverein in seiner Sitzung vom 15. März um das Interesse seiner Mitglieder zu erhöhen, sowie um die nach Winterthur gelangenden Hülfsgesuche besser controlliren und seine Mittel besser verwalten zu können, sich in Einverständnis mit dem Cantonalverein dessen Constituirte Statuten aufgestellt, sich ein sicheres Feld für seine Thätigkeit ausersehen habe. Da nun aber das Werk des Vereins eine Aufgabe unserer ganzen kirchlichen Gemeinschaft ist, und sich im Ganzen nur wenige dabei bethätigen, so äussert das Comité den Wunsch, dass am Sonntag nach Pfingsten als am Reformationssonntag, wie dann diese Sitte schon in mehreren Landgemeinden besteht – eine freiwillige Liebessteuer für die Zwecke des Vereins in der Kirche veranstaltet werden möchte. Man ist einmüthig bereit, diesem Rufe Folge zu leisten, nur kömmt man in Betracht, dass an der Pfingsten zweimal gesteuert wird und gegenwärtig viel Leute das Brot kaufen müssen, überein, die Gemeinde durch Bekanntmachung dann am Pfingstmontag für diesen Zweck steuern zu lassen.

3. Um das Heuen über das bevorstehende Pfingstfest möglichst zu reguliren, hält man für angemessen, dass sowohl die Kirchenpflege als der Gemeindrath, jede Behörde je zwei Mitglieder abordne, welche zusammen eine zu diesem Zwecke bestellte Commission bilden und mit weiser Berücksichtigung der Umstände und des richtigen Volkesgefühls über Heuen oder Nichtheuen am Sonntag entscheiden sollen. Die Kirchenpflege ernennt Herr Friedensrichter Gottfried Müller, Gemeindammann Kuper von ihrer Seite und ladet den Gemeinderath ein, auch seinerseits zwei solche Mitglieder zu ernennen.

#### **Sitzung den 17. Sept.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Betreffend die beiden Gesuche des Ulrich Schrämmli und Heinrich Heider um Wirthschaftspatente für 1868 wird bezeugt, dass kein gesetzlicher Ausschliessungsgrund vorhanden sei.

3. Um das Deficit der Kirchengutsrechnung zu decken, soll eine Steuer von 2‰ erhoben und etwas vor Martini in gesetzlicher Form eingetragen werden.

#### **Sitzung den 18. Nov.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Heinrich Herter richtet an die Pflege das Gesuch, dass seinem Knaben August, welcher drei Jahre die Sekundarschule Seuzach besucht hat, nun in Winterthur eine Anstellung sucht, auch dort den Religionsunterricht genießt; um ihm das Finden eines passenden

Platzes zu erleichtern, gestattet werden möchte, sich auf Ostern 1868 in Winterthur confirmiren zu lassen. – a) In Erwägung dass Aug. Herter am 22. April 1852 geboren ist, somit nach der in Hettlingen bestehenden Handhabung des Gesetzes noch nicht, wohl aber nach der in Winterthur gültigen befähigt ist, altershalber dort confirmirt zu werden. b) Dass er sich seit Ostern 1867 in der ersten Classe des kirchlichen Unterweisungs-Unterrichtes befindet, während er ihn zwei Jahre besucht haben sollte. c) dass er den Unterricht still und fleissig besucht hat, beschliesst man, das Gesuch des Heinrich Herter der Bezirkskirchenpflege zu übermitteln und es ihr zu überlassen, ob sie entsprechen könne oder nicht.

## 1868

### **Sitzung den 23. Jan.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. In Betracht, dass Sonntags den 2. Februar 1868 Grossrathswahlen in der Kirche stattfinden, wird Herr Präesident Herter ermächtigt, die alte provisorisch hergestellte, bis zur Erstellung der neuen, aber nicht mehr zum Gebrauche kommende Kanzel definitiv daraus hinweg zu nehmen.

### **Sitzung den 31. Merz.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Es wird vorgelesen ein Schreiben des Herrn Nussberger-Schwarz in Rigkon [?], mit welchem er eine silberne Brotschüssel und vier silberne Weinbecher zum Gebrauch beim hl. Abendmahl übersendet, mit der Widmung zum Andenken an seine am 17. Juni 1867 verstorbene Schwiegermutter, Frau Regula Schwarz geb. Wohlgemuth. Das schöne und kostbare Geschenk soll in angemessener Weise dem Geber verdankt werden. Um die ganze Ausrüstung zum Abendmahl auf entsprechenden Ort zu setzen, soll eine neue Abdeckung über den Taufstein angeschafft und die bisherigen Weinkannen umgegossen und dargegen neue ausgetauscht werden.
3. Da sich bei Anlass des Sturms vom 8. März das Kirchendach ungenügend fest gezeigt hat, so will man der Gemeinde belieben, ein Doppeldach herzustellen.

### **Sitzung den 6. Mai.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Vor der Pflege erscheinen Heinrich Müller und seine frühere Frau Verena Fahrner. Letztere hat wegen tiefer, das eheliche Leben dauernd zerrüttender Ehrenkränkung auf Scheidung geklagt. Diese Ehrenkränkung bestehe darin, dass der Mann schon seit 1866 einen schlechten Umgang mit verschiedenen Mannspersonen vor der Verehelichung und sie

derselben Veruntreuung diverser Verhältniss zu den Knechten vorgeworfen hat. Er hat deshalb von dem Pfarrer die nöthigen Ermahnungen empfangen und in dem Protocoll werden betreffende Mittheilungen gemacht. Das nähere darüber kann dort nachgesehen werden. – Zuerst wird die Frau angefragt, ob sie sich nicht, falls der gegen sie erhobene Vorwurf als unbegründet erkannt würde, davon absehen, von ihrer Scheidungsklage entschliessen könnte. Sie erklärt sich unbedenklich dazu bereit. Hierauf wird dem Manne zu bedenken gegeben, dass gar nichts Tatsächliches vorliege und vorgebracht werden könne, wodurch seine Beschuldigungen bewiesen werden könnten, dass sie sich, da diese Frau im Gegentheil als recht bekanntlicher Eltern grundloser Verdacht qualificiren, und es wird, wenn auch ohne Erwartung eines Erfolges, zugeredet, dass er sich mit seiner Frau versöhnen solle. Allein diese Zumuthung wird hartnäckig zurückgewiesen, so dass der Sühneversuch misslingt und man die Sache ans Bezirksgericht weisen wird.

**Sitzung den 17. Mai.** Entschuldigt abwesend: Præsident Herter und Gemeindammann Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1867 ist von den Mitgliedern geprüft worden und wird nunmehr für richtig erklärt, dem Verwalter abgenommen und verdankt, und die weitere Verwaltung übertragen.

3. Nachdem sich in Zürich auf angestellte Erkundigung höchstens ein Zinngiesser gefunden hat, der vielleicht das Umschmelzen der Abendmahlskannen übernommen hätte, bietet sich Herr Zinngiesser Öchslin von Schaffhausen zur Ausführung des Werkes nach Pfingsten schriftlich an. Es soll dazumal ein Mitglied die Sache persönlich überbringen und in Ordnung bringen.

3. Der Pfarrer theilt mit, dass dieses Jahr wieder eine Kirchenvisitation werde abgehalten werden. Es muss zu diesem Ende hin ein kurzer, in Protocollauszügen bestehender Bericht über die Geschäftsführung der Kirchenpflege in den letzten 4 Jahren an die Bezirkskirchenpflege eingegeben werden. Dieser Bericht vom Pfarrer abgefasst, wird vorgelesen und gutgeheissen.

4. Das Ergebniss der Kirchengutsrechnung zeigt einen Rückschlag von Fr. 114.35.

**Den 6. Juli** wird vom Præsidenten auf Verlangen des Herrn Fürsprech Hauser bezeugt, dass Frau Verena Müller, geb. Fahrner, sich zwar nur kurze Zeit in Hettlingen aufgehalten, in dieser Zeit aber keinerlei Anlass zu Klagen gegeben haben, sich im Gegentheil nach dem Urtheil der öffentlichen Meinung und so weit die eigene Beobachtung reicht, durchaus rechtschaffen und achtungswürdig benommen habe.

**Sitzung den 9. Juli.**

1. Die neu eintretenden Mitglieder Jakob Müller, Eglis, und Conrad Hintermüller werden nach § 176 des Kirchengesetzes ins Glübde genommen.

2. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

3. Herr Zinngiesser Öchslin in Schaffhausen verlangt für drei neue, zweimässige Abendmahls-Kannen 48 Franken, will dann aber die alten davon nehmen um 18 Franken, so

dass die neuen 30 Franken kosten sollen, evtl. auch um diesen Preis die alten umzugliessen. Das Letztere wird beschlossen.

4. Das Comité des prot. Hilfsvereins im hiesigen Bezirk Winterthur verwendet sich dafür, dass auch dieses Jahr wieder eine Liebessteuer zu Gunsten der Vereinszwecke in der Kirche erhoben werde. Man beschliesst, dieser Bitte durch Erhebung einer Kirchensteuer am hl. Betttag zu entsprechen.

5. Das vom Præsidenten unterm 6. Juli der Frau Müller Fahrner vorgelegte Leumundszeugniss wird vorgelegt und als vollkommen richtig bestätigt.

6. Herr Præsident Herter durch einen anonymen Brief angefragt, warum er die Dohlen und wilden Tauben im Kirchthurme hausen und ihn beflecken lasse, wird ermächtigt, ihnen durch Anbringen eines Blechs den Zutritt in den Thurm zu verschliessen.

**Sitzung den 11. Oct.** Entschuldigt abwesend: Præsident Herter und Gemeindammann Kuper.

1. Das Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Es wird beschlossen, auf Martini eine Kirchensteuer von 2% zur Deckung eines Theils der Kirchenbauschuld zu erheben.

3. Der Pfarrer spricht die Erwartung aus, dass auch unsre Gemeinde sich an der Liebessteuer für die am 27. Sept. und 4. Oct. von Wassernoth so schwer heimgesuchten Gegenden der Cantone Tessin, Graubündten und St. Gallen, werde ehrenvoll betheiligen wollen und ladet die Pflege ein, die Veranstaltung einer solchen Steuer gemeinsam mit dem Gemeindrath an die Hand zu nehmen. Man ist einmüthig mit der Erhebung einer solchen Steuer einverstanden. Ordnet den Pfarrer und Stillständer Conrad Hintermüller ab, damit sie gemeinsam mit Abgeordneten des Gemeindraths die Einsammlung der Steuer ohne Zweifel von Haus zu Haus besorgen und die nöthigen Bekanntmachungen erlassen.

**Sitzung den 21. Dec.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Da die Frauen sich bisher bei einem Leichenbegängniss bald hier bald da im Dorfe zur Ergetzung des Leides aufgestellt halten, so wird auf den Berchtholdstag der Antrag an die Gemeinde gebracht:

a) Männer und sämmtliche Frauen sammeln sich bei einer Leiche beim Trauerhaus.

b) Bei einer männlichen Leiche treten zuerst die Männer, bei einer weiblichen zuerst die Frauen zur Abnahme der Leidbezeugung aus dem Hause heraus.

c) Im erstern Falle reichen nun zuerst die Männer, im zweiten zuerst die Frauen, in der Regel sowohl den männlichen als den weiblichen Leidtragenden die Hand.

d) Hierauf begibt sich der Leichenzug, im erstern Falle unter dem Vortritt der Männer, im zweiten unter dem der Frauen wie bisher zur Kirche.

3. Mittheilung des Bezirksgerichts, Urtheil vom 30. Oct. 1868, durch welches Heinrich Müller und Verena Fahrner geschieden sind.

1869

### **Sitzung den 31. Jan.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Der Pfarrer verliest ein Gesuch an den Kirchenrath, durch welches dem hohen Kirchenrath die Rechnung über den Kirchenbau des Jahres 1867 übergeben, beleuchtet derselbe dafür angegangen wird, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Gemeinde den ihr am 24. August 1867 vom hohen Regierungsrath zugesicherten Staatsbeitrag in einem der Opfern der Gemeinde entsprechenden Maasse erhalte. Das Schreiben wird gutgeheissen und verdankt.

### **Sitzung den 22. Febr.**

1. Das Protocoll wird verlesen und verdankt.

2. In Sachen der Petition der Kirchgemeinden Affoltern, Obfelden etc. um verfassungsmässige Beibehaltung der Landeskirche will man die öffentliche Besprechung des § 67 an den kommenden Sonntagen abwarten.

3. Heinrich Herter bewirbt sich um einen Beitrag an die Auslagen für den Sammet, welchen seine Tochter Bertha seinerzeit bei Einweihung der Kirche an die Kanzel gratis anzubringen versprochen, der dann mehr als sie erwartet, gekostet hatte. Man verweist ihn an die 5 Franken, welche die Baucommission schon vor 1 Jahr ihm desshalb zuerkannt und an die als bewiesene Geneigtheit der Schulpflege seiner Tochter eine Zulage von 10 Franken an die Lehrerbesoldung zu geben.

4. Über die Frage, ob der Assecuranzwerth unserer Kirche in Folge der auf ihren Umbau verwandten Kosten erhöht werden solle, will man der Gemeinde den Antrag bringen, ihn nicht zu erhöhen und ihr den Entscheid überlassen.

### **Sitzung den 2. April.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Rechnung über Verwaltung des Kirchenguts anno 1868 hat unter den Mitgliedern circulirt, wird für richtig erklärt, dem Verwalter abgenommen und verdankt.

3. Herr Gypsermeister Lerch hat für nachgelieferte Gypserarbeit (Porkirche, hintere Thüre, Flächen und Decke) eine Rechnung von 56 Franken eingegeben, die statt dieser Summe ihm anbotene Gratification von Fr. 20 abgelehnt. Er verlangt eine Erklärung, wie man sich zu seiner Rechnung verhalten wolle. In Betracht, dass einiges der gelieferten Arbeit der Gemeinde zufällt, anderes hingegen nicht, anerbietet man ihm statt der 20 Franken bisher nunmehr 30 Franken auf den Fall, dass es nicht zu rechtlicher Betreibung komme.

### **Sitzung den 12. Mai.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Der Vorstand des prot. kirchlichen Hülfsvereins für den Bezirk Winterthur bittet, dass man auch dieses Jahr eine freiwillige Liebessteuer für die Zwecke des Vereins am Reformationstag oder einem anderen geeigneten Tage, in der Kirche einsammeln möge. Man will entsprechen, zieht aber nach dem Vorgang des letzten Jahrs z.B. den Betrag vor.

3. Laut Anzeige des Kirchenrathes hat der Regierungsrath einen Staatsbeitrag von 1200 Franken an den Kirchenbau decretirt.

### **Sitzung den 20. Mai.**

1. Eine sodane Mittheilung des Gemeindspräsidenten betreffend den Beschluss der Gemeinde über die fortan zu beobachtende Form beim Leidergetzen wird nachträglich dahin berichtet, dass nicht die von der Kirchenpflege vorgeschlagene Form angenommen und beschlossen worden sei, dass Männer den Männern, Frauen den Frauen das Leid ergetzen sollen.

### **Sitzung den 25. Juni.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Pfarrer Schulthess sel. Grab wird so gut als möglich wieder hergestellt.

3. Die Aufsicht über die Gräber und ihre Bepflanzung soll einer bestimmten Person übergeben und zur Anmeldung für dieses Geschäft eingeladen werden.

4. Neben den beiden Kirchenthüren werden wieder in früher bestehender Weise zwei Bänklein angebracht.

5. Herr Hofmann in Islikon und Maler Graf sind zur Erfüllung ihrer noch nicht geleisteten Arbeit an der Kirche zu mahnen.

### **Sitzung den 30. Nov.** Entschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Fritschi.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die in letzter Sitzung ernannte Commission schlägt folgende Ordnung für den Kirchhofgärtner vor:

1) Dem Kirchhofgärtner liegt das angemessene Vorebnen und Bepflanzen der Gräber ob. Ebenso hält er die Wege auf dem Kirchhof in gehörigem Stand.

2) Der Gärtner wird je auf 3 Jahre nach geschehener Auskündigung der Stelle gewählt. In Fällen der Nichterfüllung der ihm vorgeschriebenen Pflichten kann er jederzeit von der Kirchenpflege entlassen werden.

3) Wenn die Hinterlassenen eines Beerdigten sein Grab mit Pflanzen schmücken wollen, so hat der Gärtner der verebneten Grabhügel mit Immergrün einzufassen und das Einsetzen der ihm übergebenen Pflanzen zu besorgen. Hiefür bezieht er von den Betreffenden eine Taxe von 30 Rappen; und hat dieselbe, auch wenn er ausnahmsweise Angehörigen das Einsetzen der Pflanzen gestatten sollte, zu beziehen.

4) Wenn die Hinterlassenen eines Beerdigten auf seinem Grabe nichts zu pflanzen wünschen, so hat der Gärtner den Grabhügel gleichmässig mit den Bepflanzten zu verebnen

und ihn mit Raigras zu bepflanzen, welches er wann immer unter kurzem und ordentlichem Schnitte halten soll.

5) Für die erstmalige Einführung dieser Ordnung hin werden die in §§ 3 und 4 enthaltenen Grundsätze auch auf die Gräber zwischen dem Weg vom Pfarrhaus zur hinteren Kirchenthüre und der gegenwärtigen Beerdigungsstelle angewandt.

6) Für die im Laufe des Jahrs nöthig werdende Unterhaltung der Pflanzungen auf den Gräbern wird er durch eine mit ihm zu verabredende Besoldung aus dem Kirchengut belohnt. Auch das Grab auf dem von ihm besorgten Theil des Kirchhofs ist sein.

7) Dem Gärtner bleibt überlassen, einen Wochentag zu bestimmen, an dem man ihn auf dem Kirchhof treffen und das Nöthig werdende durch ihn besorgen lassen kann.

8) Wollen von den Hinterlassnen Grabsteine errichtet werden, so ist für diesen Zweck die Bewilligung der Kirchenpflege mit einer Erkenntlichkeit von 5 Franken an das Kirchengut einzuholen. Die Errichtung hat unter der Leitung des Gärtners zu geschehen und ist dieser mit 1 Franken zu entschuldigen.

9) Der Gärtner hat darauf zu sehen, dass auch die Zwischenräume zwischen den Gräbern möglichst grasfrei erhalten bleiben.

10) Werden von den Hinterlassenen an die Stelle abgegangener Pflanzen keine frischen nachgeliefert, so ist auch ein solches Grab vom Gärtner unter Schonung des noch Vorhandenen mit Raigras zu besäen.

11) Der Raigrassame wird vom Kirchengut bezahlt.

3. An die Stelle des ausgetretenen Gemeindpræsidenten Herter wird zum Kirchengutsverwalter und ersten Administranten beim hl. Abendmahl im ersten Wahlgang Friedensrichter Gottfried Müller, und an die Stelle des wegen Krankheit von diesem Posten zurücktretenden Kirchpflger Conrad Fritschi zum zweiten Administranten im dritten Wahlgang Kirchenpflger Conrad Hintermüller gewählt.

1870

### **Sitzung den 26. Jan.**

1. Das Protocoll verlesen und ratificirt.

2. Herr Kirchenpflger Gottfried Müller wird ermächtigt, den oft streikenden Gang der Kirchenguhr durch den Uhrenmacher in Ordnung bringen zu lassen.

3. Falls die gemeinsame Handhabung der Sonntags-Polizei mit dem Gemeinderathe nicht zu Stande kommen sollte, wegen bevorstehender Aufhebung der Policeistunde, nimmt die Kirchenpflege die Handhabung der Kirchenrunde während des Gottesdienstes für sich allein auf sich.

### **Sitzung den 15. März.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung per 1869 wird, nachdem sie circulirt hatte, von den Mitgliedern geprüft worden ist, für richtig erklärt, und dem Verwalter mit Dank abgenommen. Das Guthaben auf dem Corrent hat sich gegenüber dem Vorjahr um 811 Franken 48 Rappen vermindert.
3. Um auf Martini der Bank in Zürich ihr Guthaben zurückbezahlen zu können, wird beschlossen, sobald als möglich eine Kirchengutssteuer à 2‰ zu veranstalten und einzuziehen.
4. Als Besoldung für die mit der Stelle des Kirchhofgärtners verbundenen Leistungen hat Jakob Büchi für das erste Jahr 40 Franken, für die folgenden 20 Franken gefordert. Johannes Kuper, Messmer, hat sich dahin erklärt, den Posten um die gleiche Besoldung, die man einem andern geben würde, ebenfalls übernehmen zu wollen. Die Forderung von 40 Franken fürs erste Jahr wegen der Neueinrichtung erscheint zu hoch. Man einigt sich dahin, dass der Gärtner fürs erste Mal den betreffenden Platz ganz verebnen, dann die Gräber neu eintheilen, gleichmässig erhöhen, sie dann entweder bepflanzen oder besäen und die Zwischenwege vom Grase frei erhalten, und hielte eine Entschädigung von 10 Franken für diese Arbeit für angemessen. Um sicher zu gehen, will man noch einmal mit den Angemeldeten reden und so wird auch die Wahl des Gärtners aufs nächstemal verschoben.

### **Sitzung den 24. März.** Absenzen vom Præsidenten der Armenpflege.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Zum Kirchhofgärtner wird mit 30 Franken Besoldung fürs erste und 20 Franken für je eines der folgenden Jahre Johannes Kuper, Messmer, gewählt.
3. Das Pfarramt Neumünster berichtet, Julius Fritschi Joh. sei samt seiner Verlobten Elisabeth Bosshard vor ihm erschienen und habe sich als Vater des von ihr unter Eheversprechen zu gebärenden Kindes erklärt. Es bittet, dass ihnen die Verehelichung gestattet werden möchte. Man übermittelt die Sache dem Gemeindrath mit der Empfehlung, dass ihm entsprochen werden möge.
4. Gipsermeister Lerch reicht neuerdings ein Rechnung im Betrage von 41 Franken (eigentlich 48 Franken) für Nachbesserungen beim Kirchenbau ein. Man bleibt bei dem letztjährigen Beschlusse, ihm 30 Franken anzubieten.

### **Sitzung den 3. Mai.**

1. Das Protokoll verlesen und ratificirt.
2. Kirchengutsverwalter Müller an Gypsermeister Lerch ungeachtet der Nachweisung von Fehlern in seiner eingereichten Rechnung doch nun die Erklärung erlangt, dass er seine Forderung auf 40 Franken stelle, bei dieser Forderung aber beharre. Da die Pflege ihrerseits findet, sie habe die einen Posten der Rechnung schon bezahlt und für die andern sei sie nicht verpflichtet, so hält auch sie an ihrem Anerbieten fest, ihn mit 30 Franken entschädigen zu wollen.

### **Sitzung den 7. Juni.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Jonas Schwarz, welcher an die Stelle des zum Gemeinderathspräsidenten beförderten Kirchenpfleger Gottfried Müller zum Mitglied der Kirchenpflege gewählt worden ist, wird vom Præsidenten begrüsst und zu treuer Pflichterfüllung gemahnt.

3. Die Frage, ob das Capital des Kirchenguts des von Salomon Müller abbezahlt wird, zur Abtragung der Kirchenbauschuld verwendet und nachher wieder durch Steuern erstattet werden soll, wird dem Verwalter des Kirchenguts P.G. Müller zur Beantwortung überlassen.

### **Sitzung den 12. Juli.**

1. Kirchenpfleger G. Müller berichtet, dass Herr Naegeli von Rickenbach bereit sei, der hiesigen Kirchenpflege das Capital, dessen sie zur Rückzahlung ihrer Schuld bei der Bank benöthige, vorzustrecken und es sich in Raten von 1000 Franken heimzahlen zu lassen. Er wird beauftragt, die Sache auf diesem Wege in Ordnung zu bringen.

2. Für Erhebung einer freien Liebessteuer zu Gunsten des prot. Hülfsvereins in der Kirche wird auch für dieses Jahr wieder der hl. Betttag eingeräumt.

3. Mit Kreisschreiben vom 1. Juli 1870 übersendet der Kirchenrath 5 Exemplare der neuen Liturgie und gibt Winke über das Verfahren, das bei ihrer Einführung in den kirchlichen Gebrauch einzuhalten sei. Die neue Liturgie wird zunächst unter den Mitgliedern der Pflege zum Behuf der Kenntnissnahme in Umlauf gesetzt.

4. Für das abgebrannte Pera gesteuert 54 Franken.

### **Sitzung den 26. August.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die neue Liturgie wird vorläufig, um auch die Gemeinde mit ihr bekannt zu machen, in den gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt.

### **Sitzung den 13. Sept.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Heinrich Heider in der Eichmühle, Ulrich Schrämmli und Jakob Keller im Hinterhof, sind um Weinschenkpatente für das Jahr 1871 eingekommen. Man bezeugt, dass kein gesetzlicher Ausschliessungsgrund vorhanden sei.

3. Mit Zuschrift vom 5. Sept. 1870 verlangen 14 Bürger, dass Conrad Hintermüller nicht mehr beim hl. Abendmahl zudienen solle; erstens weil er der ganzen Gemeinde ein Dorn im Auge sei; zweitens weil er Zwietracht unter den Bürgern stifte und sie gegen Beschlüsse der Behörden aufwiegle; drittens sich selber die Stimme zum Bediener gegeben habe und dadurch zu dieser Stelle gekommen sei. Zum Beweise dieser Behauptung werden indessen keine Thatsachen angeführt. Der Angeklagte behauptet seinerseits, der wahre Grund der Anklage sei ein Streit um ein Wegrecht, den er mit den Betreffenden gehabt habe und der auf gerichtlichem Wege erledigt worden sei. Die Pflege ist ebenfalls geneigt, persönliches Gereiztsein durch diesen Streit als den wahren Grund der Klage zu betrachten, findet aber, dass dies eine Privatangelegenheit sei, neben welcher Hintermüllers moralische Befähigung

zum Zudienen doch bestehen könne und auch wirklich bestehe und erkennt, dass dem Begehren um seine Entfernung vom Zudienen keine Folge zu geben sei.

### **Sitzung den 26. Oct.**

Zu dieser Sitzung, in welcher der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Organisation der evang. reformirten Kirche des Cantons Zürich zur Berathung kommt, hat der Pfarrer unter Mittheilung dieses Entwurfs zum Behuf der Prüfung ausser den Mitgliedern der Pflege auch noch Herr alt Præsident Herter, Gemeindrath Jakob Herter, Seckelmeister Heinrich Fritschi und alt Schulverwalter Müller eingeladen, von denen die drei letztern erschienen und Præsident Herter mit Entschuldigung abwesend ist. Der betreffende Entwurf wird nun von § zu § durchgegangen und vom Præsidenten sowohl auf diejenigen Punkte, in denen er mit dem alten übereinstimmt, als auf diejenigen, in denen er Neues enthält, aufmerksam gemacht. Bei § 12 welcher die Erstellung und Unterhaltung von Kirchen, Pfrundlocalitäten etc. etc. als Sache der Kirchgemeinden erklärt, insofern sie nicht Kraft bestehender Rechtsverhältnisse ändern obliegt, wird gewünscht, dass der Staat für diese Zwecke ungefähr seine bisherigen Leistungen fortsetzen möchte; im Übrigen werden die Vorschläge der Commission gebilligt und beides wird dem Kirchenrathe mitgetheilt.

### **Sitzung den 3. Nov.** Entschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Conrad Fritschi.

1. Die Protocolle der zwei letzten Sitzungen werden verlesen und ratificirt.
2. Es liegen zwei Copien von Bürgern vor, die sich um das mit bevorstehendem Martini zur Abzahlung gelangende Capital des Kirchengutes bewerben. Derjenige von Conrad Prissoni versucht scheint einen stärkern Hypothekarbetrag zu bieten und so wird beschlossen, das fragliche Capital ihm darzuleihen gegen Verzinsung à 4½ und einen Schuldbrief der auf 3 Jahre zu errichten sei.
3. Für das verheerte Strassburg gesteuert 51 Franken.

### **Sitzung den 28. Dec.**

1. Das Protokoll verlesen und und ratificirt.
2. Vom Pfarrer wird der Ehestreit zwischen Jakob Keller und Petra Hablützel nach Verlauf und Inhalt mitgetheilt und ein Sühnversuch durch die Kirchenpflege, obwohl voraussichtlich erfolglos, auf Freitag den 30. Dec. 1870 Abends 7 Uhr vertagt.

### **Sitzung den 30. Dec.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Pflege will an die Behandlung des Kellerlichen Ehestreit gehen, der beklagte Ehemann Jakob Keller hat sich aber angeblich vieler Geschäfte wegen nicht eingestellt. Die Pflege kann die angebliche Entschuldigung nicht als begründet anerkennen und beschliesst, dass er 5 Franken Ordnungsbusse zu bezahlen habe.
3. Joh. Schrämmli in Ragata meldet, dass seine Frau seit 1½ Jahren bei ihrem Sohne in Frankreich lebe und nicht mehr zurückkehre, dass man ihm desshalb eine Bewilligung zur Scheidung von ihr schicken solle. Das Gesuch wird als nicht begründet abgelehnt.

4. Ein Kreisschreiben der Direction des Innern ordnet an, auch die bisher nicht von der Gemeinde gewählten Mitglieder der Kirchenpflege, Præsident der Pflege, Gemeindpræsident und Gemeindammann, bei nächster Gelegenheit von der Gemeinde ernennen zu lassen.

5. Mittheilung eines friedensrichterlichen Vergleichs, wonach die Streitigkeit zwischen Kirchenpfleger Conrad Hintermüller und denen, welche seine Entfernung vom Zudienen beim Abendmahl verlangten, durch gegenseitiges Zurücknehmen der Klagen erledigt ist.

## 1871

**Sitzung den 9. Jan.** Entschuldigt abwesend: Conrad Fritschi und Jakob Müller.

1. Frau Anna Keller, geb. Hablützel, hat unterm 16. Dec. 1870 gegen ihren Ehemann wegen fortgesetzter pflichtwidrigen und lieblosen Verhaltens Ehescheidungsklage erhoben. Die Kirchenpflege versucht es, die Streitenden zu versöhnen; nachdem die Bemühungen des Pfarramtes, diess auf dem Wege amtlicher Ermahnung zu erreichen, zweimal fruchtlos geblieben sind. Frau Keller hat sich, als sie ihre Klage zum zweitenmal beim Pfarramt anhängig machte, darüber beschwert, dass sie fortwährend allein essen und leben müsse und ihr Mann gewöhnlich erst gegen Mitternacht heimkomme, dabei oft betrunken sei, wo sie dann aufstehen und Ordnung machen müsse. Der Mann will nur darum nicht beim Essen geblieben, nicht dazu gekommen sein, weil ihm das Essen von der Frau, das Essen nicht gehörig und zur rechten Zeit bereit gehalten werde. Die Frau behauptet aber, das immer so gut als möglich gethan zu haben, wogegen er bemerkt, dass sie am Freitag schon aus religiösen Gründen ihm nicht (Fleisch?) kochen wolle. Die Pflege stellt ihm vor, wie verfehlend es für seine Frau sei, Tag um Tag so ganz verlassen und allein leben zu müssen und findet, dass die ganze Art und Weise, wie das Wohnen der beiden Ehegatten gegenwärtig geordnet sei, nur ein Nothbehelf gewesen sei, um der rauhen und lieblosen Behandlung der Frau im väterlichen Hause des Mannes abzuhelpen, dass sie aber dem Ehestande nicht entspreche, weil sie allzusehr das Fortbleiben des Mannes z.B. auch beim Essen befördere. Frau Keller hat ferner geklagt, dass ihr Mann sie bei Erfüllung der ehelichen Pflicht schon thierisch behandelt, d. widernatürlich paderektisch gebraucht habe (er läugnet es – sie hält die Behauptung fest und wirft ihm vor, er lüge). Zudem habe er geäußert, die Schwangerschaft, in der sie sich befinde, rühre nicht von ihm her. Herr Keller bestreitet, die Aeusserung so gethan zu haben, er habe nur gesagt, wofern das Kind zu den von ihm berechneten Zeit geboren werde, so werde er es als das Seinige anerkennen, im andern Falle nicht, da er zwar unmittelbar nach seiner Heimkehr von der Grenzbesetzung, seither aber nie mehr als ihr Mann bei seiner Frau gewesen sei, und wenn sie ja ein gutes Gewissen besitze, so werde sie am besten wissen, wie es sich in diesem Punkte verhalte. – Frau Keller hat sich beschwert: Obgleich ihr Mann ihr Geld in Empfang nehme, foltere er sie, wenn sie Geld von ihm verlange, um das Nöthigste für sie zu kaufen; er habe ihr auch schon das Geld zum Lebensunterhalt verweigert mit der Anweisung, sie solle das Essen aus seinem Hause kommen lassen, sie wolle das aber nicht haben. Auf die bezüglichen Ermahnungen des Pfarramtes habe er ihr nicht genügend Geld gegeben, auch das Geld zu Kleidern für das zu erwartende Kind verweigert, ihr ungenügend Brennmaterial zum Heizen geliefert, während sie überdies an den nothwendigsten Zimmer- und Küchengeräthen Mangel habe. Ihr Mann verweist darauf, dass er ihr mehr Geld gegeben als sie anerkenne,

dass er ihr ferner das erforderliche Brot durch Frau Bacher Steiner in Veltheim ins Haus bringen lasse, wogegen sie bemerkt, dass er ihr das Mehl dazu aus dem elterlichen Hause liefere und sie es nicht annehmen könne, indem sie darin der durch die Hände das Salz hineingekommenen Geschmack des geschlachteten Schweinefleisches spüre. Das Geld für die Kleider des Kindes, sagt der Beklagte, habe er ihr verweigert, weil sie die Kleider, das sie für dasselbe gehabt hatte, theils verschnitten, theils weggegeben habe (Pallsot), wovon Frau Keller das erstere verneint, das letztere nicht mehr gethan haben will, seit er ihr, der Mann, verboten habe. Um ihren Mangel abzuhefen, habe sie am 25. Dec. in Winterthur einiges Geschirr gekauft, allein theils habe ihr Mann es ihr aus der Hand der Bötin nicht zukommen lassen, theils sie geschlagen. Er beruft sich auf die Rechnungen zum Beweise, dass das Geschirr früher schon gekauft und behauptet, dass es unnöthig gekauft worden sei und dass er seiner Frau kein Geld geben könne, weil sie es unnöthig brauchen, z.B. verreisen würde. – Die Pflege findet, dass sich diese Übelständen durch guten Willen und vernünftig liebevollen Sinn, besonders von Seite des Mannes, leicht abhefen liesse und bedeutet ihm, dass es nicht recht sei, wenn er ihr das nöthige Geschirr, das sie gekauft habe, vorenthalte, und dass er sie auch in Absicht auf die Kleider für das Kind nicht am nöthigen freien Handeln hindern solle. Frau Keller hat sich besonders darüber beschwert, dass ihr Mann ihr gegen Ende Nov. einmal gesagt habe, er gehe nach Wülflingen, dass er dann aber nach Feuerthalen gegangen sei und dort bei der Vertheilung eines Reservefonds unter ihre Geschwister ihren Antheil 170 Franken in Empfang genommen, während ihr Bruder Caspar nach obergerichtlicher Erkenntniss dieses Geld dort dem Waisenamte Hettlingen hätte bezahlen sollen. Erst durch ihre Geschwister FI... habe sie erfahren, dass sie so hintergangen worden sei. Ihr Mann erwidert darauf, dass er von der angeführten obergerichtlichen Anweisung nichts wisse, und dass er zum Bezug der 170 Franken berechtigt gewesen sei, weil er sich schon anderweitigen Abzug vom Erbtheil seiner Frau auf 500 Franken habe gefallen lassen müssen. Seiner Frau habe er deshalb gesagt, er gehe nach Wülflingen, zwar darum, weil er sie des überspannten Betens wegen nicht mit ihrem Bruder Jakob zusammen kommen lassen wolle. – Die Pflege richtet nun zunächst an ihn die Ermahnung, dass er, wenn er anders den Ehestand mit seiner Frau aufrecht halten wolle, sie mit der versprochenen Liebe, Achtung, Schonung behandeln solle. Er will diese Ermahnung als nicht allein Schuld anfänglich nicht annehmen und verlangt, dass seine Frau wie eine andere Frau sein solle. Es wird ihm dagegen bemerkt, dass es nicht in der Macht seiner Frau stehe, ihren religiösen Zustand, weil er krankhafter Art sei, willkürlich zu verändern und dass diese Aesserung nicht von Liebe zeuge. Er verspricht hierauf, seiner Frau mit Liebe zu begegnen, woraufhin die Pflege, unter der Voraussetzung, dass er den Ernst des Versprechens durch Halten bezeuge. Frau Keller ermahnt, ihre Klage zurückzuziehen und es noch einmal mit Liebe zu versuchen. Frau Keller weigert sich, weil sie nicht an den Ernst des Versprechens glauben könne und klagt, dass ihr Mann ihr auch die Schlüssel zu den Schränken und der Commode vorenthalte, was dieser für nöthig erklärt, damit sie nicht vom Haus sich entfernen könne. Man sagt ihm, dass er die Schlüssel stecken lasse und ihr, dass sie sich nicht entfernen solle, gibt ihr einige Tage Bedenkzeit, um zu prüfen, ob sie sich nicht in Folge veränderter Behandlung zum Zurückziehen ihrer Klage entschliessen könne, hält aber, wenn diess nicht geschieht, weitere Bemühungen für fruchtlos und ist einverstanden, dass in diesem Falle ihr die Weisung ohne weiters angestellt werden solle.

2. Herr Kirchenpfleger Conrad Fritschi hat sich an die Bezirkskirchenpflege gewendet, mit dem Wunsche, aus dem Amte des Gemeinde-Kirchenpflegers entlassen zu werden, weil er zwei Amtsdauern ausgehalten habe und seine Gesundheit erschüttert sei. Die Kirchenpflege bedauert das Gesuch, findet es aber begründet und trägt darauf an, dass dem Petenten unter Verdankung entsprochen werden solle.

# Protocoll über die Verhandlungen der Kirchenpflege Hettlingen

März 1871 bis Dec. 1913

Pfarrer Köchlin 1871 bis 1880

Pfarrer Leuzinger 1880 bis 1888

Pfarrer Reiner 1888 bis 1899

Pfarrer Ganz 1899 bis 1913

## **Sitzung den 22. März 1871.**

1. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1870 ist von den Mitgliedern der Pflege durchgesehen worden, wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Guts fernerhin übertragen. Sie zeigt ein reines Passivum von Fr. 855.75.

## **Sitzung den 22. Mai 1871.** Unentschuldig abwesend: Kirchenpfleger Conrad Hintermüller.

1. Das neugewählte Mitglied Salomon Müller wird unter kurzer Begrüssung in die Behörde aufgenommen.
2. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und ratificirt.
3. Jakob Keller ist mit dem Gesuche eingekommen, dass die Leiche des Selbstmörders Kunz, der sich am 20. hujus leider erhängt hat und am 24. bestattet werden soll, nicht neben der Leiche seiner am 23. zu bestattenden Gattin, sondern neben das Grab des anno 1867

ebenfalls durch Selbstmord umgekommenen Jakob Sulzer gelegt werden möchte, da neben diesem in der vorderen Reihe befindlichen Grabe zufällig noch ein freier Platz offen sei. Die Pflege aber kann sich nicht entschliessen, diesem Gesuch zu entsprechen, erstens weil dadurch der Grundsatz, dass auch die Leichen der Selbstmörder in die gleiche Reihe mit den übrigen gelegt werden sollen, verletzt; zweitens die Anstösser der beiden Selbstmördergräber um so mehr in ihrem Gefühl beeinträchtigt würden. Sie wünscht, dass Petent lieber seine Wirthschaft solchen Leuten, wie der zuletzt Umgekommene war, bei ihren Lebzeiten, seis ganz verschliessen, seis sie darin mehr in den Schranken der Ordnung erhalten möchte, und der Pfarrer erklärt sich bereit, ihm das auszusprechen.

4. Man findet es passend, das auch die Stellen der Administranten beim hl. Abendmahl bei einer jeweiligen Erneuerungswahl der Mitglieder einer Erneuerung unterworfen werden sollen. Da dieses letztes Jahr nicht geschehen, gegenwärtig aber ein neues Mitglied in die Behörde eintritt, so wird zu dieser Wahl geschritten, der Verwalter des Kirchenguts, derzeit Gottfried Müller, als solcher als erster Zudiener betrachtet und neben ihm Gemeindammann Kuper und Jakob Müller Egli gewählt.

**Sitzung den 5. Juni 1871.** Unentschuldig abwesend: Conrad Hintermüller.

1. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und ratificirt.

2. Conrad Hintermüller hat bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur seine Entlassung von der Stelle eines Mitglieds hiesiger Kirchenpflege nachgesucht, wegen Zerwürfnissen mit verschiedenen Bürgern in der Gemeinde und weil er schon eine Amtsdauer in dieser Behörde durchgemacht habe. Zur Begutachtung dieses Begehrens durch das Decanat aufgefordert, trägt man an, dass ihm entsprochen werde.

3. Die Betzeitglocke hat durch allmähliges Heruntersinken des Kals und sein Anschlagen am allzudünnen Rande zuerst einen Sprung bekommen, und dann ist am Pfingstmontag beim Einläuten in die Kinderlehre ein Stück des Randes herausgefallen. Herr J. Müller hat vorläufig mit Herrn Glockengiesser Bodmer in Wülflingen geredet, welcher bereit ist, seis die schadhafte Glocke, seis das ganze Geläute umzugiessen und dabei das Erz der alten Glocke per Pfund à Franken 1.20, das der neuen à Franken 1.58 per Pfund zu berechnen. Man ladet ihn ein, zu näherer Besichtigung des Schadens an einem der nächsten Sonntagnachmittage hieher zu kommen.

**Sitzung den 22. Juni 1781.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Bodmer hat die Glocken genau untersucht, der Accord ist f, a, c, f oder genauer: (nicht ganz, aber fast) fis, b, cis, fis. Das Gewicht der grössten Glocke schätzt er ca. 15 Centner und 80 Pfund; das der zweiten 9 Centner; das der dritten ca. 4 Centner und 50 Pfund; das der vierten ca. 2 Centner und 25 Pfund. Das alles ca. 31 Centner 55 Pfund bis 32 Centner.- Seine Offerte hat der dahin verändert, dass er zwar für die alten Glocken beim Umguss Fr. 1.20 per Pfund anbietet, dagegen beim Umguss aller Glocken per Pfund Franken 1.60, und beim Umguss bloss der Betzeitglocke Fr. 1.70 pro Pfund des neuen Geläutes verlangt. Der Harmonie halber möchte er den Umguss des Ganzen, erklärt aber auch den Umguss der Betzeitglocke allein für thunlich. In der Gemeinde haben sich Stimmen vernehmen lassen, welche ein ganz neues Geläute verlangen, und die auf ca. 4000 Franken veranschlagten Kosten aus den für die Reparatur des Armenhauses aus dem Gemeindgut angewiesenen 2500 Franken, ferner aus dem Holzerlös des letzten Winters im Betrag von

2000 Franken und weiter aus Holz zu erlösenden 500 Franken bestreiten wollen. Die Kirchenpflege aber in Erwägung:

<sup>1)</sup> dass das bisherige Geläute in harmonischer Hinsicht befriedigend war und die Gemeinde sich seiner nach Wiederherstellung der Betzeitglocke noch lange freuen könne, auch ohne das Brechen dieser Glocke niemand auf den Gedanken an ein neues Geläute gekommen wäre.

<sup>2)</sup> Dass die Gemeinde das wegfallende Armenhaus nothwendig das Armengut um einige tausend Franken vergrössern müsse, wenn sie sich nicht mit grössern Armensteuern beladen wolle und dass die vorhandenen disponiblen Mittel für diesen einfachern, nothwendigeren Zweck verwendet werden sollten.

<sup>3)</sup> Dass der Gemeinde in nicht ferner Zeit vielleicht auch noch andere bedeutende Ausgaben bevorstehen dürften, nur z.B. der Bau eines Secundarschulgebäudes, für den man wahrscheinlich durch Abtragung des Armen- und Nachbarhauses frei werdenden Platz aufbewahren wolle, statt seinen Erlös sofort dem Armengut einzuverleiben; beschliesst, der Gemeinde den Vorschlag zu machen, dass sie sich auf den Umguss der Betzeitglocke, der auf ca. 700 Franken veranschlagt ist, beschränke, dagegen die 2500 Franken, aus dem das Armenhaus reparirt worden wäre, dem Armengute einzuverleiben, und es soll zu diesem Ende auf Sonntag den 9. Juli eine Gemeindsversammlung zusammengerufen werden.

#### **Sitzung den 2. Juli 1871.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Maler Sulzberger hat sich anboten, die Inschrift über dem Chorbogen: „Ehre sei Gott in der Höhe“ etc. etc., seis in glanzloser Goldfarbe, seis in bräunlicher Farbe, auszuführen und bezügliche Proben vorgelegt. Man entscheidet sich für letztere Farbe, und verabredet das Nöthige wegen des Gerüstes. Ob im Chor die Hinterwand von der Weissge gereinigt, mit Farbe ein Grund gemalt und ein Spruch (ein anderer Spruch) darauf angebracht werden soll, bleibt noch unentschieden.

#### **Sitzung den 29. Aug. 1871.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Da Herr Maler Hofmann und Gypsermeister Lerch in Winterthur seinerzeit für den durch Maurer Wallaster ausgeführten Bestich auf der westlichen Seite der Kirche eine bis Dec. 1871 reichende Garantie übernommen haben, der Bestich seither aber vielfach heruntergefallen ist, so hat man sie durch das Stadtmannamt Winterthur auffordern lassen, den Bestich wieder herzustellen, allein die Garanten haben auf die Behauptung hin, dass sie nur für schlechte Arbeit garantiert haben, die Schlechtigkeit der Arbeit hingegen nicht constatirt sei, Rechtsvorschlag verlangt. Es wird nun Herr Präsident Müller beauftragt, die Ansprüche der Gemeinde mit Herstellung des Bestichs durch die genannten Bürgen vor dem Friedensrichteramt Winterthur so viel als möglich zur Anerkennung zu bringen.

3. Der Ehestreit der Eheleute Keller gelangt Freitag den 1. Sept. vor Bezirksgericht zur Verhandlung. Man will sich nicht vertreten lassen.

4. Die freiwillige Kirchenliebessteuer des bevorstehenden Bettags soll dem Bezirkscomité des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins zugewendet werden.

5. Die Ausführung einer zweiten Inschrift an der Hinterwand des Chors wird auf nächstes Jahr verschoben.

#### **Sitzung den 20. Sept. 1871.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Präsident Müller, Kirchenpfleger Salomon Herter und Salomon Müller werden beauftragt, sich nach Wülflingen zu Herrn Glockengiesser Bodmer zu begeben, um über den von der Gemeinde beschlossenen Umguss der gebrochenen Glocke einen Vertragsentwurf zu Stande zu bringen und ihn dann der Pflege vorzulegen.

3. Ulrich Schrämmli, Heinrich Heider und Jakob Keller bewerben sich fürs Jahr 1872 um Weinschenkpatente und erhalten das Zeugniß, dass kein gesetzliches Hinderniß vorhanden sei.

#### **Sitzung den 14. Febr. 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Friedensrichter Müller von Winterthur zeigt, dass die Garanten für Maurer Wallaster sich bereit erklärt haben, im Frühjahr 1872 die schadhafte Stellen am Bestich auf der Westseite des Kirchthurms auszubessern, wofern ihnen die 30 Franken, welche der Kirchenpflege aus der wallastrischen Concouremsmasse zuerkannt worden waren, überlassen werden. Man willigt einmüthig ein.

#### **Sitzung den 3. April 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung fürs Jahr 1871 wird nach vorgenommener Prüfung für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes fernerhin übertragen. Das reine Passivum beträgt Fr. 717.55.

3. Im Hinblick auf nächtlichen Unfug, zu welchem die kellersche Wirthschaft Veranlassung gibt, wird die Handhabung der Wirthschaftspolizei der Kirchenrunde gemeinsam mit dem Gemeindrath wieder aufgenommen.

#### **Sitzung den 3. Mai 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Frau Lina Keller, geb. Hablützel, geboren 14. März 1845, Ehefrau des Jakob Keller, Major, von und in Hettlingen, geboren 6. März 1835, copulirt 16. Dec. 1867, aus deren Ehe nach dem Tode eines 1868 gebornen und gestorbenen Kindes noch andere Kinder hervorgegangen sind, hat gegen ihren Ehemann auf Grund des § 182 d.g.G. auf Scheidung geklagt. Da Frau Keller sofortige Überweisung ans Gericht verlangt, in die bei Gelegenheit ihrer anno 1871 auf Grund zu § 195 erhobenen Scheidungsklage vorgenommenen Sühneveruche sich erfolglos erwiesen haben, so wird die Klage dem Tit. Bezirksgerichte Winterthur zur Beurtheilung überwiesen (Datum der Weisung 4. Mai).

3. Zur vollständigen Verbesserung des Glockengehänge will man Herr Bodmer kommen lassen und bei dieser Gelegenheit den Thurm von den Dohlen und Tauben reinigen und bewahren.

4. Da der bisherige pfarramtliche Stempelapparat für Scheine altersuntauglich geworden, so wird ein neuer angeschafft.

**1872, Mai 16.** Unter diesem Datum wird an Major Keller auf seine am 8. Mai erhobene, auf § 182, 191 und 195 sich gründende Scheidungsklage Weisung ausgestellt. Auf die von Frau Keller schon anno 1870 erhobene und auf § 195 sich stützende Ehescheidungsklage wurden am 3. März 1870 beide Ehegatten gemeinsam, am 10. Dec. 1870 der Ehemann, am 15. Dec. 1871 die Ehefrau gemahnt, am 9. Jan. 1871 wurde von der Kirchenpflege ein Sühneversuch vergeblich gemacht. Auf die am 8. Mai eingegangene Klage des Ehemanns wurde durch das Pfarramt am 13. Mai ein auf die § 182, 191 genannten Scheidungsgründe bezüglicher vergeblicher Sühneversuch gemacht. Die Klage wird somit ans Bezirksgericht überwiesen.

**Sitzung den 12. Juni 1872.** Entschuldigt abwesend: Präsident G. Müller.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Das Bezirksgericht Winterthur, bei welchem Herr Adr. Bertschinger als Anwalt des Jakob Keller in seinem Ehestreit beantragt hatte, das hiesige Pfarramt aufzufordern, dass es den gesetzlich vorgeschriebenen Sühneversuch vor der Gemeindskirchenpflege sofort nachhole – hat darauf gefunden, dass es eines solchen Sühneversuchs bezüglich der Klage auf Ehebruch und Ehrenkränkung nicht bedürfe, wofern der Kirchenpflege eine weitere geistliche Einwirkung vergeblich oder nicht wünschbar erscheine, und hat sie unter Rückgabe der Weisung beauftragt, dieselbe im angedeuteten Sinne zu vervollständigen. Es wird die Weisung nun folgendermassen abgefasst: Jakob Keller etc., auf Begehren des Klägers wurde seine Ehefrau am 15. Dec. 1871 wegen pflichtwidrigen Benehmens gemahnt. Am 13. Mai 1872 wurde ein zweiter Versuch gemacht, die Ehegatten zu versöhnen, welcher ebenfalls erfolglos blieb. Die Sache wurde nun vor die Kirchenpflege gebracht, welche am 16. Mai sich dahin aussprach, dass weitere geistliche Einwirkungen auf die Litiganten vergeblich und nicht wünschbar seien, und dass sie es deshalb nicht für nöthig erachten, sie vorzuladen und von Neuem zu ermahnen. Diese Erklärung wird vor der Kirchenpflege am 12. Juni bestätigt und die Klage somit dem Bezirksgericht Winterthur zur Beurtheilung überwiesen.

3. Ein Kreisschreiben des Kirchenrathes zeigt an, dass die Kirchenvisitation dieses Jahres sich bei der veränderten Situation auf Erstattung schriftlicher Berichte beschränken solle und ladet unter Mittheilung der nöthigen Formulare und Anleitung ein, die Berichte auf Ende Juni einzureichen. – Die Berathung wird verschoben.

**Sitzung den 7. Juli 1872.** Entschuldigt abwesend Gemeindammann Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Der zum Behuf der Visitation an die Bezirkskirchenpflege zu erstattende Bericht wird berathen.

I. Der erste Theil des Berichtes besteht in einer dem Protocoll entworfenen Beantwortung einer Reihe von Fragen, welche die Geschäftsführung der Behörde betreffen und von der Bezirkskirchenpflege aufgestellt worden sind. Diese Antwort wird verlesen und gutgeheissen.

II. Über das kirchlich religiöse und sittliche Leben der Gemeinde lautet das Urtheil der Pflege:

<sup>a)</sup> Die Sonntage und Festtage werden in gewöhnlichen Zeiten ohne Störung gefeiert und ohne Würde gemehrt. In den Zeiten der Heu- und Getreideerndte hat das Arbeiten eher überhand genommen. <sup>b)</sup> Der Kirchenbesuch ist schwach. Jedoch kann nicht wie früher gesagt werden, dass er beim weiblichen Geschlechte noch schwächer sei als beim männlichen. Es gibt solche, welche auch über die Festtage nicht in die Kirche kommen. Die Predigten kürzer zu fassen, wäre gut. <sup>c)</sup> Die Kinderzucht ist mangelhaft. Die Eltern lassen den Kindern zuviel durchgehen, und haben es in ihrer Eigenliebe nicht gern, wenn sie um ihrer Fehler willen von andern getadelt werden, wesshalb ein wilder und trotziger Sinn oft gewonnen Spiel hat. Als hinderlich auch die Ruhe der Ostersonntagsnacht von einigen ältern Burschen gestört werden sollte, hat eine ihnen von der Policeibehörde auferlegte Busse einen sehr guten Eindruck unter der Jugend hervorgebracht. <sup>d)</sup> Das religiöse Leben, wenn es auch nicht daran fehlt, kann nicht von einer gewissen Mattigkeit freisprochen werden. Das sittliche Leben ist in mehrfacher Hinsicht gut, doch hat ein unnöthig vermehrtes Wirthshausleben der letzten Zeit manches sittliche Band gelockert. Der Zustand wäre überhaupt besser, wenn es unter uns nicht einzelne sehr entschiedene Gegner alles religiösen Sinns, aller sittlichen Ordnung gäbe, durch welche die Leichtbeweglichen fortgerissen werden.

III. Bei dem Titel III allfällige Wünsche. Beschwerden über die Amtsführung des Geistlichen, welcher im Ausstand des Letztern berathen werden soll, erklärt es die Pflege für unnöthig, dass er sich in Ausstand begeben, indem sie keine wahre Wünsche und Beschwerden vorzubringen habe.

3. Nach Herrn Bodmers Meinung sollte eine durchgreifende Reparatur des Glockenstuhls vorgenommen werden; man will sich aber vor allem Eintreten noch mit Herrn Leonhard Hofmann von Zollikon, der gerade anwesend ist, berathen.

**Sitzung den 6. Sept. 1872.** Unentschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Dem Gesuch um Veranstaltung einer freien Liebessteuer in der Kirche zu Gunsten des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins auch für dieses Jahr wird entsprochen und die Steuer am hl. Betttag gesammelt werden.

3. Ulrich Schrämmli, Heinrich Heider und Jakob Keller im Hinterhof haben sich um Weinschenkpatente fürs Jahr 1872 beworben. Über die beiden Erstern wird bezeugt, dass kein gesetzlicher Ausschliessungsgrund bestehe. Dem Letztern wird dieses Zeugniß verweigert, weil der Persönlichkeit des Petenten nach § 6<sup>1</sup> des Wirthschaftsgesetzes keine Sicherheit für die Betreibung einer ordentlichen und ehrbaren Wirthschaft darbietet. Zur Begründung wird angeführt: Gemäss einer im Mai 1872 ans Statthalteramt Winterthur gemachten Eingabe wurde schon letztes Jahr vielfach auf gewisse Spuren hin behauptet, dass im Kellerschen Hause in Folge dort getriebener Unzucht auch unter ihren Mägden die Syphilis herrsche und das Vorhandensein dieses Übels im Kellerschen Hause wurde bewiesen, als letztes Frühjahr die Sohnsfrau des Jakob Keller ein bezirksärztliches Zeugniß einlegte, dass sie in hohem Grade an Syphilis leide und auf die Behauptung hin, dass sie durch ihren Mann angesteckt worden sei, Klage auf Ehescheidung erhob. Auch wird durch den Petenten allzusehr der Wirthshausbesuch von Verschwendern befördert und begünstigt.

4. Da Herren Lerch und Hofmann die versprochene Reparatur des Kirchthurm Bestichs noch nicht vorgenommen haben, so ladet man sie dazu ein und zeigt ihnen an, dass man die Arbeit sonst auf ihre Kosten ausführen lassen würde.

### **Sitzung den 14. Oct. 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Bei dem Ehestreit des Jakob Keller im Hinterhof gegen seine Ehefrau Anna geb. Hablützel, verlangt das Bezirksgericht Winterthur mit Schreiben vom 7. October Leumundszeugnisse über beide Ehegatten, worin sich die Kirchenpflege hauptsächlich darüber aussprechen soll, ob und was in geschlechtlicher Beziehung über den einen oder den andern Theil allgemeines Dorfgespräch und allgemein verbreitete Meinung sei. Hierauf wird erwiedert: Abgesehen von der geschlechtlichen Beziehung ist bisher weder Jakob Keller noch seine Ehefrau Anna Keller, geb. Hablützel, der gerichtlichen Bestrafung eines Vergehens anheimgefallen. – In geschlechtlicher Beziehung geniesst der Ehemann keinen günstigen Ruf. Durch allgemein verbreitetes Dorfgespräch wurde er schon beschuldigt, sich an der heranreifenden Jugend geschlechtlich vergangen zu haben. – Über die Ehefrau ist in geschlechtlicher Beziehung nichts Nachtheiliges bekannt geworden. Wohl aber ist diese von Hause aus körperlich und geistig etwas schwache Frau während ihres Ehestandes in einen krankhaften Zustand religiöser Überspanntheit hineingerathen, durch welchen ihre Geschäftstauglichkeit beeinträchtigt wurde, wogegen von ihr geklagt und von öffentlich laut gewordenen Stimmen behauptet wurde, dass sie übel behandelt worden sei.

### **Sitzung den 17. Dec. 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Nachdem das Gesuch des Jakob Keller um Ertheilung eines Wirthschaftspatentes vom Tit. Bezirksrath Winterthur trotz der von beiden Gemeindsbehörden am 16. Sept. verweigerten Leumundszeugnisse dem h. Regierungsrath zur Bewilligung empfohlen, von der Tit. Finanzdirection aber abgewiesen worden war (den 3. Nov.), hatte Advocat Bertschinger Namens des Jakob Keller gegen diese Entscheidung der Finanzdirection an den Regierungsrath recurrirt in zwei Schreiben vom 13. und 30. Nov. 1872, und hatte seine Eingaben mit zwei Beilagen begleitet, in deren ersteren 36 Personen von Hettlingen, 1 in Winterthur, 1 in Veltheim, und in deren zweiten 13 Personen von Dägerlen und 3 von Henggart bezeugen, dass die Kellersche Wirthschaft eine ehrenhafte sei und sie nie etwas von Unzucht darin wahrgenommen haben. Diese Actenstücke sind von der Finanzdirection den Gemeindsbehörden zugestellt worden und liegen zur Beantwortung vor. In seinen Recurseingaben behauptet Advocat Bertschinger, dass die Verweigerung der Zeugnisse im Grunde nur das Werk des Gemeindspräsidenten, des Gemeindsammanns und des Pfarrers sei und dass diese sich über ihrer Stimmabgabe von eigennütziger Begünstigung ihrer Verwandten in den andern Wirthschaften, von persönlich leidenschaftlichem Hasse gegen Jak. Keller und seinen Sohn, Major Keller, und endlich vom einseitigen Glauben an die Aussagen der Frau Keller über ihren Mann in ihrem Ehestreite mit ihm hätten leiten lassen. Er beschuldigt sie, die Wirthschaftssache des Vaters und den Ehescheidungsprocess des Sohnes miteinander vertauscht und die Verweigerung des Zeugnisses für den Vater mit den Verleumdungen der Frau Keller gegen den Sohn begründet zu haben, um mit dem Vater auch den Sohn moralisch zu vernichten, damit dieser, der früher Gemeindspräsident gewesen, dann aber mit seiner Frau oder von gegenwärtigem Präsidenten und Gemeindammann gesprengt worden sei, nicht etwa wieder zu seinem Posten kommen. Den angeblichen Hass des Gemeindammanns gegen Major Keller will er damit beweisen, dass dieser gegen jenen eine Verläumdungsklage angestrengt habe und sie nur aus Mangel an völligem Beweise einstweilen habe zurückziehen müssen. Endlich habe Herr Kuper

Gegenunterschriften sammeln wollen, aber keine gefunden. Es möge also der Regierungsrath den verfügten ungerechten Missbrauch der Amtsgewalt von Seite der Behörden verhindern. Die Darstellung des Advocat Bertschinger wird für ein schändliches Gehabe von Verdrehung und Lüge erklärt und einmüthig nachfolgende Beantwortung des Recurses angenommen: Keineswegs haben die Behörden nur auf Betreiben der die angegriffenen Personen dem Vater Keller das verlangte Zeugniss verweigert, sondern selten haben Behörden in einer Sache so einmüthig und aus freier Überzeugung aller ihrer Glieder gehandelt. Der Hauptgrund das verlangte Zeugniss abzulehnen liegt für die Behörden darin, dass der Character des Petenten niemals eine Bürgschaft für Betreibung einer ehrbaren Wirthschaft gab. 1854 wurde er gerichtlich wegen Betrugs um 200 Franken gestraft, 1862 hatte seine Ehefrau wegen falschen Zeugnisses, zu dem sie ohne Zweifel vom Manne genöthigt, eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen abzubüssen; gegenwärtig ist er der Milchverfälschung angeklagt. Seine Wirthschaft ist der Sammelplatz der Trunkenbolde und liederlichen Gesellen, der den Ärgsten schon am Sonntag Morgen und auch sonst ganze Nächte hindurch offen steht. Eine Reihe von nächtlichen Ruhestörungen, Beschädigungen etc. sind im Laufe des Jahres ohne Zweifel von Besuchern dieser Wirthschaft ausgegangen. Schon im Sommer 1871 hatte sich ein lediger Bursche allen Zeichen nach, im Umgang mit der Kellerschen Magd die Syphillis geholt. Ende April klagt Frau Keller Major, dass sie durch einen im December von ihrem Mann mit ihr geübten Beischlaf die Syphilis bekommen habe; dass auch die letzten Mägde durch ihren Mann von diesem Übel angesteckt worden seien. Um dieselbe Zeit hat der fast immer in der Kellerschen Wirthschaft weilende Policeisoldat gegen einige Mitglieder geäussert, dass die Magd wirklich syphillisch sei. Umsonst hatten wir vom Statthalteramt Untersuchung verlangt. Um so mehr hielten wir uns für verpflichtet, das Vorhandensein von Syphilis im Kellerschen Hause bei Verweigerung des Zeugnisses zu constatiren, haben uns aber keineswegs durch diesen Umstand zur Verweigerung bestimmen lassen, sondern die Beförderung der Verschwendung von Seite des Wirthes als Motiv geltend gemacht. Nicht nur Bertschinger hat die beiden Angelegenheiten untereinander gemischt, ebenso ungerecht als unwürdig hat er die leitenden Personen angegriffen. Wenn auch der Präsident mit den andern Wirthen verwandt ist, warum soll er sich beim Blick auf so grosse Übelstände nicht allein vom Bewusstsein seiner Pflicht leiten lassen können? Major Keller wurde im November 1869 nur deshalb zum Präsidenten gewählt, weil Gottfried Müller vorher abgelehnt hatte, und wurde auch von diesem nicht gesprengt, sondern allerdings schon im Mai 1870 wieder beseitigt, weil er sich gegen seine Collegen im Gemeindrath übel benommen hatte. Gemeindammann Kuper wurde schon 1863 zu dieser Stelle gewählt und 1870 zum Gemeindrathschreiber befördert, weil sich niemand auf die durch Resignation erledigte Stelle gemeldet hatte. Die Anklage auf Verläumdung des Sohnes Keller war falsch. Unterschriften zu sammeln ist ihm nie eingefallen. Die Unterschriften für Keller sind ohne Werth. Ihre Urheber sind entweder durch Rohheit übel beleumdet oder haben Gegendienste für öconomische Gefälligkeiten geleistet, oder sich gefürchtet, abzuschlagen. Auch der obenerwähnte Policeisoldat ist darunter, die auswärtigen Unterzeichner kennen die Wirthschaft nur oberflächlich und die Beamten darunter hätten sich nicht in eine fremde Angelegenheit mischen sollen. Der Bezirksrath, welcher die Wirthschaft erlauben, aber unter policeiliche Aufsicht gestellt wissen will, soll, damit in gewöhnlichen Fällen eine künftige Aufhebung einzuleiten pflegen. Allein der Fall ist ein aussergewöhnlicher und wir bitten sie dringend, die Abweisung der Finanzdirection aufrecht zu erhalten.

#### **Sitzung den 27. Dec. 1872.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Ein durchs Statthalteramt Winterthur mitgetheilter Regierungsbeschluss in Sachen des Jakob Keller in seines Recurses gegen die Verweigerung des Wirthschaftspatentes durch die Finanzdirection wird vorgelesen. Er ist datirt vom 14. Dec. 72, erklärt den Recurs für begründet, stellt jedoch diese Wirthschaft unter spezielle policeiliche Aufsicht und ladet das Statthalteramt Winterthur ein, den Gemeindrath und die Kirchenpflege Hettlingen in geeigneter Weise zur Beantwortung des Recurses einzuladen. Dass somit die Angelegenheit vom Regierungsrath zu Gunsten des Recurrenten erledigt war, bevor der Recurs durch die Gemeindsbehörden beantwortet war und dass diese Beantwortung nachträglich doch noch eingeholt wurde, erklärt selbst der Bezirksrath in einer Beurtheilung seines Schreibens an den Gemeindrath für eigenthümlich und die Pflege findet dieses Verfahren der obern Behörden unangemessen.

**Sitzung den 5. Febr. 1873.** Entschuldigt abwesend: Jonas Schwarz.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Vorgelesen wird das Urtheil des Bezirksgerichtes Winterthur, durch welches unterm 20. Dec. 1872 die Ehe zwischen Jakob Keller und Anna Hablützel gänzlich aufgelöst und erklärt wird, dass Frau Keller, weil der Zeugenbeweis für die Schuld ihres Mannes gänzlich misslungen sei, und sie jedenfalls der Scheidung hauptsächlich durch Ehrenkränkung verschuldet habe, ihren Mann desshalb mit 5250 Franken zu entschädigen und auch alle weitere Kosten zu tragen habe. Da sich nach dem Wissen mehrerer Mitglieder unter den Zeugenaussagen unwahre befinden, so wird von ihnen auch die Richtigkeit des Urtheils in sachlicher Beziehung nicht anerkannt.

**Sitzung den 12. März 1873.**

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

2. Es ist an den Tag gekommen, dass der Confirmande Rudolf Herter sich im Verlaufe des Winters gegen seine Meistersleute sehr frech und lügenhaft benommen, bei Verweisen und Strafen offene Rachgier gezeigt und unverhohlene Drohungen ausgestossen und auf die Zeit nach der Confirmation ein unbotmässiges Benehmen angekündigt hat. Es zeigt sich, dass er hauptsächlich durch den ihm beigebrachten Gedanken an eine Auswanderung nach Amerika dazu verleitet worden ist. Er anerkennt vor der gesammten Pflege seine Fehler und zeigt Reue, worauf er allseitig ermahnt und ihm unter dem Vorbehalte, dass er auch in einem bessern Benehmen Reue zeige, die Confirmation gestattet wird.

3. Da Gypsermeister Lerch und Maler Hofmann ihr Versprechen, den Bestig des Kirchthurms im Jahr 1872 nicht gehalten haben, sollen sie durch Rechtstrieb dazu genöthigt werden.

**Sitzung den 26. März 1873.**

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1872 wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung fernerhin übertragen. Reines Passivum als Übertrag auf 1873 Franken 1051.25.

**Sitzung den 20. Mai 1873.** Entschuldigt abwesend: Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die am Ostersonntag zu Gunsten der Pestalozzi-Stiftung in der Kirche eingesammelte Steuer betrug 35 Franken. Man beschliesst, die am Charfreitag gesteuerten 38 Franken 92 Rappen damit zu vereinigen.

3. Mit schriftlicher Eingabe stellt Joh. Kuper, Messmer, das Gesuch, dass ihm seine Besoldung als Messmer und Vorsinger von 210 auf 260 Franken, und die Gebühr fürs Graben eines grossen Grabes von 2.50 auf 3.50 Franken erhöht werde, da man allen andern Gemeindeangestellten ebenfalls gestiegen sei. Man will bei der Gemeinde beantragen, dass seinem Gesuche entsprochen werde, und er dann Thurm und Kirchhof umso genauer in Ordnung zu halten, d.h. jenen gegen die Dohlen zu verwahren habe.

**Sitzung den 2. Juli 1873.** Unentschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Jonas Schwarz.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Lerch und Hofmann haben gegen die Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten, welcher sie zur Ausführung ihrer Arbeiten anhielt, ans Obergericht recurrirt. Der Recurs wird beantwortet, ihre Gründe widerlegt und Abweisung des Recurses gefordert.

3. Heinrich Fritschi, Wächter, wird das Setzen eines Grabsteins für seinen Vater zu den gewöhnlichen Gebühren bewilligt.

**Sitzung den 11. Aug. 1873.**

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

2. Der Bezirksrath hat die Kirchen- und Armengutsrechnungen zurückgesandt und verlangt, dass man über die Art und Weise der Deckung der Rückschläge in beiden Gütern berathen und sodann die Rechnungen mit den diessfalls gefassten Beschlüssen und Anträgen wieder eingeben solle. Man beschliesst <sup>1)</sup> dass man zunächst eine Steuer zu Gunsten des Kirchenguts von 2‰ erheben und sofort zu ihrem Bezuge schreiten; <sup>2)</sup> dass man den schon gefassten Beschluss, eine zweite Armensteuer von 1½‰ gegen Ende des Jahres einzuziehen, spätestens mit Jan. folgenden Jahrs vollführen. <sup>3)</sup> Dann auch im Laufe des nächsten Jahrs eine Kirchensteuer von 1½‰, eine Armensteuer von 1½‰ und eine Schulsteuer von 1‰ erheben. Mit dem jährlichen Bezug einer Kirchensteuer bis zur Deckung der Rückschläge fortfahren, auch die Rückschläge der andern Güter decken und dann neu entstehende Ausfälle nach dem Beispiel anderer Gemeinden durch eine je im Anfang des Jahrs zu verfügende Einzelsteuer für die besondern Güter in sich vereinigende Gesamtsteuern decken wolle. Dieser Beschluss wird dem Bezirksrath mitgetheilt.

3. Der Recurs von Lerch und Hofmann ist von der Civilabtheilung des Obergerichts als muthwillig abgewiesen. Die Recurrenten sind demgemäss gebüsst und ist beschlossen worden, dass die von der Kirchenpflege anbotenen 30 Franken in der Bezirksgerichtscanzlei Winterthur zu deponiren seien und dass die Arbeit innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Anzeige der erfolgten Deposition der 30 Franken von den Recurrenten ausgeführt werden müssen.

**Sitzung den 12. Sept. 1873.** Abwesend entschuldigt: Kirchenpfleger Jak. Müller; unentschuldigt: Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Ulrich Schrämmli, Abr. Heinrich Heider zur Eichmühle und Jakob Keller Vater zum Hinterhof haben fürs Jahr 1874 um Patente für ihre Wirthschaften nachgesucht. Bei den zwei Erstgenannten wird bezeugt, dass keine gesetzlichen Ausschliessungsgründe obwalten, bei letzterm, dessen Wirthschaft vor einem Jahre durch Bezirks- und Regierungsrath unter policeiliche Aufsicht gestellt worden war, wird anerkannt, dass diese Maassregel die Ruhestörungen des letzten Jahres verhütet haben und darum beantragt, dass seine Wirthschaft auch fürs Jahr 1874 wieder unter policeiliche Aufsicht gestellt werde.

3. Für den protestantischen Hilfsverein hat man in den beiden letzten Jahren je am Betttag eine freie Liebessteuer in der Kirche veranstaltet. In Betracht der momentan in Steuersachen in der Gemeinde waltende Stimmung will man diese Steuer im laufenden Jahr am hl. Weihnachtsfest beziehen.

4. Da das steuerpflichtige Vermögen in der Gemeinde durch den Commissair bedeutend höher taxiert worden ist, und der Betrag bis auf c. 100 Franken der gleiche bleibt, so beschliesst man, die beschlossene gesetzliche Kirchengutssteuer statt zu 2% zu 1½% zu erheben.

**Sitzung den 24. Sept. 1873.** Entschuldigt abwesend: Kirchpfleger Jonas Schwarz.

Die Herren Lerch und Hofmann haben den Wunsch zu erkennen gegeben, sich durch Bezahlung einer gewissen Summe von der ihnen obliegenden Reparatur der schadhafte Stellen an der westlichen Seite des Kirchthurms loszukaufen und zu diesem Ende hin um der den ihnen für den Fall der eignen Arbeitsleistung zur Verfügung gestellten 30 Franken eine Summe von 50 Franken anerbieten. Da man die Reparaturkosten auf ca. 100 Franken schätzt und unsolide Arbeit fürchtet, im Falle die Arbeit noch vor dem Winter vorgenommen würde, so beschliesst man, von den Herren Lerch und Hofmann Baarzahlung von 70 Franken oder im Nothfall der Herren bei beharrlicher Weigerung, von 60 Franken, somit Bezahlung der Kosten für Deposition der 30 Franken zu verlangen, und wenn sie darauf eingehen, die Arbeit zu geeigneter Zeit ausführen zu lassen.

**Sitzung den 19. Dec. 1873.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchensteuer am hl. Weihnachtsfeste soll zu Gunsten des protestantischen Hilfsvereins gesammelt werden.

3. Die zürcherische Section der schweizerischen Gesellschaft für Sonntagsheiligung bittet in einem Kreisschreiben die Kirchenpflege ihr Möglichstes zu thun, um durch freundliches Wort, persönliche Ermahnung, ernste aber liebevolle Zurechtweisung, die allzuhäufigen Störungen der Sonntagsfeier zu verhindern. Auch der Präsident macht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam.

4. Für die kleinern Sockelsteine, welche keine eigentlichen Grabsteine bilden, und nur Kreuzen oder etwa dergleichen zur Unterlage dienen, soll keine Gebühr erhoben werden.

**Sitzung den 23. März 1874.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1873 wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes fernerhin übertragen. Reines Vermögen Franken 393.45.

### **Sitzung den 21. Mai 1874.**

1. Die neu eintretenden Mitglieder Jak. Herter, Heinrich Müller, Jak. Schrämmli und Jak. Keller werden vom Pfarrer unter Hinweisung auf ihre Pflichten begrüsst.
2. Das Protocoll verlesen und ratificirt.
3. Zum Zudienen beim hl. Abendmahl werden Herr Präsident Müller, Kirchenpfleger Jakob Herter und Heinrich Müller bestellt.
4. Zum Bezüger der Armensteuer Kirchenpfleger Jak. Herter gewählt.

### **Sitzung den 9. Juni 1874.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Zum Vicepräsidenten wird Herr Jakob Herter gewählt.
3. In einem Kreisschreiben an die Kirchenpflegen macht der Kirchenrath die Kirchenpflegen damit bekannt, wie es sich um die Erbauung einer reformirten Kirche in Freiburg handle, was zur Bestreitung der Baukosten schon geschehen sei und was noch zu leisten übrig bleibe, und bittet, dass man auch in den Gemeinden durch Erhebung einer freien Liebessteuer in der Kirche oder in einem einzelnen Privathause fördere. Man willigt ein, diese Steuer je nachdem es ihre Ablieferung durch den Kirchenrath gestattet, mit Ende laufenden Monats oder dann am kommenden Betttag in der Kirche zu veranstalten.

### **Sitzung den 10. Aug. 1874** in der Kirche. Unentschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Keller.

1. In den beiden vordern Gefletzen der Kirche hat sich der Schwamm gezeigt. In Gegenwart der Pflege wird der Boden durch Schreiner Fries aufgebrochen und das Vorhandensein und der Umfang des Übels vor Augen gelegt. Eine Commission bestehend aus Pfarrer Köchlin, Präsident Müller, Kirchenpfleger Herter erhält den Auftrag, sich die Ursache des Übels und die sicherste Art es zu beseitigen durch Herrn Baumeister Landolt in Andelfingen begutachten zu lassen und der Pflege darüber Bericht zu erstatten.

### **Sitzung den 10. Sept. 1874.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Herr Landolt hat angerathen, dass man in der Ecke zwischen Thurm und Kirche ein Schlammkästchen anlegen und das in dieses einfliessende Wasser der Dachrinne durch Drainirrohren, welche bis zur vordern Ecke ein Gefäll von 3' erhalten, und von dort unter dem Fussweg sich zum Ausgang des Kirchhofs bei der Treppe ziehen sollen, ableiten solle. Die unbrauchbaren Balken im Fussboden der Kirche, rath er, durch eichene zu ersetzen. Man beschliesst, erstere Arbeit unter der Leitung des Herrn Landolt, letztere durch Schreiner Fries ausführen zu lassen. Die das letzte Mal gewählte Commission wird durch Herrn Kirchenpfleger Müller verstärkt.
3. Des Hagelschadens halber (12. Juli) wird von dem Beschluss, betr. eine am Betttag für die ref. Kirche in Freiburg zu erhebende Kirchensteuer, abgegangen.

### **Sitzung den 27. Oct. 1874.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Es wird beschlossen, die gegenwärtig im Bau begriffene Dolle zur Ableitung des Wassers von der Kirche nach dem Rathe des Herrn Landolt unter der Kirchhofstreppe durch und wo möglich in Salomon Müllers Dolle hineingehen zu lassen. Auch soll die zerbrochene Platte bei der Treppe durch eine neue ersetzt werden.
3. Da die Kasse beinahe leer ist und die Herstellung der Kirchhofdolle grosse Kosten verursacht, so soll auf Anfang December eine Kirchengutssteuer von 2‰ bezogen werden.

### **Sitzung den 11. Febr. 1875.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die von Herrn Landolt eingegebene Rechnung für die Kirchhofdolle samt Treppe Franken 773 wird vorgelegt und um so mehr übertrieben hoch gefunden, als noch nicht überall geholfen ist, z.B. die Rinne längs des Kirchdachs in das Kästchen beim Auslauf das Wasser immer noch nicht halten und fassen. Der noch nicht bezahlte Rest der Rechnung Franken 173 soll bis zur völligen und gehörigen Beendigung der Arbeit behalten. Die Rinne längs des Kirchendachs alle Monate durch den Mesmer, die Rinne längs des Kirchthurmdachs durch einen geeigneten Mann gereinigt. Die Frage, ob das Wasser der Dolle über- oder unterirdisch abzuleiten sei, später im Frühjahr erledigt werden.

### **Sitzung den 22. März 1875.**

1. Das Protocoll verlesen und ratificirt.
2. Der Beschluss des Regierungsrathes, welcher der Erneuerungswahl der Geistlichen, die vor 1869 gewählt sind, auf die Zeit vom 4. April bis 25. April feststellt, wird an den e. Gemeindrath gewiesen mit dem Antrag, dass er die Erneuerungswahl des hiesigen Geistlichen auf Sonntag den 4. April veranstalten solle.
3. Der Kirchengutsverwalter wird angewiesen, Herrn Baumeister Landolt den Rest seiner Rechnung zu bezahlen und ihn dabei zu bestimmen, dass er das Mangelhafte an der bisherigen Arbeit unentgeltlich in Ordnung bringe. Die noch vorhandenen Röhrenstücke werden an den e. Gemeindrath unentgeltlich abgetreten, in der Meinung, dass er dann die Vollendung der Abzugsdolle für das Kirchhofwasser in seinen Kosten und im Einverständniss mit Salomon Müller in den vor der Stallthüre des letztern befindlichen Sammler hinein, ausführen solle.

### **Sitzung den 23. April 1875.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
  2. Die Kirchengutsrechnung für 1874 ist von den Mitgliedern geprüft worden. Sie wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Guts auch fernerhin übertragen. Das reine Vermögen beträgt Franken 887.45.
- Dem Messmer wird bemerkt, dass er die Kirche sorgfältiger reinigen solle. Zur Reinigung des Zinn am Kirchthurmdach soll ein besonderer Arbeiter verwendet werden.

### **Sitzung den 19. Mai 1875.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Da die Dachrinne, welche das Wasser in den neu angelegten hinteren Schlammkasten leitet, verstopft ist, so soll sie von nun an durch den Messmer regelmässig gereinigt werden.

### **Sitzung den 18. Juli 1875.**

Im vordern Gfletz auf der nördlichen Seite der Kirche haben sich von neuem Spuren ansetzenden Schwamms gezeigt, welcher aber diessmal, wie man sich durch persönlichen Augenschein überzeugt, nicht von Feuchtigkeit, die von aussen hereingekommen wäre, sondern von Mangel an gehörigem Luftzug entstanden ist. Man beschliesst also, die beiden Seitenmauern der Kirche im Boden des Geflezes auf zwei einander womöglich gerade gegenüberliegenden Puncten zu durchbrechen und einen Durchzug für die Luft herzustellen, welcher unter dem Boden des Ganges in der Mitte durchgeführt, nöthigenfalls, wofern es nicht auf zwei gerade gegenüber liegenden Puncten geschehen könnte, am einen Ende unter den Tritten der Kirchenthür hineingeleitet, auf der andern Seite mit einer aus Backsteinen aufgemauerten Öffnung nach oben hin versehen und im Winter an den beiden Enden verschlossen werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch das noch vom letzten Jahre her schadhafte im Boden des Geflezes südlich ersetzt und der Boden nicht mehr auf Latten, sondern ca. 2“ eichene Bretter mit steinernem Unterlager befestigt werden. Präsident Müller wird beauftragt, die Arbeit nach vorübergegangener Erndte sobald als möglich vorzunehmen und sich dabei nach Gutfinden und auch Möglichkeit vom Maurer Erb von Hünikon als einem hiesigen Maurer Müller zu verwenden. – NB am Bettag für den prot. Hilfsverein in der Kirche gesammelt 14 Franken 85 Rappen.

### **Sitzung den 14. Febr. 1876.**

1. Das Protokoll verlesen und ratificirt.
2. Bei Beerdigung von Leichen soll der Sarg mit der Leiche künftighin nicht mehr wie bisher durch Stellung eines Brettes in das Grab hinuntergerutscht, sondern von einem Brette aus, welches über das Grab gelegt und dann weggezogen wird, an Seilen in das Grab hinuntergelassen werden.

### **Sitzung den 29. Merz 1876.** Entschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung für 1875 wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes fernerhin übertragen. – Das reine Vermögen beträgt Franken 572.85.
3. Laut § 53 der Bundesverfassung und § 14 des zürcherischen Gemeindsgesetzes steht die Verfügung über die Begräbnissplätze den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. In Vollziehung dieser §§ wird der hiesige Kirchhof von der Kirchenpflege namens der Kirchengemeinde an den Gemeindrath zu Handen der politischen Gemeinde abgetreten und zwar, da die beiden Gemeinden den gleichen Umfang haben, unentgeltlich. In der Abtretung sind auch die Zugänge zur Kirche und der Weg um dieselbe herum inbegriffen, jedoch wird den Kirchengemeindsgenossen das Recht der freien Benutzung dieser Wege auf alle Zeiten

vorbehalten. Für eine allfällige Benutzung der Kirche zu nicht gottesdienstlichen Zwecken, das Kirchengeläute und die Kirchenuhr wird keine Forderung gestellt. Es werden im Gegentheil die der Beerdigung dienenden Gerätschaften, laut Inventar: 3 Todtenbahnen, 1 Bank, 3 Leichentücher (Val. Fr. 18), ferner 2 Strangen, 3 Schaufeln, 1 Bickel, 1 Axt (Val. Fr. 14) ebenfalls unentgeltlich übergeben, dagegen dem Empfänger die Bezahlung der Besoldung des Kirchhofgärtners und die Unterhaltungskosten der nöthigen Beerdigungsgeräte, die Auslagen für allfällige Anschaffungen des für Veränderungen am Begräbnissplatz und seiner Männer.

4. Kirchenpfleger Jakob Schrämmli beantragt, dass die Leichen künftighin nur unter Gesang im Abdankungsgebet beerdigt werden sollen. Die übrigen Mitglieder hingegen sprachen sich dahin aus, dass der bisher bei uns bestehende Modus auch weiterhin fortbestehen solle.

5. Der von der Gemeinde schon am 3. Jan. h. beschlossene Bezug einer Kirchengutssteuer von 2½‰ soll nunmehr vollzogen werden, um einer ebenfalls zu erhebender Armensteuer für den Sommer und einer dito Schulsteuer für den Herbst, den nötigen Raum zu lassen.

### **Sitzung den 1. Mai 1876.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Um den Hausmüttern, welche am Sonntag Morgen noch Hausgeschäfte zu besorgen haben, das Fertigwerden bis zum Beginn des Morgengottesdienstes zu erleichtern, diesen auch während des ganzen Sommers um halb 9 Uhr beginnen, d.h. um diese Zeit dazu einläuten zu lassen.

3. Da die Nässe in der Kirche auf eine sehr verderbliche Weise überhand genommen hat und von der Anfüllung der Kirchthurmdachrinne mit Unrath herzurühren scheint, so soll diese gereinigt, und wenn das Übel nicht aufhört, seine Ursache durch einen Augenschein der Pflege erforscht werden.

### **Sitzung den 26. Juni 1876.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Der Kirchenrath hat eine Kirchenvisitation über die Jahre 1872 bis 1875 angeordnet, die aber auch diesmal in einfacher Einholung schriftlicher Bericht bestehen soll nach mitgetheilter Anweisung, wobei Pfarramt und Kirchenpflege ihre Urtheile und Ansichten in einem Bericht zusammenfassen. Von hier aus wird berichtet:

Die Sonn- und Festtage werden bei uns durchgängig würdig gefeiert. In der Heuerndte und im Herbst wird freilich nicht nur soweit nöthig gearbeitet und darum der Wunsch am Platze, dass die Feier und Ruhe dieser Tage in noch höherem Masse der Ausdruck religiöser Stimmung und Überzeugung sein möchte.

Der Kirchenbesuch ist schwach, an manchen und einzelnen Sonntagen schwächer als früher. Man arbeitet mehr als früher und ist davon ermüdet. Man spürt den Einfluss der geistigen Zeitrichtung, welche die Unbefestigten in ihrem Urtheil über die Bedeutung der Gottesverehrung irreführt und sie gleichgültig dagegen macht.

Taufe, Confirmation und Abendmahl werden ohne alle Abweichung vom bisherigen Ritus gespendet, und auch der liturgische Theil des Gottesdienstes so gefeiert, dass wir uns dabei

an die officielle Liturgie halten und bei den Sacramenten und sonst abwechselnd die alten und die neuen Gebete gebrauchen.

Der Gesang ist mittelmässig, er dürfte reiner und sicherer sein. Wochengottesdienste nur bei Beerdigungen am Markttag mit Predigt, am Sonntag mit Parentation.

Kinderlehre und Religionsunterricht gehen ihren gesunden und regelmässigen Gang. Die Kinder benehmen sich dabei ordentlich und nehmen mit Aufmerksamkeit und Interesse am Unterricht theil.

Das sittliche Leben tritt bei uns in stärkerem Masse oder deutlicheren Zügen, ferner als das religiöse, das letztere hat zwar auch sein Gesundes und wir erblicken es z.B. darin, dass wir keine Neigung zu Seiten unter uns haben. Auf der andern Seite lässt es sich nicht einsehen, wie es sich bei dem schwachen Kirchenbesuche höher heben könnte. Den Zustand des sittlichen Lebens glauben wir im Allgemeinen günstig beurtheilen zu können. Es wäre unbillig, wenn wir uns nicht durch den Fleiss und die Pflichterfüllung im Beruf, bei den meisten unsrer Einwohner, durch ihr Halten auf Ordnung im Hause, durch ihre Wahrung der Ehrbarkeit nach aussen hin, befriedigt erklären würden. Dass in den Berichtsjahren nur ein Brautkind innerhalb und nur ein ausserehelich unsers Wissens ausserhalb der Gemeinde geboren wurde, scheint auf ein normales Verhältniss im Umgang der Geschlechter hinzudeuten. Dabei soll aber natürlich nicht vergessen noch geleugnet werden, wie vieles sich in dieser Hinsicht vor der Öffentlichkeit verbirgt, sowie sich andres durch den beschleunigten Abschluss der Ehe ehrbar umkleidet, und dass der unsrer Zeit eigene Gang zum Freien doch ungebundenen und leichten Wesen, z.B. zum Trinken viel Störung des häuslichen Lebens verursacht und Härten und rauhe Behandlung erzeugt. – Hinsichtlich der Kinderzucht sollten sich die Eltern noch mehr Mühe geben, die ihnen oft verborgenen Fehler zu erkennen, sie theils unbefangen und ohne Eigenliebe selber zu bestrafen, und sie auch ohne Empfindlichkeit von andern bekämpfen zu lassen.

Das Kirchengebäude befindet sich immer in der schönen und erfreulichen Verfassung, welche wir ihm anno 1867 gegeben haben, nur dass im vorderen Gefletzboden das Schiffs der Schwamm erschien und der Bestig am Thurm heruntergefallen ist. In den Kreis unserer vier Glocken ist 1871 statt einer geborstenen eine neue getreten, welche mit den andern dasselbe angenehme Geläute wie früher gibt. Es wird erstrebt, dem Friedhof ein schönes Aussehen zu geben und der Messmer ist für diesen Zweck mit besonderer Besoldung als Friedhofgärtner bestellt, man findet aber, dass er noch mehr leisten könnte.

Die Zahl der Sitzungen der Kirchenpflege beträgt Mai bis Mai: 1872/73 sieben; 1873/74 sieben; 1874/75 acht; 1875/76 vier.

Gesuche um verfrühte Confirmation wurden keine eingereicht. – In den Jahren 1872 bis 74 wurde noch ein Streitfall zwischen Ehegatten behandelt. Es war der letzte, die Ehe wurde gerichtlich aufgelöst.

Vorladungen ergingen nur eine. Einem Confirmanden, welcher sich durch grobe und böse Reden gegen seinen Meister vergangen hatte, wurde die Besserung zur Pflicht und Bedingung der Admission gemacht.

Das Kirchengut bestand 1872 in Fr. 5036.79; 1873 Fr. 5057.79; 1874 Fr. 5070.79; 1875 Fr. 5075.79. – Das Kirchenalmoosen betrug 1872 Fr. 95.87; 1873 Fr. 96.84; 1874 Fr. 102.25; 1875 Fr. 126.-.

In den beiden erstern Jahren war die Steuer eigentlich ein wenig grösser, es wurde aber eine Feststeuer dem protestantischen Hilfsverein zugewendet. Im Übrigen fliesst sie dem Corrent des Armenguts zu.

Zu ausserordentlichen Berathungen und Beschlüssen veranlassten die Bemühungen der Pflege, contra die Ertheilung eines Wirthschaftspatentes und die Nothwendigkeit zur Entfernung des Schwamms aus der Kirche. 1874 neue Dolle auf dem Kirchhof und als diess noch nicht genügte, 1875 einen Luftzug durch den Kirchenboden einzubringen.

Dem Geistlichen wird auf eine in seinem Ausstand gepflogene Berathung hin das Zeugniß bester Zufriedenheit ausgestellt.

**Sitzung den 8. Sept. 1876.** Unentschuldigt abwesend: Kirchenpfleger Salomon Herter und Jak. Keller.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchensteuer am bevorstehenden Betttag soll wie in den letzten Jahren dem protestantischen Hülfsverein gewidmet werden. – NB Sie betrug 15 Franken.

**Sitzung den 11. März 1877.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1876 hat die Prüfung durchlaufen, wird für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung weiter übertragen. Reines Vermögen Fr. 2409.35.

**Sitzung den 18. Mai 1877.**

1. Die am 6. Mai neu zu Mitgliedern gewählten Herren Ulrich Wyss und Andreas Küper werden vom Präsidenten unter Hinweisung auf ihre Amtspflichten und die Wichtigkeit ihrer Erfüllung begrüsst.
2. Als Vicepräsident wird Herr Jakob Herter, als Actuar der bisherige wiedergewählt.
3. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
4. Als Administranten beim Abendmahl werden die bisherigen Herren Präsident Herter, Jak. Herter und Heinrich Müller bezeichnet.
5. Ein Gesuch um Bewilligung zum Setzen eines Grabsteins auf dem Grabe von Frau Schullehrer Spiess sel. wird, da die Aufsicht über den Kirchhof an den Gemeinderath übergegangen ist, diesem zur Erledigung überwiesen, doch wird ihm dabei der Wunsch der Pflege ausgesprochen, dass die bisher zu Gunsten des Kirchenguts für eine Bewilligung geforderte Gebühr von 5 Franken auch fernerhin von ihm bezogen und in das Kirchengut gelegt werden möge.

**Sitzung den 11. Juli 1877.** Entschuldigt abwesend: Joh. Ulr. Wyss; unentschuldigt: Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.
2. Der hiesige Schiessverein hat am letzten Sonntag seine Schiessübung schon während des Morgengottesdienstes vorgenommen. Im Blick auf § 178 des Kirchengesetzes, welcher der Kirchenpflege die Sorge für Ordnung und Stille während des Gottesdienstes überbindet, ersucht man den Gemeindrath, nach § 94.9 gemäss des Gemeindegesetzes, welcher ihm

die Handhabung der Sittenpolizei überträgt, die Wiederholung der Schiessübung während des Gottesdienstes zu untersagen – und auch das Mistzetteln und Abmähen einer Streuwiese, das in zwei Fällen der letzten Zeit am Sonntag Morgen vorgekommen ist, zu verhindern.

#### **Sitzung den 6. Nov. 1877.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Bankdirector Keller in Winterthur, bei welchem Gottlieb Hagenbuch am 17. Sept. abhin in die Lehre getreten ist, bittet dass man ihm die Bewilligung der Bezirkskirchenpflege zur Confirmation auf Ostern 1878 auswirken möge. Es wird zwar nicht übersehen, dass dieser Fall nicht eigentlich zu denjenigen gehört, in welchen nach den Anweisungen der Oberbehörden die frühere Confirmation allein zulässig ist, weil sich Gottlieb Hagenbuch weder ausser Landes begibt noch den gesetzlichen Religionsunterricht vollständig empfangen hat, in Anerkennung aber dass Herr Director Keller Gottlieb Hagenbuch mit freundlicher Bereitwilligkeit in sein Geschäft aufgenommen hat und der Bank doch vielleicht mit der spätern Confirmation Chemdage [?] entstehen könnte, wird das Gesuch der Bezirkskirchenpflege mit Mehrheit in empfehlendem Sinne überwiesen.

#### **Sitzung den 28. Dec. 1877.**

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

2. Mittheilung eines Schreibens der Bezirkskirchenpflege vom 13. Nov., worin sie meldet, dass sie das Gesuch des Gottlieb Hagenbuch um verfrühte Confirmation abgewiesen habe, weil sie finde, dass bei gutem Willen eine Fortsetzung des Religionsunterrichtes für diesen Knaben leicht möglich sei.

#### **Sitzung den 18. März 1878.**

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für 1877 wird nach vorgenommener Prüfung für richtig erklärt, dem Verwalter mit Dank abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes fernerhin übertragen. Die Rechnung schliesst ab mit einem Rückschlag von Fr. 952.79.

#### **Sitzung den 6. Sept. 1878.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Man beschliesst, die Kirchensteuer am bevorstehenden hl. Betttag zu Gunsten des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins zu verwenden.

3. Das cantonale Comitté des protestantischen Hilfsvereins hat einen gedruckten Aufruf an die protestantischen Kirchengenossen erlassen, in welchem es die Bethätigung für seine Sache neu anregt, und der zunächst den Mitgliedern der Pflege eingehändigt wird, aber auch sonst noch in der Gemeinde verbreitet werden soll.

**Sitzung den 29. Oct. 1878.** Gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeindraths.

Da Samstags den 26. Nov. Abends halb 7 Uhr die Doppelwohnung des Conrad Müller, Maria und David Müller, Schreiner im Oberdorf von einem Haufen Stroh her in den Flammen aufging und keine der genannten Familien ihre Fahrhabe versichert hatte, auch von derselben nur bei Conrad Müller ein kleiner Rest gerettet werden konnte, beide Familien sich gegenwärtig in einem Zustand äusserster Entblössung befinden, so wird beschlossen, die Liebessteuer, welche zu Gunsten der wetterbeschädigten Cantonsbewohner dieses Jahres gerade in diesen Tagen hätte eingesammelt werden sollen, zwar einzusammeln, aber zu Gunsten unsrer Brandbeschädigten zu verwenden. Auch will man im Landboten und den Winterthurer Nachrichten eine Bitte um Hülfe an das wohlthätige Publicum erscheinen lassen. Die Mitglieder beider Behörden übernehmen es, die Steuer in der Gemeinde von Haus zu Haus einzusammeln.

**Sitzung den 13. Nov. 1878.** Gemeinsam mit den Mitgliedern des e. Gemeindraths.

Abwesend mit Entschuldigung seitens der Kirchenpflege: Jakob Herter.

Das Ergebniss der in der Gemeinde zum Besten der Brandbeschädigten eingesammelten Steuer und des ans Publicum gerichteten Hülferrufs wird vorgelegt. Aus der Gemeinde sind an baarem Gelde zusammengekommen 232 Franken, daneben sind ihnen Steuerbeiträge an Heu, Stroh, Getreide, Kartoffeln, Most, Kleidungsstücken, usw. theils schon geleistet, theils versprochen worden, deren muthmasslicher Werth durch die Empfänger selber zu ermitteln gesucht werden soll. Die Bitte um Hülfe ans Publicum hat ihnen Franken 243.50 an baar und 17 Paquete, theils neues, theils gebrauchter wohlerhaltener Kleider und eine eiserne Bettstatt samt Stohmatratze eingetragen. Da die Feuersbrunst durch die Familie des Conrad Müller verschuldet worden zu sein scheint, während doch die Familie des David Müller schwerer beschädigt wurde, so beschliesst man mit Mehrheit, die eingegangene Steuer auf den Kopf zu vertheilen und somit dem Conrad Müller vier, dem David Müller sechs Theile zuzuscheiden. Herren Andreas Kuper, Jakob Herter und der Pfarrer werden beauftragt, die Vertheilung nach diesem Grundsatz vorzunehmen, welchem Auftrag Donnerstags den 14. Nov. Folge gegeben wurde.

**Sitzung den 16. Dec. 1878.**

1. Das Protocoll der drei letzten Sitzungen wird verlesen und ratificirt.

2. Es wird verlesen ein Zuschrift des Vorstandes des prot. kirchl. Hülfvereins im Bezirk Winterthur an die Pfarrämter, in welcher diese gebeten werden, an die Generalversammlung des Vereins, welche Dienstag 17. Dec. 1878 nachmittags 2 Uhr im Singsaal des Primarschulhauses Winterthur stattfindet, theilzunehmen und wo möglich auch Gemeindsgenossen zum Besuche derselben zu veranlassen.

Nachtrag zum Protocoll vom 13. Nov. 1878. Von dem Gesamtbetrag der Baarschaft Fr. 475.50 wird ausgelegt für Inseration und Portos Fr. 14.80, zu Vertheilung gelangen also Fr. 460.70; und zwar an Conrad Müller Fr. 185.56, an David Müller Fr. 275.14.

**Sitzung den 31. Jan. 1879.** Abwesend Präsident Müller.

1. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und ratificirt.

2. Herr Präsident Müller verlangt von der Bezirkskirchenpflege seine Entlassung als Mitglied der Kirchenpflege, weil er diese Stelle schon 14 Jahre lang bekleide und dabei Gemeindrathspräsident und Friedensrichter sei. Das vom Bezirksrath einverlangte

Gutachten der Pflege wird dahin abgegeben, dass dem Begehren des Herrn Präsidenten Müller zu entsprechen sei.

3. Da Frau Anna Spiess, Einnehmers Frau, das von ihr bis dahin besessene Wirthschaftspatent laut Verfügung der Direction der Nordostbahn nicht länger ausüben darf, so hat sich ihr Schwiegervater, alt Lehrer, Herr Spiess, um dasselbe beworben und es wird dem Bezirksrath bezeugt, dass keine gesetzlichen Ausschliessungsgründe gegen die Ertheilung des Patentes an ihn vorhanden seien.

#### **Sitzung den 18. März 1879.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1878 wird nach vorgenommener Prüfung für richtig erklärt und dem Verwalter unter Verdankung abgenommen. Der Rückschlag beträgt Fr. 1119.99.

3. In einer Zuschrift des Bezirksrathes vom 12. Febr. 1879 wird Herr Präsident G. Müller von der Stelle eines Mitgliedes der Kirchenpflege unter Verdankung geleisteter Dienste entlassen, und hat letztere für eine Ersatzwahl zu sorgen. Herr Kirchenpfleger Jak. Herter wird beauftragt, mit dem Gemeindevorstand, seis die baldige Vornahme dieser Wahl anzuordnen, seis die Verwaltung des Kirchenguts ad interim halben zu besorgen.

#### **Sitzung den 8. April 1879.** Entschuldigt abwesend: Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. An der Stelle des entlassenen Präsidenten Gottfried Müller wird Kirchenpfleger Jakob Herter zum Kirchengutsverwalter und ersten Administranten, Ulrich Wyss zum dritten Administranten beim hl. Abendmahl gewählt.

#### **Sitzung den 9. Juli 1879.** Entschuldigt abwesend: Heinrich Müller und Salomon Herter.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Sonntags den 6. Juli hat der Schiessverein während des Morgengottesdienstes gleich unterhalb des Dorfes eine Schiessübung gehalten, was von sämtlichen Mitgliedern umsomehr getadelt wird, als die Schiessenden seitens des Gemeindrathes abgemahnt worden sein sollen, da der Kirchenpflege von Gesetzes wegen die Sorge für Ruhe und Stille während des Gottesdienstes obliege, so gelangt man an den e. Gemeindevorstand mit dem Begehren, dass den Störern der Ruhe des letzten Sonntags eine Busse auflegen solle.

#### **Sitzung den 2. Oct. 1879.** Entschuldigt abwesend: Ulrich Wyss und Andreas Kuper.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. In einer Eingabe vom 8. Sept. 1879 beschwert sich Heinrich Fritschi, Gemeindeammann, beim Bezirksrath darüber, dass der Pfarrer im Widerspruch mit § 83, Absatz 3 des Gemeindegesetzes Präsident und gleichzeitig auch Schreiber der Kirchenpflege. Was für gefährliche Folgen die Vereinigung dieser beiden Stellen in einer Person habe, will bewiesen werden durch die Behauptung: Die Kirchenpflege hat mit Bezug auf die in ihrem Protocoll vom 9. Juli erwähnten am 6. Juli während des Morgengottesdienstes abgehaltenen

Schiessübung beschlossen, den Gemeindrath Hettlingen zu ersuchen, den Schützenverein auf das Unstatthafte dieses Verfahrens aufmerksam zu machen und fernere Übungen während dieser Zeit bei Policebusse zu untersagen. Der Präsident und Schreiber dieser Behörde hat aber in Ausführung dieses Beschlusses vom Gemeindrath direct verlangt, den Schützenverein gehörig zu bestrafen, was dann auch in genügender Weise geschehen sei. Der Bezirksrath möge die Kirchenpflege also zur gesetzmässigen Übertragung obgenannter Stellen anhalten.

Zur Vernehmlassung über diese Eingabe aufgefordert, antwortet die Kirchenpflege dem Bezirksrath folgendermassen: Dass der Pfarrer die Funktionen des Präsidenten und Schreibers zugleich besorgt ist wahr und rührt daher, dass er diese Dienste lange Zeit vor dem Erlasse des dato geltenden Gemeindegesetzes schon geleistet und die Pflege bei der stets richtigen Abfassung der Protokolle sich wohlbefunden hat.

Die Behauptung dagegen, dass die Kirchenpflege nur eine Warnung des Schützenvereins, d.h. Androhung von Busse im Fall fernerer Schiessübungen zur gottesdienstlichen Stunde beschlossen, der Pfarrer dann aber in seiner Eigenschaft als Schreiber eigenmächtig die sofortige Bestrafung der Fehlbaren vom Gemeindrath gefordert habe, ist nicht wahr. Die in dieser Behauptung liegende Beschuldigung einer willkürlichen Missachtung und Verfälschung eines von der Pflege gefassten Beschlusses, wird als grundlos und verläumderisch zurückgewiesen. Was im Schreiben an den Gemeindrath verlangt wurde, entspricht genau dem, was von der Pflege beschlossen wurde. Der Ausdruck „gehörig“ kommt darin gar nicht vor. Es ist in sachlich gehaltenen Ausdrücken abgefasst.

Die Eingabe qualificirt sich somit als ein kleinlicher Versuch, am Pfarrer in der Klage dafür, dass die Bestrafung des Schützenvereins in genügender Weise geschehen sei, wie der Beschwerdeführer sich ausdrückt, Rache zu nehmen, der Pfarrer und die Pflege sind aber an dieser genügenden Bestrafung keineswegs Schuld, sondern der Umstand, dass der Schützenverein gegen die vom Gemeindrath ihm auferlegte Busse von 5 Franken an das Tit. Bezirksgericht recurrirte, welches sie zu niedrig fand, sie deshalb auf 20 Franken erhöhte und den Recurrenten das Bezahlen der Kösten überband. Das bezirksgerichtliche Urtheil vom 5. Sept. der Eingabe vom 8. Sept. datirt.

Der Pfarrer hat die Function des Schreibers in die Hand der Kirchenpflege gelegt. Diese wünscht aber, dass er ihr die als solcher geleisteten Dienste weiter leiste und ersucht sie also, der Eingabe des Herrn Gemeindrath Fritschi keine Folge zu geben.

**Sitzung den 13. Nov. 1879.** Entschuldigt abwesend: Ulrich Wyss.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Auf die in letzter Sitzung behandelte Beschwerde wird die Kirchenpflege durch eine Zuschrift des Bezirksrathes in Anwendung von § 83.3 das Gemeindegesetzes angewiesen, einen andern Schreiber an der Stelle des bisherigen zu wählen. Da sich innerhalb der Pflege niemand geneigt zeigt, diesen Dienst zu übernehmen und man somit auch aus der Gemeinde einen Schreiber ohne Zweifel nur gegen Besoldung bekommen würde, so beschliesst man, die Behandlung dieser Angelegenheit auf das nächstemal zu verschieben.

**Sitzung den 25. Nov. 1879.** Entschuldigt abwesend: Heinrich Müller.

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Da die Kirchenpflege nicht vollständig beisammen ist und sich verschiedene Ansichten über die Wahl des Schreibers kundgeben, so wird diese noch einmal auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **Sitzung den 4. Dec. 1879.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Kirchenpfleger Andreas Kuper wird mit Rücksicht auf den § 83 des Gemeindegesetzes zum Actuar der Kirchenpflege gewählt und ihm gestattet, sich im Verhinderungsfalle aushelfen zu lassen.

#### **Sitzung den 11. Febr. 1880.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Zur Verlesung kommt ein Beschluss des Regierungsrathes dat. 10. Jan. 1880, wodurch die Erneuerungswahlen der Geistlichen in der Zeit vom 4. bis 25. April vorgenommen werden sollen.

#### **Sitzung den 11. März 1880.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Die von sämtlichen Mitgliedern geprüfte Kirchengutsrechnung für das Jahr 1879 wird für richtig erklärt, dem Verwalter unter Verdankung abgenommen und ihm die Verwaltung des Gutes weiterhin übertragen. Der Rückschlag beträgt Fr. 329.19.

3. Man beschliesst, die Erneuerungswahl des hiesigen Pfarrers Sonntags den 4. April 1880 vorzunehmen und den Gemeinderath einzuladen, dass er die hiezuh erforderlichen Anordnungen treffe.

#### **Sitzung den 6. Apr. 1880.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Das Wahlbureau hiesiger Gemeinde übersendet das Protocoll betreffend die den 4. April stattgefundene Erneuerungswahl des hiesigen Pfarrers. Es lautet: Stimmberechtigte sind 123, das absolute Mehr beträgt demnach 62. Für die Bestätigung oder mit Ja stimmten 48; gegen die Bestätigung oder mit Nein stimmten 75. Es ist demnach die Bestätigung des Herrn Pfarrer Köchlin mit 75 Stimmen abgelehnt. Für die Richtigkeit die Mitglieder des Bureau: Gottfr. Müller, Präs. Heinr. Müller, Rudolf Fritschi, Carl Hintermüller, und Kuper Gemeinderathsschreiber.

3. Die vom Wahlbureau ebenfalls übersendeten Stimmzettel zu vorgenannter Wahl werden eröffnet und geprüft. Da der einige Zeit zuvor unter Vormundschaft getretene Jakob Müller, Wagner, sich ebenfalls an der Wahl beteiligt hat, wird Herr Vicepräsident Herter abgeordnet, sich beim Statthalteramt Winterthur näher danach zu erkundigen, ob nicht von diesem Grunde aus gegen die Wahl recurrirt werden könne. Es wird nämlich von sämtlichen Mitgliedern einmüthig bezeugt, dass die Abberufung des Pfarrers nur durch die wüesteste Treiberei, Ankauf von Stimmzetteln von Dienstboten, moralisches Nöthigen kaum in die Gemeinde eingezogener Personen etc. erreicht worden sei. Wird daher jene Frage vom

Statthalteramt bejaht, so will man auf dem Recurswege vom Bezirksrath verlangen, dass er die Wahl vom 4. April cassiren solle.

4. Nach § 246 des Gesetzes vom 20. August 1861 wird zweitens der Kirchenpflege und dem abberufenen Pfarrer verabredet, nur während des Hierseins des Letztern und bis zur Wiederbesetzung der Stelle die pfarramtlichen Geschäfte besorgt werden sollen. Dem verwerfenden Urtheil der 75 verneinenden Stimmen gegenüber erklärt der Pfarrer, dass er ein gutes Gewissen besitze, sich keiner Schuld bewusst sei, sich in keiner Weise der weitem Verwaltung seines Amtes unwürdig gemacht habe und dass er sich deshalb entschliessen könne, die Pfarrgeschäfte während seines Hierseins, falls es gewünscht werde, selber zu besorgen. Dieses Anerbieten wird von der Kirchenpflege einmüthig verdankt und mit Freuden angenommen. Auf das Ersuchen des Pfarrers, dass man ihn hauptsächlich im Handhaben von Zucht und Ordnung im Jugendgottesdienst unterstütze, verpflichten sich die Mitglieder der Pflege, von freien Stücken der Reihe nach je einer dabei zu erscheinen und die Kinder zu beaufsichtigen. Bis zur bevorstehenden Erneuerungswahl der Kirchenpflege will der Pfarrer aber dann nur pfarramtlichen, auch die ihm als bisheriger Präsident dieser Behörde obliegenden Geschäfte besorgen, die letzteren aber, sobald sie erneuert sein wird in ihren Schooss niederlegen.

5. Es wird beschlossen, auf Sonntag den 18. April eine Kirchgemeindeversammlung zu veranstalten und ihr zu beantragen, dass sie zum Behuf der Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle eine Commission ernennen, und dieselbe mit den nöthigen Vollmachten zum Hinterbringen eines geeigneten Vorschlages ausrüsten solle. Dabei soll auch das Einverständniss der Gemeinde mit der getroffenen Verabredung betreffend Besorgung der Pfarrgeschäfte durch Anfrage vermittelt und festgestellt werden.

### **Sitzung den 19. April 1880.**

1. Das Protocoll wird verlesen und ratificirt.

2. Laut Kreisschreiben des h. Kirchenraths vom 23. Febr. 1880 sollen die Gemeindeskirchenpflegen einen Visitationsbericht über die vier letzten Jahre erstatten. Der Bericht der hiesigen Kirchenpflege gibt auf die vom Kirchenrath vorgelegten Fragen folgende Antwort:

Sonntags- und Festagsfeier gewöhnlich ruhig und ordentlich, immerhin eine entschieden hervortretende Neigung sie durch Arbeit oder geräuschvolles Thun, wie z.B. Schiessen während des Morgengottesdienstes zu stören. Die Pflege bemühte sich 1877 und 1879 durch ausserordentliche Maassnahmen sich dieser Neigung zu erwehren. – Kirchenbesuch schwach, bedeutend schwächer als zur Zeit der letzten Berichterstattung. – Form bei Taufe, Confirmation, Abendmahl, so nur Form der Liturgie, die landeskirchlich vorgeschrieben und übliche. – Gesang lässt in Folge mangelhaft gewesenen Unterrichtes darin sowohl an Tactfestigkeit als Feinheit sehr zu wünschen übrig, von den gegenwärtigen unserer Jugend arbeitenden Lehrkräften ist mit der Zeit Besserung zu hoffen. Orgel keine, Wochengottesdienste nur bei Beerdigungen, dann mit Leichenpredigt, aussergewöhnliche Andachtsstunden keine.

Die Kinderlehre wurde regelmässig gehalten und in derselben der Reihe nach die vom Kirchenrath vorgelegten Bibelabschnitte über Leben und Lehre Jesu, dann der Katechismus, dann die Bibelabschnitte über christl. Sittenlehre behandelt. Das Handhaben der Disciplin kostete in den letzten Jahren mehr Mühe als früher. Im kirchlichen Religionsunterricht wurden ausgewählte Psalmen, Prophetenstellen, Reden Jesu und Stellen aus den Briefen der Jünger erklärt und dabei ohne Mühe lebendige Theilnahme der Schüler erzielt.

Das religiöse und sittliche Leben pulsirt schwach. Die Kirchengzucht wird von den Eltern nicht mit dem erforderlichen Ernst gehandhabt. Dabei eine sehr übel angebrachte Empfindlichkeit gegen allfällige Mahnungen und Strafen des Lehrers gezeigt.

Das Kirchengebäude befindet sich in sehr gutem Zustand; das Geläute ist ganz befriedigend.

2. Die Zahl der Sitzungen der Kirchenpflege beträgt: anno 1876 drei; anno 1877 fünf; anno 1878 sieben; anno 1879 acht.

Im Jahre 1877 wurde ein Gesuch um verfrühte Confirmation eingereicht, von der Bezirkskirchenpflege abgewiesen. Sonst keines.

Der Betrag des Kirchengutes war von 1876 bis 1879 immer Franken 5070.79. Das Kirchenalmosen betrug anno 1876 Franken 169.98; anno 1877 Franken 124.81; anno 1878 Franken 175.42; anno 1879 Franken 94.28. Das Kirchenalmosen wird an das Armengut abgegeben.

An ausserordentlichen Berathungen und Beschlüssen sind vorgekommen: Anno 1877 Antrag an den Gemeindrath, das Schiessen während des Gottesdienstes und andere für den Sonntag unpassender Arbeiten zu verbieten. Anno 1878 (gemeinsam mit dem Gemeindrath) Anordnung und Vertheilung einer freiwilligen Liebessteuer zu Gunsten der brandbeschädigten David und Conrad Müller, welche an Baarschaft Franken 460.70 und einen bedeutenden Vorrath an Kleidern etc. ergab. 1879: Überweisung des neuerdings während des Morgengottesdienstes eine Übung haltenden Schützenvereins zum Vollzug der 1877 angedrohten Buss an den Gemeinderath.

Bei Berathung der Frage: Sind Wünsche und Beschwerden zu äussern, wird vermisst und beklagt, dass die Behörden, speciell Gemeindrath und Kirchenpflege, sich bei der Behandlung gemeinschaftlicher Gemeindsinteressen, z.B. beim Bekämpfen der Ordnung und Sittlichkeit untergrabenden Geister in der Gemeinde nicht einiger gezeigt haben und gewünscht, dass sie künftig mehr zusammen wirken möchten. Der abgehende Pfarrer bestätigt diese Ärgerungen seinerseits im höchsten Grade, welches die Mitglieder der Behörden sich untereinander seine kräftigen, das Ansuchen der Einzelnen und der Behörden habenden moralischen Beistand zu leisten und bittet, besonders seinen Nachfolger im Amte gegen Angriffe, wie diejenigen, welche seine Abberufung zur Folge hatten, zu schätzen und ihn in jedem löblichen Bestreben zu unterstützen.

Ist das bisher Betrachtete als das einmüthige Urtheil des Pfarrers in der Kirchenpflege über den Zustand der Gemeinde und ihre Geschäftsführung zu betrachten, so ertheilt die Kirchenpflege dem Erstern (in mündlicher Wiedergabe) das Zeugniß, dass er seine pfarramtliche Function mit seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit erfüllt habe, und dass er daher zu ihrer besten Zufriedenheit an unserer Pfarrstelle gewirkt habe.

Am Schluss der Sitzung, in welcher noch mehrere Armengeschäfte zu behandeln waren, richtet Herr Kirchenpfleger Kuper einige Worte des Dankes und unserer Anerkennung an den scheidenden Pfarrer und sämtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Beistimmung von ihren Sitzen. Der Pfarrer antwortet, indem auch er mit bewegtem Herzen seinen Amtsgenossen für alle bewiesene Freundschaft und Hülfe dankt, sie bittet, in ihrem Amte unentmuthigt durch die trüben Erfahrungen der letzten Zeit fortzuwirken, sofern sie durch die bevorstehende Erneuerungswahl wieder dazu berufen werden, indem er sich bei ihnen verabschiedet und sich ihnen zu freundlichem Andenken empfiehlt.

### **Sitzung den 11. Mai 1880.**

1. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Da laut Gemeinndsbeschluss die bis jetzt übliche Leichenpredigt nicht mehr abgehalten werden, so wird von jetzt an bei Begräbnissen nur noch das in der Lithurgie enthaltene Gebet nebst Gesang vorgetragen.

3. Das Zudienen bei dem heiligen Abendmahl soll von jetzt an von sämtlichen Mitgliedern der Kirchenpflege der Reihenfolge nach vollzogen, der Kirchengutsverwalter hat für Einhalten der Kehrordnung zu sorgen.

4. Es wird beschlossen, von nun an das Kirchensäkeli nicht mehr aufzuheben und das Almoseneinlegen hat, in die zu diesem Zwecke angebrachten Büchsen zu geschehen.

5. Die pfarramtlichen Funktionen werden für einstweilen von Herrn Vikar Paur in Seuzach besorgt. Der Anfang ist den 2<sup>th</sup> Mai geschehen.

### **Sitzung den 28. Juni 1880.**

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Durch die diessjährigen Erneuerungswahlen wurden die bisherigen Mitglieder der Kirchenpflege wieder bestätigt, für Herrn Pfarrer Köchlin wurde Konrad Furrer, Wagner, als Mitglied der Kirchenpflege gewählt; als Präsident der Pflege wurde Herr Jakob Herter gewählt.

3. Laut Bericht des Diakonats Winterthur wird Herr Vikar Paur mit Juli in Seuzach wegziehen, in Folge dessen werden von dem an pfarramtlichen Funktionen in Hier theils durch Herrn Pfarrer Kübler in Neftenbach, theils durch Herrn Pfarrer Immenhauser in Dägerlen besorgt. Herr Pfarrer Kübler hält die Morgenpredigt und ertheilt den Religionsunterricht, Herr Pfarrer Immenhauser hält die Kinderlehre.

4. Der Bericht über die Thätigkeit der für eine Pfarrwahl bestellte Kommission, wird verlesen und genehmigt.

### **Sitzung den 3. October 1880.**

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Auf Antrag der Kirchenpflege an die Gemeinndsversammlung vom 14. September d.J. wurde die Berufungswahl des Herrn Pfarrer Leuzingers in Herisau auf Sonntag den 26<sup>ten</sup> September vertagt. Das Protokoll über diese Wahl wird vorgelegt und es ergibt sich, dass von 117 Stimmberechtigten sich 108 bei dieser Wahl betheiligten, von diesen haben für Herrn Leuzinger votiert 94. – Das Wahlprotokoll wird dem Tit. Statthalteramte zu Handen des hoh. Kirchenrathes übermittlelt.

### **Sitzung den 25. October 1880.**

1. Das Protocoll wird verlesen und genehmigt.

2. Die von dem Tit. Bezirksrathe der Kirchenpflege übermachten Entlassungsgesuche der Herren Jakob Herter und Salomon Herter, des erstern als Präsidenten der Kirchenpflege, des letztern als Mitglied der Kirchenpflege, werden in entsprechendem Sinne begutachtet.

Der neugewählte Pfarrer, Herr Leuzinger, ist den 2. November in unsere Gemeinde eingezogen. Er wurde von der Schuljugend und den Gemeindebehörden auf der Bahnstation empfangen und ins Pfarrhaus begleitet. Den 1<sup>ten</sup> November ist Herr Pfarrer Leuzinger durch

das Dekanat Winterthur feierlich in das Amt, als Pfarrer der hiessigen Gemeinde, eingesetzt worden.

**Sitzung den 26. Nov. 1880.** Abwesend: Herr Jakob Büchi in Winterthur (bekam die Einladung zu spät), Kirchenpfleger Salomon Herter, krank.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Auf Wunsch des Herrn Präsident Herter und des Actuars Herrn Andreas Kupper führt Pfarrer Leuzinger die Geschäfte und schreibt das Protokoll.

3. Bei den Verhandlungen über die Annahme einer eventuellen Pfarrwahl hatte Pfarrer Leuzinger das Verlangen gestellt, dass die Kirchgemeinde die westlich an den Pfarrgarten stossende Wiese, welche Pfarrer Köchlin besessen, gekauft und ihm wie jedem künftigen Pfarrer um den landläufigen Zins des Kaufschillings überlassen werde, damit dieses Stück Land als Zierde bei der hiesigen Pfründe bleibe. Die Abgeordneten versprachen einen solchen Antrag der Gemeinde zu empfehlen und an der Annahme sei kaum zu zweifeln. Herr Pfarrer Köchlin, der die Wiese für 950 Gulden von seinem Vorgänger kaufte, will sie für 2220 Franken erlassen. – Wegen der beförderlichen Erledigung dieser Angelegenheit wünscht die Kirchenpflege, dass Pfarrer Leuzinger diese Wiese kaufe; der Pachtzins vom Gras habe immer über 100 Franken betragen. Oekonomische Einbusse sei hier in keiner Weise zu befürchten. Pfarrer Leuzinger ist nicht abgeneigt, dem Wunsche zu willfahren; hält sich jedoch Bedenkzeit vor.

**Sitzung den 14. Dec. 1880.** Anwesend: alle.

1. Es liegen zwei Zuschriften des Bezirksrathes vor, des Inhaltes: a) Herr Kirchenpfleger Jakob Herter wurde auf sein Gesuch von der Stelle eines Präsidenten der Kirchenpflege entlassen. b) Desgleichen werde Herr Salomon Herter wegen Krankheit auf sein Gesuch von der Stelle eines Mitgliedes der Kirchenpflege entlassen, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Beide Schreiben sind datiert den 10. d., eingegangen den 29. Nov. Die Ersatzwahlen sind bereits angeordnet.

2. Anzeige des Wahlbureaus, datiert den 12. Dec.: Pfarrer Leuzinger sei einstimmig als Mitglied und zugleich als Präsident der Kirchenpflege gewählt worden. Hierauf wird Herr Jakob Herter als Vicepräsident gewählt und Herr Andreas Kupper als Aktuar bestätigt.

3. Herr Kirchenpfleger Herter theilt mit: Herr Wegknecht Konrad Fritsche wünsche den Schuldbrief, datiert den 17. Nov. 1870, lautend auf ihn, abzuzahlen. Was er thun solle? – Beschluss: Die Rückzahlung dürfe geleistet werden, insofern der Schuldner sich verpflichtet, den Zinsverlust zu vergüten, der in der Zwischenzeit entstehe, bis eine gesetzliche Kündigung und Abbezahlung hätte geschehen können. Herr H. Herter solle das Kapital, 4400 Franken, für einweilen möglichst sicher placiren, bis es wieder auf gute Unterpfande ausgeliehen werden könne.

4. Einige Musikfreunde wünschen, dass ein Harmonium in der Kirche angeschafft werde zur Begleitung des Gesanges. Von einer Seite (Frau Pfarrer Leuzinger) seien 250 Franken freiwilliger Beitrag zugesichert und noch von einer namhaften Anzahl Einwohner seien kleinere Gaben in Aussicht. Es handle sich nun darum, ein passendes Instrument zu finden und gewiss zu werden, ob ein solches der Gemeinde gefalle. Dazu sei nöthig, versuchsweise ein solches aufzustellen und zu probieren. Ob die Kirchenpflege die

provisorische Aufstellung gestatte? – Beschluss: Weil viel Geneigtheit dazu vorhanden sei, so sei das Gesuch bewilligt.

5. Für ca. 46 Scheiben, welche statt zerbrochene eingesetzt werden mussten, war an die Direction der öffentlichen Arbeiten eine Rechnung von Franken 31.50 von Glaser Fries eingereicht worden. Dieselbe wünscht zu wissen, wie die Kirchenpflege dazugekommen sei, im September a.c. der Militäreinheit 26 das Pfarrhaus zur Wohnung während 14 Tagen einzuräumen. Nach genauer Besprechung ergibt sich, dass das Militär nur 4 Tage sich hier aufhielt und dass an einem Sonntag schon Nachmittags vom Quartiermeister die Öffnung des Hauses trotz des Abschlages der Kirchenpflege gefordert und befohlen wurde, bis Montags 10 Uhr genügend Stroh hineinzuschaffen. In dieser kurzen Zeit sei er nicht möglich gewesen, von der bes. Direktion Weisung einzuholen.

**Sitzung den 20. Dec. 1880.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.

2. Herr Lehrer Keller bittet durch Schreiben von heute im Namen der Knaben der Singschule, des Töchter- und Männerchors: a) für eine Gesangsaufführung am Sylvesterabend, sofern die Kirche bewilligt werde; b) dass die Beleuchtungskosten, ca. drei bis vier Franken, aus dem Kirchengut möchten bezahlt werden, da die Feier einen Genuss der ganzen Gemeinde bereite. – Beschluss: Beides sei bewilligt.

3. An der Kirchenmauer ist ein unnützer Haufe Erde, der sich übel ausnimmt und der Kirchthurm ist innwendig vom Miste wilder Tauben und anderer Vögel sehr verunreinigt. – Beschluss: Der Messmer sei beauftragt, beides in Ordnung zu bringen.

4. Herr Kirchenpfleger Herter berichtet, die abbezahlten 4400 Franken habe für einstweilen der Gemeinderath entlehnt und zahle 4½% Zins. Die Obligation sei in seinen Händen und werde beförderlich ins Archiv gelegt.

5. Für die Zudienung am heil. Weihnachtsfest wird folgende Anordnung getroffen: a) am Christtag die Herren Herter, Müller, Wyss und Forrer. b) am Stephanstag die Herren Kupper, Wyss und Büchi. Der Organist, Herr Lehrer Keller, wird das zur Probe aufgestellte Instrument (Collage-Orgel) spielen und mit den Zudienenden an den Taufstein treten.

**Sitzung den 29. Dec. 1880.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird ratificirt.

2. Das zur Probe aufgestellte Harmonium ist zu schwach für die hiesige Kirche. Heute Abend wurde ein stärkeres gebracht und probiert. Es wird allgemein für passend gehalten. Eine definitive Kostennote liegt noch nicht vor; nach mündlichen Äusserungen dürfte sie jedoch zwischen 800 bis 900 Franken steigen. Es fragt sich, woher das Geld nehmen, das zu dem versprochenen freiwilligen Beitrage von 250 Franken noch hinzugethan werden muss.

In einer längern Discussion sind alle einmüthig der Ansicht, dass ein solches Instrument durch die Hebung und Lenkung des Gesanges den Gottesdienst erhöhe und dass es für die Pflege des Gesanges sehr förderlich sein müsse. Bis auf wenige würden alle Einwohner der Gemeinde es freudig begrüßen. Es würde eine Zierde der Gemeinde sein. Nur in der Beschaffung des Geldes gehen die Ansichten auseinander. Darüber wird mit vier gegen zwei Stimmen beschlossen: Das noch fehlende Geld sei aus dem Kirchengut zu entheben,

gegenüber dem Antrage, in der ganzen Gemeinde Beiträge zu sammeln und das allenfalls noch mangelnde aus dem Kirchengute zu nehmen, wofür zwei Stimmen waren.

Nachdem noch mitgeteilt war, dass Herr Lehrer Keller für die billige Entschädigung von 100 Franken das Harmonium in allen Gottesdiensten spielen wolle, wird folgender Antrag an die Bärchtoldstag-Gemeinde beschlossen: Gestützt auf den freiwillig anbotenen Beitrag von 250 Franken von Frau Pfarrer Leuzinger wird die Kirchenpflege ermächtigt, die aufgestellte Cottage-Orgel oder ein anderes ähnliches Instrument, das für die Kirche passt, anzuschaffen, und das noch nöthige Geld aus dem Kirchengute zu entheben. Für Anstellung und Besoldung des Organisten sei der Kirchenpflege die nöthige Vollmacht ertheilt.

Als Referent wird Pfarrer Leuzinger gewählt.

Notiz. Niemand sprach gegen die Anschaffung der Cottage-Orgel. Bei der Abstimmung waren alle Stimmen für dieselbe. Da der äusserste Preis von den Herren Rauchenecker & Ruckstuhl bei zweijähriger Garantie für die Solidität des Werkes auf 900 Franken angesetzt war, wurde beschlossen, für den Rest 400 aus dem Reservefond der Sparkasse und 250 Franken aus Kirchengut zu nehmen.

**Sitzung den 18. Jan. 1881.** Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Laut Mittheilung des Staatsbauten-Aufseher Bühl, namens des Baudepartements, wird an den Conto für zerbrochene Scheiben (Fr. 31.50) ein Beitrag von 20 Franken geleistet. Nach gewalteter Besprechung wird beschlossen, für den Rest von Franken 11.50 Herrn Pfarrer Köchlin zu belangen, der eine grosse Zahl gebrochener Scheiben zurückliess; es seien jetzt noch 18 Stück gespalten. Die Ausführung wird Herrn Kirchenpfleger Herter übertragen.

3. Da sich bis jetzt ein paar Bewerber für das disponible Kapital von 4400 Franken zum Anleihen gemeldet, wird beschlossen, alle Angemeldeten müssen eine Copie eingeben, damit man genau prüfen könne.

4. Über die definitive Placirung der Orgel bestehen verschiedene Vorschläge: Erstens unter der Kanzel im Schiff; zweitens vis-à-vis der Kanzel an der Mauer; drittens im Chor hinter dem Taufstein. – Nach längerer Discussion wird der zweite Vorschlag, weil er so kostspielig, wenn er mit der schönen Bestuhlung harmoniren sollte, fallen gelassen. Der erste wird von den Fachmännern empfohlen; der dritte von einer Anzahl Bürgern gewünscht. – Da Herr Forrer sich anbietet, die nöthige Arbeit für letztern auszuführen, so wird beschlossen, versuchsweise die Orgel ins Chor zu stellen und dann je nach dem Ergebniss, einen definitiven Beschluss zu fassen.

5. Es wird die Stelle des Vorsingers besprochen, ob man ihn, weil nicht mehr nöthig, entlassen wolle. Da derselbe, Messmer Kupper, im Frühling für 3 Jahre gewählt wurde und der Gehalt nur 60 Franken per annum betrage, derselbe den Dienst unklagbar versehen und Herr Lehrer Keller wegen den 300 Franken Zulage so seiner Besoldung erklärt habe, aus Dankbarkeit gegen die Schulgemeinde und zur Hebung des Gesanges auch unter der Jugend, das Instrument in allen Gottesdiensten gratis zu spielen und eine Entlassung des Herrn Koppers vor der gesetzlichen Zeit unbillig scheine, so wird beschlossen, die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

**Sitzung den 27. Jan. 1881.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird ratificirt.

2. Die kantonale Bauinspektion (Herr Bühl) sandte den Fensterscheibenconto mit der Bemerkung zurück, es werden an denselben nicht mehr als 20 Franken bezahlt und es solle ein neues Nötchen dafür ausgestellt werden. – Beschluss: das Präsidium solle es besorgen.

3. Herr Kirchenpfleger Herter legt einen Geldaufbruchsschein von Witwe Verena Müller, geb. Frei, von den in hier vor. Zu den hypothekarischen Unterpfanden will Herr alt Gemeindrath Hch. Schrämmli beim hinteren Brunnen noch Bürgschaft leisten. Nach stattgefunder Berathung wird beschlossen: Es seien der Frau Müller unter den angegebenen Bedingungen 400 Franken zu 4½% anzuleihen mit halbjährlicher Kündigung und Zinstermin Martini.

**Sitzung den 18. Febr. 1881.** Alle sind anwesend.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Auf Wunsch des Herrn Gemeindspräsidenten Simon Müller (der .....ist ) wurde Barbara Müller, geb. Aug. 1859, ehel. von Martin und Barbara Anders, wegen ausserehelicher Schwangerschaft citirt. Sie deponiert, sie sei schwanger seit Anfangs August. Vater ihres zu gebärenden Kindes sei Heinrich Biel, Sticker, von Ermatingen, ca. 22 Jahre alt, mit dem sie in St. Georgen bei St. Gallen Bekanntschaft machte, als sie dort bei ihrem Bruder fädelte. Er habe ihr gesagt, er wolle sie heirathen, aber Beweisthümer – Geschenke etc. habe sie keine dafür. Auch aus den zwei Briefen, die sie von ihm besitze, könne man nichts schliessen. Er habe die versprochenen Besuche immer hinausgeschoben. Jetzt sei er in Frauenfeld bei Herrn Stickfabrikant Horber. Sie hätte in ihrer Angelegenheit die Mithülfe des Friedensrichteramtes in dort angerufen, aber noch keinen Bericht erhalten.

Nachdem die Leichtsinnige noch einige Zusprüche erhalten hatte, wurde beschlossen, das deponirte dem Gemeindrath mitzutheilen mit den beiden Briefen.

3. Mit Schreiben datirt den 8. Febr. a.c. weigert sich Herr Pfarrer Köchlin, die Franken 11.50 für den Rest des Fensterscheibencontos zu bezahlen. Man findet, der Brief sei voll Widerspruch und mache Haag auf und Haag ab um zu entschlüpfen. – Um weitem Verdrisslichkeiten zu entgehen, wird beschlossen, diese Kosten in die Kirchenrechnung aufzunehmen.

4. Mit der definitiven Placierung der Orgel wird noch zugewartet.

5. Der Bürgschaftsschein zum Schuldbrief der Frau Verena Müller geb. Frei soll noch die Beächtheitung der Unterschrift erhalten, aber nicht in den Schuldbrief aufgenommen werden.

6. Frau Magdalena Schwarz legt eine Copia vor, auf welche sie 800 Franken erheben möchte. In zwei Posten stehen schon 6500 Franken Vorstand darauf. Da die Schätzung der ganzen Hypothek nur etwa 7500 Franken ergiebt, so wird auf dies Anleihegesuch nicht eingetreten, da eine andere gute Gelegenheit in Aussicht stehe, alle disponible 4000 Franken anzulichen.

**Sitzung den 24. März 1881.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protocoll wird genehmigt.

2. Die Kirchengutsrechnung pro 1880 hat bei allen Mitgliedern mit sammt den Belegen circulirt. Alle haben sie arithmetisch und sachlich richtig gefunden, sie wird desshalb dem Verwalter einmüthig abgenommen und verdankt.

3. Jakob Keller, Vater, in Neuhausen, hat an das Harmonium 5 Franken geschenkt. Beschluss: Sie sollen ihm bestens verdankt werden.

4. Johannes Schwarz, Wirth in Töss, hat der Kirche zum Gebrauche beim Harmonium geschenkt: a) eine Partitur des Zürcherischen Kirchengesangbuches; b) Eine Vorspielsammlung von Rink. Beschluss: Beide Bücher sollen aufs beste verdankt werden.

**Sitzung den 7. April 1881.** Abwesend: Vicepräsident Jakob Herter, entschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.

2. Die Zudienung bei der Abendmahlsfeier am nächsten Osterfeste soll auf alle Mitglieder gleichmässig vertheilt und von Herrn Kirchenpfleger Herter besorgt werden.

3. Betreffend die Confirmationsfeier ist die Kirchenpflege darüber mit Pfarrer Leuzinger ganz einverstanden, a) dass die Denksprüche der Einzelnen in der Kirche nicht verlesen werden; b) dass die Confirmanden in der Reihenfolge nach dem Alter gestellt werden.

**Sitzung den 30. Mai 1881.** Abwesend: Herr Forrer, wegen ernster Krankheit in der Familie.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Laut Cicular der Herren G. Rauchenecker und U. Ruckstuhl in Winterthur, Musikalienhandlung, erscheint in Bälde eine Auswahl von Chorälen aus dem Zürcher Gesangbuch, dreistimmig, für die Kinderlehre bearbeitet, 32 Seiten stark, für 20 Rappen. Die Stadtkirchenpflege habe bereits 1000 Ex. bestellt. Die Melodie sei streng beibehalten. Die musikalische Arbeit sei von C. Ruckstuhl, der Text von Pfarrer Herold und Prorektor Gamper. Da sich hier der Kirchengesang seit dem zahlreichen Besuch des Gottesdienstes und seit Einführung des Harmoniums sehr gebessert hat und namentlich die Jugend grosse Freude daran hat, so wird die Einführung dieses Heftchens von Pfarrer Leuzinger und Lehrer Keller empfohlen. Es sei dies die rationellere Art Compositionen für die Jugendgottesdienste. Es wird deshalb beschlossen: a) die Anschaffung der nöthigen Exemplare für die Kinderlehre sei bewilligt. b) die betreffenden Kinder haben es auf ihre Kosten anzuschaffen.

3. Anna Hablützel, geschieden vom ehemaligen Major Hs. Jakob Keller, hat auf Fürsprache des Herrn Pflegers Kupper ans Harmonium 10 Franken geschenkt, und habe noch aufmuntert sich um einen grössern Beitrag an ihren Vogt Jakob Herter auf der Handelsbank in Schaffhausen zu wenden. Beschluss: a) der Frau Hablützel die 10 Franken bestens zu verdanken. b) an Herrn Herter einen Bittbrief zu senden.

4. Herr Statthalter Adjunkt Müller und Herr Friedensrichter Müller in Winterthur haben je 10 Franken ans Harmonium für Anschaffung eines Teppiches über dasselbe gegeben. – Solle beiden bestens verdankt werden.

5. Dieser Teppich wurde unter Mithülfe von Frau Lehrer Keller angeschafft und kostet 30 Franken. Ohne weitere Vorrichtung soll der Messmer damit das Harmonium decken, am Sonntagmorgen fortnehmen und nach beendigter Kinderlehre wieder darauf legen.

**Sitzung den 17. Juli 1881.** Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend: Herr Forrer, entschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Pfarrer Leuzinger referirt über die Winterthurer Choral-Auswahl für die Kinderlehre. Er und Herr Lehrer Keller hätten dieselben geprüft. Wohl sei die Melodie beibehalten, aber die Mittelstimmen sehr vielfach geändert, so dass es störend auf den Gebrauch des Kirchengesangbuches wirkte. Unsere Jugend sei ja im Sonntagvormittag-Gottesdienst sehr zahlreich vertreten und jedermann freue sich über ihre wackere Mitwirkung zum Gesang. Es wäre Jammerschade, wenn dies gestört würde.

3. Der Vormund der Anna Hablützel hat an das Harmonium im Auftrage derselben 50 Franken als freiwillige Gabe geschickt, welche bestens verdankt wurde.

**Sitzung den 21. August 1881.** Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend: Herr A. Kupper, entschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird ratificirt.

2. Das statistische Bureau in Zürich mahnt zur Einsendung der Übersichtstabelle betreffend die 1880er Rechnung bis 25. August, da weder der Verwalter noch ein anderes Mitglied ein betreffendes Formular erhalten hat, soll gegen die angedrohte Ordnungsbusse Verwahrung eingelegt werden. Das Präsidium verspricht die nöthigen Schritte zu thun zur möglichsten schnellen Ausfällung.

3. Herr Gemeindrath Heinrich Schrämmli legt einen Geldaufbruchschein vor, datirt den 30. Juli 1881. Nachdem derselbe verlesen und geprüft war, wurde beschlossen, auf die aufgeführten Unterpfände 4000 Franken anzuleihen, wenn, wie anboten, die 1000 fl. Vorstand daraus abgelöst werden. Gemäss dem Gemeindsbeschluss soll der Zinsfuss 4¼% bei pünktlicher Verzinsung betragen.

**Sitzung den 30. September 1881.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Auf Anregung des Herrn Kirchenpfleger Herter wird einstimmig beschlossen: a) der Schutthaufe auf der Ostseite des Thurms soll durch den Messmer weggeschafft werden. b) die herrnlosen Tauben, welche sich im Kirchthurm eingenistet haben, und auch Unreinlichkeiten anrichten, soll der Messmer ausreuten. – Herr Kirchenpfleger Kupper soll ihm beides mittheilen.

3. Herr Kirchenpfleger Herter wird beauftragt, mit Zuziehung von ein paar Mitgliedern dafür zu sorgen, dass das Regenwasser zwischen Kirche und Thurm nicht in die Mauer und auf die Kirchendecke eindringe.

**Sitzung den 16. Nov. 1881.** Abwesend mit Entschuldigung: Herr Forrer.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Im Anschluss ans Protokoll berichtet Herr Kirchenpfleger Herter, dass die Tauben aus dem Kirchthurm entfernt und derselbe gereinigt sei. In die Fensterchen seien nun Drahtgeflechte und bei den Schallöchern dicker Eisendraht zwischen den Lädchen der Jalousie angebracht worden. – Es wird genehmigt.

**Sitzung den 15. Dec. 1881.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.

2. Heinrich Schrämmli, dem die Pflege ein Anleihen von 4000 Franken auf eingereichte Copia versprach, wenn die Vorstände abgelöst würden, bringt den alten Brief mit einer Art Cessionsschein und wünscht, dass der Überschuss von 1666.67 Franken als Transfix hinzugefügt werde. Er könne etwas an den Kosten ersparen. Der Kirchengutsverwalter und das Präsidium wollten ihm entsprechen, da dabei nichts zu gefährden sei. Herr Aktuar Kupper wünschte, weil die Mehrkosten unbedeutend seien, um der Ordnung und Sicherheit willen, einen neuen Schuldbrief, wie er zuerst anboten. – Nach gewalteter Discussion wird beschlossen, Herr Schrämmli solle einen neuen Schuldbrief für die 4000 Franken machen lassen.

3. Bezüglich auf die erste Sitzung dieses Jahres unter № 5 betreffend die Belohnung des Vorsingers, Messmer Kupper, der seit Einführung des Harmoniums ausser Aktivität steht, wird beschlossen: a) für 1881 solle ihm noch der Lohn (60 Fr.) verabfolgt werden. b) solle an die Bächtholdtags-Gemeinde angefragt werden, ob sie fürs Jahr 1882 die Besoldung einstellen oder fortbezahlen wolle?

**Sitzung den 26. Dec. 1881.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Laut Kreisschreiben vom 6. Dec. a.c. verlangt der Bezirksrath, dass noch in diesem Monat eine Untersuchung der Bücher und ein Kassasturz der Kirchengutsverwaltung vorgenommen werde. – Mit diesem Geschäft werden die Herren Büchi, Forrer und Weiss beauftragt.

Bericht über die Buchführung und den Kassasturz beim Kirchengutsverwalter Jak. Herter am 27. Dec.: Einnahmen Fr. 1000.35; Ausgaben Fr. 702.95; Saldo Fr. 298.40, welcher in vier Münzsorten vorgewiesen wird. Die Führung des Kassabuches sowie die Verwahrung des Geldes ist richtig. Die Baarschaft ist nicht mit anderm Geld vermischt.

**1. Sitzung den 10. Jan. 1882.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Laut schriftlicher Mittheilung der Gemeindskanzlei, datiert den 6. Jan. a.c., hat die Gemeindeversammlung unsern Antrag angenommen, dass dem Messmer, gewesener Vorsinger Kupper für 1881 wie früher ausbezahlt werde.

3. In derselben Zuschrift wird ein Antrag verlangt betreffend die künftige Besoldung und Wahl des Sigristen. Nach längerer Discussion wird beschlossen: a) dem Messmer für 1882 eine Besoldung von 200 Franken zu bestimmen; b) in einer nächsten Sitzung die ganze Angelegenheit zu berathen und Anträge an die Gemeinde vorzubereiten; c) Mittheilung an den Gemeindrath.

4. Herr Heinrich Schrämmli stellt zum zweiten Mal das Gesuch in den alten cessionirten Brief ein Transfix dürfen machen zu lassen. Nach längerer Discussion, worin hervorgehoben wird, dass ursprünglich das Anleihen auf einen neuen Brief begehrt und beschlossen wurde, und bei dem jetzigen Zustande des Notariatswesens rechte Vorsicht doppelt nothwendig sei, anderseits aber die Sicherheit bei einem Transfix genügend gefunden wird und bemerkt, man könne einem Bürger ca. 5 Franken Kosten ersparen und im Abweisungsfall drohe er bereits mit Aufkündigung auf Martini – wird mit vier Stimmen beschlossen: Es müsse ein neuer Brief ausgestellt werden. Zwei Stimmen waren für Bewilligung des Transfixes.

**2. Sitzung den 22. Jan. 1882.** Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.
2. Das Protokoll der Herbstsynode mit Proposition und Reflexion wird in Circulation gesetzt.

**3. Sitzung den 17. Febr. 1882.**

1. Das Protokoll wird bestätigt.
2. Der Wind hat im Dach über dem Chor ein Loch gemacht. Herr Kirchenpfleger Herter erhält die Vollmacht, die Reparatur möglichst solid und doch billig vornehmen zu lassen.

**Sitzung den 28. März.** Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird verlesen und ratificirt.
2. Die Kirchengutsrechnung hat bei sämtlichen Mitgliedern circulirt und wurde genau geprüft. Die Belege stimmen mit der Rechnung vollständig und auch arithmetisch sei sie vollkommen richtig. Beiläufig wird nur bemerkt, im Inventar sei der Schätzungswerth der Kirche nicht mit dem Werth des Mobiliars summirt. Da der Verwalter nachweist, dass dies immer so gehalten wurde, so wird nicht weiter darüber verhandelt und demselben die Rechnung pro 1881 mit bester Verdankung abgenommen. Der Rückschlag beläuft sich auf Fr. 418.79.
3. Herr Kirchenpfleger Herter macht darauf aufmerksam, dass es mit beträchtlichen Kosten verbunden sei, wenn man vom Chordach etwa 1200 Ziegel herunternehmen und durchbohren müsste. Es scheine, man könnte ohne zu durchbohren mit breitköpfigen, etwa 2'' langen Nägeln hinreichend befestigen. Beschluss: Er solle mit seinen Collegen die Sache genau in Augenschein nehmen und die beste Befestigungsart wählen.

**Sitzung den 21. April 1882.** Abwesend: Herr Kirchenpfleger Kupper wegen Unpässlichkeit.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.
2. Andreas Weinmann von Truttikon-Trüllikon, Eisengiesser, hat ein Muster eingebracht für gegossene Pfähle mit fortlaufenden Nummern für Gräber. Für Nummern auf Gräber Erwachsener fordert er pro Stück Fr. 1.30, für solche auf Kindergräber Fr. 1.20. – Obgleich Weinmann par tout sich an die Kirchenpflege wenden wollte, wird diese Angelegenheit an die competente Behörde, den Gemeindrath gewiesen.

**Sitzung den 12. Juli 1882.** Alle sind anwesend.

Das Protokoll war in der Sitzung vom 15.V. verlesen und genehmigt.

Es wird ein Broschürchen, verfasst von Pfarrer H. Weber in Höngg, von der Synode beschlossen und in dem Auftrag vom Kirchenrath vertheilt, betitelt: Zur Förderung des Kirchengesanges. Ein freundliches Mahnwort an alle Gemeindeglieder.

Das Präsidium bemerkt: Vieles, was in diesem Schächtlein vorgeschlagen werde, sei in hiesiger Gemeinde schon verwirklicht, oder es werde das hier für den Kirchengesang

Gethane bestätigt. Es seien seit Jahresfrist schon viele, früher nie gesungene schwere Melodien ganz gut gesungen worden, selbst reine Mollmelodien und andere, die schwierige Mollstellen enthielten. Die Altstimmen sei durch die Knaben sehr gut vertreten. Seit einiger Zeit werden in jedem Gottesdienst und Kinderlehre je zwei verschiedene Lieder gesungen, und bei der Auswahl werde auf den musikalischen Theil gebührende Rücksicht genommen.

**Sitzung den 15. October 1882.** Entschuldigt abwesend: Herr Kirchenpfleger Wyss.

1. Das verlesene Protokoll von letzter Sitzung wird bestätigt.

2. Mit Zuschrift datiert den 6. dies. wünscht Herr Gemeindammann Spiess, dass sein Mündel Elisabetha Frauenfelder von und in hier, geb. 23.VI.1867, auf nächste Ostern dürfe confirmirt werden. Nach der Confirmation müsse sie zur weitem Ausbildung in theoretischer und praktischer Richtung eintreten. Sie habe zwei Jahre die Sekundarschule besucht und zeige ganz gesunde Anlagen und den besten Willen. Immer habe sie gute Zeugnisse erhalten. – Vom Pfarrer werden die guten Zeugnisse hinsichtlich Intelligenz und Charakter bestätigt; dieselbe besuche aber noch die Repetierschule.

In der Discussion werden zwei Ansichten geltend gemacht: a) In einem ganz ähnlichen Fall, wo es sich um einen armen Knaben handelte, sei das betreffende Gesuch abgewiesen worden. Die Consequenz erfordere das Gleiche für dieses Mädchen, das ein Vermögen von ca. 10'000 Franken besitze. Es sei im Jahre 1884 noch früh genug für eine solche Anstalt. Wenn dies nicht belieben sollte, so werde sie jedenfalls an einen solchen Ort kommen, wo sie evang. Confirmandenunterricht in deutscher Sprache geniessen könne. Die Unterweisung habe sie noch gar nicht besucht. Eine Willfahung würde ohne Zweifel ähnliche Begehren in der Zukunft hervorrufen. b) Von anderer Seite wird geltend gemacht: das Vorgeben, das Mädchen in eine Anstalt zu bringen, dürfe als zuverlässig angesehen werden, da die Zeugnisse über Intelligenz und Charakter günstig lauteten, so sei mit Sicherheit anzunehmen, dass sie dem Unterricht folgen könne und er auf guten Grund falle. Bei Töchtern sei es weniger nöthig, das Normalalter strenge innezuhalten. Das beste sei, wenn dieser Fall in empfehlendem Sinne an die Bezirkskirchenpflege gewiesen werde, welche in Behandlung solcher Fälle wohl ein einheitliches und grundsätzliches Verfahren beobachte. – Beschluss: a) Es sei dies Gesuch an die Bezirkskirchenpflege zu weisen. Einmüthig. b) Hinsichtlich des zu stellenden Antrages stimmen drei Stimmen für Empfehlung des Gesuches; zwei Stimmen für Nichtempfehlung. Die Gründe beider Anträge sollen der Bezirkskirchenpflege mitgetheilt werden.

**Sitzung den 19. Nov. 1852.** Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhaus.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Ulrich Hagenbuch, geb. 1866.XI.21. ehel. v. Johs. sel. und Regula Linsi, bittet durch schriftliches Gesuch, datiert 1. Nov., um Aufnahmebewilligung in den Confirmanden-Unterricht. Er habe ein Jahr die Ergänzungsschule und drei Jahre (mit dem laufenden) die Sekundarschule besucht und immer die betreffenden Religionsstunden besucht. Seine Familie sei sehr arm, sein älterer Bruder, angestellt auf der Bank in Winterthur, müsse fast alleine die ganze Haushaltung erhalten. Auf das Frühjahr sei ihm ein Plätzlein in Winterthur beim Bruder versprochen, aber er müsse confirmirt sein. Die Mutter und Geschwister warteten sehnlichst auf die Zeit, wo auch er etwas verdiene. – Die Kirchenpflege in Erwägung, erstens dass der Petent gut gesittet und intelligent ist; zweitens dass nach § 238 nur die Ergänzungsschüler ausdrücklich zum Besuch der kirchlichen Unterweisung verpflichtet werden, welche Hagenbuch noch nicht besuchte; drittens dass die Zahl der

besuchten Religionsstunden mindestens derjenigen gleich ist, wie wenn er die Repetierschule und kirchliche Unterweisung besucht hätte, somit hier kein Ausfall sich ergibt; viertens dass nach § 49 der Bundesverfassung über die jungen Leute aufhört und mithin den Petenten niemand zwingen könnte, noch die kirchliche Unterweisung zu besuchen – beschliesst mit Einmuth: Das Aufnahmegesuch des Petenten in den Confirmanden-Unterricht sei bewilligt.

**Sitzung den 17. Dec. 1882.** Abends 7 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sind alle.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Es werden die fachlichen Punkte einer zu erstellenden Messmer-Ordnung behandelt und der Pfarrer beauftragt, eine formulirte Ordnung auszuarbeiten und dieselbe dem tit. Gemeindevorstande zuzustellen, damit er erstens die civilen Punkte darin von sich aus prüfe und allenfalls abändere; zweitens dieselbe auf die Traktanden des Bärchtholdstag setze. Ein Referent zu allfälligen Erläuterungen wird nicht bestellt, sondern es den einzelnen Mitgliedern überlassen, nöthigenfalls das Wort zu ergreifen.

3. Ferner wurde beschlossen, für die Messmerstelle auf eine Amtsdauer von drei Jahren den bisherigen Messmer Kupper vorzuschlagen. – Falls derselbe aber wegen zu geringer Besoldung (200 Franken) ablehnen sollte, so sei durch den Wächter in der Gemeinde zu neuen Anmeldungen auffordern zu lassen. Nach § 183 des Kirchengesetzes soll von den Angemeldeten zu Handen der Gemeinde ein Vorschlag gemacht werden.

4. Mit Schreiben datiert den 22. Nov. zeigt die Bezirkskirchenpflege an, dass das Gesuch für verfrühte Confirmation der Elisabetha Frauenfelder abgewiesen worden sei, weil kein besondern Grund vorliege und das Normalalter für Knaben und Mädchen gleich strenge eingehalten werde.

**Sitzung den 26. December 1882.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Mittheilung, dass Messmer Kupper 220 Franken Jahrlohn fordere. Er müsse den Knaben, die ihm läuten hülften, mindestens 20 bis 25 Franken per annum Entschädigung oder Trinkgeld geben. Es sei ungewiss, ob er den Posten für 200 Franken, wie vorgeschlagen, annehmen werde. – Es wird privatim mitgetheilt, der Gemeindevorstand finde 220 Franken Jahrlohn nicht zu hoch und werde wahrscheinlich darauf antragen. – Nach längerer Discussion wird beschlossen: a) keine Aufforderung zu Anmeldung für den Messmerposten ergehen zu lassen; b) zu gewärtigen, welches Schicksal die vorgeschlagene Ordnung haben werde.

**Sitzung den 28. Januar 1883.** Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird verlesen und bestätigt.

2. Von der Gemeindevorstandskanzlei ist (trotz viermaliger Reklamation) noch keine Mittheilung gemacht worden, über die von der Berchtholdtagsgemeinde gefassten Beschlüsse betreffend die Messmerordnung. Wie den Mitgliedern, welche beiwohnten, bekannt sei, wären keine Veränderung unsers Vorschlages vorgenommen worden. Die Messmer-Besoldung sei auf 200 Franken fixiert worden und die Pflege habe noch Vollmacht erhalten, einige Ergänzungen nach der bisherigen Praxis des Messmerdienstes anzubringen.

3. Messmer Kupper, der sich wieder als Messmer wählen liess, aber über die Reduktion der Besoldung auf Fr. 200.- ungehalten ist, gibt folgende Erklärung ab: a) er werde die Steuerbüchsen nicht mehr leeren und das Geld zählen und dem Armenpfleger überbringen. Nach seiner Meinung sei dies Sache der Kirchenpflege und sollten je zwei Personen immer dabei sich betheiligen. b) da das Läuten auf 12 Minuten für den Hauptgottesdienst festgesetzt sei, so werde er nach Verfluss derselben sogleich aufhören, ob der Pfarrer da sei oder nicht; ein Knabe, der darauf Acht haben und anzeigen müsse, koste ihn durchs Jahr über 5 Franken; aus dem Thurm heraus sehe man den Pfarrer im Stuhle nicht.

ad. a) Steuerzählen. – Die Pflege findet die Weigerung begründet und beschliesst, der jeweilige Armenpfleger oder ein anderes anwesendes Mitglied solle dies in Gegenwart des Messmers besorgen.

ad. b) Der Pfarrer bemerkt, er sei sich bewusst, sich genau an die vorgeschriebene Zeit gehalten zu haben, und wie er sich dessen in Herisau 19 Jahre gewohnt war. Da aber auch unvorher gesehene Hindernisse eintreten könnten, die eine Verspätung von einigen Sekunden oder ein paar Minuten veranlassten, so protestire er feierlich gegen diese Drohung, die aus übergrosser Empfindlichkeit entstanden sei. – Die Pflege stimmt vollzählig dieser Ansicht bei und beschliesst: α) an gewöhnlichen Sonntagen werde 12 Minuten geläutet, jedoch habe der Messmer mit Aufhören zu warten, bis der Pfarrer in den Stuhl trete. β) Zu den Communionsgottesdiensten dürfe 15 Minuten geläutet werden, es sei dies vielen Leuten, besonders Frauen und ältern Personen sehr erwünscht.

4. Herr Kirchenpfleger Herter erhält Vollmacht, das ziemlich defekte Storchennest, das letztes Jahr nicht bezogen wurde, in Stand stellen zu lassen.

5. Das Präsidium bringt die Reparatur des Kirchthurms (neuer Bestich) zur Sprache. Die Nothwendigkeit wird allgemein anerkannt. Weil aber die Kosten beträchtlich sein würden und jetzt eine Reihe magere Jahre hatten und man noch nicht wisse, wie dies Jahr ausfallen wolle und man sich hüten müsse, die Leute mit Steuern zu überbürden, so wird beschlossen, diesen Gegenstand auf Traktanden zu erhalten.

6. Die Herren Rauchenecker und Ruckstuhl haben für eine kleine Reparatur des Harmoniums, die in der letzten Woche des alten Jahres vorgenommen wurde, ein Nöthchen von 8 Franken eingereicht, weil die Feuchtigkeit des Platzes schuld sei, und dies nicht unter die geleistete Garantie inbegriffen sei. – Da jedoch die Reparatur damals nicht vollständig gemacht wurde und Nachbesserung stattfand, so wird für jetzt noch kein definitiver Beschluss gefasst, nur wird constatirt, dass der Platz des Harmoniums so trocken sei, wie jeder andere in der Kirche und diese nicht zu den Feuchten gehöre.

**Sitzung den 11. Febr. 1883.** Mit Entschuldigung abwesend: Herr Armenpfleger Müller.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Wegen des seiner Zeit geschenkten Abendmahlsservice sind die hölzernen Becher ausser Gebrauch gekommen und verstaubt. Um jedlichem Missbrauch vorzubeugen, sollen dieselben verbrannt werden.

**Sitzung den 2. April 1883.** Anwesend sind alle.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Für die nachträglich vervollständigte Reparatur am Harmonium haben Rauchenecker und Ruckstuhl eine (neue) Note für Arbeit am 26. und 27. Januar eingereicht im Betrag von

Fr. 15.-. Da diese Reparatur nur leistete, was bei der ersten noch versäumt wurde, die also noch 1882 hätte ausgeführt werden sollen, die Garantie erst am 4. Januar 1883 ablief, so wird beschlossen, die Nota abzuweisen.

3. Die Kirchengutsrechnung hat circulirt, wurde geprüft und von allen Mitgliedern wird die formelle und materielle Richtigkeit bezeugt. Sie wird dem Verwalter mit bestem Dank abgenommen.

4. Es wird gefragt, ob nicht die Bürgschaft zu dem 400 Franken betragenden Schuldbrief der Witwe Verena Müller erneuert werden sollte, da der bisherige Bürge Hr. Schrämmli in Concurs gerathen sei? – Es wird geantwortet: Weil das Haus der Witwe Müller abgebrannt sei, so werde liquidirt, es sei deshalb die Erneuerung der Bürgschaft unnöthig.

**Sitzung den 6. Mai 1883.** Alle sind anwesend.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Das neugewählte Mitglied Hs. Jakob Fritsche, alt Gemeindrath, wird freundlich begrüsst, ebenso die andern Mitglieder.

3. Da der Bestich an der Westseite des Thurms fast ganz heruntergebröckelt ist und am 2<sup>ten</sup> morgens 4 Uhr (Mittwoch vor der Auffahrt) die Steinplatten von der südwestlichen Giebelseite herabfielen und das Kirchendach arg schädigten, so ist eine Thurmreparatur dringend nöthig geworden. Das Kirchendach wurde zwar gleichen Tages vom Herrn Kirchenpfleger Herter unter Mithilfe der andern Mitglieder mit grosser Energie wieder hergestellt, aber eine Thurmreparatur kostet eine so beträchtliche Summe, dass sie der Kirchgemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden muss. Es wird beschlossen, denselben folgenden Antrag vorzulegen: a) Besagte Reparatur solle diesen Sommer rechtzeitig und so solid und ökonomisch als möglich, ausgeführt werden. b) Die Besorgung dieser Reparatur ist einer Commission zu übertragen, bestehend aus dem Kirchengutsverwalter und noch zwei oder mehreren, im Baufach erfahrenen Mitgliedern, welche die Gemeinde frei aus ihrer Mitte wählt.

4. Herr Herter theilt mit: Sicherm Vernehmen nach habe die technische Untersuchung des Blitzableiters auf dem Thurm ergeben, dass er nicht in Ordnung sei. Beschluss: Wenn der schriftliche Bericht der Polizei, wie angeführt laute, sei der Herr Verwalter beauftragt, die nöthigen Schritte für die gehörige Instandstellung derselben zu thun mit Concurrenz-Eröffnung.

5. Mit Zuschrift vom 7. April lassen die Herren Rauchenecker und Ruckstuhl ihre erste Note für die Reparatur des Harmoniums im Betrage von 8 Franken fallen; bleiben dagegen auf der Forderung von 15 Franken laut Note vom 28.III., weil der Platz des Instrumentes die Reparatur nöthig machte. Wir hätten es es am Thurm unter der Kanzel sollen stehen lassen, wo sie es zuerst placirten. – Die Pflege aber findet, der jetzige Platz sei nicht besonders feucht und zudem das Instrument durch eine besondere hölzerne Rückwand geschützt. Die feuchte Witterung, die überall das Gleiche bewirkt hätte, trage die Schuld, aber diese müsse ein Instrument dieser Art ertragen können, oder darauf berechnet, müsse es gebaut sein. Sie beschliesst daher, diese Note abzulehnen, weil diese Reparatur in der Garantiezeit nothwendig geworden.

6. Weil Herr Wyss beharrlich auf seiner Entlassung, muss noch eine Nachwahl stattfinden, daher werden die Wahlen des Verwalters und des Bureaus auf nächste Sitzung verschoben. Als provisorischer Aktuar wird Herr Furrer bezeichnet.

**Sitzung den 27. Mai 1883.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.

2. Das neugewählte Mitglied, Herr Kaspar Herter, wird freundlich begrüsst und die Hoffnung ausgesprochen, dass es der Behörde durch einträchtiges Zusammenwirken gelingen werde, den religiös sittlichen und kirchlichen Sinn zu heben und zu stärken und für die Wohlfahrt der Armen zu sorgen.

3. Für die Erstellung der Blitzableitung sind vier Eingaben eingelaufen, welche geöffnet und verlesen werden, nämlich:

a) vom Spengler Bachmann in Flaach. Einfache Leitung t. Stange und Wetterhahn und kupferner Draht zu 7 mm für 120 Franken; eine dito Doppelleitung 200 Franken.

b) Schmid Büchi in Wiesendangen. Doppelleitung t. Kupferdraht etc. Stangen 185 Franken. Für eine neue grössere Stange müsste nur das Mehrgewicht bezahlt werden.

c) Spengler Eigenheer in Andelfingen. Befestigung (nur) der Auffangstange und zwei kupfernen Leitungen – von Pfeil und Fahne ist keine Rede – 140 Franken.

d) Spengler Stahel in Neftenbach. Neue Stange, fest vergoldet. Platinaufsatz – eine Leitung – 220 Franken. Mit Doppelleitung und kupfernem Pfeil 298 Franken.

Zur genauen Prüfung werden diese Eingaben an Herrn Kirchenpfleger Herter gewiesen, welcher nach genommener Rücksprache mit den andern Mitglieder die Wahl treffen mag.

4. Herr Kirchenpfleger Herter wird einmüthig für eine neue Amtsdauer bestätigt. Ebenso wird derselbe zum Vicepräsident und Herr Furrer zum Aktuar gewählt.

5. Obwohl noch gestern eine Mahnung an die Gemeindeganzlei erging um Einsendung des Gemeinbeschlusses betreffend die Thurmreparatur, so ist doch nichts abgegeben worden. Es sei nach mündlichen Berichten der Vorschlag der Kirchenpflege einmüthig angenommen worden.

Nach längerer Berathung wird beschlossen: a) Am Thurm eine gründliche Reparatur vorzunehmen und anderes Nöthige, Verschalungen am Kirchdach und Ausbessern der Gypsdecke im Schiff damit zu verbinden. b) Mit der Ausführung dieses Werkes wird Herr Kirchenpfleger Herter beauftragt mit der Bestimmung, dass er bei den wichtigen Entscheidungen die weltlichen Mitglieder zur Berathung beiziehe.

**Sitzung den 3. Juni 1883.** Abwesend Herr Kaspar Herter.

1. Da nur ein „Stillstand“ gehalten wird, so wird die Verlesung des Protokolls verschoben.

2. Die weltlichen Mitglieder haben den Zustand des Kirchgebäudes und des Kirchthurms in Augenschein genommen und es wird beschlossen: a) die Kirchendecke soll ausgebessert und gegybt werden, und das Innere, soweit es nöthig ist, frisch geweislet werden; b) die Verschalungen unter dem Vordach der Kirche sollten ausgebessert werden; c) die Chennel an Thurm und Kirche sollen ausgebessert und mit dem Sichtblech über dem Chor frisch angestrichen werden; d) auch die Zeittafeln [Zifferblätter] seien einer Reparatur unterworfen.

3. Die Reparatur am Mauerwerk des Thurms sei auszuschreiben, Anmeldungen und Eingaben zu gewärtigen. Erst darauf gestützt werde entschieden, welche Art man wählen wolle, ob mit Cement oder hydraulischem Kalk.

4. Dem Kirchengutsverwalter sei der nöthige Credit eröffnet. Er dürfe den 4000 Franken haltenden Schuldbrief auf Hr. Schrämmli auf der Bank als Hinterlage deponiren. NB Der ausgestellte Schein lautet auf etwa 1200 bis 1400 Franken.

5. Die Erstellung des Blitzableiters sei an Spengler Bachmann in Flaach für 190 Franken vergeben worden. Der Vertrag sei schriftlich aufgesetzt und unterschrieben, die alten Leitungen dürfe Bachmann behalten.

### **Sitzung Sonntag den 24. Juni 1883.**

1. Die Protokollverlesung wird verschoben.

2. Durch verschiedene Zuthaten sei die Erstellung des Blitzableiters auf dem Kirchthurm noch etwas höher gestiegen als calculirt war.

3. Für Ausführung der Kirchthurm-Reparatur haben sich gemeldet: a) A. Zirn, Gypsermeister in Veltheim. Er fordert in detaillirter Angabe, was er leiste und was die Gemeinde noch thun müsse, 1350 Franken, und gibt 6jährige Garantie. b) Deller und Müller, Baugeschäft in Wülflingen. Auch hier ist im Einzelnen angegeben und wie sie es machen wollen, und was sie verlangen, mit 4jähriger Garantie 1050 Franken. – Nach einer allgemeinen Berathung wird beschlossen, es solle der Verwalter Herter mit den Letztern, die hier arbeiten und guten Leumund haben, weiter unterhandeln und was im Laufe der Discussion angeführt wurde, zu verwerthen suchen. Herr Aktuar Furrer stellt diese Punkte als Präliminarien für einen Vertrag zusammen. Nachher sollen diese Vorarbeiten den weltlichen Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt werden. Es werde Werth darauf gesetzt, dass die Reparatur bald beginne.

4. G. Schuler, Maler in Flaach, meldet sich für Reparatur der Zeittafeln und Zeiger. – Beschluss: Der Herr Verwalter solle auch darauf bezügliche Eingaben oder Angebote sich geben lassen und zur rechten Zeit vorlegen.

**Copia.** *Unter heutigem Datum hat die Kirchenpflege Hettlingen ihre Reparaturarbeit am Kirchthurme unter folgenden Bedingungen an die Herren Deller & Müller, Baumeister in Wülflingen, übergeben:*

*1.) Der am Kirchthurm abgefallene Verputz sowie das daran noch befindliche aber schadhafte soll nun neu erstellt werden. Die lockrigen Stellen sind zu beseitigen, die Fugen vom abgefallenen Sand zu reinigen und hernach mit der Feuerspritze abzuschwemmen.*

*2.) Der Verputz ist anzubringen von gutem (hydraulischem Kalk) oder bestem Wetterkalk und gut gewaschenem Sand. Es haben die Übernehmer die Beschaffung des nöthigen Materials, Gerüste und Geschirr inbegriffen, selbst zu besorgen.*

*3.) Der Verputz des Thurmes, welcher als solid bestehend nicht entfernt werden muss, soll in Farbe des (dem) neuen ähnlich sein, muss daher mit dem Besenschlag mitgenommen werden.*

*4.) Die Sandsteine (die Sandsteindeckplatten) auf dem Thurm müssen gänzlich entfernt werden, das Dach (ist) neu zu belatten und gut um zu decken (die Verschalung soll von Eisenblech erstellt werden, ist jedoch Sache der Gemeinde, sowie die fehlenden Ziegelplatten).*

*5.) Die vorbeschriebene Arbeit wird von den Herren Übernehmern um die Summe von 1050 Franken erstellt, welche Summe nach Beendigung der Arbeit ausbezahlt wird.*

6.) Für solide Arbeit leisten die Herren Übernehmer 4 Jahre Garantie, welche in Real- oder Personalcaution zu bestehen hat, in dem Sinne, dass der fehlende oder schadhafte unentgeltlich wieder hergestellt wird.

7.) Die Arbeit soll Mitte August vollendet sein.

8.) Dieser Vertrag ist in doppel ausgestellt und beiderseits eingehändig unterschrieben worden.

Die Herren Übernehmer: (sig.) Deller & Müller, Baugeschäft .

Namens der Kirchenpflege, der Verwalter: (sig.) Jakob Herter.

Hettlingen, den 1<sup>sten</sup> Juli 1883.

**Sitzung den 26. August 1883.** Anwesend sind alle.

1. Die Protokolle der drei letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.
2. Für die Zudienung bei der Communion werden folgende zwei Abtheilungen gemacht:

Jakob Herter, Hch. Müller, Kasp. Herter; - Jakob Büchi, Konrad Forrer, Jakob Fritsche.

3. Das Bezirkscomité des protestantisch kirchlichen Hüfsvereins wünscht durch Kreisschreiben, datiert den 20. dies, dass die Kirchgemeinden wie in frühern Jahren eine Kirchensteuer, am liebsten am Betttag, ihm für die Vereinszwecke überlassen möchten. – Beschluss: Es sollen die beiden Communiionssteuern für diesen Zweck abgetreten werden. Nächsten Sonntag sei dies von der Kanzel anzuzeigen.

4. Da die Kirchenreparaturkosten beträchtlich höher stiegen als wir zuerst annahmen, so wird Herr Kirchengutsverwalter Herter bevollmächtigt, im Ganzen bis auf etwa 1800 Franken bei der Kantonalbank auf den deponirten Schuldbrief zu erheben. NB Am 3. Sept. wurde der betreffende Schein ausgestellt.

**Sitzung den 4. October 1883.** Anwesend sind alle.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.
2. Es wird der Inhalt eines Kreisschreibens vom hohen Kirchenrath mitgetheilt, betreffend die Feier des 400jährigen Geburtstags von Reformator Zwingli und die Volksschrift auf diesen Anlass. Bis zum 26. dies muss die zu bestellende Anzahl der Kirchenraths-Kanzlei eingegeben werden. – Der Pfarrer verspricht auf geeignete Weise durch die Jugend zu Anmeldungen einzuladen, womit sich die Pflege einverstanden erklärt.

**Sitzung den 30. October 1883.** Abwesend Herr Armenpfleger H. Müller, entschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.
2. Betreffend die Frage, welche Art von Caution die Bauübernehmer Deller & Müller leisten sollen, wird beschlossen: Es sollen von denselben Bürgen gestellt werden, um den hiesigen Bürgern auch formell Genüge zu leisten.
3. Herr Advocat Forrer in Winterthur richtet ein Schreiben, datiert den 28. Sept., an die Kirchenpflege, im Wesentlichen des Inhaltes: Am 25. April a.c. sei in der Brandstiftungsprocedur alt Lehrer Spiess, Gemeindammann, als Zeuge einvernommen

worden. Laut Protokoll habe derselbe über Herrn Armenpfleger und Gemeindrath Hrch. Müller unter Anderem sich folgendermassen geäussert: „Heinrich Müller, Gemeindrath, ist ein giftiger, in der Gemeinde eigentlich gefürchteter Mensch“. Herr Forrer als Anwalt des Herrn Müller wünscht zu erfahren durch die Kirchenpflege, ob in der That und Wahrheit das von Herrn Spiess über Herrn Müller abgegebene Urtheil mit dem allgemeinen Urtheil der Dorfschaft Hettlingen übereinstimme. Nachdem obige Procedur niedergeschlagen war, haben Müller und Schrämli in Fehraltorf, Brandbeschädigte wie Gemeindrath Müller einen Ehrverletzungsprocess gegen letztern eingeleitet. In demselben sollte das Zeugnis der Kirchenpflege über Herrn Hrch. Müller verwendet werden.

Obwohl nach der gegenwärtigen Gerichtspraxis die Kirchenpflegen nicht mehr verpflichtet sind, Leumundszeugnisse auszustellen, es aber dennoch in ihren Wirkungskreis gehört, Wahrheit und Recht zu fördern, wo sich ihnen eine Gelegenheit bietet und wo sie darum ersucht werden, so wird beschlossen, dem Wunsche des Herrn Forrer zu entsprechen und ein Zeugnis auszustellen.

Bei der speciellen Umfrage bezeugen alle Mitglieder ihre Entrüstung über das angeführte Zeugnis des alt Lehrer und Gemeindammann Spiess, das sie für ein total falsches, gehässiges und verleumderisches halten. Es wird beschlossen, demselben gegenüber folgendes Zeugnis auszustellen:

*Die unterzeichnete Kirchenpflege bezeugt anmit, dass Herr alt Gemeindrath Heinrich Müller in hiesiger Gemeinde als rechtschaffener, gerader und biedern Mann gilt und allgemeine Achtung geniesst, wie schon daraus hervorgeht, dass er seit Frühling 1874 immer wieder mit grosser Stimmenzahl in die Kirchenpflege gewählt wurde, in welcher er kräftig mitwirkte zur Besorgung des Kirchen- und Armenwesens. So hat auch drei Jahre lang die Stelle eines Armenpflegers und Armengutsverwalters zur vollen Zufriedenheit seiner Kollegen bekleidet. Mit einem Worte: Nach allem was wir wissen, besitzt Müller einen guten makellosen Leumden.*

4. Ein Freund der Kirche und des Kirchengesanges hat die letzten Exemplare von Pfarrer Hochwebers Buch: „Das Zürcher Gesangbuch“, seine Lieder und Weisen fasslich erklärt, Zürich 1872, gekauft und durch den Kirchenrath jedem Pfarramt 1 Ex. gratis zustellen lassen zur freien Verfügung. Da Pfarrer Leuzinger dieses Werk schon besitzt, wird sein Antrag, es Herrn Lehrer und Organist Keller zu schenken, zum Beschluss erhoben.

**Sitzung den 4. Nov. 1883.** Anwesend sind alle.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Spengler Jakob Bachmann in Flaach hatte für Mehrarbeit (ausser dem verakkordierten Blitzableiter) eine Rechnung von 49 Franken eingeschickt. Da diese beträchtlich überstellt schien, so verlangte Herr Kirchengutsverwalter Herter ein Einverständnis mit den andern Mitgliedern Reduktion. Unter Mitwirkung des Friedensrichters wurde die Schuld auf 40 Franken ermässigt. – Wird einstimmig bestätigt.

3. Eine Note von Maler Schuler in Volken im Betrag von Fr. 165.65 für verschiedene specificirt aufgeführte Arbeiten an Kirchthurm und Kirchgebäude wird angenommen.

4. Die Herren Deller & Müller, Bauunternehmer, haben für ihre Arbeiten am Kirchthurm mit Begleitschreiben, datirt den 18. Oct. a.c. folgenden Bürgschaftsschein eingesandt:

**Bürgschein** zu Handen der tit. Kirchengutsverwaltung Hettlingen für die durch die Herren Deller und Müller, Baugeschäft in Wülflingen, an dem Kirchthurm von Hettlingen laut Vertrag erstellte Verputzarbeit, leistet der Unterzeichnete der tit. Kirchengutsverwaltung in dort die vertraglich bezeichnete Personal-Garantie, bescheint (gez.) Jakob Schalcher, Zimmermann.

*Wülflingen den 13. Oct. 1883.*

Dieser Schein wird einstimmig angenommen und solle ins Archiv gelegt werden.

5. Die statistische Übersicht über die kirchlichen Handlungen im Kanton Zürich und Vergleichung mit den Civilstandsverhältnissen im Jahr 1882 wird vorgelegt.

#### **Stillstand am Neujahrsmorgen 1884.**

1. Die Verlesung des Protokolls wird verschoben.

2. Vom Kirchenrath sind eingegangen: a) eine Zuschrift an die Gemeindskirchenpflegen, datiert den 1. XII., des Inhaltes, dass bei der Gedächtnissfeier Zwinglis am 6. (statt Neujahrstag) eine freiwillige Steuer zu Gunsten des Denkmals eingesammelt werden möchte. b) eine Ansprache des Kirchenrathes an die reformirten Kirchgemeinden über Zwinglis 400jährige Geburtstagsfeier. c) einige Gebetsformulare für benannte Feier.

3. Die Kirchenpflege beschliesst, es sei heute anzuzeigen, dass die ordentliche Monatssteuer vom 6<sup>ten</sup> zu Gunsten des Zwinglidenkmals abgetreten werde.

Die Zwingli-Denkmal-Steuer ergab 17 Franken 59 Rappen, nämlich ein Fünffrankenstück, zwei Einfrankenstücke, ein ½-Frankenstück, fünf 20-Rappen-Stücke, 52 10-Rappen-Stücke, 77 5-Rappen-Stücke, zwei 2-Rappen-Stücke. Summa 140 Stück. Eingesandt wurden 18 Franken franco.

**Sitzung den 18. Febr. 1884.** Mit Entschuldigung abwesend die Herrn Büchi und Furrer. Anstatt Sonntag Abends die Sitzung anzuzeigen, that es der Messmer erst Montags 10 Uhr vormittags.

1. Die beiden letzten Protokolle werden verlesen und genehmigt.

2. Dieses Jahr soll eine ausführliche Berichterstattung über die kirchlichen Zustände stattfinden. Die Schemata sind bereits angelangt. – Beschluss: Jeder nehme es ins Bedenken. Der Pfarrer mache über das allgemeine bekannte einen Entwurf zur Vorlegung, und Herr Kirchenpfleger Jakob Herter über die Abtheilung, welche die Person des Pfarrers betrifft.

3. Der Kirchenpfleger erhält Vollmacht, bestmöglich das Storchennest ausbessern und die Ziegel über dem Chor mit Draht festmachen zu lassen.

4. Der über dem Chorgewölbe angebrachte Spruch wurde letzten Sommer beim Weisseln ausgelöscht. Schon wiederholt wünschten Bürger wieder einen Bibelspruch. – Beschluss: Jeder solls ins Bedenken nehmen.

**Sitzung den 23. März 1884.** Anwesend sind alle.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Die Kirchengutsrechnung hat bei den Mitgliedern circulirt und alle haben sie richtig befunden. Sie wird deshalb dem Herrn Verwalter für seine vielfachen Bemühungen während der Reparatur mit bestem Dank abgenommen.

3. Das Schema für die kirchliche Berichterstattung wird vorgenommen, und № 1 das kirchlich-religiöse und sittliche Leben der Gemeinde, und № 2 Geschäftsführung der

Kirchenpflege behandelt. Divergirende Ansichten gaben sich keine kund. – Der 3. Punkt „Zeugniss über die Amtsführung des Geistlichen“ (Predigt, Unterricht, Seelsorge, Wandel) wird im Ausstande des Pfarrers beantwortet.

4. Mit Zuschrift vom 26. Febr. wünscht der zürcherische Missionsverein für dies Jahr ein Fest hier feiern zu können und zwar im Frühling. Es wird einmüthig bewilligt und dafür der Auffahrtstag als sehr geeignet vorgeschlagen.

5. Die Kirchengutsrechnung hat bei allen Mitgliedern ciculirt; sie haben dieselbe geprüft und richtig befunden. Übersicht: Einnahmen Fr. 5654.95; Ausgaben Fr. 2516.95.

**Sitzung den 2. Juni 1884.** Pfingstmontag nachmittags 2 Uhr. Alle sind anwesend.

1. Das Protokoll letzter Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Das auf die Auffahrt nachmittags bewilligte Bibel- und Missionsfest des kantonalen Vereins wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Comite meinte, der Ortspfarrer sollte für geistliche Redner sorgen und selbige aus dem Bezirke wählen. Das wollte jener nicht, um auch den Schein einer Opposition gegen das ähnliche jährliche Bezirksfest zu vermeiden. Und das Comite wusste keinen andern Pfarrer zu gewinnen. Missionare bei vierwöchiger Voranzeige könnte es zur Disposition stellen. Zudem habe der evangel. Verein für die Bezirke Winterthur und Andelfingen auf die Auffahrt an letztem Orte ein Fest abgehalten.

Zwei ganz ähnliche Feste in so nah gelegenen Dörfern in kurzer Zeitdistanz seien im Interesse der guten Sache nicht rathsam. – Beschluss: Zuwarten und unserseits die Sache auf sich beruhen zu lassen.

3. Nach mehrfachen Vorberathungen wird beschlossen, auf die Chormauer auf der Schiffseite folgende zwei Bibelsprüche in Frakturschrift mahlen zu lassen: a) gegen den Thurm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen. Mth 4,10. b) auf der Südseite: Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Joh. 6,68.

4. Weil beharrlich Personen, denen ein bescheidener Platz in der Kirche wohl geziemte, sich beharrlich vordrängen und die schönsten Sitze einnehmen, wurde aus dem Schosse der Gemeinde die Anregung gemacht, die vorderste Reihe Stühle auf der Empore als Eigenthum zu versteigern. Sie könnten in erheblicher Weise das Kirchengut äufnen. – Nach längerer Berathung findet die Pflege: Obwohl die Veranlassung der Anregung sehr begreiflich erscheine, so müsse ein solcher Antrag doch abgelehnt werden, weil so ganz gegen die herrschende Sitte sei. Beschluss: Ein kurz motivirter Antrag an die Gemeindsversammlung.

5. Es wird beschlossen, den Leidtragenden bei Beerdigungen die Verkündung Verstorbener im Schiffe die vordersten Stühle auf der Männerseite anzuweisen. Dies der Gemeinde zu beantragen und wenss beschlossen werde, durch den Messmer den jeweilig Betreffenden anzeigen zu lassen.

6. Herr Lehrer Keller soll ersucht werden, den Töchtern den Wunsch der Kirchenpflege auszusprechen, sie möchten auch bei Beerdigung wie im übrigen Gottesdienst die Plätze vor den Frauen einnehmen.

**Kassasturz den 21. Juli 1884.** Bei Herrn Kirchenpfleger Jakob Herter.

Einnahmen 137.30, Ausgaben 114.20, Baarschaft 23.10, welche in drei Münzsorten vorgewiesen werden. Vorgenommen von Konrad Furrer, Jakob Büchi und Kaspar Herter.

**Sitzung den 31. Aug. 1884.** Alle sind anwesend.

1. Ratification des Protokolls.

2. Die Feststeuern im September sollen wieder dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein durchs Bezirkscomite zufallen.

**Sitzung den 5. October 1884.** Alles sind anwesend.

1. Ratification des Protokolls.

2. In einem mitgetheilten Beschluss des Regierungsrathes wird für die Wetterbeschädigten in Andelfingen, Mönchaldorf, Weiningen und Dällikon, deren Schaden auf 305'329 Franken geschätzt wurde, zu einer Liebessteuer aufgefordert, welche Sonntags den 26. Oct. in den Kirchen eingesammelt werden soll. – Beschluss: 8 Tage vorher anzuzeigen.

**Sitzung den 10. October 1884.** Anwesend sind alle. Gemeinschaftlich mit der Schulpflege. Von letzterer war abwesend: Herr Jean Müller, entschuldigt.

Herr Lehrer Keller hat sich grosse Mühe gegeben, für die Hebung des Gesanges überhaupt und des Kirchengesanges insbesondere. Ebenso leitet er mit gutem Erfolge die Fortbildungsschule für beide Klassen, zusammen an drei Abenden in der Woche. Desgleichen hat er durch anhaltenden Fleiss die Alltagsschule in einen sehr guten Stand gebracht. Das Kirchenharmonium spielt er seit Einführung im Hauptgottesdienst und in der Kinderlehre eigentlich gratis. Bei der Erhöhung der Lehrerbesoldung resp. der Zulage habe er wol unter der Hand gesprochen, das Harmonium gratis zu spielen. Abgesehen dass hier die Schule (formell) für die Kirche einstehe (resp. bezahle) und dass Herr Keller seine Zulage als Lehrer wol verdiene, sei vom Präsidium schon wiederholt die Anregung gemacht worden, die Leistungen des Herrn Keller ehrend und aufmunternd anzuerkennen. In Schul- und Kirchenpflege sei es officiös besprochen worden. Ein guter Anlass sei jetzt da: Mit Beginn des Wintersemesters seien es 20 Jahre, seit Herr Keller seinen Lehrerberuf angetreten. Ein geeignetes Geschenk wäre am Platze. Die Frage sei, wie man das nöthige Geld zusammen bringen und was man schenken wolle. – Nachdem die Frage bejaht war, dass man etwas thun wolle, wurde nach längerer Berathung beschlossen: a) jede der beiden Pflegen eröffnen einen Kredit von ca. 25 bis 35 Franken für besagten Zweck. b) die beiden Gesangvereine, der Männer- und Töchterchor, die Herr Keller mit anerkennenswerther Hingabe und Geschick leitet, für einen ähnlichen Beitrag anzugehen. – Zur Ausführung wird eine Commission, bestehend aus Pfarrer Leuzinger und Präsident Sim. Müller gewählt, ihr die nöthige Freiheit und Vollmacht gewährend.

**Sitzung den 7. December 1884.** Alle sind pünktlich erschienen.

1. Das Protokoll vom 10.X. wird verlesen und genehmigt.

2. Die bestellte Commission hat einer geäusserten Ansicht folgend eine goldene Uhr (14 Karat), Remont, für 115 Franken gekauft von Uhrmacher Weber, Münsterterasse, Zürich. Er garantirt für die Solidität des Werkes. Am 2. Dec. Abends wurde sie Herrn Lehrer Keller von der Commission mit kurzer passender Anrede durch die Hand der Präsidentin des Töchterchors Fr. Anna Müller (von Müller-Cramer) übergeben. Es freute sich Herr Keller sehr und er dankte gerührt den Gebern. Der Töchterchor habe 20 Franken und der Männerchor 30 Franken Beitrag beschlossen. – Beschluss: Die restirenden 65 Franken werden zu gleichen Theilen von Kirchen- und Schulpflege getragen.

### **Sonntag den 14. December 1884.**

Wird nach dem Morgengottesdienst ein kurzer Stillstand von der Kirchen- und Schulpflege gehalten, von jener waren anwesend die Herrn Furrer, Büchi, Fritschi; von dieser Präsident S. Müller, Schulverwalter Kupper, Aktuar Th. Herter. – Es wird das Dankschreiben des Herrn Lehrer Keller für das empfangene Geschenk (datiert von gestern) verlesen. Es habe nicht bloss ihm und seiner Familie grosse Freude gemacht, sondern auch seinen Verwandten und Freunden. *„Mancher warme Händedruck wurde mir an letzter Kapitelversammlung zutheil und liess mich Vieles vergessen. Bei dieser Gelegenheit habe ich nur einen Wunsch, dass das schöne Verhältniss zwischen uns immer bestehen möge. Meinen besten Dank werde ich Ihnen geben, wenn ich meine volle Kraft mit frischem Muth der Schule und Kirche widme“.*

### **Sitzung Sonntag den 28. Dec. 1884.** Alle anwesend.

Es wurden keine kirchlichen Traktanden behandelt.

### **Erste Sitzung den 25. Januar 1885 abends.** Alle sind anwesend.

1. Der Harmoniumverkäufer Ruckstuhl in Winterthur fordert immer wieder 15 Franken für nachträgliche Reparatur im Januar 1883 und droht im Weigerungsfall mit andern Schritten. Die Pflege, sich beziehend auf frühere Verhandlungs-Beschlüsse darüber, beschliesst: Abwarten der angedrohten Schritte.

2. Da die eingezogene Kirchensteuer nicht hinreicht, das auf der Bank entlehnte Geld ganz zurück zu bezahlen, so erhält Kirchenpfleger Herter die Vollmacht, das fehlende, ca. 400 Franken hier zu entleihen, wenn es zu billigerem Zinsfuss ( $4\frac{1}{4}\%$  statt zu  $4\frac{1}{2}\%$ ) zu haben sei.

### **Sitzung den 8. Merz 1885.** Alle sind anwesend.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Eine umfangreiche Zuschrift des Kirchenrathes an die Bezirks- und Gemeinds-Kirchenpflegen bezüglich auf die vorjährigen Visitationsberichte, datiert den 9. Febr. a.c., soll in Circulation gesetzt werden.

### **Sitzung den 29. Merz 1885.** Anwesend sind alle.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Ein Kreisschreiben des Kirchenrathes an die Bezirks- und Gemeinde-Kirchenpflegen über die Aufsicht in der Kinderlehre, Unterweisung und im Konfirmandenunterricht, kirchliche Sonntagsschule, Taufen, besonders kirchliche Trauungen und Sonntagsheiligung, datiert den 9. Febr. 1885 wird angezeigt, und damit es besser überlegt werden könne, beschlossen, dasselbe circuliren zu lassen.

### **Sitzung den 22. April 1885.** Alle sind anwesend.

1. Die Kirchengutsrechnung hat circulirt bei den einzelnen Mitgliedern und alle referiren, dass sie dieselbe richtig befunden haben. Der Rückschlag beträgt Fr. 1314.54.

**Sitzung den 30. August 1885.** Alle sind anwesend.

1. Auf Antrag des Herrn Kirchengutsverwalters Herter wird beschlossen: a) Am Vorbereitungs- und Bettag soll erst um 9 Uhr eingeläutet werden. b) Die Feststeuer beider Tage soll wie in früheren Jahren dem protestant.-kirchlichen Hilfsverein zugestellt werden.

2. Herr Herter erhält Vollmacht, die First auf dem Kirchthurme ausbessern zu lassen.

Die Steuer am Communionssonntag und Bettag betrug Franken 8.09 und 9.27 = 17.36, welche auf 18 Franken aufgerundet wurden.

**Sitzung den 22. Nov. 1885.** Mit Entschuldigung abwesend die Herrn Müller und Büchi.

1. Das verlesene Protokoll wird ratificirt.

2. Der hohe Regierungsrath hat auf Sonntag den 8. Nov. die Einsammlung einer Liebessteuer in den Kirchen für die Wetterbeschädigten dieses Jahr angeordnet. In hiesiger Kirche fielen 80 Franken. Als betroffen wurden 25 Gemeinden aufgeführt mit 1929 Geschädigten. Der Gesamtschaden sei auf 811'398 Franken geschätzt.

3. Da die reglementarische Erneuerungswahl des Messmers auf die Berchtholdstags-Gemeinde fällt, so wird beschlossen: Herr Kirchenpfleger Herter sei ersucht, zur rechten Zeit zu Anmeldungen die Aspiranten einladen zu lassen und von jedem die Angabe zu verlangen, welchen Lohn er pro Jahr fordere.

**Sitzung den 20. Dec. 1885.** Alle anwesend.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Verlesen wird ein Kreisschreiben der Bezirkskirchenpflege, datiert den 16. Nov. a.c. des Inhaltes: Die Gemeindskirchenpflegen möchten den Kirchengesang, besonders in der Kinderlehre möglichst fordern; dann werden die Visitationen des Unterrichtes und des Jugendgottesdienstes empfohlen. Endlich werden dieselben ersucht, ihr Möglichstes zu thun gegen die Unterlassung der Taufe und Eheeinsegnung und für die Sonntagsheiligung.

**Nach dem Neujahrgottesdienst 1886** wurde ein vollzähliger Stillstand im Pfarrhaus gehalten und beschlossen: Da für die Neuwahl des Messmers nur der bisherige sich angemeldet, so wird Herr Kirchenpfleger Herter beauftragt, denselben vorzuschlagen unter der bisherigen Besoldung und Pflichten.

**Sitzung den 14. Februar 1886.** Alle sind anwesend.

1. Die vorhergehenden Protokolle werden verlesen und genehmigt.

2. Ein Kreisschreiben von der Direktion des Innern, datiert den 23. Januar, an die Gemeindskirchenpflegen, betreffend die Erneuerungswahlen der Geistlichen wird angezeigt und beschlossen: Der Herr Gemeindspräsident zu ersuchen, dass beförderlichst dies Geschäft erledigt werde.

3. Eine repetirte Rechnung von 1883 betreffend das Kirchenharmonium von U. Ruckstuhl, die schon in frühern mit gutem Grund zurückgewiesen wurde, wird angezeigt. Beschluss: Tagesordnung.

**Sitzung den 11. April 1886.** Nachmittags  $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Alle sind anwesend.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.
2. Ergebniss der Erneuerungswahl des Pfarrers am 7. März: Stimmberechtigte 112, Votanten 106, Ja 102, leer 3, Nein 1.
3. Die Kirchengutsrechnung hat circulirt und nach dem Bericht Aller wurde sie vollkommen richtig befunden. Sie wird dem Herrn Verwalter mit bestem Dank abgenommen. Der Rückschlag beträgt Fr. 1491.94.

**Sitzung den 27. Juni 1886.**

In die Kirchen und Armenpflege wurden bei der Integralerneuerung folgende Mitglieder gewählt:

1. Pfarrer Leuzinger am 2. Mai mit 89 Stimmen.
2. Julius Fritschi am 2. Mai mit 48 Stimmen.
3. Konrad Furrer am 30. Mai mit 83 Stimmen.
4. Johs. Schrämmli, Schlössli, am 30. Mai mit 83 Stimmen.
5. Ulrich Fritschi, Schulverwalter, am 30. Mai mit 69 Stimmen.
6. Hrch. Schwarz, Schmied, am 30. Mai mit 52 Stimmen.
7. Ulrich Hagebuch am 30. Mai mit 35 Stimmen.

Bis auf Julius Fritschi sind alle pünktlich anwesend. Sie werden vom Präsidenten freundlich willkommen geheissen. In einer kurzen Ansprache wird ihnen die Verpflichtung, die sie fürs Kirchen- und Armenwesen übernommen haben, ans Herz gelegt. Wenn es auch ein engbegrenzter Wirkungskreis sei, so könne er auch in unserer kleinen Gemeinde doch bedeutsam sein und werde bei treuem Dienste auch von Gottes Segen begleitet sein. – Darauf werden alle nach § 176 des Kirchengesetzes ins Gelübde genommen.

1. Zum Vicepräsidenten wird gewählt Herr Konrad Furrer. Zum Aktuar wird gewählt derselbe. Zum Kirchenpfleger wird gewählt derselbe. Zum Vice-Aktuar wird gewählt Herr Hrch. Schwarz.

2. Das Präsidium erwähnt eine Zuschrift des Kirchenrathes, datirt den 7. Juni a.c., betreffend eine Aufforderung an die Geistlichen, sich bei der Sammlung milder Gaben für die Winkelriedstiftung zu betheiligen. Schon vorher habe er mit Präsident S. Müller im Auftrag des Gemeindevereins, mit den Herren Jakob Müller, Gottfrieds, Gemeindrath, und Theodor Herter, die Sammlung in der BÜchse von Haus zu Haus vorgenommen. Alle Angesprochenen hätten beigesteuert bis auf einen. Das Ergebniss sei geradeaus 100 Franken gewesen, wofür die Originalquittung von Dr. C. Escher, Quästor, datirt den 12. Juni, Zürich, vorgewiesen wird. Für unsere Verhältnisse und die jetzige Zeit sei es eine sehr schöne Steuer.

3. Das Kreisschreiben des Directors des Innern an die Bezirksräthe und sämtliche Gemeindsbehörden, datiert den 15. April, wird vorgelesen, betreffend die jährlich zweimal vorzunehmenden Kassenstürze bei den Verwaltern, und die beiliegenden Formulare dafür, und das Formular für den Bürgschein werden an die beiden neuen Verwalter Konrad Furrer und Armenpfleger Johs. Schrämmli übergeben, um sie durch die übrigen Mitglieder, die Herren Ulr. Fritschi, Hch. Schwarz und Ulrich Hagenbuch ausfüllen zu lassen. Wegen der sehr vorgerückten Frist wird ihnen möglichste Beförderung empfohlen.

**Sitzung Sonntag den 1. August 1886.** Abwesend Hr. Julius Fritschi.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.
2. Der Kassensturz des Kirchengutes ergab: Einnahmen Fr. 56.-; Ausgaben Fr. 54.34; Passivsaldo Fr. 4.34.
3. Von mehrern Seiten wird gerügt, dass am Sonntag schon vor der Kinderlehre (vor 12 Uhr) das öffentliche Kegelspiel beginne und bis in die Nacht hinein daure. Es scheine zur Leidenschaft geworden zu sein. Da dieser Gegenstand ins Gebiet der Polizei gehört, bleibt der Kirchenpflege nur indirekt Einwirkungen auf Abhülfe oder Einschränkung offen, was in der Stille beim Gemeindspräsidenten geschehen soll.

**Sitzung den 9. September 1886.** Abwesend Herr Julius Fritschi.

1. Das verlesene Protokoll wird bestätigt.
2. Die Communionssteuern über den Betttag sollen wie in früheren Jahren dem protestantisch kirchlichen Hilfsverein zugewendet werden.

**Sitzung den 31. October 1886.** Abwesend Herr Julius Fritschi.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.
2. Herr Julius Fritschi soll schriftlich aufgefordert werden, die Sitzungen zu besuchen.
3. Ein neues Glockenseil soll angeschafft werden.

**Sitzung den 28. Nov. 1886.** Abwesend Herr Julius Fritschi.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.
2. Nachdem das Präsidium im Sommer mündlich und am 22. hj. schriftlich mit Berufung auf § 200 des Kirchengesetzes den Herrn Julius Fritschi aufgefordert hat, den Sitzungen beizuwohnen, schreibt derselbe: am 2. Mai sei er in die Kirchenpflege gewählt worden, nicht in die Armenpflege. – Der Präsident habe diesen Irrthum widerlegt, es seien hier wie in den meisten kleinen Gemeinden die gleichen Mitglieder in beiden Behörden gewesen. Er habe noch einen Stimmzedel vom 2. Mai beigelegt, auf dem hektograviert „Kirchen- und Armenpflege“ stand. Seither habe er keine Antwort mehr erhalten. – Die Pflege beschliesst, über die Wirkung dieser Belehrung noch eine Weile zu warten.
3. Die früher verlesene Zuschrift des Kirchenrathes an die Gemeindskirchenpflegen, datiert den 10. Juli a.c., betreffend Verwendung der freiwilligen Kirchensteuern zur Bildung von Spendfonds wird berathen, gibt jedoch keine Veranlassung zu Änderungen.

4. Eine zweite Zuschrift des Kirchenrathes, datirt den 28. Sept. 1886, betreffend die Mission unter den Heiden und den protestantisch kirchlichen Hilfsverein, etwas 3½ grosse Quartseiten umfassend, soll in Circulation gesetzt werden. – Desgleichen die statistische Übersicht der kirchlichen Handlungen anno 1885 in unserm Kanton.

5. Bei der Eröffnung des Confirmanden-Unterrichts brachte Ida Meyer, eheliche Tochter von Bahnmeister Rudolf in Läfelfingen und Albertine Schrämli von Obersteinmaur, ein Zeugniß, lautend: „Sie kann zur Aufnahme in den Confirmanden-Unterricht jedem Pfarramt aufs beste empfohlen werden“. Die Altersangabe lautete: circa 15 Jahre alt. Unterzeichnet Christoph Lotz, Pfarrer. Das hiesige Pfarramt, in der Meinung, das Mädchen werde nächstes Frühjahr das 16. Altersjahr zurücklegen, nahm es in den Unterricht auf, forderte aber vom Pfarramt Läfelfingen einen genauen Geburts- und Taufschein und für die Schulpflege ein Zeugniß über den Schulbesuch. Statt dessen erhielt es die Antwort: Ida Meyer sei in Winterthur geboren und getauft und Oberlehrer Buser werde ein Schulzeugniß senden. Auf Reklamation hin kam erst am 25./26. Nov. das Zeugniß: Am 1. Nov. 1886 sei Ida Meyer der Schule entlassen worden, und weiter nichts. Das Mädchen und der Grossvater desselben, Ulrich Schrämli-Kramer in hier, verlangen nun die Beibehaltung im Confirmations-Unterricht, obschon dasselbe nach eigener Angabe erst am 28. Febr. 1872 geboren ist. An seinem Wohnort (die Familie ist seit mehr als 10 Jahre dort) würden die Mädchen mit 15 Jahren confirmirt; so seine Schwester auf Weihnachten 1885, obschon noch etwa 10 bis 14 Tage am Alter fehlten. Im Frühjahr sollte es ins Welschland gehen zu seiner weitem Ausbildung, seine ältern Geschwister, Bruder und Schwester seien seit ihrer Confirmation dort, sie würden zurückkehren und der Familie helfen verdienen, denn der Vater, Oberaufseher bei den Bauarbeiten an der Centralbahn sei sehr ernstlich krank und im Ganzen 8 Kinder und wenig Vermögen. Nach Baselland Gesetz sei es 7 Jahre in die Alltagsschule gegangen und aus derselben sowie aus der Übungsschule förmlich entlassen worden.

Obschon der Geburts- und Taufschein von Winterthur noch nicht eingegangen, in der Überzeugung, dass die gemachten Angaben wahr und dass das Kind sehr fähig und gross gewachsen ist, und auch unser Kanton für Mädchen wegen des Gesetzes über Civilstand und Ehe das zurückgelegte 16. Altersjahr auf die Dauer nicht mehr festhalten könne, beschliesst die Pflge mit Einmuth: Es der Bezirkskirchenpflege zur Confirmation auf nächste Ostern bestens zu empfehlen.

NB Am 30. Nov. kam der Geburts- und Taufschein von Winterthur, lautend: geb. 29. Febr. und getauft 20. Mai 1782.

**Sitzung den 19. December 1886.** Abwesend: Herr Julius Fritschi.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Vom Pfarramt Winterthur ist der Geburts- und Taufschein für Ida Meier eingegangen. Am 10. December habe die Bezirkskirchenpflege in Anbetracht, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, beschlossen: Das Gesuch für verfrühte Confirmation ist bewilligt.

3. Jakob Müller, Sonnenwirth, hat namens einer gemischten Gesellschaft von hier, die am Neujahrstag im Schulhause Lustspiele aufführen möchte, gefragt, ob ihr von der Schulpflege die Bewilligung dazu ertheilt werde. Das Präsidium habe geantwortet: Nach hiesigem Gebrauche sei bei einigen Graden Kälte der Vormittagsgottesdienst immer in der Schulstube gehalten worden. Es werde dies wie ein Anrecht der Kirchgemeinde an das Schulhaus betrachtet. Die Frage sei also, ob man für genannte Zeit für dies Mal darauf verzichten wolle. In der Discussion wird darauf hingewiesen, wie die Schulpflege früher schon unliebsame Erfahrungen machte, indem Schaden angerichtet und nicht recht ersetzt wurde. Eigentlich sei für solche Dinge das Schulhaus nicht da. Von einem gemeinnützigen Zweck sei keine

rede, da das verlangte Eintrittsgeld auch nach Abzug der Kosten von der Gesellschaft verjubelt werde. Am besten wärs, wenn die Schulgemeinde einen grundsätzlichen Beschluss fassen würde – da aber die Vorbereitungen schon ziemlich weit gediehen seien und um nicht böses Blut zu machen, wird beschlossen: Unter allen Umständen den Gottesdienst in der Kirche zu halten und fürs Neujahr (Samstag und Sonntag 2. Januar) auf das Benutzungsrecht der Schulstube zu verzichten.

**Sitzung den 23. Januar 1887.** Abwesend: Herr Julius Fritschi.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

2. Die permanente Abwesenheit von Julius Fritschi wird zur Sprache gebracht. Er schein seine Entlassung zu verlangen und unsere Befürwortung zu wünschen. Nach gewalteter Discussion wird beschlossen: Wir müssten zuwarten, bis wir vom Bezirksrath zur Beantwortung aufgefordert werden, und je nach dem Tenor des Entlassungsbegehrens habe sich unsere Antwort zu richten.

**Sitzung den 13. Merz 1887.** Abwesend: Herr Julius Fritschi, Herr Ulrich Fritschi, entschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Da die grosse Mehrheit der hiesigen Einwohner Freude an den Störchen haben und solche seit zwei Jahren sich nicht mehr hier nisteten, so wird dem Herrn Kirchenpfleger Furrer Vollmacht gegeben, das Nest gründlich untersuchen und herstellen zu lassen, auf Kosten des Kirchengutes.

3. Die Kirchengutsrechnung per 1886 hat bei den Mitgliedern circuliert; alle haben dieselbe richtig befunden. Dieselbe wird daher dem Herrn Verwalter mit bestem Dank abgenommen.

Die Korrentkassa schuldet dem Stammgut Fr. 734.14.

**Sitzung den 25. April 1887.** Abwesend Herr Julius Fritschi, unentschuldigt.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Da Herr Julius Fritschi während Jahresfrist keine Sitzung besucht hat, obwohl er wiederholt dazu aufgefordert wurde, so soll davon dem tit. Statthalteramt Anzeige gemacht werden.

**Sitzung den 8. Mai 1887.** (Ein sogenannter Stillstand.)

1. Herr J. Fritschi hat ein Entlassungsgesuch dem tit. Bezirksrath eingegeben, welches zur Begutachtung heute vorliegt. Beschluss: Nach reichlicher Prüfung der Verhältnisse und in Betracht der in letzter Zeit hinzugekommenen schweren Erkrankung wird Entsprechen empfohlen.

**Sitzung den 10. Juli 1887.** Abwesend Armepflege-Präsident.

1. Das verlesene Protokoll wird genehmigt.

2. Am 1. Juni war ein heftiges Gewitter in hier; es hiess, der Blitz habe in den Blitzableiter geschlagen und beschädigt. Man habe eine Untersuchung vornehmen müssen. Derselbe wurde jedoch nicht beschädigt, wird aber eines neuen Anstriches bedürftig erfunden. Auf dem Chordach mussten Ziegel ersetzt werden.

**Sitzung den 31. Juli 1887.** Abwesend Herr Julius Fritschi wegen Krankheit.

1. Das verlesene Protokoll wird ratificirt.

2. Mit Zuschrift vom 16.VII. a.c. zeigt die Assekuranz-Kanzlei an, dass auch das für andere Kirchen wie Bestuhlung, Kanzeln, Taufsteine, Harmonien etc. der Gebäude-Assekuranz einverleibt werden müsse – geht an den Kirchenpfleger zur Vollziehung.

**Sitzung den 1. Nov. 1887.** Anwesend sind alle.

1. Das Protokoll wird ratificirt.

2. Die am 15. Juli beschlossene und am 3. August hier empfangene Entlassung des Julius Fritschis als Mitglied der Kirchenpflege durch den Bezirksrath wird angezeigt. Die gestrige Nachwahl ergab kein definitives Resultat.

3. Durch Circular wurde folgende Schätzung der Kirche sammt Zubehör angenommen:

Kirche Fr. 12'000.-; Bestuhlung Fr. 2'500.-; Kanzel Fr. 500.-; Taufstein Fr. 100.-; Thüren Fr. 7'000.-; Thurmuhr Fr. 400.-; 4 Glocken Fr. 3'700.-; 1 Glockenstuhl Fr. 300.-.

4. Kreisschreiben der Bezirkskirchenpflege: Bis spätestens Ende Oktober sind die Gesuche für verfrühte Confirmation einzureichen.

Steuer am Communions-Sonntag und am Betttag in der Kirche Fr. 14.25. Zulage 2.55 = Fr. 17.80.

**Am 31. Dec. 1887** wurde beim Kirchengutsverwalter der Kassasturz vorgenommen von den Herren Hrch. Schwarz und Hrch. Fritschi. Der Bericht lautet: Einnahmenüberschuss 365.36. Kassa: B. Noten 250.-, Gold und Silber 100.-, Nickel 15.36 = 365.36. Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Verwahrung ist eine gute und sichere.

**Sitzung den 13. Merz 1888.** Abwesend: Herr Ul. Hagenbuch, entschuldigt.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Die Kirchengutsrechnung pro 1887 hat bei allen Mitgliedern circulirt. Alle haben dieselbe als richtig gefunden. Sie wird dem Herrn Kirchenpfleger Furrer mit bester Verdankung abgenommen. Das Passiv-Saldo beträgt Fr. 929.64.

3. Frida Surbeck von Herblingen, Kanton Schaffhausen, ehelich von Konrad sel. und Elisabetha Bühler, hat sich in der ganzen Zeit der Repetierschule, Unterweisung und des Confirmandenunterrichtes durch Fähigkeiten und tüchtige Leistungen ausgezeichnet, hat aber die Taufe nicht empfangen (die Mutter besucht die anataptischen [?] Versammlungen im Schoren in Wülflingen). Gemäss dem ihr vorgehaltenen Synodalbeschluss vom Jahr 18.. will sie sich in der Stille taufen lassen. Der Pfarrer schlägt vor, dass es Abends in Gegenwart zweier Zeugen in der Studierstube geschehe. – Die Kirchenpflege ist damit einverstanden.

4. Zum Zudienen beim hl. Abendmahl werden folgende Herrn bestimmt: a) für den Karfreitag, Furrer, Schwarz und H. Fritschi. b) für Ostern, Schräml, Ul. Fritschi und Hagenbuch.

5. Wegen der vorgerückten Zeit wird die Berathung über den Visitationsbericht verschoben.

#### **Sitzung den 19. August 1888.**

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

2. Die Zudienung zum hl. Abendmahl wird geregelt, so dass die Ersten die ersten und die Zweiten die Zweiten bleiben.

3. Mittheilung von dem Entgegenkommen des Kirchenrathes für ein staatliches Vikariat während der Dauer der Krankheit des Herrn Pfarrer Leuzinger.

Die Zuschriften des h. Kirchenrathes betreffend die Herren Öhninger und Reiner werden vorgelesen.

4. Die Schrift der Bezirkskirchenpflege vorgelesen, betreffend Angabe von Ort und Zeit der Kinderlehre und Unterweisung.

5. Der Kassasturz wurde vom Kirchengutsverwalter in gesetzlicher Weise vorgenommen und ergab Fr. 71.-.

#### **Sitzung den 6. Oktober 1889.**

1. Herr Vicepräsident Furrer hat mit Herrn Präsident Müller gesprochen wegen Reparatur der Kirchenmauer. Da auch die Kirchhofmauer reparirt werden muss, schlagen die genannten Herren vor, mit beiden Arbeiten zu warten bis zum Frühling 1890. Der Vorschlag wird angenommen.

2. Herr Vicepräsident Furrer berichtet, dass ihm nun die Abendmahlskannen, welche am Bettag allem guten Zustand an ihn, den damals Zudienenden übergeben worden, defekt zurückgebracht wurde. Eine Reparatur in Winterthur konnte den Schaden nicht ganz heben. Herr Pfarrer Leuzinger ersucht Herr Hagenbuch für vollständige Reparatur sorgen zu wollen. Hagenbuch erklärt sich gern dazu bereit.

#### **Sitzung 22. Februar 1890.**

Es wird ein Schreiben des Kirchenrathes an die Kirchenpflege vorgelesen, nach welchem Herr Pfarrer Leuzingers Gesuch um Entlassung von seiner Pfarrstelle angenommen wird mit Verdankung seiner langjährigen treuen Dienste. Die Kirchenpflege wird dabei eingeladen, über Neubesetzung der Pfarrstelle Hettlingen zu beraten.

Die Kirchenpflege ladet die Kirchengemeinde zu einer Versammlung ein auf den 2. März und schlägt ihr vor, die erledigte Pfarrstelle durch Berufung zu besetzen.

#### **Sitzung 9. März 1890.**

Nachdem die Kirchengemeinde Berufung beschlossen, schlägt die Kirchenpflege den bisherigen Vikar N. Reiner von Zürich zur definitiven Wahl vor. – In der am 20. März erfolgten Wahl wurde der Vorgeschlagene mit 104 Stimmen gewählt.

### **Sitzungen den 22. April und 6. Juli 1890.**

1. Die Kirchengutsrechnung als richtig befunden und ihrem Verwalter mit Dank abgenommen.

2. Der am 27. Juni vorgenommene Kassasturz zeigte einen Cassabestand von Fr. 358.21.

Auf eine Anfrage von Pfarrer Reiner erklärt sich die Kirchenpflege mit Einführung der neuen Gesangbücher in der Kinderlehre einverstanden.

### **Sitzung 19. Nov. 1890.**

1. Das vorgelesene Protokoll wird genehmigt.

2. Beratung wegen Einführung des neuen Gesangbuches. Auf den Vorschlag des Vizepräsidenten beschliesst die Pflege, es soll der Präsident der Gemeinde ersucht werden, eine ausserordentliche Versammlung der Kirchgemeinde anzuberaumen, an welche der Antrag zu stellen sei, sie möchte das neue Gesangbuch annehmen und Einführung auf Ostern 1891 beschliessen.

3. Als Referent für die Kirchenpflege zur gewünschten Gemeindeversammlung wird der Aktuar bezeichnet.

### **Sitzung 21. Dec. 1890.**

1. Das Protokoll wird genehmigt.

2. Als Mitglied und Präsident der Kirchenpflege wurde am 23. Nov. gewählt: Pfarrer Reiner in hier.

3. Der am 14. Dec. vorgenommene Kassasturz zeigte einen Cassabestand von Fr. 157.71.

### **Sitzung den 7. Juni 1891.**

1. Auf Antrag von Pfarrer Reiner wird beschlossen, am 2. August anlässlich des Bundesfestes einen patriotischen Gottesdienst abzuhalten. Es soll Vicepräsident Müller ersucht werden um eine Ansprache und die Musikgesellschaft um ihre Mitwirkung.

### **Sitzung 19. Juli 1891.**

Der Cassabestand im Kirchengut beträgt Fr. 84.06.

### **Sitzung 8. April 1892.**

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter Verdankung abgenommen. Dem Abschied ist beizufügen, dass die Zinseinnahmen mit dem Cassaheft übereinstimmen.

### **Sitzung 17. Juli 1892.**

1. Die Kirchenpflege ist für die Jahre 1892 – 1894 folgendermassen bestellt: Präsident Pfarrer Reiner; Vicepräsident Herr U. Hagenbuch; Kirchengutsverwalter derselbe; Aktuar Rud. Fritschi; übrige Mitglieder H. Schräml, F. Schräml, J. Meili, H. Müller-Keller.
2. Das Zudienen bei der Communion wird folgendermassen geregelt: <sup>1)</sup> Herren Hagenbuch, Fed. Schräml, H. Müller; <sup>2)</sup> Herren H. Schräml, R. Fritschi, J. Meili.
3. Die Lieferung des Weines besorgt Pfarrer Reiner.
4. Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die Monats- und Taufsteuer abzuschaffen sei und weiterem Nachdenken anheim gegeben.
5. Eine Reparatur an der Gypsdecke wird Herr Hagenbuch zur Besorgung übergeben.

### **Sitzung 18. Sept. 1892.**

1. Für Anschaffung neuer Glockenseile wird Herr Hagenbuch besorgt sein, sowie für Reinigung des Turmes.
2. Es wird beschlossen, an die Kirchgemeinde den Antrag zu stellen, es möchte dieselbe auch weiterhin eine Organistenbesoldung von 100 Franken dekretiren und zugleich sei denselben das Anerbieten von heut Frau Pfarrer Reiner, in der Kirche eine Heizung einrichten zu lassen, vorzutragen.

### **Sitzung 20. Oct. 1892.**

1. Protokoll genehmigt.
2. Die Erstellung einer Kirchenheizung wird mit Dank angenommen und soll unter Aufsicht der Kirchenpflege geschehen.
3. Die Organistenbesoldung wird auf Fr. 50.- reduziert. Da ein Organist zur Zeit um diese Besoldung nicht zu finden ist, übernimmt der gegenwärtige Lehrer E. Surbeck den Dienst gratis.

### **Sitzung 7. Mai 1893.**

1. Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter mit Dank abgenommen.
2. Die Kirchenpflege beschliesst auf die nächste Gemeindeversammlung hin, der Kirchgemeinde den Antrag zu stellen, es sei nun definitiv ein Organist zu wählen und mit Fr. 100.- zu besolden. In Vorschlag bringt die Pflege Herr E. Surbeck.

### **Sitzung 1. Juni 1894.**

1. Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter mit bestem Dank abgenommen.
2. Anlässlich Einführung der mitteleuropäischen Zeit wird der Anfang des Gottesdienstes auf 9 Uhr, der Kinderlehre auf  $\frac{1}{2}$ 1 Uhr festgesetzt.

### **Sitzung 21. April 1895.**

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter Verdankung abgenommen.

### **Sitzung 30. Juni 1895.**

Zum Vicepräsidenten und Kirchengutsverwalter wird gewählt Herr J. Stahl, zum Aktuar Herr U. Müller zum Steig. Herr Stahl wird beauftragt, den Glockenkengel reparieren zu lassen.

### **Sitzung 22. Sept. 1895.**

1. Verschiedene Reparaturen an der Kirche werden zur Ausführung Herrn Vicepräsident Stahl übergeben. Das Dach soll ausgebessert werden, der Turmkengel gereinigt. Die Verschalung unter dem Kirchendach ums Chor ist durch Bretter zu ersetzen. Alle Kengel müssen angestrichen werden, ebenso die Fensterkreuze.

2. In der Beratung über eine Beleuchtung der Kirche wird beschlossen, mit Spenglermeister Wolff in Zürich Rücksprache zu nehmen, ob es nicht an zwei grösseren Hängelampen genügen würde. Je nach dem Resultat soll an den tit. Gemeinderat eine Eingabe zu Händen der tit. Bürgergemeinde gemacht werden, um dieselbe zu veranlassen, über eventuelle Einführung der Beleuchtung Beschluss zu fassen.

### **Sitzung 17. Nov. 1895.**

Herr Vicepräsident Stahel legt ein Gesuch an die tit. Kirchengemeinde vor, worin diese ersucht wird, die nötigen Reparaturen an der Kirche vornehmen zu lassen. Das Gesuch wird genehmigt.

### **Sitzung 28. Nov. 1895.**

1. Die tit. Kirchengemeinde eröffnet der Kirchenpflege unbedingten Credit zu den an Turm und Kirche nötigen Reparaturen.

2. Da die tit. Kirchengemeinde die Erstellung einer Kirchenbeleuchtung begrüsst, werden die Herren Stahl und Pfarrer Reiner und J. Fries nach Zürich gehen und das Nötige besorgen.

### **Sitzung 23. Dez. 1895.**

Die tit. Schulpflege fragt an, ob sie die Kirche zur Abhaltung der Pestalozzifeier mit der Schule benützen dürfe – was natürlich gerne gewährt wird und zugleich wird beschlossen, es soll in der Morgenpredigt an dem Gedenktag des grossen Mannes seiner gebührend gedacht werden.

### **Sitzung 19. April 1896.**

1. Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter Verdankung abgenommen.

2. Das Kapitel Winterthur fragt an, ob das Bezirksmissionsfest am 3. Mai in Hier abgehalten werden könne. Die Kirchenpflege gibt gerne ihre Zustimmung.

3 .Die Turmreparatur wird auf den Herbst verschoben.

**Sitzung 23. Aug. 1896.**

Betreffend die Reparaturen an der Kirche wird beschlossen: Das Dach des Chörli sei neu zu schindeln. Die Turmecke und der Kengel seien gründlich zu reparieren.

**Sitzung 10. Dez. 1896.**

Die Besorgung der Kirchenbeleuchtung wird Herrn Kupper, Mesmer, übertragen.

**Sitzung 11. Febr. 1897.**

Dem Kirchenrat auf die Zuschrift betreffend Beitrag an die Restaurirung des Geburtshauses Zwingli ist zu antworten, dass die Kirchenpflege keine Extrasteuern erheben könne.

**Sitzung 19. April 1897.**

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter mit Verdankung abgenommen.

Für den scheidenden Kirchengutsverwalter und Vicepräsident J. Stahel wird Herr Ulrich Müller an die vakante Stelle gewählt.

**Sitzungen 9. Sept. / 29. Okt. 1897.**

An den beiden folgenden Sonntagen soll eine Steuer für die Hagelbeschädigten des Kantons eingesammelt werden, und am Reformationssonntag eine solche für den Bau der evang. Kirche in Bellinzona.

Ferner soll die Steuer vom Weihnachtsfest für den protestantischen kirchlichen Hilfsverein verwendet werden.

**Sitzung 27. Jan. 1898.**

Der Visitationsbericht über die Jahre 1895 – 1897 wird genehmigt.

**Sitzung 19. April 1898.**

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter bester Verdankung abgenommen.

**Sitzung 13. Juli 1898.**

1. Jakob Müller-Fritschi hat an den tit. Bezirksrat ein Gesuch gerichtet um Entlassung aus der Kirchenpflege, weil er lange Jahre bei der Rechnungsprüfungs-Kommission gewesen sei, nicht gut schreiben könne und auch sonst nicht die äusseren Eigenschaften für einen Kirchenpfleger habe. – Die Kirchenpflege begutachtet das ihr um Rückäusserung übergebene Gesuch ablehnend.

2. Die Kirchengutsverwaltung behält Herr Ulrich Müller zur Kirchsteig. – Das Vicepräsidium übernimmt Herr J. Fries.

3. Die Herren Vicepräsident Fries und Kirchengutsverwalter U. Müller sorgen für die Reinigung der Kirchenfenster.

#### **Sitzung 4. Sept. 1898.**

Über den Bettag werden zudienen am ersten Sonntag Herren Fries, Schrämlli und J. Müller, an zweiten H. Herter, U. und S. Müller.

#### **Sitzung 2. Dez. 1898.**

1. Protokoll genehmigt.

2. Die Fis-Glocke in der Kirche ist zersprungen und wird deshalb die Anschaffung einer neuen nötig. – Herr Rüetschi, Glockengiesser in Aarau wird um Erstellung einer neuen Glocke angefragt. Er äussert sich dahin, dass eine grössere Glocke mit dem Ton „dis“ das Geläute interessanter machen würde, doch würde sie 680 Franken kosten, dagegen eine neue „fis“ Glocke käme auf 410 Franken zu stehen. Für die zersprungene Glocke bietet er Franken 1.80 auf das Kilo. – Die Kirchenpflege kann sich nicht entschliessen, der Gemeinde die Anschaffung einer grösseren Glocke zu belieben und beschliesst, Herrn Rüetschi mit der Erstellung einer neuen Fis-Glocke zu beauftragen.

3. Das neue Mitglied der Kirchenpflege, Herr Jakob Müller z. Linde, wird begrüsst.

4. Herr Pfarrer Frick-Forrer in Zürich verdankt den ihm für Bremgarten gesandten Beitrag von Fr. 22.50; Reformationssonntag-Steuer. Ebenso werden verdankt Steuer für den protest. kirchlichen Hilfsverein im Betrag von Fr. 12.- und Steuer für die Mission im Betrag von Fr. 15.20.

#### **Sitzung den 5. Mai 1899.**

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter bester Verdankung abgenommen.

#### **Sitzung den 24. Mai 1899.**

Die Behörde beschliesst der Kirchengemeinde die Aufbesserung der Mesmerbesoldung um Fr. 50.- zu beantragen.

#### **Sitzung den 25. Juli 1899.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

1. Die Rechnung von Herrn Rüetschi in Aarau wird vorgelegt und gutgeheissen und dem Verwalter zur Bezahlung übergeben.

2. Herr Pfarrer Reiner theilt mit, dass er dem löbl. Kirchenrath seine Entlassung als Pfarrer von Hettlingen eingereicht habe.

**Sitzung den 6. Aug. 1899.** Abwesend Herr Pfarrer Reiner.

1. Mittheilung des Vicepräsidenten, dass am 31. Juli das Entlassungsgesuch von Herrn Pfarrer Reiner von lobl. Kirchenrath zugestellt worden und dass Herr Reiner seine Entlassung auf 1. September des Jahres bewilligt sei.

2. Die Kirchenpflege beschliesst, es sei der löbl. Kirchenrath zu ersuchen, bis zur definitiven Wiederbesetzung der Pfarrstelle provisorische Aushilfe zu schicken. Ferner, es sei dem Gemeindevorstand vom Rücktritte des Herrn Pfarrer Reiner Anzeige zu machen und ihn um Anordnung einer Kirchgemeindeversammlung zu ersuchen. Die Kirchenpflege beantragt, die Pfarrstelle mittelst Berufung zu bestellen und die Pflege nach Ermessen der Gemeinde durch einige Mitglieder zu verstärken.

**Sitzung den 2. Sept. 1899.**

Gemäss Kirchgemeindevorstand vom 27. August wird die Kirchenpflege um folgend fünf Mitglieder vermehrt: Präsident J. Schwarz, Jakob Kupper, Fritz Herter, H. Müller-Keller und Kaspar Herter. Abwesend: Schwarz Präs., Müller-Keller und Müller z.S. Der Vicepräsident theilt mit, dass der löbl. Kirchenrath für Sonntags und die Wochenfunktionen jeweils nach Gutfinden einen Geistlichen abordnen werde.

1. Es wird beschlossen, beim löbl. Kirchenrath anzufragen, ob nicht ein Geistlicher seine Stelle ändern möchte, indem wir gerne eine ältere Kraft hätten.

2. Es wurde mitgetheilt, dass Herr Pfarrer Krebser in Buch am Irchel seine Stelle verlassen würde, es wird beschlossen, eine Abordnung nach Buch zu schicken um über Herrn Krebser Erkundigungen einzuholen; es wird hiezu bestimmt Ulrich Müller und Th. Herter.

**Sitzung den 8. September 1899.** Abwesend: Schwarz Präsident, Müller-Keller, Kaspar Herter.

Mitteilung der betreffenden Abgeordneten über Herr Pfarrer Krebser in Buch. – Nach Discussion wird beschlossen, noch einstweilen zu warten bis weiterer Bericht eingegangen sei vom Kirchenrath und in der nächsten Sitzung weiters über diese Sache zu berathen.

Der Vicepräsident theilt mit, dass ihm von Herrn Dekan Herold in Winterthur Mitteilung betreff eines Geistlichen in Davos gemacht wurde, dass dieser vielleicht geneigt wäre, seine dortige Pfarrstelle zu vertauschen. Der Vicepräsident wird beauftragt, sich hierüber nähere Auskunft zu verschaffen und in nächster Sitzung Bericht zu erstatten.

Es wird beschlossen, künftig bei Busse zur Sitzung einzuladen.

**Sitzung den 20. Sept. 1899.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Der Vicepräsident verliest ein Schreiben vom E. Kirchenrath als Antwort auf unsere Anfrage. Hienach sind dem Kirchenrath keine im Amt befindlichen ältere Geistliche bekannt, welche gerne ihre Stelle an Leichtere vertauschen möchten.

Von Herrn Pfarrer Egli in Seuzach ist Antwort eingegangen betreffend Herr Pfarrer Barth in Davos. Hiernach macht Herr Barth die Bedingung, dass ihm die Gemeinde den Besoldungsausfall, welcher ihm bei Annahme einer Wahl in unsre Gemeinde gegenüber seiner Bisherigen entstehen würde, gutmachen solle, nebst den entstehenden Umzugskosten. Indem hieraus für die Gemeinde eine Mehrauslage von circa 600 Franken entstehen würde, beschliesst die Kirchenpflege für einstweilen von dieser Offerte abzusehen und nach andern Kandidaten umzuschauen. Herr Pfarrer Egli in Seuzach wird hievon in Kenntniss gesetzt.

Da von einer allfälligen Kandidatur des Herrn Pfarrer Uhlmann in Sitzberg gesprochen worden, werden auf nächsten Sonntag den 24. dies zwei Mitglieder der Pflege dorthin abgeordnet und dazu bestimmt: Fritz Herter und Jakob Kupper. Desgleichen nach Ermatingen um Herr Kandidat Pfarrer Windler anzuhören: Jakob Fries und Kaspar Herter.

### **Sitzung den 29. Sept. 1899.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Jakob Kupper berichtet über das Ergebniss seines mit Ferd. Schrämli in Sitzberg vorgenommenen Besuches. Die Mittheilungen, die er dort und anderorts über Herr Pfarrer Uhlmann erhalten, lauten sehr günstig. Hingegen bestimmen uns sichere Berichte von Herrn Uhlmann, vermittelt durch dortige gute Bekannte, nach welchen er im Falle eines Stellentausches die Pfarrstelle Wiesendangen vorziehen würde, vorderhand von weiterer Verhandlung mit Herrn Uhlmann abzusehen. Kaspar Herter berichtet über Herr Vikar Windler in Tägerweilen. Er hat nur Günstiges über ihn vernommen. Auch der Besuch in Kirche und Predigt hat ihm gut gefallen. Präsident Schwarz macht der Pflege kurze Mittheilung über Herr Ganz, Pfarrhelfer in Wetzikon. Die Kirchenpflege, nachdem bis jetzt kein älterer Geistlicher hat ausfindig gemacht werden können, welcher unsern Anforderungen entspricht, beschliesst, es sei weitere Nachschau unter den vakanten jüngern Geistlichen zu halten und werden hiezu auf Sonntag den 30. Sept. bestimmt: <sup>1)</sup> nach Wetzikon, zu Herr Pfarrer Ganz: Jakob Fries, Fritz Herter und Ulrich Müller. <sup>2)</sup> nach Tägerweilen, zu Herr Pfarrer Windler (zweiter Besuch): Präsident Schwarz, Th. Herter und J. Müller z. Linde. <sup>3)</sup> nach Wülflingen, zu Herr Pfarrer Wanger: Hr. Müller und Kaspar Herter. <sup>4)</sup> nach Schwamendingen, zu Herr Pfarrer Thomann: Jakob Kupper und Ferd. Schrämli.

### **Sitzung den 3. Oktober 1899.** Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Fritz Herter berichtet über Herr Pfarrhelfer Ganz in Wetzikon. Seine Predigt in Seegräben hat ihm gut gefallen; auch im Übrigen hat er in Dort günstige Auskunft über Herr Ganz erhalten. Ulr. Müller und Jakob Fries bestätigen das Gleiche.

Präsident Schwarz berichtet über Herr Pfarrer Windler in Tägerweilen in gleich günstiger Weise, wie die ersten Delegirten. Th. Herter und Müller z. Linde pflichten ihm bei.

Jakob Kupper und Ferd. Schrämli besuchten die beiden HH Geistlichen in Schwamendingen und berichten darüber ausführlich.

Kaspar Herter und Müller-Keller machten Kirchenbesuch in Wülflingen. Hier wird ihnen Herr Pfarrvikar Wanger als junger, tüchtiger Geistlicher geschildert.

Aus der Discussion über die angehörten Berichte ergibt sich der Beschluss, von den H. Herren Kandidaten in Schwamendingen und Wülflingen abzusehen und in Wetzikon einen

zweiten Besuch zu machen; es werden hiezu bestimmt: Th. Herter, Jb. Kupper und Müller-Keller. In Sitzberg soll ebenfalls ein zweiter Besuch gemacht werden und werden hiezu bestellt: Fritz Herter, Jb. Fries und Müller z. Sonne. Die Delegation wird beauftragt, an Herr Pfarrer Uhlmann vorläufige Anfrage zu stellen, wie er sich zu einem allfälligen Rufe an unsere Pfarrstelle verhalten würde.

#### **Sitzung den 6. Okt. 1899.**

Bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder wird das Protokoll verlesen und genehmigt.

Von Fritz Herter, Jb. Kupper und U. Müller wird berichtet, dass Herr Uhlmann von der Gemeinde Wiesendangen Anfrage betreffend Übernahme ihrer Pfarrstelle erhalten hat und ist daher der auf nächsten Sonntag nach Sitzberg vertagte Besuch überflüssig geworden. Die betreffenden Mitglieder sollen nun nach Tägerweilen zu einem dritten Besuch.

Vicepräsident Jb. Fries theilt mit, dass von Herr Pfarrer Egli in Seuzach Mittheilung gemacht worden betreffend Herr Pfarrer Barth in Davos. Hiernach würde sich Herr Barth mit der gesetzlichen Besoldung begnügen. Die Pflege beschliesst nach Discussion, von dieser Candidatur abzustehen; indem die jetzt in Aussicht stehenden Candidaten unsern Ansprüchen vollauf genügen.

#### **Sitzung den 10. Okt. 1899.** Abwesend: J. Müller z. Linde.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Theoder Herter und Kaspar Herter erstatten Bericht über das Ergebniss ihres Besuches in Wetzikon. Auch ihr Urtheil, das sie über Herr Pfarrer Ganz abgeben, lautet in allen Theilen so günstig, wie das des vorherigen Besuches, in gleichem Sinne spricht sich auch Müller-Keller aus.

Fritz Herter, Ulrich Müller und Müller z. Sonne berichten über Herrn Pfarrer Windler in Tägerweilen und bestätigen hiebei, was schon von den ersten beiden Delegationen berichtet wurde. Aus der Discussion ergibt der einstimmige Beschluss der Pflege, Herrn Pfarrhelfer Ganz in Wetzikon um Übernahme hiesiger Pfarrstelle anzugehen und zwar, wenn möglich im Laufe dieser Woche, es werden hiezu bestimmt die Herren Jb. Fries, Vicepräsident der Kirchenpflege und Jonas Schwarz, Gemeindevorstand.

#### **Sitzung den 12. Oktober 1899.** Abwesend: Präsident Schwarz.

Das Protokoll wird genehmigt.

Vicepräsident Fries erstattet Bericht über den mit Präsident Schwarz bei Herrn Pfarrer Ganz gemachten Besuch. Hiernach hat Herr Pfarrer Ganz auf die Versicherung hin, dass sein Vorschlag ein einstimmiger sei, ohne Weiteres sich zur Übernahme hiesiger Pfarrstelle bereit erklärt. – Die Kirchenpflege beschliesst, den Gemeindevorstand um Anordnung der Kirchengemeinde auf Sonntag den 29. Oktober anzugehen, und den w. Kirchengenossen Herrn Pfarrer Ganz in Wetzikon zur Berufung zu empfehlen. Der Kirchengemeinde ist Aufschluss zu geben über die Bemühungen der erweiterten Kirchenpflege zur Wiederbesetzung unserer erledigten Pfarrstelle. Als Referent für die Kirchengemeinde wird bestellt Herr J. Fries, Vicepräsident der Kirchenpflege.

**Sitzung den 27. Oktober 1899.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Protocoll genehmigt.

Gesuch von Herrn Bodmer-Bollmann in Töss um Ledigung von zwei Waldparzellen. Siehe Protokoll der Armenpflege.

Von Herrn Pfarrer Ganz in Wetzikon wird gewünscht, dass der Beginn des Konfirmandenunterrichts bis zu seinem Amtsantritt verschoben werde, die Kirchenpflege entspricht.

J. Fries theilt mit, dass Karl Müller, Schneider, in Dynhard wegen seiner Frau Beschwerde eingelegt habe. Th. Herter und J. Fries werden bestimmt, sich persönlich zu überzeugen, wie sich die Sache verhalte.

**Sitzung den 8. Nov. 1899.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Herr Pfarrer Ganz erklärt brieflich Annahme der auf ihn gefallenen Wahl.

Der Einsatz soll auf Sonntag den 26. November vertagt werden. Die Kirchenpflege beschliesst, Herrn Pfarrer Ganz gemeinsam mit den übrigen Behörden und der Schuljugend bei seinem Einzug zu begrüßen und vom Bahnhof abzuholen, die Schüler sollen bei diesem Anlasse mit einem Glase Wein, Wurst und Brot bedacht werden. Zum Einsatze sollen von der Kirchenpflege die w. Eltern des neugewählten Herrn Pfarrer eingeladen werden, das Einladen der übrigen Gäste soll Herrn Ganz überlassen werden. – Töchterchor und Männerchor erhalten für ihre Mitwirkung beim Pfarreinsatz je 50 Franken nebst Vergütung für Baarauslagen beim Dekoriren. Jean Müller bei der Kirche soll für Leitung beim Dekoriren ersucht werden. – Nach der Einsatzfeier soll sämtlichen Behörden und Gästen ein gemeinsames Mittagessen in der „Sonne“ bereit sein, Präsident Th. Herter und Fritz Herter werden beauftragt, mit dem Wirthe das Nähere zu besprechen.

1900

**1. Sitzung 11. Januar 1900** abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Die Traktanden sind:

1. Besoldung für die Kirchenheizung. In der Discussion wird gewünscht, Sigrist Kupper solle eine bestimmte Besoldungsforderung stellen.

2. Nach Ablauf von 10 Jahren wird mit 1900 ein neues Kircheninventar aufgestellt.

3. Vicepräsident Fries beantragt, an den Leidbänken der Kirche Huthaken anzubringen. Die Discussion legt nahe, wenn nicht zu kostspielig, so weit notwendig alle Männerbänke mit

Haken zu versehen. Die Ausführung soll Herr Fries in Verbindung mit dem Kirchengutsverwalter besorgen.

4. Herr Gemeinderat Kupper macht die Anregung, der Beginn des Gottesdienstes soll aus naheliegenden Gründen während des Winters auf 10 Uhr verlegt werden. Wegen der vorgerückten Jahreszeit und mit Rücksicht auf die Singschule wird ein solcher Beschluss erst für den kommenden Winter vorgesehen.

5. Pfarrer Ganz wird die Bewilligung für Abhalten von Sonntagabend-Vorträgen erteilt.

## **2. Sitzung vom 22. Februar 1900** abends. Entschuldigt abwesend Posthalter Müller.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Für das Heizen der Kirche wünscht Frau Kupper Sigrist eine Besoldung von 25 Franken jährlich. Es wird ihr diese zugesprochen.

2. R.I.P. Durch Hinschied des Joh. Kupper, der seit 1861 den Posten versehen hat, ist die Sigristenstelle frei geworden. Mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Witwe Kupper wird beschlossen, der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen, die Besorgung der Sigristengeschäfte bis nach Ablauf der 3jährigen Amtsdauer der Witwe Kupper zu überlassen, das heisst eine Sigristenwahl bis Frühjahr 1901 zu verschieben. – Zum Referenten an der Gemeindeversammlung wird Herr Theod. Herter bestimmt.

3. Bei Hochzeiten und in andern Fällen, wo weder Armen- noch Kirchengutsverwalter in der Kirche anwesend wären, soll der Pfarrer in Gegenwart des Sigristen die Armenbüchse leeren.

4. Von den Huthaken-Mustern soll dasjenige von Suter-Strehler, weil praktisch und preiswürdig, an den Männerbänken der Kirche angebracht werden.

## **3. Sitzung am 25. Febr. 1900** nachm. 2 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend Ferd. Schrämlı und Posthalter Müller.

Traktanden:

1. Die auf Veranlassung der Kirchensynode hergestellten 5 Palästinabilder werden gemeinschaftlich mit der Schulpflege für Religionsunterricht und Schule angeschafft.

2. Frau Kupper Sigrist verzichtet auf die Weiterführung der Sigristengeschäfte. Der Sigristenposten soll zur öffentlichen Bewerbung bekannt gegeben werden.

3. Das Budget der Gutsverwaltung wird vorgelegt und genehmigt. Es wird darin eine Kirchensteuer von 1‰ vorgesehen.

## **4. Sitzung am 14. März 1900** abends bei Jak. Müller z. Linde. Entschuldigt abwesend J. Fries.

Traktanden:

1. Für die offene Sigristenstelle haben sich angemeldet: Jakob Sigg, Emil Lüssi und Emil Frei Schuhmacher. Die Kirchenpflege stellt keinen bestimmten Wahlantrag, sondern überweist die Anmeldungen an die Gemeindeversammlung. Referent: Th. Herter.

Gemeinderat Kupper berichtet, der Gemeinderat wolle die Friedhofgärtnerei nur provisorisch besetzen lassen.

2. Der Gemeindeversammlung vom 25. März soll beantragt werden, den neuen Sigristen auf 1. April mit dem Amte zu betrauen.

3. Die Kirchenpflege wählt eine Kommission (Th. Herter und Pfarrer Ganz) zur Aufstellung einer Sigristenverordnung.

4. Das Gesuch eines Wyss in Hutwyl für Veranstaltungen von Projektionsbildern in der Kirche wird, weil in der Jahreszeit zu weit vorgerückt, auf nächsten Winter verschoben.

#### **5. Sitzung vom 16. März 1900** abends im Pfarrhaus. Abwesend Posthalter Müller.

Die Protokolle werden verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Sigristenverordnung wird durchberaten, genehmigt und der Gemeindeversammlung überwiesen.

2. Der Gemeindeversammlung vom 25. März soll eine Sigristen-Gesamttbesoldung von 300 Franken beantragt werden, zur Vermeidung der umständlichen Einzeleingabe so und so vieler Sigristenrechnungen.

#### **6. Sitzung vom 30. März 1900** abends. Abwesend Posthalter Müller.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Von der Wahl des Emil Lüssi zum Sigristen bis Frühjahr 1901 wird Vormerk genommen. Von der Gemeindeversammlung des 25.III. wurde die von der Kirchenpflege aufgestellte Sigristenverordnung sowie die Besoldungserhöhung auf 300 Franken jährlich angenommen.

2. Der Visitationsbericht des Bezirkskirchenpflege pro 1898/99 wird verlesen und in Abschrift dem Herrn a. Pfarrer Reiner in Basel zugestellt.

3. Da das Innere des Kirchturms sich schon längere Zeit in einem recht bedenklichen Ordnungszustand befunden hat, so soll dasselbe vor der Überlassung an den neuen Sigrist auf Kosten der Gemeinde einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Ebenfalls sind notwendige kleinere Reparaturen an Geländer usw. in Ordnung zu bringen.

4. Die Pflege beschliesst, das Zudienen des heiligen Abendmahles soll in Zukunft jeweilen durch 3 Kirchenpfleger ohne Beihülfe des Sigristen besorgt werden.

#### **7. Sitzung vom 20. April 1900** abends. Abwesend: J. Müller zur Linde.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter unter bester Verdankung als richtig abgenommen.

2. Nach dem neuen Schulgesetz soll für die aus der achten resp. zweiten Sekundarklasse austretenden Schüler eine jüngere Unterweisungsklasse von 1 – 2 wöchentlichen Stunden eingerichtet werden, so beschliesst die Kirchensynode.

#### **8. Sitzung vom 23. Nov. 1900** abends. Abwesend J. Fries.

Traktanden:

1. Da der Organist Herr Surbeck, beim Spielen des Harmoniums durch den Sonnenschein geblendet und gestört wird, soll am entsprechenden Fenster im Schiff auf der Südseite ein passender Vorhang angebracht werden.

2. Die Kirchensteuer des kommenden Weihnachtsfestes wird für die Mission bestimmt. (NB sie ergab 20 Franken.)

3. Eine Anregung von Pfarrer Ganz, es möchte die monatliche Kirchensteuer folgender Massen verwendet werden: 6 Steuern wie bisher für das Armengut, 3 Steuern für ein zu gründendes freies Armenspendgut und 3 Steuern für die Mission (Weihn.), den prot. kirchl. Hilfsverein (Reformationssonntag) und für die Kleinkinderschule von Hettlingen (Bettag), wird auf eine spätere Sitzung verwiesen.

#### **9. Sitzung vom 23. Dez. 1900** nachm. 3 Uhr. Abwesend: Posthalter Müller.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden eine Liebessteuer zu Gunsten der Witwen und Waisen der Buren in Südafrika. Es sollen hiefür die Monatssteuern des Febr. und März 1901 verwendet werden. (NB Obige Steuern ergaben den Betrag von 40.- Franken.)

## 1901

#### **1. Sitzung vom 17. März 1901** abends 8 Uhr in der Sonne. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Tractandum:

Pfarrer Ganz beantragt, den Confirmationsgottesdienst auf den Vormittag des Palmsonntag zu verlegen. Die Pflege ist damit einverstanden und beschliesst zugleich, den Nachmittagsgottesdienst überhaupt fallen zu lassen.

**2. Sitzung vom 24. April 1901** abends 8½ Uhr im Pfarrhaus. Abwesend die Herren Müller z. Linde und Ferd. Schrämli.

Tractanden:

1. Die Kirchengutsrechnung pro 1900 wird dem Verwalter als richtig und unter Verdankung abgenommen und der Gemeindeversammlung überwiesen.
2. Der Voranschlag pro 1901 wird gutgeheissen und der Gemeindeversammlung eine Kirchensteuer von ½‰ beantragt. (Gemeindebeschluss vom 5. Mai 1‰ Kirchensteuer.)

**3. Sitzung vom 10. Mai 1901** abends 8½ Uhr. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Vorbemerkung: Nach Durchführung der dreijährigen Erneuerungs- und Ersatzwahlen ist die Behörde für die Amtsdauer von 1901 – 1904 folgendermassen zusammengesetzt: Pfarrer Ganz Präsident, Theoder Herter, Gemeinderat Kupper, Ulr. Müller z. Steig, Jak. Müller z. Sonne, Ferd. Schrämli und Ulr. Kupper.

Das letzte Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Nach den üblichen Wahlen ergibt sich folgende Geschäftsverteilung: Vicepräsident Theodor Herter; Gutsverwalter Ulr. Müller; Aktuar Posthalter Müller; Mitglieder der Sparkassekommission Gemeindrat Kupper und Ferd. Schrämli; Kassenrevisor Gemeindrat Kupper.
2. Es kommt der schon früher gestellte Antrag betr. Verwendung der freiwilligen Kirchensteuer zur lebhaften Besprechung. Zunächst wird mit überwiegendem Mehr beschlossen, die freiwilligen Kirchensteuern seien auf die Festtage: Charfreitag, Ostern, Pfingsten, Betttag, Reformationssonntag und Weihnachten zu beschränken. Sodann stehen sich folgende Anträge gegenüber. Gemeindrat Kupper: Der Ertrag der vier ersten Feststeuern, inbegriffen die Taufe- und Hochzeitsgaben soll dem Kirchengute zufallen. – Theodor Herter: Der Ertrag genannter Steuern soll zur Hälfte von der Pflege zu freiwilligen Armenzwecken verwendet werden, die andere Hälfte dem Kirchengute zufallen. – Posthalter Müller: Die gesamte Kirchensteuer soll durch die Kirchenpflege freiwilligen Armen- und Erziehungszwecken zufallen. Der Antrag Herter wird als Mehrheitsbeschluss der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Steuern vom Refomationssonntag sollen wie bisher dem protest. kirchl. Hilfsverein, diejenigen von Weihnachten der Mission zukommen, (= von der Gemeindeversammlung angenommen).
3. Dem Kirchengutsverwalter wird der Auftrag erteilt, ein neues Taufbüchlein anzuschaffen.

**4. Sitzung 28. Mai 1901** abends 9 Uhr. Abwesend Ferd. Schrämli.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Tactanden:

1. Es wird die Anschaffung von vier Schulbibeln für Unterrichtszwecke beschlossen.
2. Kassasturzbericht vom ersten Halbjahr 1901. Verwalter: Ulr. Müller z. Steig. Revision: Jakob Kupper Gemeindrat und Jean Wyss. Kassasaldo Fr. 33.09.

## **5. Sitzung vom 18. Nov. 1901** abends. Abwesend Ferd. Schrämli.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

1. Eine wiederholt geäußerte Anregung des Präsidiums, es möchte am Kirchenofen das Ofenrohr verlängert werden zum Zwecke einer besseren Ausnützung der Wärme, fand insoweit Gnade, als der Antragsteller beauftragt wurde, bei einem Fachmann die nötigen Erhebungen anzustellen. Der darüber angefragte Spengler Kronauer in Winterthur stellt fest, die fragliche Ofenrohrverlängerung wäre eine nutzbringende Verbesserung, welche Minderverbrauch von Heizmaterial zur Folge hätte. Die Kosten würden ca. Fr. 50.- betragen. Die Pflege ist indessen nicht geneigt, auf die Neuerung einzutreten. Das Traktandum wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

2. Kassasturzbericht pro 1901 (Revision durch Gemeinderat Kupper und Jean Wyss). Saldo Fr. 224.99. Bemerkung: Die Buchführung ist gut; die Baarschaft wird separat aufbewahrt.

## 1902

### **1. Sitzung 14. Januar 1902** abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend Ferd. Schrämli.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das freiwillige Kirchenalmsen des Jahres 1901 hat die Summe von Franken 125.95 ergeben. Davon wird dem Kirchengut laut Beschluss der Mai-Gemeindeversammlung 1901 Franken 62.95 und dem damit gegründeten Spendgut Fr. 63.- zugewiesen, welcher letzterer Betrag nachträglich noch ergänzt worden ist. Das Spendgut soll bis zur jeweiligen Verwendung auf hiesiger Sparkasse angelegt werden.

R.I.P. Am 14. Januar 1902 starb Ferdinand Schrämli, Mitglied der Kirchen- und Armenpflege.

### **2. Sitzung vom 23. März 1902** abends. Abwesend Posthalter Müller.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Kirchengutsrechnung pro 1901 wird dem Verwalter als richtig unter Verdankung abgenommen.

2. Der Voranschlag pro 1902 wird gutgeheissen und der Gemeindeversammlung eine Steuer von  $\frac{1}{2}\%$  vorgeschlagen.

An Stelle des verstorbenen Ferd. Schrämli wurde Heinrich Fritschi-Herter als Mitglied der Kirchen- und Armenpflege gewählt.

### **3. Sitzung am 25. Mai 1902** nachmittags 1 Uhr. Abwesend J. Müller z. Sonne.

Der neugewählte Kirchenpfleger Heinrich Fritschi wird als Mitglied der Sparkassekommission gewählt.

#### **Kassasturzbericht vom 22. Juni 1902.**

Erstattet von Gemeinderat Kupper und Jean Wyss. Saldo Fr. 79.14. Bemerkung: Die Buchführung ist gut; die Kasse wird separat aufbewahrt.

#### **4. Sitzung 16. Nov. 1902** abends 8 Uhr in der Sonne. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Tractanden:

1. In Folge von wiederholten, langatmigen, früheren Besprechungen und Beschlüssen, ist in der Kirche am mittleren Fenster der Südseite ein Vorhang angebracht worden.
2. Bei Anlass einer Reparatur am Kirchenofen wurde gleichzeitig das Ofenrohr verlängert, entsprechend früheren Anregungen.

#### **Kassasturzbericht vom 29. Dez. 1902.**

Erstattet von Heinrich Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 395.59.

## 1903

#### **1. Sitzung vom 6. Jan. 1903** abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die freiwillige Kirchensteuer hat im Laufe des letzten Jahres Fr. 83.82 ergeben. Das Kirchengut erhält in Folge dessen Fr. 41.91, ebensoviel fällt dem Spendgut zu.
2. Die von Kaspar Herter über Julius Müller von Hettlingen präsentierten Rechnungen im Betrage von Fr. 58.35 sollen aus dem Spendgut bezahlt werden, beschloss die Kirchenpflege.

Infolge des neuen Kirchengesetzes sollen die Geistlichen vom Präsidium der Kirchenpflege ausgeschlossen werden, sind also in Zukunft wohl als Kirchenpfleger, nicht aber als Präsidenten wählbar. – Am 18. Januar wurde Herr Theodor Herter als Präsident der Behörde gewählt.

#### **2. Sitzung 26. Jan. 1903** abends 8 Uhr beim Präsidium. Abwesend Müller z. Sonne.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Der Voranschlag pro 1903 des Kirchenguts wird genehmigt und der Gemeindeversammlung eine Kirchensteuer von  $\frac{1}{2}\%$  beliebt.
2. Zum Vicepräsidenten der Kirchenpflege wird gewählt Herr Gemeinderat Jakob Kupper.

**3. Sitzung vom 16. März 1903** abends im Pfarrhaus. Abwesend Müller z. Sonne.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Kirchengutsrechnung pro 1902 wird dem Verwalter als richtig abgenommen und verdankt.

**4. Sitzung 7. April 1903** abends 8 Uhr, Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Frage des Kirchenrates, ob der militärische Vorunterricht in Hettlingen am Sonntag Vormittag abgehalten werde, wird verneint. Es existiert überhaupt kein solcher Unterricht.
2. Im nächsten Mai, so berichtet der Kirchenrat, sollen verschiedene Organistenkurse veranstaltet werden. Die Gesuche von Lehrer Surbeck und Pfarrer Ganz, an solchen Kursen teilzunehmen, werden von der Pflege in empfehlendem Sinne unterstützt. Kosten sollen der Gemeinde keine entstehen.
3. Eine Liebessteuer zu Gunsten der „Los-von-Rom-Bewegung“ in Österreich soll in Hettlingen erhoben, laut zugesandtem Aufruf. Die Pflege ist gegenteiliger Meinung und lehnt ab.

**5. Sitzung 16. April 1903** 8 Uhr Pfarrhaus. Abwesend J. Müller z. Sonne.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractandum: Die Kirchengutsrechnung wird dem Gutsverwalter abgenommen und verdankt.

**6. Sitzung 22. Mai 1903** abends 8 Uhr, Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Schulpflege Hettlingen ersucht die Kirchenpflege um Begutachtung eines Antrages an die Gemeindeversammlung, nach welcher die seit zwei Jahren dem Kirchengute zufallende Hälfte der freiwilligen Kirchensteuer der Kleinkinderschule zufallen wird. Nach längerer Beratung beschliesst die Pflege in ihrer Mehrheit, das Gesuch der Schulpflege in empfehlendem Sinne zu begutachten.
2. Pfarrer Ganz erhält die Erlaubnis, gelegentlich für einen Sonntag einen Missionar zu engagieren.

### **Kassasturzbericht vom 30. Juni 03.**

Von Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 129.36. Bemerkungen: Die Buchführung des Kassabuches ist gut. Die Baarschaft ist separat gehalten.

### **Kassasturz vom 23. Dez. 03.**

Von Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 69.06. Bemerkung: Die Führung des Kassabuchs ist gut. Die Baarschaft wird separat aufbewahrt.

## 1904

### **1. Sitzung 16. Febr. 1904** 8 Uhr Pfarrhaus. Unentschuldigt abwesend J. Müller z. Sonne.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Der Voranschlag des Kirchengutes wird dem Verwalter gutgeheissen und infolge dessen der Gemeindeversammlung eine Steuer von  $\frac{1}{2}\text{‰}$  beantragt.
2. In Folge der letzten Stürme ist das Kirchendach auf der Ostseite schadhaft geworden. Es die Frage ventilert, ob nicht besser ein galvanisiertes Blechdach anzubringen wäre. Es soll Herr Friedrich Furrer um Gutachten und Kostenvoranschlag angegangen werden.
3. Um die gesamten Wahlgeschäfte zu vereinfachen, soll die Bestätigungswahl des Geistlichen zugleich mit derjenigen des Lehrers auf den 28. Februar 04 vertagt werden.

### **2. Sitzung 11. April 1904** abends 8½ Uhr im Pfarrhaus. Unentschuldigt abwesend Jakob Müller zur Sonne.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter als richtig abgenommen.
2. Das Präsidium teilt das Resultat der Bestätigungswahl des Pfarrers mit: 117 eingelegte Stimmen, absolutes Mehr 59. 101 ja, 4 leer, zusammen 105 annehmende Stimmen und 12 Nein.
3. Unterm 29. Februar 04 kündigt Herr Lehrer Surbeck seine Organistenstelle per sofort in Folge seiner Wegwahl als Primarlehrer. Die Pflege sucht zunächst im Schosse der Gemeinde eine musikalische Kraft zu gewinnen und lässt Rundfrage ergehen, ob jemand Lust hätte, bei Pfarrer Ganz gratis Unterricht im Harmoniumspiel zu nehmen. Eine Organistenwahl wird bis auf Weiteres vertagt. Das Harmoniumspiel übernimmt vorläufig Pfarrer Ganz.

4. Abermals wird die Anregung von Pfarrer Ganz, es möchte der Abendmahlwein nicht beim Weinhändler, sondern durch die Kirchenpflege en gros von der Trotte aus angeschafft werden. Die Anregung findet keinen Beifall.

**3. Sitzung 28. April 1904.** Abwesend J. Müller z. Sonne und Ulrich Kupper.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. – Die häufigen Absenzen des Jak. Müller z. Sonne werden vom Präsidenten gerügt.

Tractandum: Das Präsidium teilt mit, dass in Folge der Ausschreibung sich niemand zum Harmonium-Unterricht gemeldet hat. Nach längerer Discussion wird beschlossen, Fräulein Anna Huber in Winterthur, welche über Ostern in der Kirche als Organistin Aushilfe geleistet hat, um ihre eventuellen Besoldungsansprüche anzufragen für den Fall, dass ihr die Organistenstelle übertragen würde. Ferner erhielt Pfarrer Ganz den Auftrag, ein Harmonium-Vorspielbuch anzuschaffen.

**4. Sitzung 5. Mai 1904.** 8½ Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die neugewählte Pflege constituirt sich folgender Massen: Vicepräses Jakob Kupper; Aktuar Pfarrer Ganz; Gutsverwalter Ulr. Müller; Revisor Heinr. Fritschi.

**Kassasturzbericht vom 26. Juni 1904.**

Von Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 231.11. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird separat aufbewahrt.

**5. Sitzung 17. Juli 1904.** 8½ Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Betreffend Reparatur des Kirchendaches rät das eingeholte Gutachten des Baumeister Furrer, man solle überall, wo das Dach regelmässig vom Winde beschädigt werde, ein Doppeldach. Das wird beschlossen.

**Kassasturzbericht vom 26. Dez. 1904.**

Von Heinrich Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 434.56. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird separat aufbewahrt.

**1. Sitzung 1. Jan. 1905.** Vormittag 11 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend Jakob Müller z. Sonne.

1. Jakob Müller zur Sonne gibt seine Entlassung als Kirchenpfleger ein. Dieselbe wird angenommen und an die Oberbehörden weiter geleitet.

**2. Sitzung 2. März 1905.** Abends 8 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Der Bezirksrat Winterthur hat das Austrittsgesuch des Jakob Müller aus der Kirchenpflege genehmigt und die Pflege zur Anordnung einer Ersatzwahl aufgefordert.

2. Die Kirchenpflege wird zur konstituierenden Sitzung der Vereinigung betr. „Landeskirchliche Vermittlungsstelle für Minderjährige“ auf Sonntag 5. März ins Kasino Winterthur eingeladen. Die Pflege beschliesst einstimmig, den Beitritt zur Vereinigung und Bezahlung des Jahresbeitrages von Fr. 10.-. An die Versammlung werden Herr Ulrich Müller und Heinrich Fritschi abgeordnet, nachdem einer früheren Versammlung Theodor Herter und Jak. Kupper beigewohnt hatten (16. Jan.).

3. Das Budget der Kirchengutsverwaltung wird unter Verdankung genehmigt und der Kirchgemeindeversammlung eine Steuer von  $\frac{1}{2}\%$  vorgeschlagen.

**3. Sitzung 17. März.** 8 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractandum: Die Rechnung des Kirchengutsverwalters wird abgenommen und verdankt.

**Kassasturz vom 28. Juni 1905.**

Durch Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 64.66. Bemerkung: Die Buchführung ist gut; die Barschaft wird separat aufbewahrt.

**4. Sitzung 9. Juli 1905.** Nachm. 2 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Tractanden:

1. Die Pflege beschliesst die Anschaffung einer Gartenbank für den Friedhof, nachdem vor einigen Jahren die morschen Bänke an den Kirchentüren beseitigt worden waren.

2. Dem Gesuche von Pfarrer Ganz, es möchte im nächsten Frühjahr das kirchliche Bezirksfest in Hettlingen abgehalten werden, wird entsprochen.

**5. Sitzung 16. Nov.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Abwesend Gottlieb Schrämlli.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Tractandum: Sigrist Lüssi stellt das Gesuch, es möchte ihm das 11-Uhr-Läuten am Sonntag den Winter über erlassen werden. Die Angelegenheit soll der Kirchgemeinde unterbreitet werden.

**6. Sitzung 18. Dez. 1905.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Das Präsidium verliest ein Circular des Kirchenrates, nach welchem am 25. Dezember und nicht am 24. Dezember (Sonntag) zwei Gottesdienste gefeiert werden sollen. Dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, beschliesst jedoch die Pflge auf Antrag von Herrn Pfarrer Ganz, schon am ersten Festtag (24. Dez.) wie früher zwei Gottesdienste abzuhalten mit Rücksicht auf die Veranstaltung der Jugendfeier in der Kirche am 25. Dezember.

2. Der Kirchengutsverwalter teilt mit, dass die 300 Franken Passiven aus Armengut abbezahlt werden können, was gutgeheissen wird.

**Kassasturz 25. Dez. 1905.**

Von Gottl. Schrämlı und Jak. Heider. Saldo Fr. 205.26. Bemerkung: Die Buchführung ist gut, die Barschaft wird separat aufbewahrt.

1906

**1. Sitzung 6. März 1906.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

Das Budget gibt zu längerer Discussion Anlass. Da die finanzielle Lage der Gemeinde günstig ist, soll der Gemeindeversammlung die Vornahme einer grösseren Kirchturm- und Kirchenreparatur beantragt werden, da auf der Wetterseite der Verputz völlig losgebrochen ist. Das Budget wird gutgeheissen und der Gemeinde eine Steuer von 1½‰, eventuell 1‰ beliebt, wenn die Kirchenreparatur unterbleibt.

**2. Sitzung 15. März 1906.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum: Die Kirchengutsrechnung wird für richtig befunden und unter Verdankung genehmigt; desgleichen auch die Spendgutrechnung.

**3. Sitzung 4. April 1906.** Abends 8½ Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 25. März beschlossen hat, es soll eine Kirchturm- und Kirchen-Reparatur vorgenommen werden, beauftragt die Pflege Herr Friedrich Furrer, Baumeister in Hettlingen und Herr Staatsbauführer G. Hotz in Zürich, vorerst ein umfassendes Gutachten mit Kostenberechnung über die Art und Weise, wie die Reparatur vorzunehmen sei, abzugeben.

2. Dem Kirchengut ist eine Nachsteuer der verstorbenen Frau Anna Schwarz-Freimüller im Betrage von 37 Franken zugekommen.

#### **4. Sitzung 10. Mai 1906.** Abends 8½ Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Nach Verlesen und Besprechen des Gutachtens von Staatsbauführer Hotz wird beschlossen, den Kostenvoranschlag desselben, umfassend Reparatur von Turm und Kirche im Gesamtbetrage von Fr. 3300.- der Gemeindeversammlung zur Ausführung zu beantragen.

2. Eine Neuordnung des Läutens am Sonntag wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

#### **5. Sitzung 22. Mai 1906.** Abends 8 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Kirchenpflege nimmt den Auftrag der letzten Gemeindeversammlung entgegen, nach dem Voranschlag des Herrn Staatsbaumeister Hotz im Betrage von Fr. 3300.- eine umfassende Reparatur von Kirche und Kirchturm vorzunehmen. Nach ausführlicher Vorbesprechung der Angelegenheit wird beschlossen: Es sei Herr Staatsbauführer Hotz anzufragen, ob er das Mandat eines Bauführers für die beabsichtigten Kirchenreparaturen übernehmen wolle.

2. Die Anordnung der Konkurrenzausschreibung wird auf nächste Sitzung vertagt.

#### **6. Sitzung 10. Juni 1906.** Vorm. 10½ Uhr Pfarrhaus. Anwesend Herr Staatsbauführer Hotz und sämtliche Kirchenpfleger.

Traktanden:

1. Herr Hotz erklärt sich bereit, die Bauleitung für die Kirchenreparaturen zu übernehmen.

2. Das Budget und die Preiseingabe werden durchbesprochen und präzisiert. Herr Hotz erhält den Auftrag, die Preiseingaben auf passende Weise vervielfältigen zu lassen, worauf die Ausschreibung im Winterthurer Tagblatt, Landboten und Kant. Amtsblatt zu erfolgen hat.

3. Pfarrer Ganz wird beauftragt, die Formalitäten zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Baukosten zu erfüllen.

## **Kassasturz vom 24. Juni 1906.**

Durch Heinr. Herter und Jean Wyss. Saldo Fr. 298.61. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird separat aufbewahrt.

**7. Sitzung 7. Juli 1906.** Vorm. 9 Uhr in der Sonne. Anwesend Herr Hotz und sämtliche Kirchenpfleger.

Traktanden:

1. Das Präsidium teilt mit, dass zwei Eingaben für die Kirchturm-Reparatur eingegangen sind und zwar von Baumeister Abend in Töss im Voranschlag von Fr. 2676.-; und Baumeister Furrer im Gesamtkostenbetrage von Fr. 3169.- Auf Antrag des Herrn Hotz werden im Interesse der Kirchgemeinde noch folgende Baumeister um Preisangaben angegangen: Landolt Andelfingen, Wachter-Germann, Joh. Lerch und Jul. Lerch in Winterthur.

2. Die Pflege vertagt sich auf nächsten Sonntag vorm. 10½ Uhr.

3. Pfarrer Ganz teilt mit, dass zum Andenken an Herrn Heinrich Sulzer-Steiner von dessen Angehörigen der Kirchgemeinde Fr. 2000.- geschenkt worden sind zur Verwendung für Krankenpflege und Unterstützung Bedürftiger innerhalb der Kirchgemeinde.

**8. Sitzung 15. Juli 1906.** Vorm. 10½ Uhr Pfarrhaus. Anwesend Herr Hotz und sämtliche Kirchenpfleger.

Traktandum:

Trotz dem persönlichen Ansuchen betr. Kirchenbaureparatur haben die vier weiteren Baumeister ablehnend geantwortet. Die Streiklage in Zürich scheint dies veranlasst zu haben. Herr Hotz offeriert sich, den Versuch persönlich mit andern Baumeistern zu machen und dann Bericht zu geben. Andererseits soll Herr Theodor Herter mit Friedrich Furrer unterhandeln, ob seine Offerte nicht wesentlich reduziert werden könnte. Eventuell wird Verschiebung der Baute bis nächstes Frühjahr beschlossen.

**10. Sitzung 21. Juli 1906.** Abends 8½ Uhr bei Th. Herter. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Von Baumeister Bona in Pfungen liegt (durch Vermittlung von Herrn Hotz) eine Offerte mit der Übernahmssumme von Fr. .... [Betrag fehlt im Protokoll] vor. Herr Theodor Herter bewirkte seinerseits bei Baumeister Furrer eine Kostenreduktion von Fr. 400.-. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse in Zürich wegen des Maurerstreiks wird die ganze Angelegenheit auf nächstes Frühjahr verschoben.

**11. Sitzung 18. Dez. 1906.** Abends 8 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum:

In längerer Discussion wird die Verwendung des Sulzer-Steiner-Legates besprochen. Pfarrer Ganz beliebt die Verschmelzung der einen Hälfte des Legates mit der Samariterkiste, wodurch eine Erweiterung des Samariterpostens durch Anschaffung von Krankenmobilen möglich würde. Die andere Hälfte des Legates dürfte dem Spendgut zugewiesen werden, das dann auch zur Unterstützung der Niedergelassenen verwendet werden könnte. Mit diesen Anregungen kann sich aber die Pflege nicht befreunden. Die Angelegenheit wird auf eine spätere Sitzung vertagt.

### **Kassasturz 26. Dezember 1906.**

Durch Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 61.49. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird gesondert aufbewahrt.

## 1907

**1. Kirchenpflegesitzung 28. Jan. 1907.** Abends 8 Uhr im Pfarrhaus. Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Traktandum:

Das Budget des Kirchengutverwalters wird gutgeheissen und der Gemeindeversammlung anlässlich der auf 1907 vorgesehenen Kirchenreparatur eine Steuer von 2‰ beliebt.

**2. Sitzung 21. März 1907.** Abends 8 Uhr Pfarrhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Die Kirchengutsrechnung wird dem Verwalter als richtig und unter Verdankung abgenommen.

**3. Sitzung 13. April 1907.** Abends 8½ im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Kapitalschuldbriefe des Kirchengutes werden einer Revision unterzogen. Derjenige des Heinrich Schrämli † im Betrage von Fr. 4000.- wird gutgeheissen, derjenige des Heinrich Fritschi (Fr. 700.-) aber beanstandet. Für die verschiedenen Zinsrestanzen soll Fritschi sofort betrieben werden. Ferner ist am 1. Mai das Kapital zu kündigen, da das Unterpfand zu klein ist.

2. Betreffend die Verwendung des Sulzer-Steiner-Legates im Betrage von Fr. 2000.-, sowie des Spendgutes stellt die Pflege der nächsten Kirchgemeindeversammlung folgende Anträge: a) Das Sulzer-Steiner-Legat soll für Zwecke der Krankenpflege und der Unterstützung Bedürftiger in der Kirchgemeinde Verwendung finden. b) Das Spendgut soll für Zwecke der Erziehung und Ausbildung der Jugend in der Kirchgemeinde verwendet werden. c) Die Verwaltung der beiden Fonde fällt der Kirchenpflege zu.

#### **4. Sitzung 31. Mai 1907.** Abends 8½ Uhr Pfarrhaus. Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Konstitution der neugewählten Kirchenpflege hat folgendes Ergebnis: Präsident Fritz Herter; Vicepräsident Jakob Kupper; Aktuar Pfarrer Ganz; Gutsverwalter Heinrich Fritschi; Rechnungsrevisor Jak. Müller zur Linde. Weitere Mitglieder sind Gottlieb Schräfli, Ferdinand Meili.

2. Das neue Präsidium nimmt die Kirchenbaufrage wieder auf. Nach einstimmigem Beschluss der Pflege soll Herr Staatsbauführer Hotz in Zürich wenn möglich wiederum als Bauführer engagiert werden. Die Arbeiten sind im Winterthurer Tagblatt und im Landboten zur öffentlichen Konkurrenz auszuschreiben. Anmeldungstermin 16. Juni.

3. Der Antrag der Kirchenpflege an die Gemeindeversammlung vom 7. Juli betr. Verwendung des Spendgutes wird in Wiedererwägung gezogen und folgendermassen fixiert: „Das Spendgut soll zu Gunsten der Fürsorge der Jugend in unserer Kirchgemeinde verwendet werden“.

4. Nachdem der bisherige Sigrist Emil Lüssi gestorben ist, soll auf dem Wege der Publikation die Stelle neu besetzt werden. Anmeldungstermin 10. Juni. Pfarrer Ganz beantragt, bei dieser Gelegenheit das Sigristenheft zu revidieren, das soll in einer nächsten Sitzung geschehen.

#### **Kassasturz 3. Juni 1907.**

Durch Heinr. Fritschi und Jean Wyss. Saldo Fr. 38.04. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird separat aufbewahrt.

#### **5. Sitzung 1. Juli 1907.** Abends 6 Uhr in der Sonne. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Traktanden:

1. Es sind zwei Eingaben für Übernahme der Kirchenrenovation gemacht worden und zwar gemeinsam von den Baumeistern Zirn (Seuzach) und Furrer (Hettlingen), und anderseits gemeinsam von Gipsermeister Bachmann (Töss) und Frau Lerch, Baumeisters in Winterthur. Persönliche Unterhandlungen mit Herrn Furrer ergeben, dass seine Eingabe um Fr. 300.- reduziert werden kann. In Folge dessen wird die ganze Bauarbeit an die Herren Zirn und Furrer übergeben.

2. Die engere Baukommission wird bestellt aus den Herren Fritz Herter, Jakob Küpper und Heinrich Fritschi.

3. Allgemeine Discussion über die Bauarbeiten. Von der Anschaffung einer neuen Turmuhr wird abgesehen, der grossen Kosten wegen.

**6. Sitzung 2. Aug. 1907.** Abends im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzungen wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Gemeinnützige Bezirks-gesellschaft ersucht um einen Beitrag an die Kosten der Ferienkolonie, an welcher 6 Hettlinger Kinder teilnehmen. Die Pflege beschliesst nach längerer Discussion eine Ausrichtung von 30 Franken aus dem Spendgut.

2. In Sachen der Kirchenrenovation wird beschlossen, auf allen vier Turmseiten, weil dringend nötig, einen neuen Verputz anzubringen und auf der Nordseite des Turmes eine Türe zu erstellen. Maler Scherer verlangt für seine Arbeiten am Turm in einer Eingabe Fr. 452.50. Es wird eine Abordnung in die umliegenden Gemeinden zum Studium der dortigen Kirchturmverputze geschickt.

3. Der endgültig bereinigte Bauvertrag mit den Herren Zirn und Furrer wird genehmigt und unterzeichnet. Die Anbringung von Lesinen an der obern Hälfte des Turmes wird beschlossen.

**7. Sitzung 18. Aug. 1907.** Abends 8½ Uhr im Schulhaus. Abwesend Pfarrer Ganz.

Die Kirchenbaukommission erstattet Bericht über den Stand der Kirchenrenovation. Allgemeine Discussion. Die Anbringung von gezeichneten Eckquadern an Turm und Kirche wird abgelehnt. Die Sonnenuhr soll entfernt werden. Die Unterlage des Storchennestes ist zu erneuern.

**8. Sitzung 30. Aug. 1907.** Abends 5 Uhr. Abwesend Pfarrer Ganz (wegen Todesfall).

Allgemeine Besichtigung der dem Ende entgegenrückenden Bauarbeiten an Turm und Kirche. Entgegen dem letzten Beschlusse sollen an Turm und Kirche Eckquadern gezeichnet werden.

**9. Sitzung 10. Sept. 1907.** Abends 8 Uhr. Abwesend Jak. Müller z. Linde.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Tractandum:

Der Sigristenverband des Bezirks reicht ein Gesuch ein, nach dem das Läuten am Samstag und Sonntag, sowie dasjenige an den Hauptfesttagen abgeändert werden soll. Das veranlasst die Pflege, für eine nächste Sitzung eine Generalrevision des Sigristen-Pflichtenheftes vorzusehen.

**10. Sitzung 5. Nov. 1907.** Abends 8 Uhr. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Tractandum:

Der Kirchenpflege wird die Baurechnung der Baumeister Furrer & Zirn vorgelegt. Der Betrag für die Akkordarbeit ist Fr. 3031.- nach unserer, Fr. 3081.- nach Rechnung der Baumeister. Die Differenz rührt vom verschiedenen Gerüstausmass her. Die Taglohnarbeit kostet Fr. 338.-. Wegen der Differenz soll nochmals unterhandelt werden.

**Am 17. Dez. 1907** fand die Visitation durch Herrn Bezirksrat Widmer statt.

**27. Dez. 1907 Kassasturzbericht.**

Von Jak. Müller z. Linde und Jak. Heider. Saldo Fr. 407.-. Bemerkung: Die Buchführung ist gut und die Barschaft ist separat gehalten.

1908

**1. Sitzung am 23. Januar 1908.** Abends 8 Uhr. Abwesend Heinrich Fritschi.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Das Budget des Kirchengutes wird durchberaten und der nächsten Gemeindeversammlung eine Kirchensteuer von 2‰ beliebt.

**2. Sitzung 13. März 1908.** Abwesend Gottlieb Schrämlli.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Auf Anfrage von Pfarrer Ganz beschliesst die Pflege, dass Nichtconfirmierte nicht am militärischen Vorunterricht teilnehmen dürfen, da diese Veranlassung zum Wirtshausbesuch bietet und umgekehrt vom Besuch von Gottesdienst und Kinderlehre abhält.

2. Der Kirchengutverwalter wird ersucht, dem Beschluss vom 13. April 07 betr. den zu schwach fundierten Schuldbrief Fritschi nachzuleben.

3. Von den Erben des verstorbenen Staatsbauführer Hotz ist nachträglich eine Rechnung von Fr. 50.- eingegangen. Die Rechnung wird zu hoch befunden und soll deshalb festgestellt werden, wie oft Herr Hotz nach Hettlingen gekommen ist.

4. Zur Prüfungen der Sigristenordnung wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Präsident Herter, Jakob Kupper und Pfarrer Ganz.

### **Kassasturzbericht vom 17. Mai 1908.**

Durch Jakob Müller z. Linde und Jak. Heider. Saldo Fr. 206.10. Bemerkung: Die Buchführung ist gut. Die Barschaft ist separat gehalten.

### **3. Sitzung 23. April 1908.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Kirchengutsrechnung wird besprochen und dem Verwalter unter Verdankung abgenommen. Dagegen sollen an den Belegen zur Kirchenbaurechnung einzelne Posten noch nachgeprüft werden.

### **Kirchenbaurechnung von 1907.**

Ratifiziert in der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juli 1908.

I. Maurer- und Zimmerarbeiten	Herren Kasimir Zirn, Maurermeister in Seuzach und Friedrich Furrer, Baumeister Hettlingen	Fr. 3470.32
II. Malerarbeiten	Herrn Hans Schärer, Maler Hettlingen	Fr. 421.75
III. Spenglerarbeiten	Herrn Jb. Berger, Spengler Neftenbach	Fr. 133.85
IV. Schmiede- u. Schlosserarbeiten	Herrn Ferd. Meili, Schmied Hettlingen	Fr. 62.50
V. Schreiner- und Glaserarbeiten	Herrn Jb. Fries, Schreiner m. Hettlingen	Fr. 35.00
	Summa	Fr. 4123.42
VI. Verschiedenes	Barauslagen der Verwaltung beim Vergeben der Arbeiten während der Bau- zeit und Abnehmen der Arbeiten	Fr. 19.65
	Baukommission für ihre Bemühungen	Fr. 14.00
	Entfernen v. Schnitt- u. Abraum-Material	Fr. 8.00
	Renovation des Storchennestes	Fr. 6.00
	Insertionen	Fr. 4.62
	Reparatur des Zifferblattes	Fr. 3.50
	Summa	Fr. 4179.19

Hettlingen, 7. März 1908.

**4. Sitzung 20. Mai 1908.** Abwesend Pfarrer Ganz.

Tractanden:

1. Aus den Zinsen des Sulzer-Steiner-Legates werden folgende Unterstützungsbeiträge ausgerichtet: Fr. 15.- für Familie Schaffner; Fr. 20.- für Familie Wäfler; Fr. 10.- für Familie Brünger.

2. Der Gemeindeversammlung sollen folgende Besoldungsansätze beantragt werden: Dem Gutsverwalter Fr. 15.-; der Gesamtkirchenpflege Fr. 20.-; (bewilligt am 27. Sept. mit 14 ja gegen 13 nein in der 28 Anwesende zählenden Gemeindeversammlung).

**5. Sitzung 29. Mai 1908.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Tractanden:

1. Nach dem Antrage der Spezialkommission wird die Sigristenordnung teilweise revidiert und der Gemeindeversammlung in neuer Form zur Annahme empfohlen. – Die neue Sigristenordnung soll in 100 Exemplaren gedruckt werden.

2. Die Abendmahlfeier des sogenannten Vorbereitungssonntag soll künftig auf den Betttag Nachmittag verlegt werden. Antrag an die Gemeindeversammlung.

3. Betreffend Erstellung einer Kirchenliturgie werden von der Kirchenpflege keine speziellen Wünsche geäußert.

**6. Sitzung 17. Sept. 1908.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Auf Gesuch von Pfarrer Ganz werden der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes an die Kosten der Ferienkolonie der Landkinder für 5 Hettlinger Kinder Fr. 30.- aus dem Spendgut gespendet.

2. Der Gemeindeversammlung legt Strassenwärter Fritschi eine Motion vor, nach welcher die Kirchen- und Armenpflege auf den 1. Jan. 1909 voneinander getrennt werden sollen. Die Pflege wird um ein Gutachten ersucht und beantragt Abweisen der Motion, da während der Amtsdauer einer Behörde keine Änderungen vorgenommen werden dürfen.

3. Für den erkrankten Pfarrer Krebsler in Henggart soll Pfarrer Ganz für längere Zeit Vikariatsdienste leisten. Aus Rücksicht auf die Nachbargemeinde wird der Gottesdienst bis auf Weiteres auf 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, die Kinderlehre auf 1 Uhr verlegt.

**7. Sitzung 22. Okt. 1908.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Pflege beschliesst die Veranstaltung von Lichtbildern über die Mission in der Kirche an einem Sonntag Abend. Pfarrer Ganz wird mit dem weitem Arrangement betraut.

## **8. Sitzung 18. Nov. 1908.** Abends. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die seit Betttag eingeführte provisorische Gottesdienstordnung will der Gemeinde nicht recht behagen. Der Morgengottesdienst beginnt zu früh, die Kinderlehre zu spät. Darum soll der Kirchenpflege vorgeschlagen werden, die Geschichte umzukehren, sodass der Gottesdienst bis Weihnachten in Hettlingen um 10½ Uhr, die Kinderlehre um 12 Uhr beginnen soll.

2. Von verschiedenen Seiten ist gerügt worden, dass der Sigrüst immer noch nicht recht läuten kann, dass der Kirchenofen nicht recht geheizt worden ist, und dass die Turmuhr unregelmässig bald vor – bald nachgeht. Der Sigrüst soll darum schriftlich an die genaue Ausführung seiner Pflichten erinnert werden.

3. Ein Vorschlag von Zürich, die geplanten Lichtbilder in der Kirche sollen am 3. Januar 1909 produziert werden, gefällt nicht, die Veranstaltung ist zu verschieben (fand am 13. Dezember statt).

## **Kassasturz vom 22. Dez. 08.**

Durch Jakob Müller und Hermann Schwarz. Saldo Fr. 191.08. Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut, die Barschaft wird separat gehalten.

# 1909

## **1. Sitzung 5. Januar 1909.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Vom Zinse des Sulzer-Steiner-Legates erhalten Beiträge: Familie Schaffner Fr. 20.-; Familie Brüngger Fr. 10.-; Konrad Hintermüller Fr. 10.-; Frau Hüssi Fr. 10.-; Familie Wüst Fr. 10.-; Frau Strauss Fr. 10.-; Frau Wäfler Fr. 10.-.

2. An die Samariterkiste soll aus dem Sulzer-Steiner-Legat ein Beitrag von ca. Fr. 40.- in Aussicht gestellt werden zur Anschaffung eines Luftkissens. Immerhin ist vorher der Rat von Dr. med. Schweizer einzuholen.

## **2. Sitzung 13. Januar 09.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Das Budget des Kirchengutverwalters wird besprochen, gutgeheissen und der Gemeindeversammlung eine Steuer von  $\frac{1}{2}\%$  beantragt, nachdem die Kirchenbauschuld im vergangenen Jahre durch die Steuern gedeckt worden ist.

2. Wegknecht Fritschi reichte im Namen von 22 Mitunterzeichneten dem Gemeindepräsidium eine Motion ein, welche die neue Läuteordnung durch die alte wieder ersetzt wissen will. Die Kirchenpflege wird zur Begutachtung dieser Motion eingeladen, findet aber, eine Beschlussfassung „für oder gegen“ wäre jetzt gerade noch verfrüht und beliebt Verschiebung der Angelegenheit auf eine Frühlingsgemeinde.

### **3. Sitzung 28. Januar 09.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Motion Fritschi. Da von den 22 Unterschriften der Motion mindestens 5 ungültig sind und somit weniger als  $\frac{1}{6}$  der Stimmberechtigten unterschrieben haben, ist nach dem Gemeindegesetz für die Behandlung der Motion eine Frist von 3 Monaten gegeben. Die Kirchenpflege verharret daher auf ihrem Beschlusse, die Behandlung der Motion auf eine spätere Gemeindeversammlung zu verschieben.

### **4. Sitzung 17. Februar 09.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Schuldbrief Fritschi. Am 13. April 1907 beschloss die Kirchenpflege, den Schuldbrief des Hch. Fritschi, Strassenwärter, im Betrag von Fr. 700.-, dessen Unterpand zu klein ist, am 1. Mai 1907 zu kündigen. Nach verlaufener Kündigungsfrist unterblieb aber die Auszahlung des Kapitals. Trotz wiederholter Aufforderung seitens der Pflege erfolgte keine Betreibung des Fritschi. Der Kirchengutverwalter wird neuerdings ersucht, den säumigen Schuldner zur Bezahlung zu veranlassen. Gegen allfällige Verluste am genannten Schuldbriefe in Folge der versäumten Betreibung (durch den Kirchengutverwalter) verwahrt sich die Kirchenpflege zu Lasten des Verwalters.

### **5. Sitzung 23. März 09.** Abwesend Pfarrer Ganz.

Die Geläuteordnung wird ausführlich durchberaten, eine Beschlussfassung dagegen auf eine spätere Sitzung verschoben.

### **6. Sitzung 7. April 09.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen verlesen und genehmigt.

Ein Gesuch von Dr. Zangger um Unterstützung seines Privatasyles für Gemüt Kranke durch eine Kirchensteuer, die durch den Kirchenrat empfohlen worden ist, soll erst später erledigt werden.

### **7. Sitzung 22. April 09.** Abwesend Jak. Müller z. Linde.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der nächsten Versammlung soll folgende Läuteordnung vorgeschlagen werden:

Samstag: Vesperläuten im Winter um 3 Uhr, im Sommer um 4 Uhr – während der Woche mit der dritten und zweiten Glocke, am Samstag mit allen Glocken. Betzeitläuten an allen Wochentagen beim Zunachten mit der zweiten Glocke.

Sonntag: Eine Stunde vor dem Gottesdienst und eine Stunde vor der Kinderlehre läuten mit der ersten Glocke. Das Vesperläuten fällt weg. Abend-Betzeitläuten beim Zunachten mit der zweiten Glocke.

#### **8. Sitzung 11. Mai 09.** Abwesend Jak. Müller z. Linde.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Läuteordnung. Die Abstimmung über die Läuteordnung in der Gemeindeversammlung vom 2. Mai hat einen eigentümlichen, unkorrekten Verlauf genommen, infolge dessen sind die Anträge der Kirchenpflege trotz grösserer Stimmenzahl unterlegen. Die Pflege bespricht die Frage eines Rekurses gegen den Gemeindebeschluss, entschliesst sich dann aber um des Friedens willen, auf einen Rekurs zu verzichten.

#### **Kassasturz vom 12. Juni / 12. Aug. 09.**

Kirchengut. Durch Jak. Müller und Hermann Schwarz. Saldo Fr. 238.43.

Spendgut. 12. August 09. Durch Ferdinand Meili und Hermann Schwarz. Saldo Fr. -.88.

Sulzer-Steiner-Fonds. 12. Aug. 09. Durch Ferd. Meili und Herm. Schwarz. Saldo -.00.

Bemerkungen: keine.

#### **9. Sitzung vom 17. Nov. 09.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Aus dem Sulzer-Steiner-Fonds werden an den Samariterposten Rechnungen bezahlt im Gesamtbetrag von Fr. 24.25 für Anschaffung eines Luftkissens und eines Eisbeutel.

2. An die Ferienkolonien der Landkinder des Bezirks werden nachträglich Fr. 15.- entrichtet.

3. Ein Gesuch aus Gerlafingen um einen Beitrag an die Baukosten einer protestantischen Kirche kann nicht berücksichtigt werden aus Mangel an Mitteln.

#### **Kassasturz 10. Dez. 09.**

Durch Jak. Müller und Hermann Schwarz.

Kirchengut: Saldo Fr. 113.03.

Sulzer-Steiner-Fonds: Einnahmen Fr. 80.-, Ausgaben Fr. 80.-, Barschaft keine.

Spendgut: Saldo Fr. 1.13.

Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Die Barschaft wird separat gehalten.

**10. Sitzung 21. Dezember 09.** Entschuldigt abwesend Jakob Kupper.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Verteilung des Sulzer-Geldes (Sulzer-Steiner-Fonds). Es erhalten Edw. Brüngger Fr. 10.-; Alb. Wüst Fr. 10.-; Frau Strauss Fr. 10.- an Naturalien; Frau Julius Hintermüller Fr. 10.- Beitrag an die Krankenkosten; Familie Schultheiss Fr. 10.-; Familie Frei Fr. 5.-; Fritz Fritschi Fr. 10.- an Naturalien; Frau Müller Försters Fr. 10.-; für Samariterzwecke werden Fr. 10.- in Aussicht gestellt.

2. Der Musikgesellschaft Hettlingen wird zur Veranstaltung eines Sonntag-Nachmittags-Konzertes die Kirche eingeräumt, unter der Bedingung jedoch, dass der Sigrüst für seine Mehrarbeit ein Trinkgeld erhalte.

3. Am 11-Uhr-, resp. 11½-Uhr-Läuten am Sonntag soll festgehalten werden.

## 1910

**1. Sitzung 28. Januar 1910.** Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Das Budget des Gutverwalters wird besprochen und gutgeheissen. Der Gemeindeversammlung ist eine Steuer von 1% zu beantragen. In der Kirche ist eine innere Renovation in Aussicht zu nehmen.

2. Die Erneuerungswahl des Pfarrers soll mit der Wahl der Gemeindebehörden zusammenfallen.

3. Strassenwärter Fritschi gibt als weitere Deckung für seine Schuld einen Schuldbrief zu 81 Franken in den Versatz des Kirchengutes.

4. Aus dem Spendgut soll der Winterthurer Tuberculosekommission Fr. 20.- zugesprochen werden.

**2. Sitzung 2. März 1910.** Im Pfarrhaus abends 8 Uhr. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Besprechung der bevorstehenden Trennung der Armenpflege von der Kirchenpflege.

**3. Sitzung 15. März 1910.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Gottl. Schrämlı und Jakob Müller.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Mit Rücksicht auf die Wahl des Notars und des Sekundarlehrers soll die Erneuerungswahl des Geistlichen auf den 10. April verlegt werden.
2. Da Ostern aussergewöhnlich eingetroffen ist, soll der Morgengottesdienst am Sonntag bis auf Weiteres auf 9½ Uhr festgesetzt bleiben.
3. Die Schuldbriefe der Pflege werden einer Revision unterzogen. Betreffend der Konversion des Schuldbriefes Gottlieb Schrämlı sollen das Präsidium Herter und der Gutverwalter Hch. Fritschi das Nötige besorgen.

**4. Sitzung 14. April 1910.** Abends 8 Uhr. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Rechnungen des Kirchengutes, des Spendfondes und des Sulzer-Steiner-Legates werden besprochen, abgenommen und verdankt.

**5. Sitzung 17. Juni 1910.** Abends 9 Uhr im Schulhaus.

Das Präsidium Heinrich Fritschi-Herter begrüsst die neugewählten Mitglieder der Kirchenpflege: Hermann Meili, Emil Büchi, Jakob Sigg und Emil Graf. Mit Rücksicht auf den Abendmahltturnus hat Pfarrer Ganz auf die Mitgliedschaft verzichtet.

Tractanden:

1. Die Konstituierung der Pflege hat folgendes Ergebnis: Vicepräsident Hermann Meili; Gutsverwalter Jakob Sigg; Aktuar Pfarrer Ganz; Rechnungsrevisor Emil Büchi.
2. Die Bürgschaftsstellung des Gutsverwalters wird geregelt.
3. Dem erkrankten Jakob Schultheiss wird aus dem Sulzer-Steiner-Fonds Fr. 15.- zugesprochen.
4. Pfarrer Ganz erhält Kredit zur Anschaffung von Essgeschirren für Schwerkranke und einer Ohrenspritze. Die Kosten werden vom Sulzer-Steiner-Fonds getragen.

**Kassasturz vom 26. Juni 1910.**

Durch Emil Büchi und Hermann Schwarz.

Kirchengut: Saldo Fr. 2.26.

Bemerkung: Die Führung des Kassabuches ist gut. Das Geld wird separat gehalten.

Spendgut: Saldo Fr. 1.67.

Bemerkungen wie oben.

Sulzer-Steiner-Fonds: Einnahmen/ Ausgaben Fr. 40.-, Saldo 0.00. Bemerkungen keine.

### **Aktum 30. Juni 1910.**

Der Bezirksrat hat die Kaution des Kirchengutverwalters für das Kirchengut, das Spendgut und den Sulzer-Steiner-Fonds auf Fr. 2000.- festgesetzt.

### **Aktum 18. Sept. 1910.**

Der Chrischonaprediger von Neftenbach ersucht um Abtretung der Kirche für Abhaltung einer „Erweckungswoche“. Das Gesuch wird einstimmig mit Begründung abgelehnt.

Pfarrer Ganz wird zur Anschaffung von zwei Stempeln ermächtigt für die Correspondenzen der Kirchenpflege und der freiwilligen Armenpflege.

### **Kassasturz vom 18. Dez. 1910.**

Durch Emil Büchi und Ulrich Kupper.

Kirchengut: Saldo Fr. 68.66.

Bemerkungen: Die Buchführung ist gut. Die Barschaft wird separat gehalten.

Spendgut: Saldo Fr. 4.36.

Bemerkungen: do. do.

Suler-Steiner-Fonds: Saldo Fr. 3.50. Bemerkungen do. do.

**6. Sitzung vom 21. Dez. 1910.** Abends 8 Uhr, gemeinsam mit der Armenpflege in der „Sonne“. Anwesend sämtliche Mitglieder.

An Vergabungen aus dem Sulzer-Steiner-Fonds erhalten Edwin Brüngger Fr. 10.-; Schuhmacher Wüst Fr. 10.-; Carl Eichhorn Fr. 10.-; und Familie Matioli Fr. 10.-.

## **1911**

**1. Sitzung vom 27. Jan. 1911.** Abends 8 Uhr in der „Sonne“. Abwesend die Herren Fritschi und Büchi.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Das Budget des Kirchengutverwalters wird verlesen, besprochen und genehmigt. Da die finanziellen Verhältnisse der politischen Gemeinde günstige sind, soll der Gemeindeversammlung beantragt werden, in tunlicher Zeit eine gründliche Renovation des Innern der Kirche vorzunehmen. Zu diesem Behufe wäre die Kirchensteuer auf 1½‰ zu erhöhen.

2. Pfarrer Ganz macht darauf aufmerksam, dass durch die Elektriker in der Kirchturmmauer ein Versuchsloch angebracht worden ist, das bis jetzt noch nicht verputzt wurde. Es soll diesbezüglich an zustehendem Orte reklamiert, insbesondere aber die electriche Gesellschaft für allfällige erwachsenden Schaden verantwortlich gemacht werden.

3. Nachdem die Garantiefrist von drei Jahren für die im Jahre 1907 erfolgte Kirchenrenovation (des Äussern) im Okt. 1910 abgelaufen war, sind die Herren Baumeister Furrer und Zirn ihrer Verantwortung zu entheben.

4. Von Herrn Sulzer-Seifert wurde dem Pfarramt Hettlingen zu Gunsten des Spendgut Hettlingen ein Legat von Fr. 1500.- übermact zum Andenken an den verstorbenen Herrn Sulzer-Grossmann. Das schöne Legat soll gebührend verdankt werden.

5. Pfarrer Ganz teilt mit, dass durch ihn das Abendmahlservice, der Christbaumschmuck und die Samariterkiste von der Mobiliarversicherung aufgenommen worden ist und zwar im Werte von Fr. 700.-, 100.- und 100.- Franken.

6. Das Pfarrkapitel regt die Anschaffung eines Lichtbilder-Apparates zur Benützung für den ganzen Bezirk an. Die verschiedenen Kirchengüter werden eingeladen, sich an dieser zeitgemässen Anschaffung finanziell zu beteiligen. Das Tractandum wird bis auf weiteres verschoben.

## **2. Sitzung vom 21. Febr. 1911.** Abends 8½ Uhr in der „Sonne“. Abwesend Hermann Meili.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tractanden:

1. Durch Äusserungen in der Kirchgemeindeversammlung veranlasst, beschliesst die Pflege, für die bevorstehende, von der Gemeinde im Princip beschlossene Renovation des Kircheninnern sich verschiedene Voranschläge zu beschaffen. Es sollen die Herren Lerch, Gipsermeister in Winterthur; Baumeister Furrer und Maler Niederist in Henggart angegangen werden.

2. Pfarrer Ganz beantragt vom Spendgut Fr. 2000.- als Stammgut auszuscheiden, was einstimmig beschlossen wird.

3. Nachdem durch Unbefugte wiederholt das Kirchenharmonium beschädigt worden ist, soll ein verschliessbares Schloss daran angebracht werden.

## **3. Sitzung vom 5. März 1911.** Vorm. 10½ Uhr in der Kirche. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Tractanden:

1. Die Jahresrechnungen pro 1910 werden nach Circulation unter den Mitgliedern besprochen und genehmigt.

2. Herr Gottlieb Schrämlı offeriert zur bessern Deckung seines convertierten Schuldbriefes eine Abzahlung von 1000.- Franken, was angenommen wird. Aus dem Schosse der Pflege wird angeregt, es möchten von Schrämlı 4¼% Zins verlangt werden, da der Brief eine Neuanlage bedeutet. – Das Präsidium soll mit Herrn Schrämlı unterhandeln.

3. Die Armenpflege Hettlingen ersucht die Kirchenpflege, aus dem Spendgut Fr. 50.- als erstmaligen Beitrag an den in Münchwilen weilenden Karl Schrämlı (Sohn der Frau Schrämlı-

Wuhrmann von Hettlingen) zu bezahlen. Das Gesuch wird abgewiesen, weil im Widerspruch mit den Bestimmungen des Spendgutes.

4. Die Mitglieder der Kirchenpflege erhalten Auftrag, zur Orientierung in der Frage der Kirchenrenovation in nächster Zeit die Kirchen von Dorf, Oberwinterthur und Brütten zu besuchen.

**4. Sitzung vom 11. April 1911.** Abends 8½ Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Eingaben der Baumeister Lerch und Furrer werden nach Circulation unter den Mitgliedern geprüft. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

2. Von der Armenpflege ist ein neues Gesuch um Unterstützung der des Knaben Schrämli in Münchwilen aus dem Spendgut eingereicht worden. Die Kirchenpflege beharrt auf ihrem früher gefassten Beschlusse, gestützt auf den Standpunkt, dass das Spendgut nur für Einwohner der Gemeinde Hettlingen verwendet werden dürfe und weist das Gesuch neuerdings ab.

3. Was den Schuldbrief Heinrich Fritschi anbetrifft, so ist Aussicht vorhanden, dass derselbe abgelöst wird. Das Präsidium soll mit dem Gutsverwalter das Nötige besorgen.

4. Von Gottlieb Schrämli ist im Gemeindearchiv eine Volksbank-Obligation à 1000.- Franken deponiert worden als Versatz für den zu schwach fundierten Schuldbrief. Da die Deckung immer noch nicht hinreichend ist, soll mit Schrämli weiter unterhandelt werden und eventuell 4¼% Zins gefordert; andernfalls wäre der Brief am 11. Nov. 1911 zu kündigen.

**5. Sitzung vom 23. Mai 1911.** Abends 9 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Als Abgeordneter in den Steuervorstand der Gemeinde wird Herr Büchi gewählt.

2. Die geplante Kirchenrenovation wird besprochen und die bezüglichlichen Anträge an die Gemeindeversammlung formuliert. Es soll die Erlaubnis für die Anstellung eines Bauführers nachgesucht werden.

3. Mit der Renovation ist eventuell auch eine Änderung des fehlerhaft angelegten Kirchenkamins zu verbinden.

4. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung soll Pfarrer Ganz die öffentliche Ausschreibung besorgen.

5. Es ist Aussicht vorhanden, dass der Schuldbrief Fritschi abgelöst wird.

**Kassasturzbericht vom 4. Juni 1911.**

Durch Emil Büchi und Ulrich Kupper.

Kirchengut: Saldo Fr. 35.76.

Spendgut: Saldo Fr. 15.24.

Sulzer-Steiner-Fonds: Saldo Fr. 2.50.

Bemerkungen: Die Barschaften sind separat gehalten, die Buchführungen sind gut.

**6. Sitzung vom 4. Juli 1911.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder und Architekt Sigrist als Bauführer.

Traktanden:

1. Für die Kirchenrenovation sind Offerten eingegangen von den Herren Lerch-Kunz und Friedrich Furrer für Gerüsten und Gypserarbeit; von den Herren Niderist, Stahel, Benz, Schneider, Schmassmann und Vannioni (Zürich) für die Malerarbeiten. Nach längerer Besprechung werden die Arbeiten an die Herren Furrer (Gerüsten) und Lerch (Gypserarbeiten) vergeben. Für die Malerarbeiten wird Herr Schmassmann in Aussicht genommen, doch soll Herr Sigrist mit ihm unterhandeln, so dass seine Offerte dem Voranschlag des Herrn Lerch entspricht.

2. Den Kirchenpflegern wird der Besuch der neu gemalten Oberwinterthurer Kirche empfohlen.

**7. Sitzung vom 13. Juli 1911.** Abends 7½ Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder und Architekt Sigrist.

1. Die Kirchenrenovation wird ausführlich besprochen und auf Antrag des Herrn Sigrist beschlossen, die Malerarbeiten Herrn Schmassmann in Winterthur zu übergeben.

**8. Sitzung vom 24. Juli 1911.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzung werden verlesen und genehmigt.

1. Die von Herrn Sigrist aufgestellten Verträge für die Bauunternehmer werden geprüft und in einzelnen Punkten abgeändert.

2. Die Pflege beschliesst, Sonntag 30. Juli den Gottesdienst einzustellen mit Rücksicht auf die Kirchenrenovation sowie die Emd- und Erntearbeiten. Für die folgenden Sonntage ist der Gottesdienst wo möglich im Freien, im schattigen Pfarrgarten abzuhalten, bei Regenwetter im Schulhaus. Die Kinderlehre hat alle Sonntage im Schulhaus stattzufinden.

3. Pfarrer Ganz ersucht um einen Beitrag an die drei Ferienkolonisten aus Hettlingen aus dem Spendgut. Die Pflege gewährt Fr. 20.-.

4. Pfarrer Ganz wird ermächtigt, sich bei der Schweiz. Volksbank Winterthur betreffend eines Darlehens von ca. 3000.- Franken zu verwenden.

**9. Sitzung vom 23. Aug. 1911.** Mittags 12½ Uhr in der Kirche. Abwesend Herr Büchi. Anwesend Architekt Sigrist und Maler Schmassmann.

Traktanden:

1. Nachdem in der Gemeinde sich allerlei Stimmen bemerkbar machten, die die Malerei in der Kirche kritisieren, fand im Schosse der Kirchenpflege eine allgemeine Aussprache über die Malereien statt. Es soll in nächster Zeit noch die Oberwinterthurer Kirche besucht werden.

2. Die Volksbank offeriert der Kirchenpflege ein Obligo zu 4½% mit der Möglichkeit beliebiger Abzahlung gegen Hinterlage von Werttiteln.

3. Anfangs nächster Woche ist eine Sitzung vorgesehen, in der mit Architekt Sigrist und Maler Schmassmann die Dekorationsfrage erledigt werden soll.

**10. Sitzung vom 9. Nov. 1911.** Abends 6 Uhr in der „Sonne“. Anwesend sämtliche Mitglieder sowie die Herren Sigrist und Schmassmann.

Nochmals wird die Dekorationsfrage durchbesprochen, die Arbeiten für gut befunden und die verschiedenen Rechnungen zur Auszahlung gut geheissen. Die Auszahlung findet sofort statt.

**11. Sitzung vom 22. Dez. 1911.** Abends 8½ Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Traktanden.

1. Aus dem Sulzer-Steiner-Fonds erhalten Unterstützungsbeiträge: Frau Müller, Sonnenberg Fr. 15.- (in Naturalien); Familie Emil Demut Fr. 10.-; Edwin Brüngger Fr. 10.-; Familie Glocker (kathol.) Fr. 10.-; zusammen Fr. 45.-.

2. Da Gottlieb Schrämlli gegen eine Erhöhung des Zinsfusses seines Schuldbriefes protestiert, soll die Erhöhung erst vom 1. Mai 1912 an beginnen.

3. Ein Gesuch um Unterstützung der Sonntagssache wird bis auf Weiteres verschoben.

4. Von den Electricitätswerken des Kantons ist endlich das seiner Zeit angebrachte Loch am Kirchturm wieder zugemauert worden.

5. Pfarrer Ganz gibt Auskunft über sein Verhältnis als Pfarrverweser von Henggart, wozu er vom Kirchenrat aus bestimmt worden ist. Eine Änderung der Gottesdienst-Zeiten wird bis auf weiteres verschoben.

**Kassasturzbericht vom 18. Dez. 1911.**

Durch Emil Büchi und Ulrich Kupper.

Kirchengut: Saldo Fr. 293.63.

Spendgut: Saldo Fr. 6.94.

Sulzer-Steiner-Fonds Saldo Fr. 2.50.

Bemerkungen: Die Buchführungen sind gut. Die Barschaften werden separat gehalten.

# 1912

**1. Sitzung vom 11. Jan. 1912.** Abends 8½ Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Die Armenpflege richtet ein erneutes Gesuch um Unterstützung des Knaben Schrämli in Münchwilen aus dem Spendgut. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, zu einer solchen Unterstützung nicht verpflichtet zu sein. Um des lieben Friedens willen wird aber beschlossen, dem genannten Sekundarschüler vom 1. Mai an eine einmalige Unterstützung von Fr. 50.- zu geben. Die Pflege bedankt sich für die anmassende Schreibweise der Armenpflege.

2. Gottlieb Schrämli verpflichtet sich nach mündlichen Unterhandlungen, sein Darlehen ab 1. Mai 1912 dem Kirchengut à 4¼% zu verzinsen.

3. Der vom Kirchenrat verlangte Visitationsbericht für die letzten 6 Jahre wird zur Abfassung dem Aktuar übertragen.

**2. Sitzung vom 9. Januar 1912.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Hermann Meili.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Das vom Kirchengutverwalter aufgestellte Budget wird besprochen und mit diesem der Gemeindeversammlung eine Steuer von 1½‰ pro Faktor vorgeschlagen.

2. Sigrist Frei ersucht um eine Besoldungserhöhung von Fr. 50.-. Die Pflege stellt an die Gemeindeversammlung einen zustimmenden Antrag.

3. Der durch Krankheit und Not bedrängten katholischen Familie Schreiber sollen aus dem Sulzer-Fonds Fr. 10.- verabreicht werden.

**3. Sitzung vom 26. April 1912.** Abends 9 Uhr im Schulhaus. Abwesend Hermann Meili.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Traktandum:

Zur Besprechung kommt die Jahresrechnung des Gutsverwalters, die nach Circulation unter den Mitgliedern als richtig abgenommen und verdankt wurde.

**Kassasturz-Bericht vom 26. Juni 1912.**

Durch Emil Büchi und Ulrich Kupper.

Kirchengut: Saldo Fr. 64.33.

Spendfond: Saldo Fr. 12.02.

Sulzer-Steiner-Fonds Fr. 1.50.

Bemerkungen: Buchführung gut, Barschaften werden separat gehalten.

**4. Sitzung vom 11. August 1912.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Hermann Meili.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Auf ein Gesuch von Pfarrer Ganz wird aus dem Spendgut den Ferienkolonien für Landkinder ein Betrag von Fr. 20.- zugesprochen.
2. Familie Schreiber erhielt seiner Zeit aus dem Sulzerfonds Fr. 10.- durch das Präsidium, was nachträglich gutgeheissen wird.
3. Das Dekanat ladet die Kirchenpflege zum Besuche des kirchlichen Bezirksfestes in Dättlikon ein.
4. Die Kirchenpflege beschliesst, der Kinderlehre und den Religionsstunden des Pfarrers regelmässige Besuche zu machen.
5. Laut Verordnung des Kirchenrates wird die Bettagssteuer der Anstalt für krüppelhafte Kinder in Uster zugewiesen.
6. Nachdem letztes Jahr die Verlegung des Abendmahl-Gottesdienstes vom Vorbereitungssonntag auf den Bettag Nachmittag allgemeinen Anklang gefunden hatte, soll das Abendmahl von nun an stets am Bettag Vormittag und Nachmittag ausgeteilt werden. Das Abendmahl vom Vorbereitungssonntag fällt in Zukunft weg.
7. Das neuerstellte Brusttäfer an der Südseite der Kirche ist infolge der Feuchtigkeit der Kirchenmauer schadhaft geworden. Baumeister Furrer soll sofort davon benachrichtigt werden.
8. An den Kirchenrat zu Händen des Regierungsrates ist ein Gesuch um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Kirchenrenovation von 1911 eingesandt worden.

**5. Sitzung vom 3. Dez. 1912.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Auf ein wiederholtes Gesuch des Bezirkskomités für die Sonntagssache sollen pro 1912 aus dem Kirchengut Fr. 2.- bezahlt werden.
2. Auch das Gesuch der Tuberkulosekommission des Bezirkes wird in gutheissendem Sinne erledigt und aus dem Spendgute Fr. 20.- gesprochen.
3. Aus den eingegangenen Kirchensteuern sollen an die Bauschuld bei der Volksbank Fr. 1000.- abbezahlt werden.

4. Die Samariterin Frau Meili präsentiert eine Rechnung im Betrage von Fr. 12.50 für gekaufte Verbandstoffe etc. Pfarrer Ganz als Chef des Samariterpostens soll sich mit Frau Meili in Verbindung setzen zur Regelung der Sache.

#### **Kassasturzbericht vom 22. Dez. 1912.**

Durch Emil Büchi und Ulrich Kupper.

Kirchengut: Saldo Fr. 166.81.

Spendgut: Saldo Fr. 9.82.

Sulzer-Steiner-Fonds Saldo Fr. 2.-.

Bemerkungen: Buchführung gut, Barschaften separat gehalten.

**6. Sitzung vom 24. Dezemb. 1912.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Jak. Sigg und Pfarrer Ganz.

Traktandum:

Aus dem Sulzer-Steiner-Fonds werden folgende Weihnachtsgaben gesprochen: Je 10.- Franken an Familie Glocker (katholisch), Familie Schreiber (katholisch), Frau Strauss und Lisette Meili. Zusammen Fr. 40.-.

## 1913

**1. Sitzung vom 22. Jan. 1913.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Traktanden:

1. Das Budget des Kirchengutes wird verlesen und genehmigt, und der Gemeinde eine Steuer von 1½‰ pro Faktor beliebt, nach welcher immer noch Fr. 800.- Passiven bleiben.

2. Die Armenpflege kommt abermals mit einem Gesuch um Ausrichtung von Fr. 30.- für den in Münchwilen wohnenden Knaben Karl Schrämli von Hettlingen, der die dritte Sekundarschule besucht. Um des Friedens willen wird der Betrag ausgerichtet, immerhin unter Festhaltung des principiellen Standpunktes, dass das Spendgut nur für die in der Gemeinde wohnhaften Bedürftigen bestimmt ist, nicht aber für Hettlinger Bürger, die ausserhalb des Kantons wohnen und von Gesetzes wegen überhaupt von der Heimatgemeinde nicht unterstützt werden müssten.

**2. Sitzung vom 7. Mai 1913.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Hermann Meili.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Traktanden:

1. Der Präsident begrüsst Ulrich Müller-Nüssli als neues Mitglied. Konstituierung: Die Chargen bleiben dieselben. Die Visitation von Kinderlehre und Religionsunterricht übernehmen die Herren Fritschi und Müller.
2. Gottlieb Schrämmli hat Fr. 1000.- an seinen Schuldbrief abbezahlt.
3. Die Pflege wird zum kirchlichen Bezirksfest auf 18. Mai nach Wülflingen eingeladen.
4. Kirchengesangbücher für arme Schüler werden von nun an aus dem Kirchengut bezahlt.
5. Die beabsichtigte Ofenreparatur wird auf den Herbst verschoben.
6. Die Kirchengutsrechnung wird abgenommen.

### **Kassasturzbericht vom 25. Juni 1913.**

Durch Hermann Meili und Jean Wyss.

Kirchengut: Saldo Fr. 153.69.

Spendgut: Saldo Fr. 11.51.

Sulzer-Steiner-Fonds Saldo Fr. 1.-.

Bemerkungen: Führung der Kassabücher gut; Barschaften separat gehalten.

**3. Sitzung vom 24. Sept. 1913.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Abwesend Ulrich Müller. Anwesend Hafner Keller als Expertise.

1. Hafner Keller gibt Auskunft über die Notwendigkeit einer umfassenden Ofenreparatur. Es könnte selbst die Anschaffung eines neuen Kirchenofens in Frage kommen. Diese wird verschoben aus Finanzgründen.
2. Hafner Keller soll mit Spengler Kronauer den Ofen soweit möglich reparieren.
3. An die Kosten der Ferienkolonien (2 Kinder) werden der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Fr. 20.- gespendet.

**4. Sitzung den 20. Dez. 1913.** Abends 8 Uhr im Schulhaus. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Protokolle der letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

1. Vom Sulzer-Steiner-Fonds werden bedacht: Lisette Meili Fr. 10.-; Familie Meister Fr. 10.- + 5.-; Dürr Fr. 10.- (Brot); Glocker Fr. 10.- (Milch); Demut Fr. 10.- (Milch); Müller zum Sonnenberg Fr. 10.- (Spezereien bei Simon Müller); Brüngger Fr. 10.-. Für Samariterzwecke werden an Frau Meili, Schmieds, Fr. 20.- abgegeben.
2. Die Armenpflege ersucht wieder um Fr. 50.- aus dem Spendgut für Karl Schrämmli, der als Lehrling bei Wagner Müller in Veltheim angestellt ist. Dem Gesuche soll pro 1914 entsprochen werden. Siehe indessen die Protokolle vom 22. Jan. 1913 und vom 1. Jan. 1912.
3. Für die Tuberkulosenfürsorge im Bezirk Winterthur wird der Bezirkskommission Fr. 20.- gespendet.



